XI. Abschnitt

Die technischen Aufgaben der Gemeinde

Franz Siegel
amtsführender Stadtrat der Bundeshauptstadt Wien

Die technischen Aufgaben der Gemeinde

Die Technik spielt im Leben des einzelnen Menschen eine ungeheure Rolle. Um so gewaltiger ist aber ihre Aufgabe in der Verwaltung einer Zweimillionenstadt. Es gibt kaum ein wichtiges Gebiet in dieser Verwaltung, in dem zu wirken die Technik nicht berufen wäre, dazu noch in der mannigfachsten Art. Deswegen greift die Verwaltung der Gruppe für technische Angelegenheiten auch in alle anderen Gruppen hinüber. Diese Mannigfaltigkeit und die Aufgabe, den verschiedensten Ansprüchen von allen Seiten Genüge zu leisten, macht aber auch die Überwindung zahlloser Schwierigkeiten nötig. Die technische Gruppe ist vielfach die dienende Magd der anderen. Die Erhaltung der vielen Baulichkeiten samt Einrichtung, der Neubau von Wohnhäusern, Anstalten, Spitälern, Approvisionierungsanlagen, Schulen, Brücken, Wasserleitungen und vieles andere zeugen von diesen Aufgaben. Die Verwaltung der Bäder, Werkstätten, Wäschereien, Fabriken, Wasserwerke, der Gärtnereien, des Heizbetriebes sämtlicher Gebäude, Kanal- und Straßenbauten gibt nebst den eigentlich behördlichen Agenden, wie Stadtregulierung, Bau-, Verkehrs- und Feuerpolizei, sowie Aufgaben der Straßenreinigung und Müllabfuhr einen Begriff von der Größe und dem Umfang der Arbeit. Letztere drückt sich wohl am besten dadurch aus, daß die Hälfte der Gesamtausgaben, rund 42—44 Prozent, in den letzten Jahren auf die Gruppe für technische Angelegenheiten entfallen.

Diese gigantische Aufgabe in einwandfreier Weise zu lösen, ist aber nur dank des glänzenden Ensembles der städtischen Techniker möglich.

Macht die Erledigung dieser Aufgaben auch viel Arbeit und Sorgen, so bietet sie doch so viel Interessantes und Anregendes; ihre Erfolge sind heute weithin und für jedermann sichtbar, so daß die Genugtuung über solche dankbare Aufgaben weit die Erschwernisse aufwiegt.

Ing. Dr. Franz Musil
Stadtbaudirektor der Bundeshauptstadt Wien

Aus der Werkstatt des Stadtbaudirektors

Nicht mit Unrecht nennt man unser Zeitalter das „technische". Die großartigsten Erfindungen des menschlichen Geistes drücken der Gegenwart den Stempel auf. Noch vor kurzem haben wir die riesigen Dampflokomotiven der Vollbahnen, die gewaltigen, den Dampf zur nützlichen Arbeit zwingenden Schiffsmaschinen bewundert. Doch raschlebig, wie unsere Generation einmal ist, nehmen wir bereits die vieltausendpferdige elektrische Lokomotive der Arlbergbahn und die rauchlos arbeitenden Ölmaschinen der Ozeanriesen als etwas Selbstverständliches hin. So weit sind wir schon, daß wir beim Anblick eines schäumenden und tosenden Gebirgsbaches bedauernd feststellen, warum seine Wasserkraft noch ungenutzt dahinfließt und die grüne Landschaft nicht durch die luftigen Gittertürme der Hochspannungsleitungen belebt wird. Das Rattern des Personen- und Lastkraftwagens bedeutet unserem Ohre eine ebensolche Selbstverständlichkeit, wie das Surren des hoch in den Lüften dahinziehenden Flugzeuges. Kinos und Radioanlagen können wir uns aus dem Stadtbilde nicht mehr wegdenken, die elektrische Stadtbahn war uns eher zu lange vorenthalten und die Erinnerung an ihre Rauchschwaden dünkt uns wie das Gedenken an weit zurückliegende Zeiten. Die Verdichtung des Großstadtverkehres zwingt bereits zur Regelung durch zahlreiche Verkehrsbeamte, denen in letzter Zeit nunmehr die Technik Hilfsmittel in Gestalt von Signalapparaten an die Hand gibt.

Alle diese auf technische Erfindungen zurückgehenden Neuerungen und Fortschritte können nicht verfehlen, den stärksten Einfluß auf das Leben der Großstadt zu nehmen. Die Großstadt ist etwas ununterbrochen Veränderliches, ihre Menschenmassen machen sich jede Erfindung sofort zunutze. Es wirkt sich jeder technische Fortschritt sogleich vielfältig aus. Daher umfaßt die Tätigkeit des Stadtbauamtes die gesamten Auswirkungen der fortschreitenden Technik auf unsere Zweimillionenstadt. Ein Arbeitsfeld, das fürwahr umfassend genug ist, und das eines Stabes fähiger und auf das Wohl der Bevölkerung bedachter Männer bedarf, eines Verwaltungsapparates, der im engsten Kontakt mit den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung bleiben muß, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. In den amtsführenden Stadträten ist das wirksame Bindeglied geschaffen worden zwischen der Bevölkerung und den städtischen Ämtern. Die innige Fühlung, in der die freigewählten Vertreter mit der Bevölkerung stehen, läßt sie deren Erfordernisse klar erkennen und die zugleich leitende Stellung der amtsführenden Stadträte im Beamtenkörper gewährleistet die rasche Umsetzung des als notwendig Erkannten in die Tat. So tritt in unserer demokratischen Gemeinde zur eigenen Initiative des technischen Beamtenkörpers in glücklicher, immer wieder belebenden Art die der freigewählten Vertreter hinzu. Wenn wir nach den Ergebnissen dieses Zusammenarbeitens fragen, so bilden die vielen seit dem Jahre 1919 auf allen Gebieten der technischen Verwaltung Wiens geschaffenen Werke ebensoviele Zeugen für den glänzenden Erfolg.

Wurde eingangs auf die technischen Erfindungen hingewiesen, welche der Großstadt ununterbrochen neue Aufgaben stellen, so muß doch betont werden, daß auch unsere Zeit einer vollen Umstellung von einem historisch gewordenen zu einem neuen Wien eine Fülle drängender Fragen alltäglich zur Lösung stellt. Die Umstellung der Haupt- und Residenzstadt einer großen Monarchie auf eine Industrie- und Handelsstadt, die aus dem Titel der Hauptstadt eines Kleinstaates kaum noch erhebliche Kräfte schöpft und daher ganz auf die eigene Kraft gewiesen ist, stellt auch an die Verwaltung große Anforderungen, denen sie nur mit größter Anspannung und Hingabe gerecht werden kann. Die Zeit der wirtschaftlichen Not, der Absatzstockung und daher der Arbeitslosigkeit breiter Massen zwingt die Gemeindeverwaltung dazu, alles zu tun, um Arbeitsgelegenheit wenigstens innerhalb der eigenen Gemarkung zu schaffen. Doch kann festgestellt werden, daß die belebende Tätigkeit der Wiener Verwaltung auch weit über die Stadtgrenzen hinaus Arbeitsgelegenheiten bietet.

Zahllos sind die von unserer Gemeindeverwaltung seit dem Jahre 1919 ermöglichten technischen Arbeiten. Sie aufzählen zu wollen, scheint unmöglich und auch entbehrlich, da die im folgenden nach den Hauptkapiteln der Tätigkeit des Wiener Stadtbauamtes gegliederten zusammenfassenden Berichte einen Überblick geben. Manches wird dabei kaum erwähnt, zum Beispiel das Prüfungswesen, das eine wichtige Aufgabe der Stadtbauamtsdirektion bildet. Nicht nur sind alle Aufnahmewerber für den technischen Gemeindedienst zu prüfen, auch die Prüfung der verschiedenen Richtungen der behördlich autorisierten Ziviltechniker (Zivilingenieure für das Bauwesen, Maschinenwesen usw., Zivilarchitekten, Zivilgeometer), der Baumeister, Maurer-, Zimmer- und Brunnenmeister, der Schiffsführer usw. ist durchzuführen.

Immerhin tritt diese teils behördliche, teils, soweit es sich nicht auf das eigene Personal bezieht, auch organisatorische Aufgabe zurück gegen die zahllosen städtebaulichen Anforderungen. Diese werden einerseits durch die wie schon erwähnt, völlig geänderte Stellung Wiens, andererseits durch die wirtschaftliche Not weiter Bevölkerungsschichten ausgelöst. Nur um zu kennzeichnen, seien einige dieser Anforderungen genannt.

Der Regulierungsplan bedarf einer völligen Neubearbeitung. Durch den Weltkrieg sind manche der Richtlinien für die künftige Gestaltung Wiens überholt worden. Ganz neue Anforderungen entstanden durch das von der Gemeinde weitgehend geförderte Siedlungs- und Kleingartenwesen. Vermehrte Vorsorgen für Spiel- und Sportplätze sind notwendig geworden. Dagegen erscheinen die Vorsorgen für den Donau-Oderkanal und eine weitgehende industrielle Entwicklung des XXI. Bezirkes zunächst weniger begründet. Ausgelöst durch den Wunsch der Gemeindeverwaltung, die Wohnungs- und Arbeitsnot zu bekämpfen und bahnbrechend mit der Schaffung verbesserter Wohnverhältnisse vorzugehen, hat eine äußerst lebhafte gemeindliche Wohnbautätigkeit eingesetzt, die von einer zielbewußten Bodenpolitik begleitet ist. Der Bau der Volkswohnungen bindet nicht nur einen stattlichen Teil der Gemeindeeinkünfte, sondern auch des technischen Personales. Er ist es, der den Ruf Wiens als einer regsamen, vorzüglich geleiteten Stadt in die fernsten Länder trägt, wie die zahlreichen Besucher dieser Bauten uns immer wieder beweisen.

Tritt die Aufbauarbeit der Gemeinde bei den Gartensiedlungen und den stattlichen Mehrgeschoßbauten der Volkswohnhäuser ganz besonders in die Erscheinung, so sind dennoch auch die anderen unentbehrlichen Einrichtungen entweder ausreichend fortentwickelt oder ausgestaltet worden.

So ist das Netz der Abwässerkanäle in fortwährender Erneuerung begriffen. Das Rohrnetz der Wasserleitungen wird verstärkt und ergänzt, neue kostbare Quellen wurden gefaßt, neue Hochbehälter erbaut.

War es auch noch nicht möglich, das nach vielen Millionen Quadratmetern messende Straßennetz mit einem Ruck den durch das Automobil so geänderten Verkehrsverhältnissen völlig anzupassen, so sind doch die schwersten Kriegsschäden behoben worden und es findet zurzeit die Umstellung auf verbesserte Straßenbaumethoden statt. Die Staubbekämpfung wird in einer bei den gegebenen Pflasterungsverhältnissen als sehr weitgehend gelungen zu bezeichnenden Art durchgeführt. Die Straßensäuberung und Kehrichtabfuhr sind mustergültig modernisiert worden und Wien erregt in diesem Belange die Aufmerksamkeit vieler ausländischen Stadtverwaltungen.

Ganz vorbildlich hat unsere Stadtverwaltung mit der Schaffung einer Dienststelle für Wärmewirtschaft gewirkt, die nicht nur viele Ersparnisse im Brennstoffverbrauch erzielt, sondern auch zur Bekämpfung der Rauchplage beiträgt.

Das gemeindliche Bäderwesen ist im lebhaftesten Aufschwung begriffen, wie nicht nur die neuen, mustergültigen Volks- und Sommerbäder, sondern auch die steigenden Besucherziffern beweisen. Im Amalienbad wird der Bevölkerung eine herrliche Erholungs- und Heilstätte geschenkt.

Der Brückenbau wurde seit 1919 energisch gefördert, alle Holzbrücken sind verschwunden und durch dauerhaftere Bauwerke ersetzt worden. Die neue Friedensbrücke über den Donaukanal befreit eine der wichtigsten Verkehrslinien Wiens von einengenden Fesseln, die neue Brücke über einen Donauarm zum Gänsehäufel ist zu einer Zierde dieser lieblichen Landschaft geworden.

Eine Fülle elektrischen Lichtes ergießt sich bereits über alle Verkehrsstraßen und doch wird auf dem Gebiete der öffentlichen Beleuchtung rastlos weitergearbeitet.

Der regelnden Tätigkeit, die das Stadtbauamt namentlich auf baupolizeilichem Gebiete unter nicht immer leichten Verhältnissen ausübt, sei wenigstens Erwähnung getan.

Das klein gewordene Österreich ist, von Wien abgesehen, kapitalsarm und stellt bei der heutigen gedrückten Wirtschaftslage seinen zahlreichen Fachmännern auf technischen Gebieten zu wenig Aufgaben. Es gilt dies sowohl von der Privatwirtschaft als auch der öffentlichen Verwaltung. Um so erfreulicher ist es für die im Dienste der Stadtgemeinde Wien stehenden Techniker aller Grade ein schier unbegrenztes Arbeitsfeld zu haben; sie wissen einer Verwaltung Dank, die durch eine glückliche Finanzpolitik und nie erlahmende Initiative die Grundlagen für die auf das Wohl der Bevölkerung eingestellte technische Arbeit schafft.

Die technischen Angelegenheiten

Die Stadtregulierung

Es gehört zu den Obliegenheiten der Gemeindeverwaltung, rechtzeitig im öffentlichen Interesse jene Vorsorge zu treffen und solche Vorschriften zu erlassen, welche zur Regelung der baulichen Entwicklung der Stadt erforderlich sind und demgemäß folgende Fragen behandeln:

1. Die Widmung und zukünftige Nutzung der Grundflächen im Stadtgebiet;
2. die Festlegung von Verbauungsbestimmungen unter Wahrung der in sanitärer Hinsicht zu stellenden Forderungen;
3. die Bedachtnahme auf die Verkehrsbedürfnisse;
4. die Vorsorge für eine gedeihliche Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe;
5. die Befriedigung und Pflege der kulturellen Erfordernisse;
6. die Weiterentwicklung des Stadtbildes in schönheitlicher Hinsicht.

Die Sicherstellung und Regelung dieser Notwendigkeiten erfolgt durch den vom Gemeinderate zu genehmigenden Generalregulierungs- und Generalbaulinienplan in Verbindung mit den zugehörigen Verbauungsbestimmungen.

Der Generalregulierungsplan umfaßt die Generaldisposition über die im Stadtgebiete gelegenen Grundflächen im Hinblicke auf:

die Lage, Führung und Breite der Hauptverkehrsstraßen;

die Anordnung von Plätzen, Grünanlagen, Spiel-, Sport- und Erholungsflächen;

die Art des Ausbaues der einzelnen Stadtgebiete als Wohnviertel, Fabriksviertel und Stadtgebiete mit besonderen Nutzungs- und Widmungsbestimmungen;

die Eingliederung der zu errichtenden öffentlichen Gebäude, soweit sie organisch als notwendige Bestandteile eines Stadtviertels gelten, wie: Schulen, Amtshäuser, Spitäler, Wohlfahrts- und Kultusbauten, Nutzbauten für Markt- und Approvisionierungszwecke und so weiter;

die Linienführung von Haupt-, Lokal- und Kleinbahnen innerhalb des Stadtgebietes, sowie die Anordnung der zum Betriebe dieser Verkehrsanlagen dienenden Baulichkeiten;

die Anlage von Wasserstraßen, Häfen, Umschlagplätzen und Flugzeuglandungsplätzen;

die Bereitstellung von Beerdigungsplätzen;

die Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von Kunst- und Naturdenkmälern und schließlich die Grundzüge für die künstlerische Gestaltung des Stadtbildes.

Der Generalbaulinienplan ist die graphische Darstellung jener Maßnahmen, die im Rahmen des Generalregulierungsplanes zum Zwecke der Eröffnung und Freihaltung, beziehungsweise Freimachung der von der Verbauung oder sonstigen privaten Nutzung auszunehmenden öffentlichen Verkehrsräume zu verfügen sind; er enthält auch die Angabe der bei Regulierungen einzuhaltenden künftigen Straßenhöhen.

Der Generalregulierungsplan und dessen Ergänzung, der Generalbaulinienplan, wurden im Laufe der Zeit — je nach Maßgabe des Bedarfes — abschnittweise ausgearbeitet. Sie stellen also für jeden Abschnitt das zu einer gewissen Zeit festgelegte Ergebnis aus den Erwägungen und Studien über die Regelung der baulichen Bedürfnisse der Stadt und ihrer Bewohner dar. Sie schneiden in das freie Verfügungsrecht des privaten Grundbesitzes scharf ein, wachsen aus gegebenen Tatsachen und Forderungen heraus und rechnen mit dem Eintreffen der bei ihrer Festsetzung angenommenen Voraussetzungen und Erwartungen. Ändern sich diese, so ergibt sich hieraus naturgemäß eine mehr oder weniger starke Auswirkung auf den zu Recht bestehenden Generalregulierungs- und Generalbaulinienplan und die zugehörigen Verbauungsbestimmungen, die dann nach Maßgabe der geänderten Verhältnisse abgeändert und ergänzt werden müssen.

Wenn die derzeitigen Aufgaben der Stadtregulierung besprochen werden sollen, so wird es zum Verständnis derselben notwendig sein, vorerst einen kurzen Rückblick auf die Stadtentwicklung zu werfen.

Der Entwicklungsgang Wiens vor dem Jahre 1914

Die günstige geographische Lage an den nordöstlichen Ausläufern der Alpen, die sich in den bewaldeten Berg- und Hügelketten des Wiener Waldes sanft zu den Ufern des Donaustromes abdachen, bildete von altersher den Anreiz zum Siedeln an dieser Örtlichkeit und die Grundlage für die allmähliche Entwicklung dieser uralten Siedlung. Auf das erste Jahrhundert zurückreichend, hatte sich dieselbe im Laufe der Zeit bis zur Hauptstadt eines mächtigen Reiches herausgewachsen.

Wien — und zwar der größte Teil der heutigen Inneren Stadt — war bis zum Jahre 1857 eine befestigte Stadt, mit Wall und Mauern umgeben, und durch das sogenannte Glacis von dem Kranze der umliegenden 34 Vorstädte getrennt. Als die Basteien und Festungswerke beseitigt wurden, setzte eine starke Bautätigkeit und ein rasches Aufblühen der angeschlossenen neun Bezirke ein. Mit Ausnahme eines kleinen Teiles des X. Bezirkes waren auch die rund um die Innere Stadt gelegenen Vorstädte durch einen vier Meter hohen Wall mit anschließenden Festungsgräben (die Linien) gegen die außerhalb gelegenen Ortschaften abgetrennt.

Im Jahre 1890 wurden auch die bis zu diesem Zeitpunkte selbständigen Vorortegemeinden am rechten Donauufer (das sind die heutigen Bezirke X bis XIX) einverleibt, bis schließlich im Jahre 1904 auch die Einverleibung der Ortschaften am linken Donauufer, welche den heutigen XXI. Bezirk bilden, erfolgte.

Die allmähliche und periodenweise erfolgende Erweiterung des Stadtkernes durch die Einbeziehung der nächstgelegenen, ringförmig sich anschließenden Vorortegemeinden fand naturgemäß im Regulierungsplan ihren Ausdruck. Der ursprüngliche Stadtkern wurde mit einer mächtigen Hauptverkehrsader — der „Ringstraße" — umspannt, an welcher seit dem Jahre 1857 eine große Anzahl der wichtigsten öffentlichen Gebäude und der architektonisch wertvollsten Bauten entstanden sind.

Nach Beseitigung der äußeren Befestigungswerke und nach Einverleibung der äußeren Vororte im Jahre 1890 konnte der Ausbau der zweiten ringförmigen Hauptverkehrsader — der „Gürtelstraße" — durchgeführt werden. Dieser Gürtelstraße folgte bis zum Wienflußbett auch die Trasse der Stadtbahn (Gürtellinie) und in weitem Abstand, ungefähr parallel zur Gürtelstraße, verlaufen die äußeren Rundbahnlinien: die „Vorortelinie" und im Zusammenhang mit dieser die „Verbindungsbahn" und die „Donauländebahn".

Da die einzelnen, ehemals selbständigen Vorortegemeinden — und zwar jede für sich — Regulierungspläne für den Ausbau und die Trassierung ihrer wichtigsten Verkehrsstraßen besaßen, welche natürlich nur auf die einfachsten und engumschriebenen Forderungen dieser kleinen Ortsgemeinden beschränkt waren, so ergab sich schon damals die Notwendigkeit der Überprüfung dieser nur lose oder gar nicht zusammenhängenden Regulierungspläne und die Zusammenfassung aller vorhandenen Einzelpläne zu einem einheitlichen Gesamtplan, der natürlich auch wieder nur nach Maßgabe des Erfordernisses in Teilstücken ausgearbeitet wurde. Auf diese Weise ist im Jahre 1893 der Bauzonenplan der Gemeinde Wien (umfassend die Bezirke I bis XX) zustande gekommen, welcher die Bauweise in den verschiedenen Stadtteilen regelt und

für die Innere Stadt die fünfstöckige (sechsgeschoßige) Bauweise,

für die nächstliegende ringförmige Zone — bis zum Gürtel — die vier Stock hohe,

für die anschließenden äußeren Bezirksteile die drei Stock hohe Bauweise festlegt

und schließlich für den größten Teil der äußeren Bezirke nur mehr die zwei Stock hohe, vielfach offene Bauweise mit oder ohne Vorgärten bestimmt, während jene Teile des Gemeindegebietes, welche sich in günstiger Lage zu den Hauptbahnen befinden, hauptsächlich für die Anlage von Industriebauten in Aussicht genommen wurden.

Dieser Bauzonenplan erscheint als Teil des Generalregulierungsplanes; er wurde nach Einverleibung der Ortschaften am linken Donauufer, und zwar im Jahre 1907, auch für diese Gemeinden ergänzt wobei der XXI. Bezirk hauptsächlich für Industrieanlagen bestimmt wurde.

Die Stetigkeit der Entwicklung Wiens in den letzten fünfzig Jahren kommt deutlich im Bevölkerungs- und Häuserzuwachs zum Ausdrucke.

Bei einer Gesamtfläche des Gemeindegebietes von 27.805 Hektar betrug der Bevölkerungszuwachs in den Jahren 1910 bis 1914 pro Jahr durchschnittlich 41.846 Personen.

Jahr	Gesamtzahl der Einwohner	Gesamtzahl der Häuser	Gesamtzahl der Wohnungen
1880	1,136.700		
1890	1,399.922		
1900	1,728.701		
1910	2,031.398	39.699	470.081
1911		40.220	478.411
1912		41.439	490.377
1913		41.568	503.500
1914	2,199.001	42.006	512.108
1920	1,841.326		
1923	1,865.780		

Wien war der Ausgangspunkt von sieben Hauptbahnlinien, die in alle Teile des weiten Reiches ausstrahlten. Die Größe dieses einheitlichen Wirtschaftskörpers und der Einfluß auf dessen Zentralstelle und Hauptstadt kann aus den nachstehenden Angaben über Flächenausmaß, Einwohnerzahl und Länge der Bahnlinien beiläufig beurteilt werden.

Die Strahlenlänge der Hauptbahnlinien — in der Luftlinie gemessen —

betrugen einst in der Monarchie (mit einem Flächenausmaß von 676.060 km² und einer Einwohnerzahl von rund 51 Millionen):

Gegen	Nord: (Wien—Reichenberg)	zirka	300 km
„	Nordwest: (Wien—Eger)	„	400 km
„	West: (Wien—Passau)	„	230 km
„	West: (Wien—Bregenz)	„	550 km
„	Südwest: (Wien—Trient)	„	600 km
„	Süd: (Wien—Triest)	„	420 km
„	(Wien—Pola)	„	420 km
„	Südost: (Wien—Kattaro)	„	700 km
„	(Wien—Sarajevo)	„	500 km
„	Ost: (Wien—Kronstadt)	„	800 km
„	Nordost: (Wien—Czernowitz)	„	740 km
„	(Wien—Lemberg)	„	620 km

betragen jetzt, in der Republik (mit einem Flächenausmaß von 83.833 km² und einer Einwohnerzahl von rund 6·5 Millionen):

Wien—Laa	zirka	50 km
Wien—Gmünd	„	120 km
Wien—Passau	„	230 km
Wien—Bregenz	„	550 km
Wien—Villach	„	280 km
Wien—Leibnitz	„	190 km
Wien—Ödenburg	„	60 km
Wien—Preßburg	„	50 km

Dank dem Fleiße und der Strebsamkeit der Bevölkerung blühten Industrie, Handel und Gewerbe und in Wien, neben diesen, Kunst und Wissenschaft in erfreulicher Weise. Wien war der Mittelpunkt und die Zentralstelle eines aus vielen und gänzlich verschiedenen Bausteinen zusammengesetzten Völkerkonglomerates, Kopf und Herz einer großen Wirtschaftseinheit.

Das rasche Anwachsen der Bevölkerungsziffer um durchschnittlich mehr als 40.000 Personen in den Jahren knapp vor dem Kriege ließ die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß Wien im Jahre 1950 eine Einwohnerzahl von ungefähr 4,000.000 aufweisen würde und einer Entwicklung zur Weltstadt zustrebe.

Diesem Aufblühen und Wachstume entsprachen auch die baulichen Veränderungen, die sich in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege in Wien abspielten, entsprach im großen und ganzen der für den organischen Ausbau der Stadt (mit Ausnahme des XXI. Bezirkes) fertiggestellte Generalregulierungs- und Generalbaulinienplan und entsprachen auch die großen Projekte, welche bezüglich des Ausbaues der Verkehrsanlagen (Stadtbahn, Untergrund- und Schnellbahnen und der Hafenanlagen) in Vorbereitung standen. Der Ausbau der zweiten Hochquellenwasserleitung wurde im Jahre 1910 beendet. Die Projektstudien über die Kanalisierung (der Ausbau der Sammelkanäle im X. und XXI. Bezirk) sind zur selben Zeit zum Abschlusse gekommen.

In sanitärer Hinsicht waren weiters durch die Vorsorge großer öffentlicher Gartenanlagen und Grünflächen (Wald- und Wiesengürtel) weitreichende Maßnahmen getroffen worden. Die Genehmigung des Wald- und Wiesengürtels erfolgte im Jahre 1905, und zwar mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. Mai Zahl 4783/05. Der diesbezügliche Beschluß lautet auszugsweise:

„1. Zur Wahrung der sanitären Interessen der Bewohner der Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien wird die Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels in Verbindung mit einer Höhenstraße im Prinzipe beschlossen.

2. Für jene Grundflächen, die in diesen Gürtel sowie in die neu herzustellende, als Privatstraße der Gemeinde Wien geltende Höhenstraße fallen, sind Baulinien nicht zu bestimmen.

3. Die in den Wald- und Wiesengürtel und in die Höhenstraße fallenden Grundflächen sind, insoweit sie bereits städtisches Eigentum sind, ausdrücklich für Zwecke der vorliegenden Aktion zu widmen, insoweit sie fremdes Eigentum, respektive Eigentum des Bürgerspitalfonds sind, nach Tunlichkeit von der Gemeinde Wien zu erwerben."

Aus dem in den Jahren 1905 und 1907 ergänzten Bauzonenplan sind die Gebietsteile zu ersehen, welche mit dem genannten Beschluß in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen wurden. Das Gesamtausmaß betrug 4400 Hektar.

Durch die Ausschaltung der bestehenden großen Wald- und Wiesenflächen rund um das verbaute Stadtgebiet von jeder weiteren Verbauung für Wohzwecke, sowie durch die Einbeziehung derselben in den Wald- und Wiesengürtel, weiters durch die Festlegung einer Höhenstraße inmitten dieser umfangreichen Grünflächen sollte eine beispielgebende Tat städtebaulicher Fürsorge vollbracht werden.

Die Umwandlung der innern Stadt in eine reine Geschäftsstadt mit rückläufiger Bevölkerungsziffer hatte schon zwischen den achtziger- und neunziger Jahren eingesetzt. Der Umbau der Kärntnerstraße und der Rotenturmstraße wurde sehr rasch durchgeführt, ja es zeigten sich schon um das Jahr 1910 herum Anzeichen, daß die Geschäftshäuser der achtziger und neunziger Jahre den Anforderungen nicht mehr genügten, was zum Umbau des Kärtnerbazar-Blockes und zum Umbau des Equitabelbaues führte. Der letzte große Geschäftshausumbau vor dem Kriege war der Umbau des Trattnerhofes. Gleichzeitig begann der Ausbau der Bankanstalten und zwar des Wiener Bankvereines am Schottenring, zweier Bankgebäude am Hof und eines auf der Freyung. Die Verlegung der österreisch-ungarischen Bank aus dem unzulänglichen Gebäude der Innern Stadt auf die durch die Niederlegung der Alserkaserne freigewordenen Gründe im IX. Bezirk war eingeleitet, der Bau des Druckereigebäudes für diese Bank begonnen und das Projekt des eigentlichen Bankpalais bis zur Fertigstellung der Ausführungspläne gediehen.

Die fortschreitende Umbautätigkeit und die Intensivierung des Verkehres der Inneren Stadt und der Bedarf an neuen Geschäftsstraßen im Stadtzentrum lösten immer wieder die Frage der Schaffung neuer Durchzugsstraßen aus. Insbesondere stand die Eröffnung des Straßenzuges Laurenzerberg—Akademiestraße im Vordergrund des Interesses. In der letzten Zeit vor dem Kriege sind auch bereits einzelne Umbauten mit Rücksichtnahme auf diesen neuen, zur Entlastung der Kärntnerstraße vorgesehenen Verkehrsweg entstanden.

Die aufstrebende Entwicklung der Stadt, die Zunahme des Verkehrs und die Ausgestaltung des Straßenbahnnetzes nötigten zur Verbesserung und Vermehrung der Überbrückungen des Donaukanales. Dem Umbau der Franzensbrücke folgten der Umbau der Ferdinandsbrücke (Schwedenbrücke), der Neubau der Marienbrücke und während des Krieges der Umbau der Aspernbrücke. In den Jahren 1925/1926 ist in der Friedensbrücke eine schöne und wertvolle Brücke an Stelle der veralteten Brigittabrücke hinzugekommen.

Auch die Frage der Durchquerung der Inneren Stadt mit Untergrundbahnen war Gegenstand eingehender Studien, welche vor dem Kriege bis zur Einleitung von Verhandlungen wegen der Finanzierung dieses Unternehmens gediehen waren. Steht auch die Verwirklichung dieser, große Geldmittel erfordernden Projekte nicht unmittelbar bevor, so wird dieser Frage nach wie vor die größte Aufmerksamkeit zugewendet.

Mit der Notwendigkeit des Umbaues einer großen Anzahl von Häusern in der Inneren Stadt wurde eine ganze Reihe künstlerischer Probleme aufgerollt und die Frage der Erhaltung der vorhandenen Baudenkmäler mit steigendem Interesse erörtert. Es kam — allerdings erst am 25. September 1923 — ein diesbezügliches Bundesgesetz (Denkmalschutzgesetz) zur Genehmigung (betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung).

So wie die Innere Stadt, wurden auch die anstoßenden Bezirke von einem immer weiter ausgreifenden Umbau betroffen. Die großen, vom Stadtkern und von der Ringstraße auslaufenden Radialstraßen entwickelten sich zu Geschäftsstraßen und insbesondere die Mariahilferstraße, die Alserstraße, die Wiedner Hauptstraße, der Rennweg und die Landstraßer Hauptstraße entwickelten sich zu Hauptverkehrs- und geschäftsreichen Ladenstraßen.

Der mächtige Ausbau der inneren Bezirke und die aufstrebende Entwicklung der Stadt erforderte allmählich die Beseitigung jener Baubestände, die in diesen Stadtgebieten als außerordentliche Hindernisse für jeden weiteren Ausbau empfunden werden mußten: die alten und gänzlich unzulänglichen, auch in sanitärer Hinsicht nicht entsprechenden Kasernenanlagen. Die Notwendigkeit der Errichtung von neuen Kasernen führte zu den sogenannten Kasernentransaktionen. Es erfolgte die Niederlegung der Kaiser-Franz-Joseph-Kaserne (zwischen Stubenring und Wollzeile), der Josefstädter Reiterkaserne, der Heumarktkaserne

und der Alserkaserne, so daß heute nur noch in den inneren Bezirken die Rudolfskaserne im I. Bezirk und die Rennweger Kaserne im III. Bezirk erhalten geblieben sind.

Die freigewordenen Kasernengründe wurden parzelliert und die neuentstandenen Baustellen gelangten in raschem Zuge zur Verbauung. Zu erwähnen ist hier auch noch die Verlegung des Naschmarktes, die geplante Niederlegung des Freihauses im IV. Bezirke und die beabsichtigte Parzellierung dieser Liegenschaft, sowie die Schaffung eines neuen Stadtviertels jenseits der Gürtelstraße im XV. Bezirk auf dem Gebiete der „Schmelz".

Die Frage der Durchquerung der Inneren Stadt mit Untergrundbahnen führte naturgemäß auch zur Planung von Schnellbahnlinien bis in die Vororte. Behufs Angliederung des 1904 einverleibten XXI. Bezirkes am linken Donauufer an das Verkehrsnetz der ausgebauten Bezirke am rechten Donauufer wurde die Herstellung einer dritten Überbrückung des Donaustromes in Erwägung gezogen und der Umbau der Floridsdorfer Brücke eingeleitet; dieser Umbau gelangte aber erst während des Krieges zur Ausführung und konnte erst nach Kriegsende vollendet werden.

Eine wichtige Frage der künftigen Entwicklung Wiens war jene der Neugestaltung und Neugruppierung der in Wien einmündenden Hauptbahnlinien. Der Umbau des Westbahnhofes stand in naher Aussicht und die Frage der Zusammenlegung der drei nördlichen Bahnhöfe (Franz-Josefs-Bahnhof, Nordwestbahnhof und Nordbahnhof) in einen einzigen Großbahnhof war der Gegenstand eingehender Erwägungen und Berechnungen.

In dem Jahrzehnt vor dem Kriege entstand auch das Projekt des Donau-Oder-Kanales und damit zusammenhängend die Frage der Planung großzügiger Hafenanlagen für Wien. Behufs Sicherstellung der Ausführungsmöglichkeiten dieser Projekte hat sich die Gemeinde Wien laut Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli 1906, Pr.-Zl. 3228/06, damit einverstanden erklärt, „daß seitens der Donauregulierungskommission und der k. k. Kommission für den Bau der Wasserstraßen aus Anlaß der projektierten Ableitung eines Teiles der Donauhochwässer durch die Alte Donau und durch das Mühlwasser, sowie aus Anlaß der geplanten Herstellung eines Industriehafens für den Donau-Oder-Kanal ein Bauverbot zugunsten der genannten Anlagen im XXI. Bezirke im Wege eines Landesgesetzes erwirkt werde".

Da bis zum heutigen Tage die Aufhebung dieses Bauverbotes für die genannten Grundflächen zwischen dem Hochwasserschutzdamm am linken Donauufer und der Alten Donau sowie dem Mühlwasser nicht erfolgt ist, besteht dieses Verbot nach wie vor weiter, was auch im Generalregulierungsplan zum Ausdruck gebracht ist.

Neben dem Umbau der alten Stadtteile schreitet der Neubau von Wohnstätten in den westlichen Bezirken außerordentlich rasch vorwärts und erreicht in diesen Gebietsteilen vielfach die festgelegten Grenzlinien des Wald- und Wiesengürtels.

Auch eine starke und vielversprechende Entwicklung der Großindustrie fällt in diese Zeit und es entstanden eine ganze Reihe solcher Anlagen (zum Beispiel die Gas- und Elektrizitätswerke der Gemeinde Wien), hauptsächlich im X. und XXI. Bezirk, deren weitere Entwicklung durch die Möglichkeit zur Schaffung von Bahnanschlüssen und Schleppgeleiseanlagen ebenso im Generalbaulinienplane vorgesorgt werden mußte, wie auch auf Schaffung geeigneter großer Fabrikskomplexe Bedacht zu nehmen war.

In weiterer Folge führte dieser Entwicklungsgang der Stadt zu Vorstudien wegen Einverleibung der Südbahngemeinden, der Gemeinden von Klosterneuburg und Schwechat, da es schien, als ob bei dem außerordentlich raschen Anwachsen der Stadt, die Grenzen des Gemeindegebietes sehr bald zu eng werden sollten.

Die Bauordnung vom Jahre 1883 entspricht den neu auftretenden Forderungen und Bedürfnissen nicht mehr; sie erscheint vielfach als überholt, veraltet und rückständig. Aus diesem Umstande hat sich eine allzu große Verbauungsdichte in den inneren Stadtgebieten, für welche nach dem Bauzonenplan die drei-, vier- und fünfstockhohe Verbauung als zulässig erklärt wurde, herausgebildet. Die Bauordnung gab auch der Stadtverwaltung nur ganz beschränkte Rechte, um die im öffentlichen Interesse dringlich notwendigen Enteignungen bei Straßenverbreiterungen und Straßendurchbrüchen rasch und wirkungsvoll und mit möglichster Schonung der öffentlichen Mittel durchzusetzen.

Das Jahrzehnt vor dem Kriege beschäftigte sich daher auch mit dem Entwurf einer neuen Bauordnung, um den Anforderungen des öffentlichen Interesses und der Volkswohlfahrt gegenüber der Grundstückspekulation und den Auswüchsen der privaten Bautätigkeit besser Geltung verschaffen zu können.

So standen die Fragen, Projekte und Verhältnisse, welche den Ausbau Wiens betrafen und daher zum größten Teil auch zur Auswirkung im Generalregulierungsplan und Generalbaulinienplan kommen mußten.

Stadtregulierungsfragen seit 1914

Der Weltkrieg ist über uns hereingebrochen und hat eine ungeheure Teuerung in Verbindung mit Hungersnot und Wohnungselend ausgelöst.

In den vorher geschilderten Entwicklungsverhältnissen tritt mit Beginn des Krieges eine völlige Wendung ein. Zunächst kommt es zum vollständigen Stillstand der privaten Bautätigkeit; selbst begonnene Zinshausbauten bleiben in ihrer Ausführung stecken. Es herrscht Arbeitermangel, Mangel an Baustoffen und es mangelt an Geld. Mit dem Zeitpunkte da sich Europa auf eine längere Dauer des Krieges einrichten mußte, begann der Aufschwung der Kriegsbedarfsindustrie, der zur Folge hatte, daß in den bestehenden großen Fabriksbetrieben die Umstellung auf die Erzeugung derartiger Artikel und Gegenstände eingeleitet wurde. Zu- und Umbauten fast aller großen Fabriksanlagen kamen insbesondere im III., X., XVI. und XXI. Bezirk zur Ausführung. Von ganz besonderem Umfange war der Ausbau der Kriegsindustrieanlagen im Arsenal.

Einen besonderen Einfluß auf das Stadtbild übte auch der Bau von Kriegsbaracken zur Unterbringung von Soldaten, sowie der Bau von Kriegsnotspitälern.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg nach Kriegsende immer mehr und mehr.

Durch den Abfall der früher zum Reich gehörigen Länder und die Verringerung des ehemaligen einheitlichen Wirtschaftskörpers bis auf ein Achtel des früheren Flächenausmaßes, weiters durch den Abfall gerade derjenigen Länder, welche früher Wien reichlich mit Lebensmitteln zu versorgen in der Lage waren, ergaben sich große Schwierigkeiten in der Approvisionierung. Wer nicht verhungern wollte, mußte weit ausholende Hamsterfahrten aufs Land unternehmen oder sich als Schrebergärtner bemühen, um wenigstens das allernotwendigste Gemüse im eigenen Pachtgarten heranzuziehen.

„Nimm Hack' und Spaten, grabe selber, die Bauernarbeit macht dich groß" — dieser Spruch Mephistos war zum Leitgedanken vieler hungernder Einwohner der Stadt geworden und insbesondere diejenigen, die gewohnt waren, durch Händearbeit ihr Brot zu verdienen, haben sich an diesen Leitsatz gehalten. So sind in den Jahren 1916 bis 1922 im Wiener Gemeindegebiet ungefähr 40.000 Schrebergärten mit einem Ausmaß von über 1000 Hektar entstanden. Jedes freie Plätzchen in den Straßen und Plätzen Wiens wurde für Zwecke der Schrebergärtnerei ausgenützt. Auf Wüsteneien und Sumpfflächen, in aufgelassenen Schottergruben und Sandgstetten, auf Kehrichtablagerungsplätzen und abgeholzten Waldflächen entstanden im wilden Durcheinander Kleingärten an Kleingärten, eingefriedet mit Stacheldraht, so daß weite Gemeindegebietsteile durch dichte Drahtverhaue gänzlich abgesperrt wurden.

Weil nun zum zweckmäßigen Betrieb eines Schrebergartens unbedingt Wasser notwendig ist, so wurden mit Unterstützung der Gemeinde Wien umfangreiche Wasserleitungen zu den Kleingartenanlagen im Anschluß an die bestehenden Hochquellenleitungen ausgeführt. Wer aber unter Anstrengungen ein Stück Land urbar gemacht und nicht nur seine verfügbare Zeit, sondern vielfach auch seine letzten Ersparnisse zur Ausgestaltung seines Pachtgartens verwendet hat, der bekommt dieses Stück Erde lieb und hängt mit aller Kraft an seiner Scholle.

Fruchtbarer Boden und Trinkwasser an Ort und Stelle sind nun von jeher der Anreiz zum Siedeln gewesen, und so sehen wir denn seit dem Jahre 1916 in allen Schreber- und Kleingärten Bretterhütten und Buden aller Art entstehen, die mit den primitivsten Mitteln und in der bescheidensten Weise ausgeführt wurden, Objekte, die ihren Besitzern zunächst Unterstand bei Regenwetter gewähren sollten und vielfach auch als Wächterhäuschen dienen mußten, wenn der Besitzer nächtlicherweile die Gartenkolonie, der er angehörte, zu bewachen hatte.

Bei dem hohen Stande der Arbeitslosen, welcher Ende 1922 nahezu 66.000, Ende 1923 47.000, 1924 über 60.000 betrug, wird es auch erklärlich, daß der Drang nach Beschäftigung die Schrebergartenbewegung wesentlich förderte.

Viele Menschen aber trieb wohl nur die Wohnungsnot zur Errichtung einer ärmlichen Wohnhütte auf einem Pachtgartengrunde. Die Nahrungsmittelnot macht es erklärlich, daß in diesen Kleingartenanlagen die Kleintierzucht allmählich Eingang gefunden hat; Hühner-, Kaninchen-, selbst Ziegen- und Schweinestallungen wurden fast allerorts in den Kleingärten errichtet. Wer sich nun so weit einließ, benötigte schon eine größere und massivere Unterkunftshütte. Es entstanden im wilden Gewirr Siedlerhütten aller Art, die ganzen Familien einen notdürftigen Unterstand gewährten. Selbstverständlich war zur Zeit des Entstehens dieser Anlagen ein Eingreifen der Baubehörde, ein ordnendes und regelndes Mitwirken und ein positives Mitarbeiten an der Lösung dieses neuen städtebaulichen Problemes während der Kriegszeit fast gänzlich unmöglich. Der zu Recht bestehende Regulierungsplan und die zugehörigen Verbauungsbestimmungen sowie die geltende Bauordnung waren und sind ja die Richtlinien und Grundlagen für die Beurteilung aller im Stadtgebiete entstehenden Bauten. Insolange aber diese maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen nicht auf diese Neuerscheinung eingestellt waren, blieb eben der Baubehörde nichts anderes übrig, als zu dulden, was nicht zu ändern war und was sich mit elementarer Gewalt und im Sturm durchgesetzt hatte.

In der ersten Nachkriegszeit war die Baubehörde in ganz wenigen Fällen in der Lage, von Amts wegen Aufteilungspläne für geschlossene Kleingartenanlagen auf Gemeindegrundstücken zu verfassen, um schon von vorneherein das Einpassen dieser Anlagen in den Gesamtorganismus der Stadt, das heißt also in den Regulierungsplan in die Wege zu leiten.

Der Wiener Gemeinderat hat aber schon im Jahre 1921 zur Regelung des Schrebergarten- und Siedlungswesens, und zwar in Ergänzung des alten Bauzonenplanes vom Jahre 1893, welcher die Art der zulässigen Verbauung für die einzelnen Gemeindegebietsteile vorsieht, eine Kleingarten- und eine Siedlungszone neu geschaffen und Verbauungsbestimmungen für diese Gebietsteile festgelegt.

Der bezügliche Gemeinderatsbeschluß wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Mai 1921, Pr.-Zl. 4980/21, gefaßt, mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. März 1924, Pr.-Zl. 482/24, ergänzt und lautet:

„Zur Anbahnung einer möglichst weitgehenden Ausnützung der zur Lebensmittelerzeugung geeigneten, bisher unverbauten und durch keine bestimmte Widmung oder besondere Verwendung von der Nutzung als Gartenland ausgenommenen Bodenflächen im Stadtgebiete, weiters zur Förderung der aus volkswirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Erwägungen begünstigungswürdigen Kleingarten- und Siedlungsbewegung, schließlich zur zweckmäßigen Eingliederung der durch die Tätigkeit der Kleingärtner und Siedler entstehenden Nutzgärten und Wohnungsanlagen in den baulichen Organismus der Stadt, wird die Festsetzung einer

Kleingarten- und einer Siedlungszone

im Generalregulierungsplane für Wien grundsätzlich beschlossen.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, unter teilweiser Abänderung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. März 1893, Pr. Zl. 3294/93, genehmigten Bauzonenplanes für Wien und der in der Folgezeit getroffenen Verbauungsbestimmungen im Stadtgebiete einen Übersichtsplan für die in die Kleingarten-, beziehungsweise Siedlungszone einzubeziehenden Grundflächen auszuarbeiten und ehestens dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen."

In Entsprechung dieses Auftrages hat die Magistratsabteilung 18 einen Übersichtsplan ausgearbeitet, in welchem ein Vorschlag für die Festlegung von Kleingarten- und Siedlungsgebieten gemacht wurde. Dieser Plan wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 15. Juli 1921, Pr. Zl. 8596/21, genehmigt.

Der diesbezügliche Beschluß lautet:

„1. Als vorläufige Maßnahme zur Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, betreffend die Festsetzung einer Kleingarten- und einer Siedlungszone im Regulierungsplane für Wien werden die in einer Planbeilage dargestellten Gemeindegebietsteile grundsätzlich für Siedlungszwecke bestimmt und als Siedlungszone erklärt.

2. Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. März 1893 genehmigte Bauzonenplan wird durch diese Genehmigung teilweise abgeändert.

3. Die genaue Abgrenzung der einzelnen Siedlungs- und Kleingartengebiete hat fallweise nach Maßgabe des tatsächlichen Siedlungserfordernisses und der fortschreitenden Vermessungsarbeiten zu erfolgen und wird durch Einzelpläne (Siedlungspläne) festzulegen sein.

4. Die Gemeinde Wien widmet die ihr gehörigen Grundflächen in diesem Gebiete für Siedlungszwecke, soferne sie nicht im öffentlichen Interesse einer anderen Verwendung vorbehalten bleiben müssen.

5. Die im Bauzonenplane gelb umränderten Grundflächen werden grundsätzlich für Kleingartenzwecke bestimmt.

6. Die Bau- und Verbauungslinien für die Siedlungszone sind im Sinne der Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921 festzulegen.

7. Die derzeit genehmigten Baulinien, soweit solche für die nunmehr als Kleingarten- und Siedlungszone erklärten Gemeindegebietsteile bestimmt wurden, haben außer Kraft zu treten und sind nach Maßgabe des Erfordernisses abzuändern".

Die genannten zwei Gemeinderatsbeschlüsse waren von außerordentlicher Tragweite für die städtebauliche Entwicklung Wiens, denn es wurden hiemit eine große Anzahl von Siedlungsteilgebieten im Gesamtausmaße von 1215 Hektar, ferner Kleingartenteilgebiete im Gesamtausmaß von 770 Hektar im Wiener Gemeindegebiete bestimmt.

Die Außerkraftsetzung der alten Baulinien mußte für diese Gebietsteile aus dem Grunde vorgenommen werden, weil die seinerzeit in Aussicht genommenen Aufschließungsstraßen den neu auftretenden Forderungen nicht genügten, weil insbesondere eine sparsamere und möglichst ökonomische Geländeaufschließung erforderlich wurde und weil auf die weitestgehende Rücksichtnahme auf das Gelände zur Vermeidung aller unnützen Erdarbeiten Bedacht zu nehmen war. Bei dieser Gelegenheit konnte in vielen Fällen das Ausmaß der vorgesehenen Verkehrsflächen auf die Hälfte des seinerzeit geplanten Ausmaßes herabgesetzt werden, wodurch natürlich die Geländeaufschließungskosten wesentlich vermindert werden konnten.

Ein Beispiel der neueren Auffassung bietet die Aufschließung des Gebietes des Küniglberges im XIII. Bezirk. Bei der Umarbeitung des seinerzeitigen Regulierungsplanes hatte es sich auch darum gehandelt, die in verschiedenen Straßenzügen dieses Gebietes (zum Beispiel in der Elisabethallee und in der Wattmanngasse) bestehenden Baumpflanzungen zu erhalten und den herrlichen Promenadeweg vom Lainzer Friedhof zur Malfattikapelle — am höchsten Punkte des Küniglberges — als Aussichtsstraße für

die Zukunft sicherzustellen. Bei dieser Neubearbeitung wurde auch durch weitgehende Rücksichtnahme auf die bestehenden Liegenschaftsgrenzen der Vorteil einer wesentlich leichteren Baureifmachung der bei Parzellierungen entstehenden Baustellen erreicht.

Die Größe der Kleingartenparzellen wurde anfangs mit zirka 430 Quadratmeter angenommen; in der letzten Zeit ist man aber aus Sparsamkeitsgründen bei Siedlungen und Kleingartenaufteilungen auf Grundflächen der Gemeinde Wien bis auf das Maß von 200 bis 250 Quadratmeter pro Gartenparzelle herunter gegangen.

Ein städtebauliches Problem ganz eigener Art ist nun die allmähliche Eingliederung der Schrebergärten und wilden Siedlungen in den Regulierungsplan und die Regelung der bis vor kurzer Zeit ganz willkürlich erfolgten Verbauung dieser Anlagen. In dieser Hinsicht hat der Gemeinderat im Jahre 1924 mit Beschluß vom 7. März 1924, Pr.-Zl. 482/24, die „Bestimmungen und Richtlinien für die Aufschließung, Aufteilung und bauliche Ausgestaltung von Kleingartenanlagen" genehmigt. Diesen Bestimmungen zufolge zerfällt die Kleingartenzone in drei Unterabteilungen: Das Laubengebiet, das Sommerhüttengebiet und das Siedlerhüttengebiet.

Im Laubengebiet dürfen nur offene Lauben (ohne ständige Feuerstelle) bis höchstens 10 Quadratmeter verbauter Fläche oder geschlossene Hütten mit angebauten offenen Lauben (mit insgesamt 15 Quadratmeter verbauter Fläche) und Kleintierstallungen bis höchstens 10 Quadratmeter errichtet werden.

Im Sommerhüttengebiet, das voraussichtlich mindestens 15 Jahre für diese Zwecke zur Verfügung stehen sollte, sind ebenerdige Wohnhütten bis zu 40 Quadratmeter verbauter Fläche, mit ebenerdigen, nicht bewohnbaren Anbauten bis zu 15 Quadratmeter gestattet. Diese Hütten dürfen in der Regel nur im Sommer bewohnt werden.

Im Siedlerhüttengebiet, das mindestens 25 Jahre seiner heutigen Bestimmung erhalten bleiben soll, sind ebenerdige Wohnhütten bis zu 50 Quadratmeter verbauter Fläche oder stockhohe Wohnhütten bis zu 45 Quadratmeter verbauter Fläche (und Anbauten bis zu 15 Quadratmeter) zulässig.

Die Prüfung und Überwachung des weiteren Ausbaues der Kleingartenanlagen, die in ganz Wien zirka 1000 Hektar Bodenfläche umfassen, wovon auf Gemeindegrundstücke ungefähr 500 Hektar entfallen, hat nunmehr in einfachster Weise und kürzester Form durch eigene Kleingartenkommissionen, die von der Gemeinde Wien zu bestellen sind, zu erfolgen.

Daß der Übergang zu geordneten Verhältnissen nicht von heute auf morgen vollzogen werden kann und höchstwahrscheinlich eine geraume Zeit beanspruchen wird, ist wohl selbstverständlich.

Der Magistratsabteilung 18 war es möglich, für die nachstehend genannten Kleingartenteilgebiete Aufschließungspläne rechtzeitig zu verfassen, und zwar:

Kleingartenteilgebiet	Nr.	1, Sommerhaide, XVIII. Bezirk.
„	„	5, Gebiet am Heuberg, XVII. Bezirk.
„	„	8 und S. G. Nr. 23, Wolfersberg, XIII. Bezirk.
„	„	9, Satzberg (teilweise), XIII. Bezirk.
„	„	19, Jägermais, XXI. Bezirk.
„	„	22, Mühlhäufel, XXI. Bezirk.
„	„	23, Auhofer Trennstück (außerhalb Wien) in Mauer.

Der Wolfersberg wurde, so wie viele andere Waldungen im Wiener Gemeindegebiete, von der an Brennstoff Mangel leidenden Bevölkerung gänzlich abgeholzt. Viele dieser Grundflächen wurden sogleich nach der Abholzung von Kleingärtnern besetzt.

Um einer regellosen und willkürlichen Grundverteilung durch die Kleingärtner selbst einen Riegel vorzuschieben, wurden von der Magistratsabteilung 18 mit aller Beschleunigung Aufschließungs- und Grundaufteilungspläne ausgearbeitet. Es wurde bei der Planverfassung Sorge getragen, daß große Teile der Kuppe des Wolfersberg in Hinkunft als öffentliche Grünanlage zur freien Benützung der Ausflügler zur Verfügung gestellt wurden, daß die West- und Nordhänge für die Wiederaufforstung von jeder Besiedlung und kleingartenmäßigen Ausnützung freigelassen und daß ein breiter Grünstreifen mit herrlichem Baumbestand am Fuße des Wolfersberges, entlang dem rechten Ufer des Halterbaches — von der Knödelhütte bis zur Linzerstraße (Endstation der elektrischen Straßenbahn), also bis ins dichtverbaute Gebiet reichend — dauernd erhalten bleibt.

Ein städtebauliches Problem, wie es vielleicht keine andere Stadt aufweisen dürfte, ergibt sich aus dem Umstande, daß 3·5 Kilometer weit vom Stadtmittelpunkt — dem Stephansturme — während des Krieges in der ersten Nachkriegszeit eine ungeregelte Siedelung zwischen dem Donaustrom und der Alten Donau entstanden ist. Dieses ausgedehnte Gebiet im Ausmaße von zirka 190 Hektar war ursprünglich eine Donauinsel, wurde dann für Zwecke der Sand- und Schottergewinnung ausgenützt und schließlich zum größten Teile für die Ablagerung des aus der Stadt abzuführenden Straßenkehrichtes sowie des Hausmülls verwendet. Im derzeit zu Recht bestehenden Regulierungsplane erscheint dieses Gebiet mit dem Bauverbote belegt und für die Errichtung der Hafenanlagen in Aussicht genommen. Wenn auch heute die Baubehörde genügend Machtmittel zur Verfügung hat, um den weiteren Ausbau zu verhindern, so sind doch in den Jahren 1916 bis 1923 ungefähr 500 Bauobjekte, in Kleingärten verstreut, auf den genannten

Grundflächen zur Ausführung gekommen. Die Gesamtzahl der Bewohner dieser ungeregelten Siedelung dürfte sich auf 2500 Personen belaufen. Vorderhand bleibt nichts anderes übrig, als diese Bauten zu dulden, ohne eine eigentliche baubehördliche Genehmigung zu erteilen. Die Sorge um die Freihaltung von geeigneten Grundflächen für die künftigen Hafenanlagen zwingt die Gemeinde Wien dazu, das erlassene Bauverbot nicht aufzuheben. Die günstige geographische Lage Wiens an der Donau und das von hier ausstrahlende mitteleuropäische Eisenbahnnetz stempeln Wien geradezu zum wichtigsten Handelsplatze Mitteleuropas, der den Warenverkehr zwischen den westlichen Staaten und den Balkanländern zu vermitteln hat. Aus diesen Gründen werden die Hafenanlagen bei Wien unbedingt einmal ins Leben gerufen werden müssen.

Die Alte Donau, mit einer Wasserfläche von ungefähr 100 Hektar, bietet landschaftlich reizvolle Bilder und ist ganz besonders geeignet für Zwecke der Ausübung des Wassersportes. Es befinden sich dort auch die städtischen Strand- und Sonnenbäder am Mühlschüttel und am Gänsehäufel, die eine immer größere Bedeutung erlangen und von der Gemeinde Wien auch ständig ausgebaut, erweitert und verschönert werden. Der Segel- und Rudersport hat in der Nachkriegszeit neben dem Fußballsport starken Aufschwung genommen und die Nachfrage nach Grundstücken an der oberen und unteren Alten Donau zum Zwecke der Errichtung von Bootshütten, Klub- und Vereinshäusern wurde in der letzten Zeit immer reger. Die Stadtregulierung ist daher auch vor die Aufgabe gestellt, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Entwicklung des Wassersportes und die Verbauung für Wassersportzwecke an den Ufern der Alten Donau in entsprechende Bahnen zu lenken und im Generalregulierungsplane die geeigneten Grundflächen hiefür festzulegen.

Von großer städtebaulicher Bedeutung war der am 11. März 1924 zustande gekommene Gemeinderatsbeschluß (Pr.-Z. 472/24), betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten, der zur Wahrung der sanitären Interessen der Bevölkerung Wiens erlassen wurde und welcher unter anderem besagt:

„Zum Zwecke der ungeschmälerten und dauernden Erhaltung der vorhandenen großen Gartenflächen im Stadtgebiete werden die näher bezeichneten Flächen als Parkschutzgebiete erklärt und mit dem Bauverbote belegt, soweit nicht die folgenden Bestimmungen gewisse Ausnahmen machen. Gleichzeitig werden alle derzeit in der Erhaltung der Gemeinde stehenden öffentlichen Gartenanlagen als Parkschutzgebiete erklärt.

Zulässig sind die Herstellung von fundierten Einfriedungen zur Abgrenzung des Parkschutzgebietes, der Neubau von Gebäuden an Stelle von derzeit bestehenden Zu- und Umbauten sowie bauliche Umgestaltungen derzeit bestehender Gebäude. Die baubehördliche Bewilligung zu solchen Bauführungen darf erst nach Erwirkung eines bestätigenden Beschlusses des Stadtsenates erteilt werden. Andere Bauführungen sind unzulässig."

Nachträglich wurde vom Gemeinderate bestimmt, daß auch alle öffentlichen Gartenanlagen, die in Hinkunft von der Gemeinde errichtet werden, als Parkschutzgebiete zu gelten haben.

Als Parkschutzgebiete wurden erklärt:

Der Volksgarten, Burggarten, Platz vor dem Messehaus, Augarten, Prater, Belvedere, Theresianum, Liechtensteingarten, Hetzendorfer Schloßrealität, Schönbrunn, ein Teil der Schmelz und der Sternwartepark.

Anläßlich der Festlegung verschiedener Regulierungspläne wurden noch Teile am Küniglberg, der sogenannte Dehne-Park und große Privatgärten am Halterbach in das Parkschutzgebiet einbezogen. Insgesamt beträgt das Ausmaß der genannten Flächen 880 Hektar. Hiezu kommen noch alle öffentlichen, in der Erhaltung der Gemeinde Wien stehenden Gartenanlagen (insgesamt 370), welche ein Ausmaß von rund 220 Hektar ergeben. Das Ausmaß sämtlicher Parkschutzgebiete einschließlich der öffentlichen Gartenanlagen beträgt daher vorderhand zirka 1100 Hektar. Auch durch diese Bestimmungen ist seitens der Gemeindeverwaltung eine hochwichtige Tat zur Sicherung und Erhaltung der großen Gartenanlagen, ein wichtiger Schritt in der Grünflächenpolitik, geschehen.

Was nun den Wohnhausbau anlangt, so lag derselbe vor dem Jahre 1914 ganz in den Händen von Bauunternehmern und Bauspekulanten, die durch das Vermieten von Wohnungen, Geschäftslokalen und Werkstätten ein verhältnismäßig gutes und sicheres Geschäft machen konnten.

Als dann während des Krieges die Sturmflut der Teuerung hereinbrach und ein gleichzeitiges Erhöhen der Mietzinse im Verhältnis zur Preissteigerung aller anderen Lebensnotwendigkeiten nicht durchgeführt werden konnte, mußte naturgemäß auch der private Wohnhausbau ins Stocken geraten, Um nun der ungeheuren Wohnungsnot entgegenzutreten, war die Gemeinde Wien genötigt, selbst Maßregel zur Linderung dieses Übels zu ergreifen.

Das Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien ergibt für:

Das Jahr 1919	3	Volkswohnhäuser	mit	385	Wohnungen
„ „ 1920	1	„	„	103	„
„ „ 1921	2	„	„	135	„

Das Jahr	1922	. . . . .	10	Volkswohnhäuser	mit	663	Wohnungen
„ „	1923	. . . . .	20	„	„	2265	„
„ „	1924	. . . . .	24	„	„	5829	„
„ „	1925	. . . . .	54	„	„	9389	„
„ „	1926	. . . . .	32	„	„	5804	„

Auch dadurch, daß die Gemeinde Wien nunmehr der größte Bauunternehmer geworden ist und ausgedehnte Grundflächen für die neu zu erstellenden Wohnhausbauten von der bisherigen Benützung durch alte Pächter freimachen mußte, ergeben sich mancherlei Aufgaben für die Stadtregulierung. In erster Linie mußten natürlich aus ökonomischen Gründen alle bereits vollständig baureifen Baustellen, insbesondere große und einheitliche Baukomplexe an bereits benützbaren Straßen mit unterirdischen Einbauten (wie Wasser-, Gas- und Kanalleitungen), für diese Zwecke herangezogen werden. Die Lösung alter Pachtverträge war nicht immer leicht, glatt und rasch genug durchzuführen, und oftmals wurden von den Pächtern, die durch die Kündigung in ihrer Existenz bedroht waren, große Summen als Ablösegeld gefordert.

Die Gemeinde ist aber durch die einheitliche Verbauung großer Baublöcke, ja ganzer Stadtteile, in der günstigen Lage, nach anderen Gesichtspunkten, wie dies bisher üblich war, ihre Wohngebäude zu errichten; sie zieht auch zur Verfassung der Baupläne die namhaftesten Architekten der Stadt heran. Es ergibt sich nun häufig aus Anlaß solcher Bauführungen die Notwendigkeit, von den seinerzeit vorgesehenen Straßenführungen und Verbauungsbestimmungen abzugehen, um zweckmäßigere Grundrißlösungen, günstigere Belichtung und Besonnung der Wohnräume und eine gute architektonische Gliederung und Verteilung der Baumassen zu erzielen.

Wenn auch das große Miethaus mit den vielen kleinen Wohnungen und der Häufung von Stockwerken ein ganz ideales Wohnen nicht in sich schließt, so verlangt doch die Knappheit der für Zwecke der Errichtung von Wohnhäusern zur Verfügung stehenden Geldmittel, daß mit dem geringsten Kostenaufwande das Bestmögliche — das heißt in diesem Falle: recht viele gesunde Wohnungen — geschaffen werden.

Zur siedlungsmäßigen Bauweise sind natürlich große Grundkomplexe erforderlich, da bei jedem Familienwohnhaus auch noch eine zirka 200 bis 300 Quadratmeter große Bodenfläche für Gartenzwecke von jeder Verbauung freigehalten werden soll. Die Geländeaufschließung (Straßenherstellung und Wasserzuleitung) erfordert hier größere Summen.

Der Generalregulierungsplan für den XXI. Bezirk ist erst in kleinen Teilen festgelegt worden; hauptsächlich ist dort die Errichtung von Industrieanlagen geplant.

Zum größten Teil ist dieser Bezirk noch heute Ackerland, in dem verstreut die alten Ortschaften (Strebersdorf, Groß-Jedlersdorf, Floridsdorf, Donaufeld, Leopoldau, Kagran, Hirschstetten, Stadlau und Aspern) eingebettet liegen. Für den größten Teil dieses Gebietes konnte bisher die Ausarbeitung des Regulierungsplanes nicht durchgeführt werden. Vor dem Krieg war die Schuld daran, daß die Projekte über die Hafenanlagen und den Donau-Oder-Kanal sowie die Trassenstudien über die vorzusehenden Schnellbahnlinien nicht zum Abschlusse gelangt waren, beziehungsweise ausgereift sind. Heute läßt sich noch weniger voraussagen, welcher Entwicklung dieser umfangreichste Bezirk Wiens entgegengeht.

Der Mangel eines Generalbaulinienplanes gab nun seit jeher zu Unzukömmlichkeiten Anlaß. Wenn jemand ein Bauobjekt errichten will, so muß er im Sinne der Bauordnung zunächst um die Bekanntgabe der Baulinien ansuchen und dann allenfalls die Parzellierung seines Grundstückes vornehmen. Da nun das Zustandekommen von einzelnen Teilregulierungsplänen viel Zeit erfordert, so bestand von altersher die Gepflogenheit im XXI. Bezirk, daß die Baubehörde einen Bauwerber, der in einem noch unregulierten Gebiete bauen wollte, nur gegen Ausstellung eines Demolierungsreverses bauen ließ. Allmählich aber ergeben sich aus einer solchen Art der Erledigung von Bauansuchen in volkswirtschaftlicher Hinsicht ganz unhaltbare Zustände, denn es wird der Bauwerber — im Falle die Gemeinde aus irgendeinem Grunde (zum Beispiel wegen Führung eines Straßenzuges) die Niederlegung eines derartigen „sogenannten provisorischen" Bauwerkes verlangt — finanziell geschädigt. Außerdem ist aber in Gebietsteilen, die der Landwirtschaft dienen, eine Parzellierung der Acker- und Wiesenflächen auf Baustellen zum Zwecke der Errichtung von landwirtschaftlichen Bauten, Wohnhäusern und Wächterhütten gar nicht erwünscht. Deshalb wurden in den Bauordnungsnovellen vom Jahre 1920 auch besondere Bestimmungen für Bauten in zerstreuter Lage im ländlichen Gebiete und für landwirtschaftliche Zwecke (§ 90, Bauordnung) sowie für provisorische Bauten (§ 90a der Bauordnung) festgesetzt.

Der § 90 der Bauordnung lautet:

„Im ländlichen Gebiete können in zerstreuter Lage Wohngebäude, wenn sie nicht mehr als zwei Geschoße (ein ausgebauter Dachboden mitgerechnet) besitzen, und Wirtschaftsgebäude aus ausgemauerten oder entsprechend feuersicher verkleideten Riegelwänden errichtet werden. In solchen Wohngebäuden ist die Ausnützung des Dachbodens zu Wohnungen gestattet, wenn die hiefür in Anspruch genommene

Fläche nicht mehr als ein Drittel und die Aufmauerung nicht mehr als ein Meter, vom Fußboden gerechnet, beträgt."

Hinsichtlich der provisorischen Bauten sagt der § 90a der Bauordnung:

„Bauführungen für vorübergehende Zwecke (bei Ausstellungen, Notstandsbauten für Wohnzwecke, Industrie und Gewerbe und dergleichen) kann die Baubehörde auf eine bestimmte Zeit oder auf Widerruf unter Festsetzung der nach der Lage des Falles erforderlichen Bedingungen — ohne an die sachlichen Vorschriften dieser Bauordnung gebunden zu sein — gestatten."

Wenn nun in die Bauordnung seit der Novellierung vom Jahre 1920 die Begriffe „im ländlichen Gebiete" und „Bauten für landwirtschaftliche Zwecke" aufgenommen wurden, und wenn im Generalregulierungsplane die verschiedenen Verbauungsarten nach Bauzonen festgelegt erscheinen, so ergibt sich gerade für den X. und XXI. Bezirk zur Klarstellung vieler baupolizeilicher Einzelfragen die Notwendigkeit, das „ländliche Gebiet", welches der Hauptsache nach „für landwirtschaftliche Zwecke" dienen soll, näher zu bezeichnen und im Generalregulierungsplane auch darzustellen und näher zu umschreiben.

Die Bauweise für landwirtschaftliche Zwecke erfordert ja auch eine ganz andere Aufschließung, als es für ausgesprochene Wohnzwecke, Industriegebiete und dergleichen notwendig sein würde.

Mit der Festlegung solcher „ländlicher Gebiete" im Generalregulierungsplane wurde auch kürzlich begonnen. Auf diese Weise soll im XXI. Bezirk eine die geschlossenen Ortschaften umschließende und verbindende Grünfläche geschaffen, beziehungsweise erhalten werden, wodurch das regellose Zerflattern der Verbauung über den ganzen Bezirk nach Tunlichkeit verhindert werden kann. Das dermaßen umschriebene „ländliche Gebiet" stellt gleichzeitig die große Baulandsreserve dar für den Fall, als sich in Hinkunft die Notwendigkeit ergeben sollte, neues Bauland für die Erweiterung der Stadt in Benützung zu nehmen.

Schon vor längerer Zeit wurde darauf hingewiesen, daß zur Regelung der Kleingartenfrage auch die Typisierung der in diesen Anlagen zugelassenen Kleingartenlauben notwendig erscheint, um den Auswüchsen auf diesem Gebiete und der ungünstigen Beeinflussung des Stadtbildes durch die Errichtung derartiger ästhetisch ganz unzulänglicher Objekte Einhalt zu tun.

Die Frage der Schaffung von Dauerkleingartenanlagen ist dermals ebenfalls Gegenstand wichtiger Erörterungen.

Es handelt sich hiebei um die Auswahl von Grundflächen im Wiener Stadtgebiete, welche — wie sich die bauliche Entwicklung der Stadt auch weiter gestalten sollte — dauernd für Zwecke der Ausnützung als Nutz- und Pachtgärten eignen. Bei der Wahl dieser Grundflächen wird von großer Bedeutung die Wasserbeschaffung sein; es wird sich darum handeln, Gebiete zu wählen, die von den bestehenden Rohrsträngen der Wiener Hochquellenleitungen aus, ohne allzu kostspielige Umänderungen oder Erweiterungen des Rohrnetzes, leicht mit Wasser versorgt werden können, und ohne daß hiedurch den bereits verbauten Stadtteilen eine allzu große Wassermenge entzogen wird.

Da der Generalregulierungsplan nicht nur auf die Bedürfnisse der Gegenwart Rücksicht nehmen soll, sondern in vorschauender Weise auch auf die Forderungen, die in Zukunft auftreten werden, ergeben sich für die Lösung vieler städtebaulicher Probleme große Schwierigkeiten. Der Blick in die Zukunft ist uns mit dichten Schleiern verdeckt. Wie werden die verworrenen Verhältnisse Mitteleuropas geordnet und geklärt werden und welche Auswirkung wird die Lösung dieser Fragen auf die Entwicklung Wiens nehmen?

Vermessungswesen

Zu den größten Werken, die in der Nachkriegszeit in Wien geschaffen wurden, gehören vor allen anderen die Wohnhaus- und Siedlungsbauten der Gemeinde Wien. Das Vermessungswesen hat an diesen technischen Arbeiten seinen redlichen Anteil; die Stadtvermessung ist eine von den an der Ausführung beteiligten „tausend Händen"; sie leistet die grundlegenden Vorarbeiten und schafft alle erforderlichen Unterlagen für die Ausarbeitung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes sowie für alle Bauprojekte. Und ehe noch Schaufel und Spaten an die eigentlichen Ausführungsarbeiten, ja, ehe noch überhaupt an den Entwurf der Pläne zu diesen Werken geschritten werden kann, müssen die Baulinien- und die Niveaubestimmungen vorgenommen und „die Absteckung" durchgeführt werden.

Zu den wichtigsten Faktoren, von denen nicht nur der Generalregulierungs- und der Generalbaulinienplan, sondern jedes einzelne Bauprojekt abhängig ist, gehört die Oberflächengestaltung des Geländes, mit ihren Eigenheiten und Eigentümlichkeiten. Nicht nur, daß die Bodengestaltung und der natürliche Bestand die Nutzung des Geländes im Rahmen des Stadtganzen oftmals geradezu vorschreiben, weisen auch die gegebenen Eigentümlichkeiten des Geländes die Örtlichkeiten, über welche die Hauptverkehrsstraßen zu führen sind, wie sich allenfalls Aufschließungs- und Wohnstraßen einzugliedern haben und was an natürlichem Bestande in der Landschaft unbedingt erhalten bleiben soll. Aber auch die Bedachtnahme auf die Sparsamkeit der Aufschließung schreibt die Einhaltung gewisser Gesetze vor; sehr häufig zwingt auch der Mangel eines Grundzusammenlegungsgesetzes bei der Verfassung des Generalbaulinienplanes auf die Besitzgrenzen Rücksicht zu nehmen.

Da nun der Generalregulierungs- und der Generalbaulinienplan die graphische Darstellung aller Maßnahmen sind, welche die künftige Nutzung der Grundflächen im Stadtgebiete sowie die fallweise Verbauung derselben zu regeln haben, so ist in erster Linie eine genaue Darstellung des Geländes mit allem darauf Befindlichen erforderlich.

Demnach hat die Stadtvermessung die Aufgabe, alle Veränderungen in den Baubeständen, alle Neu-, Zu- und Umbauten, alle Geleiseanlagen (Bahnen, Straßenbahnen und Schleppbahnen), Baumpflanzungen und Gartenanlagen, Spiel- und Sportplätze usw. in einem besonderen Plane zusammenfassend darzustellen und auch die Oberflächengestaltung des Geländes durch Schichtenlinien auszuzeichnen. Diesen Forderungen hat der Generalstadtplan zu dienen. Er ist ein vollständig evident gehaltenes Exemplar des Generalbaulinienplanes, im Maßstabe 1 : 2880 dargestellt und auf der Grundlage der Katastermappe ausgeführt. Vermerkt sind im Generalstadtplane die Gemeinde-, Bezirks- und Katastralgemeindegrenzen, die vom Gemeinderate genehmigten Straßen- und Gassenbreiten, die öffentlichen Plätze und die für Verkehrszwecke freizuhaltenden Flächen; alle vom Gemeinderate festgesetzten Straßen-, Gassen- und Platznamen, die von Amts wegen durchgeführten Hausnumerierungen sowie alle genehmigten Parzellierungen und Grundteilungen. Desgleichen sind auch die bestehenden Geländehöhen und die genehmigten zukünftigen Straßenhöhen eingeschrieben.

Der Generalstadtplan wird für die durch Vermessungen bereits genau erfaßten, noch wenig verbauten Gebietsteile der äußeren Bezirke durch Schichtenlinien (von 1 zu 1 Meter, beziehungsweise 5 zu 5 Meter) ergänzt.

Im ganzen besteht der Generalstadtplan aus 103 Blättern (und 17 Teilblättern), von denen jedes Blatt je 65·85 Zentimeter = 25 Zoll lang und 52·68 Zentimeter = 20 Zoll breit ist. Diese Maße entsprechen in der Natur einer Länge von 1896·48 Metern und einer Breite von 1517·18 Metern; jedes Blatt umfaßt somit eine Grundfläche von 2,877.302 Quadratmetern = 287·7302 Hektar. Je nach Maßgabe der baulichen Veränderungen werden die einzelnen Blätter nach vollständiger Richtigstellung und Evidenzhaltung der oben angeführten Daten neu aufgelegt und mit dem Vermerk: „Nach dem Stande vom Jahre . . ." versehen.

Da nun schon während des Krieges und in den ersten Jahren der Nachkriegszeit infolge der im vorhergehenden Kapitel geschilderten Umstände in vielen Gebietsteilen Wiens eine ganz regellose und willkürliche Verbauung unter beinahe vollständiger Ausschaltung der Überwachung durch die Baubehörde erfolgt ist und erst allmählich wieder die Umkehr zu einer geregelten Bautätigkeit eingesetzt hat, so ergibt sich hieraus, daß auf dem Gebiete des Vermessungswesens außerordentlich umfangreiche Arbeiten zu leisten sind. Das Bestreben, in den Wirrwarr der Kleingartenanlagen nun endlich Ordnung zu bringen und große Grundflächen für Siedlungszwecke zu erschließen, ferner auch die gewaltigen Leistungen der Gemeinde Wien auf dem Gebiete der Schaffung von Wohnhausanlagen, haben die Agenden der Stadtvermessung wesentlich vermehrt. Die Notwendigkeit, den Generalregulierungs- und Generalbaulinienplan auf die nach dem Kriege vielfach gänzlich geänderten Verhältnisse und Forderungen umzustellen, wirkt sich auch auf das Vermessungswesen in ganz besonderer Weise aus. Wurde vor dem Kriege für die Geländedarstellung (Schichtenpläne) der Maßstab von 1 : 2880 gewählt, so hat sich gezeigt, daß dieser Maßstab die erforderlichen Einzelheiten, die bei der Bearbeitung des Generalbaulinienplanes berücksichtigt werden müssen, nicht zu erfassen vermag. Es werden deshalb alle Geländedarstellungen nunmehr im Maßstabe 1 : 500 oder auch 1 : 360 ausgeführt. Diese Darstellung hat den großen Vorteil, daß die Aufnahmspläne sogleich auch für die Verfassung des Spezialbaulinienplanes, beziehungsweise für die Parzellierung benützt werden können.

Von großer Wichtigkeit ist die genaue Angabe der Geländehöhen und der in Zukunft einzuhaltenden Straßenhöhen, da auf Grund dieser Angaben die Ausmittlung der Entwässerungen, der Kanalisierungen und die Verlegung aller übrigen unterirdischen Einbauten (Gas-, Wasserleitung und Kabel) durchgeführt werden muß und auf diesen Angaben auch die Projekte für alle Straßenpflasterungen aufzubauen sind.

Alle Höhenangaben des Stadtplanes (auch des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes) beziehen sich daher auf einen Hauptfixpunkt, als welcher der Nullpunkt des Pegels an der Ferdinandsbrücke gewählt wurde, dessen Höhe über dem Adriatischen Meere 156·725 Meter beträgt.

Auf Grund dieser Wahl des Hauptfixpunktes wurde das Verzeichnis der „Höhenfixpunkte im Wiener Gemeindegebiete“ aufgebaut, das eine große Anzahl von Höhenangaben, die sich auf Grenzsteine, Stiegenstufen, Sockelmauerkanten und dergleichen scharf ausgeprägte, feste Punkte im Gelände beziehen, enthält.

Aufgabe der Stadtvermessung ist es auch, die Gemeinde- und Bezirksgrenzen evident zu halten und die Vermarkungen zu überwachen. Während des Krieges sind durch umfangreiche Schanzarbeiten, in der Nachkriegszeit durch andere Umstände, viele Grenzsteine verloren gegangen, die nun wieder ersetzt werden müssen.

Der Generalbaulinienplan ist in seinen wichtigsten Punkten ebenfalls in der Natur abzustecken und durch sogenannte Baulinien steine zu vermarken.

Alle Geländeaufnahmen werden in übersichtlicher Weise in einem Exemplar des Stadtplanes ausgezeichnet, in einem Planverzeichnis vorgemerkt und mit fortlaufenden Nummern versehen.

Leider steht uns in Wien das modernste Hilfsmittel des Vermessungswesens — das Luftbild — das gerade für die Arbeiten am Generalregulierungs- und Generalbaulinienplan von ganz besonderer Bedeutung wäre, bisher noch nicht zur Verfügung. Das Luftbild ist in Deutschland bereits als ein wirtschaftlicher Faktor anerkannt; es erleichtert nicht nur zahlreiche Arbeiten der Stadtregulierung, wirkt zeit- und kostensparend und vermittelt endlich eine lebendige Veranschaulichung der Geländeoberfläche, was für Neuplanungen von Wichtigkeit ist. Wir sind daher gezwungen, durch genauestes persönliches Studium der Eigenheiten und Eigentümlichkeiten des zu erschließenden Geländes alles das noch wahrzunehmen, was auch der genaueste Aufnahmsplan nicht zeigen kann: das Bild der Landschaft.

Grundangelegenheiten

Die technischen Grundangelegenheiten, welche einer eigenen Abteilung (Magistratsabteilung 19) zugewiesen sind, umfassen im wesentlichen:

1. Die Begutachtung der bei der Gemeinde einlangenden Anbote von Gründen und Häusern in technischer Hinsicht, das heißt die Besichtigung der Liegenschaften und Überprüfung der angebotenen Objekte hinsichtlich ihres Bau- und Erhaltungszustandes, die Bewertung dieser Liegenschaften und die Verfassung der nötigen Pläne als Unterlagen für die mit dem Anbotsteller (von der Magistratsabteilung 45) zu führenden Verhandlungen.

2. Die planliche Evidenzhaltung der bereits im Eigentum der Gemeinde Wien stehenden und der neu erworbenen Liegenschaften.

3. Die Mitwirkung bei der Verwaltung der städtischen Gründe (Verpachtung, Vergebung im Baurecht), soweit technische Fragen in Betracht kommen.

4. Die Verfassung der für die grundbücherliche Durchführung von Unterteilungen der städtischen Gründe erforderlichen Pläne.

Der Umfang dieser Aufgaben ist ein sehr großer, wenn man bedenkt, daß die zu verwaltenden Gemeindegründe nach dem Grundbuchsstande Ende 1925 bereits rund 6700 Hektar betrugen, wozu noch kommt, daß die Gemeinde bestrebt sein muß, ihren Grundbesitz nach Möglichkeit immer weiter zu vergrößern, um einerseits Einfluß auf die Bewegung der Grundpreise überhaupt zu gewinnen, andererseits um die zur Errichtung von öffentlichen Anstalten (Schulen, Kindergärten, Bädern etc.), von Spiel- und Sportplätzen, insbesondere aber die zur Durchführung des großen Wohnbauprogrammes der Gemeinde erforderlichen Gründe rasch bereitstellen zu können.

Da in privaten Kreisen, solange die private Bautätigkeit so geringen Umfang hat wie jetzt, wenig Nachfrage nach Gründen besteht, werden fast alle verkäuflichen Grundstücke auch der Gemeinde Wien angeboten und müssen von Amts wegen behandelt werden.

Die Abteilung für technische Grundangelegenheiten bildet gleichzeitig das zentrale Schätzungsamt für die Gemeinde Wien.

Die Aufgaben, welche es in dieser Eigenschaft zu erfüllen hat, sind sehr vielseitig. Neben den Bewertungen der der Gemeinde Wien zum Kaufe angebotenen Liegenschaften ist es vor allem die Überprüfung sämtlicher privater Verkäufe und Täusche aus steuertechnischen Gründen hinsichtlich der Übereinstimmung der gezahlten Preise mit den ortsüblichen Marktpreisen im Sinne des Wertzuwachsabgabegesetzes (1916).

Hiezu treten noch die Gutachten beim Verkauf von Stiftungshäusern, beim Verkauf von Liegenschaften der Klöster und Kirchen, in Mietamtsangelegenheiten und anderes mehr.

Die Zweckmäßigkeit einer solchen zentralen amtlichen Stelle für Schätzungsgutachten im Gemeindebetrieb erwies sich ganz besonders in jener Zeit, in der durch die Inflation und ihre Folgeerscheinungen gerade dieser Zweig des technischen Wissens vor ungeahnte Schwierigkeiten gestellt war.

Der Umstand, daß sämtliche privaten Kaufverträge durch dieses Amt liefen, ermöglichte es allein, die Preisbildung in Immobilien in der Nachkriegszeit in einfacher und doch umfassender Weise zu studieren und an Stelle der wertlos gewordenen alten Theorien neue aufzubauen.

Das gesammelte Material auf diesem Gebiete wird auch statistisch verarbeitet.

Das Wien des Verkehres

Vor dem Kriege pulsierte das Leben in Wien weniger kräftig als in anderen Weltstädten. So war vergleichsweise die auf den Einwohner durchschnittlich entfallende Benützung

der öffentlichen Verkehrsmittel weniger lebhaft als in Berlin, London oder gar in den amerikanischen Städten.

Im Jahre 1900 entfielen in Wien 99 Fahrten auf den Kopf gegen 190 in Berlin. Mit der größeren Flächenausdehnung einer Stadt wächst eben auch das Fahrtenbedürfnis, wie dieser Vergleich zeigt.

Ganz ungeahnt jedoch hat sich in Wien die Benützung der Verkehrsmittel in der Nachkriegszeit gehoben. Von 272 Millionen Fahrgästen der Straßenbahn des Jahres 1900 ist diese Ziffer auf 601 Millionen im Jahre 1925 angestiegen. Darin drückt sich die nunmehr größere Regsamkeit der Wiener Bevölkerung klar aus. Man kommt zu einer Fahrtenanzahl von 325 auf den Kopf, welche sich mit der aller führenden Großstädte gut vergleichen läßt. Nicht wenig mag zu dieser Popularisierung der Straßenbahn die so entgegenkommende, auf jeden Gewinn verzichtende, volkstümliche Fahrpreispolitik der Gemeindeverwaltung seit 1919 beigetragen haben. Die elektrischen Straßenbahnen sind das Wiener Verkehrsmittel; mit ihren 651 Kilometer Geleisen bedecken sie das ganze Gebiet Wiens mit einem engmaschigen Netzwerk, wie es dichter wohl keine andere Großstadt aufzuweisen hat. Da den so erfolgreich geleiteten städtischen Straßenbahnen in diesem Werke an anderer Stelle breiterer Raum gewidmet ist, soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden.

Auf eine wirkliche Großtat muß unbedingt hingewiesen werden: Auf die Eingliederung der in moderner Art, als Schnellbahn von der Gemeindeverwaltung elektrisierten Stadtbahn in das Netz der Straßenbahnen. Hiedurch erst ist die Stadtbahn zu einem voll brauchbaren, beliebten Verkehrsmittel geworden und auch die Straßenbahn hat gewonnen, weil sich jetzt in viele Fahrten beschleunigt zurücklegbare Abschnitte einschalten lassen. Die Stadtbahnzüge befördern ja doppelt so schnell wie die Straßenbahn, ihr Betrieb kennt die Hemmungen der Straßenoberfläche nicht. Die unbeschränkte Umsteigmöglichkeit zwischen Stadt- und Straßenbahn mit ein und derselben billigen Fahrkarte zeigt sich als eine wirklich großzügige Lösung. Überhaupt ist festzustellen, daß die Stadtbahnelektrisierung nicht nur voll gelungen ist, sondern sich auch als eine durchaus zweckmäßige Lösung des durch Jahrzehnte ungelöst gebliebenen Stadtbahnproblems darstellt. Vergessen sind die Zeiten des rußenden Dampfbetriebes; dank der Tatkraft unserer Gemeindeverwaltung ist die Umwandlung in eine schmucke, reinliche Betriebsanlage im Jahre 1925 überraschend schnell bewirkt worden. Die elektrische Stadtbahn weist eindrucksvoll darauf hin, daß wir in einem neuen Wien leben, in einer Stadt der gesteigerten Arbeits- und Verkehrsintensität.

Hoffen wir, daß eine kommende Zeit glücklicher Entwicklung unserer Volkswirtschaft ein noch größeres Werk bald aus dem Stadium der Planung in jenes der Verwirklichung aufsteigen lasse: Der Bau der Untergrundbahnen bleibt, wie von seiten der städtischen Verwaltung wiederholt betont wurde, ein erstrebenswertes, nicht aus dem Auge zu lassendes Ziel.

Bis dahin müssen wir den gesteigerten Straßenverkehr durch Regelung ermöglichen. Auch Wien zeigt lebhaften Automobilverkehr und im Bereiche der Inneren Stadt spielt auch der Autobus bereits eine Rolle. Einige Ausfallstore, die Opernkreuzung und jene am Schottentor zeigen bereits recht kräftige Verkehrswellen in den Drangstunden. Hier wird man in Bälde zu den die Verkehrsbeamten unterstützenden Signalanlagen und dergleichen Hilfsmitteln greifen müssen.

Das Pferd ist auch in Wien in starker Abnahme, wenn nicht im Verschwinden begriffen. Nach dem Zusammenbruche waren Pferde nicht leicht und rasch zu erlangen. Infolgedessen haben weite Kreise, die vorher Pferde benützten, sich rasch entschlossen, den Personen- und Gütertransport auf den Kraftwagenbetrieb umzustellen. Einige Zahlen veranschaulichen recht deutlich die Raschheit dieser Umstellung.

Im Juli 1914 standen noch 228 Fiaker, 772 Einspänner und 1070 Stadtlohnwagen zur Verfügung.

Am 18. April 1926 gab es nur mehr 52 Fiaker und 121 Einspänner. Die Stadtlohnwagen sind nahezu ganz verschwunden.

Während im Juli 1914 bereits 1710 Autotaxi im Verkehr waren, ist deren Zahl bis zum 18. April 1926 nur auf 2415 gestiegen. Diese geringe Zunahme im Verhältnis zur Abnahme des Pferdefuhrwerkes findet keineswegs ihre Erklärung in der Abnahme der Bevölkerungsziffer, denn die Abgewanderten gehörten größtenteils den wirtschaftlich schwächeren Kreisen an.

Die Erklärung kann demnach nur in der überlegenen Leistungsfähigkeit des Kraftwagens gegeben sein.

Diese Überlegenheit findet auch in dem Anwachsen der Kraftfahrzeuge auf allen übrigen Verwendungsgebieten ihren Ausdruck. So stieg die Zahl der Privatwagen von 1684 im August 1914 auf 3968 im Mai 1926. In dem gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Lastkraftwagen von 512 auf 3341 und die der Kraftfahrräder von 748 auf 6408.

Aber auch die Gemeinde Wien und der Bund sind zum Kraftwagenbetrieb übergegangen. Kehrmaschinen und Sprengwagen, Latrinen- und Lastwagen werden nicht mehr von Pferden gezogen. Die Hauskehrichtabfuhr wird heute zum Großteil durch Coloniakraftwagen besorgt und schon Mitte 1927 wird der alte „Mistbauer" der Vergangenheit angehören. Der Verkehr zwischen den über 100 Postämtern und die Postpaketzustellung ins Haus erfolgt durchwegs mittels Kraftwagen.

Der Kraftwagen beherrscht heute die Straße und das Pferdefuhrwerk ist in den Hintergrund gedrängt. Der Verkehr ist vermöge der großen Kraftwagengeschwindigkeit flüssiger als früher und man kann fühlen, daß das Pferdefuhrwerk im Stadtkern bereits zum Verkehrshindernis geworden ist.

In Anbetracht der größeren Lebhaftigkeit des Verkehrs ist es nicht zu verwundern, daß an verschiedenen Kreuzungsstellen der Wagen- und Straßenbahnverkehr sowie der damit verbundene Umsteigverkehr ein ganz anderes Bild zeigen als ehedem. Der Verkehr an solchen Stellen muß von einem großen Aufgebot an Verkehrsposten geregelt werden.

Aus der Reihe der stark belasteten Kreuzungspunkte ist die Kreuzung Opernring—Kärntnerstraße an erster Stelle zu nennen.

Um von dem Verkehre an dieser Stelle ein Bild zu gewinnen, wurde Freitag, den 5. November 1925, eine Zählung vorgenommen. Es benützten an diesem Tage zwischen 7 und 21 Uhr die Kreuzung:

	11.758	Kraftfuhrzeuge aller Art,
	475	Pferdefuhrwerke,
	310	Radfahrer,
	331	Handwagen
zusammen	12.874	Fahrzeuge.

Hiezu kommen noch 2561 Züge der städtischen Straßenbahnen mit zusammen 6084 Wagen. Die gesamte Verkehrsbelastung dieser Straßenkreuzung von 7 bis 21 Uhr betrug daher 12.874 + 25.61 = 15.435 oder, wenn man die Beiwagen der Straßenbahnzüge getrennt zählt, 12.874 + 6084 = 18.958 Fahrzeuge.

Der stündliche Durchschnitt ergibt im ersten Falle rund 1100 und im zweiten Falle rund 1350 Fahrzeuge. Zwischen 7 und 9 Uhr war die Wagenzahl etwas geringer und zwischen 18 und 20 Uhr etwas größer als die Durchschnittsziffer.

Um den Wachebeamten den Dienst an dieser Kreuzung zu erleichtern, wurden im April 1926 nach amerikanischen Vorbildern weiße Streifen mit Ölfarbe auf das Pflaster gezeichnet. Diese Streifen verlaufen als Fortsetzung der Gehsteigbegrenzungen quer über die Straßen

und haben den Zweck, einerseits den Fahrzeuglenkern die Stellen zu bezeichnen, wo sie zu halten haben, andererseits den Fußgehern den Übergang deutlich kenntlich zu machen, der für sie bestimmt ist. Hiedurch wird der bisherigen Übung, die Kreuzung nach allen Richtungen zu übersetzen, ein Ende gemacht. Die guten Erfahrungen, die in der so kurzen Zeit mit dieser Verkehrseinrichtung an der Kreuzung Opernring—Kärntnerstraße gemacht wurden, werden Veranlassung geben, dieselben Maßnahmen an anderen stark belasteten Kreuzungen zu treffen. Da die Handzeichengebung durch den in der Mitte der Kreuzung stehenden Wachebeamten nicht deutlich wahrnehmbar ist und den Wachebeamten auch ermüdet, wurde zuerst an die Errichtung eines Verkehrsturmes gedacht. Die Platzverhältnisse sind aber an dieser Stelle so ungünstig, daß man diesen Gedanken fallen lassen mußte und die Aufhängung einer Signallampe über der Kreuzung als das beste erachtete.

An anderen Kreuzungsstellen liegen die Verhältnisse noch wesentlich ungünstiger und es wird künftig nicht leicht sein, den Verkehr immer klaglos zu bewältigen, da er ja noch ständig zunimmt. In den eingangs erwähnten Untergrundbahnen, vielleicht auch in Straßendurchbrüchen und Ausweitungen werden die Mittel zur Abhilfe zu finden sein, wenn einmal mit der bloßen Regelung nicht mehr wird ausgekommen werden können.

Denkmäler und Denkmalbrunnen

Die schwere Zeit der wirtschaftlichen Not nach dem Umsturz bedingte ein strenges Haushalten mit den öffentlichen Mitteln, so daß für die Zwecke der Denkmalpflege in der ersten Zeit des Wiederaufbaues nur die notwendigsten Anforderungen befriedigt werden konnten. Erst nach und nach war es auch möglich, der Denkmalpflege wieder die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Und heute, nach mehrjährigem intensiven Bemühen, sind die seinerzeit aufgetretenen Spuren beginnenden Verfalles überall verschwunden, denn die nötigen Instandhaltungsarbeiten sind zum größten Teil schon durchgeführt oder in vollem Gange.

Allein in den letzten Jahren wurden an 27 Denkmälern und Denkmalbrunnen umfangreiche Restaurierungen vorgenommen. Als bedeutendste Leistungen darunter sind zunächst die Arbeiten an der Gedenksäule „Spinnerin am Kreuz", am Vermählungsbrunnen am Hohen Markte und an den Flußgötterstandbildern der Albrechtsrampe zu erwähnen; ferner die Instandsetzung und Reinigung des Donnerbrunnens, der Denkmäler für Mozart, Schubert, Goethe, Schiller, Makart, Raimund und Amerling, des Labetrunkbrunnens im Stadtpark und der Standbilder vom Aufgange zum Eszterhazypark.

Im Jahre 1926 wurden die Denkmalbrunnen auf der Wiedner Hauptstraße, am Graben, am Franziskanerplatz, in der Alserstraße, der Donauweibchenbrunnen im Stadtpark, der Augustinerbrunnen, der Austriabrunnen auf der Freyung und so weiter instandgesetzt und die Denkmäler Lenaus, Anastasius Grüns, Waldmüllers und anderer gereinigt.

Aber auch neue Kunstwerke wurden seit den Tagen des Umsturzes in Wien geschaffen. Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 erstand in den Anlagen des Türkenschanzparkes dem Andenken Adalbert Stifters ein Standbild vom akademischen Bildhauer Karl Philipp. Zwei Jahre später erfolgte im Stadtpark die feierliche Enthüllung des Johann-Strauß-Denkmals, ein Werk Edmund Hellmers. Auch die seinerzeit im Arenbergpark errichtete Gruppe Scherzo von Josef Müllner, in den Kriegsjahren entwendet, wurde neuerdings gegossen und gelangte im Jahre 1923 zur Wiederaufstellung. Den Freiheitskämpfern des Jahres 1848 wurde gelegentlich der Umwandlung des Währinger Ortsfriedhofes in eine Parkanlage dortselbst ein Gedenkstein errichtet. Zur Erinnerung an die im Weltkrieg Gefallenen erstanden im Türkenschanzpark, in Groß-Jedlersdorf, bei der Kirche in Sievering und anderen Orten eine Anzahl größerer und kleinerer Gedenksteine, meist aus privaten Mitteln. Die Gemeinde Wien selbst errichtete am Zentralfriedhof diesem Gedächtnis das große Kriegerdenkmal, ein

Werk des Bildhauers Professor Anton Hanak. Auch das Standbild des einstigen verdienstvollen Wiener Bürgermeisters Dr. Karl Lueger, von Josef Müllner geschaffen, wurde im Jahre 1926 enthüllt.

Der Verehrung für Ludwig van Beethoven, Johannes Brahms und Johann Nestroy wurde durch die Schaffung von Gedenktafeln Ausdruck verliehen.

Auch in Gebäuden, die humanitären Zwecken dienen, und in den Höfen und Anlagen der neu errichteten Volkswohnhausbauten sehen wir plastische Kunstwerke als dekoratives Element verwendet. So eine Kindergruppe im Zentralkinderheim, eine Keramik von Professor M. Powolny, und in der Kinderübernahmsstelle eine Brunnenanlage mit einer figuralen Gruppe von Professor Anton Hanak. Ferner finden wir noch figurale Brunnenanlagen in den Volkswohnhäusern des X. Bezirkes, am Quarinplatz, von Bildhauer Oskar Thiede, und in der Trostgasse von Professor Josef Josephu, im XV. Bezirk auf der Schmelz von Adolf Pohl und am Mattisplatz von Karl Endstorfer, im XVIII. Bezirk im Baublock Paulinengasse-Kreuzgasse von Fritz Zerritsch und endlich im Jugendamt im XXI. Bezirk ebenfalls eine Brunnenplastik von Bildhauer Franz Waldmüller.

Aus all dem ist zu ersehen, daß in Wien das feine Gefühl und das Verständnis für die Kunst nach der schweren Zeit der Not heute wieder lebendig und eifrig am Werk ist.

Kirchen und Kapellen

Infolge der Geldentwertung weisen die Vermögensgebarungen der unter dem Patronat der Gemeinde Wien stehenden Kirchen Fehlbeträge auf. Seither muß der Patron für die kirchlichen Baulasten aufkommen, während von der Kirchenverwaltung bloß die Hand- und Zugkostenbeiträge zu leisten sind.

Die Gemeinde Wien hat infolgedessen bisher nicht nur für die laufende bauliche Erhaltung sowohl der unter ihrem Patronat stehenden als auch der in ihrem Eigentum befindlichen Kirchen, Pfarrhäuser und Kapellen Sorge getragen, sondern auch die vollständige Außenrenovierung der Kirchen St. Florian in Matzleinsdorf und St. Johann in Margareten durchgeführt.

Städtisches Gartenwesen

Gärten in Großstädten sind sowohl vom gesundheitlichen als auch vom schönheitlichen Standpunkte aus eine Notwendigkeit, die heute allgemein und in steigendem Maße anerkannt wird.

Ein kleiner Rückblick in die Vergangenheit soll der näheren Beschreibung der Wiener öffentlichen städtischen Gärten vorangehen.

Das Wien vor 1857, von seinen Basteien fest umschlossen, konnte innerhalb seiner Mauern naturgemäß keinen Raum für Gärten abgeben. Jedes Plätzchen mußte der Verbauung zugeführt, die Straßen deshalb möglichst enge bemessen werden; größere Freiflächen dienten zu Marktzwecken.

Ein besonderes Bedürfnis zur Schaffung öffentlicher Gartenanlagen lag auch nicht vor, denn die von allen Punkten der Stadt leicht erreichbaren, zwischen den Basteien und den Vorstädten gelegenen baumbepflanzten großen Wiesenflächen, die Glacis, boten dem Wiener hinreichend Erholungs- und Bewegungsmöglichkeiten.

In den Vororten und Vorstädten waren die Verhältnisse ähnlich; die Nähe der Wälder, Felder und Wiesen und die zahlreichen Hausgärten machten die Schaffung öffentlicher Gärten überflüssig. Erst als im Jahre 1857 die Wälle fielen und die Verbauung der Glacis ins Auge gefaßt wurde, ergab sich die unbedingte Notwendigkeit, als Ersatz für diese, den

Wienern verloren gegangenen Grünflächen, öffentliche Gartenanlagen zu schaffen. Der Stadterweiterungsplan sah deshalb auch in der frei gewordenen Fläche die Errichtung großer Parkanlagen vor.

Es entstanden zu dieser Zeit der Stadt- und Kinderpark (114.000 Quadratmeter) auf dem ehemaligen Wasserglacis, der Rathauspark (40.400 Quadratmeter), die Anlage vor der Votivkirche (12.500 Quadratmeter), der Park am Franz-Josefs-Kai (17.000 Quadratmeter), die Anlagen vor der Technischen Hochschule und der Karlskirche und noch viele andere.

Die neugeschaffene, 56 Meter breite Ringstraße wurde mit 2000, in fünf bis sechs Reihen stehenden Bäumen bepflanzt und mit einer Geh- und einer Reitallee ausgestattet. Auch die im Jahre 1890 erfolgte Einverleibung der Vororte in das Gemeindegebiet, die zweite Stadterweiterung, die Beseitigung der Linienwälle, die Erbauung der Wiener Stadtbahn, die Einwölbung und Regulierung des Wienflusses boten Gelegenheit zur Schaffung neuer Grünflächen.

Es entstanden unter anderem die 6·5 Kilometer lange Gürtelstraße, an der Alleen, Schmuckanlagen und Kinderspielplätze angelegt wurden.

Die auch in den Vorstädten und Vororten immer mehr fortschreitende Verbauung und die dadurch bedingte Verringerung der Grünflächen erforderte gleichfalls die Schaffung öffentlicher Gartenanlagen. Deshalb wurden der Schweizergarten im III. Bezirk (114.300 Quadratmeter) geschaffen, mit mehreren Teichen, einem Rosarium und dem Alpenpflanzengarten, der Arenbergpark im III. Bezirk (30.800 Quadratmeter), welcher im Jahre 1900 durch Kauf in das Eigentum der Gemeinde überging, der Wertheimsteinpark im XIX. Bezirk (44.300 Quadratmeter), der durch Schenkung des Fräuleins Franziska Wertheimstein der Gemeinde zufiel, der Türkenschanzpark, in den Jahren 1885 bis 1888 von den Bewohnern des XVIII. und XIX. Bezirkes errichtet, der nach der Übernahme durch die Gemeinde Wien bedeutend vergrößert wurde und derzeit eine Fläche von 150.000 Quadratmeter umfaßt. Teichanlagen, Felspartien usw. machen diesen Garten zu einer der schönsten Anlage der Stadt. Außerdem wurden zahlreiche kleinere, in den verschiedenen Stadtteilen gelegene Parkflächen angelegt.

Der Weltkrieg unterbrach mit einem Schlage diese Tätigkeit, das Gartenpersonal wurde zum Militärdienst eingezogen, die Anlagen verfielen mangels genügender Pflege immer mehr, und manche, insbesondere die in der Nähe der Bahnhöfe gelegenen, von den durchziehenden Soldaten als Lagerstätte benützt, boten geradezu ein Bild der Verwüstung. Die immer schwieriger werdende Verpflegung der Wiener Bevölkerung zwang die Gemeinde, die freien Gartenflächen mit Kartoffeln und anderen Feldfrüchten zu bebauen.

Als nach Kriegsende sich die wirtschaftliche Lage der Stadt Wien einigermaßen gebessert hatte, schritt die Gemeindeverwaltung, in Erkenntnis der hervorragenden Bedeutung der öffentlichen Gartenanlagen für die Volksgesundheit, nunmehr mit voller Energie daran, zunächst die entstandenen Schäden zu beseitigen. Durch die Wiedereinstellung des von der Kriegsdienstleistung heimgekehrten geschulten Gartenpersonales in den Stadtgartenbetrieb konnten die gärtnerischen Instandsetzungsarbeiten rasch und zielsicher in Angriff genommen werden. Die dem Ostbahnhofe zugekehrten Teile des Schweizergartens, die Anlage auf dem Ghegaplatze vor dem Südbahnhofe sowie der Floridsdorfer Aupark mußten vollständig regeneriert, beziehungsweise neu aufgepflanzt werden. Weitere achtzig, teils größere und kleinere Gartenanlagen, wurden ebenfalls einer gründlichen Wiederinstandsetzung zugeführt.

Dem gesteigerten Bedürfnisse der Einwohnerschaft nach Grünflächen Rechnung tragend, hat die Stadt Wien auch die Errichtung neuer Gartenanlagen ins Auge gefaßt. Solche Anlagen erfordern aber nicht nur große Flächen, sondern auch eine Lage innerhalb des Bedarfsgebietes, inmitten der dicht verbauten Stadtteile. Derartige Plätze sind jedoch nur mehr spärlich vorhanden; überdies bedürfen neue Gartenanlagen zu ihrer Entwicklung einer langen Reihe von Jahren. Diesen Schwierigkeiten begegnete der Gemeinderatsbeschluß vom

10. Februar 1922, nach welchem die zehn alten aufgelassenen Friedhöfe in Gartenanlagen umgestaltet werden sollen, mit einem Schlage; denn hier erscheinen nicht nur die Vorbedingungen hinsichtlich der Lage und Größe des Platzes bereits gegeben, sondern es ist auch das Wertvollste, ein alter Gehölzbestand, bereits vorhanden.

An diese einst entfernt und einsam gelegenen Orte der Ruhe ist mit der zunehmenden Ausdehnung der Stadt schon längst pulsierendes Leben, und zwar dicht an ihre Gemarkung, herangeflutet; und im ewigen Kreislauf von Werden und Vergehen konnte der Wandel der Zeiten nicht mehr länger Halt machen vor den alten Friedhofsmauern. In unauflösbarem Wechselverhältnisse von Leben und Tod mußten dieselben, ebenso wie schon so viele ihrer Vorgänger, ebenfalls fallen, denn jedes Heute kann nur leben, wenn ein Gestern verging.

Über die bisherige Durchführung des besagten Gemeinderatsbeschlusses soll im nachstehenden eine kurze Schilderung gegeben werden.

Waldmüller-Park

(früher katholischer Matzleinsdorfer Friedhof)

Dieser zwischen der heutigen Landgut-, Herz-, Dampf- und Karmarschgasse im X. Bezirk gelegene, im Jahre 1784 eröffnete und im Jahre 1873 gesperrte Friedhof besaß ursprünglich ein Flächenausmaß von 51.000 Quadratmeter. Davon wurden im Jahre 1909 Teile für die Durchführung der Landgutgasse sowie zur Erweiterung der Südbahnanlagen abgetreten. Das verbliebene Areale im Ausmaße von 35.000 Quadratmeter, dem im Jahre 1924 auch noch Teile von verpachtet gewesenen Gründen im Zuge der Herzgasse angegliedert worden sind, wurde in den Jahren 1923 und 1924 zum jetzigen Waldmüller-Park umgestaltet. Nach Abräumung der Grabstätten wurden Wuchergestrüpp und überständiges und morsches Gehölz niedergelegt, Grufträume vollgeschüttet und die Grabhügeln eingeebnet. Die Projektierung der neuen Gartenanlage erfolgte unter Rücksichtnahme auf die alten Wege und mit tunlichster Schonung der alten Alleen und sonstigen Gehölzbestände. Neue Wege entstanden nur als Verbindung der alten Wege mit den erschlossenen Parkeingängen, wodurch für die angrenzenden Bezirksteile wesentliche Verkehrserleichterungen erzielt wurden. Ein Jugendspielplatz mit ausgedehnten Rasenflächen und Garderoberäumen wurde den Schulpflichtigen zu ihrer Erholung gewidmet. Durch die gleichzeitige Erbauung eines Kindergartens auf der ehemaligen Friedhofsgärtnerei, weiters durch die Herstellung einer architektonisch ausgestalteten Stützmauer mit Gitter entlang der Landgutgasse, ferner durch die Erbauung einer Rampe mit Laube und Pergola und schließlich durch die Verlängerung der Herzgasse bis zur Landgutgasse und Aufführung einer gefälligen Betonstützmauer daselbst, erhielt dieser schöne Naturpark eine wirkungsvolle Umrahmung. Eine Entwässerungsanlage, Lichtleitungen und ein ausgedehntes Wasserrohrnetz, zahlreiche Gartenbänke und eine Bedürfnisanstalt vervollständigen das Inventar dieser beliebten und überaus stark besuchten Gartenanlage.

Der im Jahre 1909 anläßlich der eingangs erwähnten Grundabtretungen errichtete Denkmalrundplatz wurde durch die Anfügung von weiteren 60 Grabsteinen von historischem, künstlerischem oder typischem Werte zu einem Denkmalshaine umgestaltet. Eine dichte Randpflanzung betont die Besonderheit dieses Haines, welcher der Nachwelt ein Stück Lokalgeschichte sowie ein Bild der damaligen Friedhofskunst überliefern soll. Von den geschichtlich hervorragenden Persönlichkeiten, deren sterbliche Reste in Ehrengräbern dieses Haines übertragen worden sind, verdienen genannt zu werden: Der bedeutende Wiener Maler Waldmüller, nach welchem der Park seinen Namen erhielt, ferner der österreichische Dichter Zedlitz-Nimmersatt und der bekannte Medailleur Daniel Böhm. Am 3. Oktober 1923 eröffnete der Bürgermeister Jakob Reumann diesen herrlichen Naturpark in feierlicher Weise und pflanzte zur Erinnerung an diesen Tag eine Eiche.

Im Jahre 1925 wurde längs der Hasengasse eine Erweiterung dieser Anlage durchgeführt und dort ein neuer architektonisch ausgestalteter Zugang mit Pergola geschaffen.

Währingerpark

(ehemals allgemeiner Währinger Friedhof)

Der zwischen der heutigen Gymnasiumstraße-Mollgasse und Semperstraße, dem israelitischen Friedhofe und Hochschule für Welthandel gelegene Friedhof wurde im Jahre 1784 eröffnet und nahm drei Generationen hindurch die Abgeschiedenen in seiner Erde auf. Diese damals zweitgrößte Beerdigungsstätte wurde im Jahre 1874 anläßlich der Eröffnung des Zentralfriedhofes gesperrt.

Schöne Alleen, altes Gehölz und abwechslungsreiche Sträucher, alles im Verlaufe von 140 Jahren vielfach wild aus dem Boden gediehen, bildeten auch hier den wertvollsten Bestand für die zu schaffende

Gartenanlage. Die Gartenkunst konnte sich daher darauf beschränken, überständiges Holz durch junges, zu ersetzen und Ergänzungspflanzungen nur dort vorzunehmen, wo gartenarchitektonische Rücksichten Maßnahmen ohne Beeinträchtigung des landschaftlichen Charakters zuließen. Der Entwurf für das Gartenprojekt hielt demnach an den bestehenden Wegen und Pflanzungen im großen und ganzen fest, und alles übrige wurde harmonisch in das bestehende Gerippe eingegliedert. Durch zweckentsprechend angeordnete Eingänge wurde der Parkbesuch wesentlich erleichtert. Der einem wichtigen Verkehrsbedürfnisse dienende Durchgangsweg von der Gymnasiumstraße zur Semperstraße wurde verbreitert, zur Hebung der Übersichtlichkeit in eine tunlichst gerade Linie gestreckt und mit besserer Beleuchtung versehen. Durch diesen Weg wird die Gartenanlage in zwei Teile getrennt, deren Verbindung Gittertore vermitteln. Ein geschlossener Spielplatz mit ausgedehnten Rasenflächen und mit einer Garderobehütte wurde dem Jugendamte zugewiesen. Ein neuer Schuppen ermöglicht die Verwahrung der Gartenrequisiten. Ein ausgebreitetes Netz von Wasserleitungsrohren durchzieht das ganze Gebiet und ermöglicht dessen Begießung. In einer Milchtrinkhalle werden Erfrischungen verabreicht.

Im Jahre 1924 wurde von der Gemeindeverwaltung zur Erinnerung an die der Revolution 1848 zum Opfer Gefallenen in der Nähe ihrer vermutlichen Grabstätte ein Felsblock mit folgender Inschrift errichtet:

„HEINRICH JELLINEK DR. ALFRED BECHER

1848

WENZEL MESSENHAUSER ROBERT BLUM."

Um auch hier späteren Generationen ein Bild von der damaligen Friedhofskunst zu übermitteln, wurde in der Nähe des Haupteinganges ein Denkmalhain angelegt, in welchem 58 ausgewählte Grabdenkmäler von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutsamkeit zur Wiederaufstellung gebracht worden sind. Von den historisch denkwürdigen Persönlichkeiten, die hier beerdigt waren, verdienen besonders die folgenden, welche die Gemeinde Wien in späterer Zeit durch die Widmung von Ehrengräbern ausgezeichnet hat, erwähnt zu werden: Stephan Edler von Wohlleben, 1751 bis 1823, Bürgermeister, der sich während der französischen Besetzung durch getreue Verwaltung der Stadt Wien verdient gemacht hat; ferner Friedrich von Gentz, 1764 bis 1832, bekannter Publizist, Franz Wild, 1792 bis 1860, berühmter Opernsänger, und Georg Hellmesberger, 1800 bis 1879, bekannter Komponist und Professor am Konservatorium.

Den Haupteingang des Parkes ziert ein kleines Portal mit niedlichen Kinderfiguren. Die niedere Mauer gegen den israelitischen Friedhof und die höhere gegen das einstmalige Gaswerk wurden in ihrer Ursprünglichkeit belassen. Die davor gepflanzten Decksträucher werden diese kahlen Mauerflächen erst in einigen Jahren vollständig verkleiden.

Die so umgestaltete Gartenanlage mit dem großen, 59.000 Quadratmeter umfassenden Flächenraume erhielt den Namen „Währingerpark" und wurde am 12. Oktober 1923 von dem Bürgermeister Jakob Reumann in feierlicher Weise eröffnet und der Bevölkerung zur Benützung übergeben.

Zur Erinnerung an diesen Tag pflanzte der Bürgermeister eine Eiche.

Derzeit wird die an der Gymnasiumstraße gelegene frühere Friedhofsgärtnerei, die bis 1925 an einen Gärtner verpachtet war, in einen geschlossenen besämten Turnplatz umgewandelt. Nach Einebnung der Fläche werden gegen die Straße und gegen den bestehenden Park Deckpflanzungen angelegt, Turngeräte aufgestellt, die Garderobehütte am Kinderspielplatz ausgestaltet und darinnen Auskleideräume für Männer und Frauen sowie Duschanlagen errichtet; nach Fertigstellung wird dieser Turnplatz wohl zu einem der schönsten, in prächtigster Umgebung liegenden Plätze Wiens werden und den hier Übenden Erquickung, Kraft und Gesundheit verleihen helfen.

Im Frühjahr 1926 wurde die elektrische Beleuchtung des Parkes eingerichtet und dadurch den Parkbesuchern während des Sommers die Möglichkeit gegeben, nach des Tages Mühen Erquickung und Abendkühle zu finden.

Schubert-Park

(ehemals Währinger Ortsfriedhof)

Dieser Friedhof wurde im Jahre 1796 von der Pfarre Währing auf dem ansteigenden Gelände zwischen der heutigen Währingerstraße, Karl-Beck- und Schulgasse errichtet. Eine Rampe führte von der Währingerstraße zu dem stimmungsvollen Friedhofportale, das von zwei kleinen Häuschen im Empirestil flankiert wird, empor. Dahinter erhebt sich das sogenannte „Schwab-Kreuz", eine der kunstvollsten Schöpfungen aus der Barockzeit. Ursprünglich stand dieses Kreuz auf dem Gottesacker bei der Nikolauskirche auf der Landstraße und wurde erst anläßlich der Abtragung dieser Kirche hieher übertragen. Alte Baumgruppen, inzwischen verwitterte Grabsteine, umwuchert von wilden Ranken und Strauchwerk, sowie die mit dieser Erde innig verwachsene Geschichte der Toten, die hier seit nahezu 130 Jahren ihre letzte

Ruhestätte gefunden haben, verliehen diesem bevorzugten Friedhofe einen einzigartigen Reiz, der in den übrigen alten Totenstätten nicht mehr seinesgleichen findet. Im Jahre 1873 wurde die Sperre dieses pfarrlichen Friedhofes verfügt.

Im Jahre 1912 erfolgte dessen käufliche Erwerbung durch die Gemeinde Wien, zunächst zum Zwecke der Beseitigung des Engpasses in der Währingerstraße anläßlich der Geleiselegung.

Anfangs 1924 wurde mit der Abräumung der Gräber und mit der Umgestaltung in eine Gartenanlage nach dem preisgekrönten Entwurfe des Architekten Ingenieur Dirnhuber begonnen. Auch hier gelang es dem Gartenkünstler, mit tunlichster Schonung der wertvollen Gehölzgruppen, sein Projekt sinnig und innig in den vorhandenen Bestand einzufügen. Die alten Friedhofsmauern und die Leichenkammer wurden abgetragen. An deren Stelle wurde in der Währingerstraße eine architektonisch wirksame Stützmauer mit Rampenanlage, Pergola und Laube aufgeführt. Die hübschen Außenfassaden der Empirehäuschen und das durch seine vornehme Einfachheit entzückende Friedhofsportal blieben stilgetreu erhalten. Dahinter wurde ein Denkmalhain angelegt, in welchem unter tunlichster Wahrung der historischen Treue künstlerisch oder geschichtlich bedeutsame Grabdenkmäler zu einem kleinen Friedhofe vereinigt wurden, der unseren Nachkommen ein Bild der damaligen Friedhofskunst in pietätvollster Weise überliefern soll.

Weiters wurde aus dem Gelände eine Fläche von 1100 Quadratmeter für einen offenen Jugendspielplatz herausgeschnitten. Um diesem Platze eine möglichst horizontale Lage zu geben, mußte er angeschüttet und an seinem Nordrande teils mit einer Rasenböschung und teils mit einer Stützmauer versehen werden. Diese Mauer diente zum Teil auch als Fundament einer Milchtrinkhalle. Weiter oben belebt eine einfache Brunnenanlage das Parkbild. An der östlichen Einfriedungsmauer befinden sich die ersten Ruhestätten der großen Tonheroen Schubert und Beethoven. Diese beiden Gräber wurden in Würdigung der großen Pietät in ihrer Ursprünglichkeit an Ort und Stelle belassen.

Um die Zusammengehörigkeit dieser weltberühmten Meister im Leben auch nach ihrem Tode zu bekunden, wurden deren Ruhestätten vor zwei Jahren über Anregung des Schubertbundes und mit Unterstützung der Gemeinde Wien zu einer gemeinsamen Anlage zusammengezogen und gärtnerisch ausgestaltet. Der störende und unziemliche Hintergrund dieser Anlage konnte jedoch damals nicht beseitigt werden, weil sich der hiefür in Betracht kommende Grund im Privatbesitze befand. Nun hat die Gemeindeverwaltung auch diesen Grund erworben, auf dem ein städtischer Wohnhausbau sich erhebt. Der abgekappte Teil dieses Besitzes und der Endteil der Weimarerstraße wurden in die neue Gartenanlage einbezogen und ermöglichten so die Schaffung eines würdigen und ruhigen Hintergrundes.

Bei den Wegführungen wurde nicht allein auf die Erzielung stimmungsvoller Blickpunkte in dem landschaftlich besonders reizenden Bilde, sondern auch auf die Erschließung neuer Eingänge im Zuge der Plener-, Leitermayer- und Weimarerstraße und an der Kreuzung der Schul- und Karl-Beck-Gasse entsprechend Bedacht genommen. Ein neues Kanalnetz durchzieht den Park. Wasserrohrstränge ermöglichen dessen ausgiebige Begießung und elektrische Lichtleitungen gewährleisten auch einen Besuch in den Abendstunden. Die gärtnerischen Arbeiten wurden im Jahre 1925 zu Ende geführt. Sie haben dieses grüne Naturkleinod durch einige Nachpflanzungen noch weiters verschönt. Am 7. Juni 1925 wurde der Schubert-Park von dem Bürgermeister Karl Seitz in feierlicher Weise eröffnet und der Bevölkerung zur allgemeinen Benützung übergeben.

Donaufelder-Park

(ehemals Donaufelder Friedhof)

Diese 7400 Quadratmeter große Gartenanlage wurde im Jahre 1923 auf dem ehemaligen Donaufelder Friedhofe errichtet. Diese langgestreckte, aber nur 32 Meter breite Parzelle gestattete keine besondere gärtnerische Ausgestaltung. Der Mittelweg und die beiden seitlichen Randwege wurden bloß verbreitert und durch einige Querwege miteinander verbunden. Die alte Allee wurde verlängert und an den schütter bewachsenen Teilen wurden ausgiebige Nachpflanzungen durchgeführt. Der rückwärtige Endteil wurde zu einem offenen Spielplatz umgewandelt. Dieser Park wurde am 26. April 1924 der Allgemeinheit zur Benützung übergeben.

Paul-Hock-Park

(ehemals Floridsdorfer Friedhof)

Diese 5500 Quadratmeter große Gartenanlage wurde an der Stelle des ehemaligen, im Jahre 1903 geschlossenen Floridsdorfer Friedhofes errichtet. Das gärtnerische Projekt paßte sich auch hier enge an die vorhandenen Baum- und Wegbestände an. Der spielbedürftigen Jugend wurde ein 700 Quadratmeter großer Spielplatz zur Verfügung gestellt. Auf dem an der Gerichtsstraße gelegenen Teile wurde ein Gebäude für das Bezirksjugendamt erbaut, zu welchem auch ein Zugang durch den Park führt. Licht und Wasser wurden eingeleitet. Diese verhältnismäßig kleine Gartenanlage wurde im Jahre 1925 zugänglich gemacht.

Haydn-Park

(ehemals Hundsturmer Friedhof)

Dieser Friedhof, dessen Umwandlung in eine öffentliche Gartenanlage im vorigen Jahre durchgeführt wurde, liegt im XII. Bezirk, gegenüber dem großen Wohnhausblock Reumannhof, und wird vom Gaudenzdorfer Gürtel, von der Siebert-, Flurschütz- und Herthergasse umgrenzt. Von besonderer Bedeutung für die Allgemeinheit war er deshalb, weil er die erste Ruhestätte der sterblichen Reste des großen Tonkünstlers Haydn in sich schloß. Sein erstes Grab, dessen einfacher, an eine Mauer angelehnter und von einer Birke beschatteter Grabstein in seiner Ursprünglichkeit erhalten blieb, war oft und oft das Ziel so manchen Verehrers des Meisters und seiner Werke.

In den Jahren 1923 und 1924 wurden die Gräber abgeräumt, die Grabsteine entfernt, das Totengräberhaus und die Einfriedungsmauer abgetragen; dann wurde mit der Einebnung des fast 2·5 Meter unter den umliegenden Straßen gelegenen Friedhofsplanums begonnen, wozu eine Erdbewegung von 60.000 Kubikmeter erforderlich war.

Der nach den Entwürfen des städtischen Architekten Josef Joachim Mayer geschaffene Park, dessen Flächeninhalt 20.400 Quadratmeter beträgt, wird durch einen in der Achse der Koflergasse angelegten öffentlichen Durchgangsweg in einen allgemein zugänglichen Garten und in einen geschlossenen besämten Jungturn- und -spielplatz geteilt.

Im öffentlichen Teil schließt eine Lindenallee in Hufeisenform eine große Rasenfläche ein, die zu einem vertieften Rasenbecken ausgebildet ist; ein Weg, einen Kreis um diese Allee bildend, führt zu zwei großen und drei kleinen Sitz- und Ruheplätzen. Hier wurde auch ein kleiner Rundplatz angeordnet, der, zu einem Denkmalhain bestimmt, den Originalgrabstein Haydns aufnehmen wird. Der Haupteingang von der Flurschützgasse wurde mit einer segmentförmigen Pergola geschmückt, unter der Bankreihen angeordnet sind. Eine Milchtrinkhalle mit vorgelagertem Tischaufstellungsplatz wird den Parkbesuchern Gelegenheit geben, Erfrischungen zu sich zu nehmen. Der besämte Spielplatz, dem eine Garderobehütte mit Abortanlage beigegeben wurde, soll, mit Turngeräten ausgestattet, der Jugend des V. und XII. Bezirkes Gelegenheit bieten, in frischer, staubfreier Luft Kraft und Lebensfreude zu erwerben und zu erhalten.

Es sind demnach von den zehn Friedhöfen, die auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Februar 1922 in öffentliche Gartenanlagen umgewandelt werden sollen, bereits fünf der Bevölkerung als Erholungsstätten übergeben, während einer, der vorerwähnte Hundsturmer Friedhof, in kürzester Zeit vollendet sein wird.

Es verbleiben noch der St. Marxer Friedhof im III. Bezirk, an der Grenze des X. Bezirkes, der in einem Massengrab die sterblichen Überreste Mozarts birgt; der alte Döblinger Friedhof, an der Gabelung der Grinzinger Allee und der Sievringerstraße gelegen; der alte Neustifter Friedhof im XVIII. Bezirk, und der alte Sievringer Friedhof, an der Karthäuserstraße im XIX. Bezirk.

Ein Teil des ehemaligen Schmelzer Friedhofes wird eine große öffentliche Gartenanlage werden.

Die Gemeindeverwaltung hat aber mit der Umwandlung der alten Friedhöfe in prächtige Parkanlagen noch lange nicht ihr großzügiges Gartenprogramm erschöpft; in den Jahren nach dem Kriege sind in den verschiedenen Stadtteilen zahlreiche Gartenanlagen entstanden oder im Entstehen begriffen, die nachstehend hier aufgezählt werden sollen.

Hartäcker-Park

Dieser Park wurde im Jahre 1924 auf dem Gelände einer ehemaligen Sandgrube zwischen der Hartäcker- und Krottenbachstraße im XIX. Bezirk angelegt. Die großen Niveauunterschiede (40 Meter) zwischen diesen beiden Straßenzügen sowie die Steilheit des Geländes, die gartentechnisch außerordentlich geschickt ausgenützt wurden, geben der neuen Gartenanlage einen besonderen Reiz. Der in der Höhe der Hartäckerstraße gelegene Teil gewährt einen herrlichen Blick auf den westlichen Teil von Döbling sowie auf die reizende Bergkette der Wiener-Wald-Ausläufer. Die übrige Art der Pflanzung schmiegt sich dem landschaftlichen Charakter innig an. Zu voller Wirkung wird diese Neuanlage aber erst nach mehreren Jahren gelangen.

Mit den in den Jahren 1925 und 1926 durchgeführten Erweiterungen besitzt der Park ein Flächenausmaß von 30.000 Quadratmetern.

Rohrauer-Park,

im XV. Bezirke, mit 8300 Quadratmetern. Seiner Lage nach gehört er eigentlich zu dem großen, auf den Schmelzgründen erbauten Gebäudekomplex, dem er durch seine geschickte Vorlagerung eine anmutige Wirkung verleiht.

Park in der Richthausenstraße

Zwischen dem städtischen Fuhrhof Hernals und den Straßenbahnhäusern gelegen, besitzt diese Anlage ein Flächenausmaß von 12.300 Quadratmetern, enthält einen besandeten eingefriedeten Spielplatz, der, mit Turngeräten ausgestattet, den Spiel- und Turnbetrieb in freier Luft ermöglicht; ein Garderobe- und Waschraum mit Abortanlagen, der im gegenüberliegenden Fuhrhof geschaffen wurde, steht den Platzbenützern zur Verfügung.

Der ständige, ganz außergewöhnlich hohe Besuch dieser Gartenanlage beweist die Notwendigkeit seiner Schaffung in diesem gartenarmen Stadtteile.

Zu den nennenswerten Anlagen zählen noch der kleine öffentliche Garten vor dem Monumentalgebäude der Nationalbank am Otto-Wagner-Platz im IX. Bezirk, weiters die Anlagen bei der Siedlung Hermeswiese im XIII. Bezirk mit 1900 Quadratmetern, ferner die Erweiterung der Gartenanlagen vor dem Penzinger Friedhofe, die neuen Gärten im städtischen Versorgungshause in der Meldemannstraße, im Baumgartner Versorgungsheime und bei den Lungenheilstätten X. Bezirk, Spinnerin am Kreuz, XVII. Bezirk, Kreuzwiese, und XIX. Bezirk, Bellevue, und schließlich die Jugendspielplätze XXI. Bezirk, Meißnerstraße, mit 5700 Quadratmetern und Franklingasse mit 1300 Quadratmetern.

Im Jahre 1926 wurden neuerlich bedeutende Mittel für die Fortsetzung des Gartenprogrammes von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt und dadurch die Errichtung neuer großer Gartenanlagen ermöglicht.

Hier seien besonders erwähnt: Die Gartenanlage am

Engelsplatz

im XX. Bezirk. Nach Fertigstellung der großen Floridsdorfer Brücke blieben noch beiderseits der Brückenrampe Deponien von Werksteinen, außerdem Baukanzleien, Kantinen usw. bestehen. Alle diese Baulichkeiten und Lagerungen im Vereine mit übrigen wüsten Flächen bildeten vor dem Monumentalbau der Brücke ein derart unschönes Bild, daß die Gemeindeverwaltung sich entschloß, hier Ordnung zu schaffen.

Vorläufig wurde nur eine einfache Besämung vorgenommen, die bestehende Baumallee ergänzt, beziehungsweise es wurden neue Baumreihen geschaffen und mehrere Wege angelegt. Schon diese Umgestaltung zeigt, wie vorteilhaft sie für den ganzen Stadtteil ist.

Anlage in der Kaiserwasserstraße

Zwischen den großen Wohnbaublöcken Strom-, Pasetti-, Durchlauf- und Kaiserwasserstraße im XX. Bezirk wurden im Zuge der Kaiserwasserstraße ein öffentlicher Spielplatz und ein geschlossener Turnplatz geschaffen. Der Boden dieses Platzes wurde mittels Teeranstriches und Rieselbelages vollkommen staubfrei gemacht und Turngeräte (schwedische Sprossenwand, Reckgerüst, Barren usw.) wurden aufgestellt. Im städtischen Wohnhaus Kaiserwasserstraße 18 wurde ein Garderobe- und Waschraum samt Abortanlage den Platzbenützern zur Verfügung gestellt.

Der dreieckige Platz am Zusammenstoß der Kaiserwasserstraße und Durchlaufstraße erhielt eine einfache gärtnerische Ausgestaltung und ist zur Aufstellung eines Denkmales ganz besonders geeignet.

Anlage um das Technische Museum

Rund um das Technische Museum auf den Flächen zwischen Schloßallee, Linzer- und Mariahilferstraße im XIII. Bezirk hatten sich während der Kriegszeit Schrebergärtner angesiedelt, die Gartenhütten in den verschiedensten Ausführungen und Ausstattungsarten und teilweise auch eine Kleintierzucht einrichteten.

Die Kleingärtner wurden nunmehr gekündigt und nach Planierung der geräumten Flächen wurde eine Besämung durchgeführt, wobei auf die Schaffung der verschiedenen Verbindungswege zwischen den einzelnen umgrenzenden Straßenzügen Bedacht genommen wurde. Sitzplätze wurden geschaffen und zahlreiche Bänke aufgestellt. Das Flächenausmaß dieses neuen Gartens beträgt 24.000 Quadratmeter.

Am Modena-Park

Zwischen der Gottfried-Keller- und Grimmelshausengasse im III. Bezirk befinden sich noch die Reste des einstigen großen Parkes des seinerzeit an der Beatrixgasse gelegenen Modena-Palais. Durch Jahre hindurch bildet dieses Gebiet, welches von Unterholz stark verwachsen war, ein Bild der Ungepflegtheit und Verwahrlosung. Nunmehr wurde unter Belassung des prächtigen Baumbestandes nach Auslichtung des Unterholzes an die gartenmäßige Ausgestaltung geschritten. Zwei Spielplätze wurden errichtet, eine Milchtrinkhalle wird den Besuchern die Möglichkeit zur Einnahme von Erfrischungen bieten. Diese neue Anlage zählt zu den schönsten Gärten Wiens; ihr Ausmaß beträgt 7800 Quadratmeter.

Enkplatz

Der ehemalige Marktplatz neben dem Gebäude des magistratischen Bezirksamtes im XI. Bezirk wird in einen Kinderspielplatz umgewandelt und mit einer heckenartigen Randpflanzung umfriedet. Der große Mangel an öffentlichen Anlagen in diesem stark bevölkerten Stadtteile wird dadurch teilweise gemildert. Flächenausmaß der Anlage 1000 Quadratmeter.

Langegasse

Der früher an Privatparteien vermietete Garten des städtischen Hauses Langegasse 23, der bis zur Neudeggergasse reicht und durch den schon Jahre hindurch ein öffentlicher Durchgang führte, wurde in einen kleinen, reizenden öffentlichen Park umgewandelt. Die alte, mit Plakaten bedeckte Abfriedungsmauer gegen die Neudeggergasse wurde bis auf Sockelhöhe abgetragen und darauf ein eisernes Gitter gesetzt. Das Flächenausmaß der Anlage beträgt 1000 Quadratmeter.

Akkonplatz

Dieser im XV. Bezirk gelegene Platz wird mit Bäumen bepflanzt und erhält eine größere Anzahl von Gartenbänken.

Mattisplatz

Innerhalb des Wohnbaublockes Mattisplatz im XV. Bezirk wird eine öffentliche Gartenanlage geschaffen, die gegen die Hütteldorferstraße durch eine mit wildem Wein bepflanzte Betonpergola abgegrenzt werden soll. Sie wird einen Kinderspielplatz erhalten und durch Blumenbeete eine Belebung des Platzbildes hervorrufen.

Volkswehrplatz

Während sich am stromaufwärtigen Teile des Volkswehrplatzes im II. Bezirk eine prächtige Gartenanlage befindet, bieten die Flächen am stromabwärtigen Teile, die auch den Zugang zur Anlegestelle der Donaudampfer bilden, einen verwilderten und ungepflegten Anblick. Eine einfache Gartenherstellung wird diesen unschönen Eindruck beseitigen.

In Zusammenhang mit den neuen städtischen Wohnhausbauten sind bis jetzt 61 Gartenanlagen mit einem Gesamtflächenausmaß von 55.000 Quadratmetern bereits hergestellt oder in Ausführung begriffen. Auf Spielplätze ist hiebei reichlich Bedacht genommen worden.

Ringstraße

Im Jahre 1926 wurden die Rasenstreifen der Ringstraße vom Schottenring bis zur Aspernbrücke wieder instandgesetzt und neu besämt; dadurch wird nicht nur eine Verschönerung dieser Prachtstraße erzielt, sondern es dienen diese Rasenflächen auch zum Schutze der Bäume und zur teilweisen Bindung des Staubes. In letzter Zeit wurde ein ganz besonders hervorragender Schmuck der Ringstraße geschaffen; auf dem Ring des 12. November längs des Rathauses (zwischen Stadiongasse und Grillparzerstraße) wurden die Baumstreifen der Gehalleen mit gemischten Sommerblumen bepflanzt. Die gegenüber den Eingängen zum Rathauspark befindlichen gepflasterten Übergänge bleiben bestehen, alle übrigen Querwege werden aufgelassen und die Rasenstreifen miteinander zu Blumenbeeten vereinigt.

Zum Schutz der Pflanzungen wurde eine niedrige, zehn Zentimeter über die Gehwege vorragende Kunststeineinfassung angebracht.

Vor Beginn dieser Arbeiten wurde noch eine Verschmälerung der Ringstraßenseitenfahrbahn vorgenommen und dadurch eine Verbreiterung der Beetanlage erzielt.

Baumpflanzungen

Bäume im Straßenbilde bilden eine ästhetisch ansprechende Unterbrechung der Häuserfronten; sie haben außerdem, wie schon erwähnt, wichtige hygienische Aufgaben zu erfüllen: sie geben die aufgespeicherte Feuchtigkeit an die überhitzte Stadtluft ab. Die äußerst ungünstigen Lebensbedingungen, unter denen sich diese Bäume befinden, der teilweise Luftabschluß der Wurzeln, die Schäden durch Gasausströmungen, der Nahrstoff- und Wassermangel, teilweise auch die Einschränkung der Lichtzufuhr, die giftigen Niederschläge aus dem Rauch der Großstadt machen sie einer besonders sorgfältigen Pflege bedürftig. In Erkenntnis der großen Vorteile dieser Pflanzungen hat die Gemeinde Wien der Erhaltung und Ausgestaltung derselben ihr besonderes Augenmerk zugewendet und zahlreiche Alleebäume in den Straßen gepflanzt. Bis Ende 1925 betrug die Zahl der Alleebäume 57.981 Stück, im Jahre 1926 erfolgte ein Zuwachs von 920.

Blumenkörbe

Seit dem Jahre 1924 werden die an den Bogenlampenmasten angebrachten Blumenkörbe wieder in einer von Jahr zu Jahr steigenden Anzahl ausgeschmückt. Derzeit beträgt ihre Zahl 83.

Seit einigen Jahren wird auch wieder die Blumenausschmückung der städtischen Amtshäuser durchgeführt.

In den neuen städtischen Wohnhäusern wird durch Anbringen von Blumenkästen in hiezu geeigneten Fenstern und durch die den Mietern auferlegte Verpflichtung zur Ausschmückung derselben eine prächtige farbige Belebung der Hausschauseiten erreicht.

Wien im Blumenschmuck

Trotz der gewaltigen Tätigkeit der Gemeindeverwaltung durch Schaffung neuer Gärten, durch Anbringung von Blumenschmuck an Lichtmasten und städtischen Gebäuden, muß natürlich bei der bedeutenden Ausdehnung der Stadt, um große Wirkungen zu erzielen, auch die Bevölkerung an der Verschönerung des Stadtbildes durch Anbringung von Blumenschmuck an den Fenstern und Balkonen ihrer Wohnungen teilnehmen. Eine besondere Zierde der Straßen wird dann erzielt, wenn große Häuserfronten einheitlich mit Blumen geschmückt sind. Im Jahre 1924 hat die Gemeindeverwaltung zum erstenmal nach dem Kriege wieder an die Bevölkerung einen Aufruf gerichtet, ihre Fenster mit Blumen zu schmücken, und hat zur Schaffung von Preisen 5000 Schilling gewidmet.

Im Jahre 1925 nahm die Beteiligung der Wiener an diesem Werke bedeutend zu, 494 Anmeldungen liefen ein, 8 erste Preise (Ehrendiplome), 31 zweite Preise (30 Schilling), 105 dritte Preise (15 Schilling) und 260 Anerkennungsdiplome kamen zur Verteilung.

Gartenbänke

Besonderen Wert legt die Gemeinde auch auf die Vermehrung der Sitzgelegenheiten in den städtischen Gartenanlagen und Alleen. Während ihre Zahl vor dem Kriege 6400 betrug, stehen Ende 1926 8700 Bänke dem Publikum zur Verfügung, es trat also eine Vermehrung um 2300 ein. Da jede Bank für 6 Personen bestimmt ist, können zu gleicher Zeit 52.200 Personen auf städtischen Gartenbänken Platz finden.

Papiersammelkörbe

Um der zunehmenden Verunreinigung der Gartenanlagen durch Wegwerfen von Abfällen entgegenzutreten, wurde die Zahl der vorhandenen Papiersammelkörbe, die im gleichen Muster wie die auf den Straßen aufgestellten ausgeführt werden, um 1000 vermehrt.

Parkschutzbestimmungen

Um die großen Gartenflächen innerhalb des Stadtgebietes dauernd und ungeschmälert zu erhalten, hat der Gemeinderat am 2. März 1924 beschlossen, die städtischen Gartenanlagen und einzelne Bundes- und Privatgärten als Parkschutzgebiet zu erklären und mit dem Bauverbot zu belegen. Mit diesem Beschluß wurde dem immer wieder zutage tretenden Bestreben, die Gartenanlagen durch Einbauten zu verkleinern oder zu verunstalten, Einhalt getan; die großen privaten Grünflächen im Stadtgebiet sind nunmehr in ihrem Bestande gesichert und der Bodenspekulation entzogen.

Gartenbetrieb

Die Amtsgeschäfte, welche die städtischen Gartenanlagen betreffen, werden in der Magistratsabteilung 22 behandelt, der das Stadtgarten-Inspektorat unterstellt ist, das die gärtnerisches Fachwissen erforderlichen Geschäfte zu erledigen hat. Die Tätigkeit des Gartenbetriebes besteht einerseits in der Errichtung neuer und in der Erhaltung der bestehenden Gartenanlagen, andererseits in der Heranzucht des hiezu erforderlichen Pflanzenmaterials. Zum letzteren Zwecke dient vor allem die städtische Baumschule in Albern bei Wien, in welcher die Bäume und Sträucher für den Stadtgartenbetrieb gezüchtet und veredelt werden.

Zur Schaffung einer eigenen Baumschule erwarb im Jahre 1897 die Gemeinde eine Privatbaumschule in Albern und erweiterte sie bedeutend, so daß die derzeitige Anlage rund 190.000 Quadratmeter umfaßt. Auch in der Baumschule zeigten sich deutlich die Wirkungen des Weltkrieges, ein Teil des Personals wurde einberufen oder bei der Anlage von Kartoffelmieten beschäftigt.

Durch die hiedurch eingetretene Pause in der Heranzucht der Pflanzen hat der Gehölzstand stark gelitten; erst in den Nachkriegsjahren war es wieder möglich, durch intensive Bewirtschaftung den Bestand auf seine derzeitige Höhe von beiläufig 375.000 Stück zu bringen.

Reservegarten

Die gewaltige Menge von Blumen und Pflanzen, die für die Ausschmückung der städtischen Gartenanlagen notwendig sind, wird in den Anzuchtsgärtnereien der verschiedenen Bezirke, vor allem in dem 46.000 Quadratmeter großen Reservegarten in der Vorgartenstraße, gezogen. Mit seinem großen Palmenhaus, seinen 25 Glashäusern und seiner großen Zahl von Mistbeeten und sonstigen Kulturbehelfen stellt er eine der schönsten und größten Anlagen dieser Art dar. Das Palmenhaus, im Jahre 1923 mit großen Kosten instandgesetzt und mit neuen Kesselanlagen ausgestattet, dient zur Unterbringung und Überwinterung der Palmen und sonstigen Dekorationspflanzen, welche bei Bedarf zur Schmückung der Festräume der Gemeinde dienen und die teilweise auch über die Sommermonate in den größeren Gartenanlagen aufgestellt werden. Der nach Deckung des Eigenbedarfes verbleibende Pflanzenüberschuß wird an Private verkauft.

Der Reservegarten in Kagran, mit einem Flächenausmaß von 71.300 Quadratmeter, gehört ebenfalls der Gemeinde Wien, ist aber derzeit an die Kleingartenstelle der Stadt Wien, Ges. m. b. H., verpachtet und sorgt hauptsächlich für die Belieferung der Siedler und Kleingärtner.

Der Umfang des städtischen Gartenwesens wird am besten durch nachstehende Ziffern veranschaulicht:

Einschließlich der Beamten verfügt der städtische Gartenbetrieb im Jahre 1926 über einen Stand von 300 Angestellten, denen noch beiläufig 80 Saisonarbeiter zuzuzählen sind. Für die Neuanlagen wird der Stand der letztgenannten Arbeiterkategorien entsprechend vergrößert. In der Erhaltung der Gemeinde standen am Ende 1925 370 Gartenanlagen mit einem Gesamtflächenausmaß von 2,208.000 Quadratmetern; Ende 1926 betrug die Zahl der städtischen öffentlichen Gärten 378 mit einer Gesamtfläche von 2,287.000 Quadratmetern.

Mechanisierung des Betriebes

Auch im städtischen Gartenbetriebe wird nunmehr daran geschritten, die teure Handarbeit nach Tunlichkeit durch maschinelle Arbeit zu ersetzen. Während früher das bei der Auslichtung der Alleen oder sonstwie gewonnene Holz in den Reservegärten mittels Handsägen zerkleinert wurde, wird nunmehr diese Arbeit in bedeutend kürzerer Zeit durch eine neuerworbene Benzinmotorhandsäge geleistet. Fortschreitend in der Mechanisierung wurde ein 8-P. S.-Motorbodenfräser eingestellt, der mit Krallen, die auf einer rotierenden Frästrommel aufsitzen. versehen ist, die den Boden in einem Arbeitsgange lockern und zerkleinern. Schon nach den ersten Versuchen konnte die bedeutende Arbeitsersparnis, die diese Fräse gegenüber der bisher geübten Arbeitsweise bedeutet, festgestellt werden.

Auch die bis jetzt nur mittelst Sichel oder Sense durchgeführte Mäharbeit wird durch einen Motorrasenmäher bedeutend beschleunigt und verbilligt.

Wie aus dem Vorhergesagten zu entnehmen ist, hat die Wiener Gemeindeverwaltung das durch die Kriegsverhältnisse in Mitleidenschaft gezogene Gartenwesen wieder neu belebt.

Sie wird es im Hinblicke auf die große Bedeutung der Gartenanlagen für die Volksgesundheit auch weiterhin zu einer ihrer vornehmsten Aufgaben machen, ein großzügiges Gartenprogramm fortzuführen.

Die Nutzbauten der Gemeinde Wien

Der Nutzhochbau umfaßt die Herstellung sämtlicher Sacral- und Profanbauten für die verschiedenen Verwaltungszwecke der Gemeinde mit Ausnahme der Wohnhausbauten. Teils als Folge der durch die Neugestaltung der Verhältnisse nach dem Kriege sich ergebenden neuen Bedürfnisse, teils als notwendige Ergänzung der vor dem Kriege begonnenen, jedoch während desselben vollständig zum Stillstand gekommenen Arbeiten, ergab sich bald nach dem Kriege die Notwendigkeit, auf diesem Gebiete eine Reihe von Bauten auszuführen, die in ihrer Durchführung den Stempel des neuzeitlichen Geistes tragen, für die Nachkriegszeit kennzeichnend und für die Zukunft richtunggebend geworden sind.

Auf dem Gebiete des Sacralbaues erstreckt sich die Bautätigkeit vorwiegend auf Bauten für Begräbnisanlagen und Beerdigungszwecke, wie sie durch die Errichtung der nachfolgend im einzelnen beschriebenen Bauten des Krematoriums, der Urnenhalle, der neuen Aufbahrungshalle am Zentralfriedhofe, verschiedener Leichenkammern und so fort gekennzeichnet sind.

Die zur Durchführung gelangten Profanbauten gliedern sich je nach dem jeweiligen Verwaltungszwecke in Bauten für:

Lebensmittelversorgungszwecke,
Unterrichts- und Bildungszwecke,
Wohlfahrtszwecke,
Gesundheitspflegezwecke,
Bäder und sanitäre Anlagen.

Auf dem Gebiete der Nutzbauten für Unterrichts- und Bildungszwecke wären zu nennen der Neubau der Fortbildungsschule samt Lehrlingsheim, Wien, XV. Bezirk, und der Kindergarten im X. Bezirk, Herzgasse.

Als Bauten für Wohlfahrtszwecke erscheinen:
Der Bau der Kinderübernahmsstelle, Wien, IX. Bezirk,
des Jugendamtes, Wien, XXI. Bezirk,
des Brigittaspitales, Wien, XX. Bezirk
und der Gemüseküche in Lainz.

An Bädern wurden errichtet:
Die Volksbäder im XII. und XVI. Bezirk und das Amalien-Bad im X. Bezirk.

Ein besonders wichtiges Gebiet der Profanbauten bilden die

Nutzbauten für die Lebensmittelversorgung

Ursprünglich in den einfachsten, durch das Bedürfnis bedingten Formen gehalten, entwickelte sich der Bau der Lebensmittelversorgungsanstalten in sanitärer und hygienischer Hinsicht erst im vorigen Jahrhundert zu jener Höhe, auf der er sich heute befindet. Alle die mustergültigen Einrichtungen in veterinärpolizeilicher Beziehung, die Einrichtungen für den Vieh- und Fleischtransport, für den Umschlag der Ware, die hochentwickelte Kühltechnik und so fort, all dies sind Errungenschaften der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, beziehungsweise des Anfanges des jetzigen Jahrhunderts, als Ausdruck des ungeheuren Fortschrittes der Technik und ihres Einflusses auf alle Gebiete der Lebensführung. In Wien begann der Ausbau der Lebensmittelversorgungsanstalten in modernem Sinne um die Mitte des XIX. Jahrhunderts, veranlaßt und gefördert durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen, mit dem Bau verschiedener Schlachthäuser und Schlachthöfe, als einem der ersten unter ihnen mit dem Baue des Schlachthofes in St. Marx. Die heute in Wien für Zwecke der Lebensmittelversorgung bestehenden Anlagen sind in nachstehenden Gruppen zusammengefaßt:

a) Schlachthäuser:

1. Der Schlachthof in St. Marx.
2. Der Schweineschlachthof.
3. Der Schlachthof in Meidling.

b) Viehmärkte:

4. Zentralviehmarkt.
5. Kontumazmarkt mit Kontumazschlachtanlage.

c) Fleischhallen und Bänke:

6. Die Großmarkthalle.
7. Die Freibank in Meidling.

d) Detailmarkthallen:

Die Markthallen im I., III., IV., VI., VII. und IX. Bezirk.

e) Offene Märkte:

Die offenen Märkte in sämtlichen Wiener Bezirken mit Ausnahme vom VI., VII., VIII. und XIII. Bezirk.

f) Gemüse-Großmärkte:

Der Naschmarkt im IV. Bezirk und der Gemüse-Großmarkt im V. Bezirk.

g) Sonstige Märkte:

Der Zentralfischmarkt im I. Bezirk und der Pferdemarkt im V. Bezirk und der Ferkelmarkt im XXI. Bezirk.

Mit den Einrichtungen für die Lebensmittelversorgung stehen noch im engen Zusammenhang die öffentlichen Brückenwagen, die in allen Wiener Bezirken mit Ausnahme der Bezirke VI bis IX, XIII und XIV aufgestellt sind.

Von den Neubauten nach dem Kriege werden nachstehend die wichtigsten beschrieben:

Die neue Kontumazanlage*

liegt östlich vom Zentralviehmarkte und wird von diesem durch den geplanten, 44 Meter breiten Landstraßer Gürtel, der vom Donaukanal zur Simmeringer Hauptstraße ansteigt, getrennt. Sie wird weiter eingeschlossen von der Döblerhofstraße, der verlängerten Molitorgasse und der zum Zentralviehmarkte führenden Schleppbahn und besitzt ein Flächenausmaß von 64.296 Quadratmetern.

Die gesamte Kontumazanlage besteht aus dem Kontumazmarkte im engeren Sinne, in welchem die ansteckungsverdächtigen Tiere untergebracht werden, und aus dem für seuchenkranke und seuchenverdächtige Tiere bestimmten Seuchenhofe. Der Kontumazmarkt ist durch eine 16 Meter breite Mittelstraße in eine Abteilung für Großvieh und in eine Abteilung für Kleinvieh geteilt. Bei der Anordnung der Gebäude und Räume waren der Zweck und der Betriebsvorgang ausschließlich maßgebend. Die gesamte verbaute Fläche beträgt 18.723 Quadratmeter.

Der Kontumazmarkt besteht aus:

1 Rinderverkaufshalle mit 3662 Quadratmeter Fläche für 700 Rinder.
1 Schweineverkaufshalle mit 2958 Quadratmeter Fläche für 2000 Schweine oder anderes Kleinvieh.
Der Rindersammelställe mit 1760 Quadratmeter Flächeninhalt für 300 Stück.
Der Schweinesammelställe mit 1200 Quadratmeter Flächeninhalt für 1000 Stück.
2 Rinderschlachthallen mit 65 Schlachtständen mit einer Schlachtungsmöglichkeit pro Tag von 260 Stück.

* Siehe Band II, Seite 8 ff.

1 Schweineschlachthalle (getrennt Brüh- und Arbeitsräume) mit zwei großen Brühkesseln und einer Schlachtungsmöglichkeit pro Tag von 1600 leichten oder 800 schweren Stück Schweinen.

1 mit Dampf betriebener Kühlanlage mit einer Kühlhallenfläche von 1055 Quadratmetern mit Kühlzellen und einer Vorkühlhalle von 300 Quadratmetern Fläche. Die Kühlmaschinen leisten 240.000 Wärmeeinheiten pro Stunde.

Ferner einem Verwaltungsgebäude, einem Maschinen- und Kesselhaus, einem Gebäude mit Räumen zur Sammlung von Schlachtabfällen, einem Futterboden, einem Bädergebäude, einer Gastwirtschaft, einem Düngerhaus mit Vollbahnanschluß zur Abfuhr des Düngers.

Vom Kontumazmarkte vollständig getrennt und mit einer 2·40 Meter hohen Mauer eingefriedet, befindet sich der für die Aufnahme kranker Tiere bestimmte Seuchenhof im südöstlichen Teile der gesamten Anlage. Derselbe besitzt:

1 Rinderstall für 50 Rinder.

1 Kleinviehstall für 450 Stück.

1 Rinderschlachthalle mit 10 Schlachtständen.

1 Schweineschlachthalle mit 1 Brühkessel.

Ferner eine Fleischabgabe, einen Sezierraum, ein Laboratorium, eine Aaskammer, Desinfektionsräume und eine Abwasserreinigungsanlage.

Die gesamte Anlage ist mittels eines von der Schleppbahn des Wiener Zentralviehmarktes abzweigenden Zufahrtsgeleises an die Vollbahn (Ostbahn) angeschlossen und besitzt überdies eine Geleiseanlage für die Verteilung der Bahnwagen in der Bahnanlage Erdbergerlände.

Die gesamte Kontumazanlage besitzt überdies ein Rollbahnnetz von 60 Zentimeter Spurweite.

Am Kontumazmarkte führt die Rollbahn von der Bahnrampe durch die beiden Verkaufshallen längs den Sammelstallungen in die Rinderschlachthallen und Darmwäschereien zum Düngerhause, über den Seilzugseinschnitt in den Seuchenhof, durch die gedeckte Durchfahrt zum Kohlenlager des Kesselhauses, zum Übernahmsgebäude für Häute, Blut usw. und zum Futtergebäude.

Im Seuchenhof führt die Linie von der Bahnrampe des Seuchenhofes zu den Wartebuchten des Schweineschlachthauses, wo jene Schweine, die nicht getrieben werden können, daher mittels Rollwagen befördert werden müssen, samt der Wagenplattform mit Hilfe eines an einer Laufkatze hängenden Flaschenzuges auf die Höhe der Wartebuchten gehoben und mittels der Laufkatze auf einem Träger bis zur Tötebucht befördert werden. Rinder werden ähnlich von der Bahnrampe mittels Rollwagen auf dem Geleise bis in die Schlachthalle gebracht.

Schlachthof St. Marx

Die Gemeinde Wien besitzt in der Schlachthausgasse im III. Bezirk, St. Marx, eine zentrale Schlachthofanlage, die nach den wiederholten, durch den gesteigerten Betrieb bedingten Erweiterungen für Zu- und Neubauten im Jahre 1921:

102 Stallabteilungen für 2278 Rinder,

5 Schlachthallen mit 202 Schlachtständen,

42 Schlachtkammern mit 143 Schlachtständen mit einer Schlachtungsmöglichkeit pro Tag von 1380 Stück,

1 elektrisch betriebene Kühlanlage mit einer Kühlhallenfläche von 3307 Quadratmetern mit 233 Kühlzellen und einer Eiserzeugung von 25.000 Kilogramm in 24 Stunden bei einer Maschinenleistung (einschließlich der Maschinenreserve) von zirka 700.000 Wärmeeinheiten,

weiters eine kleine elektrisch betriebene Kühlanlage mit einer Kühlhallenfläche von zirka 340 Quadratmetern und einer Maschinenleistung von 56.000 Wärmeeinheiten, ferner Verwaltungs-, Bureau- und Magazinsgebäude, Räume zur Sammlung der Schlachtabfälle, eine Albuminfabrik, ein Düngerhaus mit Vollbahnanschluß zur Abfuhr des Düngers enthält.

In den Jahren 1921 bis 1922 gelangte der Bau eines Düngerhauses, einer Schleppanlage und einer Viehauftriebsrampe zur Durchführung. Im Jahre 1923 erfolgte ein weiterer Ausbau des Schlachthofes St. Marx durch den Bau einer Kälberschlachthalle mit einer Darmwäscherei, den Bau von drei Rinderstallungen für 628 Stück, eines neuen Düngerhauses und von Übernahmslokalen für Schlachtabfälle.

Offene Märkte

Um den in sanitärer und hygienischer Hinsicht vollständig unhaltbaren Verhältnissen auf dem Markte XI. Bezirk, Enkplatz, abzuhelfen, hat der Gemeinderat mit Beschluß vom 18. Mai 1923 die Auflassung dieses Marktes und die Neuerrichtung eines solchen in der Geiselbergstraße, Ecke Gottschalkgasse und Lorystraße, genehmigt. Die Arbeiten wurden in der Zeit vom August 1923 bis Juni 1924 durchgeführt. Die Marktanlage umfaßt derzeit 134 Markthütten, 2 Marktpavillons und 1 Bedürfnisanstalt.

Da nicht alle für die Markterrichtung notwendigen Grundflächen erworben werden konnten, mußte bis auf weiteres die geplante Errichtung einer Brückenwage und von Räumlichkeiten für das Marktamt unterbleiben. Gleichzeitig mit dieser Markterrichtung hat der Gemeinderat mit Rücksicht auf die erhöhte Inanspruchnahme der Märkte durch die Bevölkerung auch den Ausbau des Marktes X. Bezirk, Viktor-Adler-Platz, beschlossen. Diese Arbeiten wurden vom August bis November 1923 durchgeführt und umfassen die Aufstellung von 66 neuen Markthütten.

Zum Zwecke der Versorgung der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung Wiens mit Ferkeln und Frischlingen für Zuchtzwecke hat der Gemeinderat mit Beschluß vom 3. April 1925 die Errichtung eines Ferkelmarktes im XXI. Bezirk, Groß-Jedlersdorf, zwischen Amtsstraße und Baumergasse, genehmigt. Der Bau wurde im April 1925 begonnen, im August 1925 beendet und im Oktober 1925 seiner Bestimmung zugeführt. Der Markt besteht aus einer dreischiffigen, allseits offenen, in Eisenbeton ausgeführten, etwa 800 Quadratmeter großen Verkaufshalle, deren Mittelschiff für den Fuhrwerksverkehr bestimmt ist, während die beiden Seitenschiffe als eigentliche Marktplätze dienen, und einem kleinen Verwaltungsgebäude mit Räumen für das Veterinäramt, Marktamt und Kassa.

Um den Bedürfnissen der Bevölkerung des XX. Bezirkes örtlich der Nordwestbahn und von Zwischenbrücken Rechnung zu tragen, wurde am Mortaraplatze längs der Gartenanlage im Zuge der Leystraße eine Straßenmarktanlage mit 28 Verkaufsständen im Jahre 1925 errichtet.

Neben den vorangeführten Neubauten mußten aber auch die bereits bestehenden großen Anlagen für Lebensmittelversorgungszwecke, an denen naturgemäß während des Krieges nur die dringendsten Erhaltungsarbeiten vorgenommen werden konnten, nach dem Kriege durchgreifenden Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten unterzogen werden, die angesichts der mehrjährigen Einschränkung aller Erhaltungsarbeiten fallweise sehr beträchtlichen Umfang annahmen, so daß auch auf dem Gebiete der Gebäudeerhaltung der Lebensmittelversorgungsanstalten bedeutende Arbeit geleistet werden mußte.

Die Bauten für Wohlfahrtszwecke

Unter den vielen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die der Gemeinde Wien auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen obliegen, kommt der Wahrnehmung der öffentlichen Wohlfahrt und der Vorsorge für alle zu ihrer Pflege erforderlichen Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu, deren Wichtigkeit schon im organisatorischen Aufbau der Gesamtverwaltung der Gemeinde zum Ausdrucke kommt, die für dieses große Verwaltungsgebiet nach dem Kriege ein eigenes zentrales Wohlfahrtsamt mit seinen Hauptzweigen der Jugendfürsorge, der offenen Armenpflege, des Wohlfahrtsanstaltswesens, der Invalidenfürsorge und des Gesundheitswesens unter der Leitung eines amtsführenden Stadtrates geschaffen hat. Nach dem Kriege vermehrten sich noch die Aufgaben, so daß die Gemeinde, um allen Anforderungen dieses Verwaltungszweiges zu entsprechen, sich veranlaßt sah, bald nach dem Kriege den Bau einer Reihe von Anstalten für Zwecke der öffentlichen Wohlfahrtspflege in Angriff zu nehmen.

Gemüseküche im Versorgungshause Lainz

So erwies sich als eine dringende Bauführung nach dem Kriege der Bau einer neuen Gemüseküche im Versorgungshause im XIII. Bezirk in Lainz. Erforderlich wurde dieser Bau durch den Umstand, daß infolge der räumlichen Anlage des bestehenden Küchengebäudes im Versorgungshause im XIII. Bezirk die für die Pfleglingskost erforderliche Aufbereitung des Gemüses einschließlich aller hiezu notwendigen Arbeiten in den Kellerräumen des Küchengebäudes erfolgen mußte. Da dieselben jedoch für diesen Zweck weder bestimmt noch geeignet, überdies unzulänglich und den gesundheitlichen Anforderungen nicht entsprechend waren, hat der Gemeinderat am 27. Dezember 1921 den Bau eines neuen Gemüseküchengebäudes genehmigt, das auf dem zwischen den Küchen- und Wäschereigebäude liegenden Platze nach Demolierung des darauf befindlichen, nicht mehr benötigten Eiskellers und der Brotausgabe sowie des Trafikgebäudes errichtet wurde. Das Gemüseküchengebäude umfaßt bei einer verbauten Fläche von 508 Quadratmetern einen großen Lagerraum mit einer Anzahl von auswechselbaren Holzverschlägen zur Aufbewahrung des Gemüses, einen Gemüseputzraum, einen Waschraum mit acht betonierten Waschtrögen, einen Vorkochraum mit vier Kesseln, einen Schneideraum, eine Abortanlage für Männer und für Frauen, ein Feuerwehrdepot und eine Laderampe. Der Bau wurde in der Zeit vom 30. Jänner 1922 bis 21. August 1922 durchgeführt.

Die neue Kinderübernahmsstelle im IX. Bezirk

Eine weitere, besonders dringliche und in ihrer Anlage und der beabsichtigten Betriebsführung mustergültig angelegte und durchgeführte Einrichtung hat die Gemeinde mit dem Baue der neuen Kinderübernahmsstelle in der Ayrenhoffgasse-Lustkandlgasse im IX. Bezirk geschaffen. Aufgabe einer zentralen Kinderübernahmsstelle ist es, die nach dem Gesetze der Obsorge der Gemeinde anfallenden Kinder, die entweder in eigenen oder fremden Anstalten, beziehungsweise in Privatpflege untergebracht werden sollen, zunächst in ihre Obsorge zu übernehmen und bis zum Zeitpunkte der endgültigen Entscheidung, beziehungsweise der Übergabe der Kinder an eine Anstalt oder in anderweitige Pflege je nach den Umständen kürzere oder längere Zeit zu beherbergen und zu betreuen. Die klaglose Durchführung dieser Aufgabe erfordert aber, daß die hiezu notwendigen, in steter Abhängigkeit von einander arbeitenden Betriebe auch örtlich vereinigt sind, um nicht nur wirtschaftlich, sondern auch administrativ den günstigsten Erfolg zu erzielen. Es sind dies die Kinderübernahmsstelle, der die administrativen Geschäfte der Kinderübernahme, beziehungsweise die Versorgung derselben obliegen, und die Kinderherberge, an welche die aufgenommenen Kinder zur interimistischen Beherbergung und Betreuung bis zur endgültigen Zuweisung übergeben werden. Ein weiteres Erfordernis ist bei dem Umstande, daß sich in den Kinderübernahmsstellen mit ihren stark wechselnden Pfleglingsständen fortlaufend Krankheitsfälle ergeben, die ohne Verzögerung der Behandlung zugeführt werden müssen, die Schaffung einer Einrichtung, die es ermöglicht, diese Heilbehandlung raschestens und mit dem geringsten Kostenaufwande einzuleiten und durchzuführen, somit womöglich die räumliche Verbindung mit einem Spitale. Die alte, derzeit in der Siebenbrunnengasse im V. Bezirke untergebrachte Kinderübernahmsstelle der Gemeinde Wien entsprach jedoch diesen Anforderungen in keiner Weise, da sie vor allem keine räumliche, mit ihr verbundene Kinderherberge besaß, sondern die aufgenommenen Pfleglinge im Kinderheim im XII. Bezirke unterbringen mußte, weiters ganz unzulängliche Räumlichkeiten, beziehungsweise Einrichtungen hatte. Der Gemeinderat beschloß daher, da der Betrieb der Kinderübernahmsstelle in der Siebenbrunnengasse auf die Dauer nicht haltbar war, den Bau einer den neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Kinderübernahmsstelle und bestimmte als Bauplatz für dieselbe das der Gemeinde gehörige, an das Karolinen-Kinderspital im IX. Bezirk angrenzende Grundstück in der Sobieski-Ayrenhoff- und Lustkandlgasse. Maßgebend hiefür war die Absicht, nicht nur die in der Kinderübernahmsstelle vorkommenden Krankheitsfälle in dem räumlich anschließenden Karolinen-Kinderspital auf dem kürzesten Wege, somit mit den geringsten Kosten in Behandlung zu geben, sondern auch weiters durch enge Verbindung mit dem Kinderspital, dessen Kurator die Gemeinde wurde, für beide Anstalten gemeinsam zu benützende Einrichtungen zu schaffen, beziehungsweise bestehende zu benützen, wie Küche, Dienstpersonal, Unterkunft desselben usw., wodurch die Betriebskosten dieser Anstalt, bei welcher, wie bei allen ähnlichen Betrieben, trotz aller Sparsamkeit mit einem unvermeidlichen Abgang gerechnet werden muß, auf ein Mindestmaß zurückgedrückt werden sollten. Die Durchführung dieser Absicht aber hatte, da das Karolinen-Kinderspital eine private Stiftung der Frau Karoline Riedl ist, welche vom Wiener medizinischen Doktorenkollegium verwaltet wurde, zunächst die Regelung einer Reihe von Fragen zur Voraussetzung.

Diese Regelung erfolgte durch ein Übereinkommen zwischen der Vertretung und Verwaltung der Karoline Riedelschen Kinderspital-Stiftung und der Gemeinde Wien, so daß hiemit die Durchführung des Bauvorhabens gesichert war.

An Baulichkeiten gelangten zur Errichtung: *a)* ein Gebäude, enthaltend die Kinderübernahmsstelle und die Kinderherberge, *b)* ein Ambulatorium und eine Infektion, *c)* ein Bedienstetenwohnhaus, einen Verbindungsgang zwischen dem sogenannten Turnerpavillon des Karolinen-Kinderspitales und der Kinderübernahmsstelle, endlich *d)* der Ausbau der Prosektur des Spitales.

a) Die Kinderübernahmsstelle und die Kinderherberge

Dieselbe besteht aus einem drei Stock hohen Gebäude, welches sämtliche Räume für die Aufnahme und den Betrieb der Kinderübernahmsstelle enthält. Die Aufnahme der Pfleglinge erfolgt in der Aufnahmskanzlei im Erdgeschoß, von wo die Verteilung derselben nach Durchlauf der Aufnahmeabteilung (und zwar getrennt nach reinen und unreinen Kindern) in die einzelnen Aufenthaltsräume erfolgt. Im besonderen enthält die Kinderübernahme folgende Einrichtung: das unterste Geschoß I enthält einen Verbindungsgang, welcher vom bestehenden Turnerpavillon des Kinderspitales durch das Ambulatorium zum Aufzuge der Kinderübernahmsstelle führt. Derselbe ist mit einer Kleinbahngeleiseanlage ausgestattet. Die Belichtung erfolgt mit Luxferprismen im Untergeschoße II. Das Untergeschoß II enthält die Aufnahmeabteilung, und zwar getrennt für reine und unreine Kinder, ferner einen Desinfektionsraum, Auskleideräume, vier Wannenbäder, sechs Brausebäder, Ankleideräume, Aborte für Knaben und Mädchen, einen Kesselraum für die Heizanlage, Magazine für Kleider, Kohle und so weiter, endlich eine Näherei. Das Erdgeschoß enthält ein Ärztezimmer, vier Räume für die Aufnahmskanzlei, in welcher die Aufnahme, und zwar nach reinen

und unreinen Kindern getrennt erfolgt, einen Raum für erste Hilfe, Stillräume, Warteräume, sieben Räume für die Verwaltungskanzlei, einen Speisesaal, ein Kleidermagazin und Kleiderausgabe, Vorzimmer, Wasch- und Garderoberäume sowie die erforderlichen Abortanlagen. Der erste Stock enthält: sechs Schlafsäle für Großkinder, welche durch Glaswände voneinander getrennt sind, sechs Tag-, sechs Wasch- und sechs Geräteräume, zwei Dienerzimmer, zwei Räume für Schmutzwäsche, zwei Teeküchen, Abortanlagen, zwei gedeckte Veranden an der Stirnseite sowie eine Veranda längs der ganzen Hoffront. Das zweite Stockwerk enthält: sechs Schlafräume für Großkinder, acht Schlafräume für Kriechlinge, vier Diensträume, zwölf Räume für Geräte, Wäsche und so weiter, vier Teeküchen, Abortanlagen, zwei Loggien und acht Veranden. Das dritte Stockwerk enthält: zwölf Schlafsäle für Säuglinge, vier Teeküchen, einen Dienstraum, sechzehn Räume für Geräte, Wäsche und so weiter, zwei Veranden an der Stirn- und sechs Veranden an der Hofseite. Ein elektrischer Aufzug verbindet, vom Verbindungsgang I ausgehend, durch das Untergeschoß II alle Stockwerke des Gebäudes miteinander. Außerdem besitzt das Gebäude drei dreiarmige Stiegen aus Eisenbeton, wovon die erste vom Verbindungsgang im Untergeschoß I bis zum Dachboden führt. Die beiden anderen, mittleren Stiegen beginnen im Untergeschoß II und enden im dritten Stocke.

b) Ambulatorium und Infektion

Diese sind in einem zwei Stock hohen Gebäude untergebracht, welches sämtliche für den ärztlichen, beziehungsweise Krankenheilbetrieb der Kinderübernahme erforderlichen Räume und Anlagen enthält. Im besonderen besitzt dieses Gebäude nachstehende Anlagen: Im untersten Geschoß, Untergeschoß I, befindet sich der bereits mehrfach erwähnte Verbindungsgang. Das Untergeschoß II enthält: ein Materialmagazin, das in Eisenbeton gedeckt ist und dessen Decke ober Tag als Gartenfläche ausgestaltet wurde. Das Erdgeschoß enthält: drei Ordinationsräume, ein Röntgenzimmer, vier Laboratorien, eine Apotheke, eine Dunkelkammer, sechs Boxes, drei Abortanlagen, vier Warteräume. Der erste Stock enthält: ein Ärztezimmer, einen Krankensaal, zwei Baderäume, zwei Teeküchen, acht Boxes, welche eine hohe Oberlichte besitzen, die bis zur Zweiten-Stock-Decke durchgeht, acht Räume für Geräte, Wäsche und so weiter, fünf Veranden und zwei Abortanlagen. Der zweite Stock enthält: fünf Wohnräume für Bedienstete, einen Baderaum und die durchgehenden Oberlichten der Boxes.

c) Wohngebäude

Dasselbe ist ein drei Stock hoher Bau, welcher die zur Unterbringung des Dienstpersonales erforderlichen Räume besitzt.

d) Prosektur

Die Prosektur enthält: einen Keller mit der Leichenkammer, dem Sargdepot und drei Tierställen, das Erdgeschoß mit dem Sezierraum, dem Kühlraum, der Aufbahrungshalle, einen Diener- und einen Vorraum. Der Bau der Kinderübernahmsstelle wurde in der Zeit vom 23. Juli 1923 bis 23. Mai 1925 durchgeführt und erforderte einen Kostenaufwand von rund 30 Milliarden Kronen.

Bezirksjugendamt für den XXI. Bezirk

Die der Gemeinde auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben der Jugendfürsorge werden in den einzelnen Bezirken Wiens durch besonders lokale Ämter, die Bezirksjugendämter, besorgt, die in den einzelnen Bezirken teils als eigene Bezirksjugendämter für den Bezirk allein, teils für mehrere Bezirke zusammen als Bezirksjugendamt für die betreffenden Bezirke aufgestellt sind. Bis zur Errichtung des Bezirksjugendamtes für den XXI. Bezirk besaß der XXI. Bezirk kein eigenes Jugendamt; dieses war vielmehr mit dem Bezirksjugendamt für den XX. Bezirk zum Bezirksjugendamt für den XX. und XXI. Bezirk, das seinen Sitz im XX. Bezirk hatte, vereinigt. Hieraus ergab sich für die Bevölkerung des XXI. Bezirkes die Notwendigkeit, in allen Jugendfürsorgeangelegenheiten den XX. Bezirk aufsuchen zu müssen, was von der großen, meist dem Arbeiterstande angehörenden Bevölkerung wegen der damit verbundenen Beschwerlichkeiten, Fahrtauslagen, Zeitverlusten und so weiter unangenehm empfunden wurde. Um diese Übelstände zu beheben, beschloß die Gemeinde Wien im Jahre 1923 den Bau eines eigenen Bezirksjugendamtes für den XXI. Bezirk, der im Oktober 1923 begonnen und am 14. Dezember 1924 durch den Herrn Bürgermeister feierlich der Benützung übergeben wurde.

Das Gebäude gelangte auf dem alten aufgelassenen Friedhof von Floridsdorf an der Brünnerstraße O. N. 31 — Gerichtsstraße zur Errichtung, der, soweit er für die Verbauung nicht in Betracht kam, in eine Parkanlage umgestaltet wurde. Durch diese Gartenanlage, die vor dem gefälligen Bau gelegen, einen wirkungsvollen Rahmen für das Gebäude bildet, führt ein alleeartiger Weg zum Bezirksjugendamt. Das Gebäude des Bezirksjugendamtes besteht aus einem zweistöckigen Hauptgebäude, das nebst den Räumen

für das eigentliche Jugendamt, Berufsvormundschaft, Fürsorgerinnen usw. noch eine Mutterberatungs- und Tuberkulosenfürsorgestelle enthält, und einen ebenerdigen Flügelanbau, in welchem die Schulzahnklinik untergebracht ist. Die Tuberkulosenfürsorgestelle besitzt einen eigenen Eingang in der Gerichtsgasse und ist von den übrigen Räumen des Gebäudes vollständig abgeschlossen, so daß ein Betreten der letzteren von der Tuberkulosenfürsorgestelle aus, somit eine Berührung der die Tuberkulosenfürsorgestelle Aufsuchenden mit den übrigen Parteien unmöglich ist. Das Gebäude enthält im Erdgeschoß die Tuberkulosenfürsorgestelle, die Schulzahnklinik und die Wohnung des Hauswartes. Die Tuberkulosenfürsorgestelle, deren Zugang, wie bereits erwähnt, von der Gerichtsgasse aus, getrennt von allen anderen Zugängen, erfolgt, besteht aus einem größeren Warteraum, einem Auskleideraum und zwei Ordinationszimmern, einem Röntgenraum und den erforderlichen Nebenräumen.

Der Zugang zu allen übrigen im Gebäude untergebrachten Räumlichkeiten erfolgt von der Brünnerstraße aus durch die Gartenanlage; der Stiegenhausvorbau ist in der Achse dieser Allee angeordnet. Im Erdgeschoß sind zwei Vorhallen vorhanden, von welchen man das Stiegenhaus betritt und zunächst zu der im Erdgeschoß liegenden Schulzahnklinik gelangt. Zu derselben gehört ein großer Warteraum und ein großer Ordinationsraum; außerdem sind eigene Räume für Einzelbehandlung, die zahntechnischen Arbeiten und für Kanzleizwecke sowie die notwendigen Nebenräumlichkeiten vorhanden. Diese Räumlichkeiten sind sowohl in baulicher wie hygienischer und medizinischer Hinsicht den modernsten Forderungen entsprechend eingerichtet. Alle Operationsstühle besitzen Wasser-Zu- und Ableitungen und elektrischen Antrieb. Die Wände sind verkachelt; zur Belichtung sind sprossenlose Erkerfenster angeordnet. Im ersten Stock befindet sich die Mutterberatungsstelle, welcher ein großer Warteraum, ein Ordinationszimmer mit einem Auskleideraum, einem Wagraum und einem kleinen Isolierraum zur Verfügung steht. Außerdem sind ein Waschraum mit Badegelegenheit und entsprechende Nebenräume vorgesehen. Zwei Räume stehen allenfalls noch für andere Zwecke der Mutterberatung zur Verfügung. Im zweiten Stock befinden sich die Amtsräume für die Berufungsvormundschaft. Von einem großen Warteraum aus sind die Zimmer für den Leiter und die Leiterin, für den Berufungsvormund, die Rechnungsführung und die Fürsorgerinnen zugänglich. Weiters sind je ein Raum für die Auskunftstelle und eine Schreibstube samt allen erforderlichen Nebenräumen vorgesehen. Im Dachgeschoß ist ein großer Teil derart ausgebaut, daß nach Bedarf später Kanzleiräume untergebracht werden können. Der restliche Teil des Dachgeschoßes dient als Dachboden. Die Baukosten betrugen drei Milliarden Kronen. Das Bezirksjugendamt im XXI. Bezirk wurde als erstes ausschließlich für die Zwecke der Jugend-, beziehungsweise Heilfürsorge bestimmtes amtliches Gebäude erbaut und mit den modernsten Einrichtungen versehen, so daß zu erwarten ist, daß diese dem Wohle und der Fürsorge der Bevölkerung des XXI. Bezirkes gewidmete Anstalt den Bedürfnissen derselben klaglos entsprechen wird.

Kindergarten der Gemeinde Wien im X. Bezirk

Wie in den übrigen Zweigen der städtischen Verwaltung ist die Wiener Gemeindevertretung auch auf dem Gebiete der Jugendfürsorge unablässig bemüht, dieselbe in der vorbildlichen Weise auszugestalten, wie sie vielfach die Einrichtungen der städtischen Wohlfahrtspflege auszeichnet, entsprechend dem Leitgedanken der modernen Jugendfürsorge, die dem den nächsten Angehörigen zustehenden Rechte der Erziehung der Kinder, das Recht des Kindes auf Erziehung als Anspruch an die Allgemeinheit gegenüberstellt, insbesondere in den Fällen der Unzulänglichkeit der erzieherischen Obsorge seitens der hiezu zunächst Berufenen. In der Reihe der verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen der Jugendfürsorge nun, die alle diesen Gedanken dienen, kommt der Einrichtung der Kindergärten eine besonders wichtige Bedeutung zu. Ihre Aufgabe ist es, den erwerbstätigen Müttern die Sorge um ihre Kleinkinder für den ganzen Tag abzunehmen, sie nach erzieherischen Grundsätzen zu beschäftigen, pflegerisch zu betreuen und über Wunsch der Eltern gegen Ersatz der Selbstkosten zu verköstigen. So sind die Kindergärten im Laufe ihrer Entwicklung eine so unentbehrliche und von der Bevölkerung geschätzte Einrichtung geworden, daß die Gemeinde durch die fortgesetzte Zunahme des Besuches der Kindergärten sich veranlaßt sah, den Neubau einer Reihe solcher Kindergärten ins Auge zu fassen, um nur dem dringendsten Bedarfe Rechnung zu tragen. Als erster dieser Neubauten nach dem Umsturze kam im Jahre 1923 der neue Kindergarten der Gemeinde Wien in der Herzgasse im X. Bezirk zur Errichtung. Durch den Umstand, daß gleichzeitig der aufgelassene ehemalige Matzleinsdorfer Friedhof in eine Parkanlage umgestaltet wurde, ergab sich die günstige Gelegenheit, den neuen Kindergarten in einer für großstädtische Verhältnisse geradezu idealen Lage, in einem großen Parke zu erbauen, von dem ein Teil, und zwar das an der Kreuzung der Herz- und Dampfgasse gelegene 4250 Quadratmeter große Grundstück, des Parkes für die Errichtung des Kindergartens gewidmet wurde.

Das Kindergartengebäude besteht aus einem einstöckigen Mittelteil und zwei ebenerdigen Flügelanbauten. Das Gebäude wird durch den mit einem Vordache versehenen Haupteingang betreten, durch den man über einige Stufen in die im Erdgeschoß liegende Vorhalle gelangt. Von dieser aus sind die

Kanzleiräume, das Arztzimmer, der Speisesaal mit anschließender Tee- und Spülküche, die beiden Beschäftigungszimmer, der Spielsaal, die Abort- und Waschanlagen zugänglich. Weiters enthält die Vorhalle noch die Kleiderablagen sowie die Zugänge zu der offenen, im östlichen Flügelanbau untergebrachten Spielhalle, zum Keller, zu der Hauswartwohnung sowie den Ausgang in den Garten. Von der Vorhalle gelangt man über eine zweiarmige Stiege in das erste Stockwerk, das die Wohnung der Leiterin des Kindergartens, ein Lehrmittelzimmer und in gleicher Anordnung wie im Erdgeschoß wieder zwei Beschäftigungszimmer und einen Spielsaal, die Abort- und Waschanlagen und die Kleiderablage enthält. Die beiden Beschäftigungszimmer und der Spielsaal des ersten Stockes können nach Umklappen der hiefür eingerichteten Holzwände auch zu einem einzigen großen Raume vereinigt werden, wodurch die

Städtischer Kindergarten im Waldmüller-Park

Veranstaltung größerer Vorführungen, Festlichkeiten und dergleichen ermöglicht wird. Im Keller und Untergeschoß sind eine Waschküche, die Wohnungskeller, die Dampfheizanlage sowie ein Brausebad samt Kleiderablage untergebracht. Für Spiele, beziehungsweise für die Beschäftigung im Freien stehen ein Spielplatz mit einer denselben segmentförmig abschließenden Pergola, ein Planschbecken, eine Spielwiese sowie ein Lehrgarten zur Verfügung. Der Kindergarten bietet Raum für die Aufnahme und Betreuung von 160 Kindern. Die Einrichtung ist, abweichend von dem üblichen Systeme der alten Kindergärten, nach neuzeitlichen Gesichtspunkten in Anlehnung an das Montessorisystem durchgeführt. So werden die Kinder nicht, wie bisher üblich, an die Bänke gefesselt, sondern zu kleinen freien Gruppen zu je vier an einem Tischchen vereinigt, an dem sie ihrer Beschäftigung nachgehen. Alle Gegenstände und Vorrichtungen, von denen die Kinder Gebrauch machen sollen, wie Türklinken, Kleiderhaken, Laden, Spielkasten, Waschvorrichtungen, Schlösser und dergleichen sind so angebracht, daß sie von den Kindern bequem erreicht und bedient werden können, wodurch das Pflegepersonal nicht nur einer Reihe von Verrichtungen enthoben, sondern auch die Kinder zur Selbstbedienung angehalten werden. Wie es denn überhaupt in Festhaltung der modernen Grundsätze stets das Bestreben der Fürsorge ist, den Kindern die weitestgehende

Bewegungsfreiheit zu wahren und die größtmöglichste Selbständigkeit derselben zu erzielen. Diesen Grundsätzen entspricht nun der neuerrichtete Kindergarten in der Herzgasse infolge seiner Anlage und Einrichtung in vollem Maße, so daß hiemit die Bestrebungen der Jugendfürsorge nach praktischer Durchführung dieser Leitsätze hier zum erstenmal verwirklicht erscheinen.

Das Krematorium

Die wichtige Frage der Leichenbestattung in Wien wurde in den letzten Jahren zu einer großen Sorge der Stadtverwaltung, da infolge der vorgeschrittenen Verbauung eine entsprechende Vergrößerung der noch im Betriebe stehenden Vorortefriedhöfe unmöglich ist und geeignete große Grundflächen zur Anlage neuer Friedhöfe, insbesondere in den westlichen und nordwestlichen Gebieten der Stadt, welche übrigens mit Rücksicht auf ihre landschaftlichen Reize zur Anlage von Villen und als Erholungs- und Ausflugsorte vorbestimmt sind, nicht vorhanden sind.

Zudem sind die geologischen und insbesondere die Grundwasserverhältnisse einiger der bestehenden Friedhöfe für die erforderlich rasche Verwesung der Leichen so ungünstig, daß ein kurzfristiger Turnus in der Wiederbenützung schon benützter Gräberflächen ausgeschlossen ist. Auch auf dem Zentralfriedhofe im XI. Bezirk muß verhältnismäßig bald mit einer Erschöpfung der Ausdehnung gegen Südosten gerechnet werden, weshalb auch schon die gegenüberliegenden Gebiete zwischen der Simmeringer Hauptstraße und dem Neugebäude die Widmung für Friedhofszwecke erhalten mußten. Es lag daher gewiß nahe, an die vielbestrittene Einäscherung zu denken, die doch ein Glied in der Kette jener Maßnahmen darstellte, welche zur Lösung der Frage der Leichenbestattung unbedingt erforderlich sind. Hiebei war auch vorbildlich, daß Deutschland 55 Feuerbestattungsanlagen, Frankreich, England und Italien zusammengenommen ungefähr ebensoviele und die Schweiz allein schon deren 14 hatte. In Paris fanden vom Jahre 1889 bis 1907, das ist also in einem Zeitraum von 19 Jahren, 83.000, somit in einem Jahre durchschnittlich 4368, oder umgerechnet auf einen Tag 12 Einäscherungen statt. Als Aufstellungsort wurden für das Krematorium aus betriebstechnischen Gründen die großen Freiflächen des dem Zentralfriedhofe gegenüberliegenden Neugebäudes, insbesondere mit Rücksicht auf ihre Nähe zum Verwaltungsgebäude und die gute Verkehrsmöglichkeit, gewählt.

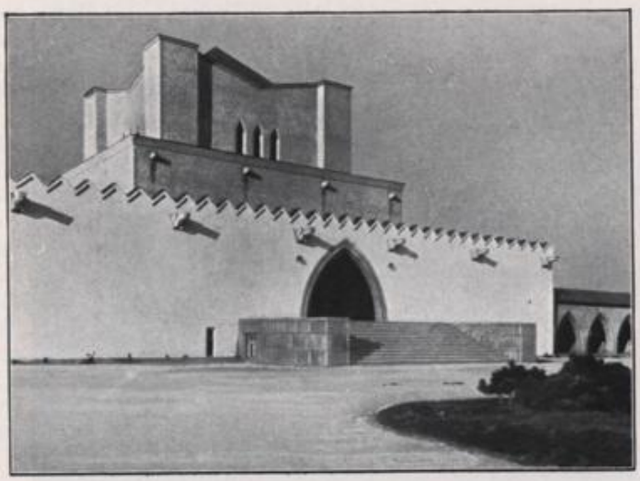

Krematorium der Stadt Wien
Außenansicht
Planverfassung: Z. V. Prof. Dr. Clemens Holzmeister

Die Grundrißeinteilung umfaßt unter Bedachtnahme auf die wichtige Trennung der Kulträume von den Leichen- und Verbrennungsräumen im erhöhten Erdgeschoß eine von einer breiten Freitreppe zugängliche Vorhalle, die mit einer Kuppel gekrönte Zeremonienhalle mit einer Rednerkanzel und einer Musikempore, einen Warteraum für die Leidtragenden, eine Kanzlei, einen Raum für den Geistlichen, eine große Beisetzkammer mit Waschgelegenheiten, einen großen Aufbahrungsraum und Klosette. Im Sockelgeschoß befindet sich der Verbrennungsraum, an welchen eine zweite Leichenkammer, ein Aufbewahrungsraum für die Urnen, ein Brennstofflager und Nebenräume anschließen.

Unterhalb des Sockelgeschoßes ist noch ein Keller eingebaut, in dem die Leichenasche aus dem Verbrennungsofen entnommen und dann in einem Nebenraume aufbewahrt wird. Der Verbrennungsraum im Sockelgeschoß bietet Raum für vier Verbrennungsöfen, für welch jeden ein eigener Rauchschlot vorgesehen ist. Das Sockelgeschoß ist durch Ausnutzung einer vorhandenen Terrainwelle an der rückwärtigen Gebäudefront ebenerdig zugänglich; von diesem rückwärtigen Zugange, zu dem auch die Zufuhr der Leichen erfolgt, führen zwei symmetrisch angelegte Stiegen zu der im Ebenerdgeschoß befindlichen Leichenhalle und zur Aufbahrungshalle. Die Mauern unterhalb des Ebenerdfußbodens wurden in Stampfbeton, oberhalb desselben mit Ziegeln kleinen Formates ausgeführt.

Die Kuppel ober dem Zeremoniensaale ist in Eisenbeton durchgeführt.

Die lichte Höhe der Kuppel beträgt 15·20 Meter, ihre Breite 9·90 Meter. Der Sockel des Gebäudes ist mit Lindabrunner Stein verkleidet.

Der Ofen besteht aus der Feuerung mit einem Feuerschachte, aus einem sinnreich angeordneten System von Kanälen für den Abzug der Verbrennungsprodukte und für die Zufuhr und Erhitzung der die Leichenverbrennung bewirkenden atmosphärischen Luft und schließlich aus dem eigentlichen Verbrennungsraum mit der Aschenkammer.

Der halbkreisförmig gewölbte Verbrennungsraum, dessen Boden rostartig durchbrochen ist, besitzt an der Vorderseite die für die Einführung der Leiche bestimmte zweiflügelige eiserne Türe, hinter welcher sich als zweiter Abschluß eine senkrecht zu hebende, innen mit Chamotteplatten verkleidete Schiebetüre befindet, deren oberer Durchgangsschlitz gegen einen Austritt von Verbrennungsgasen durch einen siphonähnlichen Sandverschluß gesichert ist. Unterhalb des Rostes des Verbrennungsraumes befindet sich eine zur Aufnahme der Leichenasche bestimmte Kammer, deren Sohle stark nach vorne geneigt und deren Seitenwände nach unten trichterförmig zulaufen, damit die Leichenasche leicht und restlos in einem am tiefsten Punkte der Aschenkammer befindlichen, abnehmbaren eisernen Behälter gesammelt werden kann.

Nachdem man sich durch Öffnen des Sargeinführungsabschlusses von der vollständig erfolgten Verbrennung der Leiche überzeugt hat, wird der Behälter mit der gesammelten Leichenasche mittels einer eisernen Zange nach Öffnen einer eisernen Türe dem Ofen entnommen, dann zwecks Abkühlung in einen eigenen Raum gebracht und neben die bereitstehende, den Namen des Verstorbenen tragende Urne gestellt, so daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Der Verbrennungsprozeß der Leiche kann durch Schaulöcher, die mit Marienglas abgeschlossen sind, verfolgt werden.

Ungefähr zweieinhalb Stunden vor der Einführung der ersten Leiche wird der Generatorofen nach Entfachung eines kleinen Holz- und Koksfeuers mit Koks gefüllt. Das sich entwickelnde Kohlenoxydgas zieht im Feuerschacht nach aufwärts und verbindet sich oben mit dem Sauerstoff der eintretenden atmosphärischen Luft zu Kohlensäure. Diese Gase gelangen sodann in den Verbrennungsraum, erhitzen dessen Wandungen und ziehen dann unter Abgabe der hohen Temperatur durch ein System von unterhalb befindlichen Kanälen und den Rauchfuchs in den Schornstein ab.

Ist die erforderliche Verbrennungshitze von 1000 Grad Celsius erreicht, wobei die Chamottewände des Verbrennungsraumes bereits hell rotglühend geworden sind, dann kann die Einführung der Leiche erfolgen. Vorher wird jedoch der bisher geöffnete Rauchschieber geschlossen und ein zweiter daneben befindlicher geöffnet, womit bewirkt wird, daß die Feuerungsgase nicht mehr durch den den Sarg aufnehmenden Verbrennungsraum, sondern durch ein zweites Kanalsystem wieder unter Abgabe der hohen Temperatur in den Fuchs und zuletzt in den Schornstein geleitet werden.

Gleichzeitig muß aber auch der Luftschieber geöffnet werden, wodurch die atmosphärische Luft in den Leichenverbrennungsraum angesaugt wird; sie muß jedoch vorher durch das bereits glühend gewordene Kanalsystem streichen und bewirkt nach erfolgter Erhitzung auf 1000 Grad Celsius die Verbrennung der Leiche. Das Krematorium wurde im Jänner 1923 in Betrieb genommen; infolge der starken Inanspruchnahme desselben wurde bereits im Jahre 1924 ein zweiter Verbrennungsofen aufgestellt.

Die neue Aufbahrungshalle

Die stete Zunahme der Ausdehnung des Friedhofsgebietes des Zentralfriedhofes und die immer wachsende Entfernung des jeweiligen Beerdigungsfeldes von den Leichenhallen beim II. Tore des Zentralfriedhofes machten insbesondere seit der sechsten Erweiterung die Bedienung immer schwieriger, da die Leichen von den alten Aufbahrungshallen auf den südlichen Teil des Friedhofes, auf welchem die meisten Beerdigungen stattfanden, getragen werden mußten, was bei der bedeutenden Entfernung nicht nur für die Leidtragenden beschwerlich, sondern auch für den Dienstbetrieb sehr hemmend war. Um diesem Übelstande abzuhelfen, wurde auf dem südlichen Teile des Zentralfriedhofes eine neue Aufbahrungshalle erbaut, in welcher die Leichenfeierlichkeiten bei Beerdigungen auf diesem Friedhofsteil stattfinden.

Die neue Aufbahrungshalle ist ein einfacher, dem sakralen Charakter entsprechend würdig gehaltener Bau, dessen vorderer Teil einen offenen, durch eine Säulenreihe eingefaßten Eintrittsraum besitzt, an den sich beiderseits Betriebsräume, und zwar ein Kanzlei- und ein Trägerraum anschließen. Der mittlere Teil wird durch das Hauptschiff gebildet, an das sich die beiden Seitenschiffe mit je drei Aufbahrungshallen anschließen. Der rückwärtige Teil enthält einen Betriebsraum und den Altarraum sowie den Stiegenabgang zum Leichenkeller, der unter dem rückwärtigen, beziehungsweise unter dem mittleren Teile gelegen ist. Die natürliche Belichtung der Halle erfolgt durch die in den Laternen des Mittelschiffes eingebrachten farbigen Fenster.

Der Bau wurde in der Zeit vom 12. Juli 1923 bis 30. Oktober 1923 durchgeführt.

Entbindungsheim der Stadt Wien (Brigittaspital)

Bis zum Jahre 1924, in welchem das Brigittaspital durch die Gemeinde Wien übernommen wurde, war das Spital Eigentum des Vereines zur Erbauung und Erhaltung des Brigittaspitales. Es hatte einen

Belag von 22 Betten. Nach der Übernahme durch die Gemeinde beschloß diese mit Rücksicht auf den immer fühlbarer werdenden Platzmangel und den steigenden Andrang eine Vergrößerung der Anstalt sowie des ihr angeschlossenen Ambulatoriums. Diese Erweiterung wurde zunächst durch Aufbau eines dritten Stockwerkes auf das bestehende Gebäude und die erforderliche Umgestaltung desselben, dann durch Anbau je eines Flügels an der Strom- und Pasettistraße erreicht, so daß nunmehr ein Gesamtbelag von 131 Betten zur Verfügung steht.

Die Anstalt besitzt außer dem eigentlichen Spitale ein Ambulatorium, ein Röntgeninstitut und eine Diathermie; außerdem ist in der Anstalt eine Mutterberatungsstelle untergebracht.

Der Haupteingang des Spitales befindet sich in der Stromstraße. Unmittelbar neben demselben liegt die Verwaltungskanzlei, in der die Aufnahme der Patientinnen erfolgt. Aus der Aufnahmskanzlei kommen die Frauen sofort in den im Erdgeschoß liegenden Gebärtrakt, und zwar zunächst in das Bad und von dort, nachdem sie die entsprechende Spitalskleidung erhalten haben, in ein Kreiß- (Gebär-) Zimmer. Patientinnen, welche zu einer Operation oder zur konservativen Behandlung aufgenommen werden sollen, kommen in einen eigens hiezu bestimmten Bade- und Auskleideraum, erhalten dort ebenfalls ihre Spitalskleidung und werden über die Hauptstiege, wenn notwendig mittels des Aufzuges, in das zugewiesene Krankenzimmer befördert.

Für allenfalls notwendige geburtshilfliche Operationen ist ein eigener, kleiner Operationssaal sowie ein Raum für die Desinfektion der Wäsche und die Sterilisation der Instrumente vorgesehen, außerdem ein Umkleideraum für den Arzt und ein Dienstzimmer für die Hebamme. Eigene Klosettanlagen für die gebärenden Frauen, ein Raum für die Reinigung von Leibschüsseln, eine Besenkammer, ein Abwurfschacht für Schmutzwäsche, eine Teeküche, ein Speisenaufzug sowie ein großer Tagraum sind vorhanden.

Im ersten Stock befinden sich ausschließlich Krankenzimmer, und zwar größtenteils ein- bis zweibettige und einzelne vier- bis achtbettige Zimmer. Der Trakt Pasettistraße ist als rein gynäkologische und der Trakt Stromstraße als rein geburtshilfliche Abteilung gedacht. Am Ende des Stromstraßentraktes, oberhalb der Ambulanz gelegen, ist ein großer Saal zur Unterbringung der Säuglinge vorgesehen. Dieser Raum ist so ausgestattet, daß die Kinder daselbst früh gebadet werden können, worauf sie auf fahrbaren Wiegen wieder in die einzelnen Zimmer zu ihren Müttern zurückgebracht werden. Am Ende des Pasettistraßentraktes ist eine Isolierung für zwei Infektionskranke (allenfalls an Wochenbettfieber erkrankte Frauen) mit einem eigenen Pflegerinzimmer, Badezimmer und Klosett, durch Türen vollständig von dem übrigen Trakt abgeschlossen, vorgesehen. Wie im Parterre ist auch hier ein großer, sehr heller Tagraum, ein Pflegerinnenzimmer, ein Bad, ein Klosett und eine Spülanlage in jedem Trakte vorhanden. Außerdem befinden sich im Stromstraßentrakt ein Vorraum und ein Zimmer für den leitenden Primararzt sowie ein Zimmer für den diensthabenden Arzt.

Im zweiten Stock befindet sich im Stromstraßentrakt die vollkommen modern eingerichtete Anlage der Operationssäle, und zwar ein aseptischer Operationssaal und von diesem vollkommen getrennt der septische, ein Narkoseraum, eine Sterilisationsanlage für Wäsche und Instrumente sowie ein Laboratorium und ein als Reserveraum bezeichnetes Zimmer, in dem Patientinnen nach der Operation so lange belassen werden sollen, bis sie vollständig aus der Narkose erwacht sind, um dann auf das entsprechende Krankenzimmer gebracht zu werden. Anschließend daran sind Wohnräume für fünf Ärzte (ein Assistenz- und vier Sekundarärzte), ein Speiseraum für Ärzte und Pflegerinnen sowie ein Krankensaal für gynäkologische Patientinnen angeordnet. Im Pasettistraßentrakt befinden sich: eine Reihe mittlerer und größerer Krankenzimmer, die Isolierung so wie im ersten Stock sowie sämtliche Nebenräume, die zum Betrieb erforderlich sind, ebenso angeordnet wie im daruntergelegenen Stockwerk.

Im dritten Stock sind ausschließlich Krankenzimmer mit insgesamt 43 Betten, ein Säuglingsraum und die Isolierung wie im ersten Stock vorgesehen. In beiden Trakten befinden sich Tagräume sowie sämtliche zum Betrieb erforderlichen Nebenräume, wie Zimmer für den diensthabenden Arzt, Teeküche, Bäder, Klosettanlage, Abwurfschacht für Schmutzwäsche usw. Außerdem ist ein Raum zur Unterbringung der Spitalsbücherei sowie eine offene Terrasse für Rekonvaleszente vorhanden. In diesem Stockwerk ist der Trakt Pasettistraße für gynäkologische Kranke, der weitaus größere Trakt Stromstraße für geburtshilfliche Fälle bestimmt.

Im Dachgeschoß sind Wohnräume für mindestens zehn Pflegerinnen, vier Hebammen, Oberschwester und Operationsschwestern vorgesehen. Ebenso sind in diesem Stockwerke Wohnräume für eine Oberköchin, zwei Köchinnen und drei Küchenmädchen vorhanden. Den Pflegerinnen, wie auch dem Küchenpersonal stehen je ein Bad sowie die notwendigen Klosettanlagen zur Verfügung. Im Stromstraßentrakt ist das Wäsche-, beziehungsweise Verbandmateriallager sowie ein Raum für die Wäscheausbesserung mit dazugehöriger Kanzlei vorgesehen. Ebenso ist hier eine eigene Klosettanlage vorhanden. Das Dach des Pasettistraßentraktes ist als Sonnenbad für die Kranken ausgestaltet mit den zugehörigen Aus- und Ankleideräumen, dem Brauseraum und den Klosettanlagen.

Im Kellergeschoß des Stromstraßentraktes befindet sich die Hauptküche mit einer Vorbereitküche, mit einem Putzraume, einem Geschirrwaschraume, einer kleinen Handspeise sowie einer Kühlanlage.

An die Küche schließt sich die Speiseausgabe an, in welcher die Speisen in Rollwagen verladen und mittels eines durch alle Stockwerke reichenden Aufzuges in alle Stockwerke befördert werden.

Die Heizanlage besteht aus einem großen Kessel- und Heizraum, einem Holz-, Kohlen- und Kokskeller, einem Schlackenaufzug und einem Raum zur Unterbringung der Coloniafüllkübel. Zur Heizanlage gehören noch ein Duschraum samt Pissort und ein Klosett. Weiters befindet sich im Kellergeschoß der Speiseraum für die Bediensteten mit einem großen Vorraum. Im Trakte Pasettistraße sind untergebracht: Eine Leichenkammer, eine Prosektur und ein Zimmer für den Prosektor, weiters ein Raum zur Unterbringung von Versuchstieren und ein Tier-Operationsraum.

Schließlich befindet sich im Kellergeschoß ein Schmutzwäscheraum, in welchen der durch alle Stockwerke führende Wäscheabwurfschacht mündet, anschließend an diesen ist die Windelwäscherei angeordnet. Die Reinigung der Schmutzwäsche erfolgt außerhalb des Hauses mit Ausnahme der Windeln, für welche eine eigene maschinelle Windelwäscherei eingerichtet wird. Die Wäsche wird durch eine in den Hofraum mündende Ausgabeöffnung auf Wagen verladen. Der Kellergeschoßfußboden liegt 1·5 unter dem genehmigten Straßenniveau.

Sämtliche Stockwerke des Entbindungsheimes sind durch die bestehende Hauptstiege und einen Krankenaufzug miteinander verbunden. Außerdem besteht in dem Pasettistraßentrakt eine Stiege für das Personal, die, neben der Isolierabteilung gelegen, im Falle des Belages der Isolierzimmer als Isolierstiege benützt werden kann; sie wird dann durch Absperrung der Verbindungstüren vom Spitaltrakt vollkommen abgeschlossen.

Das Gebäude ist in Ziegeln, die Decken in Eisenbeton, der Fußboden je nach Verwendung der Räume mit Tonfliesenpflaster in sämtlichen Krankenräumen, oder in Terrazzo in allen Operations-, Ambulanz-, Prosektur-, Tierversuchs-, Bade- und Aborträumen und Hauptgängen ausgeführt. Sämtliche Operations-, Ambulanz-, Kranken- und Warteräume, die Bäder, Aborte und Hauptgänge erhielten zwei Meter hohe Wandverkleidungen aus Fliesen. Sämtliche Räume werden mittels Zentralheizung erwärmt; außerdem wird bei den lebenswichtigen Räumen des Spitales (Operationszimmer, Kreißzimmer, Ambulanz usw.) eine Reserve-Gasbeheizung für den Fall einer Störung in der Zentralheizung oder für einzelne kühle Tage im Frühjahr oder Herbst vorgesehen. Alle Fenster haben Lüftungsflügel. Sämtliche Räume sind mit den erforderlichen Gas-, Wasser- und Beleuchtungsinstallationen sowie mit den zum Betrieb erforderlichen Einrichtungs-, Bedarfs- und Gebrauchsgegenständen versehen.

Das Ambulatorium ist nach der baulichen Anordnung vom Entbindungsheim getrennt, besitzt einen besonderen Eingang in der Stromstraße und ist im Erdgeschoß untergebracht. Die Patientinnen kommen bei der Portierloge vorbei in einen abgesonderten, reichlich großen Warteraum. Zur Behandlung steht ein großer Ambulanzraum mit zwei Untersuchungstischen zur Verfügung; für besondere Untersuchungen sind gegenüberliegend noch zwei separate Untersuchungszellen vorhanden. Weiters ist ein Behandlungsraum für Diathermie und Heißluft vorgesehen, in welchem drei bis vier Kranke gleichzeitig behandelt werden können. Eingang und Ausgang in, beziehungsweise aus dem Ambulanzraum sind getrennt; die die Ambulanz verlassenden Kranken müssen wieder an der Portierloge vorbei kommen.

Im Anschluß an die Ambulanz ist die Röntgenabteilung untergebracht, die sowohl diagnostischen als auch curativen Zwecken zu dienen hat. Sie ist vom Eingang des Spitales zugänglich, enthält einen großen Raum zur Aufstellung eines Apparates für Diagnostik und Tiefentherapie, anschließend daran einen Warte- und Entkleideraum sowie einen Raum, der als Platten- und Lampenreserveraum und als Dunkelkammer benützt werden soll.

Gewerbliche Fortbildungsschulen

Wenn das Wiener Gewerbe über die Grenzen des engeren Heimatlandes hinaus einen Weltruf erlangt hat, so verdankt es denselben nebst der Eigenart und der Tüchtigkeit seiner gewerbetreibenden Bevölkerung, vorwiegend dem Streben derselben nach Vervollkommnung auf diesen Gebieten, nach Festhalten der erreichten Höhe und nach weiterem Anstieg bis zur erreichbaren Höhe der Vollendung. Diese glücklichen Anlagen zu pflegen, zu entwickeln und zur vollen Reife zu bringen, war daher die vornehmste Aufgabe der mit der Wahrnehmung der Förderung und der gewerblichen Fortbildung betrauten Behörden, vor allem des Fortbildungsschulrates in Wien, der hierin nicht nur eine ihm gesetzlich auferlegte Pflicht, sondern zugleich auch eine Kulturaufgabe zu erfüllen hatte, das Wiener Gewerbe im Sinne des Fortschrittes und der neuzeitlichen Entwicklung zu fördern und zu pflegen. Er hat daher dem Hauptmittel hiefür, der Förderung und Ausgestaltung des gewerblichen

Schulunterrichtes, unablässig seine Aufmerksamkeit zugewendet, die, wie die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens zeigt, von so reichem Erfolge begleitet war, daß er, gedrängt durch diese Entwicklung, daran gehen mußte, ein neues Werk, das zweite Zentralgebäude der Gewerblichen Fortbildungsschule im XV. Bezirk, zu schaffen, das ein neues Zeugnis der Fürsorge für den organischen Ausbau des gewerblichen Fortbildungsschulwesens ist. Da nun dieses Werk, die Frucht des unermüdlichen Zusammenarbeitens aller zu seinem Ausbau Berufenen ins Leben tritt und seinem Zwecke übergeben wird, so geschieht dies mit dem innigen Wunsche, daß es die bei seinem Aufbau gehegten Erwartungen erfüllen möge, zum Wohl des Gewerbes und zur Ehre der Stadt.

Bau des zweiten Zentralgebäudes der gewerblichen Fortbildungsschule in Wien XV

Die stetige Entwicklung des Wiener gewerblichen Fortbildungsschulwesens, das seit der letzten Reform desselben überaus rasche Fortschritte machte, brachte es mit sich, daß bald nach der im Jahre 1911 erfolgten Vollendung der gewerblichen Fortbildungsschule im VI. Bezirk, Mollardgasse, dieselbe trotz ihrer räumlichen Ausdehnung den wachsenden Anforderungen nicht mehr Genüge leisten konnte. Der Fortbildungsschulrat sah sich daher schon wenige Jahre darnach in die Notwendigkeit versetzt, an den Neubau eines zweiten gewerblichen Fortbildungsschulgebäudes zu schreiten, das einerseits die Fortbildungsschule im VI. Bezirk, Mollardgasse, entlasten, andererseits den Forderungen anderer Gewerbe nach einer modernen Ausgestaltung ihres fachlichen Fortbildungswesens Rechnung tragen sollte. Gleichzeitig hiemit faßte der Fortbildungsschulrat angesichts des Umstandes, daß viele Lehrlinge in Wien bei ihren Meistern keine Unterkunft finden können und die in Wien bestehenden Lehrlingsheime den Bedarf für die Unterkunft der Lehrlinge nicht bewältigen konnten, den Bau eines Lehrlingsheimes ins Auge, in dem etwa 100 Lehrlinge dauernde Unterkunft finden sollten. Dementsprechend umfaßte das Bauprogramm für die neue Fortbildungsschule den Bau eines Schultraktes, eines Werkstättentraktes und eines Lehrlingsheimes, auf Grund dessen der Entwurf für den Bau eines Fortbildungsschulgebäudes auf dem an der Märzstraße-Löhrgasse-Karl-Marx-Straße im XV. Bezirke gelegenen, der Gemeinde Wien gehörigen Bauplatze, den dieselbe dem Fortbildungsschulrate auf Grund eines Baurechtsvertrages zur Erbauung der Fortbildungsschule überließ, beschlossen wurde.

Ursprünglich war das zweite Zentralgebäude der gewerblichen Fortbildungsschule zunächst nur für die Aufnahme der Fachschulen der holzverarbeitenden Gewerbe gedacht und es wurden dementsprechend neben den erforderlichen Schulräumen vor allem die Werkstätten für diese Gewerbe, und zwar die Tischler, Zimmerer, Wagner, Faßbinder, Klavierbauer, Drechsler und Tapezierer vorgesehen. Aber noch während des Baues machten die nun einsetzenden Bestrebungen anderer Gewerbe die Aufnahme auch dieser Gewerbezweige und die dementsprechende Abänderung der Anlage, weiters eine Erweiterung des Bauvorhabens durch Ausbau eines Traktes an der Moeringgasse notwendig, so daß nach Vollendung dieses letztgenannten Traktes außer den bereits genannten noch folgende Gewerbe in der neuen Fortbildungsschule ihre fachlichen Schulen besitzen werden, und zwar: Die Maler, Anstreicher und Lackierer, Chemigraphen und Lithographen, Stukkateure, Keramiker, Korbflechter, Bürstenerzeuger und Kleidermacherinnen.

Der Gebäudekomplex, der von der Märzstraße-Löhrgasse-Moeringgasse und Karl Marx-Straße begrenzt wird, besitzt eine Gesamtfläche von 13.217 Quadratmetern, von denen rund 8410 Quadratmeter zur Verbauung gelangten.

Das Gebäude gliedert sich seiner Bestimmung nach in den von der Märzstraße-Löhrgasse-Karl-Marx-Straße begrenzten Schultrakt mit dem gegen den Hof zu gelegenen Festsaaltrakt, das Lehrlingsheimgebäude und die Werkstättengebäude.

Der Haupteingang befindet sich in der Karl-Marx-Straße; man kommt durch denselben zunächst in den 1275 Quadratmeter großen, mit einem Zierbrunnen geschmückten und von einem Arkadengang, beziehungsweise dem sogenannten Drechslertrakt umsäumten Haupthof, von dem aus man die im Festsaaltrakt untergebrachte Aula betritt. An deren Ende ist die Hauptstiege — die sogenannte Feststiege — angeordnet; diese stellt die Hauptverbindung mit sämtlichen Geschoßen des Schultraktes her.

In dem fünfgeschoßig (Ebenerd und vier Stockwerke) ausgebauten Schultrakt sind vor allem sämtliche für den theoretischen Unterricht notwendigen Räume untergebracht. Es sind dies insbesondere: 13 Vortragssäle und 20 Zeichensäle mit einem durchschnittlichen Fassungsraum für je 36 Schüler, 15 verschieden große Lehrmittelzimmer und Reißbretterdepots für die Vortrags- und Zeichensäle, 31 Garderoben mit eisernen Garderobeschränken und Waschgelegenheiten, weiters die für den Schulbetrieb erforderlichen Diensträume, und zwar: 4 Schuldienerräume, 5 Kanzleiräume, 6 Lehrerzimmer, 1 großes

Konferenzzimmer, 1 Lehrerlesezimmer, 1 Direktorzimmer, ferner die Bibliothek, der Schüler-Lesesaal, die Festsaalgarderobe, der Turnsaal mit eigener Garderobe, Lehrerzimmer, Gerätekammer, Waschraum und anschließend der Turnplatz für Rasenspiele. Im Untergeschoß befindet sich eine Hauswartwohnung, im zweiten Stock eine Dienstwohnung für den Schuldirektor und im dritten Stock eine weitere Dienstwohnung für den Schulverwalter.

Im Untergeschoß sind weiters untergebracht eine eigene Schulküche mit allen Nebenräumen und eigener Garderobe für die Ausspeisung der Schüler gegen Bezahlung des festgesetzten Betrages, darüber, im ersten Stock liegend, ein großer Speisesaal für die Lehrlinge und ein eigenes Speisezimmer für Lehrer, anschließend an den Speisesaal ein großer Erholungsraum mit freien Ausgängen auf die Turnsaalterrasse. Weiters sind in diesem Trakt 15 Abortanlagen, große Brennmaterial- und Lagerräume, Waschküchen, Transformatoren- und Akkumulatorenräume vorgesehen. Für die beabsichtigte Errichtung einer Wanderherberge für Lehrlinge sind drei große Räume im Untergeschoß mit zusammen zirka 162 Quadratmeter mit eigenem Bad und Waschraum bereitgestellt.

Zur Verbindung der einzelnen Stockwerke dienen in diesem Trakte außer der bereits erwähnten momumentalen dreiarmigen Hauptstiege, welche auch zu den Festräumen führt, noch weitere drei Stiegenanlagen an den beiden Enden des Schultraktes.

Der zum Schultrakt gehörende, jedoch nur drei Stock hohe Physiksaaltrakt, der sich über dem Haupteingang der Karl-Marx-Straße erhebt, enthält je einen Physik- und Chemielehrsaal mit anschließendem Laboratorium und einem Raum für Sammlungen; im Erdgeschoß desselben links neben dem großen Vestibül des Haupteinganges befindet sich die Portierloge, rechts eine Werkzeugkammer und im ausgebauten Dachbodenraum eine Werkstätte für Kleidermacherinnen mit eigenem Klosett, zwei Lehrerzimmer, ein großes Lehrmittelzimmer, weiters Kanzleiräume, Garderobe, fünf Abortanlagen und diverse Nebenräume.

Das ebenfalls fünfgeschoßig ausgebaute Lehrlingsheim ist vom Schul- und Werkstättentrakt vollständig getrennt und besitzt einen eigenen Eingang in der Märzstraße, welcher zu der alle Geschoße verbindenden dreiarmigen Pfeilerstiegenanlage führt.

Das Lehrlingsheim enthält im Erdgeschoße die ausschließlich für das Lehrlingsheim eingerichtete Heimküche, anschließend an diese eine Kanzlei, gegenüberliegend eine Dienstwohnung für den Verwalter

Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Festsaaltrakt
Planverfassung: Architekten Z. V. F. Hofbauer und W. Baumgarten. — Bauleitung: Wiener Stadtbauamt

des Lehrlingsheimes; im ersten Stock ein Lese-, ein Musikzimmer und einen Erholungs- und Speiseraum, weiters ein Krankenzimmer, im zweiten, dritten und vierten Stock je zwei, zusammen sechs Schlafsäle mit je 16 Betten, also insgesamt für 96 Betten Belag, ferner sieben Garderoben, sechs geräumige Waschräume mit fünf Waschgelegenheiten per Raum und drei Aufsichtszimmer.

Der nur zweigeschoßige, in seinen dimensionalen Abmessungen jedoch größte Trakt ist der Werkstättentrakt, der ausschließlich nur Räume für die praktische Ausbildung der Lehrlinge enthält. In der Mitte des Hof-, des sogenannten Drechslertraktes, liegt die große Maschinenhalle mit einem Glasdach, links und rechts schließt sich symmetrisch je eine mit großen Glasoberlichten versehene Tischlerwerkstätte mit je 45, insgesamt 90 Arbeitsplätzen, an. Anschließend an diese reihen sich zwei Trockenräume für die maschinelle Trocknung des zur Verwendung gelangenden Holzmateriales, weiters zwei Leimkammern, zwei Räume für Lötöfen, vier Handmagazine für die Tischler, ein Magazin für die Klavierbauer, im Trakte Märzstraße zwei Magazinsräume und ein Edelholzlager für diese Werkstätten

Zweite gewerbliche Fortbildungsschule
Haupthof mit Festsaaltrakt

an. Im Trakt Märzstraße sind weiters untergebracht eine große, zirka 112 Quadratmeter umfassende Werkstätte für Wagner und Faßbinder, weiters für den Zimmerei-Unterricht ein großer Arbeitssaal mit Maschinen, eine zirka 440 Quadratmeter große Abbindehalle nebst geräumigem Werkstättenhofe; im Trakte Karl-Marx-Straße weiters ein Werkstättenleiterzimmer, ein Lehrerzimmer und anschließend fünf Räume für Anstreicher und Lackierer.

Im ersten Stock des Werkstättentraktes befinden sich im Flügel an der Märzstraße Werkstätten- und Arbeitsräume für die Chemigraphen und Lithographen. Die lithographische Abteilung umfaßt den großen Maschinensaal mit einer Offset-Druckmaschine, einer Stein- und Lichtdruckmaschine und acht Handpressen, weiters zwei Werkstätten mit insgesamt zwölf Arbeitstischen, ein Lehrerzimmer und ein kleines Materialdepot. Die chemigraphische Abteilung umfaßt einen großen Arbeitssaal, daran anschließend einerseits ein Putz- und Staubraum, andererseits ein photographisches Laboratorium, verschiedene Kopier- und Putzräume, einen Präparationsraum und ebenfalls ein Materialdepot. Gegenüberliegend, durch einen Gang getrennt, befinden sich zwei Dunkelkammern und ein Putzraum, anschließend an diese ein chemigraphisches Atelier mit Tiefdrucklaboratorium, sowie getrennt durch das Stiegenhaus an der Ecke der Moeringgasse-Märzstraße ein weiterer Raum mit zwei Kupfertiefdruckpressen nebst den erforderlichen

Abort- und Pissoiranlagen. In dem Flügel an der Karl-Marx-Straße befinden sich die Werkstätten und Unterrichtsräume für die Bildhauer, bestehend aus vier Zeichensälen, Malatelier, Modelliersaal, Werkstätte, Garderoben, Lehrmittelzimmer, nebst den erforderlichen Wasch-, Abort- und Pissoiranlagen, weiters verschiedenen kleinen Nebenräumen.

In dem an den Arkadenhof anschließenden Quertrakt sind die Werkstätten der Schnitzer, Graveure sowie der Galanterie-, Rauhwaren, Knopf- und Perlmutter-, Stock- und Holzdrechsler mit eigenem Glüh- und Schleifraum untergebracht. Im Anschluß an diese Werkstätten sind noch ein Zeichensaal, Depots und für den Betrieb erforderliche Nebenräume vorgesehen.

Im Souterrain des Werkstätten- und Maschinentraktes befinden sich große Möbelmagazine und Kellerräume, anschließend an diese unter dem großen Mittelhof Verbindungsgänge zum Heizhaus.

Der Festsaaltrakt, bestehend aus Erdgeschoß, zwei Stockwerken und einem Untergeschoß, enthält im Untergeschoß die mit zehn großen, schmiedeisernen, eingemauerten Flammrohrkesseln ausgestattete Zentralheizungsanlage, mit der erforderlichen Förderbahnanlage zur Beschickung der Kessel mit Brennstoff und eigenem Aschenaufzug: im Erdgeschoß die Aula, im ersten Stock den großen Festsaal mit einem Fassungsraum für 350 Personen, einer Bühne für kleinere Theater- und Lichtspielvorführungen und den erforderlichen Nebenräumen, wie Garderobe, Wasch- und Klosettanlagen, Kinooperateur- und Umwicklerraum. Oberhalb des Festsaales befindet sich ein großer Ausstellungssaal für Schülerarbeiten. Der den Hof begrenzende Arkadengang dient sowohl als Zugang zur Aula und zum Festsaal als auch als gedeckter Wandelgang bei ungünstiger Witterung. Neben zwei kleineren Höfen ergibt sich in der Mitte durch die Begrenzung der einzelnen Trakte der eingangs beschriebene Arkadenhof.

Die Schulräume erhalten die für die Lehrzwecke erforderlichen, nach den neuesten Erfahrungen ausgestatteten Einrichtungen. Die Lehr- und Diensträume besitzen Linoleumbelag, die Werkstätten Pfostenbodenbelag.

Überdies erhielten alle Küchen-, Bade-, Wasch- und Klosettanlagen usw. eine Tonplattenpflasterung, die Wände eine bis zwei Meter Höhe reichende Fliesenverkleidung.

Die Beleuchtung erfolgt mittels elektrischen Stromes, die Heizung durch eine Niederdruck-, Warmwasserheizung; einzelne Räume erhalten überdies eine Reserveheizung mittels Gas. Die Lüftung erfolgt in den Schulräumen durch entsprechend vorgesehene Ventilationen, in den Werkstätten durch Zuführung frischer, den Winter entsprechend vorgewärmter Luft mittels besonderer Ventilatoren, weiters Absaugung des Staubes und der Späne durch eine besondere Späne-Absaugeanlage.

Die architektonische Ausgestaltung der Fassaden erfolgte in Edelverputz, der in den architektonisch betonten Teilen des Gebäudes mit gestocktem, beziehungsweise gespitztem Beton abwechselt. Hauptsächlich wurde bei der Ausgestaltung des Gebäudes das Hauptgewicht auf sorgfältige Qualitätsarbeit, gediegenes Material, Reinheit und Richtigkeit der Ausführung als Vorbedingung einer entsprechenden ästhetischen Wirkung gelegt.

Der Bau wurde am 7. Juni 1925 begonnen und am 18. September 1926 der Benützung übergeben, ein Erfolg, der nur durch unermüdliche Arbeit und Zusammenwirken aller daran beteiligten Faktoren, unter der Leitung des Präsidiums des Fortbildungsschulrates, zu verdanken ist.

Die Volkswohnungen der Gemeinde Wien

In allen vom Kriege heimgesuchten Staaten Europas gehört die Bekämpfung der in den ersten Nachkriegsjahren an Umfang immer mehr und mehr zunehmenden Wohnungsnot zu den schwierigsten Problemen, zu welcher Erscheinung sich noch in unserem durch den Krieg so furchtbar mitgenommenen Heimatlande, vor allem in Wien, die Hunger- und Verelendung mitführende große Arbeitslosigkeit hinzugesellt hat. Daß gerade Wien von dieser traurigen Erscheinung in einer vorher wohl von niemanden vorgeahnten katastrophalen Weise betroffen ist, wird dann begreiflich, wenn man die Verhältnisse des Wohnungsmarktes und die Art des Wohnens in unserer Stadt in den Vor- und Nachkriegszeiten einer näheren Überprüfung unterzieht*.

Diese Zustände mußten aber bei dem Umstande, daß die Privatbautätigkeit nicht in der Lage war, helfend einzugreifen, letzten Endes die Gemeindeverwaltung dazu führen, dem Wohnungsmangel und gleichzeitig dem Wohnungselende zu steuern. Die Maßnahmen, welche die Gemeinde Wien zur Bekämpfung der Wohnungsnot in der ersten Nachkriegszeit traf, konnten unter steter Anpassung an die

* Siehe Band I, Seite 200ff.

zur Verfügung gestandenen bescheidenen Mitteln zunächst nur geringen Umfanges sein. Die Förderung der privaten Bautätigkeit durch die Verordnung des Herrn Bürgermeisters vom 10. Oktober 1921, L. G. Bl. für Wien Nr. 128, betreffend die vollständige Befreiung von der Anforderung neuhergestellter Wohnungen wie von allen Gemeindesteuern und -abgaben, auf die Dauer von 30 Jahren für Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten im Sinne des L. G. vom 30. September 1921, L. G. Bl. Nr. 127, und der Befreiung von der Wohnbausteuer nach § 3 des vorangeführten Gesetzes, brachte kaum schüchterne Versuche einer Entfaltung der Privatbautätigkeit. Aber auch die durch das Gesetz vom 17. Juni 1920, L. G. Bl. Nr. 547, gewährten Erleichterungen der Bestimmungen der Bauordnung zur Errichtung von Dachgeschoßwohnungen und Förderung von Stockwerksaufbauten führten keine Belebung der privatwirtschaftlichen Bautätigkeit herbei. Die immer trostloser werdenden Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte und die stetig steigende Arbeitslosigkeit veranlaßten die Gemeindeverwaltung zur Selbsthilfe und es begannen die ersten Versuche zur Schaffung von Notwohnungen behufs Unterbringung der immer größer werdenden Zahl von Obdachlosen. Die günstigste Gelegenheit zur raschen Erstellung von solchen Notwohnungen bot sich der Gemeinde durch Vornahme baulicher Umgestaltungen in den nach dem Umsturz seitens der Heeresverwaltung freigegebenen Baracken. So wurden auf diese Weise in den aufgelassenen Barackenlagern im Jahre 1919 86 Wohnungen, im Jahre 1921 160 Wohnungen und im Jahre 1922 251 Wohnungen und im Jahre 1923 288 Wohnungen, insgesamt somit 785 Wohnungen hergestellt. Durch bauliche Umgestaltungen in freigewordenen Räumen der Rossauer- und Kagranerkaserne wie in einigen Objekten des Arsenals wurden im Jahre 1920 316 Wohnungen, im Jahre 1921 sechs Wohnungen und 1923 193 Wohnungen, somit zusammen 515 Wohnungen geschaffen und der Benützung übergeben. Nach käuflicher Erwerbung der beiden im Jahre 1914 bis zum Rohbau aufgeführten Häuser im XII. Bezirk, Tannbruckgasse 31—33, und Fertigstellung der noch restlichen Arbeiten konnten 55 Wohnungen, durch zweckentsprechende bauliche Umgestaltung des freigewordenen städtischen Schulhauses im IV. Bezirk, Argentinierstraße 41, 23 Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt gebracht werden. Während die in den Baracken hergestellten Wohnungen ausschließlich noch den Charakter von Notwohnungen trugen, schritt die Gemeindeverwaltung unter dem Zwange der herrschenden Verhältnisse im Herbst des Jahres 1919 zum erstenmal an die Schaffung einer größeren Wohnhausbauanlage, und zwar an die Errichtung der in ihrem ursprünglichen Projekte 150 Häuser umfassenden Siedlung Schmelz im XV. Bezirk, und legte hiemit den Grundstein zu ihrer weiteren großen Tätigkeit auf dem Gebiete der Wohnhausbauten und Wohnungsfürsorge. Die größten Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung des Projektes entgegenstellten, bestanden vor allem darin, daß zur Zeit der Inangriffnahme der Baulichkeiten alle vorhandenen Baustoffe, wie Mauerziegel, Zement, Kalk, Eisen, Dachziegel usw., von der Heeresverwaltung beschlagnahmt und aufgebraucht waren und die Ausführung daher nur mit minderwärtigen Ersatzstoffen, wie Betonhohlsteine verschiedenen Systems und dergleichen, erfolgen konnte. Da jedoch die Verhandlungen mit der Heeresverwaltung wegen Übergabe des Baugrundes, eines Teiles des ehemaligen Exerzierplatzes auf der Schmelz im Ausmaße von rund 100.000 Quadratmeter, sich langwierig gestalteten und sich um diese Zeit die furchtbaren Folgen der Geldentwertung immer mehr und mehr fühlbar machten, mußte an eine Einschränkung des ursprünglich 150 Häuser umfassenden Bauprojektes geschritten werden. Trotz der durch den Bund gewährten Zuschüsse für einen Teil des verlorenen Bauaufwandes, die vorhandenen beschränkten Mittel der Gemeinde reichten nicht für die vollständige Fertigstellung der Bauten, konnte zunächst nur an die Verbauung von vier Baublöcken mit 42 einstöckigen, 308 Wohnungen und 14 Geschäftslokale enthaltenden Wohnhäusern geschritten werden, deren Fertigstellung im Herbste 1922 erfolgte. Wiewohl die ständig eintretenden Lohnsteigerungen wesentliche Mehrkosten gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Beträgen verursachten, veranlaßte jedoch die immer mehr umsichgreifende Wohnungsnot im Sommer des Jahres 1921 die Gemeinde zum weiteren Ausbau dieser Siedlung durch Errichtung von 13 Häusern mit 123 Wohnungen, die im Sommer 1923 bezogen werden konnten. Diese Häuser umschließen geräumige Innenflächen, die der Anlage von Schrebergärten dienen, und enthalten neben einem Kellergeschoß und einem Erdgeschoß nur ein Stockwerk; erst die in der zweiten Bauperiode erbauten Häuser wurden auch mit Dachgeschoßwohnungen oder mit zwei bis drei Obergeschoßen ausgebildet und dadurch eine angenehme Abwechslung an den Baublöcken erreicht. Wie schon früher erwähnt, erfolgte die Mauerung mit Betonhohlsteinen verschiedenen Systems, Holzstiegen führten von dem Erdgeschoß zu dem Obergeschoß, die Deckenkonstruktionen bestanden durchwegs in Holz, die Eindeckung erfolgte zum Teil mit Strangfalzziegeln, zum Teil mit Asbestschieferersatzmaterial. In jedem Stockwerk befinden sich vier Kleinwohnungen, bestehend aus Vorraum, Zimmer, Küche, beziehungsweise Vorraum, Zimmer, Kabinett, Küche, und in einigen Fällen auch aus Vorraum, zwei Zimmer, Kabinett und Küche. Sturzklosett und Wasserleitung sind innerhalb des Wohnungsverschlusses, ein Gasauslaß wurde in den Küchen für die Anbringung eines Rechauds installiert und alle Wohnräume mit weichen Fußböden ausgestattet. Da naturgemäß mit den vorhandenen beschränkten Mitteln eine tunlichst große Anzahl von Wohnungen geschaffen werden sollte, konnte bei Bedachtnahme auf die denkbar größte Sparsamkeit die Ausstattung der Wohnungen nur in einfachster Weise erfolgen und doch

weisen diese Wohnungen einen großen Fortschritt in der Wohnungsfürsorge gegenüber den in der Vorkriegszeit erstellten Kleinwohnungen auf. Wo sich die leichte Durchführbarkeit von Stockwerksaufsetzungen bei im Gemeindebesitz befindlichen Wohnhäusern ergab, wurde diese unverweilt in Angriff genommen. So geschah dies bei den städtischen Wohnhausbauten II. Bezirk, Obere Augartenstraße 16, III. Bezirk, Hauptstraße 98, IV. Bezirk, Goldeggasse 28—30, wodurch 22 Wohnungen gewonnen werden konnten. Die Raumverteilung dieser Wohnungen war naturgemäß bedingt durch die Grundrißbildung der in den darunter gelegenen Geschoßen befindlichen Wohnungen, wodurch nicht immer die Möglichkeit zur Schaffung moderner Wohnungstypen gegeben war. Erwähnenswert ist noch die im Jahre 1921 für die Bediensteten des städtischen Brauhauses in Rannersdorf bei Wien hergestellte Wohnhauskolonie mit fünf Einfamiliendoppelhäusern und einem Zweifamiliendoppelhaus, wodurch insgesamt 14 Wohnungen nach dem Entwurfe des Architekten Tessenov in Dresden hergestellt wurden.

In dem später folgenden Abschnitt „Technische Gebäudeerhaltung" werden des näheren die umfassenden baulichen Umgestaltungsarbeiten angeführt, die zur raschen Herstellung einer weiteren Anzahl von Wohnungen durchgeführt wurden.

Den maßgebenden Kreisen war es jedoch bald klar geworden, daß es auf diesem Wege nicht möglich sei, den Kampf gegen die Wohnungsnot erfolgreich aufzunehmen. Aus diesem Grunde sah sich die Gemeindeverwaltung veranlaßt, mit dem 1. Mai 1922 eine allgemeine Mietzinsabgabe einzuführen. Deren Erträgnis mußte gesetzlich, soweit es auf Wohnungen entfiel, Wohnbauzwecken gewidmet werden. Somit war für Wien — die anderen Länder und Gemeinden Österreichs haben die Mietsteuern ohne diese Zweckbestimmung geschaffen — ein überaus wichtiger und sehr fruchtbringender Grundsatz verankert worden, der sich seither im Denken der Bevölkerung tief eingewurzelt hat. Jene Menschen, die bereits eine Wohnung besitzen, welche sie, dank dem Mieterschutze, nicht verlieren können und für die sie nur einen geringen Mietzins zu entrichten haben, müssen es ermöglichen, daß für die minder Begünstigten neue Wohnstätten errichtet werden.

Wohnbausteuer und Wohnbauprogramm

Aus den Mitteln der allgemeinen Mietzinsabgabe und der schon nach einigen Monaten wieder eingestellten Beitragsleistung durch den Bund konnten jedoch unter steter Anpassung an die vorhandenen Mittel, trotz größter Einfachheit in der Ausstattung und strengster Sparsamkeit bei der Ausführung, im Jahre 1922 bloß 658 Wohnungen durch Errichtung einiger Neubauten und von vier schon früher erwähnten Stockwerksaufsetzungen geschaffen werden. Unbefriedigt von diesem, im Verhältnisse zur großen Wohnungsnot noch immer viel zu kleinen Erfolg, ist nun die Gemeinde Wien daran gegangen, mit 1. Februar 1923 die erträgnisreichere Wohnbausteuer an Stelle der Mietzinsabgabe einzuführen. Sie ist zur Gänze für Wohnbauzwecke im Wiener Gemeindegebiet bestimmt. Das auf Grund dieser Wohnbausteuer aufgestellte Wohnbauprogramm für das Jahr 1923 wurde noch im Zusammenhang mit den zur Milderung der Arbeitslosigkeit aufgestellten drei großen Notstandsprogrammen der Gemeinde Wien beträchtlich vermehrt.

So war es schließlich möglich, im Bauabschnitt 1923 insgesamt 2256 Wohnungen zur Ausführung zu bringen. So stark auch diese Bautätigkeit im Vergleiche zu den Jahren seit Kriegsausbruch war, so wenig konnte sie angesichts der Wohnungsnot befriedigen. Deshalb beschloß der Wiener Gemeinderat in seiner denkwürdigen Sitzung am 21. September 1923, in den folgenden fünf Jahren, angefangen mit dem Jahr 1924, durch Errichtung von Wohn- und Siedlungsbauten jährlich 5000 Wohnungen samt entsprechender Anzahl von Geschäftsräumen und Werkstätten herzustellen.

Das gewaltige 25.000-Wohnungen-Programm, mit dem Durchführungstermin bis Ende 1928, wird nach dem Fortschritte der bisherigen Bauarbeiten nach aller Voraussicht schon im Jahre 1927 vollends bewältigt sein.

25.000 Wohnungen schaffen, heißt, eine Stadt für 100.000 Menschen errichten. Der Städtebauer, der einen Augenblick die besonderen Erfordernisse, die in Wien zu beachten waren, außer acht läßt und über die ideale Lösung dieser Aufgabe nachdenkt, würde voraussichtlich dazu gelangen, in der Nachbarschaft Wiens eine neue, ganz in sich geschlossene,

allen Forderungen des neuzeitlichen Städtebaues Rechnung tragende Schwesterstadt zu planen, die, mit der Hauptstadt in bester Verkehrsbeziehung stehend, deren nur einmal vorhandene kulturelle Einrichtungen mitgenießen kann, im übrigen jedoch völlig unabhängig geplant ist. Wenn dies nicht geschah, so seien die maßgebenden Gründe hier kurz angeführt.

Die Nachbarstadt sollte möglichst Gartenstadtcharakter tragen, für welchen Zweck sie nur Ein-, beziehungsweise Zweifamilienhäuser aufzuweisen und zu jedem Haus einen Garten zu bieten hätte. Eine Stadt von 100.000 Einwohnern bedarf dann noch der Ausstattung mit öffentlichen Bauten, Schulen aller Art, Trennung der Wohn- und Verkehrsstraßen sowie eine ausreichende Kanalisierung. Nicht zuletzt muß eine Schnellbahn erbaut werden, welche zur uralten City der Hauptstadt führt. Eine solche ideale Lösung hätte sich vielleicht ein reicher Staat leisten können, nicht jedoch das verarmte Wien. Alle jene öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Amtshäuser, Markt- und Schlachthallen, große Verkehrsanlagen usw., welche jede für sich bedeutende Summen binden, mußten vermieden werden, solange man mit den schon bestehenden gleichartigen Einrichtungen durchkommen konnte. Aber auch das zu einer weiträumigen, landhausmäßigen Bebauung erforderliche, ausgedehnte Gelände stand der Verwaltung nicht zur Verfügung. Sie mußte sich begnügen, jene ihr von Privaten angebotenen Bauplätze zu kaufen, deren selbständige Verwertung den Anbietenden nicht mehr lohnend erschien. Durch diesen Umstand allein schon mußte die Gemeindebautätigkeit über das ganze Stadtgebiet zerstreut werden. Aber selbst wenn der Stadtverwaltung ein riesiges, zusammenhängendes Baugelände zur Verfügung gestanden wäre, so hätte die Notwendigkeit der Errichtung von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden, von Verkehrsstraßen und Verkehrsanlagen samt ihren unterirdischen Einbauten die finanzielle Undurchführbarkeit bald dargetan.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es sich beim Wohnhausbauprogramm nicht um Flach-, sondern in der Hauptsache nur um Hochbauten handeln konnte, die sich möglichst eng an die schon angebauten Stadtteile anschließen, um von den öffentlichen Versorgungsnetzen und sonstigen Einrichtungen Nutzen zu ziehen.

Wenn wir sonach feststellen müssen, daß es der Wiener Stadtverwaltung nicht vergönnt war, den breiten Massen der Bevölkerung das Einfamilienhaus mit Garten zu verschaffen, so können wir andererseits auf das dennoch Erreichte mit wohlbegründeter Genugtuung blicken. Die 25.000 Wohnungen, welche die Gemeinde Wien errichtete, unterscheiden sich von den in der Vorkriegszeit durch die Privatbautätigkeit geschaffenen Kleinwohnungen wie Tag und Nacht. Es sind Volkswohnungen im besten Sinne des Wortes, bei ihrer Schaffung war das lebendige Verantwortlichkeitsgefühl der leitenden Männer unserer Stadt für die Volksgesundheit maßgebend. Kein Opfer und keine Mühe wurden gescheut, das günstigste und gesundheitlich Beste im Rahmen des Erreichbaren zu schaffen. Dabei ist es der Gemeinde durch die Art der Aufbringung der Geldmittel gelungen, diese Wohnungen zu einem Mietpreis abzugeben, welche sie auch von diesem Standpunkte als wahre Volkswohnungen erkennen läßt. Die Familie ist nicht gezwungen, durch Halten von Bettgehern und Untermietern einen Zuschuß zur Aufbringung des Mietzinses zu verschaffen, weil dieser auch bei den heutigen gedrückten Einkommensverhältnissen erschwinglich ist. Dadurch erst werden die Kleinwohnungen zum wirklichen Heim der Familie. Es wird an der Hand einer später folgenden Gegenüberstellung zu ersehen sein, zu welchen außerordentlich hohen Mietzinsen man heute gelangen würde, wenn man sich die Volkswohnungen im Wege der spekulativen Privatbautätigkeit errichtete.

Die Kosten einer Wohnung, wie sie die Gemeinde Wien ausführt, stellen sich im Durchschnitt (bei Berücksichtigung der kleineren und größeren Type), wobei auf 100 Wohnungen 75 kleinere und 25 größere entfallen, auf rund 13.000 Schilling. Hierin sind auch die Kosten der maschinell eingerichteten Dampfwäschereien, der Badeanlagen, der Gartenhöfe sowie die Kosten der Fußwegherstellung inbegriffen. Die Wohnung ist bezugsfertig ausgestattet, einfach gemalt, mit Gasherd versehen, elektrisches Licht und Wasser ist in jeder Wohnung eingeleitet. Da, wie die Durchrechnung einiger Beispiele ergibt, auf die Wohnung trotz der

ausgeführten, 50 Prozent der Baustelle einnehmenden Gartenhöfe nur 30 Quadratmeter Bauland entfallen, sind die anteiligen Kosten der Grundbeschaffung weit niedriger, als sie es im Flachbau wären. An der Hand mehrerer ausgeführter Baublöcke wurden die anteiligen Kosten der Straßenherstellung, Kanaleinbauten, der Gas- und Wasserversorgung ermittelt und zeigte sich auch hier eine große Ersparnis gegenüber den Flachbauten.

Um denselben Betrag, mit dem die Wohnungen in Stockwerksbauten hergestellt wurden, hätte man im Flachbau weit weniger Wohnungen schaffen können, auch wenn eine Schnellbahn bereits vorhanden gewesen wäre. Es zeigt sich demnach die Ausführung der Gemeindewohnhäuser in Form mehrstöckiger Bauten und im Anschlusse an bereits ausgeführte Wohnviertel von großem Vorteil für die gesamten Kosten. Im allgemeinen beschränken sich die Aufschließungskosten auf die Herstellung kurzer Straßen und nicht allzu bedeutender Ausästungen im Anschlusse an die bereits bestehenden Versorgungsnetze für die Fäkalienabfuhr, Wasserzufuhr, für Strom und Gas. Auch konnte fast durchwegs mit vorhandenen Schulgebäuden das Auslangen gefunden werden.

Wenn sonach die Gemeinde bei Verwirklichung ihres großen Bauprogrammes einen Weg beschritten hat, der für Wien der einzig mögliche war, so ist sie dennoch nicht an der Gartenstadtbewegung interesselos vorübergegangen. Im Gegenteil, Tausende von Familienhäusern in schmucken Gartensiedlungen zeigen das Interesse der Stadtverwaltung für den Flachbau und die Gartenkultur. Inwieweit die Gemeinde Wien die Kosten für den Bau von Siedlungshäusern getragen, beziehungsweise durch finanzielle Zuschüsse gefördert hat, wird an anderer Stelle (Band I) näher ausgeführt.

Nachdem festgestellt worden ist, daß die Gemeindeverwaltung die drängende Wohnungsnot rasch nur durch Stockwerksbauten beheben konnte, wirft sich die Frage auf, was geschehen ist, um diese Wohnungen so günstig und gesund als nur möglich zu gestalten. Zu diesem Zwecke sollen die Mängel der bisherigen Arbeiterwohnungen nochmals aufgezeigt und sie den neuen Gemeindewohnungen gegenübergestellt werden.

Hof oder Gartenhof?

Die geltende Bauordnung begnügt sich, 15 Prozent der Grundstückfläche für Höfe zu verlangen, wobei der größere Teil dieser unzureichenden Fläche auf den Haupthof entfallen soll. Küchen und selbst bewohnbare Räume dürfen in sogenannte Lichthöfe münden, deren Flächenausmaß bis auf zwölf Quadratmeter heruntersinkt. Für unbewohnte Räume ist sogar die Ausmündung in Schachte von nur sechs Quadratmetern Bodenfläche zulässig. Bei tiefen Baustellen und der reich betriebenen Bodenausnützung, welche die spekulative Bautätigkeit anstrebt, entstanden daher häufig Hinterhäuser mit Höfen, die im Vergleich zu den hohen Vorder- und Hinterhäusern vielfach zu klein waren, um der Sonne den Zutritt zu den unteren Stockwerken zu gestatten. Mit ihren rauchgeschwärzten Schauseiten muten diese Höfe wie dumpfe, freudlose Schächte an. Die Hofwohnungen sind düster, haben kein Sonnenlicht, sie sind ungesund und gelten als widerwärtig. Wer nicht durch Armut oder Wohnungsmangel in eine solche Hofwohnung hineingezwungen wird, meidet sie. Da die private Bautätigkeit nur vereinzelt großzügige Blockverbauungen verwirklicht hat — sie war zumeist auf die Verbauung kleiner Baustellen beschränkt und in Versuchung durch Hinterhäuser eine stärkere Grundstückausnützung zu erzielen —, fehlen die großen Innenhöfe, welche bei einer zielbewußten Randverbauung genügend großer Grundstücke geschaffen werden können. Bei den Gemeindehäusern dagegen werden grundsätzlich 50 Prozent der Geländefläche unverbaut als ein oder mehrere große Höfe belassen. Die Anlage von Lichthöfen wird grundsätzlich vermieden. Ganz ausnahmsweise müssen sie leider dort angewendet werden, wo dies eine besondere Rücksicht auf bestehende Höfe der Nachbarhäuser gebietet. Stets wird das Augenmerk darauf gerichtet, so große Höfe zu erzielen, daß sie eine gärtnerische Ausschmückung zulassen und daher die Sonne möglichst alle Räume erreichen kann. Während beim Arbeiterwohnhaus der Vorkriegszeit die Kinder mit ihren Spielen auf die Straße verwiesen wurden, hat der Gartenhof der Gemeindebauten neben der Bedeutung für die Beleuchtung und Durchlüftung der Wohnungen auch die nicht minder wichtige Aufgabe, Spielflächen für die Kinder und Ruheplätze für die Erwachsenen zu bieten. Hierin ist einer der größten Fortschritte im Wohnhausbau durch die Gemeinde erzielt worden. Die Kinder werden nunmehr von der Straße weg in den Hof gelenkt, wo sie, von allen

Gefahren fern, unter Aufsicht der Hausbewohner spielen können. Bei mehreren Wohnhausanlagen wurden auch Planschbecken ausgeführt, die sich im Sommer großer Beliebtheit erfreuen und im Winter als Eislaufplätze dienen. Die Hofwohnung, vor dem gefürchtet, weil die dort Wohnenden der Tuberkulosengefahr am stärksten ausgesetzt waren, sind jetzt wegen des hübschen Ausblickes auf Rasen, Sträucher und Bäume und wegen der Ruhe, die sie bieten, gegenüber den auf die Straße mündenden Wohnungen bevorzugt.

Alle Räume führen ins Freie

Der private Wohnhausbau hat den größten Ertrag aus Kleinwohnungen dann herausgewirtschaftet, wenn diese Wohnungen, reihenweise nebeneinander gelegen, von einem vorgelagerten schmalen Gang aus erreichbar waren, welchem das Treppenhaus vorgelagert war. In diesem meist nur 1·10 Meter breiten Gang münden überdies die Aborte, welche für je zwei Parteien gemeinsam sind und der Wasserspülung entbehren. Diese Abortgruppen sind den Küchen- und Kabinettfenstern häufig vorgelagert, ein ebenso widerlicher Anblick als gesundheitsschädlicher Zustand. Die Küchendämpfe verbreiten sich über den Gang und werden allen Hausbewohnern lästig. Wo ein Gangfenster nicht zufällig einem Küchenfenster oder jenem der Kammer gegenüberliegt, sind diese Räume beständig halbdunkel. Zudem aber sind gerade diese Räume mit Bettgehern und Untermietern überfüllt gewesen, denn die Mietzinse dieser Kleinwohnungen waren so hoch, daß sie der bestbezahlte Arbeiter allein kaum leisten konnte und auf das unterstützende Einkommen durch Untermieter angewiesen war. Es gibt nur einen auf den Gang befindlichen Auslauf der Wasserleitung. Die gemeinsame Benützung dieses Auslaufes, dann der Aborte führt zu fortwährenden Mißhelligkeiten, wie denn überhaupt das Wohnen Tür an Tür den Wohnungen völlig den Charakter des eigenen Heimes nimmt. Die Gasbeleuchtung reicht immer nur bis in das Stiegenhaus, die Arbeiterwohnungen kennen diese Einrichtungen nicht, ebenso fehlt ihnen die Installation der elektrischen Beleuchtung. Die schmutzige Kohlenfeuerung und die übelriechende Petroleumlampe sind dagegen heimisch.

Mit allen diesen Mängeln und unerfreulichen Erscheinungen wurde beim Bau der Gemeindehäuser gründlich aufgeräumt. Das Gangsystem ist ausgeschlossen worden; jede Wohnung ist von der Stiege aus zugänglich, da höchstens vier Kleinwohnungen in jedem Stockwerke an einer Treppe liegen. Die Anzahl der Treppenhäuser ist demnach auch größer. Beim Betreten der Wohnung gelangt man zunächst in einen Vorraum, welcher eine direkte Ausströmung der Küchendämpfe in das Stiegenhaus verhindert und so den notwendigen Pufferraum gegen Stiege und Gänge schafft. Jede Wohnung enthält den mit Wasserspülung versehenen Abort im Wohnungsverschluß, tunlichst von dem kleinen Vorraum aus zugänglich. In jeder Küche ist ein Auslauf der Wasserleitung vorgesehen. Es gibt keine indirekt beleuchteten Aufenthaltsräume mehr. Auch die Küche führt unmittelbar ins Freie: auf die Straße oder in den großen Haushof. Da die Gemeinde die Bebauung großer Flächen in den Vordergrund stellt, gelingt es fast immer, eine solche Grundrißlösung zu finden, die fast allen Wohnräumen zu irgendeiner Tageszeit die Sonnenbestrahlung sichert.

Wohnküche, Kochnische und Gasherd

In den Familien der Minderbemittelten hat die Küche als Aufenthaltsraum die größte Bedeutung. Um so wichtiger ist gute Beleuchtung und leichte Durchlüftbarkeit. Bei den Gemeindewohnungen wird die Küche fast durchwegs als Wohnküche, das heißt Aufenthaltsraum für die Familie ausgebildet und für die Bereitung der Speisen nach Tunlichkeit eine kleine Nische, die Kochnische, vorgesorgt. Sie kann fallweise durch einen Vorhang oder eine Glastür geschlossen werden. Wo tunlich, ist auch noch für das Abwaschen ein Spüle mit Abflußvorrichtung angelegt. Der althergebrachte, die Wohnung verschmutzende Kohlenherd erscheint in den Gemeindewohnungen nicht mehr; an seine Stelle ist der blanke, reinliche Gasherd mit zwei Kochstellen und einem Bratrohr getreten.

Eine der wichtigsten und zeitraubendsten Arbeiten der Hausfrau einer Arbeiterfamilie bestand früher im Reiben und Aufwaschen des aus weichen Brettern mit großen Fugen gebildeten Tafel- oder Schiffbodens der Küche und des Wohnraumes. Wo das Wohnzimmer zur Vermeidung des ewigen Reibens etwa mit brauner Ölfarbe gestrichen war, da wurde es auch im Interesse der Erhaltung dieses Farbanstriches zum selten betretenen Heiligtum, in das namentlich die Kinder nicht eintreten durften. Bei den Gemeindewohnungen werden stets harte Böden aus Eichenbretteln in Feder und Nut ausgeführt, etwas, was für die Kleinwohnungen der privaten Bauspekulation als ausgesprochener Luxus gegolten hätte. In der Kochnische, im Abort oder in der Spülnische sind die Fußböden mit Tonfliesen belegt.

Wäschewaschen in der Dampfwäscherei

In den alten Häusern ist der Waschtag der Schrecken der Familie. Beim Morgengrauen beginnt die unbemittelte Frau dieses Geschäft und erst bei der sinkenden Dämmerung vermag sie die nasse Wäsche in

die Bodenkammer zum Trocknen zu bringen. Da in vielen älteren Wiener Häusern nicht einmal eine primitive Waschküche vorhanden ist, vollzieht sich dieses unbehagliche Geschäft mit seiner Dunstentwicklung in der kleinen Wohnung.

Ganz anders in jenen großen Wohnhausanlagen der Gemeinde, die, weil sie über 400 Wohnungen aufweisen, eine auf das Modernste eingerichtete Dampfwäscherei besitzen, wo die Hausfrau imstande ist, die Wäsche binnen 4 bis 5 Stunden in vollkommen getrocknetem und gebügeltem Zustande fertigzustellen. Diese zentralen Waschküchen enthalten Kupferduplexkessel, in denen die Wäsche mittels Dampfes gekocht wird. Waschmaschinen für 15 Kilogramm Inhalt mit Kraftantrieb, Zentrifugen zum Auswinden der Wäsche teils mit Hand, teils mit Kraftantrieb sind ebenso vorhanden, wie Waschstände mit je zwei Becken für Kalt- und Warmwasserzufluß, Trockenapparate, wo die Wäsche bei 40 Grad Celsius getrocknet wird, eine Spritzvorrichtung, elektrisch angetriebene Mangeln, Kleiderablagen und Aborte. Dampf wird in Hochspannungskesseln gewonnen. Die Antriebsmaschinen sind elektrisch, desgleichen die Beleuchtung. Für reichliche Lufterneuerung ist vorgesorgt.

Wo die Wohnungsanzahl kleiner ist, so daß sich die maschinell eingerichtete Waschküche noch nicht lohnt, sind eine oder mehrere Waschküchen der bisher üblich gewesenen Art eingebaut und es stehen den Mietern geräumige Trockenböden zur Verfügung.

Das Bad im Hause

Bei den sehr dürftig ausgestatteten Wohnungen der breiten Schichten in den Häusern der Vorkriegszeit fehlt selbstverständlich jegliche Badegelegenheit. Gestatten es auch die Einkommensverhältnisse der Wiener Bevölkerung nicht, alle Kleinwohnungen mit einem eigenen Badezimmer zu versehen, so ist doch in den größeren Wohnhausanlagen der Gemeinde durch den Einbau von mehreren Brausebadezellen und Wannenbädern, die im Untergeschoß des Hauses allen Mietern benutzbar sind, ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Zumeist sind neben den Zellenbrausebädern einige Wannenbadezellen vorhanden, deren Wände verkachelt, die Fußböden mit Klinkerplatten belegt, die Wannen selbst weiß verfliest sind. Vorräume und Auskleideräume sind vorhanden. Für jede Wanne ist die Zuleitung von warmem und kaltem Wasser vorgesehen. Das Warmwasser wird durch Gasautomaten vorbereitet. Wenn die Badeanlagen im Anschlusse an die zentralen Dampfwäschereien ausgeführt werden können, so ergeben sich daraus große wirtschaftliche Vorteile.

Terrassen, Balkone, Erker und Loggien als Ergänzung des Wohnraumes

Derartige, die Annehmlichkeit des Wohnens ergänzende Einrichtungen haben die Zinshäuser der Vorkriegszeit nur für die bevorzugteren Bevölkerungsklassen gekannt. Die Arbeiterwohnung entbehrt, wie wir gesehen haben, jeglichen Komforts. Dagegen finden wir unangebrachte architektonische Zutaten, spitze und runde Verdachungen an den Fenstern, Türmchen, Aufbauten und dergleichen, welche eine übel angebrachte Palastarchitektur nachahmen, während im Innern dieser Kleinwohnungen das Elend herrscht. Die Gemeindewohnhäuser vermeiden solche architektonische Zutaten, sie wirken durch ihre zumeist sehr glückliche Gliederung, durch die würdigen und einfachen Formen und verwenden Balkone, Erker, Loggien und Terrassen im Interesse der Mieter dort, wo durch solche der Sonne zugängliche Bauteile eine Verbesserung der Wohnverhältnisse erzielt wird. Wiederholt werden, um zum Beispiel große Innenhöfe der Sonne gut zugänglich zu machen, nach Süden zu in die Randbebauung niedrigere Bauteile eingeschaltet, deren Fläche daher dann zu praktischen Terrassen ausgestattet werden können und die dann im gesundheitlichen Interesse zum Sitzen und Liegen verwendet werden können.

Kinderaufenthaltsräume und Kindergärten

Wenn in der Familie das Einkommen schmal ist, beide Elternteile verdienen müssen, dann wird die Beaufsichtigung der Kinder zum schwer lösbaren Problem. Die Schaffung eines Aufenthaltsraumes, eines Platzes mit Nebenräumen, wo die Kinder bei ungünstigem Wetter unter Aufsicht von Hausgenossen spielen und lernen können, wurde daher schon bei den ersten Gemeindebauten als wesentliches Bedürfnis berücksichtigt. Im Erdgeschoß gelegen, ist ihm der Spielplatz im Hofe unmittelbar vorgelagert. Vielfach hat es sich als noch zweckdienlicher erwiesen, diese Kinderaufenthaltsräume auch gleich mit fachkundigem Aufsichtspersonal zu versehen und als regelrechte Kindergärten auszubilden. Dem Spielsaale sind immer Abort- und Pißanlagen, eine Kleiderablage und, wenn möglich, ein Raum für die Aufsichtspersonen und Nebenräume mit Waschgelegenheiten zugeordnet. Mitunter schließt daran ein Nebenzimmer mit einer kleinen Bücherei oder auch eine Lehrwerkstätte an.

Einrichtungen für Bildungs- und Fürsorgezwecke

Bei den Gemeindehäusern kommen Branntweinschänken nie, Gasthäuser nur vereinzelt und nur dort zur Ausführung, wo aus Rücksichten auf die große Entfernung einer Gaststätte eine solche vorgesehen werden muß. Dagegen finden wir wiederholt in den großen Wohnhausanlagen Vorsorgen für Volksbüchereien, in welchen der Jugend die Freude am Schaffen beigebracht wird, Tuberkulosen- und Mutterberatungsstellen, Zahnkliniken, Geschäftsräume für notwendige Lebensmittelbetriebe, Konsumvereine, für Krankenkassen und dergleichen.

Einheitlicher Blumenschmuck

Die Liebe zu Blumen wurzelt im Volke. Doch ist der einzelne mit seinen nur in bescheidenem Maße möglichen Ausgaben für Blumen nicht imstande, das zu leisten, was einheitliche Vorsorge für Blumen erzielen kann. Bei vielen Gemeindehäusern werden schon bei der Bauausführung an allen Fenstern eigene Blumenkörbe eingebaut, wie insbesondere bei den Loggien und Balkonen, und es wird die erstmalige Ausstattung mit Blumen seitens der Gemeinde beigestellt, so daß ein einheitliches, freundliches Gepräge der Schauseiten gegen die Straße oder gegen die Gartenhöfe zu erzielt wird.

Aufbau der Wohnhausbauten und Baustoffbeschaffung

Bei den Volkswohnhausbauten der Gemeinde wurde zum erstenmal das kleine sogenannte deutsche Ziegelformat in Anwendung gebracht, wodurch sich wesentlich wirtschaftliche Vorteile insbesondere für die geringere Dimensionierung der Mauerstärken ergaben. Vor Vornahme der mit größter Sorgfalt durchzuführenden Gründungsarbeiten, wobei die verschiedenartigsten Systeme von Gründungen, wie Pfahlfundierungen, Fundierungen nach System Stern und dergleichen zur Anwendung gelangten, werden für jede Baustelle behufs Aufschließung des Untergrundes vorerst die erforderlichen Probebohrungen durchgeführt. Die zur Anwendung gelangenden Stiegen werden größtenteils freitragend in Eisenbeton mit Kunststeinüberzug ausgeführt. Die Zwischendecken werden in Eisenbeton hergestellt und gelangen die mannigfachsten raumsparenden Systeme zur Anwendung. Behufs Vereinheitlichung der Bauarbeiten werden nur Normungsfenster und solche Türen eingebaut. Die Dachdeckung erfolgt fast ausschließlich mit Strangfalzziegel, die Ausführung der Schauflächen in Edelputz unter teilweiser Anbringung von Kunststeinsockeln.

Bei Verfolgung des Grundsatzes, mit den vorhandenen Mitteln tunlichst viele Wohnungen herzustellen, mußte bei der Beschaffung der bei dem außerordentlichen Umfang der Wohnhausbauten ganz bedeutenden Baustoffmengen auf die größte Sicherung der Wirtschaftlichkeit Bedacht genommen werden. Durch das Tätigen großer Schlüsse und Verteilung der Lieferungen auf breitester Basis konnte den anfangs fühlbar werdenden Bestrebungen der Privatwirtschaft nach Monopolstellungen für einzelne Baustoffe wirksam entgegengetreten werden und war die Gemeinde zur Verhütung einer in den Produktionsverhältnissen nicht begründeten Preissteigerung ab und zu genötigt, bei Ausnützung günstiger Konjunkturen auch Lieferungsverträge an das Ausland zu vergeben und hiebei gleichzeitig preisbildend auf den Inlandmarkt zu wirken. Mit der Errichtung einer eigenen Abteilung, der die Beschaffung der gesamten Baumaterialien für sämtliche Bauten der Gemeinde Wien oblagen, schritt die Gemeinde gleichzeitig bei dem gebotenen raschen Fortschritt aller Bauarbeiten und den herrschenden knappen Vorräten an Baustoffen an eine durchgreifende Modernisierung der in ihrem Besitz bereits befindlichen technischen Werke wie an den Kauf von neuen Baustofferzeugnissen.

Über den außerordentlichen Umfang der für die gesamten Bauführungen erforderlichen wichtigsten Baustoffe, die durch die städtische Straßenbahn oder Kraftwagen des städtischen Fuhrwerksbetriebes oder auch durch Vollbahnanschluß den einzelnen Baustellen zugeführt

werden, gibt die folgende, nur auf das Baujahr 1925 bezughabende Zusammenstellung Aufschluß:

Portlandzement	8.000	Waggons	à	10	Tonnen
Mauerziegel deutschen Formats	33.340	„	„	10	„
Strangfalzziegel	800	„	„	10	„
Firstziegel	30	„	„	10	„
Klinkerziegel	410	„	„	10	„
Pflastersteine, Randsteine	7.340	„	„	10	„
Weißkalk	1.700	„	„	10	„
Bruchsteine und Schottermaterial	5.000	„	„	10	„
Betonschotter und Betonsand	75.000	„	„	10	„
Gips	600	„	„	10	„
Gipsplatten	375.000	Quadratmeter			
Normentüren	35.300	Stück			
Normenfenster	31.700	„			
Fußbodenmaterial für	332.000	Quadratmeter	Wohnfläche		
Lagerglas und diverse andere Glassorten	120.000	„			
Dachpappe und Isolierplatten	70.000	„			
Betonrundeisen	600	Waggons	à	10	Tonnen
Farbwaren, Terpentin, Leinöl und diverse chemische Produkte	20	„	„	10	„
Gas-, Wasserleitungs- und Bleirohre	50	„	„	10	„
Klosettschalen und Spülapparate	16.800	Stück			
Abortrohre und Gainzen	150	Waggons	à	10	Tonnen
Wandbrunnen	8.300	Stück			

sowie zahlreiche andere Baustoffe, Materialien und Gegenstände.

Während die Bewältigung der gesamten Hochbauangelegenheiten der Gemeinde Wien bis zum Sommer des Jahres 1924 durch eine einzige Abteilung erfolgte, erwies sich aus verwaltungstechnischen Gründen und behufs tunlichster Vervollkommnung in den verschiedenen technischen Spezialgebieten die Teilung der Stammabteilung in eine Abteilung für Wohnhausbauten und eine solche für Nutzbauten dringendst geboten. Neben der Verfassung der vielfältigen umfangreichen Kostenanschläge, der allgemeinen und nach Gewerben spezialisierten besonderen Bedingnisse, obliegt der mit der Durchführung der Wohnhausbauten betrauten Abteilung die gesamte Bauleitung aller Wohnhausbauten wie schließlich die vollständige Abrechnung aller von ihr ausgeführten Bauführungen. Die Vergebung aller erforderlichen Bau- und Professionistenarbeiten erfolgt zum größten Teil im Wege öffentlicher Ausschreibungen und nur in geringem Umfange im beschränkten Wettbewerb an private Unternehmungen.

Bis zum Jahre 1922 lag die Verfassung der gesamten Baupläne mit geringen Ausnahmen in den Händen der Architekten des Stadtbauamtes, doch war die Architekturabteilung (Magistratsabteilung 22) mit dem Inkrafttreten des Wohnbauprogrammes außerstande, mit ihrem kleinen Beamtenkörper die zahlreichen Projekte selbst zeitgerecht zu verfassen. In den letzten Jahren wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß der Architekt neben dem Bildhauer, Maler und Musiker einen ganz erheblichen Anteil an dem Rufe Wiens als Kunststadt hat. Das Stadtbild Wiens in den letzten hundert Jahren ist durch hervorragende frei schaffende Architekten im wesentlichen mitbestimmt worden. Es war somit der Anlaß zu begrüßen, für diese großen Arbeiten die Gesamtheit der heimischen Architekten zu interessieren und zur Projektsverfassung heranzuziehen. In zahlreichen Fällen wurde ihnen Gelegenheit zu Leistungen auf dem Gebiete des Wohnhausbaues gegeben, und hiedurch einem längst gehegten Wunsche der Künstlerschaft Rechnung getragen, wobei aber dem Stadtbauamte immerhin noch eine stattliche Fülle von Projektsentwürfen zugedacht blieben.

In der nun folgenden Zusammenstellung soll in chronologischer Weise die Verteilung der von der Gemeinde Wien in den Jahren 1922 bis 1926 aufgeführten Volkswohnhausbauten mit ihrer Wohnungsanzahl, auf die einzelnen Gemeindebezirke verteilt, gegeben werden.

Erbauungsjahr	Bezirk	Lage des Volkswohnhausbaues (Siedlung)	Anzahl der Wohnungen
1922	II.	Wehlistraße	124
1922	II.	Obere Augartenstraße	7
1923	II.	Engerthstraße, Wachauerhof	181
1924	II.	Lassallestraße, Lassallehof	291
1925	II.	Vorgartenstraße	222
1925	II.	Kaisermühlendamm	311
1926	II.	Marinelligasse	53
		Summe	1189
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	877
1922	III.	Drorygasse	71
1922	III.	Landstraßer Hauptstraße 98	8
1923	III.	Erdbergerlände (I. Teil) } Hanuschhof	112
1924	III.	Erdbergerlände (II. Teil) } Hanuschhof	322
1924	III.	Drorygasse-Göllnergasse	112
1925	III.	Krimskykaserne, Bauteil I = 141 W., Ia = 129 W., II = 268 W., III = 266 W., IV = 540 W.	1344
1926	III.	Engelsberggasse-Riesgasse	72
1926	III.	Schlachthausgasse	137
1926	III.	Dietrichgasse	74
		Summe	2252
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	2061
1919	IV.	Argentinierstraße (Stockwerksaufsetzung)	23
1922	IV.	Goldeggasse 28 30 (Stockwerksaufsetzung)	7
		Summe	30
1922	V.	Margaretengürtel 90—98	105
1923	V.	Fendigasse, Metzleinstalerhof	141
1924	V.	Brandmayergasse, Reumannhof	472
1925	V.	Margarethengürtel (I. Teil), Einsiedlergasse	404
1925	V.	Stöbergasse	168
1926	V.	Siebenbrunnenfeldgasse (II. und III. Teil)	334
1926	V.	Margaretengürtel (IV. Teil)	280
1926	V.	Geigergasse	148
		Summe	2052
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	1806
1925	VII.	Neustiftgasse	45
1925	VII.	Bernardgasse	29
		Summe	74
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	74
1924	VIII.	Albertgasse	70
1925	VIII.	Pfeilgasse	72
		Summe	142
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	142
1923	IX.	Rögergasse	42
1924	IX.	Gussenbauergasse, Spittelauerlände	176
1925	IX.	Sechsschimmelgasse	32
		Summe	250

Erbauungsjahr	Bezirk	Lage des Volkswohnhausbaues (Siedlung)	Anzahl der Wohnungen
		Übertrag . . .	250
1925	IX.	Marktgasse, Thurygasse	107
1925	IX.	Heiligenstädterstraße, Latschkagasse	137
1925	IX.	Wagnergasse	35
1925	IX.	Lustkandlgasse	89
		Summe . . .	618
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	576
1923	X.	Triesterstraße	117
1924	X.	Inzersdorferstraße, Bürgergasse	166
1924	X.	Quarinplatz	131
1925	X.	Friesenplatz	189
1925	X.	Trostgasse, Neilreichgasse	453
1925	X.	Herzgasse, Alxingergasse	136
1925	X.	Alxingergasse, Van der Nüllgasse	152
1925	X.	Äußere Gürtelstraße, Neilreichgasse	433
1925	X.	Staudiglgasse, Bürgergasse	110
1925	X.	Gellertgasse	198
1925	X.	Bürgergasse (Zubau)	20
1925	X.	Dampfgasse	102
1925	X.	Hafengasse	174
1924	X.	Laaerberg, Siedlung	90
1925	X.	Laaerberg, Siedlung	20
		Summe . . .	2491
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	2374
1923	XI.	Lorystraße, Hackelstraße	110
1923	XI.	Weisenböckstraße, Siedlung	71
1923	XI.	Zentralfriedhof, Bedienstetenwohnhäuser	20
1924	XI.	Grillgasse	213
1925	XI.	Drischützgasse	216
1925	XI.	Geiselbergstraße	208
1925	XI.	Zentralfriedhof, Bedienstetenwohnhäuser	34
1925	XI.	Kopalgasse, Meichelstraße	269
1925	XI.	Lorystraße, Herbortgasse, Herderplatz, Block I und II, 280 und 180	460
1926	XI.	Kaiserebersdorf. Landwehrstraße II	36
1926	XI.	Weisenböckstraße, Siedlung	44
		Summe . . .	1695
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	1494
1919	XII.	Tannbruckgasse 31/33	55
1922	XII.	Längenfeldgasse, Fuchsenfeldhof (I. Teil)	211
1923	XII.	Längenfeldgasse, Fuchsenfeldhof (II. Teil)	267
1924	XII.	Murlingengasse, Rizygasse, Am Fuchsenfeld	602
1925	XII.	Steinbauergasse, Klährgasse	298
1926	XII.	Böckhgasse, Malfattigasse	416
1926	XII.	Wienerbergstraße, Block I = 377 W., Block II = 396 W. . . .	773
1924	XII.	Siedlung Hoffingergasse	92
1924	XII.	Siedlung Rosenhügel	175
1925	XII.	Siedlung Rosenhügel	80
		Summe . . .	2969
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	2436

Erbauungsjahr	Bezirk	Lage des Volkswohnhausbaues (Siedlung)	Anzahl der Wohnungen
1923	XIII.	Siedlung Hermeswiese	95
1923	XIII.	Spallartgasse	82
1924	XIII.	Rottgasse, Felbigergasse	313
1925	XIII.	Philipsgasse	182
1925	XIII.	Goldschlagstraße	49
1925	XIII.	Hütteldorferstraße, Felbigergasse	68
1925	XIII.	Waidhausengasse, Linzerstraße	114
1925	XIII.	Goldschlagstraße, Fenzlgasse	134
1925	XIII.	Barchettigasse, Hickelgasse (mit Ergänzung)	250
1924	XIII.	Siedlung Hermeswiese	71
1926	XIII.	Siedlung Hermeswiese	43
1925	XIII.	Künstler-Siedlung	10
1924	XIII.	Siedlung Flötzersteig	70
1925	XIII.	Siedlung Flötzersteig	46
1924	XIII.	Spiegelgrundstraße	44
		Summe	1571
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	1394
1925	XIV.	Rauchfangkehrergasse	33
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	33
1919	XV.	Schmelz (I. Teil)	308
1921	XV.	Schmelz (II. Teil)	123
1922	XV.	Schmelz (III. Teil)	91
1923	XV.	Schmelz (IV. und V. Teil)	245
1924	XV.	Alliogasse, Walkürengasse	141
1925	XV.	Löhrgasse, Karl-Marx-Straße	75
1925	XV.	Löschenkohlgasse, Pilgrimgasse	228
1925	XV.	Mattisplatz	202
1926	XV.	Oeverseestraße	124
1926	XV.	Chrobakgasse	56
1926	XV.	Reuentalgasse	216
1926	XV.	Gieselhergasse	135
1926	XV.	Vogelweidplatz, Sorbaitgasse	130
		Summe	2074
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	1307
1922	XVI.	Enenkelstraße, Stillfriedplatz	49
1923	XVI.	Pfenniggeldgasse	50
1924	XVI.	Sandleitengasse (I. Teil)	450
1925	XVI.	Sandleitengasse (II. Teil)	432
1925	XVI.	Sandleitengasse (III. Teil)	229
1925	XVI.	Sandleitengasse (IV. Teil)	237
1925	XVI.	Sandleitengasse (V. Teil)	216
1926	XVI.	Talheimergasse	231
1926	XVI.	Effingergasse	249
1926	XVI.	Thaliastraße Nr. 113	25
1926	XVI.	Kreitnergasse	205
		Summe	2373
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	2274

Erbauungsjahr	Bezirk	Lage des Volkswohnhausbaues (Siedlung)	Anzahl der Wohnungen
1922	XVII.	Balderichgasse (I. Teil)	18
1923	XVII.	Balderichgasse (II. und III. Teil)	131
1924	XVII.	Hernalser Hauptstraße, Bergsteiggasse	31
1924	XVII.	Pretschkogasse, Zeillerngasse	213
1925	XVII.	Richthausengasse, Schadinagasse	50
1925	XVII.	Kastnergasse	51
1925	XVII.	Rötzergasse	37
1924	XVII.	Siedlung Heuberg	20
1925	XVII.	Siedlung Heuberg	20
		Summe	571
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	422
1923	XVIII.	Staudgasse, Lacknergasse	36
1924	XVIII.	Kreuzgasse, Paulinengasse	320
1924	XVIII.	Kreuzgasse, Antonigasse	177
1925	XVIII.	Weimarergasse	23
1925	XVIII.	Schopenhauergasse	16
1926	XVIII.	Antonigasse (Ausbau, II. Teil)	13
1926	XVIII.	Gentzgasse Nr. 45	32
1926	XVIII.	Gentzgasse Nr. 79	22
1926	XVIII.	Kreuzgasse (Ausbau, II. Teil)	6
1926	XVIII.	Weinhausergasse	209
		Summe	854
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	818
1923	XIX.	Schegargasse	60
1924	XIX.	Felix-Mottl-Straße	140
1924	XIX.	Obkirchergasse	269
1925	XIX.	Döblingergürtel, Guneschgasse, Sommergasse	256
1925	XIX.	Felix-Mottl-Straße, Lißbauergasse, Billrothstraße	114
1926	XIX.	Heiligenstädterstraße	175
1926	XIX.	Billrothstraße, Felix-Mottl-Straße (Ausbau 1926)	12
		Summe	1026
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	966
1923	XX.	Vorgartenstraße, Engerthstraße, Robert-Blum-Hof	251
1924	XX.	Stromstraße, Pasettistraße	761
1925	XX.	Wehlistraße, Donaueschingenstraße (Block II)	564
1925	XX.	Wehlistraße, Donaueschingenstraße (Block IIa)	278
1925	XX.	Wehlistraße, Donaueschingenstraße (Block I)	479
1925	XX.	Karl-Cerny-Gasse, Denisgasse	138
1925	XX.	Pappenheimgasse, Denisgasse	88
1925	XX.	Salzachstraße, Leystraße	36
1926	XX.	Pasettistraße (Ausbau 1926)	49
		Summe	2644
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	2393
1922	XXI.	Mitterhofergasse	72
1923	XXI.	Justgasse	115
1923	XXI.	Siedlung Kagran (I. Teil)	99
		Summe	286

Erbauungsjahr	Bezirk	Lage des Volkswohnhausbaues (Siedlung)	Anzahl der Wohnungen
		Übertrag . . .	286
1924	XXI.	Konstanziagasse, Aribogasse, Wurmbrandgasse	110
1924	XXI.	Brünnerstraße, Edergasse	141
1924	XXI.	Preßburgergasse, Mitterhofergasse	97
1925	XXI.	Brünnerstraße, Kantnergasse (I. Teil)	46
1925	XXI.	Kantnergasse Berzeliusgasse (II. Teil)	77
1925	XXI.	Brünnerstraße, Pitkagasse	471
1925	XXI.	Wagramerstraße, Steigenteschgasse	389
1925	XXI.	Pragerstraße, Koloniestraße	77
1925	XXI.	Carogasse, Justgasse, Berziliusplatz (III. Teil)	194
1925	XXI.	Meißnergasse, Andreas-Huger-Gasse	118
1926	XXI.	Jedleseerstraße, Mannlicherplatz, zirka	1100
1926	XXI.	Kinzerplatz	109
		Summe . . .	3215
		Siedlungen:	
1924	XXI.	Kagran	60
1925	XXI.	Kagran	68
1924	XXI.	Am Freihof	80
1925	XXI.	Am Freihof	89
1924	XXI.	Neu-Staßäcker	51
1925	XXI.	Neu-Staßäcker	51
1924	XXI.	Plankenäcker	50
1925	XXI.	Plankenäcker	17
1924	XXI.	Baumanngasse	28
1924	XXI.	Schwarze Lackenau	14
1924	XXI.	Waadenstraßen	53
1925	XXI.	Waadenstraßen	26
1924	XXI.	Biberhaufenweg	39
		Summe . . .	3841
		Hievon entfallen auf das 25.000-Wohnungsprogramm	3553

In gedrängter Zusammenstellung gibt die folgende Tabelle ein Bild über die Gesamtzahl der von der Gemeinde Wien in der Zeit von 1919 bis 1926 erbauten Wohnungen in Wohnhausbauten:

Bezirk	Anzahl der Wohnungen in Wohnbauten der Periode 1919 bis 1925	Anzahl der Wohnungen im 25.000-Wohnbauprogramm	Gesamtzahl der Wohnungen in den Wohnhausbauten 1919 bis einschließlich 1926	Bezirk	Anzahl der Wohnungen in Wohnbauten der Periode 1919 bis 1925	Anzahl der Wohnungen im 25.000-Wohnbauprogramm	Gesamtzahl der Wohnungen in den Wohnhausbauten 1919 bis einschließlich 1926
I.	—	—	—	Übertrag	1.139	9.404	10.543
II.	312	877	1.189	XII.	533	2.436	2.969
III.	191	2.061	2.252	XIII.	177	1.394	1.571
IV.	30	—	30	XIV.	—	33	33
V.	246	1.806	2.052	XV.	767	1.307	2.074
VI.	—	—	—	XVI.	99	2.274	2.373
VII.	—	74	74	XVII.	149	422	571
VIII.	—	142	142	XVIII.	36	818	854
IX.	42	576	618	XIX.	60	966	1.026
X.	117	2.374	2.491	XX.	251	2.393	2.644
XI.	201	1.494	1.695	XXI.	286	3.553	3.841
Fürtrag	1.139	9.404	10.543	Summe	3.497	25.000	28.499

Wohnhausbau II., Lassallestraße-Vorgartenstraße-Ybbsstraße-Radingerstraße, genannt „Lassalle-Hof"

Entwurf und Planverfassung: Architekten Hubert Geßner, Hans Paar, Fritz Waage, Fritz Schloßberg

Die Entwürfe zu dieser umfangreichen Wohnhausanlage gingen aus einem allgemeinen Wettbewerbe hervor. Die Lage der Baustelle an dem verkehrsreichen Straßenzug Praterstern, Reichsbrücke und an der erweiterten Kreuzung der Lassallestraße mit der Vorgartenstraße forderte in städtebaulicher Hinsicht eine besondere Betonung des architektonischen Aufbaues. Diese wurde durch eine turmartige Entwicklung

Lassalle-Hof
Planverfassung: Architekt C. V. H. Gessner, H. Paar, F. Wange, F. Schloßberg

der Gebäudeecke Lassallestraße-Vorgartenstraße mit anschließender kräftiger Abtreppung der Baumassen nach der Vorgartenstraße erreicht.

Die Gesamtanordnung der Trakte zeigt die typische Lösung mit einem sehr geräumigen Binnenhof und zwei Seitenhöfen, die, mit den Nachbarhöfen vereinigt, eine gute Belichtung und ungehinderten Zutritt des Sonnenlichtes bieten. Die Anzahl der Wohngeschoße beträgt sechs, die Anzahl der Wohnungen 291. In dieser Wohnhausgruppe sind in der Hauptsache geräumige, zwei- und dreiräumige Wohnungen mit Vorzimmer und eigenem Klosett, Klopfbalkon oder Loggia untergebracht. Die Waschküchen sind dezentralisiert. Außerdem ist in der Anlage ein geräumiger Kindergarten vorgesehen. In der Lassallestraße sind im Erdgeschoß schöne Geschäftslokale untergebracht, ferner sind Räume für eine Mutterberatungsstelle und Räume für Straßenpflege in den Hoftrakten entsprechend situiert.

In den oberen Geschoßen der turmartigen Eckbetonung sind einige besonders gut belichtete Malerateliers gelegen.

Wohnhausbau II., Lassallestraße-Vorgartenstraße-Ofnergasse-Radingerstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekt Hubert Geßner

Diese Wohnhausanlage stellt eine Verbauung von Restparzellen des Baublockes, der von der Lassallestraße, Vorgartenstraße, Ofnergasse und Radingerstraße begrenzt wird, dar. Nach der Lassallestraße hin mündet die Baustelle nur mit einer Parzelle von etwa 20 Meter Breite aus. Die sonstige Gesamtfront

in der Lassallestraße ist mit Privatgebäuden verbaut, deren Hofanlagen viel zu wünschen übrig lassen und dem Verbauungsplan für die neue Wohnhausanlage vielfache Schwierigkeiten boten. Doch konnte trotzdem mit zwei geräumigen Höfen, die an die Nachbarhöfe anschließen, das Auslangen gefunden werden. Zur Ausführung gelangten Wohnungen einfachster Type, bestehend aus Zimmer und Küche, und Zimmer, Kammer und Küche, stets jedoch mit eigenem Klosett.

Die Verbauung der Area ist durchgängig vierstöckig, die Anzahl der Wohnungen beträgt insgesamt 222. Die Waschküchen sind dezentralisiert.

In der Anlage ist weiters: ein Atelier, ein Kindergarten, ein Zentralbad, der Anzahl der Wohnungen angemessen, untergebracht.

Außer den Wohnungen ist im Trakt in der Lassallestraße und anschließendem Hoftrakte eine moderne Feuerwache für sechs Löschzüge samt den erforderlichen Bureaux und Personalzimmern, einer Mannschaftsküche mit geräumigem Speisesaal im Erdgeschoß, zwei Schlafsälen mit Bade- und Waschgelegenheiten, Kleiderablagen, Putzräumen und Ruheraum im ersten Stock untergebracht.

In städtebaulicher Hinsicht war hier wohl eine einfache Anpassung an die bestehenden Gebäudehöhen am Platze.

Der „Wachauerhof", II., Engerthstraße-Jungstraße-Wachaustraße-Vorgartenstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekt Ing. Hugo Mayer

Wer in der Nähe des städtischen Reservegartens die Vorgartenstraße im II. Bezirk betritt, sieht sich daselbst einem schönen, modernen, fünf Stock hohen Mittelhause gegenüber, das trotz seines Vorgartens halb Wohn-, halb Geschäftshaus ist und das mit seiner 21 Meter langen Front bloß einen Teil des großen, zumeist vier Stock hohen Wachauerhofes bildet, der nicht nur in der Vorgartenstraße, sondern auch in der Jung-, Wachau- und Engerthstraße seine ansehnlichen Grenzen besitzt. Der Wachauerhof ist ein nach den Plänen des Architekten Baurat Hugo Mayer in den Jahren 1923 und 1924 geschaffener Wohnhauskomplex, welcher 5158 Quadratmeter Gesamtfläche hat, wovon 2543 Quadratmeter, das sind 49·1 Prozent, verbaut sind. Dieser Bau besitzt 181 Wohnungen von 19 bis zu 60 Quadratmeter Bodenfläche, ferner fünf Geschäftslokale, zwei Werkstätten, für die Kinder des Hauses einen Kindergarten und für die Hausparteien vier Wannen- und vier Brausebäder, welche Wohlfahrtseinrichtungen mit dem nötigen Komfort ausgestattet sind. Dieses Volkswohnhaus besitzt in der Wachaustraße einen kleinen, kaum nennenswerten Straßenhof und zwei große Binnenhöfe, die mit Gartenanlagen und Sitzbänken ausgestattet sind. In dem der Engerthstraße näher gelegenen Haushof ist für die Kinder eine Spielgelegenheit im Freien geschaffen. Inmitten dieses Hofes erhebt sich ein gedeckter massiver Unterstand, der Kindern und

Reumann-Hof

Erwachsenen die Möglichkeit bietet, im Freien zu sitzen und dennoch vor drückender Sonnenhitze oder gegen Regen geschützt zu sein.

Die Architektur des Wachauerhofes ist schlicht. Einfache Erker, Loggien und Dachgiebel sind fast die einzigen Elemente, mit denen der Architekt seine Fassade belebte. Von dem begabten Bildhauer Josef Riedl stammt zur Gänze der schöne Fassadenschmuck her. Es sind von ihm in der Jungstraße zwei große, interessante, an Hans Thomas' Kunst erinnernde Sgraffitos angebracht: das eine die vier Lebensalter, das andere die Nacht und den Tag symbolisierend. Daselbst befindet sich auch ober dem Haupteingange eine farbige Keramik, darstellend zwei Männer, die eine Weintraube tragen. Es ist dies das aus dem historischen Wachauer Wappen stammende biblische Motiv „die zwei Kundschafter".

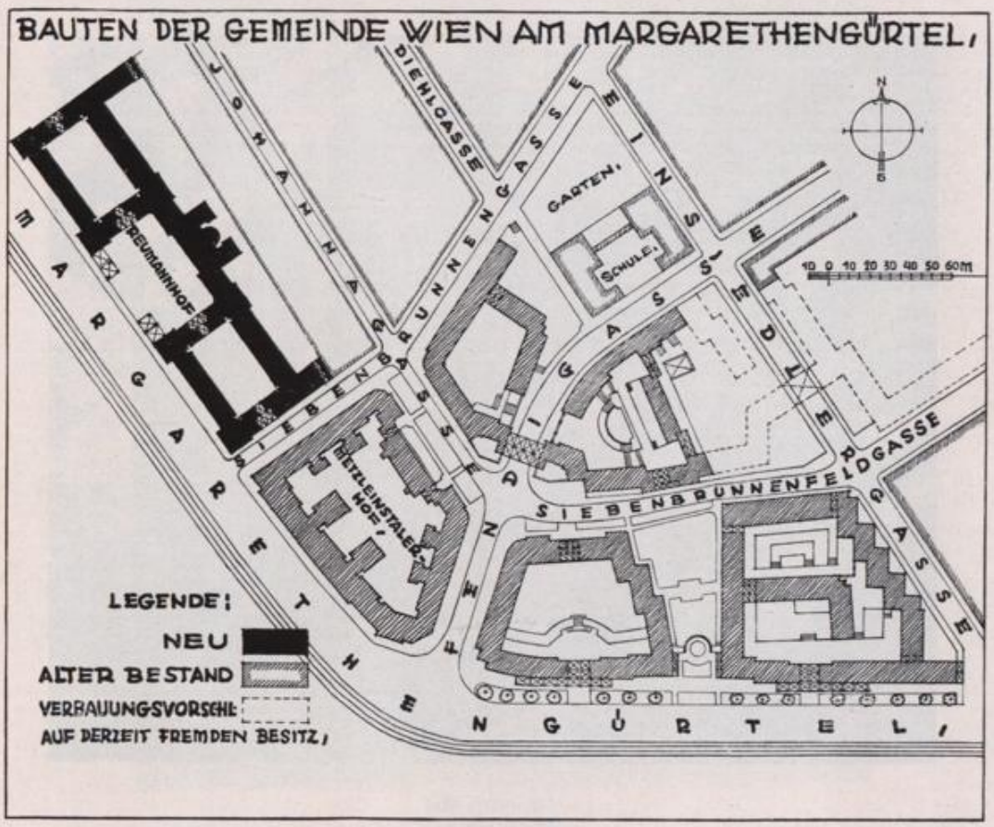

Die Fassade in der Engerthstraße ist an einigen Stellen mit kleineren Sgraffito-Ornamenten geschmückt.

In der Vorgartenstraße befinden sich, ebenfalls von Riedls Hand herrührend, an günstiger Stelle zwei stilisierte figurale Reliefs.

Da der Wachauerhof nicht in seiner Gänze, sondern in mehreren Zeitabschnitten projektiert und auch nur derart ausgeführt wurde, so ist es erklärlich, wenn er nicht aus einem Gusse erscheint; auch waren damals die Mittel der Gemeinde Wien nicht so reichlich, um das zustande zu bringen, was heute auch ohne viel Mühe in ästhetischer, in bau- und wohnungstechnicher Hinsicht von ihr geschaffen wird.

Bau II., Kaisermühlendamm-Schiffmühlenstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekten Alfred Rodler, Alfred Stutterheim, Wilhelm Tremmel

Im Anschlusse an schon bestehende Häuser am Kaisermühlendamm und in der Schiffmühlenstraße wurde dieser Volkswohnungsbau errichtet und dadurch die Straßenfront in jenen Teilen geschlossen.

Der Bau enthält 311 Kleinwohnungen, drei Geschäftslokale, eine Anlage mit vier Wannen- und zehn Brausebädern, einen öffentlichen Kindergarten, eine Mutterberatungsstelle und Räume für die

Straßensäuberung. Das Gesamtarea beträgt 6696 Quadratmeter, wovon 49·5 Prozent in Form von Gassen und Hoftrakten verbaut sind. Der Bau fällt in das Programm des Jahres 1925.

Wohnhausbau III., Göllnergasse-Drorygasse-Dietrichgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Karl Badstieber

Unweit der Erdbergstraße, auf einem Areale von 2718 Quadratmetern, wurde von der Gemeinde Wien eine Wohnhausgruppe geschaffen, deren Gassentrakte mit dem hofseitigen Quertrakte einen 22×32 Meter großen Wohnhof umschließen, in welchen man durch eine gewölbte Einfahrt gelangt.

Reumann-Hof
Fliegeraufnahme

Dieser Wohnhof, der architektonisch und gärtnerisch ausgestaltet ist, bildet den Zugang zu den vier Stiegenhäusern. Das vier Stock hohe Gebäude enthält zusammen 112 zum Teil mittlere, größtenteils aber kleinere Wohnungen sowie fünf Einzelzimmer, drei Ateliers, drei Geschäftsläden und einen Kindergarten. Im Souterrain ist die Badeanlage sowie fünf Werkstätten untergebracht.

Was die Lösung der äußeren Gestaltung anlangt, wurde die Hauptfront in die Drorygasse gelegt. Durch den Aufbau eines fünften Geschoßes und das Zurücktreten des mittleren Teiles in den oberen Geschoßen wurde eine vorteilhafte Gliederung der Baumaße erreicht. Die beiden seitlichen Straßenfronten sind durch Aufbauten, in welchen die Waschküchen untergebracht sind, architektonisch belebt. Die Fassaden sind in naturfarbigem Dolomitsand, zum Teil mit Farbenzusatz geputzt.

Kleinwohnungsbau III., Drorygasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Karl Schmalhofer

Die Anlage ist errichtet auf einem Bauplatz im Ausmaße von 1373 Quadratmetern und besteht aus einem 55·77 Meter langen Gassentrakt und einem kurzen Hoftrakt mit fünf Wohngeschoßen und drei

Stiegenhäusern. Jedes Stiegenhaus hat einen direkten Zugang von der Straße. Das tiefgelegene Hofniveau gestattete auch im Kellergeschoß die Anlage von (sechs) Wohnungen neben den notwendigen Parteienkellern.

Die im Gebäude untergebrachten 71 Wohnungen haben eine Durchschnittsfläche von 43 Quadratmetern per Wohnung.

Jede Wohnung hat einen Aufbewahrungsraum auf dem Dachboden, wohin auch die sechs Waschküchen neben den Trockenböden verlegt wurden.

Die Fassaden sind mit Erbsenriesel, die Eingangsportale und Gesinne glatt geputzt.

Die Anlage ist erweiterungsfähig, da die anschließenden Gründe im Besitze der Gemeinde sind.

Reumann-Hof
Ansicht des Hochhauses

Wohnhausbau III., Erdbergerlände-Dietrichgasse-Lechnerstraße, nächst der Schlachthausbrücke, „Hanusch-Hof"

Entwurf und Planverfassung: Architekt Robert Oerley

Als Baugelände kam ein Grundstück, welches annähernd die Form eines rechtwinkeligen, ungleichschenkeligen Dreiecks hat, an der Erdbergerlände in Betracht. Die eine Seitenlänge betrug über 200 Meter, die Hypotenuse über 240 Meter und die kurze Seite des Dreiecks rund 140 Meter.

Die Trakte längs der Grundstücksgrenzen wurden durch die Anlage von drei Straßenhöfen ihrer Länge nach unterbrochen, wodurch Baufluchten entstanden, die günstig besonnt sind. Durch diese Führung der Bautrakte gliederte sich aber auch der innen verbleibende Hof in einen großen halbkreisförmigen Hof und daranschließende Nebenhöfe. Dieser halbkreisförmige Hof hat ein um ein Meter vertieftes Rasenparterre, von Bäumen umsäumt, mit einer Bruchsteinmauer eingefriedet und soll als Spielplatz für die Kinder der Hausparteien dienen. Während alle übrigen Gebäudeteile ein Hochparterre und vier Stockwerke hoch sind, wird der halbkreisförmige Spielplatz von einem niedrigen Mittelgebäude

gegen den Donaukanal hin abgeschlossen. In diesem Mittelgebäude sind im Tiefparterre die Badeanlagen und die Wäscherei untergebracht, im Hochparterre eine Volksbibliothek, eine Tagesheimstätte für Kinder, die Hauswartwohnung usw. Im Stockwerk darüber sind Trockenböden angeordnet. Durch das Niedrighalten des Mittelgebäudes ist einem Großteil der in den Hof mündenden Wohnungen die Aussicht auf die ausgedehnten Grünflächen des Praters über den Donaukanal ermöglicht.

Die äußere Erscheinung des Gebäudes wird durch dreieckige Erker und horizontale Profile bestimmt. Ein lichtgrauer Verputz verstärkt den gewollt ernsten Charakter der Bauanlage, die dem an den Donaukanal angrenzenden Stadtteil ein besonderes Gepräge gibt.

An Wohnungen enthält dieses Bauwerk insgesamt 434, ferner sind 9 Geschäftslokale und 23 Ateliers mit Nebenräumen untergebracht.

Reumann-Hof
Straßenhof

Wohnhausbau V., Stöbergasse 4—20

Entwurf und Planverfassung: Architekt Prof. Otto Prutscher

Dieser Bauplatz hat eine Länge von 142 Metern und nur eine durchschnittliche Tiefe von 25 Metern. Die Projektierung für eine Wohnhausanlage war daher äußerst schwierig. Es wurde davon ausgegangen, in der verlängerten Achse der gegenüberliegenden Leitgeb- und Högelmüllergasse je einen geräumigen Straßenhof zu schaffen, um dadurch die lange Front zu unterbrechen und die Fassade nicht monoton werden zu lassen. Gleichzeitig sollte den beiden oberwähnten Quergassen ein architektonischer Abschluß beim Anblick von der Reinprechtsdorferstraße aus gegeben werden. Durch diese Anordnung war es möglich, im Sockelgeschoß des einen Straßenhofes eine Zahnklinik und im anderen Straßenhof einen Kindergarten samt den erforderlichen Nebenräumen mit direkten Zugängen von den Straßenhöfen aus unterzubringen, so daß die Zugänge zu den Wohnparteienstiegen nicht tangiert werden.

Im Parterre, gassenseits des so entstandenen Mittelblockes, zwischen den beiden Straßenhöfen, wurden Geschäftslokale untergebracht, während die Sockelgeschoße des links- und rechtsseitig situierten Blockes sowie die Hofseite des Mittelblockes für Wohnungen ausgenützt wurden. In den darüber liegenden

Geschoßen sind durchwegs Wohnungen untergebracht. Im ganzen befinden sich 135 Wohnungen in diesem Gebäude. Die Pläne für diesen Bau wurden vom Professor Otto Prutscher verfaßt und kann die Lösung als recht glücklich angesehen werden.

Wohnhausbau V., Fendigasse-Johannagasse-Siebenbrunnengasse, genannt „Metzleinstaler-Hof"

Entwurf und Planverfassung: Architekt Hubert Geßner

Diese Gebäudegruppe bildet eine Ergänzung der bereits früher am Margaretengürtel von Architekt Kalesa erbauten Wohnhausgruppe mit 105 Wohnungen. Durch diese war der Ausbau des ganzen

Reumann-Hof
Ansicht des Straßenhofes mit Reumann-Büste und Wasserbecken

Baublockes zwangsläufig gegeben. Die weit in den Hofraum vorspringenden Hoftrakte des ersten Bauteiles ließen eine Rundverbauung mit gemeinsamer Gartenhofanlage als das Vorteilhafteste erscheinen. Die Geschoßanzahl und Höhe derselben, ferner die Höhe der Hauptgesimse wurden zusammengehend mit dem alten Bestande durchgeführt und trotz der bedeutenden Höhenunterschiede der umschließenden Straßenzüge die Anschlüsse an die alten Bestände befriedigend hergestellt. Die Architekturen der Schauseiten wurden, von innen heraus behandelt, in einfacher, großzügiger Weise ausgeführt und wurde zur Belebung Keramikschmuck verwendet.

Die Hauptfront der neuen Wohnhausgruppe in der Johannagasse erhielt aus städtebaulichen Gründen eine kräftige Betonung durch Rücksprünge, Terrassen usw.

Die Wohnungen sind fast durchgängig zwei- und dreiräumig, mit Vorzimmer, eigenem Klosett, Loggien und Klopfbalkon ausgestattet, licht und sonnig und jeder Raum ist direkt beleuchtet. Im Tiefparterre und Parterre sind Geschäftslokale und Werkstätten, eine zentrale Waschküche und Bäder untergebracht. Ferner befinden sich hier eine Volksbibliothek, ein Kinderhort und Kindergarten.

Die Anzahl der Wohnungen beträgt 141.

Wohnhausgruppe V., Margaretengürtel-Brandmayergasse-Siebenbrunnengasse, genannt „Reumann-Hof"

Entwurf und Planverfassung: Architekt Hubert Geßner

Die Lage dieser Wohnhausgruppe ist eine bevorzugte, mit der Hauptfront (etwa 180 Meter lang) am breiten, mit Gartenanlagen geschmückten, von Süd nach Nord ziehenden Margaretengürtel gelegen und gibt alle Vorbedingungen für schöne und sonnige Wohnungen und eine wirkungsvolle architektonische Gestaltung. Ursprünglich war die Baustelle durch Straßenzüge senkrecht zur Achse des Margaretengürtels auf mehrere Baublöcke geteilt. Zwecks Erzielung einer großzügigen, einheitlichen Architekturgestaltung wurden diese Straßenzüge aufgelassen. Die Verbauung zeigt eine Dreiteilung, und zwar als Flankierung

Reumann-Hof
Büste des Bürgermeisters Jakob Reumann

mächtige Baublöcke, die große, gärtnerisch ausgestattete Höfe umschließen und nach außenhin architektonisch wirkungsvoll entwickelt sind, die Mitte der Anlage nimmt ein gärtnerisch und architektonisch ausgestatteter Straßenhof ein mit einem überhöhten Wohnungstrakt als Abschluß desselben und gleichzeitig als wirkungsvolle Steigerung und Ausklang der Baumaßen. Das Ganze ergibt eine städtebaulich erwünschte Begrenzung des platzartig entwickelten Margaretengürtels.

Die Wohnungen in dieser Anlage sind zwei- bis dreiräumig, außerdem besitzt jede Wohnung ein direkt belichtetes Vorzimmer, eigenes Klosett, Balkone oder Loggien.

Die ganze Wohnhausgruppe umfaßt insgesamt 472 Wohnungen, fünf Ateliers, außerdem an bevorzugten Stellen des Erdgeschoßes Geschäftslokale, in den Seitenstraßen Werkstätten, zentrale Waschküchenanlage, Kindergärten, eine Restauration usw. ergänzen diese, der Wohlfahrt der Mieter gewidmete Wohnhausanlage.

Inmitten des geräumigen Straßenhofes steht auf einer einfachen Stelle die Bronzebüste des ersten sozialdemokratischen Bürgermeisters Wiens Jakob Reumann, nach welchem dieser gigantische Bau seinen Namen erhalten hat. Die Büste ist ein Werk des bekannten Wiener Bildhauers Professor Seifert.

Im VI. Bezirk stehen bisher der Gemeinde Wien keine für Wohnhausbauten geeignete Baugründe zur Verfügung; daher konnte bis heute dieser Bezirk noch kein neues Wohnhaus erhalten.

Wohnhausbauten VII., Neustiftgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Georg Rupprecht

VII., Bernardgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Leo Kammel

Im VII. Bezirk gelangten nur 2 kleine Mittelbaustellen für Kleinwohnungen zur Verbauung: so in der Neustiftgasse ein Wohnhaus mit 45 Wohnungen vom Architekten Georg Rupprecht; das zweite in

Reumann-Hof
Arkaden vor dem Kindergarten

der Bernardgasse mit 29 Wohnungen vom Architekten Leo Kammel. Außer den Wohnungen enthalten diese beiden Mittelhäuser im Erdgeschoß einige kleinere Geschäftslokale.

VIII., Albertgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Cesar Poppovic

VIII., Pfeilgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Prof. M. O. Kuntschik

Für den VIII. Bezirk standen bis heute ebenfalls nur 2 Baustellen zur Verfügung. Es sind dies die Baustellen in der Albertgasse und in der Pfeilgasse. Der Wohnhausbau in der Albertgasse wurde vom Architekten Cesar Poppovic projektiert. Der Bauplatz für dieses Wohnhaus war für Kleinwohnungen nicht vorteilhaft, daher entschloß man sich, hier größere Wohnungen zu schaffen. Die günstige Grundrißlösung hat auch die Anlage eines seichten Straßenhofes mit einem kleinen Vorgarten bedungen. Um die im

tiefer gelegenen Trakte dieses Straßenhofes befindlichen Geschäftslokale wertvoller zu gestalten und sie dem Passantenverkehr auf dem Gehsteige in anlockenderer Form zugänglich zu machen, wurde um diesen Straßenhof ein Pfeilergang vorgelegt. Dieser bildet gleichzeitig einen gedeckten Zugang zu den beiden Haupteingängen des Hauses. Hinter dem Trakte des Straßenhofes wurde ein zentraler Mittelhof angelegt, während an beiden Seiten sich zwei Längshöfe befinden, von welchen der linksseitige sich als eine Erweiterung der Hofanlagen der benachbarten Eckhäuser darstellt.

Im Erdgeschoß wurden straßenseitig Geschäftslokale angeordnet, während hofseitig noch Wohnungen angelegt wurden. Insgesamt sind in dem Haus 70 Wohnungen, einige Einzelzimmer und ein Maleratelier untergebracht. Gassenseitig befinden sich Wohnungen, bestehend aus je einem Vorraum, Küche, 3 Zimmer, Bad

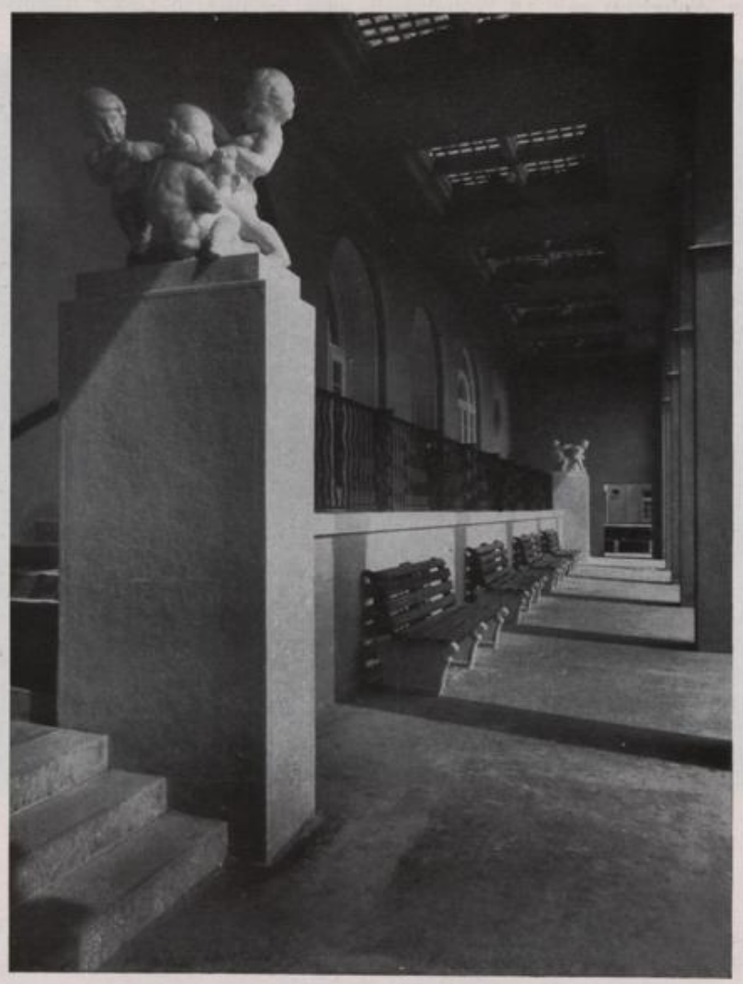

Reumann-Hof
Aufgang zum Kindergarten

und W. C., und Wohnungen mit Vorraum, Küche, 2 Zimmer, Kabinett, Bad und W. C., während hofseitig nur Zweizimmer-Wohnungen ohne Bad angeordnet wurden. Die äußere Ausgestaltung ist dem Wohnhauscharakter entsprechend in einfachster Form gehalten, doch wurde auf die Verwendung eines guten Materiales Bedacht genommen.

Der Verputz der Fassade ist in Terranova ausgeführt. Es ist dies das einzige Wohnhaus mit größeren Wohnungen im Rahmen des Wohnbauprogrammes.

Der Wohnhausbau in der Pfeilgasse, dessen Pläne vom Architekten Prof. Kuntschik stammen, enthält 72 Wohnungen, und zwar teils mit 35 Quadratmeter, teils mit 45 Quadratmeter Wohnfläche.

Bau IX., Rögergasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt: Karl Krist

Das Volkswohnhaus Rögergasse ist ein sympathischer Bau mit echt wienerischem Gepräge. Er besteht aus einem Gassentrakte, in dem die Mittelpartie um sieben Meter zurücktritt und dadurch einer kleinen Vorgartenanlage Raum gibt.

Der Bau enthält 42 Kleinwohnungen, vier Geschäftslokale und zwei Werkstätten.

Die Baustelle ist 1560 Quadratmeter groß, 42 Prozent hievon sind Hof. Der Baubeginn fällt in das Jahr 1923, die Bauvollendung in das Jahr 1924.

Reumann-Hof
Teilansicht des Straßenhofes

Wohnhausbau IX., Heiligenstädterstraße 4 und Latschkagasse 5/5

Entwurf und Planverfassung: Architekten Alfred Chalusch und Heinrich Schopper

Die Verbauung der vielfach verwinkelten Parzelle erfolgte durch die Anlage von teils einfachen, teils Doppeltrakten, welche in der Mitte einen Haupthof einschließen. Die seitlichen Höfe werden als Anschluß an Nachbarhöfe zu deren Erweiterung gebildet.

Das Haus umfaßt außer dem Keller und Dachboden sechs Wohngeschoße, welche durch sechs Stiegenhäuser vom Haupthofe zugänglich sind. In den Haupthof gelangt man durch eine Einfahrt und einen Nebeneingang. Das Haus umfaßt 137 Wohnungen, ein massiv gebautes Atelier, einen Kindergarten, eine Hausbadeanlage, sieben Waschküchen und 14 Trockenböden und die für die Wohnungen nötigen Dachboden- und Kellerräume.

Die einzelnen Wohnungen bestehen teils aus Küche, Zimmer, oder Küche, Zimmer und Kabinett, oder Küche und zwei Zimmern. Jede Wohnung hat einen Vorraum mit einem W. C. im Wohnungsverschluß. Die architektonisch reicheren Durchbildungen erfolgten an verschiedenen Stellen des Hauses, so in der Heiligenstädterstraße, dem Teil über dem Kinderhorte und dem Eingange in der Latschkagasse. Die Haupteinfahrt in der Heiligenstädterstraße wird durch eine überlebensgroße Männerfigur überragt, welche

den Gedanken der aufstrebenden Kraft versinnbildlicht. Eine andere Figurengruppe, die kindliche Liebe darstellend, schließt den Aufbau des Kindergartens ab. Beide Steinplastiken sind ein Werk des akademischen Bildhauers Leopold Hohl.

Die Hauptvisur des Hofes ist die reicher bewegte und reicher durchgebildete Fassade über dem Kindergarten. Die übrigen Fassaden haben einfache Profilierungen und teilweise Kunststeinornamente.

Wohnhausbau IX., Sechsschimmelgasse 19

Entwurf und Planverfassung: Architekten Hartwig Fischel und Josef Bayer

Der Baugrund, welcher in der verkehrsreichen Sechsschimmelgasse an der Linie 40 der elektrischen Straßenbahn gelegen ist, bildet eine Mittelparzelle in einem sonst vollständig ausgebauten Baublock. Eine

Reumann-Hof
Blick vom Straßenhof gegen den Margaretengürtel

schmale, nordseitig gerichtete Straßenfront hat im Erdgeschoß Geschäftslokale mit großen Schaufenstern und darüber noch fünf Wohngeschoße erhalten können, ohne daß die Gesimshöhe der Nachbarhäuser überschritten wurde.

Die Aufgabe, trotz der ungünstig gestalteten Grundfläche doch möglichst viele gut belichtete, aus Zimmer, Wohnküche, Vorraum und W. C. bestehende Wohnungen zu erreichen, wurde durch die Anordnung von zwei Stiegenhäusern gelöst. Es wurden zirka 32 Wohnungen, zwei Geschäftslokale, zwei Waschküchen und ausreichende Keller- und Bodenabteilungen gewonnen.

Wohnhausbau IX., Gussenbauergasse-Tepserngasse-Nordbergstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekten Prof. Karl Krauß und Josef Tölk

In nächster Nähe des Franz-Josefs-Bahnhofes wurde dieser Wohnhausbau im Anschlusse an das bestehende Eckhaus Wasserburgergasse und Gussenbauergasse errichtet.

Die Verbauung erfolgte durch drei an der Straße gelegene Doppeltrakte und einen Hoftrakt und enthält neun Häuser, deren Eingänge alle in dem großen, zirka 35 Meter breiten Hauptgartenhofe liegen. Dieser wird durch zwei Einfahrten von der Gussenbauergasse erreicht.

Im Anschlusse an das Eckhaus Wasserburgergasse wurde die Hauptgesimshöhe eingehalten und eine sechsgeschoßige Verbauung ausgeführt, die dann in einem turmartigen Aufbau, der ein großes Atelier enthält, endet, um auf die normale fünfgeschoßige Verbauung herabzusinken. An der Ecke der Gussenbauergasse und Tepserngasse wiederholt sich dieser turmartige Aufbau in ähnlicher Weise,

Reumann-Hof
Wandelgang mit Pergola

so daß die Fassade gegen die Gussenbauergasse, beziehungsweise gegen den Donaukanal zu reich gegliedert erscheint. In dem Hoftrakte ist mit Rücksicht auf die große Breite des Hofes das Dachgeschoß größtenteils ausgebaut worden, so daß hier auch sechs Wohngeschoße sich übereinander aufbauen. Die Ausführung der Schauseiten erfolgte gegen Gasse und Höfe einheitlich in Dolomitinverputz, und zwar das Erdgeschoß, Fensterumrahmungen und Gesimse in gelber, die glatten Flächen in hellgrauer Farbe.

Es sind insgesamt 172 Wohnungen von verschiedenen Typen untergebracht. Außerdem sind drei Geschäftslokale, eine Volksbibliothek, ein Zahnambulatorium, ein kleiner Kindergarten, drei Ateliers mit Nebenräumen, eine zentrale Badeanlage sowie in jedem Hause im Dachgeschoß eine Waschküche mit Trockenboden eingerichtet.

Wohnhausbau X., Triesterstraße

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Engelbert Mang

Der Viktor-Adler-Hof, auf den Höhen des Wienerberges in unmittelbarer Nähe der sagenumsponnenen Denksäule „Spinnerin am Kreuz" gelegen, enthält bei vier Stock hoher Verbauung 117 Wohnungen und wurde als einer der ersten Volkswohnhausbauten von der Gemeinde Wien in den Jahren 1923 bis 1924 errichtet. Der rechteckige, von der Triesterstraße und Troststraße sowie Quaringasse begrenzte Baugrund ist 2708·40 Quadratmeter groß, wovon 1331·55 Quadratmeter verbaut wurden und 1376·85 Quadratmeter, das sind 51 Prozent, auf Gartenfläche entfallen. Die geringe Parzellenbreite bedingte Randverbauung. Trotz der über drei Meter großen Niveauverschiedenheiten und des Umstandes, daß Anschluß gegen das bestehende vier Stock hohe Nachbarobjekt in der Troststraße gesucht werden mußte, gelang es, bei allen fünf Häusern die Firstlinien in gleicher Höhe durchzuführen.

Die Hauptanzahl der Wohnungen besteht aus Zimmer, Wohnküche mit Spüle, Vorraum und Abort. Bei einigen Wohnungen wurden auch noch Kammern untergebracht.

Für Wannen- und Brausebäder der Partei ist Vorsorge getroffen worden.

Die Schauflächen sind in Dolomitsandverputz hergestellt. Die Hauptansicht in der Triesterstraße gegenüber den Gartenanlagen des Franz-Josefs-Spitals zeigt die Anordnung von Balkonen und Lauben und genießt man von diesen eine herrliche Fernsicht auf die Ausläufer des Wiener Waldes vom Leopoldsberg bis zum Anninger.

Wohnhausbau X., Staudiglgasse-Bürgergasse-Inzersdorferstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekten Hofbauer und Baumgarten

Das Gebäude ist ein von den drei obgenannten Straßen begrenzter Block, dessen Verbauung in der Art erfolgte, daß die einzelnen Trakte um einen großen gärtnerisch ausgestalteten Hof gelegt sind — ein Quertrakt schließt den Blick gegen die Nachbarhäuser —, wodurch im Zusammenhang mit den Nachbarhöfen ein noch immer genügend großer Luftraum verbleibt, so daß die Hofwohnungen den Straßenwohnungen nicht nachstehen.

Der Haupteingang liegt an der Südfront in der Inzersdorferstraße mit breiter Einfahrt und zwei seitlichen Eingängen für Fußgänger in den großen Binnenhof, von denen alle sieben zu den einzelnen Wohnungen führenden Stiegenhäuser zugänglich sind. Ein gelungenes braunglasiertes Tonrelief mit vier überlebensgroßen Figuren vom Bildhauer Hofner schmückt den Haupteingang.

Die Fassadenausgestaltung erfolgte zum Teil in Ziegelrohbau.

Das Gebäude enthält 166 Wohnungen mit je 35 Quadratmeter, beziehungsweise 45 Quadratmeter Wohnfläche. Gegenüber dem Haupteingang ist eine Mutterberatungsstelle untergebracht.

Wohnhausbau X., Bürger-, Staudigl-, Gellertgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Heinrich Ried

In diesem Falle galt es, einen bestehenden Baublock zu schließen. Dies wurde durch eine einfache Randverbauung erreicht. Von einem gemeinsamen Haupteingange in der Bürgergasse gelangt man in einen gärtnerisch ausgestalteten Hof, von dem aus alle Stiegenhäuser zugänglich sind.

Das Wohnhaus enthält im ganzen 128 Wohnungen, und zwar 28 mit Zimmer, Kammer und Küche, 90 mit Zimmer und Wohnküche, und 10 Einzelzimmer. Außerdem ist im Erdgeschoß eine von den Wohnungen vollständig getrennte und von der Straße aus separat zugängliche Tuberkulosenfürsorgestelle untergebracht.

Die interessante äußere Erscheinung des Gebäudes wird durch den weißen und grünen Edelverputz erhöht und durch Erker belebt.

Wohnhausbau X., Neilreichgasse, projektierter Gürtel

Entwurf und Planverfassung: Architekten Alfred Keller und Walter Brosmann

Der Volkswohnhausbau wurde in den Jahren 1925 und 1926 an der südlichen Peripherie Wiens am Höhenrücken des Wienerberges errichtet und stellt einen Teil der geplanten Verbauung des Geländes zwischen der Neilreichgasse und der parallel zu ihr verlaufenden Laxenburgerstraße dar. Der in Ausführung begriffene Block schließt zwei Höfe von 83·5 Meter Länge und 25·6 Meter Breite, welche mit Gartenanlagen und Spielplätzen teils zur Erholung für die älteren Bewohner, teils zur Beschäftigung der Kinder des Hauses versehen sind, in leicht übersichtlicher Weise durch viergeschoßige Trakte ein. In westöstlicher Richtung durchzieht den Baublock eine Durchfahrt, die architektonisch hervorgehoben ist.

Im Gebäude sind insgesamt 433 Wohnungen, und zwar 329 Wohnungen mit Zimmer, Küche und Nebenräumen, 72 Wohnungen mit Zimmer, Kammer, Küche und Nebenräumen, 32 Einzelzimmer; im ersten Hofe zwei Kinderwohlfahrtsräume mit Leiterzimmer, Garderoben, Teeküchen, ferner eine zentrale Waschküchenanlage mit 16 Ständen und Kulissentrockenraum untergebracht. 628 Quadratmeter Geschäftslokale und Werkstätten dienen außerdem zur Unterbringung von Handels- und Gewerbetreibenden. 22 Stiegenhäuser, die sämtliche nur von den Höfen aus zugänglich sind, vermitteln den Verkehr mit den Wohnungen.

Von einer Bauarea von 8944 Quadratmetern sind 4347 Quadratmeter verbaut, so daß für die Höfe ein Ausmaß von 4597 Quadratmetern verbleibt, was einem Prozentsatz von 48 Prozent des ganzen Bauplatzes

Reumann-Hof
Ansicht eines Gartenhofes

entspricht. Die Grundfläche einer Zimmer-Küchenwohnung beträgt hier durchschnittlich 35 Quadratmeter, die einer Zimmer-Kammer- und Küchenwohnung 45 Quadratmeter.

Die äußere Erscheinung ist entsprechend dem Zwecke denkbar einfach gehalten und sind nur einzelne Bauteile, wie die Durchfahrten, Kinderwohlfahrtsraum und Stiegenhauszugänge, architektonisch hervorgehoben.

Wohnhausbau X., Trostgasse, Van der Nüllgasse, Alxingergasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Dr. Ernst Egli

Das vorliegende Grundstück im Gesamtausmaße von zirka 3270 Quadratmetern, etwa die Hälfte eines mit älteren Gebäuden und Werkstätten bestandenen Baublockes, wurde derart verbaut, daß eine geschlossene Randverbauung einen einheitlichen Hof umschließt. Die Rücksichtnahme auf die Sonnenlage ergab dabei von selbst die Verlegung der kleinsten Wohnungstypen in die Bautrakte an der Seitengasse, während der an der Troststraße gelegene Mittelbau, an der Südfront des Grundstückes gelegen, größere Typen erhielt, wodurch Nordwohnungen überhaupt vermieden werden konnten. An der

nördlich gelegenen Nachbargrenze wurden schmälere Zwischenflügel mit Südwohnungen sowie der in den Hof einspringende Kinderhorttrakt gerückt. Im Hof wurden zwei Spielplätze angelegt, von welchen mindestens einer je nach Tageszeit die volle Sonne empfängt, während der beschattete Streifen mit Ruheplätzen und Trinkbrunnen usw. ausgestattet wurde.

Das Erdgeschoß enthält im Mittelbau an der Troststraße ein Restaurant, ein Kaffeehaus, in den beiden angrenzenden Flügelbauten Geschäftsläden; die folgenden Geschoße sind durchwegs von Wohnungen besetzt. Die äußere Gestaltung des Baues bringt die Masse des Mittelbaues in Kontrast zu den flankierenden Seitenflügeln, weiters die Fläche der Wohngeschoße in Kontrast zu dem in Edelmaterial ausgeführten Sockelgeschoß. Die Achsenstellung der Fenster sowie die an dem flankierenden Flügel angebrachten Giebelhohlkehlen versuchen die rhythmische Betonung der Wohnungseinheiten zu heben.

Dieser in seiner äußeren Erscheinung einfach gehaltene Wohnhausbau enthält im ganzen 152 Wohnungen.

Wohnhausbau X., Friesenplatz

Entwurf und Planverfassung: Architekten Ing. Dr. Max Theuer, Dozent Erwin Böck und Prof. Dr. Friedrich Zotter

Der Bauplatz, begrenzt von der Angeligasse, Neilreichgasse (Friesenplatz), Hardtmuthgasse, umfaßt 4020 Quadratmeter. Die vierstöckige Randbebauung (verbaute Fläche 2169 Quadratmeter) bildet einen geräumigen Binnenhof (1573 Quadratmeter), der vom Friesenplatz durch eine gewölbte Einfahrt zugänglich ist und die Eingänge zu den neun Stiegenhäusern enthält. Der Gesamtbaukörper setzt sich aus neun ziemlich gleichwertigen Einheiten zusammen, die der Außenerscheinung eine natürliche Gliederung geben und deren jede eigenes Stiegenhaus, Kellerräume, Waschküche und Trockenböden sowie Parteiböden enthält.

Alle Wohnräume sind durchwegs direkt belichtet und belüftet, Lichthöfe sind gänzlich vermieden.

Der Bau enthält 184 Wohnungen, 4 Einzelzimmer, 1 Gasthaus, 2 Werkstätten und einen öffentlichen Kinderhort.

Die Wohnungen bilden zwei Typen, eine größere zu 45 Quadratmeter (44 Wohnungen) und eine kleinere zu 35 Quadratmeter (140 Wohnungen). Die 45-Quadratmeter-Wohnungen enthalten einen kleinen Vorraum, von dem aus die Wohnküche, eine Kammer und das Klosett direkt zugänglich sind. Durch die Wohnküche mit Kochnische und Spüle gelangt man in den Schlafraum. Den 35-Quadratmeter-Wohnungen liegt dieselbe Raumeinteilung zugrunde, nur ohne Kammer. Von einem Stiegenhaus sind in jedem Stockwerk vier Wohnungen zugänglich. Waschküchen und Trockenböden befinden sich im Dachboden.

Dem allseits freistehenden Hofgebäude ist ein Kinderhort vorgelegt, bestehend aus Vorraum, Garderobe, Klosett, einem Aufenthaltsraum (68 Quadratmeter) und einer Lehrwerkstätte.

In der Angeligasse liegen zwei vermietbare Werkstätten im Souterrain. Der Hof enthält Gartenanlagen mit einem zentralen kleinen Spielplatz vor dem Kinderhort. Zwei Pergolen bilden den architektonischen Abschluß des Zierhofes gegen die Hofansichten der bestehenden Nachbargebäude.

Eine Rasenböschung längs des zurückgesetzten Teiles an der Neilreichgasse rückt die Wohnungen vom Verkehr ab. Eine Bankreihe würde Sitzgelegenheiten mit Ausblick auf die zukünftigen Parkanlagen des Friesenplatzes bilden. Die Schauflächenbehandlung ist in zweifarbigem Edelputz gehalten. Das Gewände des Torbogens der Einfahrt ist in Lindabrunnerstein ausgeführt. Die Ziergitter sind gehämmerte Kunstschmiedearbeit.

Wohnhausbau X., Quarinplatz

Entwurf und Planverfassung: Architekten Prof. S. Theiß und H. Jaksch

Für den Wohnhausbau auf dem Quarinplatz war ein Grundkomplex gegeben, mit einer schmalen Front gegen den Quarinplatz nach Süden gerichtet, die beiden anderen Seiten sind Straßenfronten.

Aus städtebaulichen Gründen und um die Südseite auszunützen, wurde eine Abtreppung der Gebäudemassen gegen den Platz zu terrassenförmig vorgenommen.

Grundrißlich ergab sich durch die Verbauung der Straßenfronten und den Anschluß an die bestehenden Häuser ein großer, ungefähr 55 Meter langer und 30 Meter breiter Wohnhof, der als Garten ausgestaltet ist.

Die Stirnseite gegen den Quarinplatz zu ist in der Mitte niedriger gehalten, um der Sonne ungehindert Einlaß zu gewähren. Durch drei Tore ist eine Verbindung mit der projektierten Gartenanlage vor dem Hause hergestellt. Im Gartenhof befindet sich ein Spielplatz für den Sommer, der als Eislaufplatz im Winter dient, und Sitzbänke, dem Haupteingang gegenüber ein Brunnen vom Bildhauer Oskar Thiede. Alle Wohnungen sind quer durchlüftet und bestehen zum größeren Teil aus einer größeren Wohnküche mit Erker, gesondert belüfteter Kochnische, zwei weiteren Wohnräumen, Vorraum, Speisekammer, W. C.

und einer Laube, die besonderen Anklang finden dürfte, da sie gegen den sonnigen Gartenhof gerichtet ist. An der Südseite sind außerdem Dreizimmerwohnungen mit Badezimmer vorhanden.

Durch rhythmische Anordnung dreieckiger Erker sind die Schauseiten gegen die Straßen zu gelegen. Das Dach ist durchwegs flach gehalten, um einen möglichst kubischen Eindruck zu erwirken. Aus diesem Grunde wurde auch von der Verwendung eines Gesimses Abstand genommen.

Über den drei Eingangstoren an der Südseite befindet sich eine Kindergartenanlage, deren großer Saal mit Wandmalereien vom akademischen Maler Fritz Zerritsch geschmückt wurde. Der Sockel des

Reumann-Hof
Ansicht eines Gartenhofes

ganzen Gebäudes ist durchwegs mit glasierten Klinkersteinen sichtbar gemauert. Die figuralen Plastiken an der Südseite aus naturgebranntem Ton sind Werke des akademischen Bildhauers Ferdinand Oppitz, die ornamentalen Plastiken stammen vom Bildhauer Professor Schimkowitz.

Wohnhausbau X., Troststraße, Neilreich-, Hardtmuth- und Herzgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekten C. Discher und P. Gütl

Der Baublock mit 8831 Quadratmeter, welcher an der Nordostecke von drei bereits bestehenden Wohnhäusern besetzt war, wurde durch eine Randverbauung und durch einen T-förmigen Innenflügel

verbaut. Dadurch wurden drei Gartenhöfe mit zusammen 3442 Quadratmeter geschaffen, von welchen der von der Troststraße zugängliche der größte ist und zugleich den Kinderspielplatz enthält. Der Hauptzugang zum Baublock erfolgt durch die Einfahrt in der Troststraße, der Südseite. In jener Straße liegt auch die Haltestelle der Straßenbahn. Eine zweite Einfahrt ist an der Nordseite der Hardtmuthgasse. Die drei Höfe stehen untereinander durch Durchfahrten in Verbindung. An 26 Stiegenhäusern wurden 459 Wohnungen geschaffen. Außerdem ist im Baublock ein Kindergarten für 100 Kinder und eine Zentralwäscherei mit 18 Waschständen untergebracht.

Der Entwurf ist eine gemeinsame Arbeit der Architekten Camillo Discher und Paul Gütl.

Die Fassaden der Straßen- und Hofseiten erhielten einen niedrigen Natursteinsockel aus Lindabrunner Konglomerat. Die in farbigem Dolomitverputz mit Glimmer ausgeführten Fassadenflächen sind durch Erker, Balkone, Lauben, sichtbare Rinnenabfallrohre und Giebelaufbauten reichlich gegliedert und bietet diese Bauart eine angenehme Abwechslung gegenüber den bestehenden Wohnkasernen des X. Bezirkes.

Die Höfe sind gärtnerisch ausgestattet, mit Spielplätzen für die Kinder und zahlreichen Sitzgelegenheiten bedacht.

Im großen Hof beim Kinderspielplatz, der großen Spielterrasse vorgelagert, wurde ein Trink- und Zierbrunnen mit einer Rundplastik, darstellend eine Mutter mit Kindern, errichtet, ein besonders gelungenes Werk des Bildhauers Josef Josephu.

Wohnhausbau XI., Simmeringer Hauptstraße Bedienstetenwohnhäuser

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Wilhelm Peterle

Im Zentralfriedhof, unmittelbar beim III. Tor an der Simmeringer Hauptstraße, wurde im Jahre 1925 ein Bedienstetenwohnhaus mit einer verbauten Fläche von 977 Quadratmetern errichtet.

Das einstöckige Gebäude weist eine U-förmige Verbauung auf, wodurch sich ein von drei Seiten geschlossener, gegen Süden offener Hof ergibt, in dem sich ein von Grünflächen umsäumter Spielplatz befindet. Ein hoher dichter Heckenzaun verwehrt den Friedhofsbesuchern den Einblick in den Hof.

Die Anlage enthält 34 Wohnungen in verschiedenem Ausmaße, und zwar von 36 bis 57 Quadratmetern Wohnfläche. Die hygienische Abfuhr der Fäkalien wird durch eine biologische Kläranlage besorgt, da eine Kanalisierung dieses Gebietes noch nicht durchgeführt ist.

Das Gebäude ist mit lichtgelbem Dolomitin geputzt und fügt sich angenehm in das landschaftliche Bild ein.

Bau Bedienstetenwohnhaus, Wien, XI., Zentralfriedhof

Entwurf und Planverfassung: Architekt Karl Ehn

Dieses Objekt wurde im Jahre 1922 begonnen und 1923 vollendet. Es ist 626 Quadratmeter groß und steht in der Friedhofsgärtnerei. Der Bau ist sehr einfach gehalten; einstöckig, enthält 20 Wohnungen zu je 50 Quadratmetern Bodenfläche und dient den Friedhofsgärtnern und deren Familien zur Unterkunft.

Wohnhausbau XI., Grillgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Karl Krist

Der Bau Grillgasse ist ein imposanter, drei bis vier Stock hoher, in sich geschlossener Komplex mit vier stattlichen Fronten. Er wird vom Herderplatz, der Herbortgasse, der Grillgasse und der Straße am Kanal begrenzt. Er hat eine Randverbauung und besitzt im Innern des Hofes noch einen Trakt samt anschließendem Verbindungsgang. Der Bau wurde im Jahre 1924 begonnen und im Jahre 1925 vollendet und umfaßt eine Gesamtfläche von 6355 Quadratmetern, wovon 3774 Quadratmeter, das ist 59·1 Prozent, verbaut sind. 219 Wohnungen von 25 bis 70 Quadratmetern, fünf Geschäftslokale, acht Magazine, vier Werkstätten, die Räumlichkeiten der Arbeiterkrankenkasse, die Räume für einen Kinderhort, Räume für die Straßensäuberung, ferner fünf Ateliers sind die wesentlichsten Ubikationen dieses gediegenen Volkswohnungshauses.

Der Hof ist gärtnerisch ausgestaltet und bietet eine Spielgelegenheit für Kinder. Dem Architekten war, was die Architektur betrifft, sichtlich zu tun, nicht nur mit dem Detail, sondern vorzugsweise mit den Maßen zu wirken, und dies ist ihm bei diesem Bau vollends gelungen. Moderne und gotische Formen kommen hier zur Verwendung und geben diesem Objekte ein besonderes, fast ernstes Gepräge. Der figurale plastische Schmuck an der Vorderfront des Kinderhortes stammt vom Bildhauer Siegfried Bauer.

Wohnhausbau XI., Lorystraße

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Ing. Adolf Stöckl

Der Bau Lorystraße im XI. Wiener Gemeindebezirke ist ein ansehnlicher, zumeist drei Stock hoher, gegen die Nachbargrenzen sogar vierstöckiger Bau, der eine schöne bodenständige Architektur aufweist. Die Fassade ist reich gegliedert, ohne überladen zu sein, besitzt kräftige Risalite, mächtige Erker, Loggien,

Reumann-Hof
Hofansicht

Dachaufbauten, architektonisch stark betonte Hauseingänge, eine schöne Dachsilhouette und einen entsprechend belebten Fassadenputz. Ein Komplex von zusammen sieben Häusern bildet eigentlich diesen Bau, der im Jahre 1923 begonnen und im Jahre 1924 vollendet wurde. Er umfaßt eine Gesamtfläche von 2936 Quadratmetern, wovon 1584 Quadratmeter, das ist 53·94 Prozent, verbaut sind.

110 Wohnungen von 16 bis 61 Quadratmetern, ein Kinderaufenthaltsraum, eine Badeanlage mit drei Wannen und drei Brausen, eine Zahnarztwohnung und sechs Werkstätten sind in dem Bau enthalten. Der unverbaute Teil der Hoffläche ist durch Gartenanlagen geziert.

Der Bau wurde als einer der ersten Volkswohnungshäuser von der Gemeinde Wien errichtet. Er beherrschte nach seiner Vollendung weithin und für lange Zeit durch seine einnehmende Architektur die ganze Umgebung. Mittlerweile wurde dort viel gebaut und das Stadtbild in jenem Teile viel verändert.

Wohnhausbau XI., Drischützgasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Ing. Franz Wiesmann

Die regelmäßige, fast quadratische Form des zu verbauenden 5500 Quadratmeter umfassenden Platzes führte fast mit zwingender Notwendigkeit zu der hier idealsten Lösung der reinen Randverbauung. Dadurch ergab sich ein großer, reichlich belichteter und durchlüfteter Innenhof von fast 2000 Quadratmetern Fläche, der durch seine gärtnerische Ausgestaltung die Hofwohnungen weitaus wertvoller macht als die der Straße.

Durch das Zurücktreten des mittleren Teiles der Fronten an allen vier Seiten um die halbe Trakttiefe erhielt einerseits die Straßenfassade eine rhythmische Belebung, andererseits ergab sich hiedurch in jeder Ecke des inneren Platzes ein kleiner, 120 Quadratmeter messender Wirtschaftshof.

Reumann-Hof
Zentralwäscherei

Der durch halbtraktiges Zurückspringen leicht auftretenden Unruhe in der Dachentwicklung wurde durch eine glückliche Ausmittlung begegnet, durch die es gelungen ist, den First über den ganzen Gebäudekomplex in einer Höhe zu führen, was der ruhigen vornehmen Wirkung des Baues sicher zustatten kommt.

Den Gartenhof beherrscht in der Mitte eine Pergola mit einem Wasserbecken, rings darum befinden sich Rasenflächen mit Baumpflanzung und ein Kinderspielplatz.

Im ganzen befinden sich in diesem Block, der zwölf Häuser umfaßt, 212 Wohnungen, vier Werkstätten und ein Geschäftslokal.

Wohnhausbau XI., Geiselbergstraße-Ehamgasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt E. Mang

Auf einem unregelmäßigen Baugrunde im Ausmaße von 4950·39 Quadratmetern errichtet, zeigt die Anlage gegen die Geiselbergstraße einen Straßenhof, sonst Randverbauung und zwei große, durch einen Quertrakt getrennte inliegende Gartenhöfe. Die Ostwestrichtung der Geiselbergstraße bedingt Nord-

wohnungen. Durch die Anlage des Straßenhofes, der gleichzeitig eine Erweiterung der dreieckigen öffentlichen Gartenanlage zwischen Geiselberg-, Lorystraße und Drischützgasse ist, wurde einer großen Anzahl von Wohnungen Nord-, West- und Nordostrichtung, also Sonnenbelichtung, gegeben.

Die Verbauung ist dreistöckig und im Anschlusse des bestehenden Miethauses Geiselbergstraße-Ehamgasse vierstöckig.

Die Gesamtanlage, bestehend aus zwölf Häusern, enthält zusammen 208 Wohnungen, einen Kindergarten mit einem großen Spielsaal, der Kanzlei, die gleichzeitig als Operateurraum für Filmvorführungen dienen kann, einen geräumigen Vorraum mit Kleiderablagen, der Teeküche und den Waschraum sowie ein Sesseldepot. Weiters eine Bücherei mit Lesezimmer und Buchbinderei; ein Geschäftslokal mit Magazin für die Konsumgenossenschaft und Räume für die städtische Straßensäuberung sowie sechs Werkstätten.

Im Gartenhof ist anschließend an die Nachbarhofmauer eine gedeckte Terrasse für den Kindergarten untergebracht.

Der Fassadenverputz ist Dolomitin in hellgelber, der des Sockels und der Eingänge in blaugrauer Farbe. Fenster- und Türenanstriche sind weiß.

Die allseits freie Lage des Häuserkomplexes sowie die umgebenden Park- und Gartenanlagen führten zur Anordnung von Balkonen mit weiten Fernsichten.

In der Mitte der Anlage des Straßenhofes gelangt, kreisförmig von Bäumen umpflanzt, ein Brunnen zur Aufstellung, ein Werk des Bildhauers Hofmann.

Die Bauten am Fuchsenfeldhof im XII. Bezirk

Entwurf und Planverfassung: Architekten H. Schmid und H. Aichinger

Die 1100 Wohnungen, die auf dem Gelände des alten „Fuchsenfeldes" in den Jahren 1922 bis 1925 errichtet wurden, stellen keine einheitliche Planung dar, sondern umfassen drei Perioden des Entwurfes und der Bauausführung.

Vorerst sollte nur der „Fuchsenfeldhof", welcher den ersten Gartenhof umschließt, an der Längenfeldgasse zur Verbauung kommen. Erst später wurde der zweite Bauteil, das sind die Gebäude um die Höfe II, III und IV zwischen Neuwall-, Aßmayer- und Murlingengasse, geplant und ausgeführt und schließlich als dritte Periode das Gebiet zwischen Längenfeld-, Rotkirch- und Murlingengasse verbaut.

Bei den ersten beiden Bauteilen blieben die äußeren Baulinien ziemlich unverändert, und es wurde nur in der Neuwallgasse auf zirka 40 Meter eine Überbauung des Fußsteiges und die Führung desselben unter einem Laubengange geplant, einerseits um den Gartenhof II eine größere Tiefe zu geben, andererseits um eine starke architektonische Gliederung durch das Herausrücken des Mitteltraktes an dieser Front zu erzielen.

Es ergab sich als günstigste Lösung eine Aufteilung in drei Höfe, wovon der mittlere als Schmuckhof größere Dimensionen erhielt und reicher ausgestattet wurde.

Der Eingang zu diesen drei Höfen erfolgt von der Neuwallgasse durch einen großen Torbogen mit seitlichen Fußgängerlauben, welcher in den Mittelhof mündet. Von diesem führen unter nur eingeschoßigen Überbauungen seitliche Torbogen in die beiderseits gelegenen Höfe.

Den Gartenhof des ersten Bauteils betritt man ebenfalls durch einen großen Torbogen von der Längenfeldgasse aus. Seitliche Durchgänge vermitteln die Verbindung zu den Höfen des zweiten Bauteiles.

Diese beiden großen Torbögen bilden die einzigen Zugänge dieser vier Höfe, denn sämtliche Stiegenhäuser sind nur von den Gartenhöfen aus zugänglich. Diese Anordnung ermöglicht eine derartig zentrale Absperrung, daß zur Überwachung von 24 Stiegen nur zwei Hauswarte nötig sind.

Der Verbauungsplan der dritten Bauperiode zeigt eine wesentlich stärkere Bewegung in der Führung der Baukörper; unregelmäßige Höfe, gekrümmte Fronten fallen charakteristisch auf. Es ergab sich diese Lösung aber nicht etwa einer gewollt malerischen Wirkung zuliebe, sondern Rücksichtnahme auf Fortführung von gegebenen Straßenzügen war der hauptsächlichste Anlaß.

Die neugeplante allmähliche Überleitung der Rizzygasse in die bestehende Neuwallgasse brachte eine bogenförmige Führung der westlichen Baulinie mit sich. Es wurde ferner die Straßenerweiterung, welche beim Zusammenlauf der beiden genannten Gassen entstand, durch ein Ausschwenken der südöstlichen Baulinien zu einem ansehnlichen Platz umgewandelt. Um diesen möglichst räumlich zu gestalten, wurde die nordöstliche Platzwand geschlossen und die beiden Straßenzüge wurden in großen Torbogen durchgeführt.

Zur möglichsten Schließung an der südwestlichen Ausmündung der Neuwallgasse wurden die Fußwege beiderseits überbaut und gehen in Laubengängen unter dem Gebäude durch. Die Höfe sind auch im dritten Bauteil durchwegs geräumig, niemals aber ganz geschlossen, sondern zwecks günstiger

BAUTEN DER GEMEINDE WIEN AM FUCHSENFELD XII. BEZ.

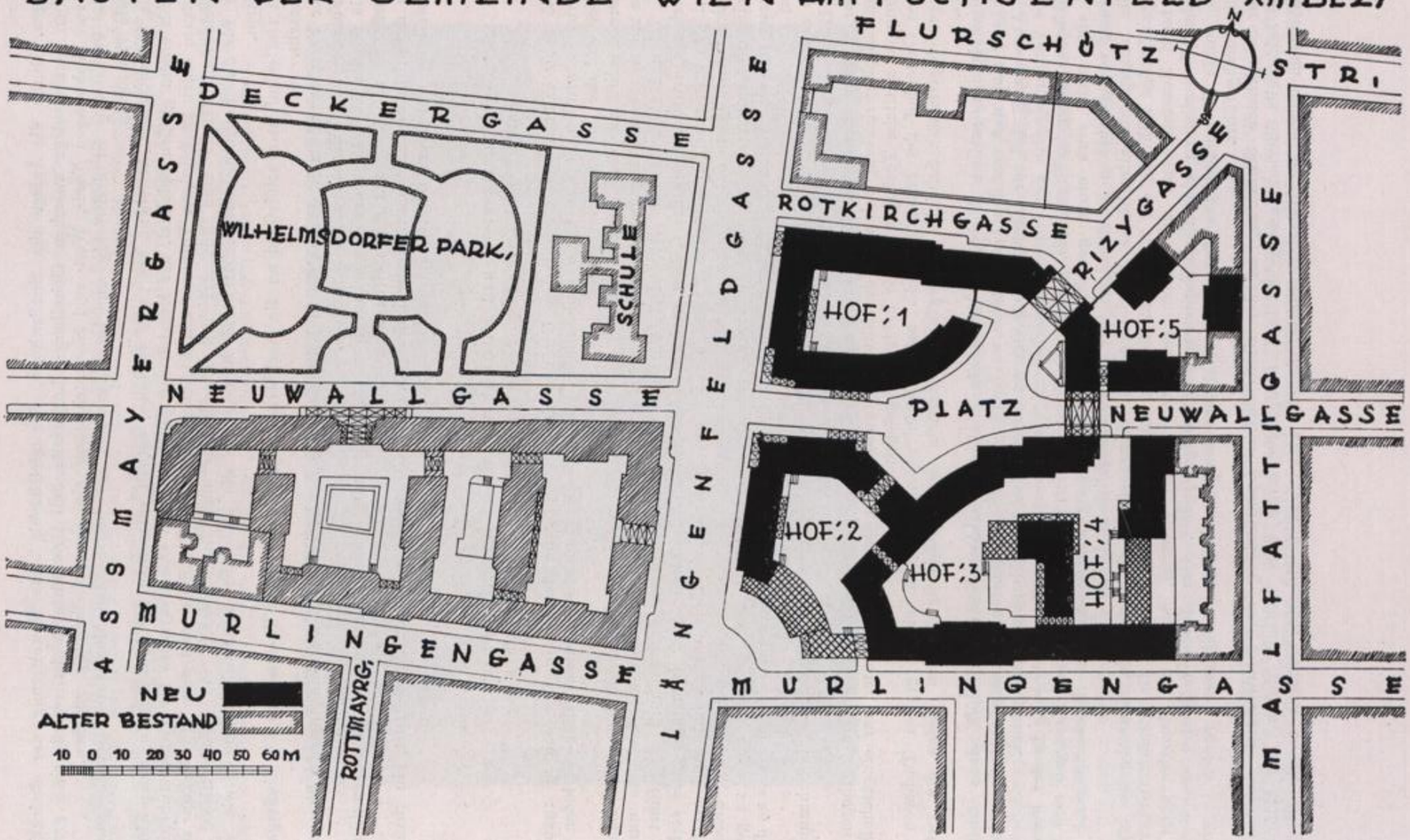

Besonnung und gutem Luftwechsel gegen den Nachbarhof oder Platz und Straße geöffnet; dadurch ergaben sich gleichzeitig interessante Durchblicke.

Auch beim vertikalen Aufbau der Baumassen wurde auf die Besonnung der Höfe besonders Rücksicht genommen; so ist zum Beispiel aus diesem Grunde der bogenförmige südliche Trakt des Gartenhofes II nur zweistöckig und der daran anschließende Bibliotheksbau nur einstöckig gehalten.

Diese Abstufung aus utilitären Gründen brachte gleichzeitig erwünschte Bewegung und Abwechslung in den architektonischen Aufbau.

Die Architektur der „Bauten am Fuchsenfeld" ist im wesentlichen auf die Gliederung der Baumassen beschränkt. Nur in den ersten beiden, also älteren Bauabschnitten, sind auch noch ausgesprochene Schmuckformen und plastische Details angewendet. Wie schon erwähnt, ist die horizontale

Am Fuchsenfeld
Hauptfront Längenfeldgasse, Ecke Murlingergasse

und vertikale Gliederung vielfach durch Rücksichten auf Straßenführung, Besonnung, Belichtung verursacht worden, zum Teil aber ist sie eine beabsichtigte. Die Verfasser des Entwurfes stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß dies keineswegs verwerflich ist, nur muß stets peinlich vermieden werden, dem architektonischen Aufbau zuliebe den Grundriß zu schädigen, die Konstruktion zu vergewaltigen oder wesentliche Mehrkosten zu verursachen.

Es wurden somit aus dieser Anschauung heraus betonungswürdige Punkte um ein bis zwei Stockwerke höher geführt, zum Beispiel über der Durchfahrt der Rizzygasse — also sozusagen bei dem Einfallstor in die Anlage —, weiters bei der Mündung der Neuwallgasse in die Längenfeldgasse. Ein vielfacher Anlaß zu vertikaler Differenzierung der Baumassen bot auch der starke Geländeverfall.

Über die grundrißliche Gestaltung sei kurz erwähnt, daß der erste Bauteil auch die erste Wohnhausanlage des Bauprogramms der Gemeinde war, bei welcher mit den in Wien früher überall angewendeten Lichthöfen und Stiegengängen gebrochen wurde. Es sind alle Räume, mit Ausnahme der Vorräume, entweder auf die Gasse oder in die Gartenhöfe direkt und reichlich belichtet. Alle Klosette sind im

Wohnverschluß. Ihre Zugänglichkeit und Isolierung erfolgt durch kleine Spülküchen, die an die Wohnküchen angegliedert und vielfach mit Abwaschbecken versehen sind.

Die Wohnungen enthalten außer den Wohnküchen und den vorerwähnten Nebenräumen meist zwei, bei einer geringen Anzahl der Wohnungen einen Schlafraum. Die Nutzfläche der Wohnungen ist im Durchschnitt etwa 48 Quadratmeter.

Eine Neuerung auf dem Gebiete des Wohnungswesens bedeuteten für Wien auch die in den Bauten am Fuchsenfeld erstmalig zur Ausführung gekommenen gemeinsamen Anlagen, vor allem die Zentralwäschereien. Es sind zwei solche vorhanden: eine für den ersten und zweiten Bauteil und eine für den dritten Teil. In diesen Wäschereien waschen die Hausfrauen zwar mit der Hand in Waschtrögen, haben

Am Fuchsenfeld
Einblick in die Neuwallgasse gegen den Platz

aber außer heißem, fließendem Wasser alle modernen einschlägigen Maschinen zur Verfügung, wie Kessel zum Auskochen der Wäsche, Zentrifugen, elektrische Mangeln und schließlich Kulissentrockenapparate in Heißluftkammern.

Das Waschhaus des dritten Bauteiles ist ein eigenes Gebäude an der östlichen Nachbargrenze vom Umfange einer kleinen Fabrik und enthält, außer dem Waschsaal mit seinen Nebenräumen und dem Kesselhaus, im ersten Stock noch eine Badehalle, getrennt für Männer und Frauen, mit Wannen- und Brausebädern und einem Warteraum. Im zweiten und dritten Geschoß sind noch Lufttrockenböden eingebaut, welche an Stelle der Heißlufttrocknung verwendet werden können.

Weitere neuartige gemeinsame Anlagen sind die vier Kinderaufenthaltsräume, zum Teil Säle von beträchtlicher Größe mit vorgelagerten Kinderspielplätzen in den Höfen; im Mittelhof des zweiten Bauteiles sogar mit einem Planschbecken. Schließlich im dritten Bauteil — im Gartenhof 3 eingebaut — ein öffentlicher städtischer Kindergarten mit vier Abteilungen, Spielplatz, Spielterrasse und an der Murlingengasse ein Bibliotheksgebäude mit einem Vortragssaale. Weiters am öffentlichen Platz eine Mutterberatungsstelle. An verschiedenen Stellen des Erdgeschoßes befinden sich Konsumvereine, Apotheke, Kaffeehaus und eine Reihe von Geschäften.

Wohnhausbau XIII., Spallartgasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Ing. Erich Leischner

Die hohe Lage des Bauplatzes und die damit gegebene Sichtbarkeit von weitem — das Volkswohnhaus steht dem Gloriette von Schönbrunn nahezu axial gegenüber — machte schon im vorhinein eine etwas monumentalere, eben auf Formwirkung berechnete Lösung notwendig. Bei der Behandlung der Schauseiten hingegen wurde im einzelnen mehr auf die Belebung der großen Flächen Rücksicht genommen. Durch das Zurückspringen der Baulinien, das Heben und Senken der Hauptgesimsoberkante und die Giebelaufbauten, erhielt der Bau seine angenehme, bewegte Silhouette. Die plastische Behandlung der Schauseiten erzielte interessante Schattenwirkungen.

Das Gebäude umschließt einen als Kinderspielplatz ausgestalteten Hof, der von den nördlich anschließenden, ziemlich großen Gärten der Anrainer — die Bundeserziehungsanstalt Breitensee — durch ein Holzgitter zwischen Betonpfeilern abgeschlossen ist und mit diesem zusammen vom gesundheitlichen Standpunkte einen begrüßenswerten Luftraum bildet, der den Bewohnern zugute kommt.

Die Wohnungen gruppieren sich um vier gleichmäßig verteilte Stiegenanlagen, enthalten durchwegs Vorraum, Küche, zwei Zimmer und Kammer und selbstverständlich eigenes W. C. Die größte Zahl der Wohnungen besitzt außerdem eine kleine Laube.

Wohnhausbau XIII., Phillipsgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekten Prof. S. Theiß und H. Jaksch

Der Bauplatz befindet sich an der Ecke Phillipsgasse und Penzingerstraße und gehört zu einem größeren Baublock, in dessen Innern sich die Gartenanlage befindet. Die Penzingerstraße ist eine breitere Durchgangsstraße, welche an der Stelle des Bauplatzes sich sanft einbiegt. Durch diesen Umstand ist das Gebäude in der Penzingerstraße von beiden Seiten von weither sichtbar. Die Phillipsgasse ist eine nicht

Am Fuchsenfeld
Platz

zu breite Wohnstraße, in welcher das Gebäude nur in starker Verkürzung in Erscheinung tritt. Dies hat dazu geführt, rhythmische Rücksprünge, die grundrißliche Bedeutung haben, auf der Straße vorzusehen, wodurch eine stark in Erscheinung tretende Gliederung der langen Straßenfront beabsichtigt war. Diese Gliederung wurde noch dadurch unterstützt, daß auf den Teilungsmitteln stark vortretende, 2·40 Meter hohe Steinplastiken von den Bildhauern Endstorfer, Oppitz und Thiede angeordnet wurden. Die in Hietzing bei Färbelung von Häusern gern verwendete Schönbrunner Farbe wechselt auch bei diesem Gebäude mit weißen Fensterumrahmungen und Eckrustiken ab.

Ein lang gestreckter Binnenhof verbindet die Hauptzufahrt von der Penzingerstraße mit einer Einfahrt am Ende der Phillipsgasse. Da bei diesem Wohnhause bereits die kleinen Wohnungsausmaße von 35 bis 42 Quadratmetern ausgeführt werden mußten, war eine Querdurchlüftung der Einzelwohnungen nicht möglich. Um nun allen Wohnungen Sonnenlicht zukommen zu lassen, wurde parallel zur Phillipsgasse ein zweiter Nordsüdtrakt angeordnet, so daß lauter Ost-, beziehungsweise Westwohnungen vorhanden sind. Es sind durch die vorerwähnte leichte Schwingung der Penzingerstraße auch die Wohnungen in dieser Straße nicht reine Nordwohnungen, sondern erhalten am Nachmittag, selbst im Winter, Sonne.

Der ostseitig gelegene Binnenhof schließt an die unverbaut bleibenden Nachbargärten an und dient hauptsächlich als Spielplatz für den im Gebäude untergebrachten Kindergarten, beziehungsweise Kinderhort.

Trotz des kleinen Flächenausmaßes der Wohnungen sind alle Vorräume, Aborte unmittelbar belichtet und belüftet.

Bau XIII., Waidhausenstraße-Linzerstraße-Felbigergasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Michael Rosenauer

Der Bau wurde 1925 begonnen und kam im Herbst 1926 zur Vollendung. Die ganze Realität hat ein Ausmaß von 3002 Quadratmetern, wovon 51 Prozent verbaut sind. 114 Wohnungen von 35 bis 45 Quadratmetern, 2 Geschäftslokale, Räume für die Straßenpflege, 2 Ateliers, 1 Bibliothek und eine Mutterberatungsstelle sind darin enthalten.

Dieses Haus hat in der Waidhausenstraße seine Hauptfront, an der die Mittelpartie durch einen kleinen Straßenhof und durch Vermehrung der Stockwerke besonders hervorgehoben ist. Die Gassenfassade ist größtenteils gelb, hingegen im Parterre, beziehungsweise Sockelgeschoß blaugrau.

Die Architektur ist einfach gehalten und wird der Charakter des Volkswohnungshauses gewahrt.

Bau XIII., Hütteldorferstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekt Josef Beer

Der Bau fiel in das Bauprogramm des Jahres 1925. Er ist auf zwei, eine Mittelbaustelle bildenden Parzellen erbaut, die eine Gesamtfläche von zusammen 2038 Quadratmetern besitzen. 35·7 Prozent sind davon verbaut.

Der Bau besteht aus einem Gassentrakt, dem zwei kurze, in den Hof, beziehungsweise in den Garten hineinragende 10 Meter lange Quertrakte angegliedert sind. Er enthält 68 Kleinwohnungen von 25 bis 45 Quadratmetern, ferner 2 Geschäftslokale, 1 Atelier und 4 Waschküchen. Eine Anlage mit fünf Bädern steht den Bewohnern des Hauses zur Verfügung.

Die Architektur der Hauptfassade fügt sich in das Straßenbild günstig ein und bietet eine angenehme Abwechslung. Auch die Hoffassade macht durch ihre Ruhe einen guten Eindruck.

Bau XIII., Goldschlagstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekt Heinrich Vana

Es ist ein Mittelhaus, das aus einem Gassenhaupttrakt samt einem durch die Mitte des Hofes ziehenden Quertrakt besteht und 49 Kleinwohnungen, 1 Geschäftslokal, 1 Werkstätte, Räume für eine Krankenkasse und für eine kleine Badeanlage enthält.

Die Architektur des Hauses ist bescheiden und wird hauptsächlich bestimmt durch die Farbenunterschiede des Verputzes, durch die Kontraste von Rot und Weiß.

Begonnen wurde der Bau 1925, und 1926 fertiggestellt.

Das Gesamtarea beträgt 1528 Quadratmeter, 52·8 Prozent sind davon verbaut.

Bau XIII., Barchettigasse-Hickelgasse-Sebastian Kelchgasse-Meiselstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekten Anton Drexler und Rudolf Sowa

Der Bau wurde im August 1925 begonnen und wurde im Herbst des Jahres 1926 bezogen. Er umfaßt eine Gesamtfläche von 4576 Quadratmetern, wovon 59·5 Prozent verbaut sind, und enthält 250 Wohnungen von 35 bis 45 Quadratmeter, 2 Geschäftslokale, Werkstätten sowie einen öffentlichen Kindergarten.

Dieses Volkswohnungshaus hebt sich trotz seiner bescheidenen Aufmachung, durch seine gelbe Fassade mit den weißen Fensterumrahmungen ganz vorteilhaft von seiner Umgebung ab.

Am Fuchsenfeld

Blick von der Überbauung der Neuwallgasse gegen den Fuchsenfeldhof

Wohnhausbau XIII., Lenneisgasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Konstantin Peller

Der Wohnhausbau liegt im Zuge der Goldschlag- und Fenzlgasse mit der Hauptfront nach Nordost gegen die Vorortelinie der Stadtbahn. Er schließt sich an bestehende Häuser in der Goldschlag- und Fenzlgasse an und bildet zugleich den Abschluß des ganzen Häuserblocks gegen die Lenneisgasse. Unter Ausnützung von großen Höhenunterschieden in der Lenneisgasse und infolge gleichzeitiger Tiefenlage der Baustelle gegen die umliegenden Straßen war es möglich, eine im Verhältnis zur verbauten Fläche ziemlich große Anzahl von Wohnungen unterzubringen. Die Hauseingänge sind in der Hauptfront in der Lenneisgasse angeordnet, und zwar ist ein Eingang als Durchfahrt, der andere wegen der tiefen Hoflage als Durchgang mit Stufen ausgeführt.

Die Bodenverhältnisse erwiesen sich als ungünstig; es mußte daher an manchen Stellen sehr tief und breit fundiert werden. Bei den Grabarbeiten wurden interessanterweise eine sehr große Anzahl von fast kugelrund abgeschliffenen Steinblöcken im Durchmesser von 1 bis 2 Meter zutage gefördert.

Der Zugang zu den Stiegenhäusern erfolgt vom Hofe aus. Im ganzen vermitteln 7 Stiegen den Zugang für 136 Wohnungen und 6 Geschäftslokale samt Hinterräume.

Die äußere Gliederung der Baumassen erfolgt hauptsächlich durch die infolge der Höhenunterschiede bedingten Abtreppung des obersten Stockwerkes, ferner durch Ausbildung des Ebenerd- und ersten Stockes als Sockelgeschoß. Klinkerrollscharen in der Kontur des Sockelgeschoßes, wie auch über den Fenstern und als Sohlbänke geben diesem Geschoß einen schärferen Ausdruck.

Die Putzflächen sind mit Dolomitin in gebrochenem Weiß, das Sockelgeschoß in hellgrauem Ton gehalten. Der unterste Sockel ist mit etwas dunkelgrauem Rauhverputz versehen. Als Dekor sind einige Stellen der Schauflächen mit Bildhauerplastiken geziert.

Wohnhausbau XIII., Rottgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Prof. Dr. C. Holzmeister

Diese Wohnhausanlage liegt an der Einmündung der Goldschlagstraße in die Linzerstraße auf einem gegen Norden sanft ansteigenden Gelände. Der Baublock umschließt einen Hof von 138 Meter Länge und 22 Meter, beziehungsweise 51 Meter Breite und weist durchwegs viergeschoßige Verbauung auf.

In den Hof führen eine Einfahrt Goldschlagstraße und zwei Einfahrten von der Felbigergasse.

Das Wohngebäude enthält im ganzen 313 Wohnungen, einen Kinderhort, ein Jugendheim und eine Bibliothek.

Der Architekt war darauf bedacht, die äußere Gestaltung des Blockes lediglich auf dem gegebenen Bauprogramm und den Baugrundverhältnissen zu entwickeln. Die Gleichförmigkeit der Wohnungen bedingt eine solche auch in der Fassade, welche wieder dadurch belebt wird, daß das ansteigende Terrain und das darauffolgende Springen der Geschoße zwischen den einzelnen Häusern durch überleitende Erker bewerkstelligt wird und die Dachlinie stufenartig ansteigt. Die Häufung dieses absichtlich gleichförmigen Erkermotives und des stufenförmigen Springens der Dachlinie bringt in die Fassaden einen Rhythmus, der die Großzügigkeit der gestellten Aufgabe entspricht.

Auch für die Hofgestaltung konnte aus dem aufsteigenden Terrain das Hauptmotiv gewonnen werden, indem die Niveauunterschiede nicht nur an den Straßen- und den Hoffassaden, sondern besonders auch durch die terrassenförmige Anlage des Gartens im Hof zum Ausdruck kommen.

Der plastische Schmuck der Brunnen im Hofe, der Figuren über den Eingangstüren und der großen Figur beim Aufgange zum Jugendheim ist vom Bildhauer Fraas.

Wohnhausbau XIV., Rauchfangkehrergasse-Heinickegasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Anton Brenner

Es ist ein drei Stock hoher, fast nüchtern zu nennender Bau, bei dem selbst der Dachboden noch zum Teil für Wohnzwecke ausgenützt wurde. Dieses Haus hat eine Gesamtfläche von 813 Quadratmetern, wovon 495 Quadratmeter, das ist 61 Prozent, verbaut sind. Es enthält 33 Wohnungen, wobei 29 aus Vorraum, Küche, zwei Zimmern, W. C. und Besenkammer, vier Wohnungen sogar aus drei Zimmern und den nötigen Nebenräumen bestehen.

Die Raumverhältnisse sind folgende: 25 Wohnungen sind 41 Quadratmeter groß, vier sind mit 45 Quadratmeter und die restlichen vier mit 51 Quadratmeter bedacht. Im Hause befinden sich noch Räume für die Straßensäuberung, zwei Werkstätten, zwei Waschküchen und zwei Bügelkammern. Das Charakteristische an diesem Bau ist die Ersparnis an Mauerwerk, die Gewinnung an Raum und die Verwendung eingebauter Möbel. Fast jede Wohnung hat ihren Balkon. Bemerkenswert ist, daß an Stelle der Scheidewände zwischen den Zimmern eingebaute Kästen verwendet werden. Eine große Sorgfalt hat der Architekt den Schlafstellen zugewendet. Ein jedes Zimmer kann im Bedarfsfalle als Schlafraum Verwendung finden. Die in den Wohnzimmern aufgestellten Betten sind, im Gegensatz zu den in den Schlafzimmern befindlichen, zusammenklappbar und können leicht, in Mauernischen gebracht, der Sicht entzogen werden.

Ausbau des Familien-Einküchenhauses, Wien, XV., Pilgerimgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt O. Polak-Hellwig

Das von der gemeinnützigen Baugenossenschaft „Heimhof“ im Jahre 1923 nach den Plänen des Architekten Polak-Hellwig fertiggestellte Familien-Einküchenhaus war bereits insoferne auf eine Erweiterung

eingerichtet, als besonders die Zentralküche für einen bedeutend größeren Umfang des Hauses bemessen wurde. Die geringe Anzahl der Wohnungen in diesem Einküchenhause (6 dreiräumige, 16 zweiräumige, 3 einräumige) ermöglichen selbstverständlich keine wirtschaftliche Betriebsführung. Die Gemeinde Wien vereinbarte nun im Jahre 1925 mit der Baugenossenschaft „Heimhof", daß der Ausbau des Einküchenhauses auf 126 zweiräumige und 120 einräumige Wohnungen durch die Gemeinde Wien durchgeführt werde und das bestehende Haus in den Besitz der Gemeinde übergehe. Die Verwaltung des ganzen Komplexes soll nach Fertigstellung der Baugenossenschaft „Heimhof" übertragen werden. Die im Stammhaus erprobte

Am Fuchsenfeld
Überbauung der Rizygasse

Betriebsform der Zentralwirtschaft wird nun auf das gesamte Objekt ausgebaut, wobei die Zentralküche mit ihren Nebenräumen nur unwesentlicher Ergänzungen bedarf.

Die im Stammhaus provisorisch im Dachgeschoß untergebrachte Wäscherei wird, entsprechend vergrößert, in das Untergeschoß des Ausbaues verlegt. Die dadurch freiwerdenden, seinerzeit für Wohnzwecke vorgesehenen Räume werden dadurch ebenso wie die derzeit Magazinszwecken dienenden Räume für diesen Zweck verfügbar.

Die im Untergeschoß befindliche Badeanlage wird, entsprechend dem Bedarfe, anschließend vergrößert. Von der Anlage einer Zentralheizung wurde im Ausbau abgesehen; es kommen in sämtlichen Wohnräumen Gasradiatoren zur Aufstellung, deren Bedienung weder Schmutz noch Arbeit verursacht und deren Betrieb durch die volle Anpassung an den Bedarf sehr wirtschaftlich erscheint.

Die im bestehenden Hause bewährte Wirtschaftsnische mit kleinem Schrank, Gaskocher und Wasserleitung wird auch im Ausbau in jeder Wohnung vorgesehen. Jede der neuen Wohnungen erhält einen kleinen Vorraum und von diesem zugänglich ein überlüftetes Klosett. In jedem Stockwerk des Ausbaues sind vier Personalräume für je eine Hausgehilfin untergebracht, welcher die Reinhaltung des Hauses und der Wohnungen obliegt. Zu jedem Personalraum gehört eine Wirtschaftskammer mit Wasserleitung und einem Klosett. Zur Erleichterung der Reinigung sind Staubsaugeranschlüsse vorgesehen sowie in jedem der zwei Trakte ein Müllabwurf, der in je einen Müllraum im Untergeschoß mündet, von dem die Coloniakübel in Trottoirhöhe auf die Straße befördert werden.

Der südseitig gelegene Dachgarten des bestehenden Hauses wird im Ausbau fortgesetzt und durch weitere Terrassen ergänzt. Im Untergeschoße sind außer den erwähnten Wirtschaftsräumen und den Abteilen für die Parteien geräumige Vorratsräume für das Haus sowie Abstellräume für Kinderwagen, Motorräder usw. vorgesehen.

Anschließend an den Ausbau wird im Rahmen einer weiteren Wohnhausgruppe ein Kindergarten errichtet, welcher den Bewohnern des Einküchenhauses ebenfalls zur Verfügung stehen wird.

Siedlungs- und Wohnhausbauten auf der Schmelz, Wien, XV.

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Hugo Mayer

Am 21. März 1916 wurde durch den Wiener Gemeinderat die Erbauung einer großen Siedlung auf einem Teile des ehemaligen Exerzierfeldes, der Schmelz im XV. Bezirke, beschlossen, welche 150 einstöckige Häuser umfassen sollte. Da jedoch die Verhandlungen wegen Übergabe dieses Baugeländes durch den Bund an die Gemeinde erst am 7. Oktober 1919 zum Abschlusse kamen und der Bauangriff somit schon in die Zeit der raschen Geldentwertung und der großen Erhöhung der Löhne und Preise für Baumaterialien fiel, mußte sich die Gemeinde Wien unter Abänderung des ursprünglichen Projektes dahin bescheiden, vorläufig bloß 55 Häuser auszuführen. Diese Wohnbauanlage ist durch die Possingergasse, Oeverseestraße, Minciostraße und Wickhoffgasse umgrenzt und wird, wie aus dem Lageplan ersichtlich, durch die Mareschgasse, den Mareschplatz und zwei interne Querstraßen in vier Baublöcke geteilt, deren große unverbaute Innenflächen zur Anlage von Schrebergärten für die Bewohner dieser Siedlung dienen.

Die Bauarbeiten wurden im Oktober 1919 begonnen und innerhalb zweier Bauperioden im Mai 1922 vollendet. Von den 55 Häusern wurden vorerst 42 einstöckig und in bescheidener Ausstattung gebaut. So wurden zum Beispiel Decken und Stiegen nur in Holz ausgeführt, die Fassaden ganz schlicht und einfach gehalten und bloß hin und wieder durch einen Giebel belebt.

Mit Rücksicht auf den damaligen Mangel an Ziegeln wurden die Mauern aus Betonhohlsteinen verschiedener Systeme hergestellt. Die restlichen 13 Häuser, welche die zweite Bauperiode bilden, wurden schon etwas weniger dürftig ausgestattet. Es treten an Stelle der einfachen Holzstiegen Stiegen mit Kunststeinstufen; die Verwendung der Betonhohlsteine wurde weiterhin beibehalten und zur Erzielung einer größeren Anzahl von Wohnungen wurden in den Häusern des zweiten Bauabschnittes nach Tunlichkeit auch Mansardenwohnungen, und dort, wo dies ohne Störung des Gesamtbildes möglich war, zwei, ja selbst drei Stockwerke errichtet. Diese Anlage bietet in ihrem bescheidenen Ansehen mit ihrer Innenstraße und dem an diese gegliederten Mareschplatze einen Ausschnitt einer immerhin anheimelnden Kleinstadt. Durch die Erwerbung eines Ziegelwerkes in Oberlaa und eines Kalkofens in der Hinterbrühl hatte die Gemeinde Wien in bezug auf Baustoffbeschaffung viele Schwierigkeiten überwunden, so daß die sparsame Bauweise, unter anderem die Verwendung von Betonhohlsteinen, fast ganz aufgegeben werden konnte.

Im Februar 1922 konnte man an den weiteren Ausbau der Schmelz schreiten. Es wurde nun in zwei Bauperioden der große Häuserblock, begrenzt von der Possingergasse, Wickhoffgasse, Mareschgasse und Gablenzgasse, gebaut, der zum größten Teil drei Stock hoch und bloß an der Wickhoffgasse zweistöckig ist. Dieser Bauteil ist schon weniger stiefmütterlich gehalten als die vorerwähnten; er enthält eine etwas reichere Belebung der Fassade, schöne Gartenanlagen und einen Hausbrunnen mit einer zierlichen Bronzeplastik vom akademischen Bildhauer Pohl.

Im Anschlusse daran erfolgte die Erbauung des letzten Baublockes, welcher von der Mareschgasse, Wickhoffgasse, Minciostraße und dem Schöllerweg begrenzt wird. Es ist dies jener Bauteil der Schmelz, wo der Schöpfer dieser ganzen Anlage, Architekt Baurat Hugo Mayer, in ästhetischer Hinsicht mehr aufwenden konnte als bei den übrigen Bauteilen. Dieser Häuserblock ist teils zwei bis drei und durch Dachaufbauten an manchen Stellen sogar vier Stock hoch. Durch starke Vor- und Rücksprünge in der Fassade, durch Erker und Loggien, durch reiche Gliederung in den Dachflächen, durch Giebelbauten und so weiter erscheint dieser Block als der schönste Teil der ganzen Schmelzer Wohnhausanlage. Er hat gegen die Wickhoffgasse den Charakter eines Straßenhofes, der durch eine schöne, große Pergola, durch Rasenanlagen, Baumpflanzungen und Sitzbänke belebt ist. Gegen den Schöllerweg zu befindet sich auf

hügeligem Terrain ein neugeschaffener einladender Park, der den Bewohnern dieser Häuser Ruhe und Erholung bietet. Im Herbst 1924 war die ganze Anlage vollendet. Sie umfaßt 80.280 Quadratmeter Bodenfläche, wovon 19.508 Quadratmeter, das sind 24·5 Prozent, verbaut sind. Es wurden damit insgesamt 762 Kleinwohnungen, 22 Geschäftslokale, 1 Ambulatorium, 9 Magazine, 7 Werkstätten und 1 kleiner

Am Fuchsenfeld
Gartenhof II

Vortragssaal der allgemeinen Benützung übergeben und wurde dadurch schon damals von der Gemeindeverwaltung ein nennenswerter Schritt zur Linderung der Wohnungsnot getan.

Wohnhausbau XV., Ecke Löhrgasse-Karl Marxstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekt Karl Dirnhuber

Das Haus wurde auf einer Eckbaustelle erbaut, schließt einen älteren Zinshausblock und bildet einen Blickpunkt von einem größeren Platz aus. Mit Rücksicht darauf entwickeln sich die Baumassen

zu einer Erhöhung an der Ecke. Die Einzelausbildung der Ansichtsflächen wird gegen die Ecke zu immer bewegter und gelangt in der Ecklösung zu höchster Steigerung. Der rückwärtige Teil der Löhrgassenansicht konnte wegen der geringeren Übersichtlichkeit und der Enge der Gasse ruhig und anspruchslos gehalten werden.

Die Formgebung des Hauses ist rein sachlich aus der neuzeitlichen Technik des Häuserbauens heraus entwickelt und mit Rücksicht auf die Lage des Hauses strenger und straffer gehalten. Der Architekt hat hier nur mit Massengliederung, mit Schattenwirkung und mit farbigen Flächen gearbeitet. Er hat jede falsche Sentimentalität zu vermeiden gesucht und getrachtet, den Charakter eines Volkswohnhauses zu wahren.

Der Hof wurde zu einem Gartenhof ausgestaltet, mit Rasenflächen, Laub- und Nadelhölzern. Die Nachbarfeuermauern haben ein hohes Lattengerüst bekommen, an dem sich verschiedene Schlinghölzer emporranken werden. Eine größere Sandkiste aus Beton wurde in den kleinen Spielplatz eingelassen. Die Baumscheiben und die Raseneinfassungen des Spielplatzes sind aus Beton und so hoch gehalten, daß sie den Kindern als Sitzgelegenheiten dienen.

Das Haus enthält, von vier Treppenhäusern aus zugänglich, im ganzen 75 Wohnungen, zwei Geschäftslokale, Ateliers und Kanzleiräume.

Wohnhausbau XV., Mattisplatz

Entwurf und Planverfassung: Architekten Viktor Mittag und Karl Hauschka

Bei der Verbauung des zirka 6000 Quadratmeter großen Geländes wurde der seinerzeit im Regulierungsplane an der Nordseite (Löschenkohlgasse) in Aussicht genommene 1680 Quadratmeter umfassende öffentliche Platz nach Süden verschoben. Die projektierte Wohnhausanlage umgibt nunmehr den neugeschaffenen öffentlichen Platz mit ihren Trakten auf den drei Seiten Costagasse, Löschenkohlgasse und Pouthongasse und läßt hingegen die Hütteldorferstraße unverbaut. Die sich aus dieser U-förmigen Verbauung ergebende öffentliche Gartenanlage — der neue Mattisplatz — ist um 2190 Quadratmeter größer wie der seinerzeit geplante, hat den ungemein großen Vorzug der Südorientierung und befindet sich in einer Breite von zirka 50 Metern offen an der Hütteldorferstraße. Als Zugang für die nördlichen Straßenzüge wurde im Trakte Löschenkohlgasse ein breiter Durchgang für Fußgeher angenommen.

Die U-förmige Verbauung mit den genannten Straßenseiten bedingte in architektonisch-kompositioneller Hinsicht, aus städtebaulichen Erwägungen die Schaffung einer Dominante auf dem Seitenflügel Costagasse, und zwar als Abschlußmotiv der axial zulaufenden Benedikt-Schellinger-Gasse. Eine Gestaltung, welche sich aus der Notwendigkeit ergab, einerseits die Benedikt-Schellinger-Gasse durch ein wirksames Motiv abzuschließen, andererseits durch die teilweise Überbauung des sechs Meter breiten Trottoirs an dieser Stelle, die durch Spekulationsbauten der Vorkriegszeit entstandene Zinskasernen-Monotonie der Hütteldorferstraße zu unterbrechen. Die diesbezüglich bedingte Änderung des Stadtregulierungsplanes ist aus künstlerischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt, da die öffentliche Gartenanlage bedeutend vergrößert wurde.

Der korrespondierende Seitentrakt an der Pouthongasse wurde so proportioniert, daß seine Massen durch die Verschiedenartigkeit gegenüber dem Trakte Costagasse eine fallende Tendenz zeigen. Der mittlere Teil an der Löschenkohlgasse, welcher die beiden Seitentrakte verbindet, ist auf der Platzseite beiderseits des Nordeinganges durch vorgelagerte Arkaden betont, welche im Erdgeschoß terrassenartig abgeschlossen sind und eine vorteilhafte Gartenbenützung ermöglichen. Als Mündung der Alliogasse ist der breit dimensionierte Durchgang in der Löschenkohlgasse gedacht, welcher mit den beiderseits angeschlossenen Nischen das Straßenbild auffängt.

Von den zur Verfügung stehenden 6000 Quadratmetern wurden 2130 Quadratmeter verbaut. Der Baublock enthält 204 Wohnungen, einige Geschäftsräume mit Werkstätten und Räume für die Straßensäuberung. Ein öffentlicher Kindergarten und Kinderhort wurde im Neubau untergebracht.

Der öffentliche Platz im Ausmaße von 3870 Quadratmetern ist reichlich mit Grünflächen, Baumgruppen und Ziersträuchern bepflanzt und gegen die Hütteldorferstraße durch eine Betonpergola abgeschlossen. Promenadewege und Ruheplätze mit Sitzgelegenheiten sind reichlich vorgesehen. Ein Teil dieses öffentlichen Parkes ist durch eine lebende Hecke für Wirtschaftshöfe abgetrennt. Den Bedürfnissen der Jugend wurde durch Schaffung einer Spielwiese in der nordöstlichen Platzecke, im unmittelbaren Zusammenhang mit Kindergarten und Kinderhort, Rechnung getragen.

Wohnhausbau XV., Alliogasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Gottlieb Michal

Im Stadtregulierungsplan waren für obige Baustelle 15 Parzellen für Zinshäuser mit Randverbauung vorgesehen. Durch die Zusammenfassung dieser Parzellen in einen einzigen großen Baublock,

ist es möglich geworden, in der eintönigen Zinshausgegend eine entsprechende städtebauliche Lösung zu schaffen.

Die Wohnhausanlage zeigt einen durch dreiseitige, vier Stock hohe Randverbauung gebildeten großen, nach der Südostseite zu durch einen niedrigen, teilweise ebenerdigen, teils zwei Stock hohen Verbindungstrakt abgeschlossenen Gartenhof. Die Fassaden erscheinen durch Erker und Loggien gegliedert.

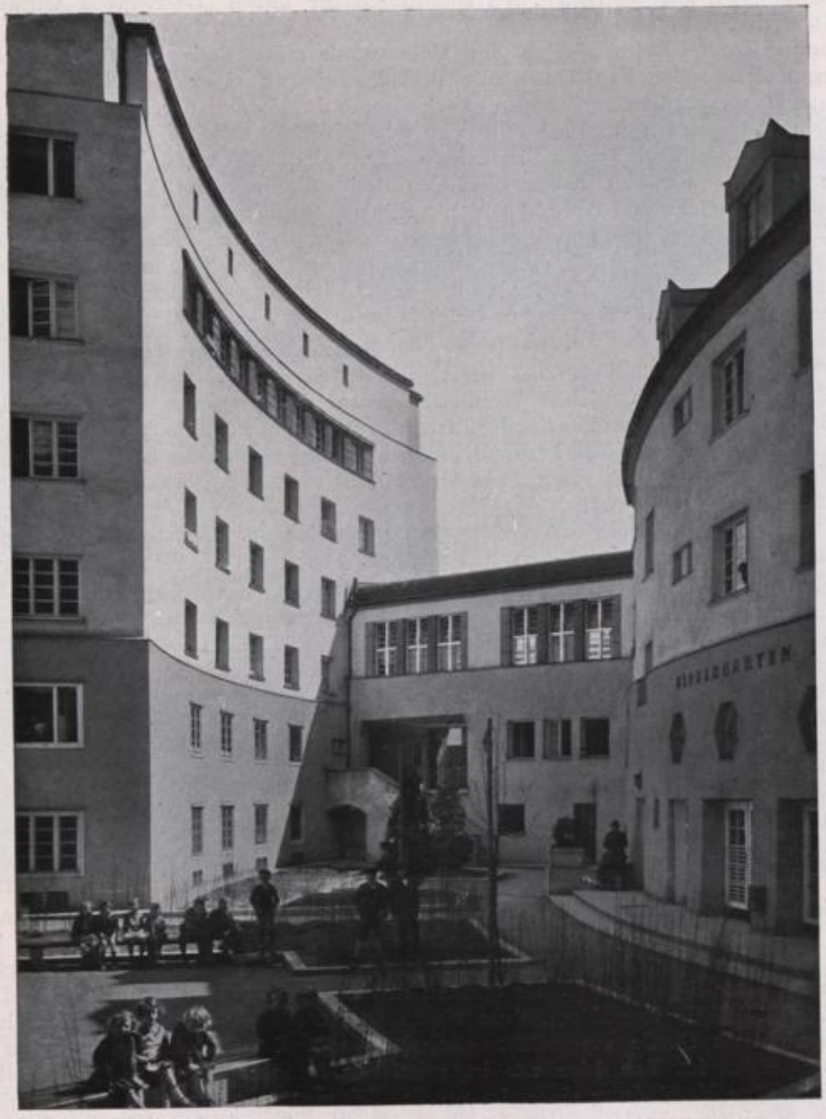

Am Fuchsenfeld
Gartenhof II, rechts Kleinkindergarten

Dem bereits bewohnten Baublock gegenüber ist ein zweiter ähnlicher in Ausführung begriffen, wodurch eine große einheitliche, städtebaulich gut wirkende Anlage entsteht.

Der fertige Baublock enthält 143 Wohnungen, außerdem 13 Geschäftslokale und sieben Werkstätten. Zur gemeinsamen Benützung steht eine Badeanlage mit Wannen und Brausen zur Verfügung.

Der im Bau befindliche Block wird 130 Wohnungen und acht Geschäftslokale enthalten.

Volkswohnhausanlage XVI., Sandleiten

Entwurf und Planverfassung: Architekten Otto Schönthal, Emil Hoppe, Franz Matuschek, Prof. Siegfried Theiß, Hans Jaksch, Prof. Karl Krauß, Josef Tölk

Zur Erlangung eines geeigneten Verbauungsplanes für das große Gelände westlich der Sandleitengasse im XVI. Bezirk einschließlich des dazugehörigen Baublockes nördlich der Höhenstraße im Ausmaße von zirka 86.220 Quadratmetern hat die Gemeinde Wien einen beschränkten Wettbewerb für sieben Architektengemeinschaften ausgeschrieben. Als Richtlinien für diesen Wettbewerb wurden nachstehende Forderungen aufgestellt:

Die Verbauung des Geländes südlich der Höhenstraße sollte drei- bis fünfgeschoßig erfolgen in Form von zusammenhängenden Baublöcken mit Berücksichtigung einer Verkehrsstraße von Osten nach Westen und eines Hauptzuganges von Süden nach Norden. Nördlich der Höhenstraße sollte die offene Verbauung eingehalten werden und einzeln stehende niedrige Objekte geschaffen werden. Besondere Bedachtnahme auf entsprechend große Binnenhöfe für Spielplätze und größere Grünflächen wurden verlangt. In der Hauptsache sollten in den Gebäuden Kleinwohnungen mit Wohnküche und Zimmer mit 35 Quadratmetern Wohnfläche und Wohnungen mit Küche, Zimmer und Kammer mit 45 Quadratmetern projektiert werden. Außerdem sollten einige größere Wohnungen für Ärzte, eine größere Anzahl von Geschäften, Werkstätten, eine Bäckerei, ein Gasthaus, eine Apotheke, Räume für die Feuerwehr, für die Polizei und Marktamt vorgesehen werden. Einzelne Waschküchen in den Häusern sollten entfallen, dafür für je 300 Wohnungen eigene Wäschereien und eigene Badeanlagen errichtet werden. Für Wohlfahrtszwecke sollte das Gesamtprojekt einen Saalbau, einen großen Kindergarten und eine Volksbibliothek erhalten. Dies waren kurz die Hauptbedingungen für den Wettbewerb.

Das Ergebnis dieses städtebaulichen Wettbewerbes war äußerst interessant. Jede der Architektengemeinschaften brachte ihr Bestes und es fiel der Jury schwer, der Gemeindeverwaltung das geeignete Projekt für die Ausführung vorzuschlagen. Nach langer Prüfung nach den verschiedensten Richtungen hin wurde das Projekt der Architektengemeinschaft Hoppe-Schönthal-Matuschek zur Ausführung bestimmt, und zwar so, daß die Pläne für die Baublöcke südlich der Höhenstraße von den Architekten Hoppe, Schönthal und Matuschek, und die Pläne für die offene Verbauung nördlich der Höhenstraße von der Architektengemeinschaft Theiß, Jaksch, Krauß, Tölk verfaßt wurden.

Die Architekten, denen die geschlossenen Baublöcke übertragen wurden, vermieden von vornherein jede axiale Lösung und führten die Straßenzüge so, daß eine möglichst lockere Verbauung entstand und dadurch eine gleichmäßige Verteilung von Licht und Luft gewährleistet wurde. Es sollte damit erreicht werden, daß es möglichst keine Gassen im geläufigen Sinne, sondern hauptsächlich Plätze und Höfe geben soll. Die axiale Anordnung der Verbauung wurde aus städtebaulichen Gründen mit Absicht nicht angewendet, weil eine solche Anordnung nur zu leicht den Charakter einer großen Anstalt annehmen kann, wie solche in der Umgebung des Weichbildes der Stadt in mehrfacher Weise bestehen. Die weitere Folge einer solchen geschlossenen axialen Anlage wäre überdies, daß die spätere Verbauung im anschließenden Terrain zweifellos ganz ohne Rücksicht auf diese bestehende Verbauung durchgeführt würde, was gewiß nicht zu wünschen wäre. Es sollte im Gegenteil die Verbauung derartig sein, daß bei einer späteren Verbauung in der Umgebung leicht eine Entwicklung in der angeschlagenen Bauweise ermöglicht wird, die allerdings in einem großen Gegensatz zur Verbauung in der Umgebung steht.

In der Richtung von Osten nach Westen zum Kongreßplatz führt beiläufig in der Mitte des gegenwärtig zur Verbauung gelangenden Komplexes eine Verkehrsstraße. Diese Straße wird jedoch nur auf eine Länge von zirka 68 Meter als 17 Meter breite Straße geführt, im übrigen Teile schließt sich der große Hauptplatz an. Hier liegen ein großer Saalbau mit Gast- und Kaffeehaus und sind sonst zumeist im Erdgeschoß Geschäftslokale vorgesehen. Vom Hauptplatz in südlicher Richtung führt eine Wohnstraße, welche eigentlich nicht als Straße ausgebildet erscheint, sondern, zu einem Gartenplatz erweitert, der Volksbibliothek vorgelagert ist. Von hier aus ist sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung mittels Durchgängen eine Verbindung einerseits zur Sandleitengasse, andererseits zum westlichen Teil der Anlage geschaffen. Nördlich vom Hauptplatz ist die größte Terrainstufe des Geländes durch eine Stiegenanlage in Kombination mit einem Brunnen ausgebildet. Von diesem Punkte aus ist die Höhenstraße, welche den nördlichsten Teil der Anlage durchschneidet, auf kürzestem Wege erreichbar.

Die ganze Anlage enthält drei Bade- und Wäschereianlagen, welche der Verbauung entsprechend verteilt angeordnet sind. Die Hauseingänge liegen durchwegs an den Hofseiten, welche Höfe über Nacht abschließbar sind. Dadurch ist gleichzeitig ermöglicht, daß ein Hauswart mehrere Häuser überwachen kann.

Die ganze Anlage zählt bis zur Höhenstraße 1348 Wohnungen ohne Geschäftslokale, Werkstätten usw. Die Front gegen die Sandleitengasse wurde gleich von Beginn des Baublockes an aus der Straßenfront geschwenkt, um die Eintönigkeit einer langen Häuserzeile zu vermeiden. Die so

erweiterte Straße gibt den Blick auf ein Hochhaus frei, welches einerseits die Sandleitengasse entlang, andererseits gegen den Kongreßplatz hin einen charakteristischen Orientierungspunkt bildet. Diesem Hochhause angelagert ist unter Ausnützung des bestehenden Terrains eine kleine Gartenanlage. Die Höfe sind durchwegs gärtnerisch ausgestaltet und mit kleinen Spielplätzen und Sitzgelegenheiten versehen. Im nördlichsten, an der Höhenstraße gelegenen Teil der Verbauung ist eine große Wohlfahrtsanlage mit größeren Spielplätzen projektiert. Die Fassaden sind durchwegs in farbigem Edelputz hergestellt und zeigen eine wechselnde Gliederung je nach ihrer Lage an Straße, Platz oder Hof, nach ihrem Zwecke oder dem entsprechenden Terrain. Die Bauarbeiten bis zur Höhenstraße sind gegenwärtig so weit vorgeschritten, daß der südöstliche Teil der Anlage bereits der Benützung übergeben ist, der westliche

Am Fuchsenfeld
Gartenhof III mit Spielterrasse des Kindergartens

Teil nahezu gänzlich verputzt ist, während die Bauarbeiten für die nordöstliche Ecke eben in Angriff genommen werden.

Der dreieckige Bauplatz nördlich der Höhenstraße wurde offen verbaut. Städtebaulich soll dieser Teil den Übergang von der geschlossenen Bauweise zur offenen, in der Umgebung schon bestehenden villenartigen Bauweise bilden. Die großen Höhenunterschiede im Gelände sowie der Höhenunterschied zwischen Gelände und der neuen Straße bedingten die Ausführung verschiedener Stützmauern, welche aus Lindabrunner Konglomeratstein in Hackelsteinmauerwerk zur Ausführung gelangte und damit der ganzen Baustelle das eigenartige Gepräge gibt. Im Gefolge des beabsichtigten Überganges von der geschlossenen zur offenen Bauweise wurden insgesamt 17 Baulichkeiten ausgeführt, von welchen 15 nur Wohnzwecken dienen. Die einzelnen Gebäude haben höchstens eine zwei- bis viergeschoßige Verbauung. In der Mitte der Anlage als Dominante der ganzen Gruppe und als Abschluß der im südlichen Teil vorgesehenen Straße ist ein mehrgeschoßiges Kindergartengebäude mit nach Süden vorgelagerten Terrassen vorgesehen. Zur Belebung der durchwegs gärtnerisch ausgebildeten Anlage wurden die einzelnen Bauten mit verschiedenfarbigem Edelputz behandelt. Zusammenfassend kann man von dieser größten einheitlichen

Wohnbauanlage sagen, daß dieselbe mit ihren 1560 Wohnungen wohl eine Kleinstadt für sich bildet und im Wohnbauprogramm einen Kernpunkt darstellt.

Wohnhausanlage XVI., Pfenniggeldgasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Gottlieb Michal

Die in den Jahren 1923 bis 1924 erbaute Wohnanlage Pfenniggeldgasse war eine der ersten des großzügigen Bauprogrammes, welches die Gemeinde Wien zur Linderung der Wohnungsnot durchführte. Auf einer Fläche von 3594 Quadratmetern wurden im Zuge der Pfenniggeldgasse bei 20prozentiger Verbauung 50 Wohnungen geschaffen, und zwar neun Wohnungen mit Vorraum, Wohnküche, Spüle und zwei Zimmer, 16 Wohnungen mit Vorraum, Wohnküche, Spüle und Zimmer, 25 Wohnungen mit Vorraum, Wohnküche, Spüle, Zimmer und Kammer. Jede Wohnung enthält ein Wasserklosett im Wohnungsverschluß. Außerdem sind zwei Werkstätten mit einer Nutzfläche von 81 Quadratmetern untergebracht. Für gemeinsame Benützung steht eine Badeanlage mit drei Wannen und drei Brausen zur Verfügung.

Dieser Wohnhausbau bietet in seiner einfach gehaltenen Außenerscheinung eine wohltuende Abwechslung in diesem mit typischen Zinskasernen verbauten Arbeiterbezirke.

Bau XVI., Enenkelstraße-Stillfriedplatz-Ottakringerstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekt Ing. Hugo Mayer

Es ist ein schlichtes Volkswohnungshaus, dessen Fassaden sich in das umgebende Straßenbild günstig einfügen. Die ganze Baustelle ist 1320 Quadratmeter groß; 32·2 Prozent davon bilden den Hof.

Es sind 50 Kleinwohnungen, ein Geschäftslokal und sechs Werkstätten darinnen.

Der Bau wurde als einer der ersten Volkswohnungsbauten im Jahre 1922 begonnen und im selben Jahre noch vollendet.

Bau XVII., Richthausenstraße, Ecke Schadinagasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Theo Schöll

Der im Jahre 1924 begonnene und 1925 vollendete Bau umfaßt eine Gesamtfläche von 990 Quadratmetern, wovon 54·4 Prozent verbaut sind. Er besteht aus einem Eckhaus mit bloß je einem Gassentrakte, an dem der Hof unverbaut blieb und für Gartenzwecke hergerichtet wurde. Es ist ein nicht übermäßig großes Objekt, das schon nach außenhin den Charakter eines gediegenen und ansprechenden Volkswohnungshauses verrät.

Es enthält 50 Wohnungen von 37 bis 42 Quadratmetern.

Bau XVII., Kastnergasse 25

Entwurf und Planverfassung: Architekt Hans Würzl

Es ist ein verhältnismäßig kleines Volkswohnungshaus, dessen Gassenfassade durch ihren Vertikalismus ein abgeschlossenes Ganzes bildet und dessen Hoffassade durch ihre Einfachheit ebenfalls recht ansprechend wirkt.

Der Bau wurde 1924 begonnen und 1925 der Benützung übergeben. Er umfaßt 742 Quadratmeter, wovon 483 Quadratmeter, das sind 65 Prozent, verbaut sind. 51 Wohnungen von 29 bis 45 Quadratmetern Bodenfläche sind darinnen enthalten.

Bau XVII., Rötzergasse 31

Entwurf und Planverfassung: Architekt Alfred Schmid

Der Bau, welcher an einer gut sichtbaren Stelle der Rötzergasse sich erhebt, hat durch charakteristische Erker eine starke Belebung seiner Fassade erhalten. Er wurde 1925 begonnen, 1926 vollendet und besteht aus einem Gassentrakte sowie einem Hofquertrakte. Er enthält 37 Wohnungen von 35 bis 53 Quadratmetern, ein Geschäftslokal und zwei Werkstätten.

Der gesamte Baugrund beträgt 403 Quadratmeter, wovon 45·4 Prozent Hoffläche sind.

Wohnhausbau XVII., Hernalser Hauptstraße 54, Ecke Bergsteiggasse 28

Entwurf und Planverfassung: Architekt O. Polak-Hellwig

In dem Hause, Wien, XVII., Hernalser Hauptstraße-Ecke Bergsteiggasse, wurde der Versuch gemacht, Wohnungen für den kleinen Mittelstand zu errichten, deren Einrichtungen geeignet sein sollen, auch erwerbende Hausfrauen in der Hauswirtschaft möglichst zu entlasten.

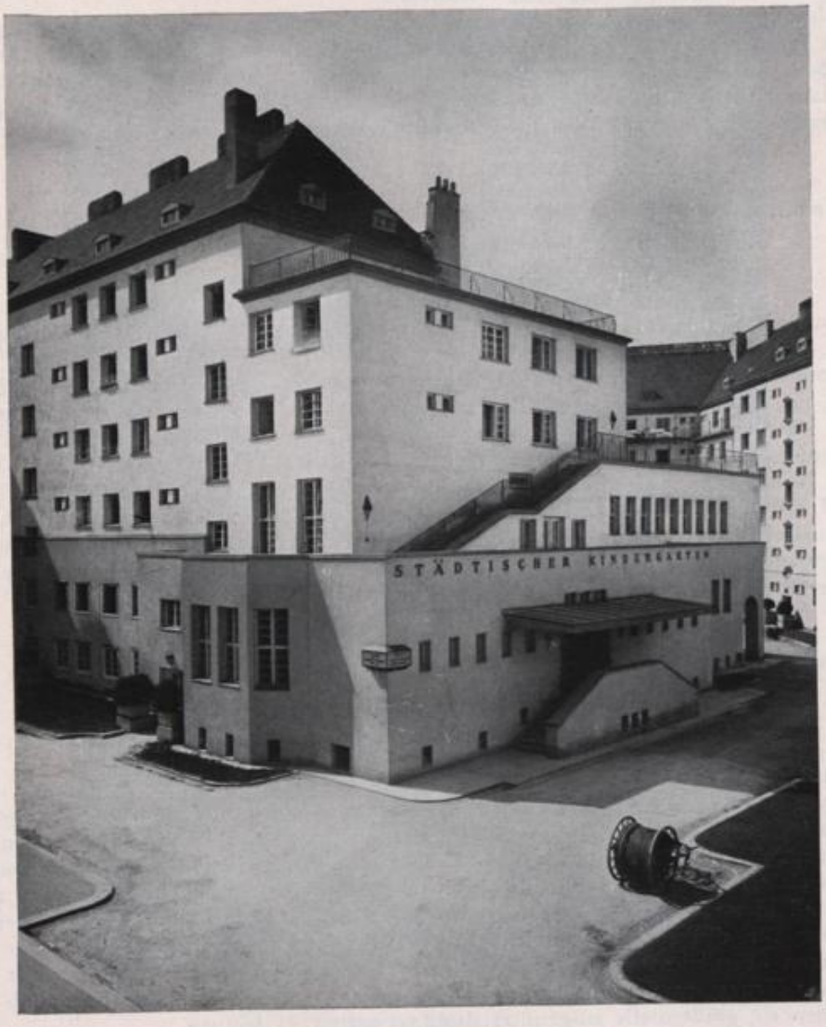

Am Fuchsenfeld
Hof IV und städtischer Kindergarten

Sämtliche 35 Wohnungen des Hauses bestehen aus je einem Vorraum, einem Wohnraum mit anschließender Wirtschaftsnische und Laube sowie zwei Schlafräumen — zusammen 65 Quadratmeter. Im Vorraum ist ein Kohlenschrank (zur Versorgung der Zimmeröfen) eingebaut, darüber ein Besenschrank; vom Vorraum zugänglich ein Klosett (Klosettschlauch und Klosettraum über Dach entlüftet). Der Wohnraum bildet mit der anschließenden Wirtschaftsnische eine Wohnküche, welche bei gleicher Fläche wie in sonstiger Anordnung die Nachteile der Wohnküche vermeidet.

Die Wirtschaftsnische ist nach dem Taylor-Prinzip der kürzesten Arbeitswege gestaltet. Auf einer Fläche von 6·5 Quadratmetern sind hier die hauswirtschaftlichen Arbeitsvorgänge konzentriert. Die

Wirtschaftsnische enthält einen Gasherd, darüber eine über Dach entlüftete Dunsthaube, daneben einen eingebauten Küchenschrank mit ausziehbarer Mistkiste, welche auch unmittelbar vom Vorraum entnommen werden kann. Oberhalb der Wassermuschel befindet sich ein Heißwasserautomat, der sowohl die vor den Fenstern angebrachte Abwasch als auch das eingebaute Bad mit warmem Wasser versorgt.

Ein Klappbrett über der Wanne dient als Abstelltisch, Bügelplatte usw.

Neben der Abwasch befindet sich ein entlüfteter Speisenschrank, neben diesem noch ein Vorratsschrank. Das blechbeschlagene Tropfbrett kann über die zwei Abwaschbecken geklappt werden, wodurch ein großer, gut beleuchteter Arbeitstisch entsteht. Durch den zusammenhängenden Einbau der einzelnen Teile ist jede Schmutzablagerung vollständig vermieden.

Die Anordnung der Laube vor der Wirtschaftsnische ermöglicht die Beaufsichtigung dort spielender Kinder — eine Verfinsterung der Wirtschaftsnische ist dadurch nicht feststellbar. Die Wohn- und Schlafräume haben, soweit es die Konstruktion der Mittelmauer zuließ, zahlreiche eingebaute Wandschränke erhalten. Das Haus enthält außerdem drei Ledigenzimmer mit kleiner Kochnische, vier große Geschäftslokale, zwei Werkstätten und zwei Waschküchen mit Trockenböden.

Wohnhausanlage Balderichgasse-Pretschkogasse-Zeillergasse-Beringgasse im XVII. Bezirk

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Karl Ehn

Dieser Baublock wurde in zwei Bauperioden ausgeführt. Der erste Teil, eine Wohnhaustype mit 18 Wohnungen, wurde im Jahre 1922 in Angriff genommen. Der zweite und dritte Teil, welcher im Jahre 1923 begonnen wurde, enthält 131 Wohnungen. Der gesamte Baublock weist acht Stiegenhäuser auf, die zu den 149 Wohnungen führen. Dieser Bau, einer der allerersten Wohnhausbauten, welche die Gemeinde Wien im Zuge des großen Wohnbauprogrammes in Angriff nahm, entspricht in seiner Art den neuzeitlichen Forderungen, die eine moderne Wohnkultur stellt.

Sämtliche Wohnräume sind direkt belichtet. Die Anlage besteht hauptsächlich aus Wohnungen mit Wohnküche und Zimmer, mit einigen wenigen Zimmern, und Kammer- und Küche-Wohnungen.

Jede Küche ist mit einem zweiflammigen Gasherd mit Bratrohr und Vorwärmer ausgestattet. Eine kleine Badeanlage gibt den Bewohnern Gelegenheit, das Bad im Hause zu nehmen. Der Binnenhof ist gärtnerisch ausgestaltet.

Wohnhausbau XVII., Pretschkogasse-Balderichgasse-Zeillergasse-Kongreßplatz

Entwurf und Planverfassung: Architekt Prof. Dr. Josef Frank

Das Ausmaß der Fläche des Baugrundes beträgt 6150 Quadratmeter. Da auf demselben eine Niveaudifferenz von etwa sieben Meter zu überwinden war, mußten mehrere Höfe angenommen werden, um diese nahezu horizontal anlegen zu können. Es erwies sich hiefür am zweckmäßigsten, das Haus um zwei Höfe zu bauen, die sich in der Südnordrichtung erstrecken, da auf diese Weise deren bestmöglichste Durchsonnung erreicht wurde. Diese Höfe haben ein Ausmaß von zirka 50 Meter Länge zu 23 Meter Breite, beziehungsweise 48 Meter Länge zu 23 Meter Breite, so daß 3900 Quadratmeter verbaut sind und 2250 Quadratmeter für den Hof verbleiben. Die Breite der Höfe ist größer als die Höhe der sie umgebenden Häuser. Sämtliche Zugänge zu den 16 Stiegen führen von diesen Höfen aus, um nicht nur die Absperrung des Hauses zu vereinfachen, sondern auch zu dem Zweck, sie besser als Spielplätze für Kinder, zu welchen sie größtenteils ausgenützt sind, verwerten zu können.

Die Einfahrten in die beiden Höfe führen vom Kongreßplatz aus, ein Zugang noch außerdem aus der Zeillergasse, die den Verbindungsmitteln näher liegt, welcher Zugang auch bis zur Regulierung des Kongreßplatzes der hauptsächlich benützte bleiben dürfte. Die beiden Höfe sind durch eine breite Treppenanlage miteinander verbunden. Die Eingänge zu den Stiegen werden durch vorgelegte Lauben betont, die mit verschiedenartigen Schlingpflanzen bewachsen sind.

Die große Niveaudifferenz auf dem Baugrund ergab die Möglichkeit einer ziemlich hohen Verbauung. Diese wurde insofern ausgenützt, als das Haus mit einem Pultdach, das gegen die Höfe abfällt, abgedeckt wurde. Dieses Dach enthält gegen die Straße zu Wohnungen, im Hoftrakt Dachboden und Waschküchen. Da hiefür eine möglichst flache Neigung des Daches notwendig war, wurde zu diesem Zwecke Eternitdeckung angewendet. Die Niveaudifferenz machte es auch möglich, im Kellergeschoß Werkstätten anzulegen, die schon zum Teil in der Erde liegen, ohne daß dadurch Wohnungen verloren gehen. Außer denselben und einigen kleinen Geschäftslokalen enthält das Haus einen Kindergarten, ein gemeinsames

Bad und eine Verkaufsstelle des Konsumvereines. Von jeder Stiege aus sind in jedem Stockwerk drei Wohnungen zugänglich. Diese Anordnung wurde aus dem Grunde gewählt, um möglichst wenig Wohnungen ohne Sonne zu schaffen, was ja bei der blockförmigen Verbauung nicht ganz zu vermeiden ist. Die Wohnungen liegen nun derart, daß an jeder Stiege die eine an der besonnten Seite liegt, die beiden anderen durch beide Trakte reichen, so daß wenigstens ein Zimmer durchsonnt werden kann.

Die Haupttype der Wohnungen, deren Grundfläche im Durchschnitt etwa 50 Quadratmeter beträgt, besteht aus Vorraum mit W. C., einer kleinen Küche, einem größeren Wohnzimmer und zwei

Am Fuchsenfeld
Zentralwaschanlage: Waschstand und Wäschekochkessel

kleineren Schlafräumen. Andere Typen von Wohnungen bestehen aus Küche und zwei Zimmern, andere aus Wohnküche und zwei Schlafräumen; auch sind einzelne Junggesellenzimmer vorhanden.

Die Gesamtzahl der Wohnungen beträgt 246. Die Wohnungen, die an der Südseite des Hauses gegen den Kongreßplatz zu liegen, haben außerdem große Loggien und Balkone. Bei allen Wohnungen wurde großer Wert darauf gelegt, daß sämtliche Schlafräume erreichbar sind, ohne vorher einen anderen zu betreten.

Das Äußere des Hauses hat zwei Umständen Rechnung zu tragen, und zwar seiner Ansicht im Stadtbilde und seiner Charakterisierung als Volkswohnhaus. Ein großer Platz, wie der Kongreßplatz, muß, um geschlossen und ruhig zu wirken, möglichst einheitlich und großzügig umschlossen sein. Deshalb ist

die an ihm anschließende Front möglichst hoch ohne irgendwelche, das horizontale Hauptgesimse störende Auf- und Zubauten. Nur die vorgelegten Loggien öffnen das Haus gegen den Platz an der Südostseite.

Die übrigen Fassaden sind an diese richtunggebende Front in einheitlicher Weise anschließend durchgeführt. Das Äußere des ganzen Hauses ist einheitlichst durchgeführt und die Reihe der Wohnungsfenster nur durch die Stiegenhäuser unterbrochen. Das Haus wirkt lediglich durch eine lebhafte orangerote Farbe und die um dasselbe herumlaufenden weißen Kordongesimse. Auch ist eine Bepflanzung der Fassaden mit Ampelopsis vorgesehen.

Die Höfe sind aus Gründen der Ersparnis sehr einfach, nur glatt verputzt, vollständig weiß, um eine möglichst gute Beleuchtung der in sie führenden Zimmer zu erwirken. Ihr ganzer Schmuck wird die erst in einigen Jahren zu voller Entwicklung kommende Bepflanzung sein.

Wohnhausbau XVIII., Weimarerstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekt Karl Dirnhuber

In dreierlei Hinsicht nimmt dieser Wohnhausbau eine bevorzugte Stellung ein. Er steht in einem vornehmen Teile des Bezirkes Währing, hat eine herrliche Parkumgebung und bildet den Hintergrund der beiden Denkstätten Beethovens und Schuberts im Schubert-Park.

Es war eine für den Architekten überaus glückliche Schicksalsfügung, daß er dieses Haus und die Umgestaltung des alten Währinger Ortsfriedhofes in eine öffentliche Gartenanlage gleichzeitig und einheitlich planen und bearbeiten durfte.

Das Haus schließt einen bestehenden Baublock in einem ziemlich spitzen, jedoch breit abgekappten Winkel; es hat demnach drei Schauseiten, die voneinander verschieden gestaltet wurden. Durch ein Hochziehen der Baumasse in der Abkappung wird die Ecke städtebaulich betont. Diese Eckbetonung ist hier von besonderer städtebaulicher Bedeutung, weil alle Blickpunkte auf diese Ecke in bedeutender Höhe über der Baustelle des Hauses liegen. Um die aufstrebende Entwicklung in die bestehenden Baublockseiten einzugliedern, wurden um das Haus herum wagrechte Gürtel gelegt. Die großen Höhenunterschiede des anschließenden Geländes sind mit Hilfe eines kleinen Schmuckhofes mit Steintreppe und hochliegender Terrasse im Zusammenhang mit dem angrenzenden Teil des Schubert-Parkes gelöst worden.

Die Lage des Hauses, inmitten von Gartengrün, hat den Architekten bewogen, die Hausansichten so zu gliedern, daß ohne wesentliche Einbuße an Wohnfläche für eine Anzahl von Wohnungen Balkone und Lauben geschaffen werden konnten, die den Bewohnern einen behaglichen Aufenthalt im Freien ermöglichen. Durch das eigenartige Einschneiden der Balkone und Lauben in den Baukörper und durch ihre Linienführung wurde eine kraftvolle und abwechslungsreiche Schattenwirkung erzielt, die der Südlage des Hauses und seiner Steilung an der spitzen Ecke entspricht. So hat das Haus trotz der Einfachheit in der Formgebung, bei der nur die zweckmäßige Verwendung und Behandlung der Baustoffe mitspricht, verhältnismäßig bewegte Ansichtsflächen bekommen. Zu jeder Tageszeit kann man infolge der daraufhin berechneten Flächengliederung neue reizvolle Schattenwirkungen beobachten, die, von verschiedenen Standorten besehen, durch die Überschneidung der Linien noch interessanter werden. Der gewollte Grundzug des Hauses ist trotz der neuzeitlichen Auffassung in Formgebung und Aufbau mehr sentimental gehalten. Das Haus enthält, von einem Treppenhaus zugänglich, 23 Wohnungen, 1 Atelier mit Wohnraum, Vorraum, Abort und Abstellkammer, 1 Geschäftsladen und Räumlichkeiten für eine Leihbücherei.

Wohnhausbau XVIII., Kreuz-Antonigasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Ing. Erich Leischner

Bei der verhältnismäßig geringen Ausdehnung des zur Verfügung stehenden verbaubaren Gebietes und im Hinblick auf die Lage zu den Weltgegenden mußte getrachtet werden, eine möglichst günstige Grundrißlösung zu finden, um tunlichst allen Wohnungen wenigstens teilweise Besonnung zu sichern und doch auch eine große Wohnungszahl zu erreichen. Das Bestreben des Architekten war daher in erster Linie darauf gerichtet, das Gebäude so zu entwerfen, daß die Südseiten soweit als möglich zur Geltung kommen konnten. Es entstand so förmlich von selbst ein Massengrundriß, der gegen Norden und Westen geschlossen ist und die zukünftige Rosensteingasse bei ihrer Einmündung in die Kreuzgasse überbaut, während der Durchbruch der Rosensteingasse an der Antonigasse zwar offen bleibt, aber von den beiden Bauteilen an der Antonigasse eng gefaßt wird. Gegen Osten riegelt ein Querbau den so entstehenden westöstlich gerichteten Hof ab und bildet mit den Nachbarhöfen einen zweiten kleineren, baumbestandenen Hof. In diesem gewissermaßen von zwei ungleichschenkeligen, V-förmigen, mit an der Überbauung an der Kreuzgasse zusammenstoßenden Bauteilen gebildeten Bauwerk wurden die Stiegen so angeordnet, daß sie möglichst

wenig von den Sonnenseiten in Anspruch nehmen. Sie wurden daher in erster Linie an die Kreuzgasse, dann in die beiden Ecken der westlichen Hofhälfte, an die Nordfronten des Hofes und in bloß einem Fall in die Mitte der Hof-Westfront gelegt. Auf diese Weise bleibt die lange, durch Überbauung gewonnene Hof-Südfront vollständig für Wohnräume frei und auch die gegen Süden gerichteten Schauseiten an der Antonigasse und die Westfront gegen die Simonygasse sind nur der Besonnung von Wohnräumen und Lauben gewidmet. Bei den nicht einfachen, im Bauplatz begründeten Verhältnissen war eine Grundriß-

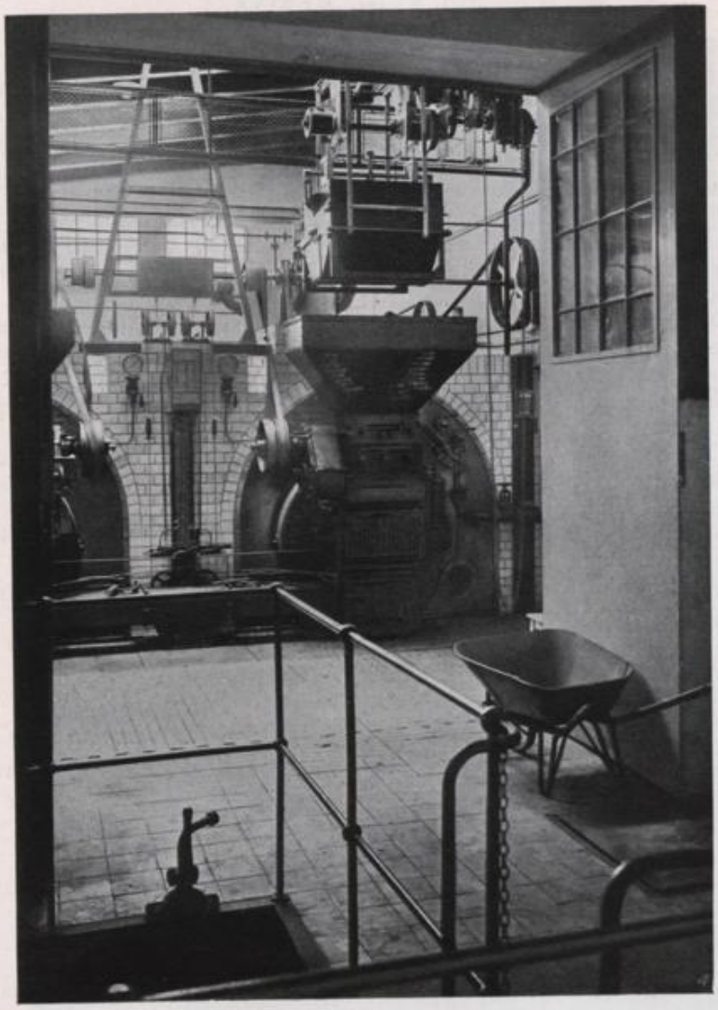

Am Fuchsenfeld
Zentralwaschanlage: Kesselhaus

lösung nach Typen nicht möglich. Die 176 Wohnungen des Gebäudes sind daher auch von ganz verschiedener Größe und Zusammenstellung. Jede Wohnung hat jedoch einen eigenen Vorraum und W. C. im Wohnungsverschluß.

Infolge des von Osten nach Westen ansteigenden Bauplatzes ist das Gebäude von verschiedener Geschoßzahl. Trotzdem wurde eine einheitliche ruhige Baumasse mit durchlaufendem Hauptgesimse erzielt und der zukünftige Anschluß an die Nachbarhäuser gewahrt. Durch das über der Durchfahrt liegende vierte Geschoß wurde dieser schon durch die Durchfahrt betonte, durch die beiden flankierenden Stiegenhäuser wirksam hervorgehobene wichtigste Mittelbauteil noch besonders ausgezeichnet. Außerdem wurde als einziger Schmuck des Bauwerkes über der Durchfahrt ein in Kupfer getriebener dreiteilige Fries von

der Bildhauerin Angela Stadtherr angebracht. Das Untergeschoß und das Erdgeschoß enthalten neun Geschäftslokale und eine Mutterberatungsstelle der Stadt Wien.

Die Höfe sind gegen die Straße offen geblieben und wurden mit Bäumen und Ruhebänken und einem Brunnen zu Wohn- und Spielhöfen für die Kinder ausgestattet.

Wohnhausbau Kreuzgasse-Paulinengasse-Simonygasse-Czartoryskipark im XVIII. Bezirk

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Karl Ehn

Die Lage des Bauplatzes südlich der Kreuzgasse kann in Verbindung mit dem großen Park als eine sehr günstige bezeichnet werden. Das sich von Osten nach Westen in einer Länge von 250 Metern entwickelnde Baugelände ermöglichte es, den größten Teil der Wohnräume nach Süden zu verlegen.

Die durch das ansteigende Gelände ermöglichte Gliederung der Baumassen verhindert trotz der großen Längen der Bauflächen eine ermüdende Eintönigkeit der Schauseiten.

Die Fassaden selbst sind in den einfachsten Formen gehalten und durch Anordnung von Loggien ergibt sich ein angenehmer belebter Rhythmus. Die Eckpfeiler bei den Loggienfenstern erhielten dekorativen Schmuck aus naturgebranntem Ton.

Über den beiden großen Einfahrten in der Paulinengasse und Simonygasse sind Steinplastiken vom Bildhauer Riedl angeordnet. Die eine Seite zeigt eine schwere Garbe als lasttragenden Arbeiter, zu dessen Füßen sich Disteln und Dornen emporranken, welche die Widerwärtigkeiten und Mühsale des Lebens versinnbildlichen. Über der zweiten Einfahrt befindet sich eine Plastik, darstellend eine Mutter, ihre Kinder tragend und schirmend.

Innerhalb der Verbauung ergeben sich in der Konsequenz und Anpassung an das steigende Gelände drei 30 Meter breite Gartenterrassen, die durch Stiegenanlagen miteinander verbunden und teilweise durch Pergolen geschmückt sind.

An den Terrassenabsätzen ist in Verbindung mit den Stiegenanlagen je ein Knabenhort und ein Kindergarten architektonisch eingegliedert.

Überraschend grüßt den Beschauer eine alte Linde mitten in der Hofanlage, der einzige erhaltene Baum, der nun malerisch seine neue Umgebung schmückt.

In dem Hausblock sind 318 Wohnungen, 6 Geschäftslokale und 4 Werkstätten enthalten.

Wohnhausbau XVIII., Staudgasse-Lacknergasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Ing. Josef Bittner

Wohnhausbau XVIII., Schopenhauerstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekt Dr. Hanns Pfann

Wohnhausbau XIX., Obkirchergasse-Leidesdorfgasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Wilhem Peterle

Der gesamte Bauplatz in der Größe von 18.855 Quadratmetern erstreckt sich von der Obkirchergasse bis zur Vorortelinie der Wiener Stadtbahn und wird durch die Leidesdorfgasse in zwei ungefähr gleichgroße Teile geteilt. Der Bauplatz zwischen den beiden obgenannten Gassen ist geschlossen zweistöckig verbaut, während die Überbrückung der Verbindungsstraße dominierend durch die große Durchfahrt dreistöckig hervorgehoben ist. Besonders geglückt ist die architektonische Lösung der platzartigen Erweiterung gegenüber des Sonnbergplatzes, worin das bestehende Privathaus Obkirchergasse Nr. 22 mit einbezogen wurde. Grünflächen mit einigen Linden und ein Zierbrunnen erhöhen den ländlichen Charakter des Platzes. Östlich der Leidesdorfgasse ist die Verbauung eine offene. Drei freistehende Objekte sind so gruppiert, daß ein geräumiger Straßenhof entsteht, zwei weitere Objekte umschließen teilweise einen geräumigen Spielplatz.

In der ganzen Anlage sind enthalten: 270 Wohnungen, 1 Jugendhort, 1 Badeanlage, 1 Geschäftslokal und 4 Werkstätten. Der Bau wurde in den Jahren 1924/25 durchgeführt.

Wohnhausbau XIX., Sommergasse-Döblinger Gürtel-Guneschgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekten R. Perco, R. Fraß und F. Dorfmeister

Das Grundstück, auf welchem dieser Wohnhausbau der Gemeinde Wien errichtet ist, liegt im XIX. Bezirk und ist von der Sommergasse, dem Döblinger Gürtel und der Guneschgasse begrenzt.

Als Abschluß der Westseite der großen inneren Gürtelstraße und als Ausgangspunkt einer wichtigen Verkehrsader, welche künftig nach dem Industrieviertel Floridsdorf führen wird, kommt dieser Baustelle

Am Fuchsenfeld
Turnsaal

in städtebaulicher Beziehung erhöhte Bedeutung zu. Die großen Terrainunterschiede, bis zu fünf Meter, gaben Veranlassung, in den Stockwerkshöhen Verschiedenheiten eintreten zu lassen. Dieselben Terrainunterschiede sowohl als auch städtebauliche Momente ließen an der Ecke des Döblinger Gürtels und der Guneschgasse als auch im Straßenhofe terrassierte Gartenanlagen entstehen, welche sich organisch vorlagern.

Drei Brunnen, einer vor dem Mittelteil, einer im Straßenhofe und einer im Eckgarten, mit ihren rauschenden Wässern sollen jene Wirkung hervorbringen, welche so sehr die österreichischen und deutschen Städtebilder auszeichnen.

Den Hauptschmuck der Fassade bildet ein einfaches, aber mächtiges Gesimse. Von verschiedenen Putzfarben wurde im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Baumasse abgesehen und ein wienerisches Gelb gewählt.

Die Verbauung gegen den Nachbarn wurde so gestaltet, daß gegen diesen ein einziger großer Hof entstand. Auch der Straßenhof hat eine Größe, welche stark von den sonst üblichen Dimensionen abweicht.

Die Verbauung ist eine fünfgeschoßige, nur gegen die Nachbarn in der Sommergasse und Guneschgasse eine sechsgeschoßige.

Der Wohnhausbau enthält 256 Wohnungen und eine zentrale Badeanlage. Für Geschäfte, Werkstätten und Lagerräume ist Vorsorge getroffen.

Wohnhausbau XIX., Schegargasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Ing. Fr. Jäckel

In einer stillen, fast etwas nüchternen Gasse des Bezirkes Döbling steht dieses Volkswohnhaus, das als eines der ersten Bauten im Rahmen des großen Wohnbauprogrammes der Gemeinde Wien errichtet wurde. Der Bau trägt den Charakter eines Straßenhofes, ist vier Stock hoch und zeichnet sich aus durch Schlichtheit und Einfachheit, wie es seinem Zwecke eben entspricht. Er wurde 1923 begonnen und 1924 vollendet, besitzt 1790 Quadratmeter Gesamtfläche, wovon 870 Quadratmeter, das ist 48·6 Prozent, verbaut sind; 60 Wohnungen von 38 bis 67·5 Quadratmetern sind darin enthalten. Vier Bäder mit je einer Wanne und einer Brause dienen den Hausparteien zu ihrer Bequemlichkeit.

Wohnhausbau XIX., Felix-Mottl-Straße

Entwurf und Planverfassung: Architekt Prof. Dr. Josef Hoffmann

Im einem der schönsten Wohnbezirke Wiens, in der unmittelbaren Nähe des ehemaligen Währinger Friedhofes — heute des Währinger Parkes — wurde dieser Wohnhausbau errichtet. Er stellt einen nahezu quadratischen, vier Stock hohen Baublock dar, mit einer Einfahrt von der Billrothstraße. Der Bau bietet eine einfache geschlossene Wirkung in der Gesamterscheinung. An den Ecken sind geräumige Loggien angeordnet. Die Zugänge zu den Stiegenhäusern erfolgen sämtliche von dem mit Bäumen bepflanzten Binnenhofe aus. In diesem Hofe wurde ein selbständiger, fünf Stock hoher Wohnhausbau errichtet.

Im Erdgeschoß dieses Blockes wurde ein Kinderhort für Mädchen mit den entsprechenden Nebenräumen angeordnet. Im ganzen enthält dieser Wohnhausbau 140 Wohnungen mit den dazugehörigen Waschküchen, Trockenböden, Keller und Dachbodenabteilungen.

Zwei besonders gut gelungene knieende Figuren aus Mannersdorfer Stein von der Hand des Bildhauers Professor Anton Hanak schmücken den Eingang in der Felix-Mottl-Straße.

Wohnhausanlage XX., Wehlistraße-Donaueschingenstraße-Engerthstraße-Traisengasse, Block I und II

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekten Karl Schmalhofer und Wilhelm Peterle

Der Baugrund wird von den vier obgenannten Straßen begrenzt und von der Donaueschingenstraße derart in zwei Teile geteilt, daß der nördliche (Block I) 8785 Quadratmeter, der südliche (Block II) 13.320 Quadratmeter Bauarea umfaßt. Um den wertvollen Grund entsprechend auszunützen, wurde eine fünf Stock hohe Randverbauung mit Quertrakten gewählt. Die dadurch entstehenden Höfe ermöglichen reichliche Luft- und Lichtzufuhr. Jeder der Höfe ist von der Straße aus direkt erreichbar, außerdem sind dieselben untereinander mit Durchgängen verbunden. Zum Block I gehörig liegt an der Donaueschingenstraße die Zentralwäscherei mit 44 Waschständen, Trockenkulissen, Mangel und Bügelräume. Oberhalb im ersten Stock befindet sich die Badeanlage für Frauen und Männer mit je 7 Wannen- und 13 Brausenbädern. Darüber sind in zwei Etagen die Trockenböden der Wäscherei untergebracht.

Die Wäscherei sowie die Badeanlage wird von den Bewohnern beider Bauteile benützt.

Der Block I umfaßt außerdem 479 Wohnungen, einen Kindergarten der Stadt Wien mit Spielplatz, ein Geschäftslokal und Räume für den Verein „Kinderfreunde".

Im Block II liegt im größten Hof, in den durch eine breite Straße von der Donaueschingenstraße eingefahren werden kann, erdgeschoßig ein Kindergarten der Stadt Wien, an den südlich ein Spielplatz anschließt.

Der Block II umfaßt 840 Wohnungen, so daß beide Teile zusammen 1319 Wohnungen enthalten und somit dieser Wohnhausbau der Gemeinde Wien sich in derart geschlossener Form als einer der größten darstellt.

Die außergewöhnlich langen Fassaden an der Engerthstraße und Wehlistraße werden belebt einerseits durch alternierende Einschnürungen (bei Block II) und Ausbauten (bei Block I), andererseits durch den Edelputz, der aus mehrfarbigem Robertin hergestellt ist.

Der Bau wurde in den Jahren 1925 und 1926 durchgeführt.

Wohnhausbau XX., Stromstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekten Prof. Dr. Josef Hoffmann, Prof. Dr. Peter Behrens, Prof. Dr. Oskar Strnad, Prof. Dr. Josef Frank, Dr. Oskar Wlach, Franz Schuster, Adolf Loos, Grete Lihotzky und Karl Dirnhuber

Die charakteristischen Merkmale der Baugruppe Stromstraße sind Mächtigkeit und Einfachheit. Es ist hier gelungen, über die Grenzen der ursprünglich gegebenen Flächen hinweg ein Werk zu schaffen, das bei aller Schlichtheit von außerordentlicher Monumentalität ist. Einem Gemeindebezirk, dem bisher jeder architektonische Anziehungspunkt fehlte, wurde ein dominierender Mittelpunkt verliehen, wie er ähnlich vielleicht in keinem der sogenannten Arbeiterbezirke Wiens zu finden ist.

Die Baustelle wird von der Stromstraße und Pasettistraße, von der Durchlaufstraße und Vorgartenstraße umgrenzt und durch die Leystraße und Kaiserwasserstraße in fast drei gleiche Teile zerschnitten.

Das hervorstechendste Merkmal dieser Anlage ist die vierfache Überbrückung der Leystraße. Sie ermöglicht die zirka 200 Meter lange Häuserwand an der Kaiserwasserstraße mit dem monumentalen Straßenportal im Mittelbau. Diese Front besteht aus drei verschiedenen ineinanderliegenden Fassaden. Dem Äußern entspricht an der Innenseite ein fast ebenso langer Hof von straßenartiger Wirkung. An seiner Südseite erweitert er sich zu einem von grünen Wänden umgrenzten geräumigen viereckigen Park. Die platzartige Erweiterung an der Nordseite wird durch den gelben Turm, der zum anstoßenden Schulgebäude vermittelt, abgeschlossen. Von dieser mächtigen, reichgegliederten Hofanlage gelangt man durch ein zweites, mit großen, ruhigen Formen behandeltes Straßenportal in den Zentralhof. Dieser Zentralhof, von Abmessungen, welche einem öffentlichen Platz zur Ehre gereichen würden, ist an drei Seiten von ruhigen Wohnhauswänden gebildet, die vierte Seite nimmt der um zwei Stockwerke niedrigere Saal- und Bibliotheksbau ein, in dessen Gliederungen eine vorsichtige Steigerung der Rhythmen des Wohngebäudes weiterklingt.

Ein weiteres Portal führt zum dritten Hof, der in seiner Gestaltung ein Gegenstück des ersten Hofes ist. Auch er hat an seiner Südseite, besonders durch die räumliche Verbindung mit dem Spitalsgarten, einen parkartigen Charakter und steht sowohl an der Nord- als an der Südseite mit dem ersten Hof in räumlicher Verbindung, was naturgemäß das Maximum an Durchlüftbarkeit bedeutet.

Den dritten Teil dieser ganzen Anlage bildet die Verbauung eines dreieckigen Platzes, dessen Hof eine kreisrunde Pergola schmückt, die einen Sportplatz umsäumt, der im Winter als Eislaufplatz verwendet wird.

Die Architekten wollten mit ihrem Werk den Beweis erbringen, daß in der kubischen Wirkung der Baumassen, im Verzicht auf schräge Dachflächen, in der ruhigen horizontalen Lagerung, in der räumlichen Größe der Trakte und Höfe, in der vollkommenen Weglassung aller dekorativen Zutaten an Mauerflächen und Dachabschlüssen alles das ausgedrückt werden kann, um zu dem Ziel eines wahrhaft modernen, bewußt demokratischen Großstadtbildes zu gelangen.

Dieser Baublock ist einer der größten zusammenhängenden Wohnhausanlagen und enthält im ganzen 760 Wohnungen, einen Kindergarten, eine Bibliothek, einen Saalbau, einige Geschäftslokale, Ateliers und Werkstätten.

Widholz-Hof

Wohnhausbau XX., Pappenheimgasse-Denisgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekten V. Reiter, A. Valentin und W. Rumler

Die langgestreckte Form der Parzelle ergab sinngemäß eine Randverbauung mit der Ostseite als Hauptfront zur Denisgasse, die kurze Front der Nordseite gegen die Pappenheimgasse. Durch die weitere Anordnung eines schmalen Seitentraktes an der Südostseite der Parzellen, welcher gleichzeitig die unschönen Nachbarhöfe verdeckt, wurde ein von drei Seiten umbauter Gartenhof geschaffen. An seiner offenen Seite wird er durch eine 5 Meter hohe Mauer mit einfachem Brunnen und einer Pergolaanordnung zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt. Sieben Stiegenhäuser vermitteln vom Hofe aus den Zugang zu den 99 Wohnungen, eine 4·60 Meter breite Durchfahrt stellt die einzige Verbindung mit der Straße her. Von der gesamten 2662·85 Quadratmeter großen Baufläche sind nur 1268·57 Quadratmeter verbaut, so daß also 52·4 Prozent unverbaut bleiben.

Bei der Anlage der Wohnungen wurde die Forderung direkter Beleuchtung und Belüftung der Räume restlos, die der Durchlüftung nach Möglichkeit durchgeführt. Die Wohnungen bestehen aus Zimmer, Kammer und Küche oder Zimmer und Küche. Auf die Anordnung von Vorräumen wurde verzichtet mit Rücksicht auf das verhältnismäßig kleine Flächenausmaß der einzelnen Wohnungen. Trockenböden, Parteienböden und Kellerräume wurden möglichst zweckmäßig untergebracht.

Im Erdgeschoß wurden außerdem vorgesehen:

Ein nach Süden gelegener Kindergarten mit Nebenräumen, drei größere gassenseitige Geschäftslokale mit Magazin, im Hofe eine Werkstätte.

Die formale Durchbildung der Schauseiten des Baublockes war durch den Zweck dieser Anlage bedingt, es konnte somit auf allerlei Profilierungen und Gesimse verzichtet werden.

Sockelgeschoß, Hauptgesimse und Fensterbänke sind in grau-grünem, alle anderen Flächen in weißem Edelputz behandelt.

Der „Robert-Blum-Hof" im XX., Vorgartenstraße-Engerthstraße

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Ing. Erich Leischner

Die Volkswohnungsanlage „Robert-Blum-Hof" in der Brigittenau ist ein in mehreren Abschnitten entstandener Bau. Im Jahre 1923 sollten an der Vorgartenstraße im XX. Bezirk zwischen der Traisenstraße und Donaueschingenstraße, im Anschluß an den dort bestehenden Kindergarten der Stadt Wien, auf vier nebeneinander liegenden Baustellen Volkswohnhäuser errichtet werden. An diese Baustellen schlossen gegen Nordosten vier gleiche Baustellen an, welche an der Engerthstraße lagen. Die Nordwestgrenze dieses ziemlich großen Platzes bildete der Kindergarten mit einer Erweiterungsbaustelle an der Engerthstraße, an der Südostgrenze erhoben sich die Feuermauern der Häuser in der Traisenstraße. Im Hinblick darauf, daß auch die vier Baustellen an der Engerthstraße Gemeindegrund waren, wurde der Entwurf so angeordnet, daß ein zusammenhängender einheitlicher Ausbau möglich war. Auf diese Weise entstanden zwei gleichartige, zu einander spiegelgleiche Bauteile an der Vorgartenstraße und Engerthstraße mit einem dazwischen liegenden Hofbau, welcher an die Feuermauern der Häuser in der Traisenstraße anschloß und diese teilweise deckte. Im Nordosten aber war ein Verbindungsbau senkrecht zu den genannten Bauteilen beabsichtigt, welcher den Höhenunterschied zwischen der Engerthstraße und Vorgartenstraße zu vermitteln hatte. Es wären auf diese Weise zwei langgestreckte Höfe und ein Querhof gegen den Kindergarten entstanden.

Nach diesem Entwurf wurde am 26. März 1923 mit dem Bau an der Vorgartenstraße begonnen.

Als im Herbst desselben Jahres der weitere Ausbau dieser Anlage tatsächlich beschlossen und in Angriff genommen wurde, kam der begrüßenswerte Entschluß zustande, von der Errichtung des oben erwähnten Hofbauteiles abzusehen und einen großen Wohnhof zu schaffen.

Zur Deckung der Feuermauern der Häuser in der Traisenstraße wurde nunmehr ein Querbau entworfen, der die Lichthöfe dieser Häuser teilweise gegen den entstehenden großen Hof offen ließ, teilweise mit einem eigenen Lichthof zusammenschloß.

Auf diese Weise wurde erreicht, daß der große Hof von vier einheitlichen Schauseiten umschlossen wurde. Die kleinen Lichthofansichten der Nachbarhäuser, welche gelegentlich des Neubaues von der Gemeinde Wien neu hergerichtet wurden, treten in der Gesamtwirkung ganz zurück und fügen sich dem Hofbilde gut ein.

Um den durch die Auflassung des zuerst beabsichtigten Hoflängsbaues entstandenen Wohnungsverlust auszugleichen, wurde weiters der Beschluß gefaßt, die schon erwähnte Erweiterungsbaustelle des Kindergartens für Wohnbauzwecke mit heranzuziehen.

Nach diesem Gesamtentwurfe wurde die Wohnhausanlage auch tatsächlich ausgeführt. Sie besteht aus vier aneinanderschließenden Häusern an der Vorgartenstraße, von welchen die äußeren fünf Stockwerke, die mittleren vier Stockwerke außer dem Erdgeschoß enthalten. Die mittleren springen hinter die Baulinie teilweise um die halbe Bautiefe zurück. Es entstand so eine ruhig gegliederte Ansicht mit guten Anschlüssen an die Nachbarhäuser. Die gleiche Anordnung, nur spiegelwändig, besteht an der Engerthstraße. Von jedem dieser Bauteile reicht ein Ast gegen den Hof, die beiden Äste sind durch ein kleineres Haus verbunden. Diesem gegenüber liegt der erwähnte „Feuermauerbau", der im Erdgeschoß eine Badeanlage und eine Wäscherei enthält. Der Ergänzungsbau auf dem Kindergartengrund an der Engerthstraße sollte ursprünglich im Erdgeschoß einen Tochterbetrieb der Hammerbrotwerke aufnehmen und wurde dementsprechend selbständig entworfen und durchgeführt. Er dient auch heute tatsächlich einer Bäckerei, die aber einem selbständigen Unternehmer gehört.

Die ganze Wohnhausanlage enthält 256 Wohnungen.

Es liegen im allgemeinen an jeder Stiege vier Wohnungen in jedem Stockwerke. Nur im Feuermauerbau befinden sich bloß zwei, im Verbindungsbau drei und in den zwei Häusern, welche die Überleitung von den Straßenbauteilen zum Verbindungsbau herstellen, sind an jeder Stiege sechs Wohnungen in jedem Stockwerk gelegen.

Der große Hof wurde mit Rasen, Baum- und Heckenpflanzungen geschmückt und als Spielplatz für die Kinder ausgestaltet, von dem Querhof gegen den Kindergarten wurde der größte Teil zur Erweiterung des Kindergartenspielplatzes an den Kindergarten abgetreten und durch eine Mauer abgefriedet.

Wohnhausbau der Gemeinde Wien, XX., Denisgasse-Spaungasse-Karl-Czerny-Gasse

Entwurf und Planverfassung: Architekten A. Paar und P. May

Der Bau liegt in der Nähe des Franz-Josefs-Bahnhofes im XX. Bezirk mit der Hauptfront gegen die Denisgasse und schließt in der Spaungasse und Karl-Czerny-Gasse in Hufeisenform an einen bestehenden Baublock von ähnlicher Form an.

Durch diese Verbauung ergab sich ein großer Hof im Gesamtbaublock, der innerhalb des beschriebenen Neubaues zu einem Gartenhof mit einer Pergola ausgebildet wurde.

Das gesamte Baugrundausmaß beträgt 1840 Quadratmeter; davon entfällt auf die Verbauung zirka 60 Prozent, auf den Gartenhof zirka 40 Prozent der Gesamtfläche. Die Anzahl der Wohnungen beträgt 126, u. zw. 110 Wohnungen der Type zu 35 Quadratmeter (bestehend aus Wohnküche, Zimmer und Klosett mit Vorraum) und 16 Wohnungen der Type zu 45 Quadratmeter (bestehend aus Wohnküche, Zimmer, Kammer und Klosett mit Vorraum); außerdem wurden 12 Einzelzimmer zu 20 Quadratmeter mit Klosett und Vorraum vorgesehen. Im Erdgeschoß wurden Räume für die städtische Straßenpflege im Ausmaße von 170 Quadratmetern untergebracht. Im Kellergeschoß liegen die zu jeder Wohnung gehörigen Parteienkeller, im Dachgeschoß die erforderlichen Waschküchen, Trockenböden und Parteienböden.

Die Fassaden dieses Baues sind straßenseits und hofseits in Dolomitin-Edelputz ausgeführt, und zwar straßenseitig vom Trottoir hinauf bis zur Sohlbankhöhe des ersten Stockes betongrau, von hier hinauf bis zum Hauptgesimse weiß. Hofseitig wurde ein rosafarbiger Edelputz mit einem betongrauen Kellersockel gewählt. Der mit Rasen, Strauchwerk und Bäumen bepflanzte Gartenhof enthält außerdem einen geräumigen Kinderspielplatz und eine Pergola mit Wandbrunnen und Sitzgelegenheiten.

Ludo-Hartmann-Hof
Planverfassung: Architekt Cesar Poppović

Wohnhausbau XXI., Justgasse

Entwurf und Planverf.: Wiener Stadtbauamt, Arch. Ing. A. Stöckl

Der Bau Justgasse ist jenes Volkswohnhaus der Gemeinde Wien, welches in dem noch ganz ländlich aus-

sehenden Teil von Groß-Jedlersdorf derzeit am weitesten gegen die Leopoldauer Grenze vorgeschoben ist. Es ist, wenn man von der Straße absieht, noch ringsum von Getreidefeldern umgeben.

Dieser Bau besteht aus zwei Blöcken mit je fünf Häusern und wird von einer Längsstraße, der Justgasse und drei derzeit noch ganz unausgebauten Querstraßen begrenzt. Es ist ein sympathischer zwei Stock hoher Bau, der mit seinem Edelputz in gelb und weiß, mit seinen Dachaufbauten, Giebeln, Loggien und Erkern, mit der feingegliederten malerischen Dachsilhouette, mit den Zierrinnen und nicht zuletzt mit den überdachten traulichen Hauseingängen die Wirkung auf den Beschauer nicht verfehlt. Er gehört zu den allerersten Volkswohnungshäusern, welche die Gemeinde Wien errichtete.

Im nachstehenden seien hier einige notwendige Daten gegeben:

Der Komplex wurde im Jahre 1923 begonnen und im Jahre 1924 vollendet. Er umfaßt 4484 Quadratmeter Gesamtfläche, wovon 2921 Quadratmeter, das ist 65·1 Prozent, verbaut sind. Die langgestreckten Höfe sind durch Gartenanlagen geziert. 115 Wohnungen von 20 bis 62 Quadratmetern, 20 Kellermagazine mit zusammen 770 Quadratmeter, ein Geschäftslokal mit 74 Quadratmeter, ferner vier Wannen- und vier Brausebäder sind die nennenswertesten Ubikationen dieses volkstümlichen Gemeindebaues.

Wohnhausbau XXI., Wagramerstraße-Steigenteschgasse-Lenkgasse

Entwurf und Planverfassung: Architekt Rudolf Krauß

Das zirka 100 Meter im Geviert große Baugelände ist dreiseitig von Straßen umgeben, während die vierte Seite an den Hof der Wohnungsanlage der Straßenbahnbediensteten angrenzt. Bei der Verbauung des Baukomplexes war für den Architekten maßgebend, auf eine Randverbauung zu verzichten und an allen Fronten offene Straßenhöfe anzuordnen; diese sind dadurch mit der Außenluft direkt verbunden und von der Straße aus ergeben sich interessante Einblicke in die gärtnerisch ausgestalteten Höfe, wodurch die Öde des sonstigen Straßenbildes unterbrochen wird. Es entstehen so sechs offene Höfe und ein mit dem Nachbarhaus kommunizierender Binnenhof. Dies ermöglicht eine abwechslungsreiche Gestaltung der Straßenfronten. Bei der Grundrißgestaltung wurde Wert darauf gelegt, möglichst viele Wohnungen von einer Stiege aus zugänglich zu machen, wodurch eine große Kostenersparnis erzielt wird. Es sind dieser Art pro Stockwerk fünf, beziehungsweise sechs, das sind durchschnittlich 5·5 Wohnungen, von einer Stiege aus zugänglich gemacht.

Mit Rücksicht auf die Eigenart der Verbauung wurde auch von der Aneinanderreihung typenmäßiger Wohnungen abgesehen und ist die Grundrißlösung ganz individuell in bezug auf die Baustelle gestaltet.

Im äußeren Aufbau ist großzügige Massenwirkung zu erkennen; insbesondere die Dachlösung wird diesem Umstande vollauf gerecht. Die Verwendung von zweifarbigem Edelputz trägt zur Bewältigung der Baumassen viel bei.

Das Objekt enthält 392 Wohnungen, einen öffentlichen Kinderhort, eine Mutterberatungsstelle, eine Dampfwäscherei, eine Badeanlage, ein Gasthaus und ein Geschäft.

Wohnhausbau XXI., Meissnergasse, Ecke Andreas-Huger-Gasse

Entwurf und Planverfassung: Architekten H. Seitl und K. Felsenstein

Die Gegend, in der dieses Haus errichtet wurde, hat gegenwärtig noch stark ländlichen Charakter, wenngleich schon einige vier Stock hohe Zinshäuser davon Zeugnis geben, daß die ehemalige Ortschaft Kagran bereits dem Gemeindegebiete von Wien angehört. Das obgenannte drei Stock hohe Volkswohnhaus mit zusammen 120 Kleinwohnungen und drei Geschäftslokalen ist das Schlußstück zu einer Häusergruppe, die von vier Straßen rechtwinkelig begrenzt ist und die sich aus ein-, zwei- und dreistöckigen Wohnhäusern zusammensetzt. Gegenüber der zirka 100 Meter langen Hauptfront des Hauses befindet sich im Anschlusse an eine Volksschule ein städtischer Sportplatz für Schulkinder. Die Umgebung sowie der Umstand, daß die Höfe der Nachbarhäuser teilweise als Gärten ausgestaltet sind, waren sowohl für Haushöhe als auch für die Art der Verbauung und Ausgestaltung der Straßenfassade von bestimmendem Einfluß. Durch das Einschalten eines Hofquertraktes, der eine frontale drei Stock hohe Nachbarmauer verdeckt, entstanden im Vereine mit den Nachbarhöfen zwei beinahe quadratische Höfe von 32 bis 35 Meter Seitenlänge, die eine mehrstündige Besonnung aller in diese Höfe mündenden Fensteröffnungen verbürgen.

Eine große Anzahl der an die Straßen grenzenden Wohnungen besitzt Altane, Erker oder Balkone mit Blumenbehältern, um einerseits die Straßenfassaden zu beleben und andererseits den Parteien während der guten Jahreszeit zu Hause den Aufenthalt in frischer Luft zu ermöglichen.

Es ist noch hinzuzufügen, daß die Raumgestaltung und die Formen- und Farbengebung sowohl der Zweckbestimmung des Hauses als auch den entsprechenden kulturellen und ästhetischen Ansprüchen

angepaßt ist und daß aus diesem Grunde den in der Mitte der Langfront des Hauses befindlichen Einfahrtsöffnungen ein plastischer Schmuck in Form von vier Putti — die vier Jahreszeiten darstellend — von der Hand des Bildhauers Professor Breitner verliehen wurde.

Wohnhausbau XXI., Pragerstraße-Koloniestraße

Entwurf und Planverfassung: Architekten Ing. Karl Hofmann, Ing. Felix Augenfeld, Hans A. Vetter

Die eigenartige und schwierige Form des verfügbaren Grundstückes, welches bei kurzen Straßenfronten eine Tiefe von fast 50 Meter und eine mittlere Breite von zirka 26 Meter aufweist, ergab die ungewöhnliche Grundrißform. Es wurde vor allem Wert darauf gelegt, allen Wohnungen direktes Sonnenlicht zukommen zu lassen und ist dies auch durch Schrägstellung des mittleren Hoftraktes nahezu erreicht. Zwei große Gartenhöfe bedecken 48 Prozent der Gesamtgrundfläche und in dem größeren wurde auch ein Kinderspielplatz angelegt. 7 Stiegenhäuser, von den Höfen zugänglich, führen zu den Wohnungen.

Das Gebäude enthält insgesamt 77 Wohnungen, ein Lokal für die städtische Straßenreinigung, zwei Werkstätten und eine kleine Badeanlage.

Wohnhausbau XXI., Mitterhofergasse, Scheunen- und Preßburgerstraße

Entwurf und Planverfassung: Architekten G. Schläfrig und H. Reiser

Der erste im Rahmen des großen Wohnbauprogrammes aus den Mitteln der Wohnbausteuer im Frühjahr 1924 begonnene und als erster auch im Frühjahr 1925 vollendete Wohnhausbau der Gemeinde Wien wurde im XXI. Bezirk an der Mitterhofergasse, Ecke der Scheunen- und Preßburgerstraße, erbaut. Der dringende Wohnbedarf im XXI. Bezirk sowie das infolge seiner rauchfreien und trockenen Lage für Wohnzwecke besonders geeignete Gelände veranlaßte die Gemeinde, diese Wohnanlage, und zwar im Anschlusse an eine schon in früheren Jahren errichtete und im Rahmen eines von den Architekten G. Schläfrig und H. Reiser ausgearbeiteten, das Gebiet westlich der Brünnerstraße zwischen Jedlersdorfer- und Mitterhofersgasse umfassenden Verbauungsplanes, nach den Plänen der vorgenannten Architekten ausführen zu lassen.

Die gesamte Grundfläche umfaßt 4443 Quadratmeter, wovon 2246 Quadratmeter, das sind rund 50 Prozent, verbaut wurden. Den örtlichen Baubestimmungen entsprechend, erhielt die Wohnanlage zwei Wohngeschoße; nur der Mittelteil der 180 Meter langen Front in der Mitterhofergasse, vor welchem sich diese Gasse laut Verbauungsplan später zu einem Platz erweitern wird, hat vier Wohngeschoße. Die beiden Seitentrakte wurden zwecks Erreichung eines günstigen Anschlusses an die angrenzenden, nur zweigeschoßigen Nachbarhäuser entsprechend niedrig gehalten.

Kronawetter-Hof

Der Eingang in die Wohnanlage wird durch zwei freundlich ausgebildete Durchfahrten, welche von den anschließenden Hauswartwohnungen vollkommen zu überblicken sind, ermöglicht. Die Wohnanlage enthält 97 Wohnungen, die an zwölf, von einem gemeinsamen, mit Gartenanlagen ausgestatteten Hof zugänglichen Stiegenhäusern liegen. Jede der Wohnungen hat einen gut verwendbaren Vorraum, direkt belüftetes Klosett und Wasserleitung im Wohnungsverschluß. Die Haupttype der Wohnungen besteht aus einer Wohnküche (Wohnraum 16 Quadratmeter, mit angrenzendem, durch einen Vorhang abzuschließenden, direkt belichteten und gelüfteten, mit Gasherd und Wasserleitung versehenen Kochraum, 6·7 Quadratmeter), einem Zimmer mit 22·5 und einem Kabinett mit 12·5 Quadratmeter, außerdem Vorraum und Klosett. Die Räume wurden derart gruppiert, daß die Wohnungen gut durchlüftbar und die Wohnräume möglichst an der Sonnenseite liegen. Zu jeder der Wohnungen gehört ein geräumiger Keller- und Bodenraum. Ferner liegt an jedem Stiegenhaus im Kellergeschoß eine Waschküche.

An Gemeinschaftsräumen sind vorhanden: Eine Badeanlage mit vier Wannen- und sechs Brausebädern samt allen zugehörigen Nebenräumen, die trotz ihrer Lage im Kellergeschoß direkt gelüftet und sehr hell sind, sowie die im Parterre des Mitteltraktes gelegenen, gut ausgestatteten Räume für einen Kindergarten mit gegen den Spielhof zu vorgelagerter Vorhalle. Außerdem befinden sich in der Wohnanlage zwei Geschäftslokale sowie acht größere Werkstätten.

Bau XXI., Konstantiagasse-Wurmbrandgasse-Hans-Steger-Gasse

Entwurf und Planverfassung; Architekt Prof. Dr. Peter Behrens

Es ist ein in größter Einfachheit gehaltener moderner Bau, der 1924 begonnen und 1925 vollendet wurde. Er besteht aus zwei Wohngebäuden, einem Kindergartengebäude und einem Saalbau. Dieser Komplex befindet sich in einem noch wenig verbauten Gebiet des XXI. Bezirkes, in Stadlau, und hat dadurch von allen Seiten Licht und Luft, 110 Wohnungen bis zu 58 Quadratmeter, sieben Werkstätten, Räume für die Straßensäuberung, für eine Feuerwache, für die Mutterberatungsstelle, den Kindergarten, für eine Bibliothek und eine Anlage mit fünf Wannenbädern sind nebst dem großen Saale darin enthalten. Eine Gartenanlage mit Sitzgelegenheiten bietet für Kinder und Erwachsene Gelegenheit zur Erholung.

Wohnhausbau XXI., Ecke Brünnerstraße und Pitkagasse

Entwurf und Planverfassung: Architekten Hans Glaser und Karl Scheffel

Das Gebäude wurde auf den Gründen des ehemaligen alten Gaswerkes in Floridsdorf errichtet. Der Platz ist von drei Straßenfronten begrenzt und liegt die größte Ausdehnung desselben nach Südosten. Einen Hauptprogrammpunkt bei dieser Anlage bildete die Herstellung eines großen Marktplatzes, nachdem die Marktverhältnisse auf dem derzeitigen Markte „Am Spitz" unhaltbar geworden sind. Der Marktplatz einerseits und die Hauptanlage nach Südosten andererseits waren die Hauptargumente bei dem Entwurfe dieser Volkswohnhausanlage. Der Marktplatz wurde in seiner Hauptausdehnung in die Pitkagasse verlegt, welch letztere eine Verbindung zwischen Brünnerstraße und Lottstraße gegen die Nordbahn zu bildet. Durch Zurückschiebung der Front des Gebäudes in der Pitkagasse und dem Flügel in der Brünnerstraße und dem in der Lottgasse wird der Marktplatz von drei Seiten eingeschlossen.

Diese 200 Meter lange Front des Gebäudes in der Pitkagasse wurde auf beiden Seiten aufgeschwenkt, durch Zurücksetzen der seitlichen Fassadenteile und Anlagen von Arkaden in städtebaulicher Beziehung eine gute Wirkung erzielt.

Die Fassaden sind einheitlich in grauem Edelputz, der Sockel und die Bildhauerarbeiten in Kunststein hergestellt. Der erhöhte Mittelbau ist von einem Uhrtürmchen mit Kupferblechverkleidung bekrönt. Der Haupteingang ist vom Mittelbau der Südostfront in der Pitkagasse, mit Einfahrt in die vier untereinander verbundenen Gartenhöfe, von welchen die einzelnen Stiegenhäuser zugänglich sind.

Wohnhausanlage XXI., Brünnerstraße-Edergasse-Berzeliusgasse-Justgasse-Carogasse-unbenannte Gasse

Entwurf und Planverfassung: Wiener Stadtbauamt, Architekt Karl Stoik

Diese Wohnhausbauten liegen an der Peripherie der Stadt und sind hauptsächlich für die Fabriksarbeiter dieses industriereichsten Bezirkes bestimmt. Der Lage entsprechend sind die Fassaden in wohltuender Einfachheit gehalten und die flachen Erker und Giebel sowie der dunkelgelbe Dolomitinverputz geben den Gebäuden einen ländlichen Charakter.

Die ganze Anlage stellt eine einheitliche Randverbauung mit Straßen- und Gartenhöfen dar.

Sie enthält 457 Wohnungen, einen Kinderhort und Bäderanlagen sowie einige Geschäftslokale.

Die Herstellung der einzelnen Bauten erfolgte in verschiedenen Bauabschnitten, was durch die Einzelerwerbung der Baustellen begründet war.

Wärme- und Kältewirtschaft

Es ist verständlich, daß ein so großer Wirtschaftskörper, wie ihn die Zwei-Millionen-Stadt darstellt, für das umfangreiche Gebiet der Brennstoffwirtschaft mit all seinen Ausläufern eine eigene Fachabteilung (Magistratsabteilung 24) unterhält, deren vornehmster Zweck darin besteht, die aus Praxis und Wissenschaft erflossenen Lehren der Wärmewirtschaft in nutzbringender Weise bei allen städtischen Feuerungsanlagen zu verwerten. Dieser Abteilung obliegt aber außer den wärmewirtschaftlichen Agenden auch der Bau und die Beaufsichtigung aller Brennstoffe verbrauchenden Betriebe, ferner der für die Approvisionierung Wiens so ungemein wichtigen Kühlanlagen und endlich die Behandlung sämtlicher maschinentechnischen Angelegenheiten. Die Gründung dieser Abteilung ist den amtsführenden Stadträten für technische Angelegenheiten und Finanzen zu danken, welche die Bedeutung der Wärmewirtschaft für den Gemeindehaushalt sofort erkannt hatten.

Das Arbeitsprogramm auf dem Gebiete der Wärmewirtschaft ist kurz gefaßt folgendes:

1. Strenge Überwachung der Brennstoffgebarung in sämtlichen städtischen Objekten.
2. Untersuchung und Verbesserung der bestehenden Feuerungen in wärmetechnischer Hinsicht und
3. Schaffung von wärmewirtschaftlich vollendeten Feuerungsanlagen, insbesondere von Anlagen, welche die im Dampf enthaltene Kraft und Wärme ausnützen.

Was den ad 1 angeführten Überwachungsdienst, die Heizkontrolle, anbelangt, so umfaßt er zweierlei:

a) Die genaue Erfassung der Brennstoffbewegung, das heißt, der Brennstoff wird überwacht auf seinem ganzen Weg vom Bahnhof bis zur Verwendung am Rost.

b) Die Beaufsichtigung und Belehrung der Heizer in der richtigen Bedienung der Heizanlagen und damit in der wirtschaftlichen Verfeuerung der Brennstoffe.

Zum Zwecke der Durchführung des Heizkontrolldienstes, namentlich in den mit Niederdruckdampfkesseln und Öfen ausgestatteten Objekten, steht die entsprechende Anzahl von im Heizdienst erprobten Organen aus dem Stande der städtischen Maschinisten zur Verfügung, deren Obliegenheiten im allgemeinen folgende sind:

Die Überwachung des Ganges der im Betriebe befindlichen Feuerstellen, die Aufnahme der Brennstoffvorräte und die Evidenthaltung der Brennstoffnachlieferung in den städtischen Objekten, die Überprüfung der in den einzelnen Räumen erzielten Temperaturen, die sofortige Behebung aufgetretener kleinerer Schäden an Heizanlagen, beziehungsweise die unverzügliche Meldung größerer Gebrechen an die Magistratsabteilung 24, die Unterweisung der Heizer in der sachgemäßen Bedienung der Heizanlagen und hauptsächlichst die ständige Beaufsichtigung des Brennstoffverbrauches.

Die Überwachung der Hochdruckkesselanlagen wird von Ingenieuren durchgeführt. Die in diesen Anlagen in letzter Zeit eingebauten Kontrollinstrumente, wie Rauchgasprüfer, Abgaspyrometer, Zugmesser und Dampfmesser ermöglichen eine ständige meßtechnische Überwachung der Feuerungsvorgänge. Es ist also vermöge dieser Instrumente, deren Anzeigen ständig notiert und ausgewertet werden, möglich, jeder Anlage den ihrer Individualität entsprechenden höchsten Grad der Wirtschaftlichkeit zu erteilen, das heißt, die nach dem heutigen Stande der Wärmetechnik bestmöglichste und ungeschmälerte Überführung der im Naturprodukte gebundenen Kräftemengen in nutzbare Energie zu bewirken.

Um jedoch die an diesem Vorgange am meisten beteiligten Organe, die Heizer, zum klaren Erfassen und tiefen Verständnis ihrer Arbeit zu bringen, wurde die Abhaltung von periodisch wiederkehrenden Nachschulungskursen in die Wege geleitet. Diese Kurse werden von einem in diesem Fache bewanderten städtischen Ingenieur abgehalten und verfolgen den Zweck, die städtischen Heizer entsprechend dem steten Fortschreiten der Feuerungstechnik weiter zu bilden. Welch hoher Wert diesen Kursen beizumessen ist, erhellt aus der oftmals bewiesenen Tatsache, daß dem Volksvermögen durch schlechte Heizer unbewußt ungeheure Summen entzogen werden können. Die Unterweisung in der verständnisvollen Beachtung der Anzeigen der Kontrollapparate und in der richtigen, der augenblicklichen Sachlage entsprechenden Einwirkung auf die Feuerungsvorgänge bilden die Hauptprogrammpunkte dieser Kurse.

Die fallweise vorzunehmende Überprüfung des Dampfpreises für jede Anlage, die gleichfalls zu den Obliegenheiten des kontrollierenden Ingenieurs gehört, zeigt sofort die Eignung oder Nichteignung des angelieferten Brennstoffes und bietet solcherart die Möglichkeit, stets mit dem billigsten und geeignetsten Brennstoff zu heizen.

Die in den städtischen Gaswerken anfallenden Koksmengen werden zum Teil in den städtischen Niederdruckdampfanlagen mit bestem Erfolge verfeuert. Desgleichen sind auch die Bemühungen, den wegen seiner langen Abbranddauer unelastischen Koks auch in Hochdruckanlagen mit schwankender Belastung wirtschaftlich zu verwenden, aussichtsreich; es werden entsprechend gekörnte Gemische von Steinkohlen und Koks, auf Rosten mit künstlichem Zuge, mit gutem Erfolg verfeuert. Der Verfeuerung der heimischen Braunkohlensorten wird aus volkswirtschaftlichen Gründen ein besonderes Augenmerk

zugewendet. In mehreren Anlagen werden erprobte Gemische von Stein- und Braunkohlen verfeuert. Auf diese Art trägt auch die Gemeinde Wien ihr Scherflein bei zur Linderung der Not der heimischen Bergarbeiter.

Weiters bildet die Bekämpfung der die Gesundheit und das Eigentum der Bewohner schädigenden Rauchplage eine der vornehmsten Aufgaben der Abteilung für Wärmewirtschaft. Wenn diesem Bestreben bisher ein voller Erfolg nicht beschieden ist, so sind die Gründe in der derzeit herrschenden Wirtschaftskrise zu suchen, die es den Besitzern von Kesselanlagen nicht gestattet, ihre zum Teil veralteten Anlagen auf rauchfreien und zugleich wirtschaftlichen Betrieb umzubauen. Die fallweise Beratung der Kesselbesitzer auf Grund der in den eigenen Betrieben gesammelten Erfahrungen hat immerhin auch bei dieser schwer zu lösenden Aufgabe einige Erfolge gezeitigt.

Was nun den Erfolg der Brennstoffkontrolle anbelangt, so muß vor allem festgestellt werden, daß die Bedienung und Wartung der Heizanlagen zusehends besser geworden ist.

Im Verbrauch selbst wurden ganz bedeutende Ersparnisse erzielt. Die nachstehende Tabelle gibt darüber ein anschauliches Bild.

Bei Berücksichtigung sämtlicher Auslagen, die der Gemeinde Wien durch die Heizkontrolle erwachsen sind, ergaben sich sohin in den Heizperioden 1922/23, 1923/24 und 1924/25 gegenüber dem Jahre 1913 Brennstoffersparnisse von rund 900.000 bis 1,000.000 Schilling.

Der zweite Programmteil der Abteilung für Wärmewirtschaft betrifft die Untersuchung und Verbesserung der bestehenden Feuerungen in wärmetechnischer Hinsicht.

Auch auf diesem Arbeitsgebiete sind in den Gemeindeanstalten schon manche Leistungen aufzuweisen, wenn auch von dem Erkennen wärmewirtschaftlicher Mängel bis zu deren Behebung durch Umgestaltung oder Erneuerung der Anlagen aus finanziellen Gründen ein weiter Weg ist.

Einige größere der hier in Betracht kommenden Arbeiten werden nachstehend angeführt:

1. Im städtischen Krankenhause in Lainz wurden durch Umänderungen der Feuerungen und durch äußerst wirtschaftliche Führung des Betriebes gute Resultate erzielt und in der Zeit vom 15. April 1921 bis 14. April 1922 um zirka 1,200.000 Kilogramm Brennstoff weniger verbraucht als in der gleichen Zeitperiode des Vorjahres. Durch Umbau des Kesselhauses in jüngster Zeit wurden weitere Ersparnisse erzielt; hievon wird später die Rede sein.

2. In der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" war die Küche an das Fernheizwerk angeschlossen. In Anbetracht der ungünstigen Lage der Küche zum Kesselhaus (große Entfernung), wozu noch kommt, daß die in der Erde liegenden Rohrleitungen undicht geworden sind, erschien es vorteilhaft, die Küche vom Fernheizwerk abzuschalten und mit einer eigenen Kesselanlage zu versehen. Das erste Betriebsjahr (1922/23) mit der neueingebauten Niederdruckdampfkesselanlage ergab eine Ersparnis von rund 600.000 Kilogramm Kohle und Koks.

3. Verkleinerung der Rostfläche der Dürr-Gehre-Wasserrohrkessel im Werkhaus des städtischen Obdachlosenheimes im X. Bezirk durch entsprechende Einbauten von Schamottesteinen. Hiedurch und durch Auswechslung der schadhaften Kondensleitungen wurde ab Heizperiode 1921/22 um 40 Prozent weniger Brennstoff verbraucht als in den Jahren vorher.

4. Einbau einer Warmwasserbereitungsanlage in dem großen Herd der Anstaltsküche im Werkhause, die nicht nur den genannten Warmwasserbedarf für den Küchenbetrieb dieses Objektes, sondern auch für die Geschirrabwasch des Asylhauses deckt. Durch diese Einrichtung wurde eine weitere Verringerung des Brennstoffverbrauches erreicht, da früher für die Herstellung des Warmwassers die Kesselanlage aufkommen mußte.

5. Einbau automatisch wirkender Speisewasseranlagen (System Schiff und Stern) im Theresienbad und Jörgerbad; in beiden Bädern wurde hiedurch eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Kesselanlagen erzielt.

6. Die Kesselanlage des städtischen Schweineschlachthofes in St. Marx ist, entsprechend den Betriebsverhältnissen des Schlachthofes, außerordentlich verschiedenen Belastungen unterworfen. Durch Maßnahmen zur weitestgehenden Anpassung des Rostes an das jeweilige Betriebserfordernis, die schließlich zur Ruisingerschen Schubfeuerbrücke führten (eine Konstruktion, durch welche die freie Rostfläche jederzeit vergrößert oder verkleinert werden kann), wurde bei dieser Anlage trotz der so nachteiligen schwankenden Belastung eine wärmewirtschaftliche sehr günstige Situation geschaffen.

7. Isolierung des Kesselmauerwerkes einer Kesselgruppe im Theresienbad. Der Effekt war eine um 4 Prozent bessere Wärmeausnützung.

Es seien weiters angeführt die in der letzten Zeit gebauten Niederdruckdampfkesselanlagen der städtischen Bäder im XII. Bezirk, Ratschkygasse, im IV. Bezirk, Klagbaumgasse, und im XVI. Bezirk, Bachgasse.

Ferner die Niederdruckdampfkesselanlage der zweiten gewerblichen Fortbildungsschule für holzverarbeitende Gewerbe im XV. Bezirk, Märzstraße. Zu dieser ausgedehnten Anlage einige Einzelheiten: Sie besteht aus zehn Stück Flammrohr-Siederohrkesseln von je 50 Quadratmetern Heizfläche. Sämtliche

Ergebnisse der Heizkontrolle

Brennstoffverbrauch im städt. Haushalte (ohne Unternehmungen)

In Millionen Kilogramm

Wirklicher Heizmaterialverbrauch inklusive der im Jahre 1921 von der Gemeinde übernommenen Humanitätsanstalten des Landes Niederösterreich

In Millionen Kilogramm

Heizmaterialverbrauch unter Ausschaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen Humanitätsanstalten und der im Laufe der letzten 4 Jahre zugewachsenen städtischen Objekte.

Basis: Heizjahr 1913

Anzahl der kontrollierten Objekte

Mittlere Wintertemp. in °C

Zuwachs an kontrollierten Objekten.

Mittlere Wintertemperatur im Jahre 1913 — 0·7° C

Durch die Kontr. erzielte Ersparnis

In Millionen Kilogramm

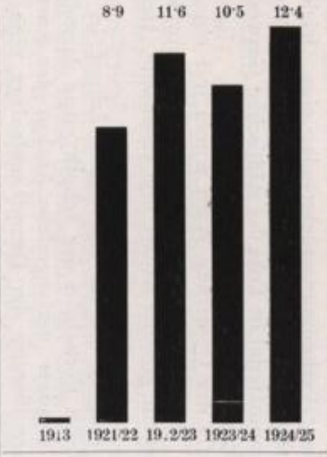

Ersparungen unter Ausschaltung der übernommenen Landesanstalten, der zugewachsenen städtischen Objekte

Basis: Heizjahr 1913

Bezeichnung	1922/23	1923/24	1924/25
Brennstoffersparnis in Schillingen bei Annahme eines Durchschnittspreises für: 1 Kilogramm Koks-Kohlegemisch samt Zustellung { 1922—24 = 0·09 S; 1924/25 = 0·075 „	1,044.000	945.000	930.000
Kosten der Kontrolle in Schillingen	19.400	31.900	36.700
Ersparnis in Schillingen	1,024.600	913.100	893.300

Kessel sind mit Füllschachten versehen und werden durch eine moderne Kokstransportanlage beschickt. Desgleichen ist zum Abtransport der anfallenden Verbrennungsrückstände eine leicht bedienbare Aschentransport-Anlage vorgesehen. Diese Kesselanlage hat Räume im Gesamtausmaße von annähernd 80.000 Kubikmetern zu beheizen. Als alleiniges Brennmaterial ist Koks der städtischen Gaswerke vorgesehen, so daß vollkommen rauchfreier Betrieb gewährleistet erscheint.

Die im Vorjahr eröffnete Kinderübernahmsstelle der Gemeinde Wien wurde mit einer Schwerkraft-Warmwasserheizung versehen. Die Wärmezentrale besteht aus vier gußeisernen Warmwasserkesseln von je 19·5 Quadratmetern Heizfläche und zwei Dampfkesseln gleicher Bauart und Heizfläche. Heizmaterial nur Koks, daher rauchfrei.

Nicht zu vergessen sind mehrere kleine Badeanlagen, die in den letzten Jahren in verschiedenen Schulen Wiens eingerichtet wurden und einen schönen Fortschritt der Schulhygiene darstellen.

Noch hinzugefügt sei hier der im Vorjahre beendete umfangreiche Ausbau der Anstaltsküche des Versorgungsheimes in Lainz. Hier wurden nebst Vergrößerung der Dampfkesselanlage eine große Anzahl von mit Dampf geheizten Kochapparaten modernster Konstruktion aufgestellt.

Auch auf einem weiteren großen Arbeitsgebiet der Gemeinde Wien, dem Bau von Wohnhäusern, wurden bei der Sicherstellung der Herde die Grundsätze der Wärmewirtschaft vorteilhaft zur Anwendung gebracht. Vor allem wurde von den gemauerten Herden mit ihrem bekannt schlechten Nutzeffekt im allgemeinen abgegangen. Eingehende Studien mit dem Ziele, zu einem möglichst sparsamen Herd zu gelangen, haben ergeben, daß der transportable Kohlenherd, wie er derzeit gebaut wird, sowie der moderne Gasherd, beide in guter Ausführung, wärmewirtschaftlich befriedigen. Bei den ersten Wohnhausbauten der Gemeinde Wien wurden hauptsächlich tragbare Kohlenherde verwendet, später wurden fast ausschließlich Gasherde, mit zwei Koch- und zwei Fortkochstellen sowie mit einem Backrohr ausgestattet, aufgestellt, weil es sich zeigte, daß die rasche und leicht regulierfähige Kochgelegenheit die der letztere bietet, für die Hausfrau nicht nur bequem, sondern auch wirtschaftlich ist. In den Jahren 1922 bis 1926 wurden in den städtischen Wohnhausbauten insgesamt ungefähr 18.000 solcher Gasherde aufgestellt.

Weiters wurden kleinere Badeanlagen, meistens zentral eingebaut, in den meisten Wohnbauten der Gemeinde geschaffen. Die Warmwasserbereitung erfolgt hauptsächlichst durch Gasautomaten und die Beheizung durch Gasöfen. In den mit einer gemeinsamen Dampfwäscherei versehenen Bauten werden die zum Betrieb der Bäder erforderlichen Wärmemengen den Hochdruckkesseln der Wäscherei entnommen. Dort, wo infolge der großen Ausdehnung des Baublockes es nicht mehr möglich war, wurden eigene Wärmeerzeuger (Niederdruckkessel) aufgestellt.

Neben den vorgenannten größeren Arbeiten beschäftigt sich die Magistratsabteilung 24 aber auch mit allen einigermaßen aussichtsreichen Neuerungen auf dem Gebiete der Wärmewirtschaft. Unter diesen verdient besondere Erwähnung die sehr interessante elektrische Speicherheizung mit Nachtstrom, welche bei den derzeitigen Strompreisen wohl noch etwas teuer ist und daher bis jetzt im städtischen Haushalte nur sehr vereinzelt Anwendung gefunden hat.

Es bleibt noch ein großes Arbeitsgebiet zu besprechen über, und zwar die Schaffung von wärmewirtschaftlich vollendeten Feuerungsanlagen, insbesondere von Anlagen, welche die im Dampf enthaltene Kraft und Wärme ausnützen.

Was die Schaffung von wärmewirtschaftlich vollendeten Feuerungsanlagen betrifft, so ist es für die Gemeinde Wien selbstverständlich, daß sie sich den heutigen Stand der einschlägigen Technik in vollem Maße zunutze macht. Drei große, fertiggestellte Kesseleinlagen, und zwar für das Krankenhaus in Lainz, für das neue Hallenschwimmbad im X. Bezirk und für die städtische Wäscherei im XII. Bezirk, legen hievon Zeugnis ab.

Die Kesselanlage des Fernheizwerkes im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz war am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und mußte vollkommen umgebaut werden. Sie bestand ehedem aus sechs Stück alten, durch Stillegung einer Elektrizitätszentrale freigewordenen Wasserröhrenkesseln (System Dürr-Gehre) von je 230 Quadratmetern Heizfläche, welche zum Teil mit von Hand befeuerten Planrosten und zum Teil mit automatisch bewegten Schrägrosten arbeiteten. Sie wies einen mittleren Wirkungsgrad von etwa 63 Prozent auf und machte sich besonders unangenehm bemerkbar durch ihre für das Krankenhaus schon aus hygienischen Gründen lästige Rauchentwicklung. Die umgebaute Kesselanlage besteht aus vier Stück Wasserröhrenkesseln (System Leinhaas) von zwölf Atmosphären Betriebsdruck und je 270 Quadratmetern Heizfläche, einem Zentraleconomiser von 160 Quadratmetern Heizfläche, Schlangenrohrüberhitzern von 35, beziehungsweise 50 Quadratmetern Heizfläche und Wanderrosten (System Temag) von je 8·75 Quadratmetern Gesamtrostfläche. Der Wirkungsgrad der Anlage bewegt sich je nach Einschalten, beziehungsweise Ausschalten des Economisers zwischen 85 bis 75 Prozent im Dauerbetriebe. Sie arbeitet vollkommen rauchfrei. Zu bemerken ist noch, daß die Kessel zwecks leichterer Schlackenabfuhr unterfahrbar eingerichtet sind und die Anlage überdies einen hinter dem Economiser eingebauten Saugzugventilator besitzt. Der Umbau wurde im Jahre 1924 durchgeführt, und zwar unter voller Aufrechterhaltung des Betriebes.

Die durch den Umbau erzielte Kohlenersparnis in Geld betrug im Betriebsjahre 1925 gegenüber den aus den vorhergegangenen Jahren gezogenen Mitteln nahezu 50.000 Schilling.

Die ganz unzulängliche Kesselanlage der städtischen Wäscherei im XII. Bezirk, Schwenkgasse, welche aus zwei Kornwallkessel bestand, wurde gleichfalls in den Jahren 1924/25 umgebaut. Es wurden zwei Wasserröhrenkessel von zwölf Atmosphären Betriebsdruck, je 136 Quadratmeter Heizfläche und je 16 Quadratmeter Überhitzerheizfläche aufgestellt (ein dritter, gleich großer Kessel ist im Bau), die mit Muldenrosten ausgestattet wurden, deren Beschickung durch automatisch wirkende Wurfapparate erfolgt. Desgleichen wurde eine Unterwindanlage eingebaut, welche die wirtschaftliche Verfeuerung minderwertigen Brennstoffes ermöglicht. Die Kesselanlage selbst arbeitet mit einem Wirkungsgrade von 70 Prozent, gleichfalls im Dauerbetrieb. Die abziehenden Rauchgase passieren einen Economiser von 72 Quadratmetern Heizfläche und wird deren Wärmegehalt auf diese Weise noch weiter zur Aufwärmung des in demselben zirkulierenden, für Waschzwecke dienenden Wassers benützt. Zu erwähnen wäre noch der in den Oberkesseln eingebaute Babcocktemperaturregler, mittels welchem es möglich ist, die Temperatur des überhitzten Dampfes auf jede gewünschte Temperatur herunter zu regeln, ferner, daß auch diese Kessel zwecks leichterer Manipulation mit der anfallenden Schlacke und Asche unterfahrbar eingerichtet sind, und endlich, daß eine automatische Brennstoffzufuhr von den im Keller untergebrachten Bunkern bis zu den Kesseln vorgesehen ist. Auch hier fehlen die zum wirtschaftlichen Betrieb so notwendigen Kontrollapparate nicht. Die Anlage arbeitet rauchschwach.

Die kürzlich fertiggestellte Kesselanlage des städtischen Amalien-Bades besteht aus vier Wasserröhrenkesseln von je 236 Quadratmetern Heizfläche. Die an der Wende des ersten und zweiten Kesselzuges eingebauten Schlangenrohrüberhitzer haben eine Heizfläche von je 40 Quadratmeter. Jeder Kessel besitzt einen Babcocktemperaturregler für überhitzten Dampf. Die Gesamtrostfläche der Kettenroste beträgt je 7·7 Quadratmeter. Je zwei Kessel sind in einem Block vereinigt, an welchem der diesen beiden Kesseln gemeinsame Economiser von 290 Quadratmetern Heizfläche angebaut ist. Der Betriebsdruck beträgt acht Atmosphären. Auch diese Anlage ist selbstverständlich mit allen, das wärmewirtschaftliche Niveau möglichst günstig gestaltenden Apparaten, wie automatischer Rückspeisevorrichtung, Kontrollapparaten usw., ausgestattet. Ringartig angeordnete Rohrleitungen für Dampf und Speisewasser sichern den Betrieb in jeder Hinsicht. Bemerkenswert ist hier die Zweiteilung des Economisers, durch welche einerseits die Aufwärmung des Kesselspeisewassers, andererseits die Vorwärmung eines Teiles des Badewassers bewirkt wird. Zur Vorwärmung des Badewassers ist ein interessanter Umweg nötig. Das einströmende Badewasser hat eine Temperatur von acht Grad Celsius. Es durch den Economiser zu leiten, hätte die bekannten Nachteile der Verkrustung desselben. Die Aufwärmung erfolgt daher indirekt in benachbarten Speichern, welchen der in den Kreislauf einer Warmwasser-Schnellumlaufheizung eingebaute Economiser die den Rauchgasen entnommene Wärme zuführt. Hiemit ist erreicht, daß ohne weiters mit Wassertemperaturen über 30 Grad Celsius im Economiser gearbeitet werden kann. Vollständige Unterfahrbarkeit der Kessel ermöglicht selbsttätige Abschlackung, günstige Ausnützung der Niveauverhältnisse sichern ein einfaches und billiges Zubringen des Brennstoffes auf die Roste. Die Schlacke wird staubfrei in einem Hochbehälter gesammelt, von wo sie zur Abfuhr gelangt. Der Wirkungsgrad dieser Anlage beträgt im Dauerbetrieb voraussichtlich 87 bis 85 Prozent. Die Anlage arbeitet rauchfrei.

Scheinbar entgegengesetzter, doch in Wirklichkeit verwandter Richtung ist das Gebiet der Kühlanlagen. Auch auf diesem Gebiete hat die Gemeinde Wien in den letzten drei Jahren eine gewaltige Leistung vollbracht, das ist: Die Umwandlung der der städtischen Approvisionierung Wiens dienenden Kühlanlagen, welche veraltet, schadhaft und von ungenügender Wirkung waren, in neuzeitliche Maschinenanlagen höchster Leistungsfähigkeit, und zwar unter voller Aufrechterhaltung des Kühlbetriebes.

Es handelt sich um die Kühlanlagen in den zwei größten Zentren der städtischen Approvisionierung, dem Rinderschlachthof in St. Marx und der Großmarkthalle.

Beide Anlagen, vor rund 30 Jahren entstanden, waren abgenützt, veraltet und überlastet; sie vollbrachten ihre Kälteleistung immer schlechter und immer unsicherer.

Erwägend, daß die städtischen Kühlanlagen die Vorratskammern Wiens sind, daß ihnen Fleischwaren von ganz außerordentlichem Werte anvertraut werden, deren Schadhaftwerden unabsehbare Folgen nach sich ziehen könnte, faßte die Gemeinde Wien den großzügigen Entschluß: Erneuerung der Kühlanlagen von Grund auf, wobei — und darin liegt das Besondere — die Benützer der Kühlräume in keiner Weise gestört, mithin die Kälteerzeugung in vollem Umfange aufrecht erhalten werden mußte. Es wurde nun ein Bauprogramm ausgearbeitet, das dieser schweren Bedingung in vollem Umfange gerecht wurde. Der Umbau der Anlagen wurde nach Prinzipien, welche dem heutigen Stande der Kühltechnik voll entsprechen, durchgeführt. Die Anlagen wurden auf volle Leistungsfähigkeit erweitert und noch reichliche Reserven vorgesehen. Außerdem wurde der gesamte Antrieb, bisher durch selbsterzeugten Dampf bewerkstelligt, auf elektrische Energie umgestellt. Nicht zuletzt wurde auch auf das ökonomische Moment Bedacht genommen, indem alle jene Teile der alten Anlagen, die sich als noch brauchbar zeigten, in die neuen

Anlagen, wenn auch vielfach rekonstruiert und immer gründlich instandgesetzt, aufgenommen wurden. Das System der Kühlung wurde beibehalten; auch die umgebauten Anlagen arbeiten mit Kohlensäure.

Dieses Bauprogramm ist in fast dreijähriger Arbeit Stück um Stück in die Tat umgesetzt worden.

Es sollen hier nicht die Schwierigkeiten erwähnt werden, die sich im Verlaufe des fast drei Jahre dauernden Umbaues der beiden Anlagen allerorten bemerkbar machten. Sie alle wurden überwunden —

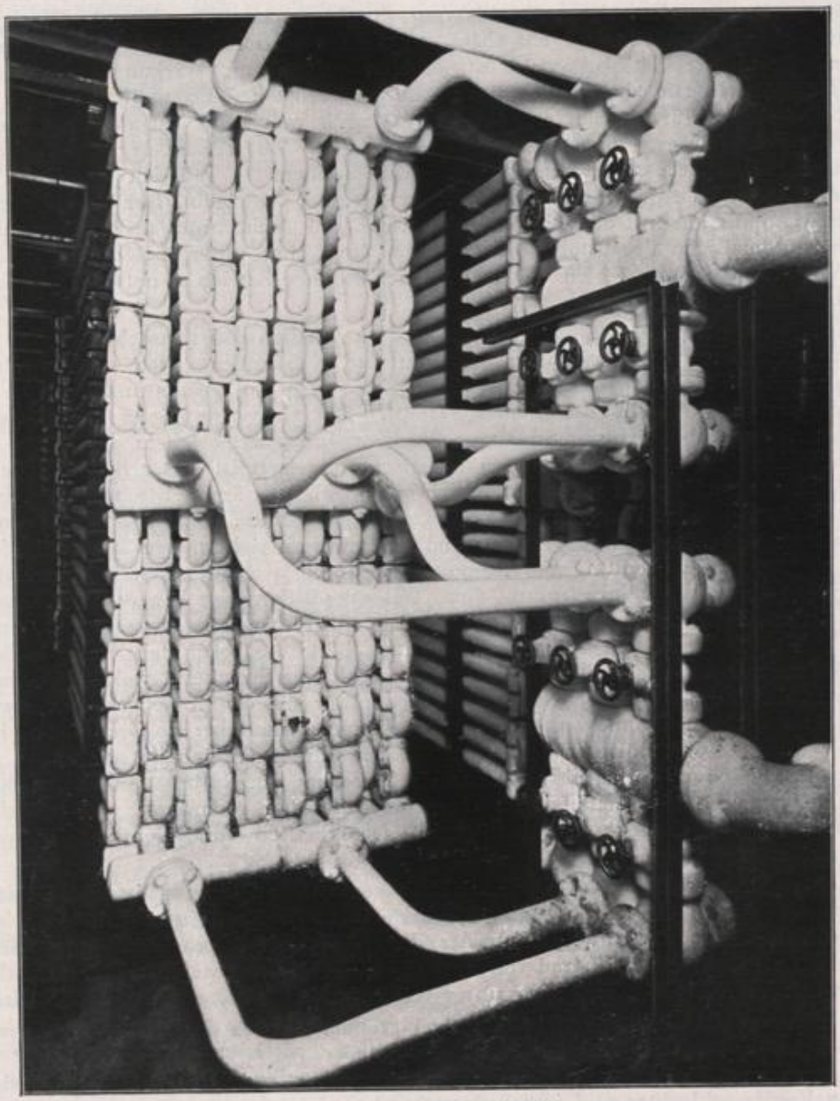

Kühlanlage Großmarkthalle
Der große Luftkühler

und heute steht in der Großmarkthalle eine allen Anforderungen der Jetztzeit genügende moderne Anlage von der gewaltigen Kompressorleistung von 580.000 WE/St., während der Rinderschlachthof in St. Marx eine solche von rund 700.000 WE. besitzt.

Die neue Maschinenanlage in der städtischen Kühlanlage Großmarkthalle besteht aus:

1 Doppelkompressor, n = 80/min., Leistung	150.000 WE./St.
1 Kompressor n = 80/min., Leistung	130.000 „
1 Zwillingskompressor, n = 80/min., Leistung	300.000 „
Gesamt-Kompressorleistung der neuen Anlage	580.000 WE./St.

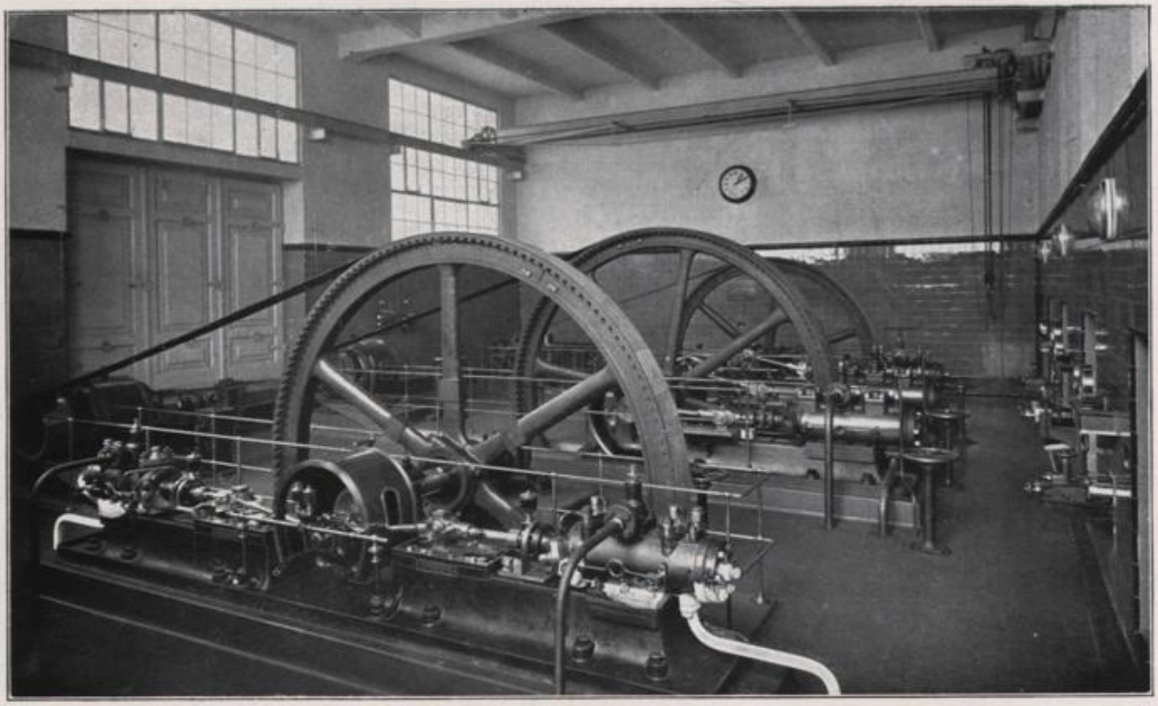

Kühlanlage Großmarkthalle
Maschinenhaus

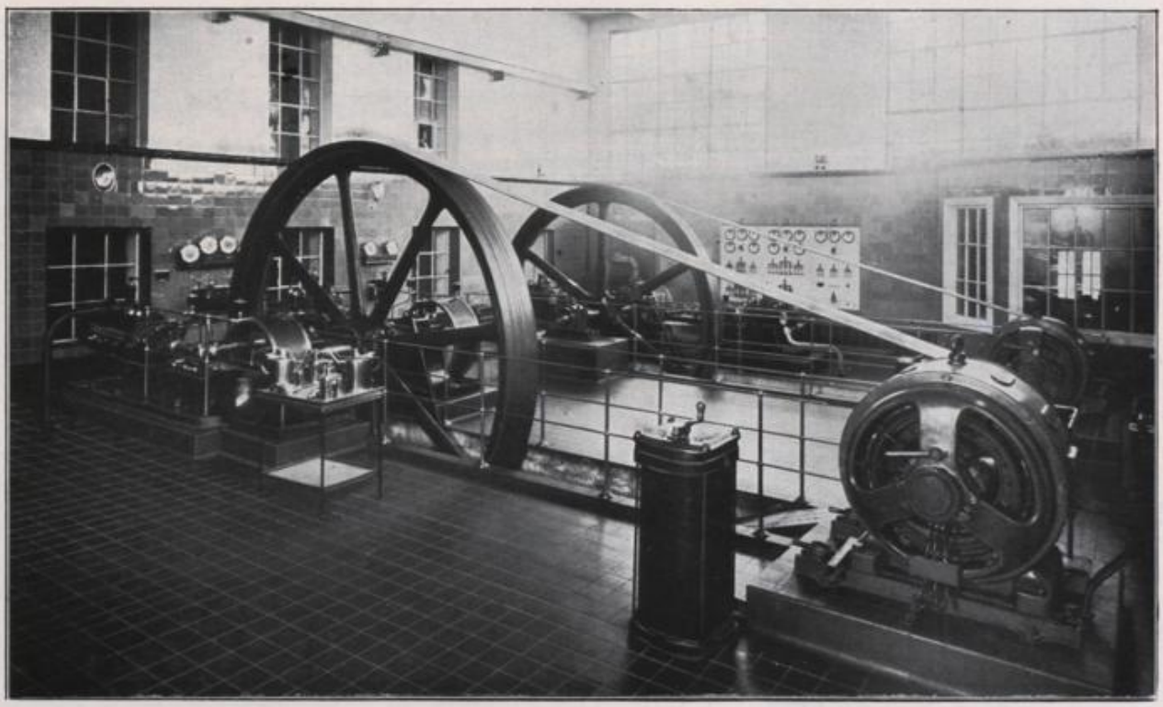

Kühlanlage Großmarkthalle
Maschinenhaus

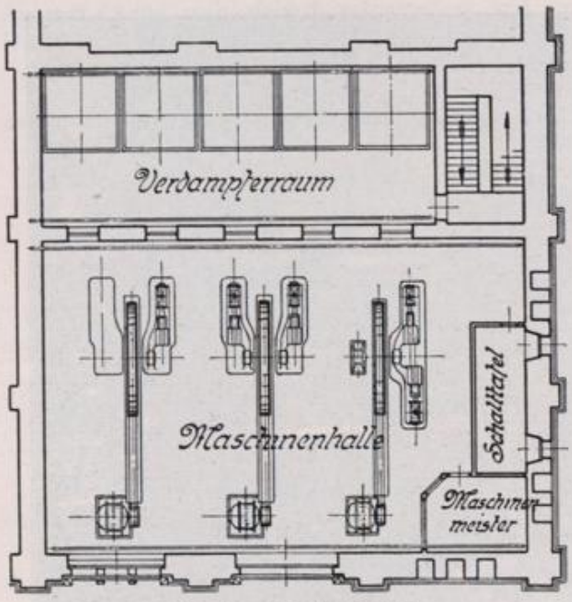

Kühlanlage Großmarkthalle
Grundriß

Antrieb hinzu:

1 Drehstrommotor, n = 465/min., Leistung	75	PS./St.
1 Drehstrommotor, n = 465/min., Leistung	75	„
1 Drehstrommotor, n = 465/min., Leistung	150	„

Zugehörige Apparate:

Kohlensäurekühler und Verflüssiger nach dem Berieselungssystem, drei neue Sätze zu je 150.000 WE. Gesamtleistung	450.000	WE.
Kohlensäureverdampfer zur Übertragung der erzeugten Kälte auf Salzsole, ein alter und zwei neue Sätze, zu je 150.000 WE.	450.000	„
Luftkühler zur Übertragung der Kälte von Salzsole an die Luft; ein Salzwasserluftkühler geschlossenen Systems, neu	150.000	„
1 Salzwasserluftkühler, gleichen Systems, alt	130.000	„

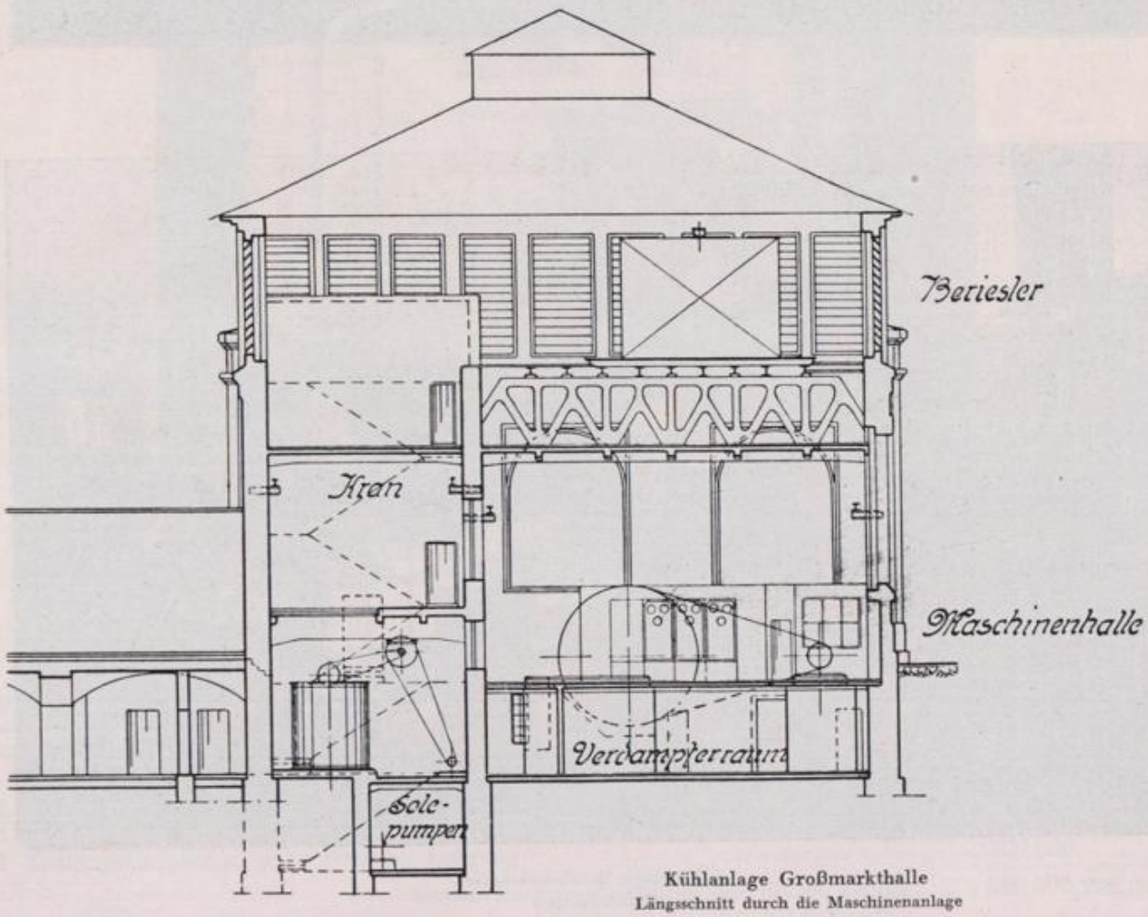

Kühlanlage Großmarkthalle
Längsschnitt durch die Maschinenanlage

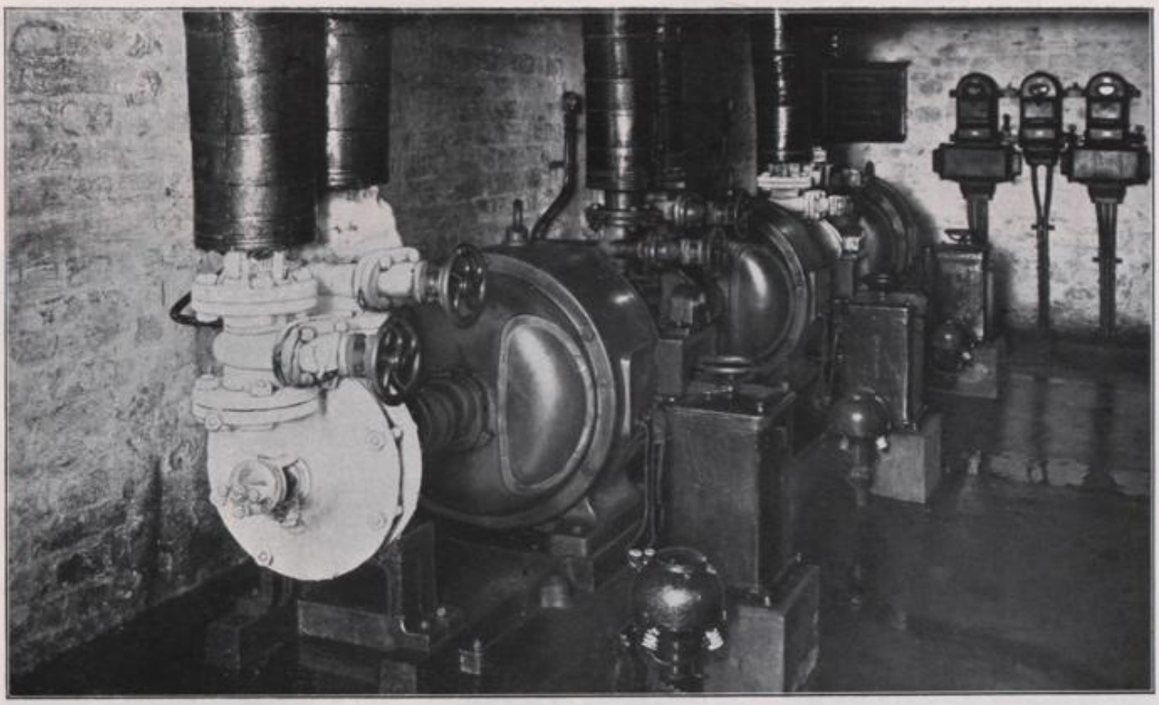

Kühlanlage Großmarkthalle
Pumpen für die Salzsole

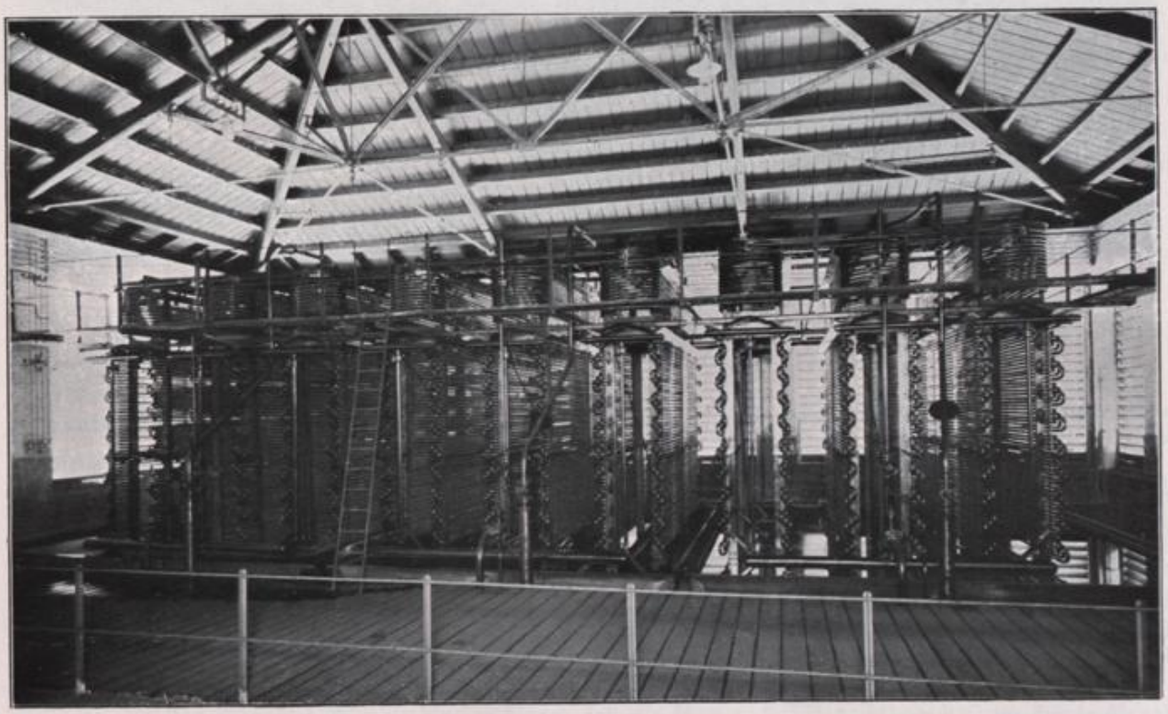

Kühlanlage Großmarkthalle
Die Kohlensäureverflüssiger

Ein Wort der Begründung zur ausschließlichen Verwendung der elektrischen Energie: Die Anlage erzeugte ihre Kraft selbst; zwei Flammrohrkessel erzeugten Dampf von acht Atmosphären, welche in Zweizylindermaschinen mit Ventilsteuerung und Kondensation in Kraft umgesetzt wurde. Aber die Kessel hätten erneuert werden müssen und für den neuen Satz wäre eine Dampfmaschine anzuschaffen gewesen. Hiezu wäre noch gekommen, daß ein Schornstein mitten im Herzen der Stadt, unmittelbar neben dem Stadtpark, weiter in Betrieb geblieben wäre. Hält man diesen Bedenken gegenüber, daß die Gemeinde Wien einen großen Kraftbetrieb besitzt, der natürlich die Einheit billiger herzustellen vermag als ein Kleinbetrieb, und

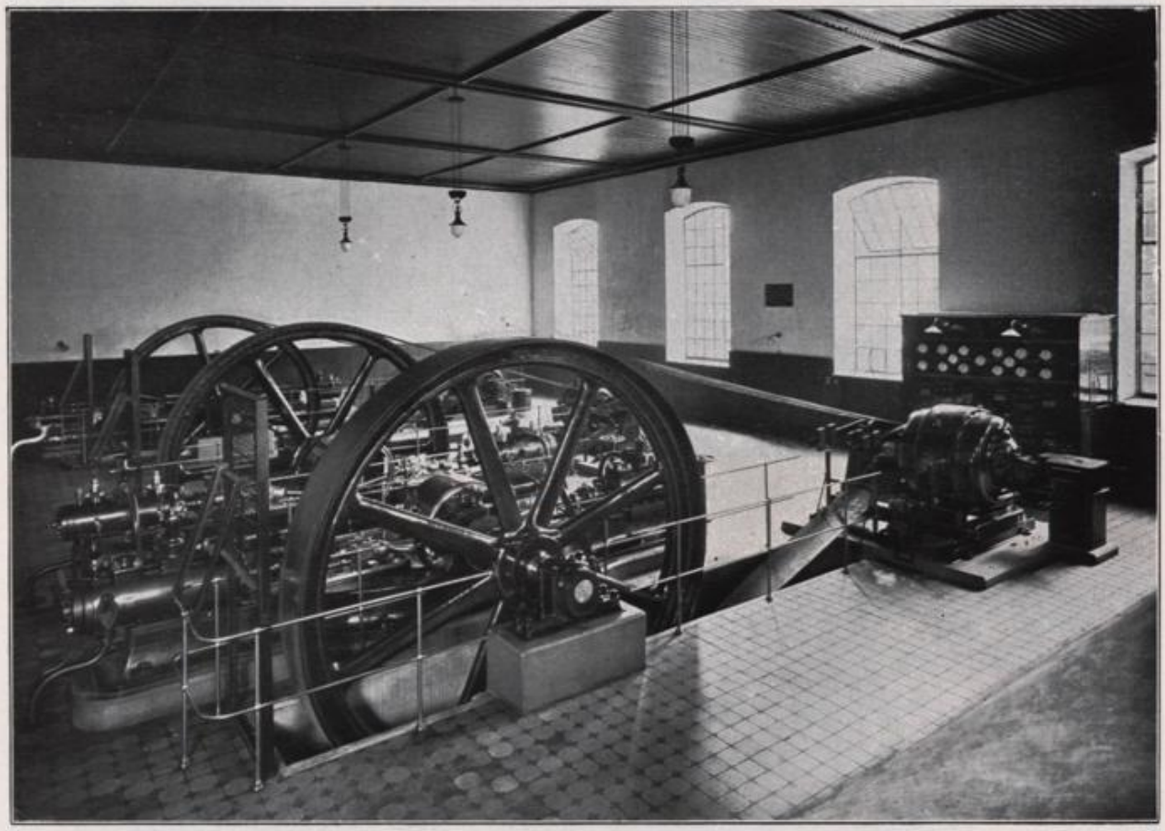

Kühlanlage Rinderschlachthof St. Marx
Maschinenhaus

stellt man noch fest, daß fast keine Wärme gebraucht wird, so ergibt sich als klare Schlußfolgerung die ausschließliche Verwendung elektrischer Energie.

Auch in der städtischen Kühlanlage am städtischen Rinderschlachthof St. Marx hat die Gemeinde ganze Arbeit getan. Also kein bloßes Ausbessern im alten Rahmen, sondern Elektrifizierung, Erweiterung und Erneuerung von Grund auf, Verdopplung der Maschinenleistungsfähigkeit, vollständige Neugruppierung unter dem Gesichtspunkte günstiger Anordnung, höchste Betriebssicherheit durch beliebige Kupplung von Maschinen und Apparaten.

Die Wirtschaftlichkeit wurde in doppelter Weise gewahrt: Trotzdem die umgebaute Anlage den modernsten Gesichtspunkten entspricht, wurden gute Teile der alten Anlage (Kompressoren, Verdampfer der Eiserzeugung usw.) wieder verwendet. Die neue Anlage wurde für sparsamsten Verbrauch der Betriebsmittel eingerichtet.

Auch hier waren die gleichen Schwierigkeiten beim Umbau zu bewältigen, welcher aus der Divergenz der Forderungen: Aufrechterhaltung des Betriebes und den weitgehenden Zielen einer gründlichen Erneuerung entstehen mußten.

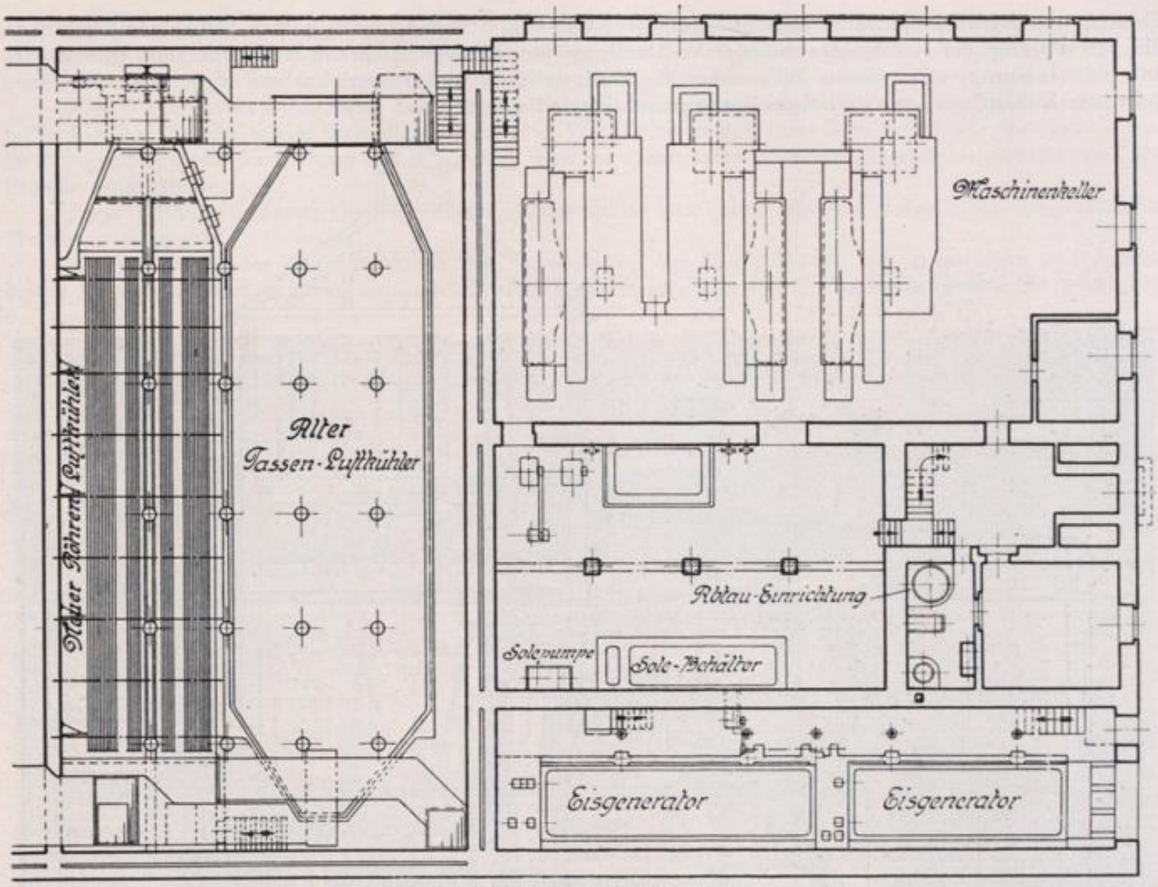

Kühlanlage Rinderschlachthof St. Marx
Längsschnitt durch die Maschinenanlage

Umfang der Maschinenanlage:

1 Doppelkompressor, neu, n = 80/min., Leistung	270.000	WE.
1 Doppelkompressor, alt, n = 74/min., Leistung	240.000	„
1 Doppelkompressor, alt, n = 60/min., Leistung	200.000	„
Somit Gesamt-Kompressorenleistung der neuen Anlage	710.000	WE.

Antrieb hiezu:

1 Drehstrommotor, n = 560/min., Leistung	156	PS.
1 Drehstrommotor, n = 575/min., Leistung	125	„
1 Drehstrommotor, n = 480/min., Leistung	125	„

Zugehörige Apparate:

Kohlensäurekühler und Verflüssiger nach dem Berieselungssystem, vier Sätze zu 150.000 WE. Gesamtleistung	600.000	WE.
Kohlensäureverdampfer zur Übertragung der erzeugten Kälte auf Salzsole, zwei Sätze (neu) zu 150.000 WE.	300.000	WE.
2 Eiserzeuger, alt	130.000	„
Gesamtleistung	430.000	WE.
Luftkühler zur Übertragung der Kälte von Salzsole an die Luft, 1 Salzwasserluftkühler geschlossenen Systems, neu, Leistung	300.000	WE.

1 Salzwasserluftkühler offenen Systems, alt, annähernd gleicher Leistung, in Reserve.

Der Vollständigkeit halber ist hinzuzufügen, daß die Gemeinde Wien während dieser Zeit auch ihre kleineren Kühlanlagen verbessert und erweitert hat; der Einbau eines Luftkühlers mit direkter Kälte-

übertragung von Kohlensäure an Luft. Leistung 140.000 WE.-Stunden im städtischen Schweineschlachthaus, die Erweiterung der Kühlanlage in der V. Abteilung am Rinderschlachthof St. Marx von 35.000 WE. auf eine Leistung von 56.000 WE. und die Fertigstellung und Inbetriebnahme der modernen, neu gebauten Kühlanlage am städtischen Kontumazmarkt sind die Beweise dafür.

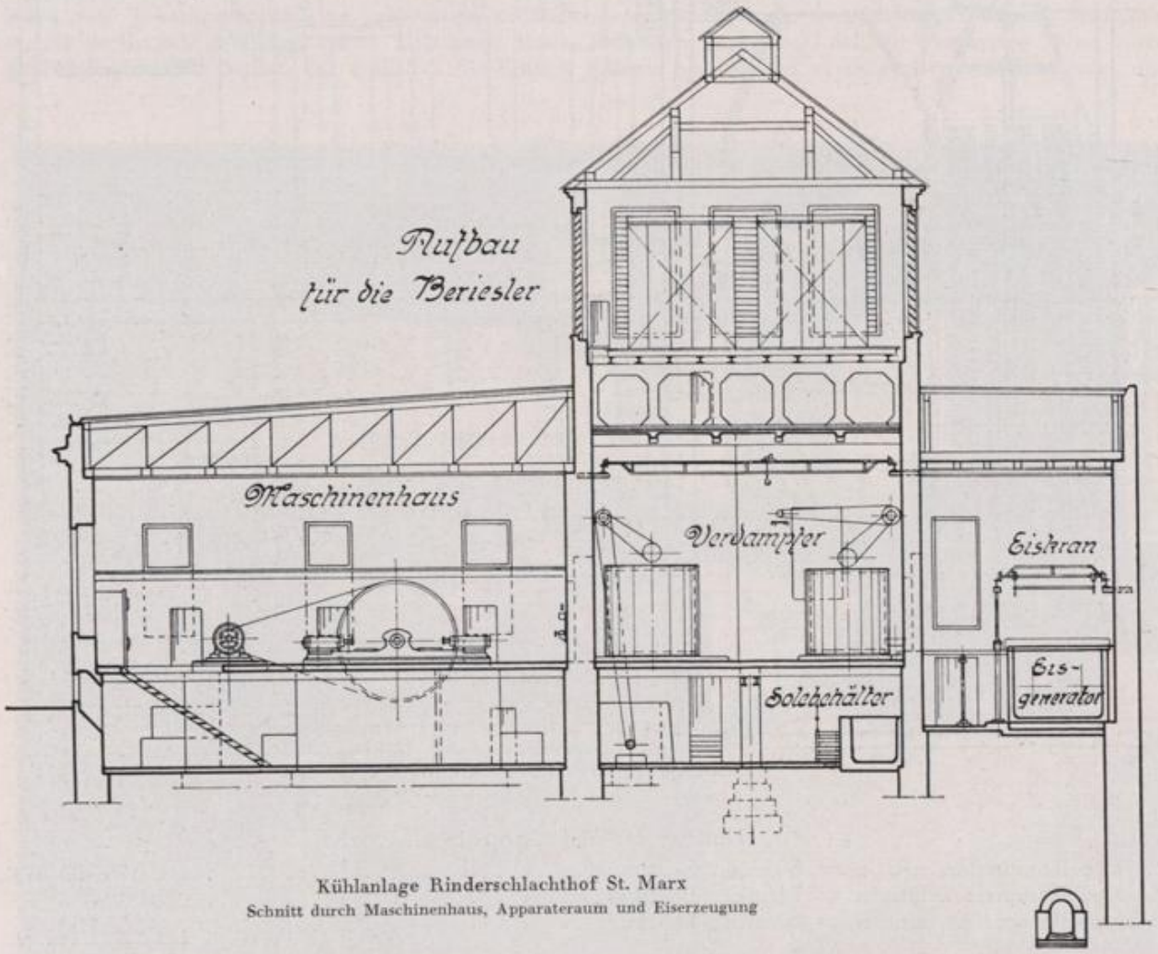

Kühlanlage Rinderschlachthof St. Marx
Schnitt durch Maschinenhaus, Apparateraum und Eiserzeugung

Der städtische Werkstättenbetrieb

Der Ursprung des heutigen Betriebes „Städtische Werkstätten", XII., Malfattigasse 6, reicht bis anfangs der achtziger Jahre zurück, in welcher Zeit eine kleine Heizwerkstätte bestand, die dem Bureau für Heizung und Lüftung, einer Unterabteilung der Hochbaugruppe des Wiener Stadtbauamtes, angegliedert war.

Die Aufgabe dieser Heizwerkstätte lag in der ständigen Überwachung und Instandsetzung der damals in städtischen Schulen und Amtshäusern nach dem System des städtischen Baurates Ingenieur Paul neu eingebauten Feuerluftheizungen. Auch die Ofenheizungen in den verschiedenen städtischen Anstaltsgebäuden wurden von diesem kleinen Betriebe mit Zuhilfenahme von Geschäftsleuten instandgehalten. Der Arbeiterstand war infolge des beschränkten Arbeitsgebietes naturgemäß ein ganz geringer und stieg erst mit der Einführung von Warmwasser- und Dampfheizungen in städtischen Objekten zu Beginn der neunziger Jahre auf zehn bis zwölf Schlosser und Maurer mit ein bis zwei Aufsehern.

Mit der allgemeinen lebhaften Bautätigkeit kamen notwendigerweise neuerbaute Schulen, Amtshäuser, sonstige Anstaltsgebäude und von der Gemeinde Wien erworbene Miethäuser in den Wirkungsbereich der Heizwerkstätte, was organisch eine weitere Personalstandserhöhung auf 35 bis 45 Bedienstete bis zum Jahre 1910 mit sich brachte. In diesem Zeitpunkte erwies sich auch der bisherige Betriebsumfang zu klein und es kam daher zu einer Übersiedlung in das städtische Zinshaus, VII., Mondscheingasse 9, bei gleichzeitiger Bestellung einer eigenen Betriebsleitung. Nunmehr standen zum erstenmal mehrere

und größere Arbeits- und Lagerräume sowie ein eigener Werkstättenhof zur Verfügung. Durch Einstellung einiger einfacher Arbeitsmaschinen konnte der Betrieb besser eingerichtet werden. Hier wurde auch mit einer einfachen und zweckmäßigen Verrechnung der Materialien und Löhne begonnen.

Die Weiterentwicklung hielt auch jetzt nicht still. Langsam stieg die Zahl der Bediensteten und nach wenigen Jahren erwies sich die innegehabte Werkstättenanlage neuerlich zu klein; es wurde schon an die großzügigere Errichtung eines eigenen, neu zu erbauenden Werkstättengebäudes gedacht und ein Projekt ausgearbeitet.

Einer allfälligen Verwirklichung dieses Planes stellte sich aber der im Jahre 1914 ausgebrochene Weltkrieg entgegen.

Ein entscheidender Wendepunkt in der Entwicklung der Heizwerkstätte trat in den, dem Zusammenbruch folgenden Umsturzjahren ein. Gleich allen anderen maschinellen und wirtschaftlichen Einrichtungen

Städtische Werkstätte
vor dem Jahre 1920

waren auch die Heizanlagen aller Art zur höchstmöglichsten Leistung bei nicht entsprechender Wartung und Instandhaltung in den Kriegsjahren herangezogen worden. Die Folge davon war eine übermäßige Abnützung derselben. Mit der nach und nach erfolgenden Rückgabe der von der Gemeinde der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellten Schulen und sonstigen Objekte ergaben sich Reparatursarbeiten von sehr bedeutendem Umfange. Zur Bewältigung erwiesen sich die in der Mondscheingasse bereitgestellten Betriebsräume neuerlich als gänzlich unzureichend.

Eine glückliche Lösung dieser Schwierigkeit ergab sich aus der anfangs treuhändig in Verwahrung übernommenen und der 1921 erfolgten käuflichen Erwerbung der vom Ärar im Jahre 1915 erbauten und betriebenen Wäscherei- und Reinigungsanstalt im XII. Bezirk, Steinbauergasse 36 und Malfattigasse 6.

Diese umfangreiche Anlage wurde zum größten Teile von der Gemeinde Wien für Werkstättenzwecke gewidmet und aus diesem Grunde die städtische Heizwerkstätte mit anderen kleineren Regiewerkstätten unter dem Titel „städtische Werkstätten“ dorthin verlegt. Es steht nunmehr ein Areal von

Städtische Werkstätten
Maschinensaal der Tischlerei

Städtische Werkstätten
Schlosserei

über 10.000 Quadratmetern Grundfläche mit zwölf teils massiv gemauerten, teils barackenmäßig errichteten Objekten mit ausgedehnten Höfen zur Verfügung. Damit war die Grundlage zur Schaffung einer zeitgemäß ausgestatteten Betriebsanlage zur rechten Zeit gegeben. Der Wirkungskreis derselben hatte sich durch die Nachkriegsfolgen bedeutend erweitert. Die im städtischen Haushalt zahlreich vorzunehmenden Instandhaltungsarbeiten mußten in weitaus größerem Umfange in Eigenregie vorgenommen werden, da die Geschäftswelt in den Jahren der Materialknappheit und der beständigen Geldentwertung wenig Anreiz zur Übernahme von Arbeiten fand.

In dieser Zeit wurde nun der Werkstättenbetrieb mit modernen und leistungsfähigen Arbeitsmaschinen für die Schlosserei und Schmiede ausgestattet. Für die ursprünglich in ganz kleinem Umfange eingerichtete Tischlerei mußte, den gesteigerten Anforderungen entsprechend, nach kurzer Zeit bereits ein eigenes Gebäude, mit Holzbearbeitungsmaschinen neuester Bauart, bereitgestellt werden. Desgleichen wurde auch eine kleine Spenglerei geschaffen.

Städtische Werkstätten
Gesamtansicht aus der Vogelschau

Der Personalstand hat sich, den nach und nach völlig geänderten Verhältnissen entsprechend, auf einem in den letzten Jahren durchschnittlichen Stand von 180 bis 200 Handwerkern und Hilfsarbeitern gehalten. Zur unmittelbaren Aufsicht sind acht bis zehn Werkmeister bestellt, die zum großen Teil aus den Kreisen der Werkstättenarbeiter hervorgegangen und daher mit langjährigen und gründlichen Erfahrungen in ihren Arbeitszweigen ausgestattet sind.

Weiters wurde der Werkstättenbetrieb, ebenso wie alle anderen Gemeindebetriebe, auf kaufmännische Grundlagen gestellt und hiefür eine eigene Betriebsbuchhaltung ins Leben gerufen.

Nach dieser so vollzogenen Entwicklung beschäftigen sich die städtischen Werkstätten nunmehr mit folgenden Arbeiten:

Instandhalten von Öfen und Zentralheizanlagen, von Bade- und Wäschereianlagen aller Systeme, Instandsetzung von Maschinen aller Art, Ausführung von Kesselreparaturen, Instandsetzungsarbeiten an Eisenkonstruktionen und Baubeschlägen, Vornahme autogener Schweißungen, Instandsetzungen und Änderungen an Gas- und Wasserleitungs- und Abortanlagen, Bau- und Möbeltischlerarbeiten, Instand-

setzung von Dampfkesseleinmauerungen, von Koch- und Waschküchenherden, sowie mit der Vornahme sonstiger kleinerer Maurer- und Verputzarbeiten.

Außer den vorangeführten Instandsetzungsarbeiten werden durch die Werkstätten aber auch diverse ins Fach schlagende Neuherstellungen geringeren Umfanges durchgeführt.

Durch die Ausgestaltung der städtischen Werkstätten hat die Gemeinde Wien keineswegs beabsichtigt, sich hinsichtlich der im Gemeindehaushalte durchzuführenden Arbeiten auf eigene Füße zu stellen und damit die privaten Geschäftsleute zu schädigen, sondern sie hat diese Einrichtung — und solche Einrichtungen bestehen bei allen großen Gemeinden — vor allem deshalb ausgebaut, um für rasch notwendig werdende Herstellungen, wie sie in einem Gemeindewesen von der Größe Wiens täglich vorkommen — man denke nur an die vielen Gebrechen an den Gas-, Wasser- und Heizanlagen — sofort das erforderliche und geschulte Personal zur Verfügung zu haben.

Das städtische Bäderwesen

In Verfolgung ihrer sozialhygienischen Aufbauarbeit hat die Gemeinde Wien in der Nachkriegszeit dem Ausbau des städtischen Bäderwesens ihr ganz besonderes Augenmerk zugewendet.

Es wird getrachtet, sowohl durch niedrig gehaltene Preise als auch durch die Errichtung neuer Badeanstalten namentlich der ärmeren Bevölkerungsschichte sowie der Jugend genügende Badegelegenheiten zu geben.

Seit Kriegsende wurden von der Gemeinde Wien nicht weniger als sieben Kinderfreibäder, ein Volksbrausebad, ein Dampf- und Wannenbad, ein Strandbad, zwei Schwimm-, Sonnen- und Luftbäder sowie das großartige Amalien-Bad neu errichtet und bereits der öffentlichen Benützung zugeführt.

Allerdings liegt die Zeit nicht ferne hinter uns, da das städtische Bäderwesen in Wien nur wenig Beachtung und Anerkennung fand. Bis zur zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts galt das Baden als ein Luxusbedürfnis der Reichen und es läßt sich ein solcher Tiefstand der Leibeskultur bis zum Dreißigjährigen Krieg zurückführen.

Vor 1887 standen in Wien nur zwei städtische Badeanstalten, das Kommunalbad am Volkswehrplatz und das gegenüber dieser Anstalt, am linken Ufer des Donaustromes gelegene Männer- und Frauenfreibad, im Betrieb, welche überdies zufolge niedriger Temperatur des Donauwassers nur wenige Monate im Jahre benützt werden konnten.

Erst im Jahre 1887 errichtete die Gemeinde Wien in der Mondscheingasse im VII. Bezirk ein Volksbrausebad, dem dann die Errichtung der übrigen Bäder folgte.

Heute, nach 39 Jahren, ist die Gemeinde Wien in der glücklichen Lage, nicht weniger als 44 öffentliche Badeanstalten ihr Eigen zu nennen.

Von diesen sind 22 Anstalten Warmbäder, während der Rest auf Sommerbäder entfällt.

Außerdem besitzt die Stadt noch mehrere Schulbrausebäder.

Die weitaus überwiegende Zahl an Warmbädern entfällt auf die sogenannten „Volksbäder", die über das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind, so daß derzeit, mit Ausnahme des I. und XIX. Bezirkes, jeder Gemeindebezirk sein Volksbad besitzt. Diese Volksbäder sind vornehmlich Brausebäder, die mit ihren niedrig gehaltenen Badepreisen dem Bade- und Reinigungsbedürfnisse der breiten Masse der Bevölkerung dienen. Von einem Teil der Bevölkerung wird das Brausebad scherzweise als „Tröpferlbad" bezeichnet, doch ist diese Badeart eine der vollkommensten.

Die Reinigung ist eine gründliche und wird dadurch wesentlich gefördert, daß das mit dem anhaftenden Staub und Schmutz vermengte Wasser sogleich abgeschwemmt und fortlaufend durch reines ersetzt wird, also der Badende nicht im schmutzigen Wasser badet. Der stetig anwachsende Besuch der Volksbäder zeigt deutlich die Beliebtheit dieser Bädertype.

Die Brauseräume und Umkleidegelegenheiten sind nach Geschlechtern getrennt, so daß eigene Männer- und Frauenabteilungen und innerhalb derselben in fast allen Volksbädern wieder eigene Räume für Erwachsene und Kinder vorgesehen sind.

Bis zum Jahre 1919 enthielten die meisten Volksbäder nur Badeabteilungen zweiter Klasse. Es sind dies solche, bei denen ein eigener gemeinsamer Umkleideraum dem ebenfalls gemeinsamen Brauseraum mit zahlreichen, vorne offenen Brausezellen vorgelagert ist.

Bei den Brausebädern erster Klasse erfolgt der Badebetrieb in geschlossenen Brausezellen, wobei jedem Badegast eine eigene verschließbare Badezelle zukommt, in welcher eine Umkleidemöglichkeit und eine für warme und kalte Dusche verstellbare Mischbrause vorhanden ist.

Um nun das Badebedürfnis der Bevölkerung noch mehr zu wecken, ging die derzeitige Gemeindevertretung daran, die in der Vorkriegszeit oft zu spärlich erhaltenen Volksbäder auszugestalten und zu erweitern. Von dem Grundsatze ausgehend, daß sich auch in der billigsten und einfachsten Abteilung der Badegast wohl fühlen soll, wurden vorerst die Volksbäder einer gründlichen, für neuzeitige Bäder entsprechenden Instandsetzung unterzogen, der Schauflächen als auch des Inneren der Gebäude. Die fast in allen Bädern bestandene Gasbeleuchtung mußte dem elektrischen Lichte weichen. Durch zahlreiche Um- und Zubauten wurde versucht, so weit als möglich den Ansprüchen der in der Umgebung des in Betracht kommenden Volksbades wohnenden Bevölkerung nachzukommen, und so gelangten im Volksbade III. Bezirk zwei Stockwerke zum Aufbaue, welche der Einstellung von Wannen- und Einzelbrausebädern dienen. Aber auch die bereits in dieser Anstalt bestehenden Abteilungen haben eine wesentliche Ausgestaltung erfahren.

In den Volksbädern der Bezirke IV, VI, XIV, XV und XVIII wurden durch Umgestaltungen Brauseabteilungen erster Klasse geschaffen. Bei den Volksbädern XI. und XIII. Bezirk wurden, dem Wunsche der benachbarten Bewohner entsprechend, eigene Wannenbäder errichtet.

Im XII. Bezirk, in welchem ein Volksbrausebad noch fehlte, gelangte ein solches im Jahre 1924 neu zur Eröffnung.

Diese Neu-, Zu- und Umbauten sowie Ausgestaltungen hatten aber auch zur Folge, daß die Volksbäder im Jahre 1926 einen Gesamtbesuch von 4,281.106 Personen gegenüber 3,310.232 Personen im Jahre 1913 aufzuweisen hatten.

Außer diesen Volksbädern besitzt die Gemeinde Wien an Warmbädern noch vier Dampf- und Wannenbäder, von welchen wieder das im Jahre 1914 eröffnete Jörgerbad im XVII. Bezirk, Jörgerstraße 42, die größte Badeanstalt ist.

Diese Badeanstalt ist in einem dreistöckigen monumentalen Gebäude untergebracht und enthält zwei vollständige Heißluft- und Dampfbadeabteilungen mit 155 Umkleidegelegenheiten, alle Arten kalte und warme Brausen, kalte und warme Vollbadebecken, Sitzbäder, Massage- und Ruheräume, dann 70 verschieden ausgestattete Wannenbadkabinen und auf einer windgeschützten Dachterrasse ein Sonnen- und Luftbad. Den Hauptteil dieser Badeanlage bildet die Schwimmhalle, die mit einem verschiebbaren Glasdach überdeckt ist und außer einem Kinderbecken ein 25 Meter langes Becken für Schwimmer und Nichtschwimmer enthält. An Umkleidegelegenheiten stehen in der Schwimmhalle insgesamt 396 Kabinen und Kleiderkästchen zur Verfügung. Im Jahre 1926 hatte die Badeanstalt einen Gesamtbesuch von 714.723 Personen aufzuweisen.

An der Stelle, wo vor etwa 500 Jahren der „Niederhoff an den Bach" (am Wienfluß) in der ehemaligen Vorortegemeinde Meidling stand, erhebt sich heute unmittelbar hinter dem Meidlinger Amtshause in der Hufelandgasse 3 im XII. Bezirk das städtische Theresienbad, inmitten einer schönen Parkanlage. Die Entstehung dieses Bades reicht bis in das XVIII. Jahrhundert zurück.

Diese Badeanstalt enthält neben vollständigen Heißluft- und Dampfbadeabteilungen mit 98 Umkleidekabinen 54 Wannenbäder in mannigfaltigster Ausstattung, so daß den bescheidenen wie auch den verwöhntesten Ansprüchen der Badegäste Genüge geleistet wird. Der Gesamtbesuch betrug in diesem Bade im Jahre 1926 274.144 Personen.

Im Anschluß daran befindet sich ein offenes Schwimmbecken, welches sich während der Sommermonate eines äußerst lebhaften Zuspruches erfreut.

Das Floridsdorferbad in der Kretzgasse 5 im XXI. Bezirk, im Zentrum der industriereichen ehemaligen Gemeinde Floridsdorf gelegen, wurde im Jahre 1906 erbaut. Es enthält außer einem vollständigen Dampf- und Heißluftbad mit 52 Umkleidegelegenheiten und 16 Wannenbadkabinen, Volksbrauseabteilungen erster und zweiter Klasse für Frauen, eine solche zweiter Klasse für Männer. Im Jahre 1926 benützten 204.621 Besucher dieses Bad.

Im Jahre 1924 wurde an ein bereits bestandenes Volksbrausebad im XVI. Bezirk, Friedrich Kaisergasse 11, ein vierstöckiger Zubau mit Brause-, Dampf- und Wannenbadabteilungen errichtet. Diese Badeanstalt, welche den Namen „Thaliabad" erhielt, weist als besondere Eigenheit ein sogenanntes russisches Dampfbad auf. Zur Erzeugung des Dampfes dient ein eigens gebauter Ofen mit Kieselsteinfüllung, auf welche nach vorheriger starker Erhitzung von Zeit zu Zeit Wasser aufgeschüttet wird. Beim Aufschütten

von Wasser auf die erhitzten Kieselsteine strömt explosionsartig der sich bildende Dampf aus dem Ofen in die Dampfkammer.

Um den Bäderbetrieb wirtschaftlich zu gestalten, wurden in den Warmbadeanstalten in der Nachkriegszeit, namentlich an den Feuerungsanlagen, zahlreiche Neuerungen und Verbesserungen durchgeführt. So wurden zum Beispiel im Jörger- und Theresienbade wärmewirtschaftlich vorzüglich ausgebildete, selbsttätige Kesselspeiseeinrichtungen eingebaut. Um die mit hoher Temperatur abziehenden Heizgase für die Vorwärmung von Wasser auszuwerten, gelangte im Jörgerbade eine Economiseranlage zur Errichtung. Zwecks längerer Verwendung des warmen Schwimmbeckenwassers erfolgte der Einbau einer eigenen Filtrier- und Sterilisierungsanlage. Auch die Schlacken- und Kohlenbeförderung wurde durch die Schaffung vollkommen technisch ausgebildeter Einrichtungen mechanisiert.

Ähnliche weitere Sparanlagen gelangten nicht nur in den vorerwähnten Badeanstalten, sondern auch in den übrigen städtischen Warmbädern zur Durchführung.

Im Jahre 1926 haben die gesamten städtischen Warmbäder einen Besuch von 5,974.185 Personen aufzuweisen.

Das Amalien-Bad

Durch die im Sommer 1926 erfolgte Inbetriebsetzung des neuen großen Amalien-Bades im X. Bezirk, Reumann-Platz, haben die Warmbäder einen erfreulichen Zuwachs erhalten und soll die Badeanstalt in nachstehendem des Näheren beschrieben werden.

Durch den Haupteingang in der verlängerten Favoritenstraße gelangt man in das geräumige Vestibül, das als Vor- und Warteraum für die Badegäste bestimmt ist.

Links und rechts vom Haupteingange liegen, durch einen Gang erreichbar, die zwei durch alle Stockwerke gehenden Hauptstiegen, welche zu den verschiedenen Badeabteilungen führen. Zwei Paternosteraufzüge sowie zwei Personenaufzüge dienen zur Beförderung von Badegästen.

Im Untergeschoß sind links die Kabinen für Schlammbäder, für elektrische Bäder, Sole- und andere Zusatzbäder sowie für Gasbäder (wie Kohlensäure-, Sauerstoff- und Luftperlbäder) vorgesehen.

Außerdem befinden sich anschließend an diese Badeabteilung Warte- und Ruheräume.

Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich eine Wäschereianlage mit den erforderlichen Betriebs- und Nebenräumen, zwei Wäscheaufzüge befördern die Wäsche von den verschiedenen Badeabteilungen in das Untergeschoß. Ferner sind im Untergeschoß noch mehrere Lagerräume, sowie Räume zur Aufnahme der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsmesser untergebracht.

Unter der Schwimmhalle sind eine Filtrier- und Chlorisierungsanlage für das Schwimmbeckenwasser, Transformatoren-, Akkumulatoren- und Schalträume, eine Werkstätte, Maschinistenräume, Depots für die Tribünenbänke, Angestelltenbäder, Aborte, mehrere Speicherbecken, Pumpenanlagen, die wichtigeren Gegenstromapparate zur Erzeugung des Warmwassers und dergleichen mehr angeordnet.

Zur Versorgung der Baderäume mit frischer Luft ist eine eigene Lüftungsanlage vorhanden. Der Frischlufteinfall befindet sich im benachbarten öffentlichen Park; ein begehbarer Kanal führt die Luft unter der Laaerstraße ins Gebäude zu den Ventilatoren.

Ganz rückwärts befindet sich die Kesselhausanlage, anschließend daran der Kohlenlagerraum.

Im Erdgeschoß sind untergebracht: Diensträume für den Betriebsleiter, den Arzt mit anschließenden Vor- und Untersuchungsräumen, ein Dienstraum für den Portier, ein Aufbewahrungsraum für Baderequisiten. Kassenlokale, ein Erfrischungsraum und die erforderlichen Abortanlagen, welch letztere in sämtlichen Abteilungen im entsprechenden Ausmaße vorgesehen erscheinen. Außerdem befinden sich im Erdgeschoße die beiden Abteilungen des römisch-irischen Bades für Männer und Frauen. Diese Bäder enthalten je eine Heißdampf- und Heißluftkammer, je ein Kalt- und Warmwasserbassin und Räume für die verschiedenen Brause- und Waschmöglichkeiten, Räume für Massage, Hand- und Fußpflege.

Das Vestibül führt vom Haupteingange geradeaus zu einer symmetrischen Doppelstiege, die den Zugang zur Schwimmhalle darstellt. Über diese Stiege gelangt man zur ersten und zweiten Galerie, auf welcher die Umkleidekabinen und Kästchen liegen. Auch hier ist, wie in der ganzen Anstalt, bis zur Schwimmhalle die strenge Scheidung der beiden Geschlechter durchgeführt. Als Ergänzung der Umkleidegelegenheiten ist im dritten Stockwerke ein eigener Raum für Kästchen angeordnet, zu dem man über eine Stiege vom zweiten Stock gelangt.

Insgesamt sind 553 Umkleidegelegenheiten in der Schwimmhalle vorhanden.

Der Plan für die Schwimmhalle ist mit besonderer Rücksicht auf ihre Verwendung als Sportbad ausgearbeitet worden. Es ist die erste Schwimmhalle mit eingebauten Tribünen für Zuseher. Diese Tribünen erheben sich an den beiden Längsseiten, durch einen zwei Meter breiten Gang vom Schwimm-

bassin getrennt, und sind in einer Länge von 33 Meter stufenförmig in Etagen aufgebaut. Sie bieten Platz zur Aufstellung von Bänken für Zuschauer und können diese Bänke durch eigene Öffnungen in die unter den Tribünen liegenden Kellerräumlichkeiten zur Aufbewahrung gebracht werden. Auch auf

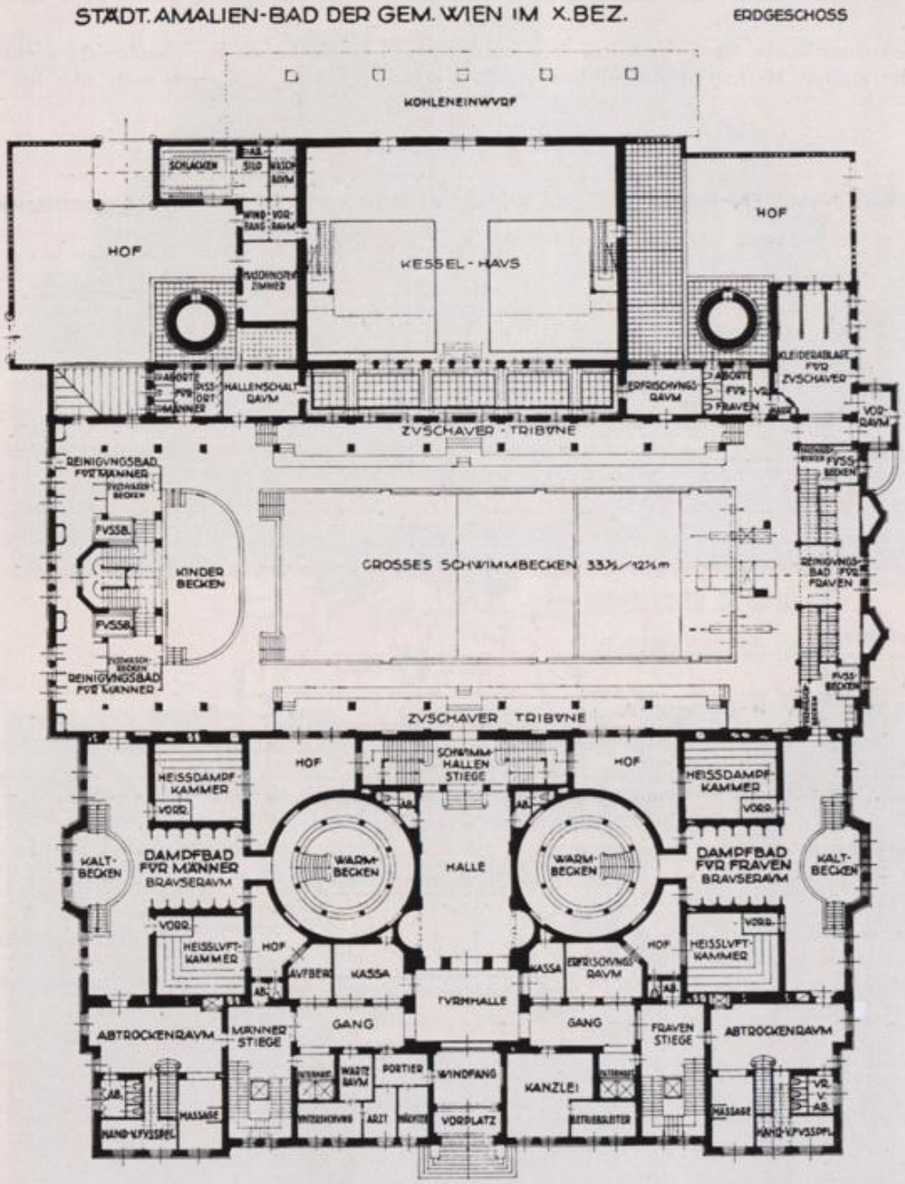

Städtisches Amalien-Bad
Erdgeschoßplan. Entwurf und Bauleitung: Wiener Stadtbauamt

den beiden Galerien erscheint die Unterbringung von Zusehern vorgesehen. Bei Veranstaltungen werden die Zuseher die Halle durch zwei eigene Eingänge betreten, wo Kassen- und Garderoberäume vorhanden sind.

Um Beschmutzungen hintanzuhalten, dürfen mit Schuhen Bekleidete und Bloßfüßige nicht dieselben Räume betreten.

Die Kabinen sind zweiseitig zu öffnen, werden hinten betreten und vorne bloßfüßig verlassen. Links haben die Männer und rechts die Frauen ihre Abgangsstiegen. Beide sind gezwungen, ein Reinigungsbad zu passieren, wo Duschen und Fußwannen zur Verfügung stehen. Aber auch an jene, die diesen Brausen ausweichen, wurde gedacht. Die Schwimmhalle ist nur durch sogenannte Fußbassins erreichbar. Hier werden die Füße freiwillig oder unfreiwillig gewaschen; denn nur gereinigten Fußes betritt man die große Halle.

Das Schwimmbassin ist $33^1/_3$ Meter lang und 12·5 Meter breit, so daß gleichzeitig sechs Teilnehmer nebeneinander starten können und drei Längen 100 Meter ergeben. Stiegen führen nur im Seichten ins

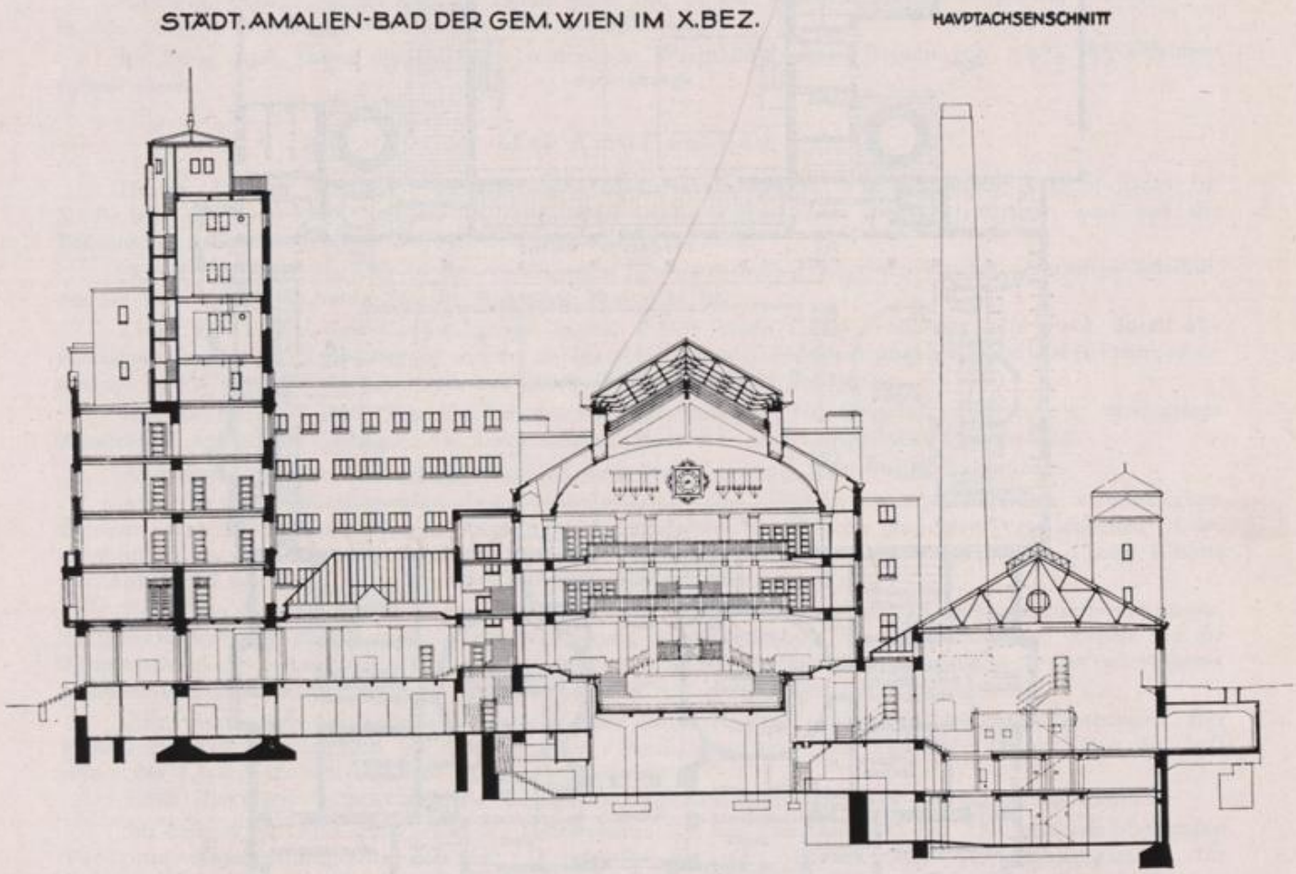

Städtisches Amalien-Bad
Hauptachsenschnitt

Wasser, doch sind sie außerhalb des eigentlichen Beckens gelegen und werden bei Wettschwimmen überdeckt. Sonst gibt es nur Leitern. Auch sie sind in die Bassinwand eingelassen, um nicht beim Wasserballspiel oder beim Schwimmen hinderlich, ja gefährlich zu werden. Der Boden des Beckens hat Führungslinien für das Streckentauchen und neigt sich bis zu einer Wassertiefe von 4·80 Metern.

Die Sprunganlage bietet den Springern alles, was ihr Herz begehrt: federnde Bretter in ein und drei Meter Höhe, Plattformen in fünf und zehn Meter Höhe. Die Wassertiefe unter dem Sprungturm ist mit 4·80 Meter ausreichend vorgesehen.

Ein Kinderbad im Ausmaße von 12×5 Metern ist an der seichten Seite unabhängig vom Bassin untergebracht.

Städtisches Amalien-Bad
Vorderansicht

Städtisches Amalien-Bad
Vorhalle

Die ganze Schwimmhalle ist durch ein bewegliches Glasdach eingedeckt, welches sich auf eine Länge von 30 Metern und eine Breite von 12 Metern innerhalb von drei Minuten öffnen läßt.

Im ersten Stock befinden sich die Warte-, Umkleide-, Ruhe- und Badewärterräume für die im Erdgeschoß befindlichen Dampfbäder. Diese Räume sind durch Verbindungstreppen mit den Dampfbädern verbunden.

Neben den Hauptstiegen sind Friseurräume für Männer und Frauen so angeordnet, daß sie für alle Besucher des Bades zugänglich sind.

An Umkleidegelegenheiten sind insgesamt 244 Umkleidegelegenheiten für die römisch-irischen Bäder vorgesehen.

Städtisches Amalien-Bad
Schwimmhalle

Im zweiten Stock sind die Brausebadabteilungen erster Klasse für Männer und Frauen mit allen dazu gehörigen Nebenräumlichkeiten untergebracht. Überdies befinden sich dort, von beiden Stiegen zugänglich, Wannenbäder samt Warteräume und Räume für Badewärter und Wäsche.

Im dritten Stock sind die Brausebadabteilungen zweiter Klasse für Männer und Knaben, sowie für Frauen und Mädchen angeordnet.

Außerdem befinden sich im dritten Stockwerke, von beiden Stiegen zugänglich, Wannenbäder samt Warteräume und Räume für Badewärter.

Im vierten Stockwerke sind untergebracht: Je eine Kaltwasserabteilung für Männer und Frauen mit Warteraum und Umkleidekabinen, ein Kaltwassersaal mit anschließenden Massageraum und Ruheraum, ebenso Räume für Badewärter.

Um Dampfbelästigungen zu vermeiden, ist in der Wasserkur der Dusch-Katheter in einem vollkommen abgeschlossenen Raume untergebracht.

Für die Wannenbehandlung sind Wannen aus Eichenholz zur Verabreichung von Halb- und Vollbädern vorgesehen, die durch kräftig ausgeführte Batterien mit Kalt- und Warmwasser nach Bedarf gespeist werden.

Für Dampfbäder und Heißluftbäder sind Kastenbäder mit Kopfkühlern für sitzende Stellung vorhanden.

Städtisches Amalien-Bad
Die Sprungtürme in der Schwimmhalle

Überdies befinden sich in der Abteilung elektrische Lichtbäder sowie zahlreiche elektrische Heißluftapparate.

Anschließend an die Wasserkurabteilungen befinden sich: ein Ruheraum sowie offene Dachterrassen, die zum Aufenthalte der in Behandlung stehenden Kurgäste bereit sind.

Außerdem sind im vierten Stock noch einige Wannenbadkabinen vorhanden. Es sind auch Räume für künstliche Höhensonnen vorgesehen.

Im fünften Stock befinden sich die Sonnen- und Luftbadeabteilungen für Männer und Frauen, beziehungsweise auch ein Sonnenbad für beiderlei Geschlechter.

Die Terrassen sind mit entsprechenden Grasflächen ausgestattet.

Der in der verlängerten Favoritenstraße sich erhebende Turm dient noch zur Aufnahme des sechsten, siebenten und achten Stockwerkes, welche die erforderlichen Warm- und Kaltwasserbehälter enthalten.

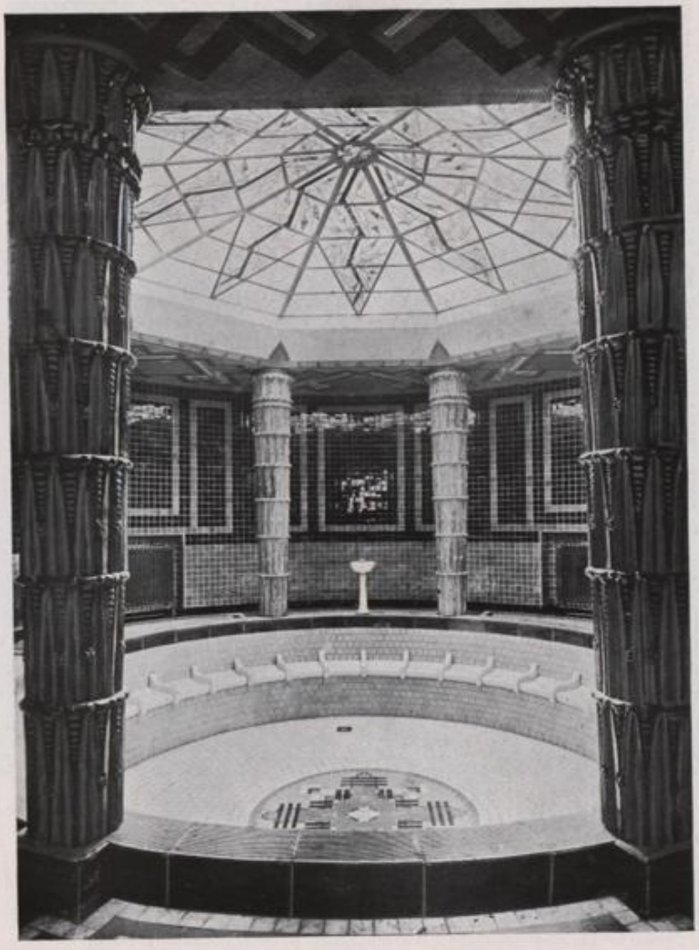

Städtisches Amalien-Bad
Warmwasserbecken in der Dampf-Badeabteilung

Ober der letzten Turmgeschoßdecke ist auch ein Aufbau mit einer Turmuhr.

Um den Umfang der Anlage aufzuzeigen, wird noch nachstehendes bekanntgegeben:

Die einzelnen Teile der Anlage sind in zwölf verschiedenen Stockwerken des Gebäudes untergebracht und wurden hiebei über 38 Kilometer an Rohrleitungen für Dampf, Wasser und Abwasser verlegt.

Die Kesselheizfläche beträgt fast 1000 Quadratmeter und ist außerdem eine Economiserheizfläche von 600 Quadratmetern vorhanden.

Der Wasserinhalt der Reservoire, Boiler und Druckkessel beträgt über 600 Kubikmeter. Die Anstalt enthält ungefähr 70 verschiedene Wannen, 250 Brausen, 60 Fußwannen, 12 größere Fußbecken, ferner sind 65 Klosetts, 40 Pissoirs, ungefähr 70 Wandbrunnen, Ausgüsse und Trinkbrunnen, 70 Waschtische und zirka 150 Sprenghähne vorhanden.

Städtisches Amalien-Bad
Das Wannenbad

Der Gesamtinhalt der verschiedenen Badebassins beträgt rund 1500 Kubikmeter.

Die Leistung der Ventilatoren ist 80.000 Kubikmeter stündlich.

Die Pumpenleistung, inklusive Reserven, ist 1400 Kubikmeter stündlich und die Motorenleistung ungefähr 320 KW.

An Heizkörpern sind rund 450 Stück vorhanden mit einer Gesamtheizfläche von rund 2000 Quadratmetern.

Die Anlage bietet zu gleicher Zeit 1300 Personen die Benützungsmöglichkeit.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß in den Warteräumen der Dampf- und Wannenbäder Radioanlagen mit Lautsprechern vorgesehen sind. Auch für eine Kleiderbügelei und Schuhputzerei ist vorgesorgt.

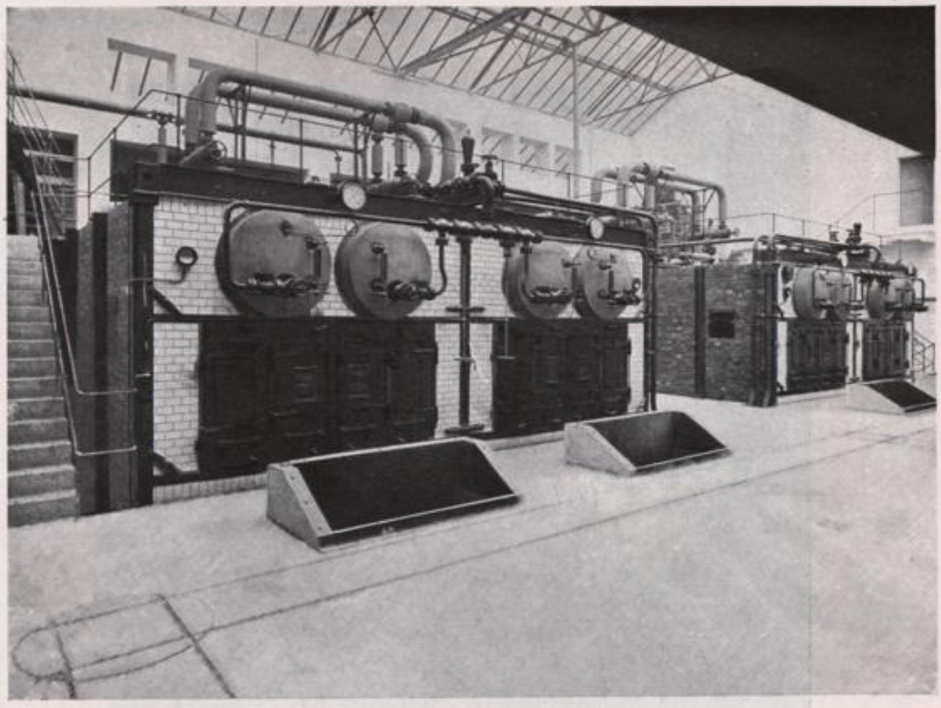

Städtisches Amalien-Bad
Die Kesselanlage

Sommerbäder

(Strand-, Strom-, Sonnen- und Luftbäder)

In den zahlreichen Sommerbädern besitzt die Gemeinde Wien überaus segensreiche Einrichtungen.

Dank der glücklichen Lage der Stadt an den Ufern des mächtigen Donaustromes und seiner inmitten grüner Auen gelegenen alten Donauarme ist die Möglichkeit geboten, dem Bedürfnisse der Bevölkerung nach Erfrischung und Stählung des Körpers durch ausgedehnte, alle Annehmlichkeiten bietende Sommerbadegelegenheiten entgegenzukommen. Strand- und Strombäder, Voll- und Schwimmbäder, Sonnen- und Luftbäder sowie eine stattliche Reihe erst in der Nachkriegszeit entstandener Kinderfreibäder ermöglichen es allen Schichten der Bevölkerung, groß und klein, jung und alt, dem Badesport zu huldigen.

Zu den Strandbädern gehört vor allem unser Gänsehäufel. Das Strandbad „Gänsehäufel" mit seinen natürlichen Behelfen, Wasser, Sand, Luft und Sonne, ist zur Berühmtheit geworden. Die in den verschiedensten Städten Europas errichteten Nachahmungen geben das beste Zeugnis von der Mustergültigkeit dieser Badeanlage.

Die genannte Badeanstalt ist auf einer Insel des ehemaligen Donaustromes gelegen und führt diese Insel bereits seit Menschengedenken den Namen „Gänsehäufel".

Bisher führte für die Fußgänger ein auf eisernen Pontons errichteter Gehsteig auf die Insel, während die Fuhrwerke mittels einer elektrisch angetriebenen Fähre übersetzt wurden. Im Dezember 1925 wurde mit der Errichtung einer Eisenbetonbrücke begonnen, und gelang es durch besondere Beschleunigung der Arbeiten, diese bereits zu Beginn der Badesaison 1926 in Benützung zu nehmen.

Dort, wo heute die Eisenbetonbrücke zum Gänsehäufel angebracht ist, befand sich bis zum Jahre 1875 eine Haltestelle der Donaudampfschiffe. Im Frühling desselben Jahres wurde die Donau in ihr neues, derzeitiges Bett geleitet und der alte Lauf von neuem gänzlich abgesperrt. Damit hörte selbstverständlich auch der Verkehr auf der Alten Donau auf. Die ganze Insel lag verödet da und nur wenig Sportfreunde kamen mit ihren Booten, um der Insel einen Besuch abzustatten.

Im Sommer 1900 wurde dem Florian Berndl auf Grund seines Ansuchens von der Donauregulierungskommission eine kleine Grundfläche überlassen. Berndl richtete ein Sonnen- und Sandbad ein, machte eifrig Propaganda und erreichte, daß die Insel besucht wurde. Infolge der immer häufiger werdenden Unzukömmlichkeiten wurde ihm jedoch im Jahre 1905 der Bestandsvertrag gekündigt und es übernahm im darauffolgenden Jahre die Gemeinde Wien die gesamte Insel in Pacht.

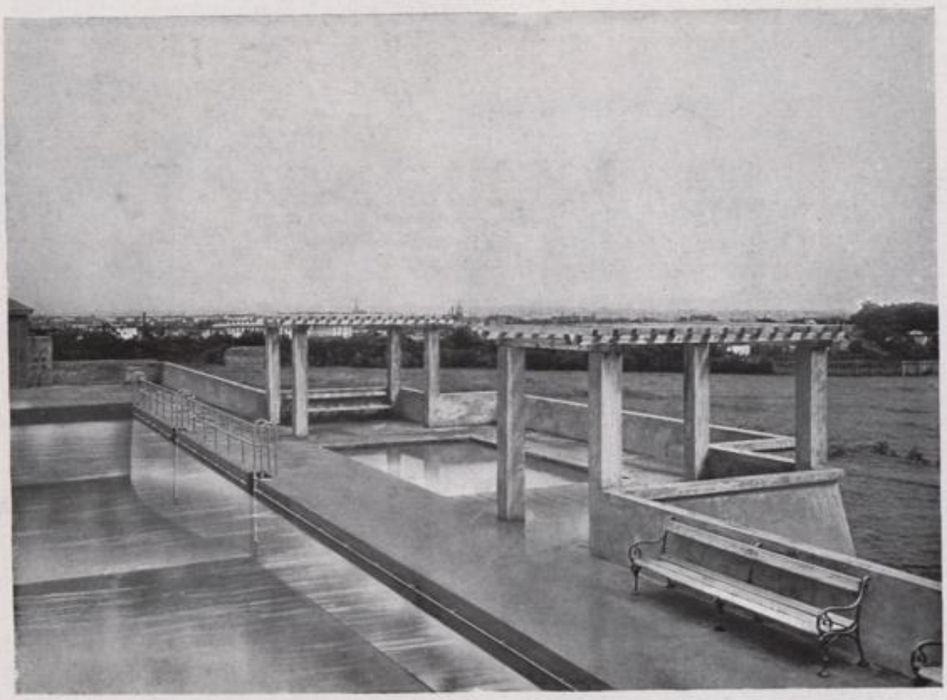

Das Ottakringer Schwimm-, Sonnen- und Luftbad
Das Schwimmbecken

Die Eröffnung der neuen Badeanlage erfolgte anfangs August 1907. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich die Anstalt, welche infolge ihrer schönen Lage und ihrer zweckentsprechenden Einrichtungen bald allgemein beliebt geworden war, durch fortwährende Erweiterungen und Zubauten zu ihrer jetzigen Größe.

Gegen 11.000 Umkleidegelegenheiten ermöglichen es nunmehr auch an den heißesten Tagen, dem Ansturm der Badelustigen gerecht zu werden. An schönen Sommertagen ist das Gänsehäufel manchmal bis zu 20.000 Personen besucht.

An dieses allen Ansprüchen gerecht werdende Strandbad reihen sich die übrigen Strandbäder der Gemeinde Wien, die den Charakter wahrer Volksstrandbäder haben, würdig an; so das im Jahre 1918 entstandene Strandbad „Alte Donau". Es ist nächst der Wagramerstraße hinter der Militärschießstätte gelegen und besitzt bei einer Strandlänge von 250 Metern außer den zahlreichen Umkleidegelegenheiten große Spiel-, Tummel-, Turn- und Ruheplätze.

Der Strand, welcher vor Errichtung des Bades durchwegs groben Schotter aufwies, mußte in mühevoller Arbeit erst ausgeebnet und mit feinem Sande, der vornehmlich vom Gänsehäufel in großen Plätten zugeführt wurde, überzogen werden.

Infolge seiner bequemen Einrichtungen und seines niederen Preises ist es, wie das Gänsehäufel, ein Lieblingsbad zahlreicher Wiener geworden.

Das Badewasser umfaßt eine Fläche von rund 30.000 Quadratmetern und wird infolge seines allmählichen Überganges zu größeren Tiefen besonders gerne von Nichtschwimmern aufgesucht. Eine eigens aufgestellte Sprungvorrichtung gibt auch den Wassersportlern Gelegenheit zur Betätigung.

Das Strandbad „Mühlschüttel", auf einer Insel der Alten Donau im XXI. Bezirk, unmittelbar unterhalb der Nordbahnbrücke gelegen, wurde im Jahre 1920 neu eröffnet und ist ein Familienbad. Die Insel war ursprünglich viel kleiner und wurde erst durch alljährliche Vergrößerungen und Erweiterungen zu einer äußerst netten und beliebten Badeanstalt umgestaltet.

Das städtische Kinderfreibad „Margaretengürtel"
Blick gegen die Hütte

Das Strandbad „Stadlau", im sogenannten Mühlwasser bei den Napoleonschanzen im XXI. Bezirk gelegen, zählt in landschaftlicher Beziehung zu den reizvollsten Sommerbädern Wiens und Umgebung.

Die ruhige und schöne Lage des Bades bietet vielen Arbeitern und Beamten während der Urlaubszeit Ersatz für einen Sommeraufenthalt.

Das Strandbad „Am Roller", im sogenannten Eisbassin III im Inundationsgebiet oberhalb der Floridsdorferbrücke, wird von einem Pächter betrieben, der alljährlich von der Gemeinde Wien subventioniert wird.

Früher mündeten die Straßenkanäle in den Donaukanal ein. Durch den Bau der Hauptsammelkanäle zu beiden Seiten des Donaukanales in den Jahren 1892 bis 1900 wurden jedoch diese

Das städtische Kinderfreibad „Türkenschanzpark"
Blick gegen das Becken

Einmündungen aufgehoben. Da nunmehr keine Fäkalien mehr in den Donaukanal gelangten und dadurch alle gesundheitlichen Bedenken beseitigt waren, schritt man zur Errichtung von Strombädern. Insgesamt gelangten fünf Strombäder zur Aufstellung und erfolgte deren Eröffnung in den Jahren 1904 und 1905.

Diese Badeanstalten sind Holzbauten, die auf zwei eisernen Tragrohren von 1·6 Meter Durchmesser schwimmen. Die Tragrohre sind aus 6 Millimeter starkem Martinflußeisen hergestellt und von 5 zu 5 Meter durch wasserdichte Querwände abgeteilt.

Jede Badeanstalt hat zwei nach Geschlechtern getrennte Abteilungen mit je einem auf 1·3 Meter Wassertiefe eingestellten Badekorb. Außerdem ist in jeder Abteilung ein eigener Kinderkorb mit 0·80 Meter Tiefe eingebaut.

An der Vorderseite des Bades ist zur Abwehr etwa antreibender Gegenstände eine Abweisvorrichtung aus Eisen und zur Fernhaltung von kleineren Schwimmkörpern ein sogenannter Schmutzfänger aus engmaschigem Drahtgeflecht angebracht.

Die Gesamtlänge der kleineren Badeschiffe beträgt einschließlich der Schutzvorrichtung 64 Meter, die der größeren 75 Meter.

Die vier im Donaukanale befindlichen Strombäder weisen folgende Standorte auf:

Das Strombad „Nußdorf" im XX. Bezirk ist unterhalb der Nußdorfer Wehranlage, mit dem Leopolds- und Kahlenberge im Hintergrunde, verankert.

Im Jahre 1918 wurde in unmittelbarer Nähe des Badeschiffes, in engster Verbindung mit diesem, auf einem Platze zwischen Schleuse, Donaukanal und Bahndamm ein eigenes Sonnen- und Luftbad mit entsprechenden Umkleidegelegenheiten, Brausen- und Sandplätzen errichtet. Es befindet sich in einer überaus ruhigen und schönen Lage; leider ist es bei der Bevölkerung Wiens noch etwas unbekannt.

Das Strombad „Augartenbrücke" im IX. Bezirk befindet sich oberhalb der gleichnamigen Brücke.

Das Strombad „Aspernbrücke", zwischen Aspern- und Schwedenbrücke im II. Bezirk gelegen, wurde erst im Jahre 1921 von der Rotundenbrücke an diese Stelle des Donaukanales gebracht.

Im folgenden Jahre wurde auf den Vorkaiflächen vor dem Bade ein für beide Geschlechter gemeinsames Sonnen- und Luftbad errichtet, das sich bestens eingeführt hat.

Das städtische Kinderfreibad „Türkenschanzpark"
Blick gegen das Becken

Schwimm-, Sonnen- und Luftbad „Krapfenwaldl"
Blick gegen Kobenzl

Das vierte im Donaukanal verankerte Badeschiff befindet sich bei der Rotundenbrücke.

Zu den Strombädern zählt auch das Bad im Kuchelauer Hafen im Kahlenbergerdorf und bildet dieses mit dem durch einen schwimmenden Steg verbundenen, rund 1000 Meter langen Badestrand zwischen Hafenbecken und Donaustrom das Strom-, Luft- und Sonnenbad „Kuchelau". Diese Badeanstalt gilt als beliebtes Ausflugsziel zahlreicher badelustiger Wiener und wurde namentlich in den letzten Jahren mit allen möglichen Bequemlichkeiten ausgestattet.

In den weitab von der Donau gelegenen westlichen Stadtteilen stehen der badelustigen Bevölkerung die aus gemauerten großen Badebecken bestehenden Voll- und Schwimmbäder beim Theresienbad, im Pezzlpark im XVII. Bezirk, und in Hütteldorf, inmitten des Ferdinand-Wolf-Parkes, zur Verfügung.

Die beiden ersten sind vornehmlich für die Schuljugend bestimmt. Im Hütteldorfer Bade sind einige Wannenbadkabinen vorhanden, welche auch die Verabreichung von Warmbädern ermöglichen. Im Jahre 1923 wurde im Anschlusse an diese Badeanstalt auf einer von alten Baumbeständen umgebenen Parkwiese ein Sonnen- und Luftbad geschaffen.

Zu den letzteren Schöpfungen an Sommerbädern gehört das Sonnen- und Luftbad „Krapfenwaldl", welches im Sommer 1923 eröffnet wurde und oberhalb der Gastwirtschaft „Krapfenwaldl" gelegen ist.

Einen Teil des dort befindlichen alten Schwarzföhren-Waldbestandes einschließend, zählt es infolge seiner herrlichen Lage, mit einer großartigen Aussicht über ganz Wien, zweifellos zu den schönsten Sonnen- und Luftbädern der Welt.

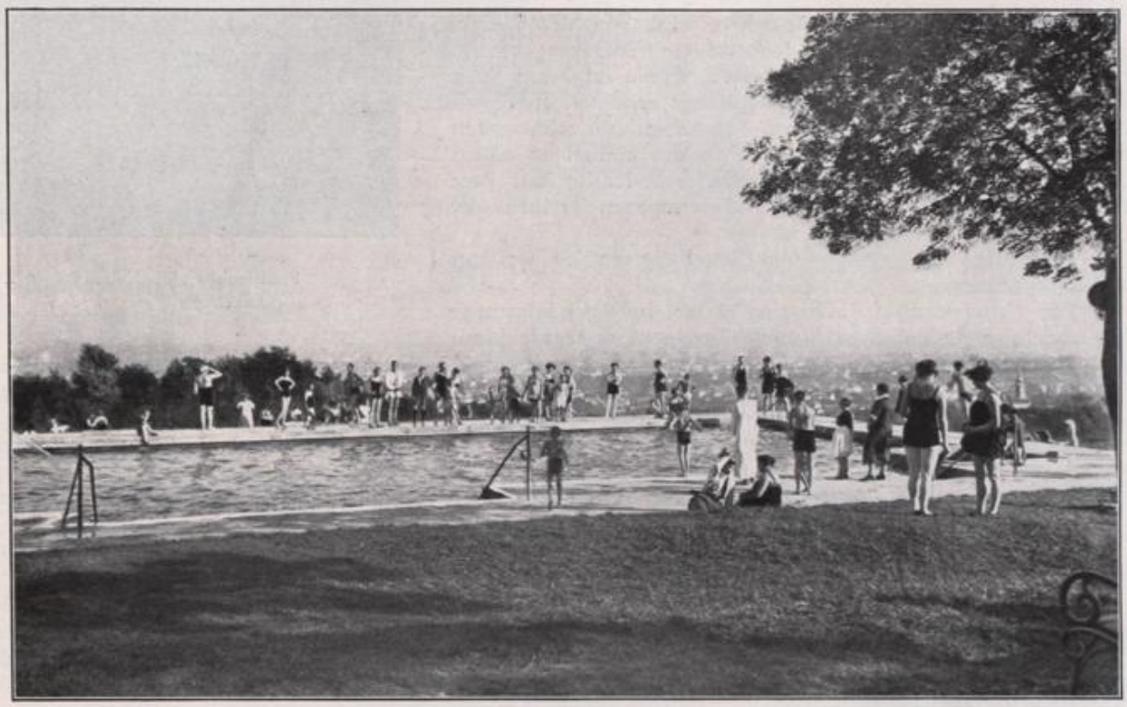

Schwimm-, Sonnen- und Luftbad „Krapfenwaldl"
Blick gegen Wien

Es umfaßt neben einer eigenen Männer- und Frauenabteilung auch ein ausgedehntes Familienbad und besitzt alle von einem Luft- und Sonnenbade geforderten Einrichtungen, wie Badebecken, einen mit Geräten gut ausgestatteten Turnplatz, Liegegelegenheiten, Reinigungsbrausen und Massagegelegenheiten.

Im Jahre 1926 wurde das dortselbst bestehende Badebecken auf die beträchtliche Länge von 20 Metern erweitert und überdies eine eigene Filtrier- und Sterilisierungsanlage geschaffen.

Um auch den westlichen Bezirken Wiens eine entsprechende Sommerbadeanstalt zu geben, wurde im Jahre 1926 das an der Steinhofstraße im XVI. Bezirk gelegene Ottakringer Schwimm-, Luft- und Sonnenbad errichtet. Von dieser Badeanlage genießt man einen besonders schönen Ausblick auf den Wiener Wald, der sich an klaren Tagen bis zum Schneeberg erstreckt. Mit Umkleidegelegenheiten für ungefähr 1000 Personen ausgestattet, weist es außer den für Männer und Frauen getrennten Sonnen- und Liegeplätzen auch eine Familienbadeabteilung auf, die wieder mit einem Schwimmbecken für Erwachsene und mit einem Badebecken für Kinder ausgestattet ist. Eine Wasserrutsche und Turn- und Spielplätze sorgen für das Bedürfnis der Badenden nach körperlicher Betätigung.

Das große Schwimmbecken ist $33^1/_3$ Meter lang und erscheint mit einer Größttiefe von 2·80 Metern auch für sportliche Schwimmveranstaltungen geeignet.

Da zur Füllung des Schwimmbeckens nur Hochquellenwasser, das bloß eine Temperatur von 8 bis 9 Grad Celsius aufweist, zur Verfügung steht und die verhältnismäßige große Wassermenge eine natürliche Erwärmung durch Sonne und Luft in kurzer Frist nicht erwarten läßt, ist auch eine eigene elektrische Vorwärmeanlage bei Ausnützung des sogenannten Nachtstromes vorgesehen.

Nach den Richtlinien für ein neuzeitiges Bad erbaut, weist es auch eine eigene Filtrier- und Sterilisierungsanlage auf.

Städtisches „Thaliabad"
Ansicht Bachgasse

Kinderfreibäder

Ganz besondere Aufmerksamkeit wird von der Wiener Gemeindeverwaltung den Kinderfreibädern entgegengebracht.

Das erste städtische Kinderfreibad wurde im Jahre 1917 im Hütteldorfer Staubecken des Wienflusses errichtet. In diesen Badeanlagen wird der Jugend ausnahmslos vollkommen unentgeltlich das Baden gestattet. Wer nur einmal an einem schönen Tage eines dieser Kinderfreibäder besichtigt hat. dem wird der Anblick des fröhlichen ungezwungenen Treibens der badenden Jugend unvergeßlich bleiben.

Im Jahre 1919 folgte die Schaffung zweier weiterer derartiger Anlagen.

Das Kinderfreibad „Hietzing" ist im Schönbrunner Vorparke beim Technischen Museum gelegen; es wurde hiezu ein bereits vorhandener Zierteich verwendet. Das zweite wurde im Wiener-Neustädter Kanal, nächst der Geiselbergstraße, errichtet. Der Beifall, den diese Badegattung bei der Jugend auslöste, machte es sehr bald notwendig, an die Errichtung weiterer derartiger Anlagen zu schreiten. So entstanden im Jahre 1923 in einer Zierteichanlage des prächtigen Schweizergartens das Kinderfreibad „Schweizergarten" für die Jugend der angrenzenden Bezirksteile des III., IV. und X. Bezirkes und das Kinderfreibad „Galitzinberg" im XVI. Bezirk durch Ausgestaltung eines vorhandenen, als Schmuckanlage gedachten Wasserbehälters Steinhof der Hochquellenleitung.

Im Jahre 1926 folgten drei weitere Kinderfreibäder im III. Bezirk, Arenbergpark, V. Bezirk, Margaretengürtel, und XVIII. Bezirk, Türkenschanzpark.

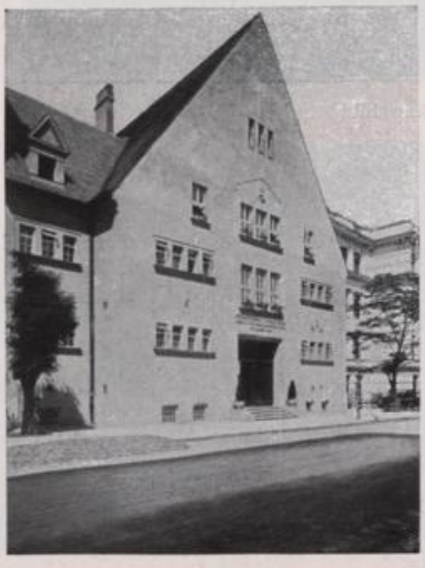

Städtisches Volksbad, XII., Ratschkygasse 26
Ansicht

Welch glückliche Hand die Gemeinde Wien gerade bei der Schaffung dieser Badegattung hatte, zeigt der glänzende Besuch dieser Kinderfreibäder; nicht weniger als 632.175 Kinder genossen im vergangenen Sommer diese Kräftigung der Gesundheit dienenden Erholungsstätten.

Die städtischen Sommerbäder, einschließlich der Kinderfreibäder, haben im Jahre 1925 einen Gesamtbesuch von 1,238.411 Personen aufzuweisen.

Der Gesamtbesuch in allen städtischen Badeanstalten betrug im Jahre 1926 nicht weniger als 7,567.231 Personen. Das Vorkriegsjahr 1913 hatte bloß einen Badebesuch von 4,090.371 Personen zu verzeichnen.

In Ansehung der der Gemeinde Wien obliegenden sozialhygienischen Pflichten hat die Gemeindevertretung es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet, den Kindern das Baden und Schwimmen tunlichst unentgeltlich zu ermöglichen. Dort, wo dennoch eine Eintrittsgebühr von den Kindern verlangt wurde, war es nur ein Anerkennungsbeitrag, welcher bei den städtischen Sommerbädern zwei Groschen und bei den Volksbädern gar nur einen Groschen beträgt.

In den städtischen Volks- und Bürgerschulen sowie an Jugendfürsorgevereine werden alljährlich 300.000 Stück Freikarten für die städtischen Brausebäder verteilt und es haben im Jahre 1926 203.892 Kinder unentgeltlich die Volksbäder besucht.

Städtisches Strandbad „Alte Donau"

Für die Strombäder wurden an die Bürgerschulen 10.000 Stück Freikarten zur Verfügung gestellt.

Im Strandbade „Gänsehäufel" besteht ein eigenes Knaben- und Mädchenbad sowie eine eigene Kinderschwimmschule, welche den Vereinen zur Verfügung gestellt wird. Im Jahre 1926 wurden diese Abteilungen von 35.247 Kindern unentgeltlich besucht.

Auch in den übrigen Strand- und Schwimmbädern ist den Zöglingen von Anstalten, Schulen und Fürsorgevereinen unter der Führung von Begleitpersonen die unentgeltliche Benützung des Bades gestattet.

Selbst für die Schwimmhalle des städtischen Jörgerbades ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Mai den Volks- und Bürgerschulen der unentgeltliche Besuch gestattet und es wurde diese Begünstigung im Jahre 1926 von 29.394 Schülern ausgenützt.

Insgesamt wurden die städtischen Badeanstalten im Jahre 1926 von 940.472 Kindern vollkommen unentgeltlich besucht.

Mit diesen öffentlichen Badeeinrichtungen ist die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde für die Schulkinder auf diesem Gebiete noch nicht erschöpft, vielmehr finden diese Einrichtungen durch die in einigen Volks- und Bürgerschulen errichteten Schulbrausebäder eine wertvolle Ergänzung.

Um dem Andrange der Badebesucher, namentlich in den Sommerbädern, an schönen Tagen gerecht zu werden, vermehrt die Gemeinde Wien alljährlich die Zahl der Umkleidegelegenheiten. In den genannten städtischen Bädern ist gegenwärtig eine gleichzeitige Bademöglichkeit für 30.064 Personen vorhanden, wovon wieder 24.046 Umkleidegelegenheiten auf die Sommerbäder und der Rest von 6018 Badestellen auf die Warmbäder entfallen.

Im Jahre 1913 gab es in sämtlichen Badeanstalten bloß 15.593 Bademöglichkeiten, so daß seither eine Vermehrung um rund 93 Prozent vorgenommen wurde. Ein deutlicher Beweis für die Bestrebungen der Gemeindeverwaltung, die Gesundheit der Bevölkerung in ganz außergewöhnlicher Weise zu fördern.

Verzeichnis

über die städtischen Badeanstalten

I. Volksbäder (Brausebäder):

II. Bezirk, Vereinsgasse 31,
III. „ Apostelgasse 18, enthält auch Wannenbäder,
IV. „ Klagbaumgasse 4,
V. „ Einsiedlerplatz 18,
VI. „ Esterhazygasse 2,
VII. „ Hermanngasse 24/28,
VIII. „ Florianigasse 24,
IX. „ Wiesengasse 17,
X. „ Gudrunstraße 163a,
XI. „ Geiselbergstraße 54, enthält auch Wannenbäder,
XII. „ Ratschkygasse 26,
XIII. „ Hütteldorferstraße 136, enthält auch Wannenbäder,
XIV. „ Heinickegasse 3,
XV. „ Reithofferplatz 4,
XVI. „ Friedrich-Kaiser-Gasse 11 (Thaliabad), enthält auch Dampf- und Wannenbäder,

Städtisches Strandbad „Mühlschüttel"

Städtisches Strandbad „Gänsehäufel"
Fliegeraufnahme

Städtisches Strandbad „Gänsehäufel"
Neue Brücke

XVII. Bezirk, Gschwandnergasse 62,
XVIII. „ Klostergasse 27,
XX. „ Treustraße 60,
XXI. „ Kretzgasse 5 (Floridsdorferbad), enthält auch Dampf- und Wannenbäder.

II. Dampf- und Wannenbäder:

Städtisches Amalienbad, X., Reumannplatz, enthält auch Heil-, Schwimm- und Sonnenbäder,
„ Theresienbad, XII., Hufelandgasse 3,
„ Thaliabad, XVI. Friedrich-Kaiser-Gasse 11,
„ Jörgerbad, XVII., Jörgerstraße 42/44, enthält auch Schwimm- und Sonnenbäder,
„ Floridsdorferbad, XXI., Kretzgasse 5.

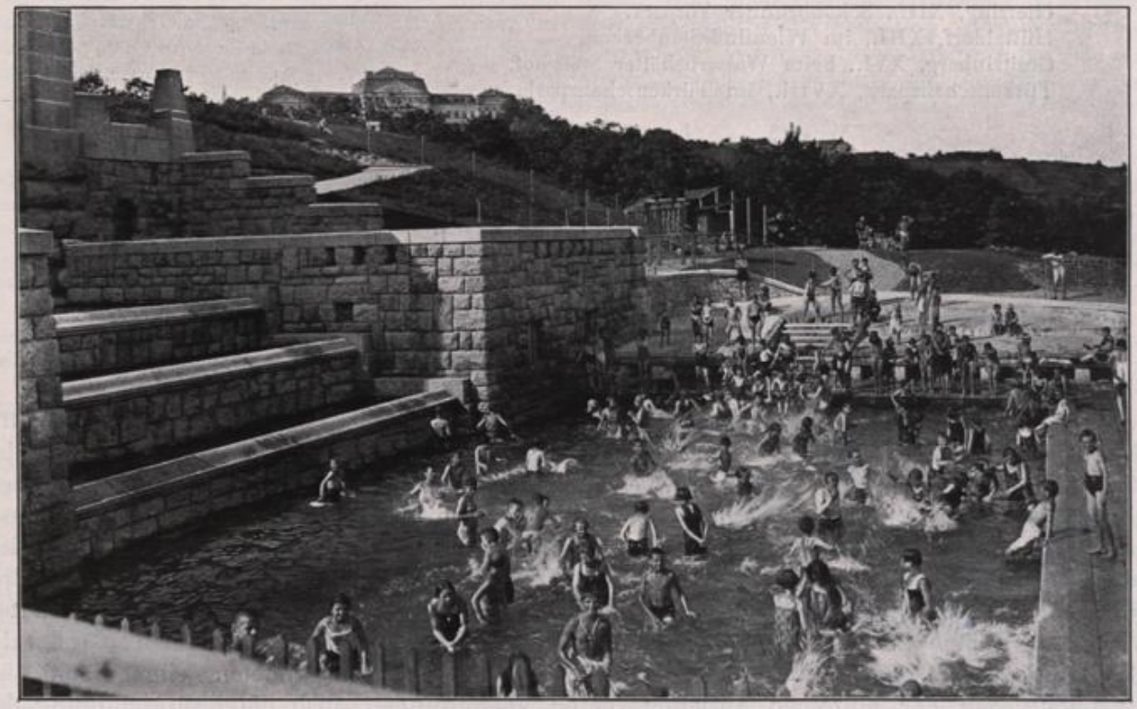

Das städtische Kinderfreibad „Galitzinberg"

III. Sommerbäder:

1. Strandbäder.

Städtisches Strandbad „Gänsehäufel", II., Kaisermühlen,
„ „ „Alte Donau", II., Strandbadstraße,
„ „ „Mühlschüttel", XXI., An der oberen Alten Donau, gegenüber Or.-Nr. 47,
„ „ „Stadlau", XXI., im Mühlwasser.

2. Strombäder.

Strom-, Luft- und Sonnenbad „Aspernbrücke", II., bei der Aspernbrücke,
Strom-, Luft- und Sonnenbad „Kuchelau", XIX., Kahlenbergerdorf, Kuchelauer Hafen,
Strom-, Luft- und Sonnenbad „Nußdorf", XX., bei der Nußdorfer Schleuse,
Strombad „Rotundenbrücke", III., bei der Rotundenbrücke,
Strombad „Augartenbrücke", IX., bei der Augartenbrücke.

3. Voll- und Schwimmbäder.

Theresienbad-Schwimmbad, XII., Hufelandgasse 3,
Hütteldorfer Schwimmbad, XIII., Ferdinand-Wolf-Park, enthält auch Wannenbäder,
Hernalser Schwimmbad, XVII., Jörgerstraße 46.

4. Kinder-Freibäder.

Arenbergpark, III., im Arenbergpark,
Margaretengürtel, V., am Margaretengürtel,
Schweizergarten, X., im Schweizergarten,
Geiselbergstraße, XI., im Wiener-Neustädter-Kanal,
Hietzing, XIII., Schönbrunner Vorpark,
Hütteldorf, XIII., im Wienfluß-Staubecken,
Galitzinberg, XVI., beim Wasserbehälter Steinhof,
Türkenschanzpark, XVIII., im Türkenschanzpark.

5. Sonnen- und Luftbäder.

Ottakringer Schwimm-, Sonnen- und Luftbad, XVI., Steinhofstraße, Ecke Waidäckergasse,
Schwimm-, Sonnen- und Luftbad „Krapfenwaldl", XIX., Krapfenwaldgasse.

Die Wäschereien

Die Gemeinde Wien hat schon in der Vorkriegszeit die Reinigung der Wäsche für ihre Anstalten, so zum Beispiel für Versorgungshäuser, Spitäler, und so weiter immer im Eigenbetriebe besorgt; zu diesem Zwecke wurden in den einzelnen Anstalten Waschküchen eingerichtet, in welchen die Wäschereinigung durch ein eigens hiefür aufgenommenes Personal zumeist nur mit der Hand durchgeführt wurde. Maschinelle Einrichtungen waren anfänglich nicht vorhanden, wenn man von einigen Handzentrifugen und Kastenmangeln absieht. Erst im Jahre 1904 wurde die erste Dampfwäscherei, und zwar in dem neu erbauten Versorgungsheime in Lainz eingerichtet. Bei den oberwähnten Handwäschereien wurden die Reinigungskosten gewöhnlich nicht gesondert erfaßt, sondern bildeten einen Teil der Gesamtauslagen der einzelnen Anstalten, deren Verwaltungen auch die Beaufsichtigung der Wäschereien und die wirtschaftliche Ausgestaltung dieser Anlagen überlassen blieb.

Bis zum Jahre 1914 verfügte die Gemeinde bereits über zwei größere maschinelle Wäschereianlagen, und zwar über die erwähnte im städtischen Versorgungsheime in Lainz und über eine zweite, die im ehemaligen städtischen Donaubade eingebaut wurde, um für dieses und das Bad am Gänsehäufel die Badewäsche zu reinigen. In diesen beiden Wäschereien wurde bereits eine genauere betriebsmäßige Verrechnung eingeführt und dadurch ermöglicht, die großen Unterschiede in den Wäschereinigungskosten der einzelnen Anstalten festzustellen. Auf Grund dieser Ergebnisse wurden die kleineren Handwäschereien zusammengelegt und gleichzeitig ein Projekt für den Bau einer zentralen Dampfwäscherei ausgearbeitet, dessen Ausführung aber durch den Weltkrieg verhindert worden ist. Während des Krieges hatte das Militärärar im Anschlusse an das Kriegsspital Nr. 4 im XII. Gemeindebezirke eine Dampfwäscherei erbaut, welche als Garnisonswäscherei bestehen bleiben sollte, aber im Jahre 1919 mit dem Abbau der militärischen Macht verfügbar wurde. Die Gemeinde Wien übernahm zunächst diese Wäscherei als Treuhänderin zur

Weiterführung, ließ dort Wäsche aus ihren Humanitätsanstalten waschen und erwarb sie schließlich im Jahre 1921 käuflich. Diese Wäschereianlage, welche, wie gesagt, in der Kriegszeit errichtet worden ist, entsprach wohl in vielen Punkten nicht den Voraussetzungen, welche eine wirtschaftliche Betriebsführung ermöglicht hätte, und war außerdem mit einer später vollkommen überflüssigen Desinfektionseinrichtung belastet. Die Leistungsfähigkeit der Wäscherei betrug bei einem achtstündigen Betrieb ungefähr 2000 Kilogramm Trockenwäsche täglich. Immerhin war die Gemeinde Wien durch den Ankauf dieser Wäscherei von der Notwendigkeit der Erbauung einer neuen Dampfwäscherei, welche Maßnahme gerade nach dem Umsturze finanziell drückend gewesen wäre, befreit und außerdem konnte die inzwischen unbrauchbar gewordene Wäscherei im städtischen Donaubad außer Betrieb gesetzt, beziehungsweise die Wäschereinigung aus diesem und aus anderen städtischen Anstalten in die neuerworbene Wäscherei verlegt werden. Weiters wurde sofort nach deren Ankauf die Ausarbeitung eines Projektes für die Ausgestaltung und Ökonomisierung in Angriff genommen und noch im Jahre 1921 vorgelegt. Die Tagesleistung des neuen Betriebes sollte etappenweise von 2000 auf ungefähr 10.000 Kilogramm Trockenwäsche in acht Betriebsstunden erhöht und durch Errichtung neuer Wärme-, Kraft- und Transportanlagen eine wirtschaftliche Betriebsführung ermöglicht werden. Dringend notwendig war auch die Ausgestaltung des Betriebes in hygienischer Beziehung; ausreichende Heizungs- und Ventilationsanlagen mußten in allen Betriebsräumen neu eingebaut und Garderoben-, Speise-, Wasch- und Baderäume für die Bediensteten geschaffen werden. Die baulichen Arbeiten, sämtliche hygienischen, sowie ein großer Teil der maschinellen Einrichtungen sind bereits fertiggestellt. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Wäschereibetriebes beträgt derzeit schon 8000 Kilogramm Trockenwäsche täglich. Die Erhöhung der Waschleistung dieses Betriebes unter Beibehaltung der vollen Konkurrenzfähigkeit gegenüber von Privatbetrieben hat zur Einstellung sämtlicher kleineren Wäschereien in den städtischen Anlagen geführt, und außerdem konnte ein Teil jener Wäsche zum Reinigen übernommen werden, welche von den dem Bundesärar unterstellten Fondskrankenanstalten gebraucht wird.

Die stattliche Gebäudeanlage der städtischen Dampfwäscherei im XII. Bezirk, Schwenkgasse, wird von einem 50 Meter hohen Dampfschornstein überragt. Die Kesselanlage besteht aus zwei Hochdruckwasserrohrkesseln von zusammen 272 Quadratmetern Heizfläche mit 12 Atmosphären Betriebsdruck, automatischer Kohlentransportanlage und Rostbeschickung; ferner sind ein Economiser und eine Wasserenthärtungsanlage aufgestellt. Die Kessel sind mit modernen Dampfregistrierapparaten und Rauchgasprüfern ausgestattet.

Der Waschsaal hat eine Grundfläche von 800 Quadratmeter und stehen in demselben 20 Waschmaschinen sowie 13 Zentrifugen. An einer Erweiterung der maschinellen Einrichtung wird bereits gearbeitet.

Im Kalanderraum sind 6 große Dampfmangeln aufgestellt, die eine Tagesleistung von 4000 bis 5000 Kilogramm Wäsche bewältigen, ohne daß ihre Leistungsfähigkeit schon voll ausgenützt wäre. Für den Wäschetransport sind drei eigene Lastenautos bereitgestellt. Im Wäscheaufnahmeraum findet die Sortierung der Wäschestücke statt und hier wickelt sich wohl das unangenehmste Geschäft des ganzen Betriebes ab.

Ein elektrisch betriebener Kettenaufzug (Tumbler) modernster Type, der durch drei Stockwerke führt, ermöglicht es, jedes Wäschestück binnen zwölf Minuten auf den Laufketten mittels eingeblasener Warmluft zu trocknen und eine Entnebelungsanlage verhindert die Bildung von Waschdunst in den Arbeitsräumen. In hygienischer Beziehung ist mit gut ausgestatteten Speiseräumen und verkachelten Brausebädern für die Angestellten gesorgt, deren Zahl einschließlich der Beamten der Betriebsleitung und Buchhaltung 160, darunter 130 Frauen, beträgt.

Außer der nun geschilderten städtischen Dampfwäscherei in der Schwenkgasse hat die Gemeinde Wien noch drei größere Wäschereien im Betriebe. Hievon befindet sich eine, wie bereits erwähnt, im städtischen Versorgungshause in Lainz. Diese verfügt über eine von der übrigen Anstalt vollkommen getrennte Kesselanlage, ist noch mit älteren Maschinen eingerichtet und hat eine Waschleistung von zirka 2000 Kilogramm Trockenwäsche in acht Betriebsstunden täglich zu leisten. Eine weitere Wäschereianlage befindet sich im Zentralkinderheim in Gersthof. Die Dampfversorgung erfolgt von der zentralen Kesselanlage; die Leistungsfähigkeit dieser Wäscherei beträgt zirka 1500 Kilogramm Trockenwäsche in acht Betriebsstunden täglich. Die dritte maschinell eingerichtete Wäscherei liegt in der Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof. Auch die Dampfversorgung dieser Anlage erfolgt von einer zentralen Kesselanlage aus. Die Tagesleistung beträgt hier zirka 3000 Kilogramm Trockenwäsche in acht Betriebsstunden.

Außer der Einrichtung von Wäschereien für die Reinigung der Wäsche ihrer eigenen Anstalten und Betriebe ist die Gemeinde auch bestrebt, in ihren neuen Wohnhausbauten moderne Waschanlagen einzurichten, welche es den Parteien ermöglichen, die Wäsche ihres eigenen Bedarfes in kurzer Zeit zu reinigen, zu trocknen und zu mangeln, das heißt, wieder gebrauchsfähig zu machen. In einer Reihe von Wohnhausgruppen wurden derartige Anlagen eingerichtet und hiebei die besten Ergebnisse erzielt. Das Wesentliche dieser Einrichtungen besteht darin, daß den Hausfrauen außer den normalen Waschgeräten,

bestehend aus Kochkessel und Waschtrog, noch eine vollkommene maschinelle Einrichtung, in welcher die schwersten und anstrengendsten Arbeiten, wie das Waschen und Auswinden der Wäsche, besorgt werden können, zur Verfügung steht. Die Behandlung der Wäsche in den Maschinen erfolgt bekanntlich viel schonender als mit Händen und Bürsten und kürzt die Wasch- und Trockenzeit bedeutend ab. Die von den Schleudermaschinen handfeucht fertiggestellte Wäsche wird in den vorhandenen Trockenanlagen in wenigen Minuten vollständig getrocknet und kann bei geeigneten Vorrichtungen eingefeucht und auf vorhandenen Maschinen gemangelt werden. Auch die versuchsweise aufgestellten Bügelmaschinen, welche alle glatten Wäschestücke direkt von der Zentrifuge weg fertigtrocknen und gleichzeitig bügeln, ermöglichen eine große Zeitersparnis und erfreuen sich bei den Hausfrauen allgemeiner Beliebtheit. Die Heizung sämtlicher Kochkessel, Maschinen und Trockenanlagen erfolgt in diesen Wäschereien durch eigene Dampfkesselanlagen. Der Antrieb der Maschinen wird durch Elektromotore bewirkt, es entfällt somit jede Verschmutzung der eigentlichen Wäscheräume durch Brennmaterialien und deren Rückstände. In geeigneten Garderoben ist den Waschparteien Gelegenheit zum Ablegen der Überkleider gegeben. Sämtliche Wäschereiräume erhalten eine ausreichende Heizung, Entnebelung und Lüftung, so daß der Aufenthalt in den Räumen der Wäscherei von den dort Beschäftigten nie lästig empfunden werden kann.

Erhaltung der Gebäude

Die technische Verwaltung des Großteiles des städtischen Gebäudebesitzes erfolgt durch eine eigene Fachabteilung (Magistratsabteilung 26), also von einer Stelle aus; die hochbaulichen Arbeiten werden zur Gänze von dieser Abteilung durchgeführt, die Herstellungen an den technischen Einrichtungen der Objekte (Heizanlagen, Wäschereien, Wasserleitungs-, Beleuchtungs-, Bade-Einrichtungen) besorgt sie im Wege der hiefür zuständigen Spezialfachabteilungen.

Eine Ausnahme von dieser zentralen Behandlung der Gebäudeerhaltung bilden nur die Baulichkeiten der städtischen Unternehmungen und Betriebe, die von diesen Stellen selbst sowie der Marktanlagen und Schlachthöfe, die von der Hochbauabteilung für Nutzbauten instand gehalten werden.

Um ein Bild über den Umfang dieses Verwaltungsbereiches zu geben, sei in nachstehendem der Besitz der Gemeinde an Gebäuden (ausschließlich der zuletzt erwähnten Baulichkeiten) angeführt.

Er setzt sich nach dem Stande vom 1. Jänner 1926 aus folgenden Objekten zusammen:

1. Wohlfahrtsanstalten:

a) 7 Versorgungshäuser in Wien (darunter die Lainzer Anstalt mit 34 Objekten),
b) 3 Versorgungshäuser in Liesing, Mauerbach und St. Andrä an der Traisen,
c) das Obdachlosenheim im X. Bezirk,
d) das Institut für Krüppelfürsorge,
e) 9 Krankenanstalten und Heilanstalten in Wien (darunter das Lainzer Krankenhaus mit zehn großen Objekten und die Heilanstalt „Am Steinhof" mit 55 gemauerten Objekten),
f) die Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau, die Kinderheilanstalten in Bad Hall und in Sulzbach-Ischl,
g) 4 Waisenhäuser in Wien,
h) 1 Waisenhaus in Klosterneuburg,
i) 2 Erziehungsheime in Wien,
j) 2 Erziehungsanstalten in Eggenburg (31 Gebäude) und Weinzierl,
k) 4 Kinderpflegeanstalten in Wien (darunter das Zentralkinderheim mit 8 Objekten),
l) 1 Lehrlingsheim in Wien,
m) Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI., Brückengasse 3,
n) Seehospiz in San Pelagio.

2. Wohnhäuser:

a) 343 Zinshäuser gewöhnlicher Größe (3573 Parteien),
b) 57 Wohnhausanlagen großen Umfanges (mit 609 Stiegenhäusern und 9404 Parteien),
c) 7 Barackengruppen (mit 64 Baracken und 806 Parteien, in den im Kriege angelegten Barackenlagern),
d) 34 Bürgerspitalfondshäuser (547 Parteien),
e) 4 Häuser des Wiener Allgemeinen Versorgungsfonds (34 Parteien),
f) 1 Haus des Wiener Bürgerladefonds (21 Parteien),
g) 38 Stiftungshäuser (586 Parteien),

insgesamt also 420 Wohnhäuser, 57 Wohnhausanlagen und 7 Barackengruppen. (Die neuerbauten Siedlungsgruppen mit Einzelhäusern sind, da ihre technische Verwaltung nicht von der Gemeinde besorgt wird, in die vorstehende Zusammenstellung nicht aufgenommen.)

3. 30 Amtshäuser (Neues Rathaus, Neues Amtshaus Felderstraße, Wohnungsamt, Wohlfahrtsamt, Arbeiterfürsorgeamt VI., Stumpergasse 10, 21 magistratische Bezirksämter und 4 Jugendämter).
4. 3 Notspitäler.
5. 268 Schulgebäude.
6. 30 Spiel- und Eislaufplätze mit 16 Unterkunftshütten.
7. 23 Kindergartengebäude.
8. 7 Sommererholungsstätten für Kinder.
9. 2 Horte.
10. 42 Häuser für verschiedene Zwecke (darunter das Kindererholungsheim in Lussingrande und das Kinderheim in Schwadorf).
11. 26 Feuerwehrgebäude.

Dieser Besitzstand an Gebäuden erfährt eine ständige Vergrößerung.

So hat sich in der Zeit vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1925 bei den Wohnhäusern folgender Zuwachs ergeben (in vorstehender Zusammenstellung inbegriffen):

138 Wohnhäuser gewöhnlicher Größe (2086 Parteien),
57 Wohnhausanlagen großen Umfanges (mit 609 Stiegenhäusern und 9404 Parteien),
7 Barackengruppen (ehemalige Kriegsbaracken) mit 64 Baracken (806 Parteien),
2 Bürgerspitalfondshäuser,
16 Stiftungshäuser.

Mit der im Jahre 1927 zu gewärtigenden Vollendung des Baues der im Wohnbauprogramme vorgesehenen 25.000 Wohnungen wird sich ein weiterer, sehr bedeutender Zuwachs ergeben; er wird rund 15.500 Wohnungen (750 Stiegenhäuser) betragen.

Bei der Gruppe der Wohlfahrtsanstalten sind in der Zeit vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1925 zugewachsen (gleichfalls in obiger Übersicht enthalten):

a) Durch Übernahme im Jahre 1922 die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" und in Ybbs, die Lungenheilstätte „Baumgartnerhöhe", die Erziehungsanstalt Eggenburg, das Zentralkinderheim im XVIII. Bezirk, die Kinderherberge „Am Tivoli", das Wohlfahrtsamtsgebäude I., Rathausstraße 9, das Versorgungshaus, XX., Meldemannstraße, und die Kinderheime Schwadorf und Lussingrande.
Im Jahre 1923: Das Karolinen-Kinderspital, das Institut für Krüppelfürsorge und die Heilanstalt „Spinnerin am Krenz" (Betrieb mit 1925 eingestellt).
Im Jahre 1924: Die Erziehungsanstalt Weinzierl, das Leopoldstädter Kinderspital und das Brigittaspital und
im Jahre 1925: Das Mautner-Markhofsche Kinderspital (der im Jahre 1919 erworbene Besitz „Steinklamm" wurde bis 1923 als Lungenheilstätte geführt und 1926 verkauft),
b) durch Neubau in den Jahren 1922 und 1923 die Erholungsstätten für Leichtlungenkranke „Bellevue" und „Kreuzwiese",
im Jahre 1925 die Kinderübernahmsstelle,
c) durch Umgestaltung eines Teiles des Grinzinger Barackenlagers (gewesenes Kriegsspital), im Jahre 1919 die Kinderherberge Grinzing und im Jahre 1925 durch Umgestaltung des ehemaligen Hofwaschhauses das Lehrlingsheim im II. Bezirk.

Was nun die Art der an den städtischen Gebäuden durchgeführten Arbeiten betrifft, so teilen sich dieselben in Herstellungen, welche bloß die Erhaltung des vorhandenen Bestandes betreffen, und in Arbeiten, welche Verbesserungen und Umänderungen an dem Bauzustande oder an den Einrichtungen der Häuser zum Gegenstande haben.

Auf dem Gebiete der reinen Erhaltung der Gebäude und ihrer technischen Einrichtungen konnten in den Jahren 1919 bis 1922 mit Rücksicht auf die damaligen, so ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen nur jene Herstellungen durchgeführt werden, die behufs Ermöglichung der Führung eines ordnungsmäßigen Betriebes in den städtischen Gebäuden und zur Hintanhaltung von größeren Schädigungen des Zustandes derselben unerläßlich waren. Unter diese Notwendigkeiten fiel in erster Linie die Instandsetzung jener Schulgebäude, welche während des Krieges für militärische Unterkunfts- und Sanitätszwecke in Verwendung gestanden waren. Nachdem es sich dabei um rund 150 Schulgebäude gehandelt hat, die im Innern zur Gänze, und zwar möglichst rasch instand gesetzt werden mußten, herrschte im zweiten Halbjahr 1919 eine ziemlich rege Tätigkeit auf dem Gebiete der Erhaltungsarbeit; anderweitige größere Erhaltungsarbeiten konnten aber aus den angeführten Gründen bis Ende 1922 nicht besorgt werden.

Wesentlich anders gestalteten sich die Verhältnisse im Zeitabschnitte 1923 bis 1926, da nunmehr bedeutend größere Beträge zur Verfügung standen. Hiedurch war die Möglichkeit gegeben, die Versäumnisse der Kriegsjahre wieder einzubringen und den Großteil der städtischen Gebäude im äußeren, wie im inneren Bestande in einen guten Zustand zu versetzen.

Zur Veranschaulichung mögen einige Ziffern angeführt werden: Im Friedensjahre 1913 wurden für die reine Gebäudeerhaltung (die Gebäude der Unternehmungen sind nicht inbegriffen) rund 2,200.000 Goldkronen verausgabt, im Jahre 1919/20 ist diese Ziffer auf 1,050.000 Goldkronen gesunken, in den Jahren 1923 und 1924 ist der Aufwand bereits auf 3,050.000, beziehungsweise 4,140.000 Goldkronen gestiegen.

Als größere Erhaltungsarbeiten — entsprechend dem Gebäudeumfang — wären hervorzuheben die auf die Jahre 1923 bis 1926 verteilten Herstellungen im Neuen Rathause, bestehend in großen Steinmetzarbeiten an den Schauseiten und in der gründlichen Instandsetzung der Freitreppe, der Dächer, Sitzungssäle und Empfangsräume, die Instandsetzung sämtlicher Amtshäuser und umfangreiche Erhaltungsarbeiten im Krankenhause Lainz, in den Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof" und in Ybbs und in der Erziehungsanstalt Eggenburg.

Was die Arbeiten an den minder umfangreichen Gebäuden betrifft, so sind im Verlaufe der Berichtszeit im Innern sämtlicher 268 Schulhäuser, vielfach auch an ihrem äußeren Bestande, gründliche Instandsetzungen vorgenommen worden. Das gleiche gilt auch für die Mehrzahl aller übrigen städtischen Häuser.

Die großen Aufgaben, welche an die Gemeindeverwaltung nach dem Kriege herangetreten sind, haben es mit sich gebracht, daß sie sich aber nicht bloß auf die Erhaltung ihrer Häuser beschränken konnte, sondern daß sie, um den wachsenden Erfordernissen an Raum und Ausstattung zu entsprechen und auch neu auftretenden Bedürfnissen Genüge zu leisten, zahlreiche Um- und Zubauten vornehmen mußte.

Um der Wohnungsnot zu steuern, wurden in städtischen Häusern, die vorher anderen Zwecken dienten, Wohnungen geschaffen, Stockwerksaufsetzungen durchgeführt, nicht der Gemeinde gehörige Objekte (Kasernen, Arsenal, Kriegsbarackenlager, aufgelassene Betriebe) für Wohnzwecke umgestaltet und zum Teile auch erworben. Teile von Privatwohnungen, die als überzählige Räume für Wohnungslose angesprochen wurden, sogenannte „angeforderte Wohnungen", mußten ihrer neuen Bestimmung als selbständige Wohnungen erst durch Umgestaltungen angepaßt werden.

Auf diese Weise wurden in der Zeit vom 1. Jänner 1919 bis Ende 1925

in verschiedenen städtischen Häusern	126	Wohnungen
in den Kriegsbarackenlagern, X., Laaerstraße, XI., Hasenleitengasse, XIII., Baumgarten, XXI., Strebersdorf und XIX., Grinzing	836	„
in der Rossauer- und Kagranerkaserne, im Arsenal und im Neugebäude	522	„

im ganzen also 1484 neue Wohnungen geschaffen.

Durch Unterteilung größerer Wohnungen oder Umgestaltung anderer überzähliger Räumlichkeiten in Privathäusern wurden im gleichen Zeitabschnitte rund 1500 Wohnungen (die vorerwähnten „angeforderten Wohnungen") erstellt.

Eine weitere Maßnahme der Gemeinde auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge bestand in der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in Privathäusern im Wege des Verwaltungszwanges. Es sind dies jene Fälle, in welchen die Hauseigentümer den baubehördlichen Aufträgen im Sinne der Wiener Bauordnung nicht nachgekommen sind. In diesen Objekten mußten aus Gründen der persönlichen Sicherheit und zum Zwecke der Erhaltung des Wohnungsbestandes alle erforderlichen Arbeiten gegen Sicherstellung der aufgewendeten Kosten von Amts wegen zur Durchführung gelangen, sogenannte Ersatzausführungen Platz greifen.

So kam es in der Zeit vom 1. August 1922 bis 1. Mai 1926 in 82 Häusern zu Ersatzausführungen, darunter 13 Herstellungen umfangreicher Art, da die Objekte bereits einsturzgefährlich waren; auf diese Weise konnten über 1870 Wohnungen und 41 Geschäftslokale ihrem Zwecke erhalten werden.

Im Interesse der möglichst wirtschaftlichen Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in Privathäusern hat schließlich die Gemeinde Wien (im Wege der Magistratsabteilung 26 und der Stadtbauamtsabteilungen der äußeren Bezirke) — wenn es die Mietämter gefordert haben — Gutachten über die Preisangemessenheit beabsichtigter Arbeiten und über die Notwendigkeit derselben in bedeutender Zahl abgegeben.

Die große Aufmerksamkeit, welche die Gemeindeverwaltung der Ausgestaltung des Wohlfahrtswesens widmete, hat dazu geführt, daß auch in vielen ihrer Wohlfahrtsanstalten Um- und Zubauten vorgenommen und teils auch Neubauten errichtet wurden.

So kam es im Zuge der Tuberkulosenfürsorge zur Neuerrichtung der Erholungsstätte für Leichtlungenkranke „Bellevue" im Jahre 1922, bestehend aus zwei offenen Liegehallen und einem

Unterkunftsobjekt, alles in Holz in leichter Bauweise ausgeführt, am sonnigen Abhang unterhalb des Schlosses „Bellevue" gelegen. Im Jahre 1923 erstand für dieselben Zwecke die Heilstätte „Kreuzwiese" mit einem Belagraume für 150 Personen; sie besteht aus vier Schlafbaracken mit vorgebauter Liegehalle, einer Wirtschaftsbaracke, enthaltend die Küche, den Speisesaal, Kanzlei und Bedienstetenwohnräume, einer Badebaracke mit Wannen- und Brausebädern, zwei kleinen Baracken für Magazine und einem Keller. Die Baracken sind Holzriegelbauten, mit Korkplatten verkleidet und mit Schiefer gedeckt. Die Anlage ist terrassenförmig angelegt und bietet sich von jedem Objekte ein schöner Ausblick auf die Stadt Wien.

Das vom Lande Niederösterreich im Jahre 1922 übernommene Sanatorium Baumgartnerhöhe wurde gleichfalls der Tuberkulosenbekämpfung (bei Erwachsenen und Kindern) gewidmet, für diesen Zweck umgebaut und durch acht neuerbaute, hölzerne, offene Liegehallen ergänzt.

Solche Liegehallen wurden auch im Krankenhaus Lainz und in der Kinderheilanstalt Bad Hall errichtet.

Ein Teil des ehemaligen Kriegsbarackenlagers in Grinzing wurde 1919 zu einer Kinderherberge mit einem Normalbelag von 200 Kindern umgestaltet, die Kindererholungsstätte XIII., Cirzenberg durch den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes und einer Liegehalle, beide in massiver Ausführung, im Jahre 1924 die Sommererholungsstätte XVIII., Pötzleinsdorf durch Neuerrichtung eines Unterkunftsgebäudes in Holzkonstruktion, die Kinderheilanstalt Sulzbach bei Bad Ischl durch ein neues Wohn- und Wirtschaftsgebäude, gleichfalls ein Massivbau, und die Sommererholungsstätte X., Laaerberg durch eine hölzerne Wirtschaftsbaracke erweitert.

Dem Obdachlosenheim X., Arsenalstraße wurde durch Umgestaltung des ehemaligen Pferdeschlachthauses X., Schober-Platz ein zweites Heim mit einem Belagraum für 375 Personen angegliedert.

Anzuführen wären noch im Zusammenhange mit der Reorganisation der Feuerwehr der Bau der Hauptfeuerwache Ottakring-Hernals und größere bauliche Arbeiten in der Feuerwehrzentrale, in den Feuerwachen Kaiser-Ebersdorf, Simmering, Breitensee, Speising, Penzing, Ober St.-Veit, Dornbach, Hernals, Währing, XIX., Würthgasse und Heiligenstadt, als schönheitlich wirkungsvolle Herstellung die neue Terrassenanlage vor der Heilanstalt in Ybbs und die Einrichtung der Arbeiterhochschule im Hause, XIX., Sickenberggasse 1.

Mit vorstehendem sind nur die wichtigsten Herstellungen erwähnt; die große Zahl der sonstigen Zu- und Umbauten, wie sie sich durch die Änderung des Widmungszweckes der betreffenden Gebäude oder durch Verbesserung der räumlichen Verhältnisse ergeben haben, kann, um nicht allzu weitläufig zu werden, nicht angeführt werden.

Anschließend an die bautechnischen Arbeiten seien auch die Herstellungen an den Einrichtungen der Gebäude angeführt.

Ein großer Teil der städtischen Gebäude ist mit Zentralheizungen, viele, wie namentlich die Wohlfahrtsanstalten, und auch die neuerbauten Wohnhausanlagen mit zentralen Bädern und Wäschereien versehen, Kühlanlagen, Desinfektionsvorrichtungen, Aufzüge sind vielfach vorhanden. Außer dem Bestreben, diese Einrichtungen in gutem Zustande zu erhalten, war die Gemeinde auch bemüht, sie aus gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen zu vermehren oder zu verbessern.

So wurden in einer Anzahl von Schulen und anderen Gebäuden die unhygienischen und unwirtschaftlichen Feuerluftheizungen durch Niederdruckdampfheizungen, in zahlreichen Amtshäusern, Schulen, Zinshäusern und sonstigen Objekten die Gasbeleuchtung durch elektrische Beleuchtung, alte Kesselanlagen, wie in der Anstalt „Am Steinhof", im Fernheizwerke des Krankenhauses Lainz, in der Heilanstalt Ybbs, durch moderne, wirtschaftliche Einrichtungen ersetzt, im Neuen Rathause die Kessel der Heizanlage mit bewährten Meßinstrumenten ausgestattet; der Einbau von Unterwindfeuerungen im Rathause ist zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kesselanlage im Zuge. In der Erziehungsanstalt Eggenburg sind eine Dampfwäscherei eingebaut und die Werkstätten ausgestaltet worden. Die Küchen in den Versorgungshäusern XX., Meldemannstraße, XIII., Lainz und Baumgarten, im Leopoldstädter Kinderspitale, im Lehrlingsheim IX., Canisiusgasse und im Rathauskeller wurden für Gaskochbetrieb eingerichtet, die Haustelephonanlage für das Neue Rathaus und die benachbarten Amtshäuser automatisiert.

Um die Verkehrsverhältnisse in den beiden, sehr weitläufigen Lainzer Wohlfahrtsanstalten zu erleichtern und zu verbessern (Beförderung von Speisen und sonstigem), ist im Jahre 1921 im Krankenhause eine Feldbahn neuerbaut und im Versorgungsheime Lainz die bestehende Feldbahn auf elektrischen Betrieb umgestaltet worden.

Aufzüge wurden neu hergestellt oder auf elektrischen Betrieb eingerichtet, desgleichen auch die Objekte vielfach mit neuen Bädern, Warmwasserbereitungsanlagen, Kühlanlagen, Heißluft- und Desinfektionskammern ausgestattet.

Natürlich waren mit der Durchführung dieser Verbesserungen an den technischen Gebäudeeinrichtungen auch umfangreiche bauliche Arbeiten verbunden.

Licht-, Kraft- und Wasserleitungsinstallationen

Die in den letzten Jahren durchgeführten umfangreichen Installationsarbeiten in den städtischen Objekten einschließlich der neuen Wohnhausbauten wurden bereits in den Berichten über die Hochbauten erwähnt, so daß es sich erübrigt, hierüber nähere Einzelheiten anzuführen.

Im folgenden sollen bloß einige der größeren und besonderen Arbeiten auf diesem Arbeitsgebiete hervorgehoben werden.

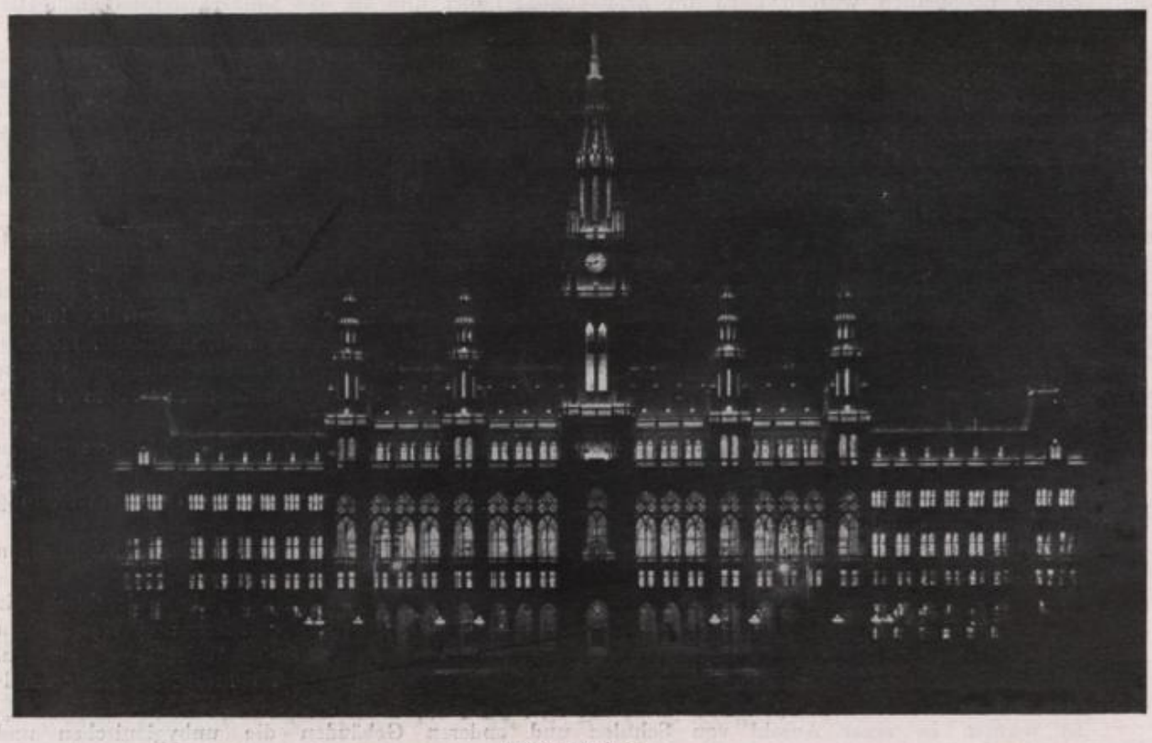

Neues Rathaus
Festbeleuchtung

In erster Linie gehört hiezu die Einführung der elektrischen Beleuchtung an Stelle der Gasbeleuchtung in vielen städtischen Anstalten. Für diese Auswechslungen waren sowohl hygienische als auch Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend und wurden in Verfolg dieser Bestrebungen in den Berichtsjahren 62 Schulen, 12 Amtshäuser, 9 Kindergärten und verschiedene sonstige Gebäude mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Weiters wurde die veraltete und unzureichend gewordene Telephonanlage im Neuen Rathause durch eine den modernsten Anforderungen entsprechende automatische Anlage ersetzt, an die auch die benachbarten Amtshäuser (Wohnungs- und Wohlfahrtsamt, Neues Amtshaus in der Felderstraße) angeschlossen wurden.

Um ein ungefähres Bild von der Größe der neuen Anlage zu gewinnen, sei angeführt, daß sie mit 543 Sprechstellen ausgestattet ist. Die Herstellung der Hausverbindungen erfolgt rein automatisch, ebenso der Anruf der Staatszentrale. Nur für die Herstellung der Verbindungen bei Anrufen von außen wird die Tätigkeit einer Vermittlungsperson notwendig.

Neues Rathaus
Rufmaschine und Hauptverteiler

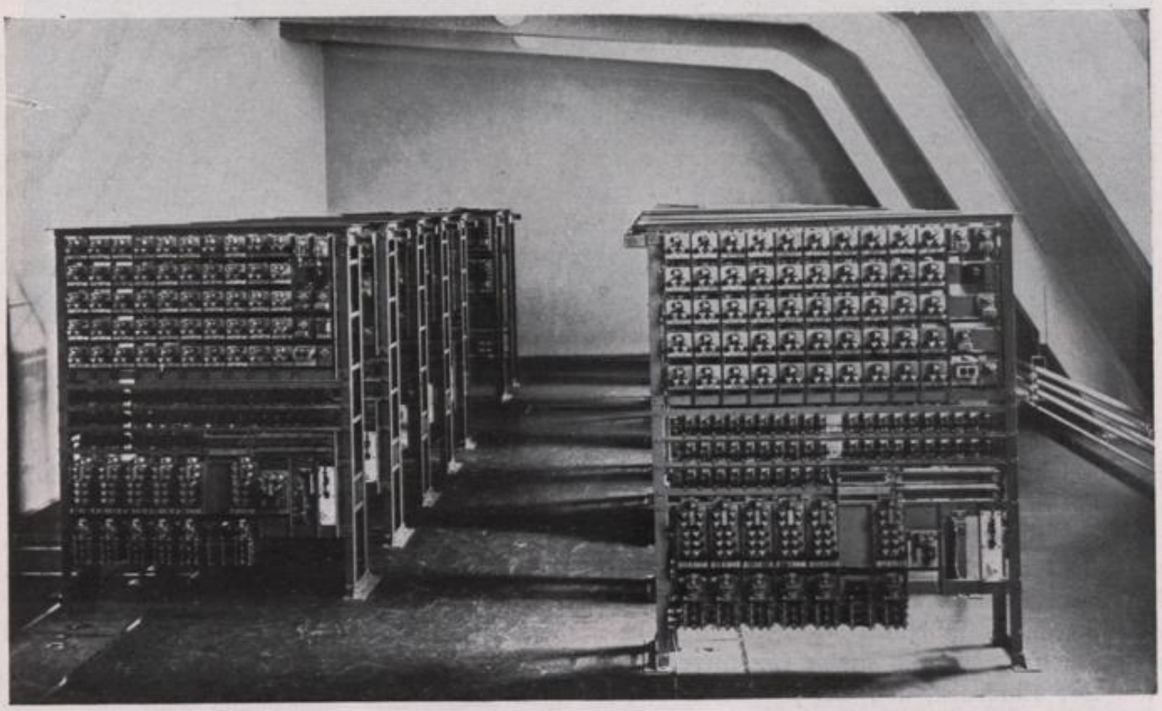

Neues Rathaus
Wählerraum

Da außerdem eine wesentliche Vermehrung der Staatslinien vorgenommen wurde, ist nunmehr eine rasche und verläßliche Abwicklung des Telephonverkehres gewährleistet und hiedurch der Dienstbetrieb der Ämter ganz beträchtlich erleichtert worden.

Ferner wurde die elektrische Umformeranlage im Rathause, welche die gesamten Licht- und Kraftanlagen desselben mit Strom versorgt, in den letzten Jahren durch den Einbau einer großen Akkumulatorenbatterie ergänzt, wodurch einerseits eine erhöhte Betriebssicherheit, andererseits eine wesentliche Personalersparnis erreicht wurde.

Neues Rathaus
Vermittlungsschrank

Im Jahre 1924 wurde zur Benützung bei festlichen Anlässen eine Illumination der Hauptschaufläche des Rathauses eingerichtet, die erstmalig anläßlich der Feier zur Vollendung des Opponitzer Wasserkraftwerkes eingeschaltet wurde.

Die Beleuchtung der Außenseite erfolgt bei dieser Installation derart, daß alle Öffnungen, wie Fenster, Nischen, Gängen usw., ausschließlich durch indirektes Licht erhellt werden. Nur das Wahrzeichen der Stadt Wien, der eiserne Rathausmann, wird durch Scheinwerfer direkt beleuchtet. Hiezu werden im ganzen beiläufig 5000 hochkerzige Glühlampen und drei Scheinwerfer mit einem Gesamtverbrauch von 6000 Ampere verwendet.

Der Eindruck, den das in solcher Art beleuchtete Rathaus auf jeden Beschauer ausübt, ist ganz gewiß ein außerordentlicher, kommt doch hiedurch die feine und stilreine Gotik des Gebäudes in ihrer ganzen Pracht zur Geltung.

Die Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung der Straßen und Plätze Wiens war infolge der Sparmaßnahmen der Kriegs- und Nachkriegszeit derart mangelhaft, daß dieselbe in keiner Weise mehr den Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften entsprach.

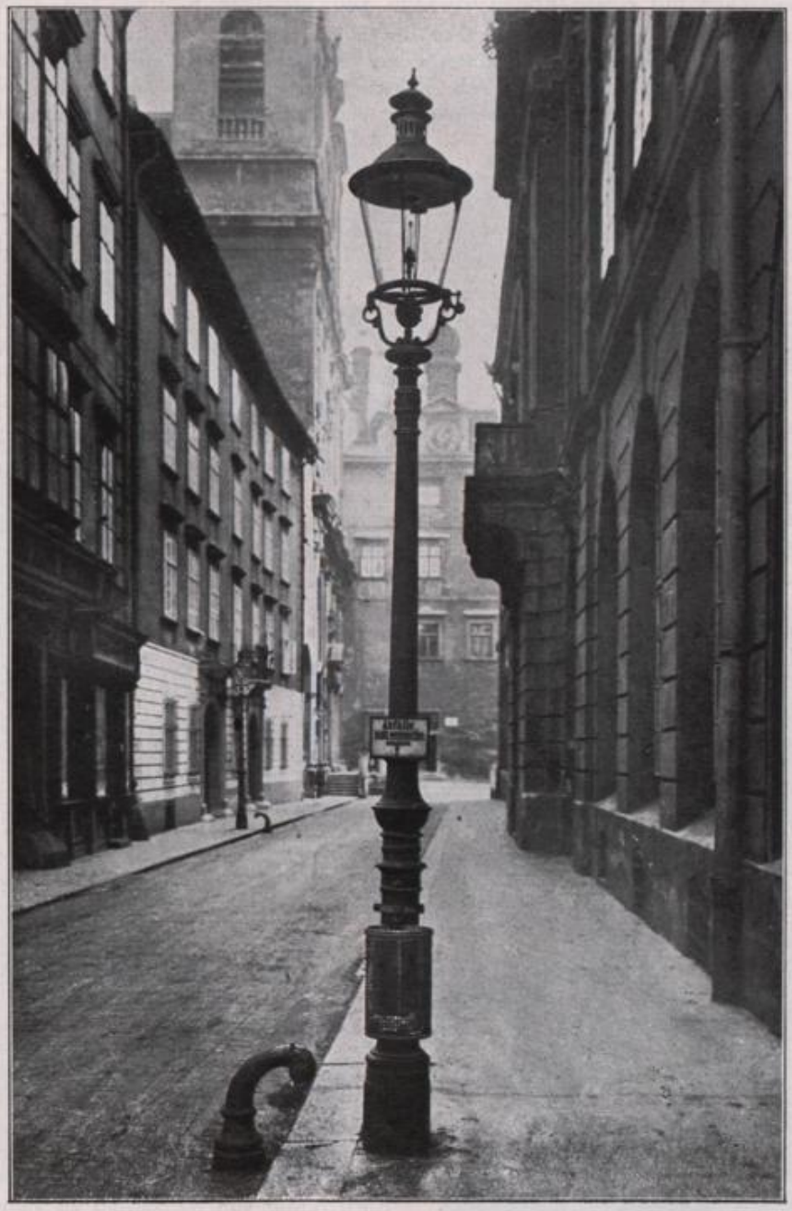

I., Sonnenfelsgasse
Gaslichtständer für stehendes Gaslicht

Der Stand der öffentlichen Beleuchtung betrug im Jahre 1914 45.522 Gasflammen, wovon 25.089 halbnächtig brannten, 1345 halbnächtige und 37 ganznächtige Bogenlampen und 1119 halbnächtige und 467 ganznächtige niederkerzige Glühlampen. Auf entlegenen Wegen, woselbst Gas- oder elektrische Leitungen nicht vorhanden waren, standen 180 Petroleumlampen als Notbeleuchtung in Verwendung. Im

Jahre 1921 brannten des Nachts nur mehr 19.126 Gaslampen und 563 Glühlampen und waren an Stelle der normalen Glühstrümpfe Sparbrenner mit nur 30 HK im Gebrauch.

Im Jahre 1923 faßte die Gemeinde Wien den Entschluß, die Straßenbeleuchtung durchgreifend zu verbessern.

Um die Gasbeleuchtung auf den Friedensstand zu bringen, wäre die Anschaffung von rund 20.000 neuen Gaslampen mit einem Kostenaufwande von ungefähr S 1,500.000 erforderlich gewesen.

Da nun der Gemeinde Wien nach Ausbau ihrer Wasserkräfte genügend elektrische Energie zur Verfügung steht, für welche insbesondere während der Nachtzeit nicht volle Ausnützung vorhanden ist, so wurde der Ersatz der Gasbeleuchtung durch elektrische Beleuchtung beschlossen, wodurch einerseits eine wesentliche Verbesserung der Straßenbeleuchtung erzielt, andererseits der Bezug der zur Erzeugung des Leuchtgases für die Straßenbeleuchtung notwendigen teuren Auslandskohlen erspart wird.

II., Salztorbrücke
Zweiflammiger Hängegaslichtständer

Den für die Verkehrs- und Sicherheitsverhältnisse Wiens ganz außerordentlich wichtigen Beschluß hat die Gemeindeverwaltung im Jahre 1923 gefaßt und es wurde auch sogleich mit der Ausführung desselben begonnen.

Noch im Jahre 1923 wurden sämtliche elektrische Lampen, die vor dem Kriege bereits brannten, unter Verwendung von 200wattigen hochkerzigen Glühlampen wieder in Betrieb gesetzt und 5200 noch vorhandene Gaslampen wieder aufmontiert und gezündet. Anfangs 1924 wurde weiters der Ersatz der Gassparbrenner bei allen Gaslampen durch Normalbrenner von beinahe doppelter Lichtstärke verfügt und im Juni 1924 die Verwendung von 350wattigen Lampen mit rund 650 Kerzen an Stelle der 200wattigen und an stark frequentierten Stellen, wie bei der Oper, sogar durch 1300kerzige Lampen angeordnet.

Die Lampen der bereits bestehenden Beleuchtung sind auf eisernen Masten in einer Höhe von 8 bis 12 Metern aufgehängt und erfolgt die Stromzuleitung durch Erdkabel. Diese Art der Ausführung konnte bei der allgemeinen Einführung der elektrischen Beleuchtung nicht angewendet werden, weil dadurch Kabellegungen von ganz beträchtlicher Länge mit allen unangenehmen Folgen für Verkehr und Sicherheit erforderlich wären, ganz abgesehen von den bedeutenden Kosten einer solchen Kabellegung.

Es wurde deshalb die Aufhängung der Lampen auf Spanndrähten über der Fahrbahn und die Stromzuleitung mittels Freileitung in Vorschlag gebracht. Die Herstellung von Freileitungen in den Straßen war jedoch wegen der bestehenden staatlichen Schwachstromleitungen nicht durchführbar und konnte erst nach Inkrafttreten des neuen Übereinkommens der Gemeinde Wien mit der Post- und Telegraphenverwaltung erfolgen, in welchem die Post- und Telegraphenverwaltung ihre Anlagen gegen die Einwirkung von Starkstrom zu sichern hat.

Da dieser Schutz der Schwachstromanlagen umfangreiche Arbeiten und Kosten verursacht, so konnte im Jahre 1924 nur in jenen Straßen, in welchen die Straßenbahn verkehrt, die Arbeit in Angriff genommen werden, da in diesen Straßen im allgemeinen keine Gefährdung der staatlichen Anlagen stattfindet.

Im Jahre 1924 wurde durch den Gemeinderat die Einführung der elektrischen Beleuchtung in 92 Straßen beschlossen. Zur Verbilligung und raschen Herstellung der elektrischen Beleuchtung in diesen Straßen wurde vom Stadtbauamte der Vorschlag gemacht, die Lampen und Leitungen an den Querverspannungen der städtischen Straßenbahn anzubringen. Durch die Mitbenützung der Anlagen der

Ringstraße
Alte Beleuchtungsmasttype, 12 Meter Lichtpunkthöhe, und eine Mittelfahrbahnbeleuchtung

Straßenbahn durfte jedoch die bei denselben vorgeschriebene Sicherheit der Tragorgane nicht verringert werden. Es war deshalb notwendig, die Lichtanlage so leicht als möglich auszuführen.

Es wurden umfangreiche Versuche mit den im Handel befindlichen Beleuchtungskörpern, Schutzgläsern, Lampen und dergleichen vorgenommen, welche aber den Wünschen der Gemeinde nicht entsprachen, da entweder die Anschaffungskosten der Beleuchtungskörper zu große waren, die Wartung

derselben zu teuer kam; oder weil sie sonstige Mängel aufwiesen. Außerdem waren brauchbare Beleuchtungskörper nur aus dem Auslande zu erhalten, weshalb von der Gemeinde Wien an die Konstruktion von eigenen Lampen geschritten wurde, um auch in diesem Falle die inländische Arbeiterschaft und Industrie zu beschäftigen.

Die Beleuchtungskörper sind aus Aluminiumblech hergestellt und haben eine gefederte aufgehängte Fassung, die verstellbar eingerichtet ist. Der Beleuchtungskörper ist derart ausgebildet, daß die Zuleitungsdrähte, getrennt durch zwei Porzellanbogen, die in der gußeisernen Kappe angeordnet sind, bis zur Fassung geführt werden. Dadurch ist die Bildung eines Leitungs- und Körperschlusses vermieden. Die Fassung hat Goliathgewinde, ohne Schutzmantel und Fassungsring.

Beleuchtungskörper mit oberhalb angebrachter Drosselspule

Die Schutzgläser sind unten und teilweise an der Seite mattiert, um die Blendwirkung der Glühlampen zu vermeiden und außerdem das Licht unterhalb der Lampe zu dämpfen, wodurch eine größere Gleichmäßigkeit der Beleuchtung erzielt wird. Die Schutzgläser sind mit verzinktem Kupferdraht eingeflochten.

Zur Führung der Leitung an den Spanndrähten wurden eigene Isolatorenträger konstruiert, welche aus Aluminiumguß, beziehungsweise Aluminiumbronze hergestellt werden und welche es ermöglichen, in allen vorkommenden Fällen, ohne besondere Herstellung von Spezialstücken, die Leitungen zu verlegen.

Zur Beleuchtung werden gasgefüllte Glühlampen von 200 Watt 45 Volt verwendet, welche in Serie auf 220, beziehungsweise 440 Volt geschaltet sind.

Die Schaltung erfolgt derart, daß am Beginn einer Lampenserie ein Anschluß an das Verteilnetz der städtischen Elektrizitätswerke hergestellt wird. Der Kabelendverschluß des Anschlusses ist in einem gußeisernen Schaltbock, der gewöhnlich an dem Gehsteigrand aufgestellt ist, untergebracht. In dem Schaltkasten befinden sich ferner die Endverschlüsse der abgehenden Kabel zur Speisung der Freileitung, die Sicherungen, Schalter, Schaltgeräte und Blitzschutzeinrichtungen.

Vom Schaltkasten aus wird für jede Serie eine Leitung entweder im Erdkabel an der Schauseite der Häuser oder, wo solche fehlen, in einem Rohrmast bis zum Spanndraht hochgeführt.

Die Leitung wird nun über zehn Lampen bei Schaltung auf 440 Volt oder fünf Lampen bei Schaltung auf 220 Volt geführt und nach der letzten Lampe an den entsprechenden Leiter des städtischen Elektrizitätswerkes wieder angeschlossen. Derselbe Leiter wird zur Speisung der nächsten Lampenserie verwendet. Mittels eigener Schaltung werden sämtliche Serienleitungen einer Gruppe tagsüber außer Spannung gesetzt und auch von der Erde abgeschaltet. Der Zweck dieser Abschaltung ist, das Personal der städtischen Straßenbahnen bei Revisionen und Arbeiten an der Oberleitungsanlage gegen Unfälle zu schützen. Die Straßenbeleuchtung ist bezüglich der Ein- und Ausschaltung in Gruppen geteilt. Für jede Gruppe ist eine Schaltuhr mit automatischem elektrischen Aufzug und selbsttätiger astronomischer Zeiteinteilung vorhanden, welche die an diesen Schaltbock angeschlossenen Lampenserien einschaltet. Das Schalten der weiters an dieser Gruppe angeschlossenen Serie erfolgt mittels Weiterschaltapparaten (Schützen), die ebenfalls in den gußeisernen Schaltkasten untergebracht sind.

Bei Straßen ohne Straßenbahn wird für die Lichtanlage ein eigenes Tragsystem hergestellt. Hiezu werden normal verzinkte Stahldrähte von fünf Millimeter Durchmesser verwendet. Die Befestigung an den Häusern erfolgt gewöhnlich mittels Keilschraube, die vorne eine Gabel mit Bolzen und Splint tragen.

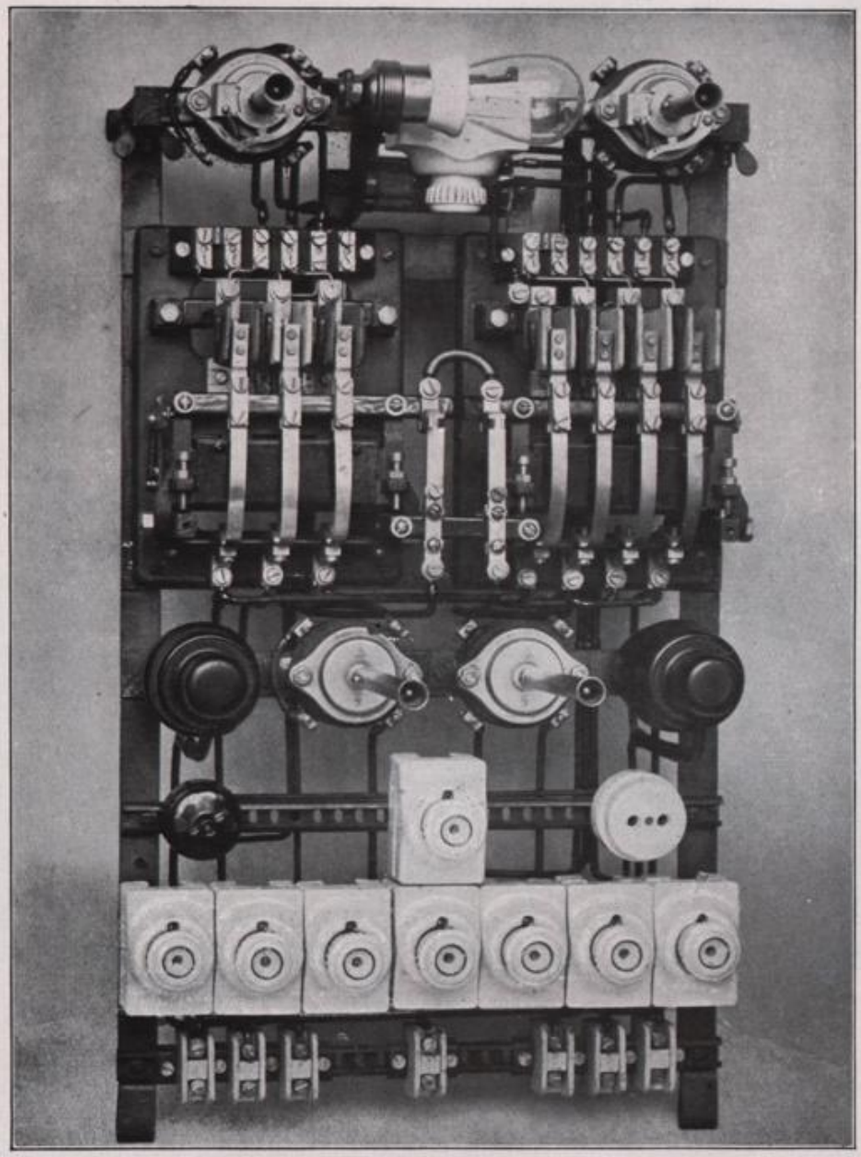

Schaltbockeinrichtung

Auf Plätzen, Rettungsinseln und in den unverbauten Teilen von Straßen werden die Lampen auf eisernen Masten aufgehängt. Es wurde eine neue Type solcher Maste entworfen, die keine Verzierung aufweist, so daß die Instandhaltung möglichst gut durchgeführt werden kann. Die Mastrohre sind aus Stahl und nach dem Mannesmann-Verfahren nahtlos gewalzt. Oben trägt der Mast einen Ausleger, der halbkreisförmig gebogen und unten mit einem sechseckigen gußeisernen Sockel versehen ist, der zwei Klapptürchen hat. Es werden Maste für eine und zwei Lampen hergestellt.

Außer den Beleuchtungsmasten werden mit Vorteil die bestehenden Gaslichtständer, wovon ein großer Teil nunmehr überflüssig wird, nach entsprechender Umänderung für die elektrische Beleuchtung verwendet. Die Ständer werden ungefähr dreiviertel Meter vom oberen Ende abgeschnitten und ein Rohr, das oben halbkreisförmig gebogen ist, in den verbleibenden Ständerteil eingeschoben.

Die umgeänderten Gaslichtständer werden vielfach verwendet, da sie eine sehr gefällige Form haben, wegen ihres sehr geringen Sockeldurchmessers kein Verkehrshindernis bilden und außerdem sehr billig sind. Die Lichtpunkthöhe eines solchen Lichtständers beträgt 5·5 Meter.

Platz vor der Secession
Neue Beleuchtungsmasttype, ein- und doppelarmig, 8 Meter Lichtpunkthöhe

Bei Beleuchtung von Straßen, in denen die Straßenbahnoberleitung auf Rohrmasten angeordnet ist, werden mit Vorteil Ausleger auf die Straßenbahnmaste aufgesetzt.

Die große Arbeit, welche von der Gemeinde Wien zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung geleistet wurde, ersieht man daraus, daß in den Jahren 1903 bis 1922 rund 1600 Lampenstellen, in den Jahren 1924 und 1925 allein, das ist seit Durchführung des großzügigen Programmes für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung, rund 6000 Lichtstellen eingerichtet wurden.

Im Jahre 1914 wurden die Straßen der Stadt Wien durch insgesamt 3,400.000 mittlere sphärische Kerzen erhellt, im Jahre 1917 erreichte die Kerzenanzahl einen Tiefstand von 1,250.000, während im Jahre 1925 die zur Beleuchtung verwendeten Lampen eine Gesamtlichtstärke von 4,200.000 mittleren sphärischen Kerzen aufwiesen.

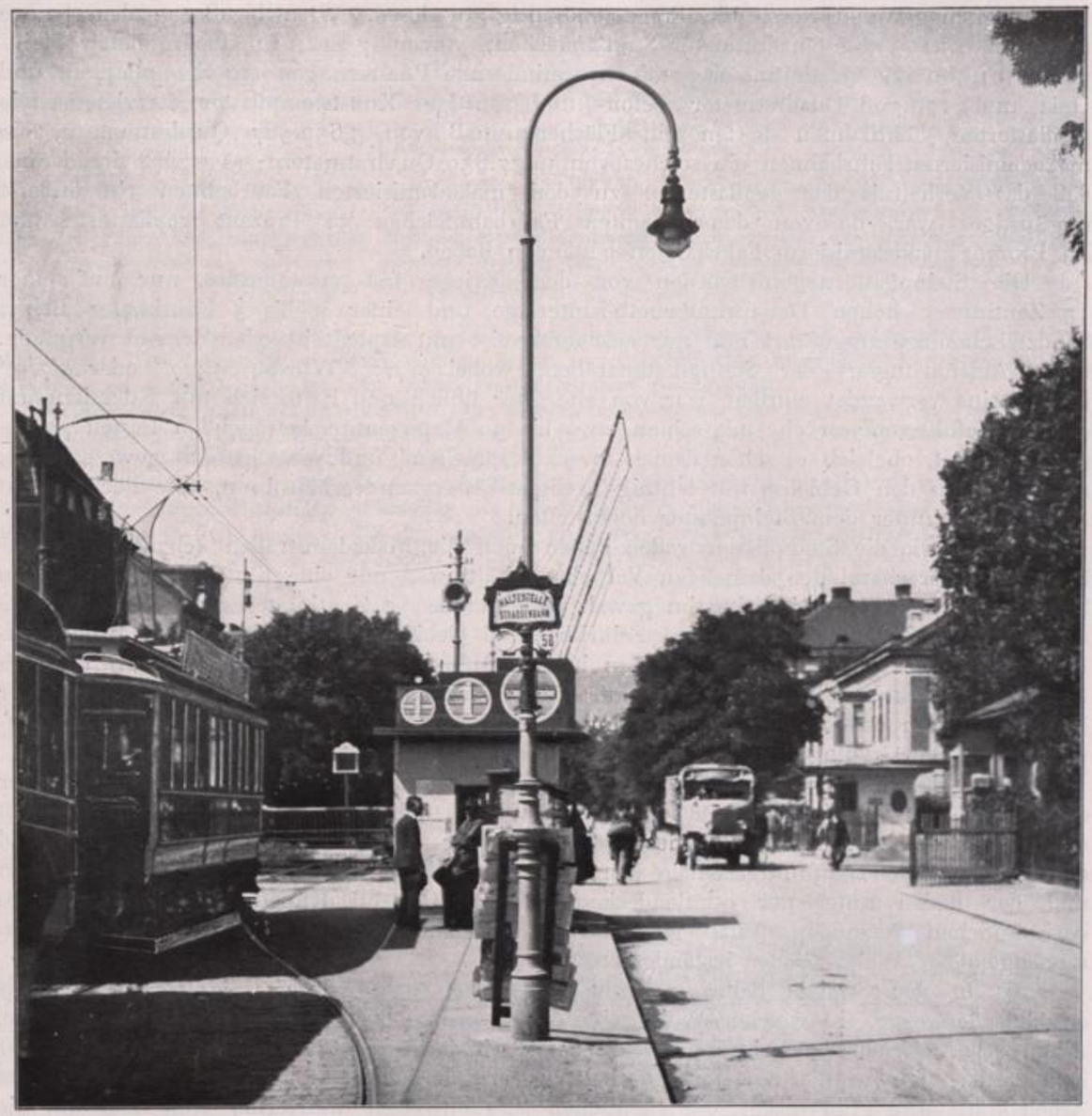

XIII., Hietzinger Hauptstraße
Alter Gaslichtständer, für elektrische Beleuchtung eingerichtet

Straßenwesen

Die Frage der Verbesserung des Zustandes der Straßen Wiens bildete bereits vor Ausbruch des Krieges den Gegenstand vielfacher Erörterungen und Studien, ohne daß es aber möglich gewesen wäre, die Frage endgültig zu lösen. Wien besaß vor dem Kriege ungefähr 15,123.562 Quadratmeter Straßenflächen, wovon 7,212.112 Quadratmeter Steinpflaster, 1,380.022 Quadratmeter geräuschvermindernde Pflasterungen aus Stampfasphalt und Holz und 173.708 Quadratmeter Beton- und sonstiges Kunststeinpflaster aufwiesen. Die gepflasterten Fahrbahnen hatten ein Flächenausmaß von 5,632.587 Quadratmetern, die makadamisierten Fahrbahnen ein solches von 5,277.830 Quadratmetern; es ergibt sich daraus, daß das Verhältnis der gepflasterten zu den makadamisierten Fahrbahnen ein äußerst ungünstiges war, da von den gesamten Fahrbahnflächen 51 Prozent gepflasterte und 49 Prozent makadamisierte Fahrbahnen bestanden haben.

Die Steinpflasterungen wurden vor dem Kriege fast ausnahmslos nur auf einer 15 Zentimeter hohen Donaurundschotterunterlage und einer 3 bis 5 Zentimeter hohen Sandzwischenlage ausgeführt und nur ausnahmsweise mit Asphaltkitt oder Zement vergossen. Diese Ausführungsart der Steinpflasterstraßen, wobei 7/7/7″ Würfel, 5/7/7″ oder 5/7/9″ Granitsteine verwendet wurden, war von alters her üblich und hatte sich mit Rücksicht auf den Pferdefuhrwerksverkehr mit seinen etwa bis 30 Meterzentner betragenden Lasten gerade noch bewährt, obgleich es schon damals zweckentsprechend und wirtschaftlich gewesen wäre, namentlich in den Gebieten mit lehmig-tegeligen Untergrundverhältnissen, eine Packlage aus Bruchsteinen unter dem Steinpflaster herzustellen.

Ebenso wie die Steinpflasterstraßen haben auch die Makadamstraßen (chaussierte Fahrbahnen) entsprechend den damaligen Verkehrsverhältnissen nur eine Konstruktion nach dem System Mac-Adam, das ist eine im gewalzten Zustande 15 Zentimeter starke Schotterdecke aus Kalkschlögelschotter, Grob- und Feinriesel und Gebirgssand, erhalten. Ein Bruchsteinunterbau wurde nur in selteneren Fällen in Anwendung gebracht. Desgleichen wurde auch Hartschotter (Basalt, Diorit, Diabas, Granit) nur versuchsweise verwendet. Die Walzung der Makadamstraßen erfolgte vielfach noch mit Pferdewalzen, da der geringe Bestand an Dampfwalzen zur Bewältigung der Arbeiten allein nicht ausreichte.

Durch den Bau der zweiten Hochquellenwasserleitung, der Wientalwasserleitung, der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, der Umwandlung der Pferdestraßenbahn auf elektrischen Betrieb, den Ausbau des Kabelnetzes der Post- und Telegraphendirektion und den Umbau vieler Hauptunratskanäle wurde der Zustand der Straßen wesentlich verschlechtert und der Boden unter der Straßendecke mit einer Unzahl Künetten durchsetzt, die zu nachträglichen Setzungen Anlaß gaben. Die Straßendecke selbst wurde vielfach nur in unsachgemäßer Weise wieder instandgesetzt.

Als in den Straßen halbwegs Ruhe eingetreten war, wurde, wie bereits eingangs erwähnt, erwogen, in welcher Weise eine Verbesserung der Straßen durchzuführen wäre. Allein der Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 änderte die Verhältnisse vollständig. Gar bald darnach fehlten die zur Straßenerhaltung erforderlichen Mengen an Baustoffen, die Arbeitskräfte und Fuhrwerke; die städtischen Straßenwalzen wanderten zum Teil auf die Kriegsschauplätze und die ohnehin schlechten Fahrbahnen, insbesondere aber jene der Makadamstraßen, verfielen unter den eisenbereiften, mit großer Geschwindigkeit dahinfahrenden schweren Lastkraftwagen fast gänzlich.

Mit Kriegsende hatte Wien elende Straßenzustände; die Gemeindeverwaltung war außerstande, sofort an eine umfassende Verbesserung der Straßen zu schreiten.

Erst im Jahre 1922 trat eine Erleichterung ein, da die Bauunternehmer nach und nach wieder ihre Arbeiten aufnehmen konnten, Straßenbaumaterialien wieder erhältlich wurden, insbesondere aber die Gemeindeverwaltung durch die umsichtig herbeigeführte

Besserung ihrer finanziellen Verhältnisse wieder in die Lage versetzt wurde, für Straßenzwecke größere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Bestreben der Straßenverwaltung mußte und konnte damals nur darauf gerichtet sein, in erster Linie die vorhandenen Schäden so rasch als möglich zu beheben, um die Straßen wenigstens fahrbar zu erhalten und sie halbwegs den Verkehrsverhältnissen anzupassen. Sie war genötigt, vor allem in den verkehrsreichsten Straßen der inneren Geschäftsbezirke verbessernd zu wirken und zunächst die in verhältnismäßig geringem Umfange vorhandenen geräuschvermindernden Pflasterstraßen (Asphalt- und Holzfahrbahnen) im Wege des Flicksystems und durch teilweise Auswechslung großer Pflasterflächen, die vollständig zerstört waren, in Ordnung zu bringen.

Insgesamt wurden in der Zeit vom Jahre 1919 bis 1926 64.810 Quadratmeter Stampfasphalt in Fahrbahnen, 136.574 Quadratmeter Gußasphalt auf Trottoiren und 90.630 Quadratmeter Holzstöckelpflaster in Fahrbahnen ausgewechselt. Bei den Holzpflasterherstellungen wurden die in Paris gemachten Erfahrungen verwertet. Insgesamt wurden in den 21 Bezirken Stampfasphaltauswechslungen und Neuverlegungen in 23 Straßenzügen und Holzpflasterauswechslungen und Neuherstellungen in 73 Straßenzügen vorgenommen.

In den Steinpflasterfahrbahnen, die ebenfalls während der Kriegszeit und insbesondere unter den eisenbereiften Lastkraftwagen sehr stark gelitten hatten, wurden zunächst umfangreiche Ausbesserungen vorgenommen und diese Arbeiten nach einem Halbregiesystem durchgeführt.

In den Jahren 1919 bis einschließlich 1925 wurden in den 21 Bezirken insgesamt 1,659.112 Quadratmeter Ausbesserungsarbeiten, das sind 23 Prozent der gesamten im Jahre 1914 vorhandenen Steinpflasterstraßendecken einschließlich Gehsteigen, ausgeführt.

Außer diesen vorerwähnten Erhaltungsarbeiten wurden aber auch stark abgenützte, seit langer Zeit bestehende Steinpflasterfahrbahnen vollständig mit neuem Materiale umgepflastert und viele verkehrsreiche Makadamstraßen in Steinpflasterstraßen umgewandelt. Zu diesen Umpflasterungen wurden 5,636.100 Stück 7″ Würfel, 1,093.665 Stück 5/7/7″ Steine, 821.952 Stück 5/7/9″ Steine, 323.600 Stück Halbwürfel, 230 Kubikmeter ordinäre Steine, 19.780 Stück fünfeckige Formsteine, 161.750 Stück Dreieckzwickel, 53.200 Stück Halbguttrottoirsteine, 8251 Stück 12″ und 1118 Stück 18″ Trottoirplatten und 19.330 Meter gerade und Bogenrandsteine verwendet. Bemerkenswert ist, daß die Einheitspreise der Steine gegenüber den Friedenspreisen den 25.000fachen Betrag erreicht haben und daß ein Quadratmeter Steinpflaster, das im Frieden rund 20 bis 22 Kronen per Quadratmeter kostete, derzeit auf 51 bis 52 Schilling per Quadratmeter auf Rundschotterunterlage und 60 bis 64 Schilling per Quadratmeter auf Bruchsteinpacklage mit Asphaltfugenverguß zu stehen kommt.

Insgesamt wurden in den Jahren 1919 bis 1925 größere Steinpflasterungen in 225 Straßenzügen ausgeführt; sie haben ein Gesamtflächenausmaß von 862.527 Quadratmetern erreicht, wobei zirka 290.000 Quadratmeter mit Neumaterial ausgeführt worden sind.

Ähnlich starke Preissteigerungen sind auch beim Fugenverguß mit Asphalt zu erwähnen. Während sich nämlich in der Vorkriegszeit ein Quadratmeter Asphaltfugenverguß auf K 2·40 stellte, muß derzeit 7 bis 8 Schilling per Quadratmeter bezahlt werden, das ist fast das 30.000fache des Vorkriegspreises. Die gesteigerten Verkehrsverhältnisse und die ganz andere Beanspruchung der Pflasterdecken durch die Kraftfahrzeuge gebieten jedoch die Ausführung einer solideren, wenn auch kostspieligeren Fahrbahndecke.

Voraussetzung für eine entsprechende Widerstandsfähigkeit der Steinpflasterstraßen ist außer der Herstellung eines guten Grundbaues auch das solide Abrammen des Pflasters, das bisher durch Handarbeit erfolgte, von den Pflasterungsgehilfen aber als lästige Nebenarbeit empfunden und dementsprechend nur mit Widerwillen vorgenommen wurde. Um in dieser Hinsicht eine Verbesserung zu erzielen, hat die Straßenverwaltung eine eigene Kompressoranlage mit Rammwerkzeugen angekauft und es wird in Hinkunft alle Rammarbeit maschinell besorgt werden.

Von der Herstellung von Steinpflasterungen in Zukunft abzusehen, ist nicht möglich, da es immerhin jene Befestigungsart ist, die den gesteigerten Verkehrsverhältnissen am besten gewachsen erscheint und die größte Haltbarkeit aufweist.

Die schwierigste Aufgabe stellten bisher stets die Makadamstraßen. Das Flächenausmaß derselben mit 5,863.187 Quadratmeter Fahrbahn und 1,095.133 Quadratmeter Gehwege ist so groß, daß deren Instandsetzung durch gewöhnliche Bewalzung ohne Teer oder Bitumen als Bindemittel ganz bedeutende Opfer erfordert, und dies um so mehr, als solche Fahrbahnen bei einigermaßen gesteigerten Verkehr höchstens $2^1/_2$ bis 3 Jahren standhalten, dann aber wieder einer Nachmakadamisierung bedürfen. Der Straßenverwaltung standen zum Kriegsende 15 Dampfwalzen und 15 Pferdewalzen zur Verfügung, wovon letztere mit Rücksicht auf ihre geringe Tagesleistung und die hohen Bespannungskosten als vollständig unwirtschaftlich bezeichnet werden mußten und seit dieser Zeit auch keine Verwendung mehr gefunden

haben. Mit diesen 15 Walzen wäre zur einmaligen Neumakadamisierung aller Makadamfahrbahnen ein Zeitraum von 16 Jahren erforderlich gewesen!

Es wurde daher seitens der Straßenverwaltung angestrebt, zunächst den Stand der eigenen Walzen zu erhöhen, und so wurden bis zum Ende des Jahres 1925 acht Walzen, davon sieben Motorwalzen einschließlich einer Motorgehwegwalze, angeschafft.

Im Jahre 1923 konnte, nachdem in den vorhergehenden Jahren nur verhältnismäßig geringe Flickarbeiten ausgeführt wurden, zum erstenmal mit größeren Walzarbeiten begonnen werden.

Die Einführung von Motorstraßenwalzen bedeutet einen großen Fortschritt, da sie zu ihrer Bedienung nur einen Motorführer benötigen, stets betriebsbereit und für Steilstrecken leichter benützbar sind, in Betriebspausen an Betriebsstoff gespart werden kann, die Anheizzeit sowie das Reinigen der Maschine von Asche, Ruß und Kesselstein entfällt und somit die Gesamtleistung eine größere ist.

Trotz aller Bemühungen ist es aber bisher dennoch nicht gelungen, alle Makadamstraßen so instandzusetzen, wie es der Großstadtverkehr erfordern würde, doch wurde immerhin eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Kriegszeit erzielt. Daß größere Resultate nicht erreicht werden konnten, findet darin seine Begründung, weil in den ersten Jahren der einsetzenden Instandsetzungsarbeit, also etwa vom Jahre 1922 an, noch kein brauchbarer Hartschotter außer Granit zur Verfügung stand, sondern vielfach Kalkschotter verwendet werden mußte, weil Teer und Bitumen noch nicht in hinreichender Menge erreichbar waren, um Oberflächen- oder Innenteerung in ausgiebigem Maße auszuführen und außerdem für letztere Herstellungen vorerst noch Versuchsausführungen Platz greifen mußten, bevor sie in größerem Umfange zur Anwendung gebracht werden konnten. Auch die Unternehmer waren zu jener Zeit für solche Ausführungen nicht hinreichend eingerichtet und verfügten noch nicht über genügende Erfahrungen. Hartschotter, wie Basalt und Grauwacke, mußte aus dem Auslande bezogen werden, da im Inlande nur der zur Straßenmakadamisierung weniger geeignete Granitschotter vorhanden war. Die Einheitspreise für Hartschotter mit 28 bis 34 Schilling per Kubikmeter loco Baustelle ließen die Verwendung dieser Baustoffe nur für besonders verkehrsreiche Straßen zu. Nachdem nun gegen Ende des Jahres 1924 die Gemeinde Wien die Schotterbrüche in der Loya bei Persenbeug an der Donau erworben, neu eingerichtet und schließlich im April 1925 in Betrieb genommen hat, wird nunmehr ausschließlich Phorphyritschotter aus diesen Brüchen zu Straßenmakadamisierungen verwendet.

Die Straßenverwaltung hat bereits im Jahre 1923 auch mit Innenteerungen nach dem Kalteinbauverfahren (Äberlimakadam) begonnen, hat die in der Vorkriegszeit ausgeführten Asphaltmakadambeläge (das ist Kalkstein vermahlen mit Bitumen) in mehreren Straßen versuchsweise zur Anwendung gebracht und ist nunmehr daran, auch die Ausführung moderner Straßenbaumethoden, wie Steinschlagbeton, Asphaltbeton (Topeka), Sandasphalt und Makadamisierungen mit Teer oder Bitumen als Bindemittel (Tränk- oder Penetrationsverfahren), Oberflächenbefestigungen mit Teer oder Bitumen in heißem Zustande oder Bitumen (Colas) in kaltem Zustande, in großem Umfange anzuwenden. Alle diese Herstellungsmethoden bedurften erst der Erprobung.

Die Schaffung einer Versuchsanstalt, deren Aufgabe es sein wird, die zur Ausführung moderner Straßenbauten erforderlichen Baustoffe, wie Teer, Bitumen usw., eingehend zu untersuchen, hat sich die Straßenverwaltung ebenfalls sehr angelegen sein lassen. Diese Bemühungen führten schließlich auch zum Erfolge, denn es hat sich an der Technischen Hochschule eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die alle einschlägigen Arbeiten ausführen wird.

Bei den Wohnhausbauten der Gemeinde wurden bereits die Straßenfahrbahnen nach neuen Methoden ausgeführt. In jüngster Zeit wurde auch die Behandlung von Hartschottermakadamstraßen mit Bitumenemulsion (Colas) versucht.

Die vorhandenen makadamisierten Gehsteige wurden in den letzten Jahren in großem Umfange mit Oberflächenteerung versehen.

Um noch ein kurzes Bild von den finanziellen Aufwendungen der Gemeinde Wien in den letzten Jahren für Straßenerhaltungs- und Straßenbauzwecke zu geben, sind in der untenstehenden Tabelle die aufgewendeten Gesamtkosten für die Zeit vom Jahre 1919 bis einschließlich 1925 dargestellt worden.

Gesamtkosten

Jahr	Gesamtkosten K	Jahr	Gesamtkosten K
1919/20	29,710.630	1923	89.558,805.495
1920/21	28,613.833	1924	119.930,912.500
1921/II	56,819.906	1925	S 12,112.073
1922	3.064,641.804	1926	S 14,700.000

Wenn man in Betracht zieht, daß auf einem Gesamtgebiete von rund 27.000 Hektar Stadtfläche mit rund 1512 Kilometer Straßenlänge bei einer angenommenen Straßenbreite von 10 Meter die Projektierung, Durchführung und Überwachung der gesamten Straßenerhaltungs- und Straßenbauarbeiten durch die Organe der Straßenverwaltung besorgt werden müssen, daß jährlich zur Bewältigung der äußerst umfangreichen Bauarbeiten nur die Zeit von Mitte März bis Ende November, das sind 200 Arbeitstage einschließlich Regentage, zur Verfügung steht, dann läßt sich wohl ermessen, daß die Bewältigung aller Arbeiten technischer Natur, neben welchen auch noch eine Unzahl administrativer Arbeiten geleistet werden muß, ganz bedeutende Anforderungen an die Organe der Straßenverwaltung der Gemeinde Wien stellt, die reiche Ortskenntnisse und Erfahrungen voraussetzen, um mitzuhelfen, die Bundeshauptstadt Wien bezüglich ihres Straßenzustandes zu einer vollendeten Großstadt zu machen. Trotz der in den letzten Jahren aufgewendeten stattlichen Summen und der Anpassung aller Kräfte der Straßenbauabteilung waren die vorkriegszeitlichen Unterlassungen und die Kriegsschäden zu groß, als daß es innerhalb 3 oder höchstens $3^1/_2$ Jahren hätte gelingen können, das Straßennetz in einwandfreiem Zustand zu versetzen. Bedenkt man noch dabei, daß die unterirdischen Einbauten in den Straßen Wiens fortgesetzt eines weiteren Ausbaues bedürfen, daß Hunderte von Aufgrabungen in den Straßen den Bestrebungen des Straßenbaues entgegenarbeiten, so erkennt man die Schwierigkeiten, womit die Straßenverwaltung zu kämpfen hat und welche großen Aufgaben ihr noch auf Jahre hinaus erwachsen werden.

Der städtische Fuhrwerksbetrieb

Der städtische Fuhrwerksbetrieb hat im allgemeinen folgenden Wirkungskreis: Die Straßenreinigung und Staubbekämpfung, die Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichtes, die Beförderung von Kranken und die Durchführung von Materialtransporten aller Art für den Gemeindehaushalt. Diesen verschiedenen Aufgaben entsprechend ist der städtische Fuhrwerksbetrieb in mehrere Abteilungen gegliedert:

Der Personalstand des gesamten Betriebes schwankt zwischen 3000 und 3500 Angestellten und Arbeitern. Der Geldbedarf für das Jahr 1926 war mit 24,000.000 Schilling veranschlagt, wovon die Straßenreinigung und Hauskehrichtabfuhr allein rund 19,000.000 Schilling erfordern.

Straßenreinigung

Im Wiener Gemeindegebiete bestehen rund 11,000.000 Quadratmeter Fahrbahnfläche und 4,000.000 Quadratmeter Gehwege, Alleen und dergleichen. Die Länge sämtlicher Straßen beträgt 1100 Kilometer. Die Reinigung der Straßenflächen wird von der Stadtverwaltung besorgt. Es wird hiefür keine besondere Gebühr eingehoben. Von der Reinigung durch die Stadt sind nur die Gehwege der privaten Wohnhäuser während der Wintermonate ausgenommen.

Für die Zwecke der Straßenreinigung sind in Wien 1200 Straßenarbeiter beschäftigt, welche ihre Arbeit unter der Aufsicht von Straßenaufsehern auszuführen haben. Mehrere Straßenaufseher sind einem Beamten unterstellt, welcher seine Weisungen von einer Zentralstelle erhält, die wieder der Direktion des städtischen Fuhrwerksbetriebes untergeordnet ist. In Wien ist somit eine strenge Zentralisierung bereits durchgeführt. Diese hat es auch ermöglicht, die großzügigen Reformen der letzten Jahre in bezug auf Mechanisierung der Straßensäuberung und Verbesserung der Hauskehrichtabfuhr durchführen zu können. Nach dem Umsturz wurde es von Jahr zu Jahr notwendiger, an eine Mechanisierung der Straßenreinigung zu denken, weil einerseits die Auslagen für die Personalbezüge der Straßenkehrer eine enorme Höhe erreichten, andererseits die Arbeit überhaupt aus verschiedenen Gründen besser und rascher von Maschinen auszuführen ist als von Menschen.

Die schon vor dem Kriege vorhandenen Pferdekehrmaschinen kamen nun für den weiteren Betrieb nicht mehr in Betracht, weil die Kosten der Pferdehaltung zu sehr gestiegen waren. Es wurde daher getrachtet, Automobile als Zugmittel für die Kehrmaschinen zu verwenden. Nach umfangreichen mühevollen Versuchen wurde von der eigenen Werkstätte ein Betriebsmittel, der Kehrzug, entworfen und gebaut. Dieser besteht aus einem Motorwagen mit einem 3000 Liter fassenden Wasserkessel und einer Kehrwalze sowie zwei angehängten, eigens konstruierten Kehrmaschinen. Für den Zugwagen wurden bisher Chassis der Automobilfabrik Perl verwendet, bei denen die Kraftübertragung vom Motor auf den Antrieb der für die Vorspritzung nötigen Zentrifugalpumpe leicht möglich ist. Diese gibt das Wasser an eine Brause ab, die so angeordnet ist, daß der vom Zugwagen befahrene Streifen und ein links hievon erforderlicher Straßenteil von vier Meter Breite bespritzt wird. Ziemlich schwierig ist die Frage der Kraftübertragung

Kehrzug

von der Hinterachse auf die rotierende Kehrwalze zu lösen, bei welcher gleichzeitig das Ausweichen der gelenkig aufgehängten Maschinen nach oben, wie das Heben und Senken der Bürstenwalze möglich sein mußte. Die Gemeinde Wien besitzt derzeit 15 Kehrzüge, von welchen zehn ständig im Betriebe sind. In den frostfreien Monaten ist die Kehrmaschinenarbeit während der Nacht angeordnet, weil hiebei die Verkehrsbehinderung nicht zu befürchten ist und die Kehrzüge durch fahrendes oder aufgestelltes Fuhrwerk am wenigsten behindert werden. Die Leistung eines Kehrzuges während einer Nacht in achtstündiger Arbeitszeit beträgt rund 60 Kilometer, was einer Reinigungsfläche von ungefähr 330.000 Quadratmeter pro Zug entspricht. Es ist sonach die von zehn Kehrzügen in jeder Nacht gereinigte Fläche 3,300.000 Quadratmeter, das sind mehr als 50 Prozent aller vorhandenen gepflasterten Straßen. Die Schotterstraßen werden in größeren Zeiträumen mit den vorhandenen Pferdekehrmaschinen gründlich gesäubert. Dies ist hauptsächlich deshalb erforderlich, weil eine Staubbekämpfung während der Sommermonate durch die Bespritzung allein nicht hinreichen würde. Die Bespannung der Kehrmaschinen wird fallweise von Unternehmern beigestellt.

Die Bürsten der Kehrzüge sind aus Piassava hergestellt. Dieses Material ist eine tropische Palmenfaser, welche aus Deutschland bezogen werden muß. Die Abnützung ist infolge des intensiven Betriebes so groß, daß eine Bürste nur etwas mehr als eine Woche gebrauchsfähig bleibt. Das Erfordernis an Piassava

Probefahrt neuer Auto-Sprengwagen

für das Jahr 1926 war mit 50.000 Kilogramm, beziehungsweise 85.000 Schilling veranschlagt. Ein neuer Kehrzug kostet komplett 50.000 Schilling. Für die Bedienung eines solchen sind ein Lenker und drei Mitfahrer erforderlich, während demgegenüber 60 Straßenarbeiter erspart werden. Die von den Kehrzügen in einer Nacht erzeugten Kehrichtstreifen werden in den darauffolgenden Vormittagsstunden von Straßenarbeitern gehäufelt und mit kleinen hölzernen Handkarren auf Sammelplätze geführt und dort entweder in Behälter gesammelt oder vorübergehend offen gelagert. Von diesen Sammelplätzen wird der Straßenkehricht mit Fuhrwerk entweder auf Ableerplätze oder zu Schrebergärten verführt. Die jährlich anfallende Menge von Straßenkehricht ist rund 150.000 Kubikmeter, von welchem ungefähr die Hälfte als Dünger bei Landwirten und Schrebergärten Verwendung findet.

Bezüglich der Schneesäuberung ist zu bemerken, daß die städtischen Straßenbahnen in jenen Straßen, in welchen eine ihrer Linien liegt, die Schneepflugarbeit und das Häufeln des Schnees zu besorgen haben, während die Abfuhr desselben der städtischen Straßenreinigung obliegt. In den übrigen Straßen hat die Straßenreinigung sämtliche Schneearbeiten auszuführen. Für diesen Zweck waren bis zum Jahre 1924 220 Pferdeschneepflüge vorhanden. Mit Rücksicht auf die beabsichtigte vollständige Automobilisierung mußte daran gedacht werden, auch bei den Schneepflügen die Pferde durch ein Automobil zu ersetzen. Am Ende des Winters 1923/24 war es gelungen, einen brauchbaren Schneepflug zusammenzustellen. Die Schneepflugzüge sind nach dem gleichen System wie die Autokehrzüge, das heißt mit zwei Anhängern, gebaut. Derzeit sind 12 Autoschneepflugzüge mit 18 Anhängern für den Betrieb vorhanden.

Da die meisten Abladeplätze für Schnee durch die Regulierung des Donaukanales und des Wienflusses sowie durch das Fortschreiten der Verbauung und durch Errichtung von Schrebergärten weggefallen sind, werden nach Möglichkeit die Kanäle zum Abwurf des Schnees benützt. Es stehen für diesen Zweck eine größere Anzahl von eigens angelegten Einwurfschächten und geeigneten Einsteigschächten zur Verfügung. Der Schnee wird größtenteils mit Handkarren und fallweise auch mit Pferdefuhrwerk, Lastkraftwagen und ausnahmsweise auch mit der Straßenbahn abgeführt.

Vollständig gelöst ist in Wien die Frage der Bespritzung der Straßen durch das Automobil. Es stehen zu diesem Zwecke rund 70 Autosprengwagen zur Verfügung. Der größte Teil derselben ist nach einer einheitlichen Type mit einem Wasserkessel von 5 Kubikmeter und mit einem Gräf und Stift-Fahrgestell mit einem 50-PS.-Motor gebaut. Nach einigen Versuchen, die Sprengbreite durch Einbau von Pumpen zu vergrößern, ist man von dieser Art der Bespritzung abgegangen, weil die Instandhaltung der Pumpeneinrichtung sehr kostspielig war und die Wagen eine unverhältnismäßig große Anzahl von Tagen wegen der notwendigen Reparaturen außer Betrieb gestellt werden mußten. Derzeit sind sämtliche Sprengwagen ohne Druckpumpe und wird mit dem natürlichen Wasserdruck aus dem möglichst hochgelegenen Kessel eine Sprengbreite von 7 bis 9 Meter erzielt. Diese Breite reicht vollständig aus für die aus Verkehrsrücksichten schwer zu umgehende Befahrung der Straßen in beiden Richtungen.

Gewisse Verkehrsflächen, wie breite Straßen und große Plätze, die außerdem stark frequentiert sind, lassen sich am besten mit dem sogenannten Schlauchtrommelkarren bespritzen, mit dem große Wassermengen rasch und sicher auf die Fahrbahnen und Gehwege gebracht werden können. Hiebei kann der Wasserstrahl leicht abgelenkt und wieder auf eine vorher vom Fuhrwerk oder Fußgänger in Anspruch genommene Fläche aufgebracht werden. Weil jedoch bei der Schlauchtrommelbespritzung durch den wuchtigen Wasserstrahl leicht Pflasterschäden eintreten und außerdem die Personalkosten ziemlich hoch sind, wird diese Art der Bespritzung immer mehr eingeschränkt und zur billigeren Bespritzung mit den Autosprengwagen übergegangen.

Außer der Bespritzung wird für die Schotterstraßen als Staubbekämpfungsmittel die Ölung zur Anwendung gebracht. Es werden jährlich rund 2,000.000 Quadratmeter in dieser Weise behandelt. Die Erfolge, die hiebei erzielt wurden, sind sehr zufriedenstellend, weil eine ständige Staubbindung erzielt wird, während die Bespritzung mit Wasser je nach der Witterung nur eine Staubbindung auf durchschnittlich eine Stunde erreichen läßt. Nach den bisherigen Ergebnissen genügt in ungefähr 80 Prozent der Straßen eine einmalige Ölung im Frühjahr, während die restlichen 20 Prozent je nach der Beschaffenheit der Straßendecke und des Verkehres zwei- oder dreimal imprägniert werden müssen.

Hauskehrichtbeseitigung

Die Hauskehrichtabfuhr ist derzeit in einer vollständigen Umwandlung begriffen. Seit dem Jahre 1923 ist das Umschüttsystem nach dem reichsdeutschen Patent Colonia in Einführung begriffen. Die als Hausstandgefäße verwendeten Coloniakübel haben einen Fassungsraum von 90 Liter, der erfahrungsgemäß für die Aufnahme des Kehrichtes von 5 bis 7 Parteien ausreicht. Die Coloniagefäße sind oben vierkantig und unten rund ausgeführt, oben mit einem schwenkbaren Deckel abgeschlossen, der durch einen eigenen Mechanismus in der Schlußstellung einschnappt und festgehalten wird. Die Kübel werden in den Häusern mit einer eigenen konsolartigen Vorrichtung in einem Abstande von ungefähr 15 Zentimetern vom Boden aufgehängt, so daß für das Auskehren der etwa daneben gefallenen Kehrichtmenge der nötige Platz vorhanden ist. Diese Aufhängung hat auch eine Schonung des Gefäßbodens zur Folge. Schließlich ist sie auch deshalb nötig, weil sonst die leeren Kübel keinen Halt hätten und schwer geöffnet werden könnten.

Kehrichttonnen, System Colonia

Die Sammelwagen, von denen je zwei zu einem Zug vereinigt sind, mußten aus wirtschaftlichen Gründen einen möglichst großen Fassungsraum erhalten. Da der Abstand der oberen Kante von der Straßenfläche

wegen des Einleerens der Gefäße begrenzt war, mußten die Wagenkasten unter Einhaltung der Maximalbreite und Länge so tief als möglich herabgeführt werden. Hiedurch war ein Kippen nach der Seite und nach rückwärts nicht leicht möglich und wurde daher die Bodenentleerung gewählt. Hiezu war die Errichtung eigener Umleerstationen auf den Ablagerungsplätzen erforderlich.

Die Gesamtlänge des Sammelzuges, der rund 12 Kubikmeter Kehricht aufnimmt, ist etwas mehr als 17 Meter. Die Kasten der Sammelwagen sind aus Eisenblech hergestellt. An der oberen Seite sind in zwei Reihen die Einschüttöffnungen nach dem Patente Colonia angebracht, welche ein vollständig staubfreies Einleeren der Gefäße in den Wagen gestatten. Auf den Ableerplätzen sind einfache Vorrichtungen für die Umfüllung des Kehrichtes in eigene Kehrichtwagen mit sehr breiten und kleinen Rädern, die es ermöglichen, den Kehricht auf frisch angeschüttetem Terrain zu verführen. Der Boden der letztgenannten Wagen ist in Form eines Satteldaches angelegt. Seine Entleerung erfolgt mittels Seitenklappen. Ein aus zwei solchen Wagen bestehender Zug wird durch einen Raupenschlepper von 50 Pferdekräften mit Leichtigkeit über alle Unebenheiten befördert. Die Sammelwagen und die auf den Ableerplätzen notwendigen Wagen wurden von der eigenen Werkstätte des Betriebes konstruiert und zum Teil selbst gebaut. Für den wesentlich schwierigeren Betrieb der Kehrichteinsammlung nach dem neuen System mußte im Rahmen des städtischen Fuhrwerksbetriebes eine eigene Organisation geschaffen werden. Ihr obliegt sowohl die Betriebsführung als auch die Evidenzhaltung der Gefäße. Die Gefäße werden womöglich zweimal im Jahre gewaschen und erforderlichenfalls repariert.

Kehrichteinsammlung, System Colonia

Mit der Einführung des neuen Systems wurde am 27. September 1923 im II. Bezirk begonnen und soll dasselbe bis Ende 1927 in ganz Wien eingeführt sein. Die Gesamtkosten werden sich beiläufig auf 9,000.000 Schilling belaufen. Eine Beitragsleistung seitens der Hausbesitzer oder Parteien ist nicht geplant. Für die Kehrichtabfuhr hebt die Gemeinde Wien von den Wohnparteien oder Hausbesitzern ebenfalls keine Gebühr ein, nur für die Abfuhr der Abfälle aus gewerblichen oder anderen Betrieben sind die auflaufenden Selbstkosten zu vergüten. Der Hauskehricht wird nach der Einsammlung durch Ablagerung auf anderweitig nicht verwendbaren, tief gelegenen Gründen beseitigt und kommen hiefür ausgebeutete Sandgruben oder stillgelegte Ziegelwerke in Betracht. Die Frage der Kehrichtverbrennung wurde schon öfter geprüft. Sie ist jedoch nur bei gewissen Kohlenpreisen wettbewerbsfähig und auch vom Bedarfe an Baustoffen, die aus der Schlacke hergestellt sind, abhängig. Die Erbauung einer Verbrennungsanstalt würde derzeit so große Kapitalien erfordern, daß die Verzinsung und Abschreibung derselben den Betrieb der Anlage auch in Zukunft sehr belasten würde. Da außerdem die von der Gemeinde derzeit verwendeten Ableerplätze noch für lange Zeit genug Raum bieten, ist jedenfalls die Frage der Kehrichtverbrennung für Wien eine nicht sehr dringende.

Die Aussortierung des auf den Ableerplätzen zur Anschüttung gelangenden Hauskehrichtes hat ein Unternehmer gepachtet, welcher der Gemeinde Wien hiefür einen Jahresbetrag von rund 80.000 Schilling bezahlt.

Lastkraftwagenbetrieb

Der städtische Lastkraftwagenbetrieb in seiner jetzigen Gestalt ist eine Gründung der Nachkriegszeit. Die wenigen vor dem Kriege vorhandenen Lastwagen und einige Sprengwagen wurden Opfer des Krieges.

Den Grundstock zum derzeitigen Betrieb bildeten 90 aus der Sachdemobilisierung übernommene Kraftwagen. Doch war nur ein Teil davon noch in einem solchen Zustande, daß sich eine Allgemeinreparatur lohnte. Mit diesen Wagen wurden vor allem in den drei ersten Jahren die Lebensmitteltransporte für die verschiedenen Hilfsaktionen durchgeführt. Im Jahre 1919 kamen einige Neuerwerbungen hinzu, die aber, weil noch zum großen Teile aus Kriegsmaterial bestehend, nicht viel höher zu werten waren als die reparierten Kriegswagen. In den Jahren 1921 und 1922 — der Zeit der Kohlenknappheit — wurden umfangreiche Holztransporte, teils für eigene Zwecke der Gemeinde, teils für private Auftraggeber, besorgt. Zu diesem Zeitpunkte war es auch, wo die Wichtigkeit des Kraftwagentransportes gegenüber der Bahn für leicht verderbliche, oder durch das oftmalige Umladen leidende Güter des Lebensbedarfes erkannt wurde. Namentlich für die Überland-Bierverfrachtung, die der Fuhrwerksbetrieb seinerzeit für das städtische Brauhaus besorgte, begann der schwere Kraftwagenzug seine Überlegenheit zu zeigen, besonders auch deshalb, weil in der Zeit schwer durchzuführender Investitionen für das Faßgeschirr sowie des Rohmaterialmangels der Kraftzug durch das rasche Umsetzen des Bieres — ohne lange Zwischenlagerungen auf der Bahn — sowie die sofortige Rückfuhr leeren Gebindes sofort den Faßmangel beseitigte.

Kehrichtumfüllstation in Hernals

Im Jahre 1922 setzte im Lastkraftwagenbetrieb die Reorganisation hinsichtlich wirtschaftlicher Betriebsführung und Personalverwendung ein, die erst die Heranziehung des Betriebes zu den großen Aufgaben der Straßenpflege ermöglichte. Der auf kaufmännischer Grundlage geführte Betrieb bekam das Wiedererstehen leistungsfähiger privater Fuhrbetriebe sowie die auch dort einsetzende Automobilisierung zu spüren und war daher gezwungen, vorgenannte Intensivierung in allen Belangen durchzuführen. Durch Heranziehung der Hauptwerkstätte, die bis dahin wenig in Anspruch genommen war — Generalreparaturen wurden früher hauptsächlich durch Unternehmer bewerkstelligt — wurde der vorhandene Fahrpark einmal gründlich, und zwar nach den besonderen Betriebsbedürfnissen, durchrepariert, und, wie sich später zeigte, mit sehr gutem Erfolg. Die hiedurch einsetzende Intensivierung und Ausgestaltung der Hauptwerkstätte zu großer Leistungsfähigkeit befähigte sie auch zur Durchführung der großen Aufgaben, die die Automobilisierung der Straßenpflege an sie stellte.

Im Jahre 1922 wurden die ersten 12 auf vorhandenen Fahrgestellen aufgebauten Sprengwagen herausgebracht, woran sich im Herbst der erste Kraftkehrzug schloß, der eine eigene Konstruktion der Hauptwerkstätte darstellt. Die guten Erfolge dieser Fahrzeuge sowie die inzwischen zur Wirkung gelangten Intensivisierungshandlungen wiesen nunmehr den Weg für die großzügige Automobilisierung aller Gebiete der bisherigen Tätigkeit des Pferdefuhrwerksbetriebes. Um die Wirtschaftlichkeit der Hauskehrichtabfuhr durch Kraftwagen mit ihrer besonderen Betriebsart dem Fahren von Haus zu Haus — die beim ersten Anblick für die Kraftwagen nicht geeignet scheint, zu studieren, wurden plachengedeckte Züge in einigen Bezirken in Betrieb gesetzt. Schon diese zeigten namhafte Ersparnisse gegenüber dem Pferdebetrieb.

Im Rahmen des großen Investitionsprogrammes der Gemeinde Wien für das Jahr 1923 wurden nun die ersten bedeutenderen Neuanschaffungen an Wagen getätigt. 58 neuzeitlich ausgeführte Sprengwagen wurden vom Juni 1923 an nach und nach in Betrieb gesetzt und im September konnten bereits die ersten nach staubfreiem Einleersystem arbeitenden Hauskehrichtsammelwagen in Dienst gestellt werden. Auch diese stellen eigene Konstruktion und Ausführung der Hauptwerkstätte dar. Inzwischen wurde die maschinelle Straßenreinigung vollständig ausgebaut, so daß alle gepflasterten Straßen und fallweise — besonders vor Ölungen — auch ein Teil der Makadamstraßen durch Kraftkehrzüge gesäubert werden. Dies geschieht bei Nacht, so daß die Belästigung der Bevölkerung wegfällt, der Verkehr nicht gestört wird und eine gute Reinigungsarbeit erreicht wird. In rascher Aufeinanderfolge wurde nun die Hauskehrichtabfuhr ausgebaut, die Räumung der Senkgruben durch Kraftpumpen eingeführt, die Ölung der Straßen durch Kraftölsprengwagen beschleunigt, der Gütertransport durch Einstellung neuer Lastzüge intensiviert und auch die der automobilen Betätigung am meisten Widerstand entgegensetzende Schneereinigung und Bestreuung der Straßen mit Sand erfolgreich in den Betrieb aufgenommen.

Die Abfuhr von Schüttgütern wurde durch Einstellung von Schnellentladewagen (Kippern) beschleunigt, deren letzte Type, motorisch betätigt, in Konstruktion und Ausführung der Hauptwerkstätte entstammt. Für zahlreiche Betriebe, die bisher leichtes Pferdefuhrwerk verwendeten, wurden, mit den neuesten technischen Einrichtungen versehene Schnellastwagen eingestellt. Selbstverständlich machten alle diese neuen Fahrzeuge Betriebsverbesserungen notwendig und verlangten diese auch Spezialhilfsfahrzeuge für schadhafte Wagen, und zwar Krankenwagen und Transportwagen, die wieder in der eigenen Werkstätte entworfen und ausgeführt wurden.

So ist der nach dem Kriege mit wenigen alten Kriegsfahrzeugen gegründete Lastkraftwagenbetrieb in wenigen Jahren zu einem der ersten städtischen Kraftwagenbetriebe herangewachsen und genießt als solcher einen Ruf, der ihm in ununterbrochener Aufeinanderfolge Studienbesuche von allen bedeutenderen Städteverwaltungen des Kontinents eingebracht hat. Er besitzt derzeit 245 Kraftwagen und 254 Anhängerfahrzeuge, die sich auf die einzelnen Betätigungsgebiete wie folgt verteilen:

78 Schwerlastzüge (7 bis 10 Tonnen Nutzlast, hievon 12 Schnellentlader), 11 Schnellastwagen, 15 Kehrmaschinenzüge, 48 Hauskehrichtsammelzüge, 4 Straßenkehrichtsammelzüge, 3 Hauskehrichtzüge (Übergangssystem), 66 Wassersprengwagen, 3 Ölsprengwagen, 5 Latrinenwagen, 9 Schleppzüge mit Raupenkettenantrieb, 1 Sandstreuwagen, 1 Kanalkranwagen, 1 Hilfskranwagen. Von Spezialanhängern sind zu erwähnen: 1 Transportwagen für Raupenschlepper, 2 Langholzwagen und 18 Schneepflüge.

Der Lastkraftwagenbetrieb ist aber noch in weiterem Ausbau und laufen ständig Aufträge auf neue Wagen. Die Automobilisierung dürfte im Jahre 1927 mit einem Stand von rund 285 Triebwagen und 300 Anhängefahrzeugen beendet sein. Bemerkt soll hier werden, daß der Lastkraftwagenbetrieb nur Wagen der heimischen Automobilfabriken führt. Was die Tätigkeit der Hauptwerkstätte anlangt, so bildet sie keineswegs eine Konkurrenz für die Industrie. Jeder Großfahrbetrieb muß seine eigene Reparaturwerkstätte haben, da seine Schlagfertigkeit von den raschen und seinen besonderen Bedürfnissen entsprechenden Arbeiten derselben abhängig ist. Wenn davon die Rede war, daß die Hauptwerkstätte auch in Neuerzeugungen arbeitet, so ist dies wieder, wie auch wiederholt anerkannt, keine Konkurrenz der Industrie. Bei der Neuerzeugung in der Hauptwerkstätte handelt es sich immer nur um die Herstellung von Fahrzeugen eigener Konstruktion oder Teilen derselben, die während ihres Aufbaues laufend immer wieder in ihren Einzelheiten im engsten Zusammenarbeiten des Konstrukteurs mit dem Fahrbetriebsfachmann begutachtet und erprobt werden mußten, eine Notwendigkeit, die bei Herstellung dieser Spezialwagen durch Fabriken Unsummen von Geld und Zeit verschlungen und es dem Betriebe nicht ermöglicht hätte, in dreieinhalb Jahren so zahlreiche Neukonstruktionen zu erlangen und in Betrieb zu setzen. Die Hauptwerkstätte arbeitet mit einem Gesamtpersonalstand von 93 Mann, der Fahrbetrieb mit einem solchen von rund 220, wozu beiläufig 110 Mann Saisonpersonal kommen.

Der Fahrbetriebführung stehen fünf Garagen zur Verfügung, von welchen zwei große in den letzten zwei Jahren erbaut und mit Hallen von 40, beziehungsweise 35 Meter Dachspannweite und 80, beziehungsweise 100 Meter Länge ausgestattet sind. Eine weitere im Bau befindliche Großgarage wird eine Hallenfläche von 5600 Quadratmeter haben.

Die Betriebführung erfolgt von der im neuen Amtshause, I., Ebendorferstraße 1, untergebrachten Betriebsleitung aus, wo durch eine Geschäftsstelle die Übernahme der Fahrtenbestellungen und deren zweckmäßige Verteilung auf die günstigst gelegene Garage besorgt wird, wo alle Leistungs- und Verbrauchszahlen betriebstechnisch und statistisch sowie rechnungsmäßig verarbeitet werden und alle Anforderungen der Garageleitungen überprüft und durch Hinausgabe der Bestellungen erledigt werden.

Der Tätigkeitsumfang des Lastkraftwagenbetriebes ist ein stets wachsender. Er umfaßt außer den schon aus der Fahrzeugbenennung hervorgehenden Leistungen für die Straßenpflege und für den Kanalbetrieb noch einen ausgebreiteten Frachtbetrieb, der die Verführung von Baumaterialien für die städtischen Bauten, Lebensmittel, Brenn- und sonstigen Betriebsmaterialien für die vielen Anstalten der Gemeinde besorgt; außerdem werden die meisten Ämter und Betriebe der Gemeinde ausschließlich und

die übrigen mit eigenem Fahrpark ausgestatteten, ergänzungsweise vom Lastkraftwagenbetrieb mit Fahrbetriebsmitteln versorgt.

So hat die Gemeinde Wien mit ihren in diesem Betrieb in den letzten drei Jahren angelegten großen Investitionen nicht nur den Arbeitern der einschlägigen Industrien vielfältige Arbeitsgelegenheiten verschafft, sondern auch hiemit einen Betrieb geschaffen, der ihr weit über die Grenzen hinaus den Ruf, in kurzer Zeit auf diesem Gebiet Vorbildliches geleistet zu haben, eingebracht hat.

Sanitätsbetrieb und Personenkraftwagenbetrieb

Seit der im Jahre 1922 durchgeführten Reorganisation des städtischen Sanitätsbetriebes wurden keine nennenswerten Änderungen vorgenommen. Die vier Sanitätsstationen der Gemeinde Wien dienen zur Ausführung der Transporte von Kranken in Spitäler sowie der Leichen in Beisetzorte oder zur Obduktion. Zum Teile sind diese Stationen Zentralstellen für die Vornahme der Wohnungs- und Effektendesinfektion nach ansteckenden Krankheiten. Die Sanitätsstationen sind in Wien folgendermaßen eingeteilt: Im X., XIV., XVII. und XX. Bezirke je eine Station. Der gesamte Krankentransport und Desinfektionsfahrdienst wird mit Kraftfahrzeugen modernster Konstruktion bewerkstelligt. Hervorzuheben ist die Einrichtung und Innenausstattung der Fahrzeuge, die sämtlich mit Zinkblech fugenlos ausgekleidet, leicht und gründlich desinfizierbar und bei Krankentransportautomobile mit seitlicher Einlagerung der Kranken versehen sind.

Zu Beginn des laufenden Jahres war der Stand des Kraftwagenparkes folgender:

26 Krankentransportautomobile, 6 Leichentransportautomobile, 5 Desinfektionsautomobile, 1 Rüst- und Gerätewagen und 1 Schnellastwagen; für den Notfall werden noch 38 Pferdewagen bereit gehalten.

Beim Eintritt einer Epidemie wird die Sanitätsstation im X. Bezirk für den sonstigen Dienst gesperrt und dient dann nur für die Bekämpfung der Seuche. Der Personalstand beträgt derzeit 124 Personen.

Der städtische Sanitätsbetrieb besorgt mit 37 modernen Sanitätskraftwagen jährlich die Beförderung von über 30.000 Kranken und 3000 Leichen sowie für die Transporte von rund 7000 Desinfektionen, das sind zusammen rund 40.000 Fälle mit mehr als 500.000 Kilometer Fahrtleistung pro Jahr.

Auf Grund einer im März 1923 zwischen der Gemeinde Wien und der Freiwilligen Rettungsgesellschaft getroffenen Vereinbarung hat der Sanitätsbetrieb bei großen Unfällen der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft zehn Krankentransportautomobile samt kompletter Ausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Der mit dem Sanitätsbetrieb unter der gleichen Leitung stehende Personenkraftwagenbetrieb hat die Wagen für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung beizustellen. Um den Betrieb, der früher zersplittert war, zu konzentrieren, wurde die ehemalige Gardereitschule, VII., Lerchenfelderstraße 1, zu einer Zentralkraftwagengarage für die Personenwagen umgebaut. Von dieser aus wird nunmehr der ganze Betrieb geführt.

Kanalisationswesen

Der größte Teil des Stadtgebietes wird durch ein ausgedehntes unterirdisches Kanalnetz entwässert, das nach dem Mischsystem die Regen- und Brauchwässer gemeinsam abführt. Diesen Entwässerungsanlagen dient der Donaustrom, beziehungsweise der Donaukanal im unverbauten Gebiet als Vorflut. Nur in einem kleinen Gebiete, Hetzendorf und Altmannsdorf, im Süden der Stadt kommt das Trennsystem zur Anwendung.

Die Kanalisierung der Stadt kann bis auf das vierzehnte Jahrhundert zurück verfolgt werden. Eine Gedenktafel aus dem Jahre 1388, die im Hause I., Brandstätte 2, angebracht war, beweist den Bestand von Unratskanälen zu dieser Zeit. Einem Plane aus dem Jahre 1739 ist zu entnehmen, daß die innerhalb der Basteien gelegene Stadt, das Gebiet der heutigen „Inneren Stadt", fast vollständig kanalisiert war. Die Abwässer ergossen sich damals in den das Stadtgebiet durchziehenden Donauarm, dem jetzigen Donaukanal. Die in den angrenzenden Vororten der Stadt entstandenen Kanäle wurden in die, in den Taleinschnitten des gegen Wien abfallenden Gebirges verlaufenden Bäche eingeleitet. Das Einleiten der Kanäle in die offenen Gerinne des Schreiberbaches, Nesselbaches, Krottenbaches, Alsbaches, Währingerbaches und des Wienflusses hatte arge sanitäre Übelstände und Schäden für die Gesundheit der Bevölkerung zur Folge. Nach dem Ausbruch der Cholera im Jahre 1832 wurden zu beiden Seiten des Wienflusses Sammelkanäle erbaut und ist seither das Gerinne des Wienflusses nur mehr durch die bei größerem Regen wirkenden Regenauslässe mit dem Kanalnetz in Verbindung. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die offenen Gerinne innerhalb des Gebietes des damaligen Linienwalles ganz oder streckenweise eingewölbt und es sind diese Bäche nunmehr mit reichlichem Wasser versehene Sammelkanäle für die zugehörigen Gebiete geworden.

Die Stadterweiterung im Jahre 1857 bedingte auch auf dem Gebiete des Kanalisationswesens eine rege Bautätigkeit. Infolge der günstigen Geländeverhältnisse und der die Stadt durchziehenden natürlichen Gerinne hat sich von selbst ein den damaligen Anforderungen im großen und ganzen entsprechendes Kanalnetz gebildet. Dessen Entwicklung erfolgte jedoch in den damals unter getrennter Verwaltung stehenden angrenzenden Vorortegemeinden nicht nach einheitlichen Grundsätzen. Noch immer flossen die Abwässer in den nunmehr eingewölbten Bachkanälen und sonstigen Sammelkanälen dem Donauarm zu und verunreinigten diesen bis über die in gesundheitlicher Beziehung zulässigen Grenze. Bei Hochwasser im Strome stauten sich die Abwässer vom Donauarm bis tief in das Stadtgebiet. Erst durch die Vereinigung der Vororte mit Wien zu einer Gemeinde im Jahre 1892 und die bedeutenden Bauten der Kommission für Verkehrsanlagen, die den Bau der Stadtbahn, die Wienflußregulierung und die Umwandlung des Donaukanales in einen Flußlauf mit festgelegten Wasserspiegelhöhen umfaßten, wurden die Grundlagen für den Bau der Hauptsammelkanäle geschaffen. Diese haben die Aufgabe, die gesamten Abwässer zu beiden Seiten des Donaukanales aufzunehmen. Der rechte Hauptsammelkanal ist 12·4 Kilometer lang und reicht vom Nußdorferplatz bis ein Kilometer unterhalb der Ostbahnbrücke. Die Verlängerung des rechten Hauptsammelkanales bis zur Einmündung in den Donaustrom ist in Aussicht genommen. Der linke Hauptsammelkanal führt von der Brigittenau bis zur Ostbahnbrücke und ist sieben Kilometer lang. Es ist beabsichtigt, den linken Hauptsammelkanal unterhalb der Ostbahnbrücke mittels eines unter der Sohle des Donaukanales zu legenden Dükers in den rechten Hauptsammelkanal einzuleiten. Der rechte Hauptsammelkanal hat in seiner untersten Strecke einen Lichtquerschnitt von 9·50 Meter Breite und 4·85 Meter Höhe. Aber selbst die bedeutenden Lichtquerschnitte der beiden Hauptsammelkanäle, deren Unterbringung innerhalb der gegebenen Straßen technische Schwierigkeiten geboten hat, genügen nicht, um bei Sturzregen sämtliche Abwässer ableiten zu können. Eine Entlastung der Kanäle wird durch an geeigneten Stellen, meist bei der Einmündungsstelle der Bachkanäle, angeordnete Regenauslaßkammern bewirkt. Diese treten in Tätigkeit, sobald das Brauchwasser durch die hinzutretenden Regenwässer eine vierfache Verdünnung erfahren hat und führen das überfallende Wasser dem Donaukanal zu. Die Gefälle der Kanäle sind im allgemeinen sehr günstig und genügen bei der reichlichen Wasserspülung zur Fortschaffung der eingebrachten Schmutzstoffe mit einer Geschwindigkeit von durchschnittlich 0·70 Metern.

Die Erbauung der Hauptsammelkanäle führte zu einschneidenden Verbesserungen und Umänderungen der Kanalisierung. Die Verlängerung der Einwölbung der Bäche machte besondere Fortschritte. So wurde der Lainzerbach bis zum Tiergarten, der Marienbach bis zum Hubertushof, der Ameisbach bis zum Steinhof, der Roterdbach, Ottakringerbach, Währingerbach, Dürwaringgraben und Krottenbach bis weit in die spärlich bewohnten Gebiete und der Nesselbach bis zum Gute Kobenzl eingewölbt. Durch einige neue Parallelkanäle zu einzelnen dieser Hauptabflußstränge wurden die bei Regen abfließenden Wässer zur Verteilung gebracht. Zahlreiche schadhafte oder seicht liegende Ziegelkanäle wurden durch tiefer liegende Betonkanäle ersetzt, wodurch gleichzeitig eine Absenkung des Grundwassers erzielt wurde. Diese Ausgestaltungen und Verbesserungen des Kanalnetzes wurden durch den Kriegsausbruch fast ganz unterbrochen.

Zu Ende des Jahres 1925 bestand das Wiener Kanalnetz aus 751.806 Meter Betonkanälen, 196.688 Meter Ziegelkanälen und 15.195 Meter Rohrkanälen und hatte daher zusammen eine Länge von 963.689 Metern. Während früher die Kanäle aus Ziegelmauerwerk hergestellt wurden, gelangt seit dem Jahre 1882 Beton zur Anwendung. Da jedoch auch der aus Portlandzement erzeugte Kanalbeton selbst von verdünnten Säuren angegriffen wird und die vom Kanalwasser mitgeführten Sinkstoffe, wie Schotter, Sand und Asche, die Sohle der Kanäle abscheuern, wird diese samt dem unmittelbar anschließenden unteren Teil der Wände seit dem Jahre 1901 mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten verkleidet. Bei Bach- und Sammelkanälen wird diese Verkleidung mit Klinkerziegeln ausgeführt. Auch mit der Verwendung von Keramitsteinen wurden gute Erfahrungen gemacht.

Dem Kanalnetz werden die Abwässer der Grundstücke und Häuser durch die Hauskanäle zugeführt. Der Hauskanal bildet in seiner ganzen Ausdehnung, sowohl im Innern des Hauses als auch in der Strecke vom Hause bis zur Einmündung in den Straßenkanal, einen Bestandteil des Hauses. Die Hauskanäle der Stadt haben eine Gesamtlänge von 1,631.121 Metern, wovon 1,203.658 Meter Rohrleitungen und 427.463 Meter Ziegelkanäle sind. Die Ziegelkanäle lassen mit wenigen Ausnahmen in bezug auf Querschnitt, Gefälle und Bauzustand viel zu wünschen übrig. Aus hygienischen und Betriebsrücksichten wäre die vor dem Kriege versäumte Umwandlung aller Hauskanäle aus Ziegelmauerwerk in Rohrleitungen anzustreben.

Das Betonmischungsverhältnis für letztere von 1:6 wurde im Jahre 1917 mit 1:8 festgesetzt. Der Baustoffmangel der Nachkriegszeit führte zur Überprüfung der verwendeten Betonkanalquerschnitte. Die Untersuchung ergab, daß bei normaler Beanspruchung und gutem Untergrund das Mischungsverhältnis auf 1:10 herabgesetzt und eine Verminderung der Stärke der Kanalleibungen um zwei Zentimeter ohne Schädigung der Sicherheit eintreten kann, um so mehr als die Proben des Portlandzementbetons ein stetiges Anwachsen der Festigkeit ergaben.

Bei der Berechnung der Lichtquerschnitte der Kanäle wird eine Abwassermenge für den Kopf und Tag von 90 Liter angenommen, wovon die Hälfte in zehn Stunden an die Kanäle abgegeben wird. Als

Regenabflußmenge wird im sehr eng verbauten Stadtkern eine Regenintensität von 125 Sekundenliter auf das Hektar und einer halbstündigen Regendauer, im übrigen Gebiet 100 Sekundenliter auf das Hektar und von 20 Minuten Regendauer der Berechnung zugrunde gelegt, wobei je nach Art der Verbauung ein Abflußkoeffizient von 0·80 bis 0·20 zur Anwendung gelangt. Außerdem wird bei größeren Niederschlagsgebieten die „Verzögerung im Abfluß" berücksichtigt.

Seit der Einverleibung der Vororte, die ein Anwachsen der Kanallänge von 277 Kilometer auf 470 Kilometer durch die Übernahme der Vorortekanäle mit sich brachte, wurde stetig an dem Umbau zu Betonkanälen gearbeitet. Vom Jahre 1892 bis 1914 wurden 171.084 Meter Ziegelkanäle umgebaut, sohin durchschnittlich im Jahre 7438 Meter. Mit dem Jahre 1914 trat eine Verminderung der Umbautätigkeit ein. Im Jahre 1921 wurde sie wieder im verstärkten Maße aufgenommen und erreichte der im Jahre 1925 durchgeführte Umbau eine Länge von 8986 Metern, was den Jahresdurchschnitt der Vorkriegszeit bedeutend überschreitet. Nachdem für das Jahr 1926 ein Umbau in gleich vergrößertem Maße vorgesehen ist, dürften bei Beibehaltung dieser Umbautätigkeit in absehbarer Zeit die alten, wasserdurchlässigen Ziegelkanäle, deren Räumung an die Arbeitskräfte und Geräte bedeutende Anforderungen stellt, aus dem Kanalnetz ausgeschieden sein. Der Zustand der aus Ziegelmauerwerk hergestellten Bacheinwölbungen ist durch die reichliche Wasserführung, die eine bedeutende Verdünnung der Abwässer mit sich bringt, im allgemeinen ein guter. Die Geschiebeführung dieser Kanäle scheuert jedoch ihre Sohle stark ab, so daß ständig an Sohlenrekonstruktionen in Bachkanälen gearbeitet werden muß, wobei gegebenenfalls Ziegel gegen Klinker ausgetauscht werden. Seit dem Jahre 1920 wurden 7302 Meter Klinkersohle, davon im Jahre 1925 3323 Meter, eingebracht. Die Bachkanäle werden durch entsprechende bauliche Maßnahmen noch eine Reihe von Jahren erhalten bleiben können. Einen besonderen Querschnitt hat der im Jahre 1840 erbaute Alsbachkanal. Das sehr flache, wenig überschüttete Ziegelgewölbe in der Alserbachstraße hat im Laufe der Jahre insbesondere unter der Einwirkung der von den modernen Verkehrsmitteln ausgehenden Belastungen sehr gelitten. Nachdem schon im Jahre 1916 ein Teil des Gewölbes erneuert werden mußte, wurden in den Jahren 1923/24 und 1925/26 gegen 100 Meter Ziegelgewölbe durch ein Betoneisengewölbe ersetzt. Die bedeutenden Ausmaße des Querschnittes und die bei Regen hochgehenden Abwassermengen erschwerten diese Arbeiten in hohem Maße.

Im Winter 1925/26 wurde zur Rekonstruktion der übrigen Alsbachkanalstrecke in der Alserbachstraße von Innen aus zum erstenmal im Wiener Kanalbau das Wolfsholz- und Torkretverfahren angewendet. In die in das Gewölbe 40 bis 50 Zentimeter tief in einen Meter Entfernung im Geviert gebohrten Löcher wurde zur Ausspülung der leeren Ziegelfugen Druckwasser eingeführt, sodann Ankereisen eingesetzt und Zementmörtel eingepreßt. Das Gewölbe wurde nunmehr auf sechs Zentimeter abgestemmt und nach Auskratzen und Ausspülen der Ziegelfugen die Rundeisenbewehrung der Torkretschale an den Ankereisen am Gewölbe befestigt. Hierauf wurde der Torkretbeton von sechs Zentimeter Stärke aufgebracht. Dadurch wurde erreicht, daß diese eisenbewährte Torkretschale mit dem gesamten Mauerwerkskörper in festen Verband kommt und eine wesentliche Erhöhung seiner Tragfähigkeit zu gewärtigen ist. Diese Rekonstruktion erstreckte sich auf eine Länge von 515 Metern. Derartige Rekonstruktionsarbeiten sind auch bei anderen Bacheinwölbungen in Aussicht genommen.

Die vor dem Kriege rege Bautätigkeit auf dem Gebiete der Kanalneubauten hat sich durch die geringe private Bautätigkeit vermindert. Die Siedlungen mit großen Gärten haben die Erbauung von Kanälen vielfach entbehrlich gemacht, da die Fäkalien auf den Grundstücken selbst verwertet werden und die Abführung der Regenwässer in die offenen Gerinne der Umgebung angestrebt wurde. Zur Entwässerung der umfangreichen Volkswohnhausbauten wurden bisher insgesamt 7383 Meter Hauptunratskanäle, davon im Jahre 1925 3484 Meter, hergestellt.

Nicht abgeschlossen ist die Kanalisierung des nach der Einverleibung mit Wien sich rasch entwickelnden XXI. Bezirkes. Das Gebiet am linken Ufer der Donau ist durch einen Hochwasserschutzdamm gegen die Hochwässer des Donaustromes gesichert. Das natürliche Gelände liegt bis drei Meter tiefer als die Dammkrone. Der Floridsdorfer Sammelkanal, der bei der Floridsdorfer Brücke in den Donaustrom einmündet, der Donaufelder Sammelkanal, der 400 Meter oberhalb der Stadlauer Brücke in den Donaustrom eingeleitet ist, sowie der Sammler für das Gebiet Kaisermühlen, der gleichfalls in die Donau entwässert, führen bei Wasserständen bis 1·70 Meter über örtlich Null ihre Abwässer unmittelbar dem Strome zu. Bei höheren Wasserständen werden diese Kanäle an der Kreuzung mit dem Hochwasserschutzdamm durch Schleusen abgeschlossen. Abwasserhebewerke an diesen Stellen mit mechanisch angetriebenen Zentrifugalpumpen vermitteln bei Hochwasser die Aufrechthaltung der Kanalisation und pumpen die Abwässer über den Schutzdamm in den Strom. Die in den Jahren 1887 und 1905 erbauten Sammler Floridsdorf und Donaufeld sind im Laufe der Jahre durch die Entwicklung der Industrie in diesen Gebieten bis nahe an die Grenze der Leistungsfähigkeit beansprucht. Bereits im Jahre 1914 hat die Stadtverwaltung den Bau des zweiten Floridsdorfer Sammelkanals beschlossen. Er mündet 700 Meter unterhalb der Stadlauer Brücke in den Strom und soll in seinem Verlaufe die Abwässer der Gemeinden Stadlau, Hirschstetten, Kagran, Leopoldau, Groß-Jedlersdorf und Strebersdorf aufnehmen. Dieser Bau

wurde im Jahre 1914 als Notstandsbau begonnen. Infolge der schwierigen Verhältnisse während der Nachkriegszeit wurden im Jahre 1920 die Bauarbeiten an den in Angriff genommenen und unvollendeten Teilstrecken eingestellt. Der nächst dem Hochwasserdamm geplante Abwasserhebewerksbau wurde nicht begonnen. Hingegen wurde im Jahre 1925/26 die Erweiterung des Hebewerkes Kaisermühlen durch Aufstellung einer 300 Liter pro Sekunde leistenden Zentrifugalpumpe samt Druckrohrleitungen bei gleichzeitiger Umstellung vom Kraftgas- auf elektrischen Antrieb durchgeführt, nachdem es sich in den letzten Jahren gezeigt hat, daß sich in Kaisermühlen die Abwassermengen sowohl durch Wohnhausbauten der Gemeinde Wien als auch durch Ausbau und Betriebserweiterungen der Industrien derart vergrößerten, daß mit der vorhandenen Leistung des Abwasserhebewerkes das Auslangen nicht mehr gefunden werden konnte. Die weitere Entwicklung Wiens, insbesondere dieses Gebietes am linken Stromufer, wird das Schicksal des bedeutenden Entwurfes für den Bau des zweiten Floridsdorfer Sammelkanales entscheiden. Die Zukunft wird zeigen, ob und in welchem Umfange dieser Bau auszuführen sein wird. Das gleiche gilt für den für das Gebiet Aspern vorgesehenen dritten Floridsdorfer Sammelkanal.

Ein Teilgebiet der Stadt, Kaiser-Ebersdorf sowie das tiefliegende Gebiet der Simmeringer Haide am rechten Ufer des Donaukanales, ist durch einen Hochwasserschutzdamm gegen Überflutung gesichert. Dieses Gebiet wurde durch den Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanal aufgeschlossen, von dem im Jahre 1916 die erste Teilstrecke sowie das Abwasserhebewerk fertiggestellt wurden. Der Kanal ist in Betrieb genommen und kann der Ausbau der Kanalisation dieses Gebietes nach Bedarf erfolgen.

Hetzendorf und Altmannsdorf bilden jenen Teil des XII. Bezirkes, der sich am Südabhang des zwischen dem Wienfluß und dem Liesingbach verlaufenden Höhenrückens ausbreitet. Diese Gebiete konnten bisher mangels eines geeigneten Vorfluters nicht ordnungsgemäß kanalisiert werden. Dortselbst werden die Fäkalien derzeit noch in Senkgruben gesammelt und abgeführt. Für die Ableitung der Regenwässer besteht ein umfangreiches Regenwasserkanalnetz, das an den offenen Altmannsdorfer Graben, der zur Liesing führt, angeschlossen ist. Die Ableitung der Fäkalien in einem getrennt anzulegenden Kanalnetz wird erst zu der Zeit erfolgen können, bis dessen Anschluß an die zu erbauenden Liesingbach-Sammelkanäle möglich sein wird. Im folgenden soll ein kurzer Überblick über die bisherige Entwicklung des Baues der Liesingtal-Sammelkanäle und die damit in Zusammenhang stehende Assanierung des Liesingtales gegeben werden.

Die sanitären Übelstände und Nachteile, denen die Liesingtal-Gemeinden und die Gemeinde Wien durch die stets zunehmende Verunreinigung des Liesingflusses, beziehungsweise des Altmannsdorfer Grabens ausgesetzt sind, machten eine Verbesserung dieser Verhältnisse zu einer dringenden Angelegenheit. Durch das Landesgesetz vom 27. August 1912, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 172, sind die Grundlagen für die Assanierung der Gemeinden des Liesingtales geschaffen. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. Februar 1916, Pr.-Z. 3686/15 und 868/1916, wurde das Übereinkommen zwischen der Liesingtal-Kanalisationskonkurrenz der ehemaligen Staatsverwaltung, dem Landesausschusse Niederösterreich, der Gemeinde Wien und der Gemeinde Ober-Laa über den Bau der Liesingtal-Sammelkanäle genehmigt. Die zum Zwecke des Baues und Betriebes (Räumung und Erhaltung) einer gemeinsamen Kanalisationsanlage für die Ableitung der Fäkalien, Haus- und Fabriksabwässer gebildete Liesingtal-Kanalisationskonkurrenz umfaßt die Gemeinden Atzgersdorf, Erlaa bei Wien, Inzersdorf bei Wien, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Liesing, Mauer bei Wien, Perchtoldsdorf, Rodaun, Siebenhirten, Ober-Laa und die Gemeinde Wien.

Der Konkurrenz oblag die Ausführung nachstehender Sammelkanäle:

1. Rechter Liesingbach-Sammler, beginnend in Kaltenleutgeben bei Hausnummer 113 der Hauptstraße, sodann durch die Ortsgebiete Rodaun, Liesing, Atzgersdorf, Alt-Erlaa, Inzersdorf, Rothneusiedl, Ober- und Unter-Laa, Kledering, Rannersdorf, Schwechat und Mannswörth führend.
2. Linker Liesingbach-Sammler, mit dem Beginne in Kalksburg bei der Einmündung der Gutenbachstraße in die Breitenfurterstraße und der Linienführung durch die Ortsgebiete von Liesing, Atzgersdorf, beim Neusteinhof Unterfahrung des Liesingbaches und Einmündung in den rechten Liesingbachsammler.
3. Sammler Perchtoldsdorfer Marktplatz—Rodaun.
4. Sammler Perchtoldsdorfer Marktplatz—Liesing.
5. Sammler Mauer-Atzgersdorf mit dem Beginne an der Einmündung der Kasernengasse in die Hauptstraße.
6. Sammler Siebenhirten (Teufelsmühle), Inzersdorf.
7. Linker Liesingbach-Sammler in Ober-Laa.

Die niederösterreichische Landesregierung hat die Kanalbauarbeiten unter der Bauleitung ihrer Wasserbau-Fachabteilung vom 1. Juli 1916 bis zu der am 14. Dezember 1922 erfolgten Baueinstellung durchgeführt. Hergestellt sind die Einmündung in das Zieglerwasser und 6833 Meter Kanal bis zur Gemeinde Rannersdorf reichend.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, Fäkalien, Haus- und Fabrikswässer, einschließlich der zur Kanalspülung erforderlichen Wässer, jedoch mit Ausschluß der Niederschlagswässer, in die von der Liesingtal-Kanalisationskonkurrenz zu erbauenden Sammelkanäle in nachstehendem Umfange einzuleiten, und zwar:

1. Aus den zum XII. Wiener Gemeindebezirke gehörigen Gebietsteile Hetzendorf und Altmannsdorf eine Abwassermenge von höchstens 135 Sekundenlitern.

2. Aus dem zum X. Wiener Gemeindebezirke gehörigen südlichen Abhange des Laaerberges eine Abwassermenge von höchstens 60 Sekundenlitern.

Dem Übereinkommen gemäß war die Gemeinde an dem Kostenaufwand mit 20 Prozent im Höchstausmaße von 767.000 K beteiligt, welcher Betrag infolge der Preissteigerungen am Baumarkte mit Zustimmung des Gemeinderates überschritten worden ist.

Die Kanalisierung des gegen die Liesing abfallenden Gebietes der Stadt ist sohin mit der Erbauung der Liesingtal-Sammelkanäle innig zusammenhängend. Die Fortsetzung der Liesingtal-Kanalisation könnte nur auf Grund eines den geänderten Verhältnissen entsprechenden Gesetzes über die Bildung einer Konkurrenz erfolgen. Erst nach Sicherstellung des weiteren Baues dieser Sammelkanäle kann an einen Ausbau der Trennkanalisation für diese Gebiete geschritten werden. Der die Abwässer von Hetzendorf und Altmannsdorf abführende Fäkalkanal wird östlich der Laxenburger Allee in den linken Liesingtal-Sammelkanal einmünden.

Kanalräumung

Eine wesentliche Umgestaltung gegenüber der Vorkriegszeit ist in der Kanalräumung zu verzeichnen. Die Gemeinde ließ seinerzeit die Räumung sämtlicher Haus- und Hauptunratskanäle sowie der Senkgruben von Unternehmern besorgen. Die Verträge waren gewöhnlich auf drei Jahre abgeschlossen. Durch die veränderlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit konnten Verträge nur mit einjähriger Dauer abgeschlossen werden und wurden selbst diese häufig gekündigt. Die kurzfristigen Verträge hatten zur Folge, daß die Unternehmer die zeitgemäße Ausgestaltung des Kanalräumungsbetriebes versäumten. Nachdem bereits mit 1. Jänner 1921 die Räumung der Hauptsammelkanäle zu beiden Seiten des Donaukanales von der Gemeinde Wien in den Eigenbetrieb übernommen wurde, folgte mit 1. Juli 1923 die Übernahme des Gesamtbetriebes der Räumung der Kanäle und Senkgruben in eigene Verwaltung. Mit 1. Jänner 1924 wurde die mit der Führung dieses für die Gesundheit der Stadt wichtigen Gebietes betraute Magistratsabteilung zum Betriebe „Kanalisationswesen" umgestaltet. Dem Betrieb obliegt der Bau, die Erhaltung, die Verwaltung der der Gemeinde Wien gehörenden oder ihr zur Verwaltung übergebenen öffentlichen Unratskanäle sowie der dazu gehörigen Anlagen und die Räumung der öffentlichen und privaten Unratsanlagen. Die Gemeinde ist seither in der Lage, dieses Gebiet weit hygienischer und zweckmäßiger als vor dieser Zeit zu verwalten und durch fortschreitende zeitgemäße Ausgestaltung auch eine Herabminderung der Kanal- und Senkgrubenräumungskosten zu erzielen. Durch die seit der Übernahme angeschafften mechanischen Betriebsmittel sind für die Arbeitskräfte manche Erleichterungen eingetreten; auch wurden Verbesserungen in gesundheitlicher Hinsicht durch Neugestaltung der Betriebsstätten, Ausgestaltung derselben mit Waschgelegenheiten und Garderoben durchgeführt.

Im Stadtgebiete befinden sich 6948 Senkgruben, von denen derzeit 2812 von der Gemeinde geräumt werden. Die Räumung der Senkgruben erfolgte vor Übernahme in den Gemeindebetrieb durch Ausfassen mit Kübeln oder mit von Hand aus zu betätigenden Pumpen, die den Inhalt in Bottich- oder Latrinenwagen förderten. Nunmehr erfolgt die Räumung durch modernst ausgestaltete Autolatrinenwagen, bei denen der Motor des Wagens eine Pumpe antreibt, die in dem 3·5 Kubikmeter fassenden Kessel ein Vakuum erzeugt. Das Vollsaugen des Kessels mit Senkgrubeninhalt dauert nur drei Minuten und geht die Arbeit ohne Geruchsbelästigung vor sich. Vier solcher Wagen sind im Betrieb und ist ein fünfter Wagen als Reserve bereit gestellt. Durch diese Neuerung kann die Senkgrubenräumung, die seinerzeit in der Nacht vorgenommen werden mußte, bei Tag durchgeführt werden. Der Senkgrubeninhalt wird entweder in der Abladestation Baumgarten in ein Reservoir mit 200 Kubikmeter Wasser geleert und verdünnt dem linken Wienfluß-Sammelkanal zugeführt oder in Kanäle mit reichlicher Wasserführung eingebracht, die nach dem Einleeren durch angebrachte Spülkammern ausgiebig durchspült werden. Die Menge des im Jahre 1925 von der Gemeinde Wien ausgehobenen Senkgrubeninhaltes betrug 31.779 Kubikmeter. Der Inhalt der übrigen Senkgruben wird von den Besitzern landwirtschaftlich verwertet.

Das Kanalnetz ist durch 13.800 Einsteigschächte, 38.00 Straßenwassereinläufe, Regenauslässe, Schnee-Einwurfschächte sowie die Hauskanalanschlüsse, deren Fallröhren im Sinne der Bauordnung über Dach führen ausgiebig ventiliert. Die Räumung sowohl der Hauskanäle als auch der Hauptunratskanäle erfolgt monatlich einmal. Hiebei werden die Hausleitungen untersucht, gründlich gereinigt und durchgespült. Die Senkgruben werden nach Bedarf, meist sobald sie ungefähr bis zu dreiviertel ihres Fassungsraumes gefüllt sind, geräumt.

Die Entwässerung der Straßen und Plätze erfolgt durch Schächte, deren unterer Teil als Schlammfang dient. Sie sind durch eine Betonrohrleitung mit dem Straßenkanal in Verbindung und zu beiden Seiten der Straßen und Gassen im Rinnsal in einer Entfernung von 40 bis 50 Meter angebracht. Eine wichtige Rolle spielt die Schwemmkanalisation auch bei der Schneebeseitigung, indem der Schnee durch die Einsteigschächte oder besondere Schnee-Einwurfschächte in Kanäle mit reichlicher Wasserführung eingeworfen wird.

Das Kanalnetz ist reichlich mit Spülanlagen versehen, deren Anzahl in den letzten Jahren wesentlich vergrößert wurde. Derzeit sind 393 Spülkammern mit meist 14·6 Kubikmeter Füllungsraum in Verwendung. Weiters sind an den Endpunkten der Bachkanäle am Kobenzl, in Neuwaldegg und Speising Spülbecken mit 1400, 4000 und 600 Kubikmeter Inhalt angelegt, die gleichzeitig als Schotterfänge dienen. Auch kann das Wasser des Wiener-Neustädter Kanales und des Wienflusses zur Spülung des rechten Hauptsammelkanales herangezogen und schließlich an einigen Punkten durch Spüleinlässe Wasser aus dem Donaukanal in die Hauptsammelkanäle eingeleitet werden. Nachdem die aus dem Wiener Wald kommenden kleinen Wassergerinne beträchtliche Mengen Sand und Schotter mit sich führen, sind an ihrem Eintrittspunkte in das Kanalnetz Schotterfänge angeordnet. Aber auch in den Kanälen sind Sand- und Schotterfänge eingebaut, die ein zweckentsprechendes Ausfassen der in den Kanälen abgelagerten Schwerstoffe an ausgesuchten Punkten in konzentrierter Weise ermöglichen. Bis zum Jahre 1923 wurden diese Stoffe durch Handaufzüge mit Kübeln bei den Einsteigschächten zutage gebracht und auf bereitstehende Pferdefuhrwerke verladen. Seither steht auch ein durch einen Benzinmotor betätigter Kran in Verwendung, der die Sinkstoffe unmittelbar in die Fuhrwerke verladet. Im Jahre 1925 wurden aus den Schotterfängen und Kanälen 9892 Kubikmeter Sinkstoffe gefördert. Die Abfuhr erfolgt, soweit es möglich ist, mittelst vom städtischen Lastkraftwagenbetrieb beigestellten Lastautos mit Anhängewagen, die zusammen auf einmal 6 Kubikmeter abführen. Die weitere Mechanisierung der Beförderung der Aushubstoffe ist in die Wege geleitet und kommt ein Autokran, der die Sinkstoffe aushebt und verladet, zur Anwendung.

Für die Reinigung der Hauskanäle und Senkgruben wird vom Hauseigentümer im Sinne des Gesetzes vom 20. Jänner 1923, betreffend die Räumung von Unratsanlagen (Hauskanäle oder Senkgruben) durch die Gemeinde Wien und die Einhebung von Räumungsgebühren, eine Gebühr eingehoben, welche die gleiche bleibt, ob das Haus einen Kanal oder eine Senkgrube hat und die für wohnbausteuerpflichtige Häuser ein Vielfaches der der Bemessung der Wohnbausteuer zugrunde gelegten Mietzins- (Mietwert-) Summe beträgt. Für Häuser, die der Wohnbausteuer nicht unterliegen, wird die Räumungsgebühr derart festgesetzt, daß für jeden laufenden Meter eines schliefbaren Kanales oder einer Rohrleitung und außerdem für jeden angeschlossenen Abort so oftmal ein Groschen zu entrichten ist, als das jeweilige obgenannte Vielfache beträgt. Dieses Vielfache wird vom Wiener Stadtsenat als Landesregierung für jeden Monat bis längstens 15. auf Grund der Kosten der gesamten Kanalräumung des Vormonats bestimmt und beträgt derzeit in Kronen monatlich das Dreißigfache der am 1. August 1914 vereinbarten, auf den Monat entfallenden Mietzinssumme. Für die Senkgruben wird für das Jahr eine bestimmte Anzahl von Räumungen zugestanden. Die Normalzahl der Räumungen wird im Sinne des Gesetzes vom 12. Juni 1923 derart bemessen, daß auf einen Bewohner eines Wohngebäudes höchstens 2·3 Kubikmeter, auf eine in einem Betrieb beschäftigte Person höchstens 1 Kubikmeter Senkgrubenfüllungsraum entfallen. Wird diese Normalzahl der Räumungen überschritten, so sind der Gemeinde für jede weitere Räumung die Selbstkosten zu ersetzen. Ebenso sind der Gemeinde für die Behebung von Verstopfungen an Unratsleitungen, die durch eine verbotene Inanspruchnahme durch Hineinwerfen von Abfällen verschuldet worden sind, die Selbstkosten zu vergüten. Ausnahmsweise kann dem Hauseigentümer über Ansuchen die Selbsträumung der Senkgrube mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugestanden werden. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere wenn Senkgruben mangels einer Entwässerungsmöglichkeit auch durch die Niederschlags- und Waschküchenabwässer gefüllt werden, kann der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten eine Erhöhung der Normalzahl der Räumungen über das festgesetzte Höchstausmaß zugestehen.

Die Gemeinde hat im Sinne des Gesetzes vom 19. Jänner 1890 das Recht, für den Anschluß der Hausentwässerung an die Straßenkanäle eine Kanaleinmündungsgebühr einzuheben, die derzeit nach dem Gesetze vom 22. Juni 1923 mit 400.000 K = 40 Schilling für jeden laufenden Meter der Platz- oder Straßenfront bemessen wird. Für unverbaute Frontlängen ist jeweils die Hälfte zu entrichten.

Die glückliche Lage Wiens an einem wasserreichen Strom, der selbst bei Niedrigwasser 1700 Kubikmeter Wasser in der Sekunde führt, ermöglicht die Einleitung der höchstens 4 Kubikmeter in der Sekunde betragenden Brauchwässer der Stadt ohne vorherige Reinigung. Die Abwässer, die schon durch die Bach-, Grund- und Spülwässer verdünnt sind, erfahren bei der Einleitung in den Strom eine weitere mehr als 400fache Verdünnung, die genügt, um einen Nachteil für die Stadt oder die stromabwärts gelegenen Gemeinden zu verhindern. Gegenüber den immer wieder auftauchenden Plänen, die Abwässer nutzbringend zu verwerten, muß betont werden, daß insbesondere durch die reichlich in die Kanäle gelangenden Wassermengen der Hochquellenleitungen das Verhältnis der Dungstoffe zur Masse des Wassers

samt wertlosen Sinkstoffen nach den bisherigen Beobachtungen ein so ungünstiges ist, daß eine gewinnbringende Verwertung der Abwässer fast ausgeschlossen erscheint. Dieses ungünstige Mischungsverhältnis bringt auch mit sich, daß noch kein in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht mögliches Projekt der Abwasserverwertung aufgetaucht ist. Selbst für den dungstoffreichen Senkgrubeninhalt ist seitens der Landwirtschaft im allgemeinen kein Interesse vorhanden. Die Kanalisierung der Stadt hat in erster Linie gesundheitliche Zwecke zu erfüllen und dürfte dieses Ziel durch die bestehende Kanalisierung weitestgehend erreicht sein. Die Entwässerungsanlagen der Stadt im Vereine mit den Hochquellenleitungen haben gewiß einen hervorragenden Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse. Die Herabminderung der Sterblichkeit (einschließlich Ortsfremde) von 15·15 Promill auf 13·02 Promill zeigt, daß derzeit die gesundheitlichen Verhältnisse günstiger sind als vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1914.

Trotz der schwierigen Verhältnisse der Nachkriegszeit hat die Stadtverwaltung auf dem Gebiete des Kanalisationswesens entsprechend vorgesorgt und kann der Erfolg der günstigen gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt zum Teile den ausgezeichneten Kanalisationsanlagen zugeschrieben werden.

Die Spülkammern und die Kanalspülstrecken in den Bezirken I bis XXI

Nach dem Stande Ende 1925

Bezirk	Anzahl der Spülkammern				Anzahl der Spülschieber Stück	Länge der gespülten Kanalstrecken in km	Anmerkung
	Rauminhalt			Summe			
	14·6 m³	3 m³	über 3 m³				
I.	7	—	—	7	8	10·40	Nach dem Stande Ende 1925 betrug die Länge der gespülten Kanalstrecken 368·70 Kilometer, das ist 38·25 Prozent des ganzen Kanalnetzes.
II.	15	—	9	24	32	25·42	
III.	19	3	7	29	42	28·30	
IV.	8	2	—	10	11	9·60	
V.	10	2	—	12	14	11·22	
VI.	9	2	—	11	15	10·40	
VII.	8	—	—	8	12	9·14	
VIII.	5	2	1	8	12	5·10	
IX.	14	1	2	17	23	17·61	
X.	4	11	1	16	17	13·27	
XI.	1	4	1	6	7	5·85	
XII.	16	5	4	25	38	24·26	
XIII.	16	17	8	41	56	49·01	
XIV.	10	2	2	14	16	12·67	
XV.	21	16	2	39	41	16·06	
XVI.	9	8	3	20	26	23·19	
XVII.	10	8	2	20	24	18·51	
XVIII.	18	7	3	28	37	19·30	
XIX.	9	17	10	36	50	33·22	
XX.	7	3	9	19	28	16·24	
XXI.	—	2	1	3	2	9·93	
Zusammen	216	112	65	393	511	368·70	

Länge der Kanäle
Ende 1925

Länge der Hauptunratskanäle		Länge der Hauskanäle	
Bezirk	Meter	Bezirk	Meter
I.	42.005·17	I.	88.439·28
II.	64.934·60	II.	125.976·25
III.	67.979·35	III.	129.545·10
IV.	25.910·38	IV.	61.170·61
V.	30.098·25	V.	58.038·74
VI.	21.950·92	VI.	55.821·26
VII.	23.396·15	VII.	66.030·34
VIII.	15.792·82	VIII.	43.335·15
IX.	39.134·06	IX.	77.361·59
X.	59.057·05	X.	106.311·46
XI.	26.799·68	XI.	37.504·32
XII.	57.237·33	XII.	70.164·84
XIII.	118.236·69	XIII.	152.502·49
XIV.	26.009·47	XIV.	46.145·55
XV.	25.951·55	XV.	32.083·70
XVI.	59.580·05	XVI.	97.558·57
XVII.	42.831·07	XVII.	72.171·19
XVIII.	54.327·76	XVIII.	78,846·60
XIX.	62.420·98	XIX.	83.168·10
XX.	36.054·94	XX.	60.012·05
XXI.	63.980·82	XXI.	88.934·25
Zusammen	963.689·09	Zusammen	1,631.121·44

Die Senkgruben
Ende 1925

Bezirk	Anzahl der Senkgruben	Davon	
		von der Gemeinde geräumt	von den Grundeigentümern geräumt
I.	1	1	—
II.	862	371	491
III.	256	57	199
IV.	4	4	—
V.	19	19	—
VI.	2	2	—
VII.	—	—	—
VIII.	3	3	—
IX.	18	15	3
X.	315	115	200
XI.	1353	333	1020
XII.	837	822	15
XIII.	501	356	145
XIV.	2	2	—
XV.	13	8	5
XVI.	183	30	153
XVII.	149	19	130
XVIII.	169	16	153
XIX.	555	164	391
XX.	277	113	164
XXI.	1429	362	1067
Zusammen	6948	2812	4136

Der Baustoffbetrieb

Die Gemeinde Wien vergibt die Lohnarbeiten für ihre Bauherstellungen an private Bauunternehmungen. Der Einkauf der Baustoffe wird durch die Magistratsabteilung 32 besorgt, welche als Zentralstelle die sämtlichen Baustoffe, als da sind: Pflastersteine, Ziegel, Klinker, Schamotteerzeugnisse, Sand, Schotter, Eisen, Zement, Kalk, Glas, Gas- und Wasserleitungsrohre, Installationsartikel, fertige Türen und Fenster, Teerprodukte usw., besorgt.

Die Magistratsabteilung 32 wurde im Jahre 1921 als technischer Betrieb eingerichtet, das heißt auf Grund des § 111 der neuen Gemeindeverfassung (Gesetz vom 10. November 1920, R. G. Bl. für Wien Nr. 1) mit einem über die Zuständigkeitsgrenzen des Magistrates hinausgehenden Wirkungsbereich und mit einer erhöhten Selbständigkeit ausgestattet. Die Abteilung erhielt demnach eine den städtischen Unternehmen ähnliche Stellung.

Durch das Auftreten der Gemeinde als fast einzigen, großen Bauherrn in Wien war es vorne herein wünschenswert, beim Einkaufe der erforderlichen Baumaterialien plangemäß vorzugehen. Es muß nicht nur der Vorteil, der der Gemeinde Wien als Großeinkäufer erwächst in zweckmäßiger Weise ausgenützt werden, es müssen auch die Herstellungen in den einzelnen Erzeugungsstätten der Privatindustrie überwacht und damit die termingemäße Anlieferung gewährleistet werden.

Der Magistratsabteilung 32 obliegt im Zusammenhange damit auch die Organisation des gesamten Zufuhr- und Lagerungsdienstes auf die städtischen Neubauten.

Durch das Auftreten der Magistratsabteilung 32 als einziger Einkäufer für den Gesamtbedarf der Gemeinde Wien wird die Marktlage möglichst wenig beunruhigt. Eine zentrale Einkaufsstelle ist in der Lage, die besten Schlüsse aus dem Vergleich der Gesamtheit der einlangenden Kaufanbote zu ziehen. Die Preislage auf dem Markte erfuhr nicht die Steigerungen, wie dies gewiß der Fall gewesen wäre, wenn eine größere Zahl verschiedener Einkaufsstellen für die Gemeinde am Markte erschienen wäre. Es wurde sohin die Marktlage vollständig beherrscht.

In den Verhandlungen, welche zur Erstattung von Vorschlägen für neu zu schaffende Zölle stattfanden, sowie bei der Festsetzung neuer Eisenbahntarife im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesämtern nahm die Magistratsabteilung 32 eine entscheidende Stellung in Wahrung der Interessen der Gemeinde Wien ein.

Bestand die Gefahr, daß einzelne private Industrieunternehmungen infolge mangelnder Aufträge stillzustehen drohten, dann konnte nur durch planmäßige Bestellung von einer Stelle aus rasch mit einem größeren Lieferungsauftrag helfend eingegriffen und sohin drohender Arbeitslosigkeit wirksam gesteuert werden. Durch Gewährung von Vorauszahlungen, welche gegen entsprechende Garantie unter mäßiger Verzinsungsbedingungen gewährt werden, kommt die Privatindustrie in die Lage, ihren Lieferungsaufträgen rasch nachzukommen, ihre erforderlichen Betriebsmaterialien und Rohstoffe billig zu beschaffen, wodurch der Gemeinde Wien der Vorteil entsteht, gleichfalls ihre Baumaterialien billiger eindecken zu können.

Die städtische Baustoffebeschaffungsstelle beschafft ihre Artikel teils als Transitware, das heißt dieselben werden nach erfolgtem Bezuge von der Erzeugerfirma sofort an die Baustelle abgegeben, teils als Lagerware, wobei die Baustoffe vorübergehend auf Lagerplätzen gelagert und von hier an die einzelnen Baustellen abgegeben werden. Zu dem letztgenannten Zwecke dient ein großes Magazin im ehemaligen Wasserleitungsschöpfwerke im X. Bezirk, Windtenstraße 3a. Hier kommt, um Zinsenverluste zu vermeiden, nur ein geringer Bruchteil von Baumaterialien, der entweder aus dem Auslande beschafft oder durch besondere Verkaufsbedingungen auf einmal in größeren Mengen bezogen werden muß, zur Lagerung. Es kommen vornehmlich in Betracht: Glas, Zinkblech, Farben, Terpentin, Bleirohre und Wasserleitungsarmaturen.

Um ständig über genügend große Mengen Betonrundeisen in den gewünschten Spezifikationen verfügen zu können, wurde mit den Wiener Eisengroßhändlern ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge das von der Gemeinde Wien benötigte Eisen, welches unmittelbar bei der Erzeugerfirma gekauft wird, auf dem den Wiener Eisengroßhändlern gehörigen Lagerplatze im XX. Bezirk, Leystraße, gelagert wird. Dieser Lagerplatz verfügt über die genügende Anzahl von Schneid- und Stanzmaschinen. Mehrere große magnetische Krananlagen sind vorgesehen für das Verladen auf die Fuhrwerke und für den Entladedienst aus den Waggons, welche auf einer eigens hiefür vorgesehenen Schleppgleisanlage von der Hauptbahn her auf den Lagerplatz anrollen können. Das Eisen kann hier unter Dach, somit rostsicher gelagert und auf entsprechend großen Wagen vor seiner Abgabe gewogen werden. Da die Bezahlung erst nach erfolgtem Abrufe vom Lagerplatze vereinbart ist, besteht keine Gefahr, daß der Gemeinde Wien infolge vorzeitiger Lagerung Zinsenverluste entstehen könnten. Andererseits bleibt ihr aber der Vorteil gewahrt. jederzeit über die gewünschte Menge und über die gewünschte Spezifikation Betonrundeisen verfügen zu können.

Der Umsatz an wichtigen Baustoffen betrug im Jahre 1925 3500 Waggons Pflastersteine, 60.000 Waggons Schotter, 40.000 Waggons Ziegel, 1300 Waggons Walzeisen, Gußmaterial und Bleche, rund 12.000 Waggons Zement, 1000 Waggons Stückkalk, 300 Waggons Gips, 2000 Waggons Gipsplatten, 18 Waggons Farbwaren, Terpentin und Leinölfirnis, 80 Waggons Dachpappe, Isolierplatten und Teerprodukte, 70 Waggons Glas, 90 Waggons Gas- und Wasserleitungsrohre, Bleirohre, Armaturen und sonstiges Installationsmaterial, 500 Waggons Fußbodenmaterial, 50.000 Stück Normentüren und 30.000 Stück Normenfenster, weiters noch rund 200 Waggons sonstige Baustoffe, somit zusammen 122.000 Waggons.

Im Jahre 1921 wurden an die Baustoffebeschaffungsstelle mehrere Werke angeschlossen, welche, wenn sie auch nicht den gesamten Bedarf der Gemeinde Wien decken, doch immerhin dieselbe in die Lage versetzen, Einblick in die Preiszusammensetzung verschiedener wichtiger Baustoffe zu nehmen, welche für das Zustandekommen der großen Bauprogramme von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Durch moderne Ausgestaltung dieser Werke war es der Gemeinde Wien möglich, alle Erzeugungsarten gründlich zu studieren und in einer Zeit, da es infolge ständiger Änderungen in den Betriebsmaterial- und Rohstoffpreisen sowie in den Lohnsystemen nicht möglich war, einen einheitlichen Überblick über die Marktlage zu erhalten, mit Gewißheit die Details der Preisgestaltungen festzustellen. Die Magistratsabteilung 32 besorgt auch die Begutachtungen der verschiedenen der Gemeinde Wien zum Kaufe angebotenen Werke der Privatindustrie.

Mit der Baustoffbeschaffungsstelle in unmittelbarem Zusammenhange stehen die städtischen Steinlagerplätze im XX., IX. und II. Bezirke, am Donaukanal. Hier werden die für den Straßenbau erforderlichen Pflastersteine, welche teils aus den städtischen Granitwerken kommen, teils durch Ankauf von Privaten beschafft werden, übernommen und gelagert. Hier erfolgt auch die Sortierung der einzelnen Steine nach ihrer Härte und Beschaffenheit. In den Steinbrüchen fällt der Pflasterstein nie nach gleichen

Qualitäten und nach gleicher Härte. Bei waggonweisem Bezug würden zu große Unterschiede auftreten. Das verlegte Pflaster würde an seinen verschiedensten Stellen verschiedenste Widerstandsfähigkeit besitzen. Es würden Gruben in einzelnen Fahrbahnteilen entstehen und es ist daher unerläßlich, trotz der auflaufenden Zinsenverluste speziell bei den Pflastersteinen Zwischenlagerungen vorzunehmen. Der Großteil der Steine wird mittels Schiff nach Wien gebracht, nur ein kleiner Teil der Steine kommt mittels Bahn nach Wien. Die günstige Lage der Steinlagerplätze an den Ufern des Donaukanales bedingt leichte Entlademöglichkeit. Der Steinlagerplatz im IX. Bezirk liegt unmittelbar neben dem Franz-Josefs-Bahnhof, somit für die mittels Bahn einlangenden Steine günstig. Der Steinlagerplatz im XX. Bezirk verfügt über einen Gleisanschluß der städtischen Straßenbahnen. Es können daher die Pflastersteine auch mittels der Straßenbahn zu den Baustellen gebracht werden.

Die städtischen Steinlagerplätze haben ein Flächenausmaß von 20.825 Quadratmetern und bieten Lagerungsmöglichkeit für rund vier Millionen Pflastersteine.

Das Entladen der Schiffe, die Lagerung und Sortierung der Pflastersteine geschieht vorläufig von Hand aus durch Arbeitspersonale in eigener Regie der Magistratsabteilung 32. In gleicher Weise steht auch für die übrigen Lager der Baustoffebeschaffungsstelle eigenes Arbeitspersonal zur Verfügung. Insgesamt sind rund 40 Angestellte in der Baustoffebeschaffungsstelle tätig.

Der Magistratsabteilung 32 sind angeschlossen:

1. die städtischen Granitwerke in Mauthausen,
2. das städtische Ziegelwerk Ober-Laa, X., Laaerstraße 265,
3. das städtische Kalkwerk Hinterbrühl,
4. die Kalkwerke Kaltbrunn Ges. m. b. H. mit ihrem Werke in Kaltenleutgeben,
5. die Vereinigte Porphyrit-, Syenit- und Sandindustrie A. G. mit ihrem Schotterwerk in Persenbeug,
6. die Wiener Baustoffe A. G. mit ihren Werksanlagen in Mannswörth, Kaiser-Ebersdorf, im Winterhafen und Wien, III., Erdbergerlände 36,
7. die Steinag A. G. mit ihrem Werke in Schwechat und
8. das Raggendorfer Kalksandstein-Ziegelwerk.

Brücken- und Wasserbau

Es ist klar, daß die Wunden, welche die Kriegswirtschaft den bestehenden Verkehrseinrichtungen schlug, sich in hohem Grade an Brückenbauwerken fühlbar machten, deren komplizierter Organismus auf schonungslose Benützung und mangelhafte Erhaltung naturgemäß reagiert. Der Bauzustand vieler Brücken und Stege war nach dem Kriege ein schlechter, der einzelner Objekte geradezu besorgniserregend; die rasche Behebung der eingetretenen Schäden und die Wiederherstellung vollkommener Verkehrssicherheit war dringend geboten, um dem großstädtischen Verkehr freie Bahn zu schaffen.

Durch das langjährige Unterbleiben jeglicher Erhaltungsarbeit zeigten sich die Vor- und Nachteile der angewendeten Baustoffe und konstruktiven Einzelheiten in vergrößertem Maßstabe; die so gemachten Erfahrungen wiesen neue Wege in der Richtung wirtschaftlicher Bauweisen.

Durch das andauernde Befahren mit überladenen, eisenbereiften Lastkraftwagen hatten besonders diejenigen Brücken gelitten, deren Tragwerke aus Schweißeisen hergestellt sind. Die dem Material anhaftende, mit dessen Erzeugung in ursächlichem Zusammenhang stehende Eigenschaft, zu Gefügetrennungen zu neigen, ist unter der Einwirkung der Überlastung und der Stöße in den Trägern der Brigitta- und Rotundenbrücke in Erscheinung getreten. Durch Einziehen von Heftnieten und Verstärkungsgliedern, deren Befestigung zur Erzielung klagloser Kraftübertragung bei vollkommener Entlastung der Brücke bewirkt werden mußte, ist es gelungen, die weitere Bildung von Trennungsfugen und deren Fortschreiten zu verhindern.

Die Untersuchung der Tragwerke ergab insbesondere bei stark befahrenen Brücken die Notwendigkeit, lose gewordene Nieten in erheblicher Anzahl durch neue zu ersetzen.

Eisenbauarbeiten mannigfacher Art waren an zahlreichen Brücken zur Wiedergutmachung der Schäden erforderlich, die durch Verrostung an einzelnen, den Wasserzutritt besonders ausgesetzten Konstruktionsgliedern eingetreten waren. Zur Behebung der Ursache der Anrostung wurde der Anstrich der eisernen Tragwerke an etwa 80 Prozent der 139 in Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Brücken und Stege erneuert. Die Bleifarben, die früher fast ausschließlich den Markt beherrschten, stehen nunmehr in scharfem Wettbewerb mit bleifreien Anstrichsmitteln, deren Verwendung zu Brückenschutzanstrichen eingehend erprobt wird und deshalb besondere Aufmerksamkeit findet, weil sie giftfrei und im allgemeinen wohlfeiler als Bleifarben sind.

Besondere Schutzvorkehrungen mußten bei jenen Brücken getroffen werden, die über Eisenbahnen führen; die heißen Lokomotivrauchgase greifen infolge ihres Gehaltes an schwefliger Säure das Eisen an und schwächen so die ihrer Einwirkung unmittelbar ausgesetzten Konstruktionsteile um jährlich nahezu 0·6 Millimeter. Die Anbringung von Schutzblechen kann nur in längeren Betriebspausen bewirkt werden, die bei der Anspannung der Eisenbahnen während des Krieges naturgemäß nicht zu erreichen waren. Von den verschiedenen, je nach den örtlichen Verhältnissen zur Anwendung gelangten Verfahren der Instandsetzung der Schutzvorkehrungen seien zwei Typen erwähnt: Das Tragwerk der über die Verbindungsbahn führenden Rennweger Brücke wurde durch Aluminiumblech geschützt, das gegenüber dem früher verwendeten Eisenblech eine mehr als vierfache Haltbarkeit aufweist. Zum Schutze der Marxer Brücke, welche die Stadtbahn und den Bahnhof Hauptzollamt übersetzt, wurden die den Rauchgasen ausgesetzten Teile des Tragwerkes mit Spritzbeton (unter Druck von etwa zwei Atmosphären angeschleuderter Beton) umhüllt; dieses Verfahren, das in Chicago durch neun Jahre erprobt wurde und sich dort unter fast gleich ungünstigen Verhältnissen, wie sie beim obgenannten Objekt

Friedensbrücke
Längsansicht

bestehen, gegenüber allen anderen Schutzmitteln bewährt hat, verspricht, soweit sich aus dreijährigem Verhalten schließen läßt, eine günstige Lösung des Problems. Seit Mai 1926 sind an einem Trägerteil der Rennweger Brücke besonders zusammengesetzte Schutzanstriche englischer und amerikanischer Herkunft in Erprobung, die den mit schwefliger Säure versetzten Rauchgasen und ihrer bis zu 300 Grad Celsius betragenden Temperatur standhalten sollen.

Arge Beschädigungen wiesen die jahrelang ohne systematische Erhaltung belassenen Fahrbahnen und Gehwege der stark benützten Brücken über den Donaukanal und den Wienfluß auf; die Instandsetzung war insbesondere bei den Brücken älterer Bauart kostspielig, deren Pflaster auf einer hölzernen Bruckstreu aufliegt. Das beschränkte Tragvermögen solcher Objekte, als Beispiel diene die Schlachthausbrücke, läßt den Ersatz des leichteren Holzes durch schwere, jedoch dauernd haltbare eiserne Fahrbahnträger nicht zu; es war demnach nötig, die Erneuerung des durch Anfaulung schadhaft gewordenen Fahrbahnrostes vorzunehmen. Um die Lebensdauer dieses Belages soweit als möglich zu erstrecken, wurden die Hölzer mittels des Hochdruckverfahrens mit fäulnisverhindernden Stoffen imprägniert und außerdem noch gegen die Einwirkung von Feuchtigkeit geschützt. Auch das Pflaster der Fahrbahn bedarf einer sorgfältigeren Erhaltung, weil die Brückentragwerke empfindlich sind gegen ständige Stöße und Erschütterungen, wie sie durch die Unebenheiten schlecht erhaltenen Pflasters verursacht werden. Von sehr guter Wirkung auf die Haltbarkeit von Holzstöckelpflaster hat sich das bei der Aspernbrücke versuchsweise jedes zweite

Jahr vorgenommene Nachimprägnieren gezeigt. Es wurde ferner auf Grund theoretischer und praktischer Untersuchungen die Größe der Fugen ermittelt, die im Holzpflaster belassen werden müssen, um der durch Einwirkung der Wärme hervorgerufenen Ausdehnung des Holzes Rechnung zu tragen und so Pflasterauftreibungen, die für den Verkehr störend sind und deren Behebung erhebliche Kosten verursacht, hintanzuhalten.

Bei der Erneuerung hölzerner Gehwegbeläge haben sich mit Erfolg neuere, die Erhaltungsarbeit einschränkende Verfahren anwenden lassen. Wo immer die Tragfähigkeit es zuließ, wurden die Holzbohlen

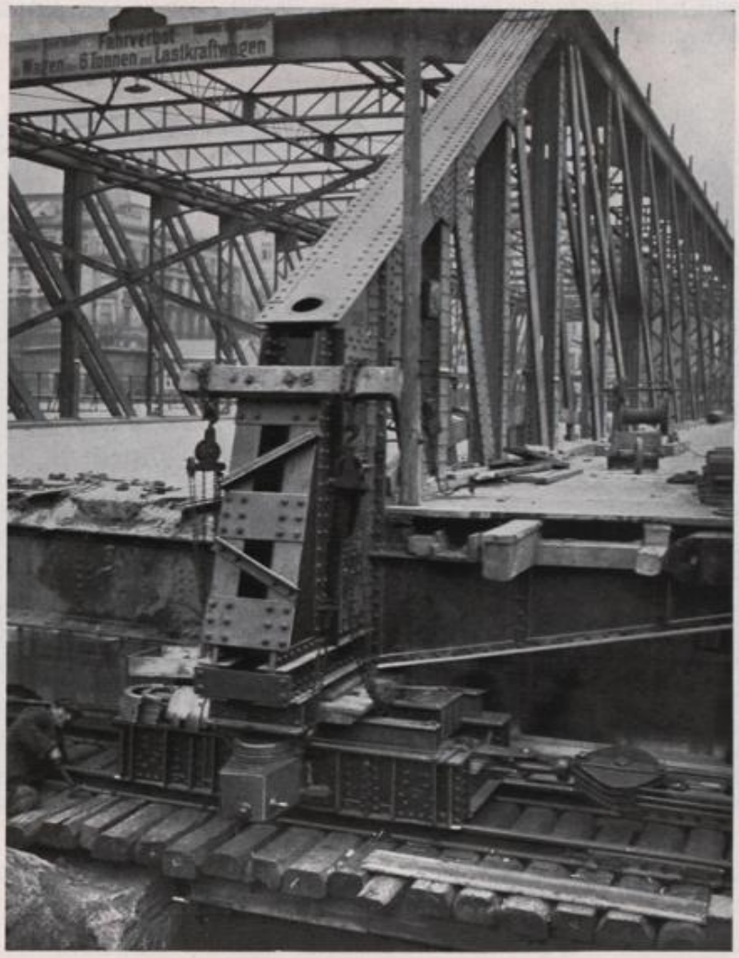

Friedensbrücke
Verschiebung der alten Brücke; Lagerung des Tragwerkes auf einem Verschubwagen

durch solche aus Eisenbeton ersetzt; im anderen Falle wurde ein amerikanisches, nach dem Kriege aus der technischen Literatur bekannt gewordenes System versucht, und, da es sich bewährte, wiederholt angewendet. Hienach wird aus imprägnierten Holzplatten ein mit gerippter Oberfläche versehener Rost gebildet, der als Unterlage für den Asphaltbelag dient.

Für den Bestand und die Erhaltung der Brücken von besonderer Wichtigkeit sind die zur Trockenhaltung der tragenden Teile notwendigen Vorkehrungen, denen leider zur Zeit der Erbauung der meisten, jetzt im Verkehr stehenden Brücken noch nicht die wünschenswerte Beachtung geschenkt worden ist. Dem Bestreben, auch in dieser Hinsicht klaglose Verhältnisse zu schaffen, konnte bei mehreren Donaukanal- und Wienflußbrücken gelegentlich der Auswechslung des Fahrbahnpflasters

nachgekommen werden, indem Entwässerungsanlagen zur Ableitung des Niederschlagswassers eingebaut und auf dem Fahrbahnunterbeton wasserundurchlässige Lagen aus verschiedenen erprobten Dichtungsmitteln zu dem Zwecke aufgebracht wurden, das darunter liegende eiserne Tragwerk gegen den Zutritt des durchs Pflaster sickernden Wassers zu schützen. In letzter Zeit sind den bisherigen Isoliermitteln Konkurrenten in neueren Erzeugnissen englischer und amerikanischer Herkunft erstanden, die ebenfalls eingehend erprobt und wegen ihrer zweckdienlichen Eigenschaften auch schon angewendet wurden.

Die in Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Brücken wurden jährlich untersucht und die von der Straßenbahn mitbenützten Objekte den vorgeschriebenen Belastungsproben unterzogen; deren Ergebnisse zeigten, daß die von der Belastung verursachte Durchbiegung des Tragwerkes mit der rechnungsmäßig ermittelten übereinstimmte, wodurch die Gewähr geboten ist, daß die Brücken in allen ihren Teilen klaglos wirken.

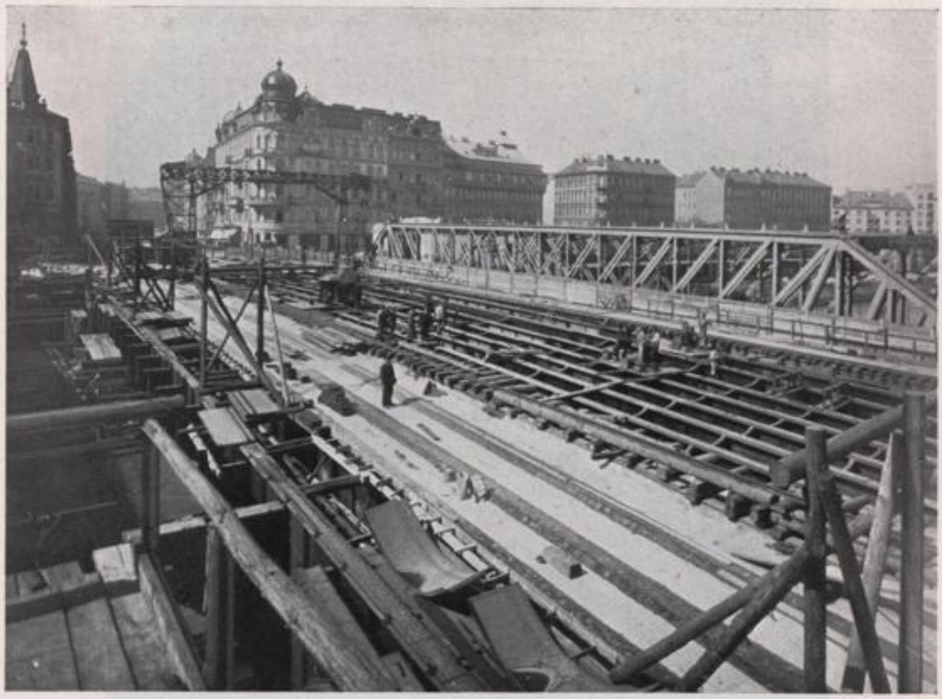

Friedensbrücke

Herstellung der Brückenfahrbahn; deren linker Teil ist bereits betoniert und teilweise mit der Abdichtung versehen; im Hintergrunde Montagekran; rechts die alte verschobene Brücke

Die von der Gemeinde Wien für die Instandhaltung ihrer Brücken gemachten Aufwendungen betragen etwa 400.000 Schilling im Jahr.

Der bei der Durchführung der Erhaltungsarbeiten berücksichtigte Grundsatz: minderwertigen durch haltbaren Baustoff zu ersetzen, konnte auch bei Neubauten betätigt werden. So wurden an Stelle von 15 baufälligen hölzernen Brücken und Stegen Eisenbetonobjekte errichtet. Hierunter sind die Brücken über den Halterbach in Hütteldorf, über den Schwechatbach in Kaiser-Ebersdorf und über den Lobauer Arm der Alten Donau bei Aspern. Den größeren Baukosten — das Erfordernis für die drei genannten Brücken betrug etwa 120.000 Schilling — stehen eine nahezu unbeschränkte Bestandsdauer und das beinahe gänzliche Entfallen der Erhaltungsarbeit gegenüber.

Der Umbau der Aspernbrücke, im Jahre 1913 begonnen, ist während des Krieges ins Stocken geraten; die Eröffnung der neuen Brücke fand am 30. September 1919 unmittelbar nach der am selben Tage durchgeführten Belastungsprobe statt. Infolge der wirtschaftlichen Notlage ist das Objekt in sparsamster Ausführung vollendet worden; es sind alle ursprünglich geplanten Ausschmückungen, die neben praktischen Zwecken dazu bestimmt waren, die Wucht der über der Fahrbahn aufsteigenden

eisernen Träger zu mildern, entfallen; das Bauwerk ist demnach in seinem derzeitigen Zustande in architektonischer Hinsicht als Torso aufzufassen.

Als eine der ersten großen Bauaufgaben nach dem Kriege hat die Gemeinde im Herbst 1924 den Umbau der Brigittabrücke in Angriff genommen. Die alte Brücke, im Jahre 1871 erbaut, genügte wegen ihrer geringen Breite und unzulänglichen Tragfähigkeit nicht mehr den Anforderungen großstädtischen Verkehrs. Der seit Jahren geplante Umbau konnte erst eingeleitet werden, als es gelang, die mit 4,800.000 Schilling veranschlagte Baukostensumme sicherzustellen. Auf Grund einer Ausschreibung wurden neun Entwürfe vorgelegt, darunter vier, welche die Lösung der gestellten Aufgabe in Eisenbetonbauweise brachten. Wiewohl die unbestreitbaren Vorzüge des Eisenbetonbaues voll gewürdigt werden und die Gemeinde Wien jede für seine Anwendung geeignete Gelegenheit wahrnimmt, hat sie sich im vorliegenden Fall für ein eisernes Brückentragwerk entschieden, weil befürchtet werden mußte, daß die ihr aus

Friedensbrücke
Abgangsstiege, linkes Ufer, flußabwärts

vielfachen Erfahrungen bekannten, durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen technischen Schwierigkeiten sich durch die Eisenbetonbauweise nicht restlos meistern lassen werden.

Die neue Friedensbrücke besitzt eine 15·2 Meter breite Fahrbahn und zwei seitliche Gehwege von je vier Meter Breite. Das Tragwerk der 68·3 Meter langen Brücke besteht aus 13 zusammen etwa 950 Tonnen schweren Trägern, die miteinander durch eine sinnreiche, die Lastverteilung bezweckende Konstruktion zu gemeinsamen Tragen der auf der Brücke befindlichen Lasten verbunden sind; dadurch ist sie befähigt, auch einer etwa in Hinkunft sich einstellenden zehn- bis fünfzehnprozentigen Steigerung der ihrer Berechnung zugrunde gelegten Belastungen: 28 Tonnen schwere Lastfuhrwerke, die schwersten Straßenbahnzüge, die Leitungen der städtischen Elektrizitäts- und Gaswerke, der Wasserversorgung sowie der Post- und Telegraphendirektion, mit voller Sicherheit zu genügen.

Die Brücke hat einen ungemein starken Verkehr, zu dessen Aufrechterhaltung während der Bauzeit die alte Brücke benützt wurde, die zu diesem Zwecke etwa 20 Meter flußaufwärts verschoben werden mußte.

Die beiden Uferpfeiler der neuen Brücke sind mit dem Druckluftverfahren in einer Tiefe von 6·5 Meter unter dem normalen Wasserstand gegründet.

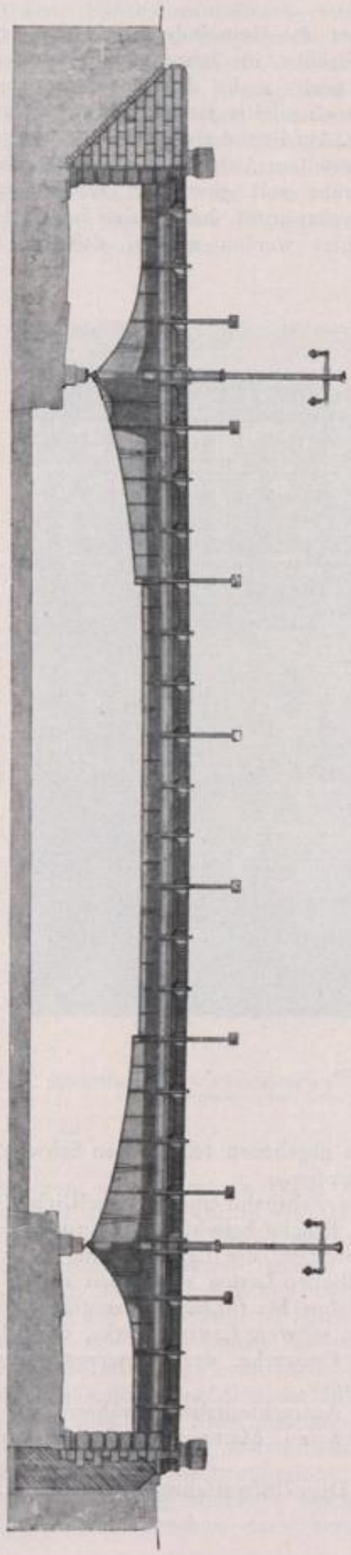

Friedensbrücke
Längsansicht

Als Ersatz für die unzulänglich gewordenen Zugangsmöglichkeiten zum städtischen Strandbad Gänsehäufel wurde zu Beginn des Jahres 1926 die erste größere Eisenbetonbrücke in Wien in Angriff genommen.

Auf zehn Eisenbetonpfeilern aufruhend, übersetzt die acht Meter breite Brücke in sanft gewölbter Linie die Alte Donau, die an der Kreuzungsstelle 90 Meter breit ist. Bemerkenswert ist, daß der Bau dieser Brücke, die zu Beginn der Badesaison 1926 benützbar, also nach kaum sechsmonatiger Bauzeit vollendet sein mußte, über den Winter ohne Unterbrechung, unter Anwendung aller zum Schutz des Betons gegen Frosteinwirkung gebotenen Maßnahmen, fortgeführt wurde. Das Bauwerk macht baukünstlerisch einen recht befriedigenden Eindruck, obwohl sein einziger Schmuck in einem einfachen, in hellem Ton gehaltenen Geländer besteht.

Im Jahre 1925 hat die Gemeinde Wien die Erhaltung der Floridsdorfer Brücke, die von der Donau-Regulierungskommission in den Jahren 1912 bis 1923 erbaut wurde, übernommen. Die 846 Meter lange Brücke übersetzt die Donauuferbahn, den Donaustrom und das linksseitige Überschwemmungsgebiet mit 24 eisernen Tragwerken (darunter vier, je 83·7 Meter weit gespannte Strombrücken), deren Gesamtgewicht rund 12.000 Tonnen beträgt. Die Abmessungen der Brückenfahrbahn und Gehwege sowie die Höchstgewichte der zu überführenden Fahrbetriebsmittel sind ähnlich jenen, die vorstehend für die neue Friedensbrücke angegeben wurden.

Die wasserbauliche Tätigkeit beschränkte sich in der Berichtszeit auf Erhaltungsarbeiten an den von den Hängen des Wiener Waldes kommenden Bächen. Regulierungen, Ufer- und Sohlensicherungen wurden an fast allen Bächen und insbesondere dort ausgeführt, wo die Regelung des Bachlaufes zum Schutze der anliegenden Straßen und Wege erforderlich war; auch bei diesen Arbeiten war das Bestreben darauf gerichtet, an Stelle schadhafter hölzerner Bauwerke Stein- oder Betonobjekte herzustellen.

Für die zur Regelung und Sicherung der Bäche sowie für die Erhaltung der Wienflußregulierungsanlagen wurden in den letzten Jahren Beträge von alljährlich rund 110.000 Schilling aufgewendet.

Zur Gewinnung der für Regulierungszwecke unerläßlichen Kenntnisse über die Wasserführung der Bäche sowie zur Ermittlung der den städtischen Unratskanälen aus Niederschlägen zufließenden Höchstwassermengen und schließlich für Bauführungen jeder Art sind die Ergebnisse der fortlaufend durchgeführten Niederschlags- und Grundwasserbeobachtungen unentbehrlich. Diesem Dienst, der in der Nachkriegszeit neu organisiert wurde, stehen, über das Stadtgebiet verteilt, acht Ombrographen- und zwölf Ombrometerstationen sowie 15 Pegel und 80 Brunnen zur Verfügung.

Infolge Schaffung des Landes Wien sind dem Magistrate die Angelegenheiten des Wasserrechtes, der Schiffahrts- und Strompolizei sowie die zur Regelung des Verkehres im Donaukanal bestellte Donaukanalinspektion zugewachsen.

Unter den Bauführungen am Donaustrom, die derart in Behandlung des Magistrates standen, ist die

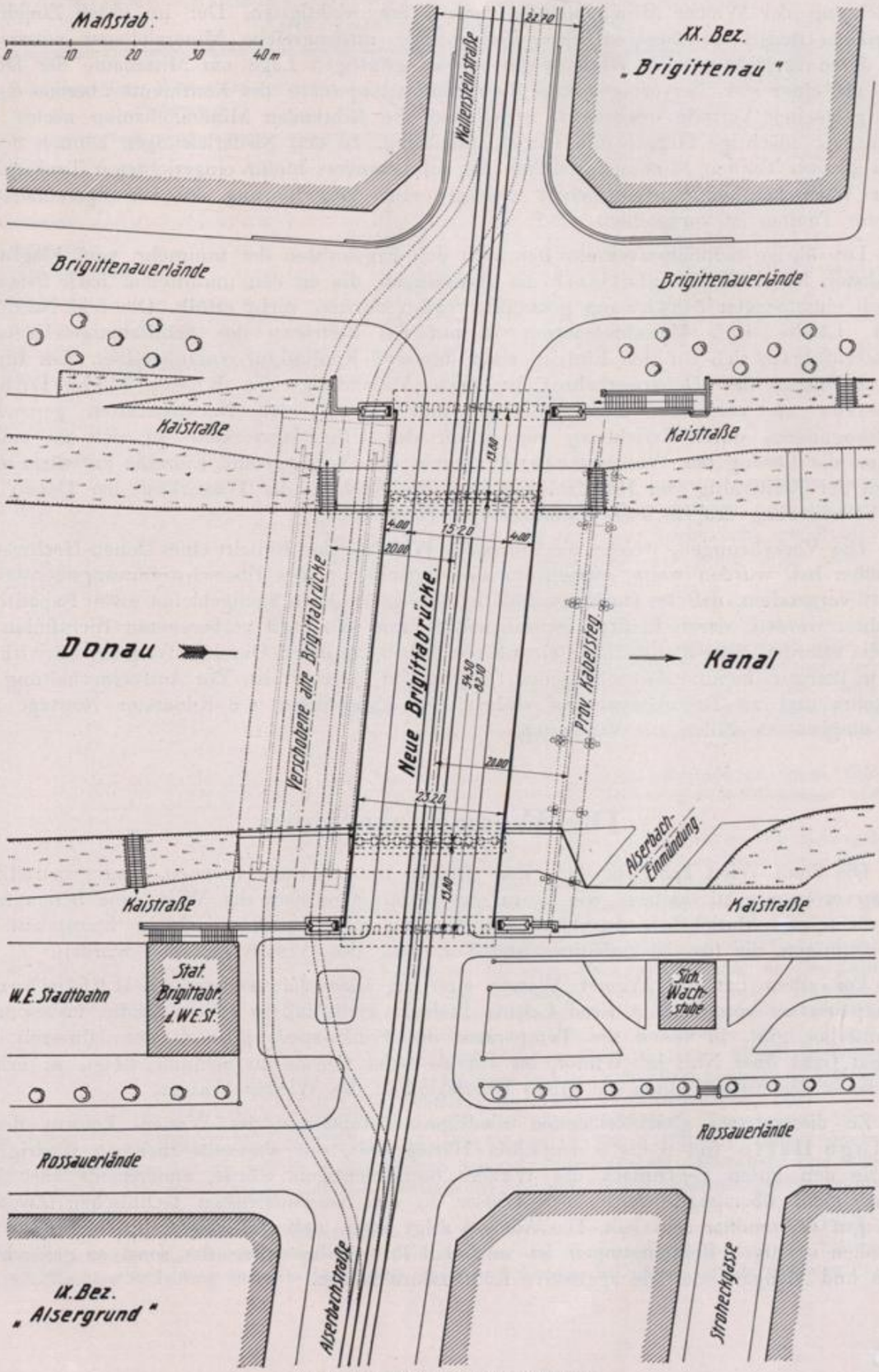

Die Verschiebung der Friedensbrücke

Lageplan

Errichtung der Wiener Mineralölländе weitaus am wichtigsten. Der im steten Zunehmen begriffene Bedarf an flüssigem Brennstoff machte umfangreiche Mineralöllager notwendig, für deren Errichtung sich Wien wegen seiner günstigen Lage am Mittellaufe der Donau und als einer der hervorragendsten Eisenbahnknotenpunkte des Kontinents überaus eignet. Die gebotenen Vorteile erkennend, errichteten die führenden Mineralölfirmen nächst dem Praterspitz mächtige Stapel- und Umschlagsanlagen. In den Niederlassungen können derzeit etwa 40.000 Tonnen Mineralölprodukte, die auf besonders hiefür eingerichteten Tankschiffen nach Wien kommen, aufgespeichert werden; eine Vergrößerung des Fassungsraumes auf 60.000 Tonnen ist vorgesehen.

Der übrige Schiffahrtsverkehr hat nach den Ergebnissen der nunmehr vom Magistrate geführten Schiffahrtsstatistik die Hoffnungen, die an den unmittelbar nach Friedensschluß einsetzenden Aufschwung geknüpft werden durften, nicht erfüllt. Die rege Nachfrage nach Lände- und Umschlagplätzen ist auf das Bestreben der Schiffahrtsgesellschaften zurückzuführen, sich für den Eintritt einer besseren Konjunktur vorzubereiten. Ein Impuls zur Belebung des Donauverkehres ist nach Vollendung des Rhein-Main-Donau-Kanales zu erwarten. Diese Aussicht und die in den Nachbarstaaten gemachten Anstrengungen, durch Errichtung von Häfen den Umschlagsverkehr an sich zu ziehen, rücken die Lösung der Wiener Hafenfrage in den Vordergrund. Einzelne Entwürfe sehen neben der Errichtung von Hafenanlagen auch die Nutzung der Wasserkraft der Donau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes von Wien vor.

Die Vorkehrungen, welche die Gemeinde Wien für den Eintritt eines Donau-Hochwassers getroffen hat, wurden weiter ausgebaut; die Organisation des Überschwemmungsdienstes ist derart vorgesehen, daß im Hochwasserfall in den gefährdeten Stadtgebieten zwölf Exposituren errichtet werden, deren Leitung zentral erfolgt und die nach vorbereiteten Richtlinien die jeweils erforderlichen Maßnahmen einzuleiten haben, zu deren Durchführung die Mitwirkung der in Betracht kommenden städtischen Dienststellen gesichert ist. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs und zu Rettungszwecken stehen den Exposituren 5·8 Kilometer Notstege und 136 ausgerüstete Zillen zur Verfügung.

Die Wasserversorgung

Die Stadt Wien kann für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, eine vortreffliche Wasserversorgung zu besitzen, wie kaum eine andere Großstadt der Welt, eine Behauptung, die nicht nur hinsichtlich der Güte des Wassers gilt, sondern auch in bezug auf die Einrichtungen, die für die Zuleitung und Verteilung des Wassers getroffen wurden.

Vor allem hat das Wiener Wasser eine zu allen Jahreszeiten gleichbleibende Temperatur von 6 bis 7 Grad Celsius. Bedenkt man, daß es andere Städte, insbesondere in Amerika, gibt, in denen die Temperatur des Trinkwassers je nach der Jahreszeit von einigen Grad über Null im Winter, bis auf 20 Grad Celsius im Sommer steigt, so erhellt aus dieser Eigenschaft allein die große Überlegenheit des Wiener Wassers.

Zu dieser stets gleichbleibenden niedrigen Temperatur des Wassers kommt dessen geringe Härte von 6 bis 8 deutschen Härtegraden, die einerseits nicht so niedrig ist, daß sie den guten Geschmack des Wassers beeinträchtigen würde, andererseits aber jene Grenze nicht übersteigt, welche das Wasser zu den verschiedensten technischen Zwecken noch gut verwendbar sein läßt. Die Analyse zeigt auch, daß das Wasser frei oder fast frei von allen sonstigen Beimengungen ist und daß ihm insbesondere das sonst so gefürchtete Eisen und Mangan oder die aggressive Kohlensäure fehlen.

Die chemische Zusammensetzung des Hochquellenwassers in Wien im Zeitraum 1912 bis Mai 1926

In einem Liter Wasser sind enthalten Milligramm	Mischwasser aus der I. und II. Hochquellenleitung	Wasser aus der II. Hochquellenleitung
	Mittelwerte	
Trockenrückstand	141·6	115·5
Eisenoxydul	0·0	0·0
Eisenoxyd	0·0	0·0
Ammoniak	höchstens in Spuren	höchstens in Spuren
Salpetrige Säure		
Salpetersäure		
Chloride		
Sulfate		
Mangan	0·0	0·0
Oxydierbarkeit	3·0	3·0
Gesamthärte in deutschen Härtegraden	7·9	6·4

Alle diese Eigenschaften verdankt das Wiener Wasser dem Umstande, daß es natürliches Gebirgswasser ist, das, wie es in den Quellen aufgeht und ohne jemals dem Tageslichte ausgesetzt zu sein, zur Stadt geleitet und dort dem Verbrauche zugeführt wird.

Das gesamte in Wien verwendete Trink- und Nutzwasser wird der Stadt durch zwei große Hochquellenleitungen zugeführt.

Eine unabhängig von diesen Hochquellenleitungen bestehende Nutzwasserleitung, die einer privaten Gesellschaft gehört, die sogenannte Wientalleitung, ist seit einer Reihe von Jahren nicht mehr im Betriebe, da der gesamte Bedarf an Wasser infolge des Bevölkerungsrückganges nach dem Kriege durch die bestehenden städtischen Wasserleitungen gedeckt werden kann. Diese Nutzwasserleitung entnimmt ihr Wasser einem künstlich errichteten Stauweiher von zirka 1,300.000 Kubikmeter Inhalt, dessen Wasser nach Behandlung mit Sandfiltern nach Wien geleitet und dort in einem zirka 160 Kilometer langen, eigenen Rohrnetze hauptsächlich für öffentliche und gewerbliche Zwecke verwendet wurde. Ihre Leistungsfähigkeit beträgt zirka 20.000 Kubikmeter im Tage.

Die erste Wiener Hochquellenleitung, die in den Jahren 1869 bis 1873 erbaut wurde, führt ihr Wasser aus dem zirka 89 Kilometer südlich von Wien gelegenen Gebiete des Schneeberges und der Raxalpe in die Stadt.

Die zweite Hochquellenleitung, erbaut in den Jahren 1900 bis 1910, kommt aus den Grenzgebirgen zwischen Niederösterreich und Steiermark, aus dem Flußgebiete der Salza, einem Nebenflusse der Enns. Die Länge dieser Wasserleitung von den Quellen bis zur Stadt beträgt 183 Kilometer.

Die geologische Beschaffenheit des Einzugsgebietes der zwei Hochquellenleitungen ist die gleiche. In beiden Fällen ist es der den Zentralalpen nördlich vorgelagerte Zug der nördlichen Kalkalpen.

Kalkgebirge haben, im Gegensatz zu anderen geologischen Formationen, die Eigenschaft, sehr mächtige Quellen zu bilden. Es war daher möglich bei der ersten Hochquellenleitung, die eine Leistungsfähigkeit von 140.000 Kubikmeter im Tage besitzt, die notwendige Wassermenge durch Einleitung von sechs großen Quellen aufzubringen, während bei der zweiten Hochquellenleitung fünf Quellen imstande sind, den größten Teil des Jahres die notwendige Wassermenge von 200.000 Kubikmeter im Tage zu liefern. Es sind dies bei der ersten Hochquellenleitung der Kaiserbrunnen, die Stixenstein-, Höllental-, Fuchspaß-, Reistal- und Wasseralmquelle, und bei der zweiten Hochquellenleitung die Brunngraben- und Höllquelle, die Kläfferbrünne, die Wasserabflüsse aus dem Siebenseegebiete und die Schreierklammquelle.

Die Quellen werden in sogenannten Wasserschlössern oder Quellstuben (Kaiserbrunn, Stixenstein, Fuchspaß, Wasseralm, Brunngraben, Schreierklammquelle), in manchen Fällen (Höllentalquelle, Kläfferbrünne) in Quellstollen, oder endlich mittelst unterirdischen Sammelgalerien (Reistal-, Höllquelle und Siebenseequellen) gefaßt. Alle diese Anlagen sind mit Überfallvorrichtungen für das überschüssige Wasser und mit Meßvorrichtungen eingerichtet.

Von den Quellen fließt das Wasser durch Stollen- oder Kanalleitungen nach Wien. Die Größe dieser Leitungen schwankt mit Rücksicht auf das Gefälle und auf die Wassermenge. So hat die Leitung der zweiten Hochquellenleitung auf eine Länge von über 100 Kilometer bei einem Gefälle von 0·22 Promille,

das sind 22 Zentimeter auf 1000 Meter, eine lichte Höhe von 2·08 Meter und eine Breite von 1·92 Meter. An Stellen mit größerem Gefälle ist das Profil etwas kleiner. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der ersten Hochquellenleitung; auch dort sind die Leitungsprofile überall gut begehbar.

Das Wasser fließt in diesen Leitungen nicht unter Druck, sondern es befindet sich zwischen Wasserspiegel und Gewölbeschluß ein Zwischenraum von 20 bis 50 Zentimeter, der mit Luft erfüllt ist.

Das Material, aus welchem die Stollen und Kanalleitungen erbaut sind, ist sehr verschieden.

Bei der ersten Hochquellenleitung wurde in ausgedehntem Maße Bruchstein und Ziegelmauerwerk verwendet, ja, es gibt lange Strecken, in denen die Verkleidung des Kanales und der Stollen mit

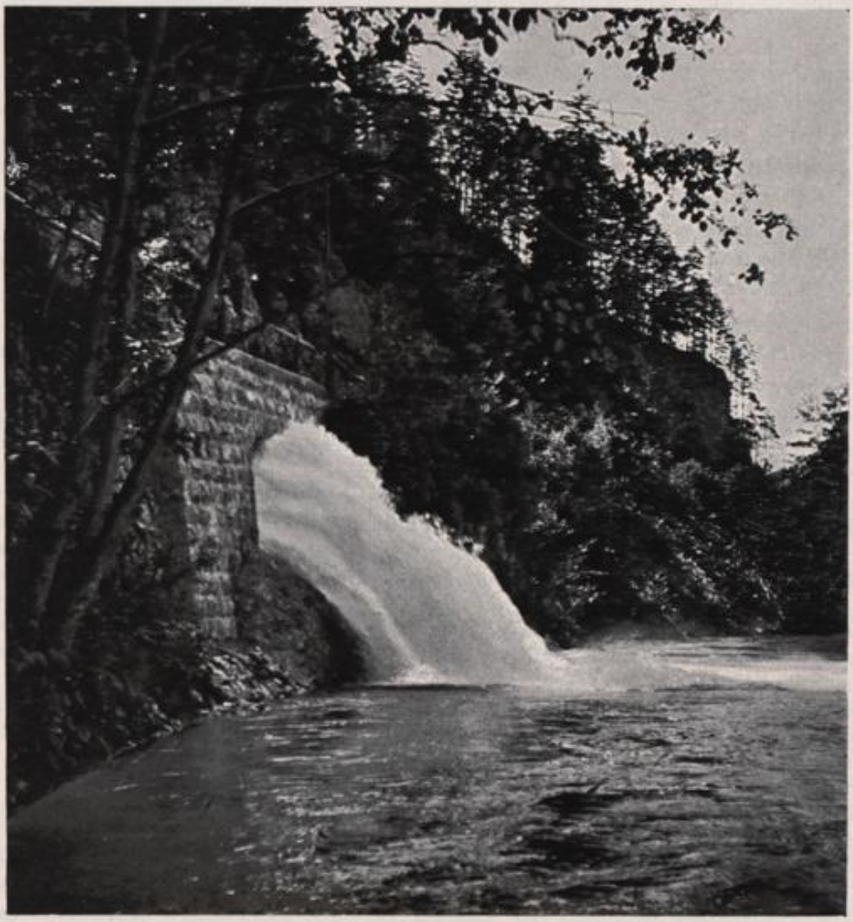

Kläfferbrunnen
Ablaßstollen

Quadermauerwerk durchgeführt ist. Die seit Erbauung der ersten Hochquellenleitung erzielten technischen Fortschritte haben es mit sich gebracht, daß man bei der zweiten Hochquellenleitung auf weite Strecken vom Betonmauerwerk Gebrauch machte.

Die Übersetzung zahlreicher Täler und Schluchten erfolgt durch Aquädukte, von denen der längste der bei Liesing mit 800 Meter Länge und der höchste der Äquädukt bei Baden mit einer Höhe von 28 Meter ist.

Ganz große Täler wurden bei der zweiten Hochquellenleitung nicht mehr mit Aquädukten überwunden, sondern es sind an ihrer Stelle Dücker oder Syphons verwendet. Diese Dücker bestehen in der Mehrzahl aus zwei nebeneinanderliegenden Rohrsträngen von 1100 Millimeter Durchmesser, die auf der einen Talseite in einer Syphoneinlaufkammer beginnen, das Tal durchqueren und auf der anderen Talseite bei der sogenannten Syphonauslaufkammer endigen. Die Syphonrohre, welche nach dem Gesetze der kommunizierenden Röhren wirken, sind vollständig mit Wasser gefüllt und stehen unter Druck.

Das durch die beiden Hochquellenleitungen nach Wien gebrachte Wasser wird nunmehr in eine Reihe von Wasserbehältern geleitet, welche den Zweck haben, die täglichen und stündlichen Schwankungen des Wasserbedarfes auszugleichen. Im gesamten Gebiete von Wien befinden sich 19 derartige Wasserbehälter.

Die erste Hochquellenleitung endigt bei dem größten Behälter, den Wien besitzt, am Rosenhügel. Dieser Behälter hat eine Höhenlage von 244·60 Metern und einen Fassungsraum von 114.000 Kubikmetern.

Die zweite Hochquellenleitung mündet bei der sogenannten „Übergangskammer" in das Gebiet von Wien ein, welche 100 Kubikmeter faßt und ihren Wasserspiegel auf Kote 327·50 über dem Meere hat.

Mit Rücksicht auf die sehr verschiedenen Höhenlagen des verbauten Gebietes in Wien — der erste Wiener Gemeindebezirk liegt auf einer durchschnittlichen Höhenkote von 162 Metern, die höheren Teile der westlichen Vorbezirke auf Kote 350 Meter — war es nicht möglich, die Wasserversorgung in einer einzigen Druckzone durchzuführen. Hätte man dies gemacht, so wäre, wenn man auch die höchstgelegenen Teile der Stadt noch mit genügendem Drucke versorgt hätte, in den tief gelegenen Teilen ein so hoher Druck entstanden, daß Rohre und sonstige Wasserleitungseinrichtungen diesem Drucke nicht hätten standhalten können.

Das ganze Wasserversorgungsgebiet von Wien ist daher in drei Druckzonen, eine Tief-, eine Mittel- und eine Hochzone, eingeteilt, auf welche Zonen die früher erwähnten 19 Wasserbehälter aufgeteilt sind. Mit Rücksicht auf die hohe Lage der Übergangskammer in Mauer fließt das Wasser in diese drei Zonen durch Gravitation, das heißt ohne künstliche Hebung. Jene Teile der Stadt, die noch höher als die Hochzone liegen, erhalten ihr Wasser aus der sogenannten Höchstzone, in welche das Wasser mittels Pumpwerken gehoben werden muß. Solche automatische Pumpwerke zur Versorgung der Höchstzone sind vier in ständigem Betriebe.

Jenes Wasser, welches in die Tiefzone fließt, hätte mit Rücksicht auf die hohe Lage des Behälters Rosenhügel und der Übergangskammer in Mauer immerhin noch einen so hohen Druck, daß dies zu großen Übelständen bei den Wasserabnehmern führen würde. Man muß daher diesen hohen Druck in irgendeiner Weise unschädlich machen, was auf die einfachste Weise dadurch geschieht, daß man das Wasser für die tief gelegenen Teile der Stadt durch Turbinen führt, welche wieder Generatoren antreiben und elektrischen Strom erzeugen. Man hat auf diese Weise nicht nur den überschüssigen Wasserdruck vernichtet, sondern gewinnt auch noch elektrische Energie, die an die städtischen Elektrizitätswerke abgegeben wird. Die Menge des auf diese Weise aus dem Hochquellenwasser in Wien gewonnenen Stromes beträgt zirka 7,000.000 Kilowattstunden im Jahre.

Die Länge des öffentlichen Rohrnetzes in der Stadt beträgt zirka 1600 Kilometer. Es sind dies Rohre von 1100 bis 80 Millimeter Durchmesser. Zum überwiegenden Teile werden in Wien Gußeisenrohre und zum geringeren Teile Mannesmannrohre verwendet. Für die ganz großen Rohrleitungen werden dort, wo sie unter höherem Drucke stehen, wassergasgeschweißte Schweißeisen eingebaut.

Zum Feuerschutze sind über das ganze Stadtgebiet 3682 Feuerhydranten, für die Bespritzung der öffentlichen Straßen, Baumpflanzungen und Gärten 4822 Spritzhydranten verteilt und schließlich 580 Auslaufbrunnen aufgestellt.

Die Tagesergiebigkeiten der einzelnen Quellen der beiden Hochquellenleitungen

	I. Hochquellenleitung								II. Hochquellenleitung					Summe aus I u. II
	Kaiserbrunn	Stixenstein	Hölltal	Fuchspaß	Reistal	Wasseralm	zusammen I.	Brunngraben	Höllquellen	Kläffer	Siebensee	Schreier	zusammen II.	
Höhenlage in Meter	521	461	542	573	726	802		745	690	647—724	773·5—822·7	834		
Maximale Ergiebigkeit in Kubikmeter	200.000	50.000	80.000	85.000	18.000	75.000	508.000	40.000	50.000	650.000	110.000	55.000	905.000	1,413.000
Minimale Ergiebigkeit in Kubikmeter	9.000	3.400	5.100	4.000	2.200	11.600	35.300	21.600	25.600	54.000	37.000	13.000	151.200	186.500
Durchschnittliche Ergiebigkeit in Kubikmeter . . .	60.000	12.000	30.000	18.000	7.000	30.000	157.000	32.000	36.000	220.000	72.000	31.000	391.000	548.000

Die Kunstbauten und deren Längen bei der ersten und zweiten Hochquellenleitung

Bezeichnung	I. Hochquellenleitung	II. Hochquellenleitung
	km	km
Kanalstrecke	76·2	83·2
Stollenleitungen	8·5	70·7
Dücker	—	20·6
Rohrleitungen	—	1·6
Aquädukte	4·6	4·4
Kanalbrücken	—	1·7
Rohrbrücken	—	0·3
Zusammen	89·3 = 89	182·5 = 183

Die Verteilanlagen der beiden Hochquellenleitungen

A. Behälter

Zone	Bezeichnung	Höhenlage des Wasserspiegels in Meter	Inhalt in Kubikmeter	Anmerkung
Tiefdruck	Rosenhügel	244·6	114.000	
	Schmelz	238·3	30.000	
	Wienerberg	237·6	34.200	
	Laaerberg	207·3	22.000	
	Gallitzinstraße	241·0	14.000	
	Hungerberg	211·5	25.700	
Mitteldruck	Druckentlastungskammer	290·00	800	In Mauer gelegen
	Wasserturm Favoriten	270·80	1.000	
	Breitensee	274·00	27.590	
	Schafberg	267·50	17.000	
Hochdruck	Übergangskammer	327·50	100	In Mauer gelegen
	Steinhof	317·50	13.080	
	Hackenberg	297·50	11.552	
	Krapfenwaldl	295·20	5.000	
Höchstdruck	Laaerstraße	288·685	68	
	Steinbruch	397·0	90	
	Michaelerberg	379·5	70	
	Dreimarkstein	427·7	60	
	Kobenzl	410·0	900	

B. Hebewerke

Bezeichnung		Fördermenge in l/sek.	Förderhöhe in Meter	Kraftbedarf	
des Hebewerkes	des gespeisten Behälters			PS	$\frac{KW}{m^3}$
Rosenhügel, Wienerberg, Breitensee } Hilfshebewerke	Druckentlastungskammer	200	87·5	376·3	0·385
	Wasserturm Favoriten	275	42·—	248·0	0·183
	Breitensee	300	37·—	203·3	0·138
Laaerstraße	Pneumatischer Turmbehälter	100	28·—	58·5	0·12
Steinhofstraße	Steinbruch	55	80·—	87·6	0·358
	Heilanstalt Steinhof	50	30·—	28·4	0·116
Neustift am Walde	Michaelerberg	60	95·—	121·0	0·413
Salmannsdorf	Dreimarkstein	7·5	55·—	10·7	0·293
Krapfenwaldl	Kobenzl	20	146·—	54·8	0·609

C. Kraftwerke

Bezeichnung	Wassermenge in l/sek.	Nutzgefälle in Meter	Leistung	
			PS	KW
Mauer	1443	32·5	444·0	327·0
Rosenhügel	151	34·8	51·4	37·8
Wienerberg	352	30·0	103·0	76·0
Wienfluß	500	77·5	358·0	263·0
Gallitzinstraße	150	75·0	104·0	76·0
Hungerberg	360	88·0	286·0	211·0

Es ist leicht erklärlich, daß es bei einem derartig komplizierten Systeme der Wasserverteilung der steten Aufmerksamkeit bedarf, um die einzelnen Druckzonen von den zentralen Verteilungsanlagen genügend mit Wasser zu versorgen, und daß, da es aus betriebstechnischen Gründen notwendig ist, an bestimmten Stellen die Druckzonen miteinander in Verbindung zu bringen, das Wasser nicht von den höheren in die tieferen Druckzonen abfließt.

Bisher wurden die für die Wasserverteilung notwendigen Daten, das ist Wasserzufluß der beiden Außenstrecken, Wasserstand in den 19 Behältern, Menge des von den Hebewerken geförderten Wassers, Verbrauch einzelner Versorgungsteilgebiete, durch Ablesung der an geeigneten Punkten angebrachten Wasserstand- und Wassermesserregistrierapparate gewonnen; diese Ablesungen wurden hierauf durch das Betriebspersonal auf telephonischem Wege dem Wasserwerke übermittelt. Dieser Vorgang war umständlich und ließ auch die gewünschte Genauigkeit vermissen.

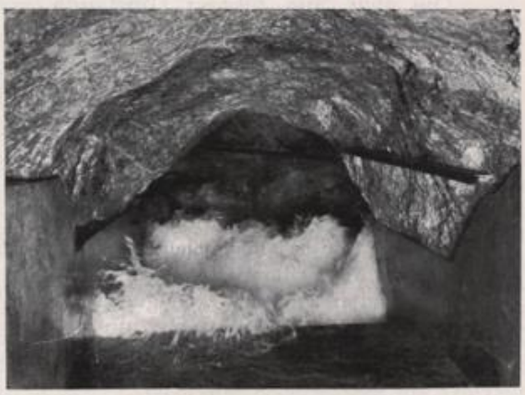

Kläfferbrunnen, Quelle II, im alten Hauptstollen

Es wurden daher die Registrierapparate sämtlicher Meldeeinrichtungen in eine Betriebszentrale im Gebäude des Wasserwerkes vereinigt und durch ein Netz von Kabelleitungen in einer Länge von zirka 60 Kilometern mit den Betriebsobjekten verbunden. Es laufen somit die Meldungen über Wasserstände in den Behältern, über die Zuflüsse der Außenstrecken und zu den Behältern, über die Leistung der Hebewerke durch elektrische Übertragung in der Betriebszentrale ein. Dadurch wurde erreicht, daß die Wasserversorgung des gesamten Stadtgebietes unmittelbar von einer Stelle und durch eine einzige Person überwacht und geleitet werden kann.

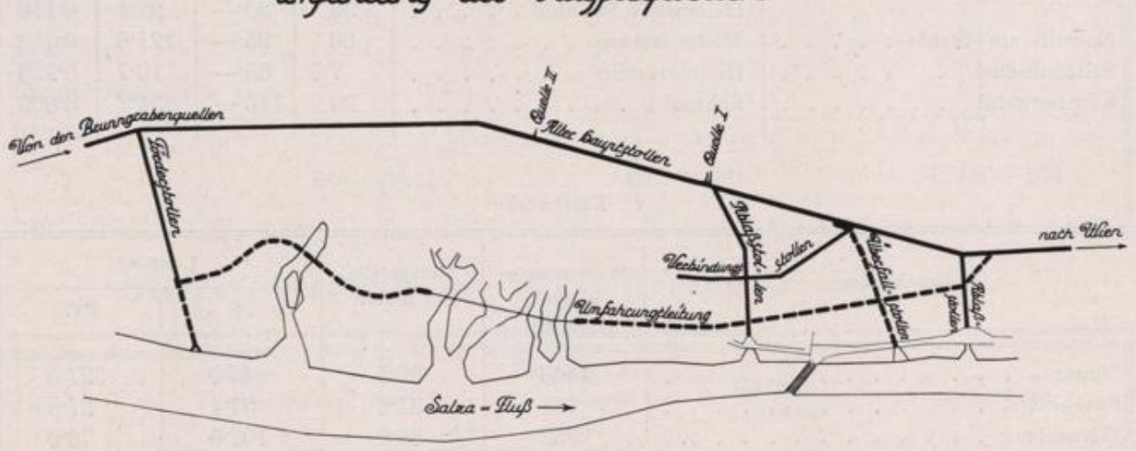

Umfahrung der Kläfferquellen

Die neue Wasserleitungsanlage „Krapfenwaldl"

Während fast alle übrigen Teile von Wien ihren Wasserbedarf aus Wasserbehältern decken, war dies bis vor kurzem für die Vororte Grinzing, Heiligenstadt und Nußdorf nicht der Fall. Diese Gebiete waren direkt an den Rohrstrang angeschlossen, der vom Ende der zweiten Hochquellenleitung bei Mauer in einer Länge von zirka 17·5 Kilometer bis zum Wasserbehälter Hungerberg im XIX. Bezirke reicht.

Die sich aus diesem Umstande ergebenden Nachteile haben die Gemeinde bewogen, auch für diese Teile von Wien einen eigenen Wasserbehälter zu erbauen, bei welcher Gelegenheit gleichzeitig das bis dorthin provisorisch untergebrachte Hebewerk für das Kobenzlgebiet neu errichtet wurde. Die auf diese Weise in den Jahren 1924 bis 1925 entstandene Anlage führt den Namen „Krapfenwaldl".

In der Nähe des bekannten gleichnamigen Ausflugsortes gelegen, setzt sich diese Anlage aus zwei Bauwerken zusammen: 1. dem Wasserbehälter „Krapfenwaldl", der die Örtlichkeiten „Grinzing", „Heiligenstadt" und „Nußdorf" versorgt, und 2. dem Wasserhebewerk „Krapfenwaldl", das zur maschinellen Wasserhebung für das hochgelegene Kobenzlgebiet dient.

Der Wasserbehälter hat einen Fassungsraum von rund 5000 Kubikmeter. Er ist ganz aus Eisenbeton hergestellt und besteht aus zwei gleich großen Wasserkammern und einer Schieberkammer, in welcher die zur Regulierung des Wasserzu- und -abflusses notwendigen Schieber und Wasserleitungsarmaturen untergebracht sind. Der Höchstwasserspiegel liegt in einer Seehöhe von 295·20 Meter, die größte Wassertiefe beträgt 5 Meter. Der Wasserzufluß erfolgt mit natürlichem Gefälle mittelst einer 1700 Meter langen, 350/300 Millimeter weiten Rohrleitung, die mit der 17·5 Kilometer langen Hauptleitung „Mauer—Hungerberg" in Verbindung steht.

Das Wasserhebewerk enthält einen 11 Meter langen und 8 Meter breiten Maschinenraum, dem ein Dienstzimmer und ein Werkstättenraum angeschlossen sind. Im Maschinenraum sind drei Maschinensätze eingebaut, von welchen zwei mit einer Doppel- und der dritte mit einer Einfach-Zentrifugalpumpe ausgestattet sind. Der Antrieb der Pumpen erfolgt durch Elektromotoren von 75 P. S. Stärke. Die Gesamtleistung jedes Pumpensatzes beträgt 20 Liter in der Sekunde bei einer manometrischen Förderhöhe von rund 150 Meter. Die Saugleitungen der Pumpen sind mit dem Behälter „Krapfenwaldl", die Druckleitungen mit dem Behälter „Kobenzl" verbunden, dessen Wasserspiegel in einer Seehöhe von 410 Meter liegt. Die Ein- und Ausschaltung der Maschinen geschieht selbsttätig mit elektrischer Schwimmerschaltung.

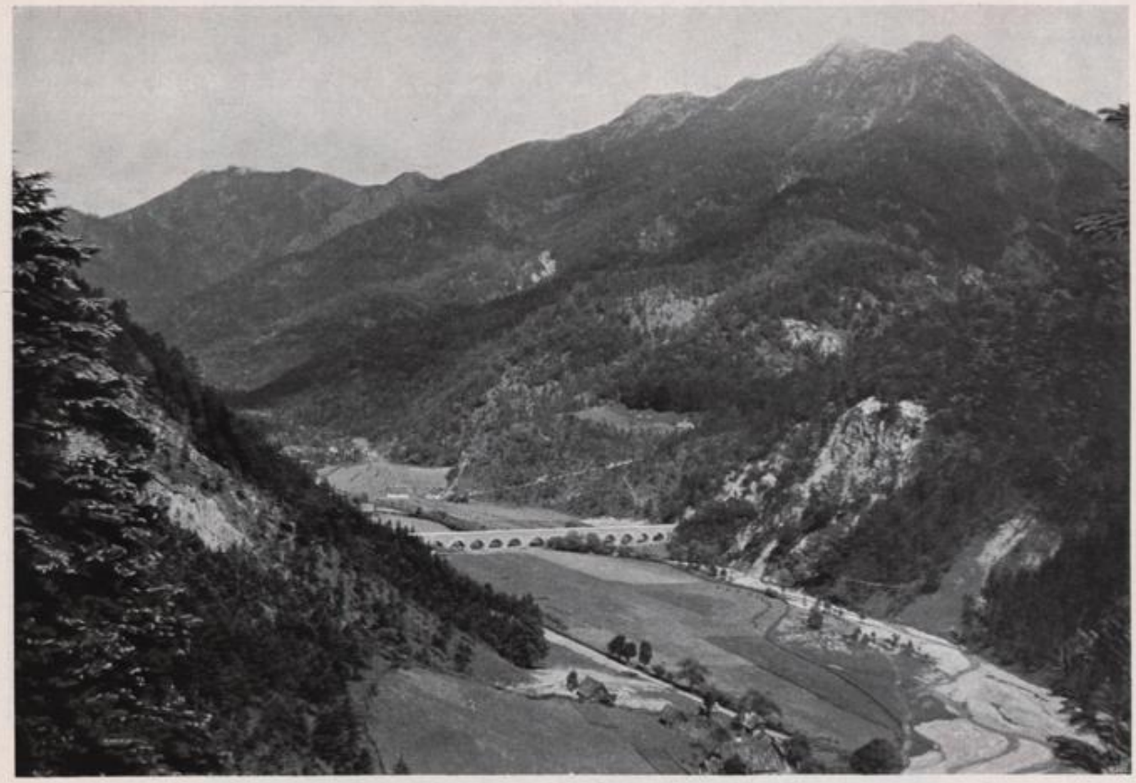

Aquädukt über das Holzäpfeltal

Es wurde früher auseinandergesetzt, daß das Einzugsgebiet der Quellen der beiden Hochquellenleitungen seiner geologischen Beschaffenheit nach aus Kalkgebirgen besteht, und daß es eine Eigenschaft der Kalkgebirge sei, sehr große Quellen zu bilden. So vorteilhaft diese Eigenschaft für die Fassung und Ableitung derartiger Quellen ist, so hat sie doch einen gewissen Nachteil, der darin besteht, daß Quellen aus Kalkgebirgen einerseits in ihrer Wasserführung sehr ungleichmäßig sind, anderseits das Wasser seinen Weg von der Erdoberfläche bis zu den Quellen so rasch zurücklegt, daß es nur wenig filtriert wird. Die erste Eigenschaft der Kalkquellen versuchte man dadurch wett zu machen, daß man bei Berechnung der Ergiebigkeit der Quellen immer die geringsten Ergiebigkeiten annahm und lieber eine größere Anzahl von Quellen nutzbar machte, als eigentlich notwendig war. Zahlreiche dieser Quellen sind daher auch nicht das ganze Jahr eingeleitet, sondern werden eine nach der andern, je nach der Notwendigkeit, zu- oder abgeschaltet. Zu gewissen Zeiten — zum Beispiel im Frühling — genügt bei der ersten Hochquellenleitung die Einleitung von nur zwei Quellen, des Kaiserbrunnens und der Stixensteinquelle, um den Aquädukt mit 140.000 Kubikmeter gefüllt zu halten. Geht die Ergiebigkeit der Quellen bei Beginn des Sommers bis in den Monat August nach und nach zurück, so werden, dem Erfordernis

entsprechend, eine Quelle nach der anderen angeschlossen, bis schließlich das Wasser aller Quellen nach Wien fließt. In trockenen Sommern oder in sehr kalten Wintern, in denen alle Niederschläge im Gebirge als Schnee zur Erde fallen und dort liegen bleiben, genügt jedoch mitunter auch die Einleitung aller Quellen nicht, um die beiden Aquädukte voll zu bekommen.

In diesem Falle stehen dem Wasserwerke hinsichtlich der ersten Hochquellenleitung die beiden Grundwasserwerke in Pottschach und Matzendorf zur Verfügung, mittelst welcher Grundwasser in den Kanal der ersten Hochquellenleitung gepumpt werden kann.

Beide Wasserwerke nützen jenen großen Grundwasserstrom aus, der im inneralpinen Wiener Becken, dem sogenannten Steinfelde, südlich von Wien gegen die Donau zieht.

Vereinigungskammer der Siebensee-Quellen

Das Wasserwerk in Pottschach — erbaut in dem Jahre 1878, erweitert 1883 bis 1887 und 1899 — besitzt acht große Kesselbrunnen von zirka 10 Meter Tiefe und 4 Meter Durchmesser, aus welchen das Wasser in den in der Nähe vorbeifließenden Wasserleitungskanal gepumpt wird.

Die Leistungsfähigkeit dieses Pumpwerkes beträgt 34.000 Kubikmeter im Tage. Es sind Plungerpumpen angeordnet, welche durch eine Dampfmaschine angetrieben werden.

Das Wasserwerk Matzendorf liegt ebenfalls knapp neben den Kanal der ersten Hochquellenleitung und besitzt acht Rohrbrunnen von 800 bis 400 Millimeter Durchmesser. In jedem dieser Brunnen ist eine Zentrifugalpumpe mit Elektromotor eingebaut, welche das Wasser direkt in den Wasserleitungskanal fördert. Die Leistungsfähigkeit dieses Werkes, das 1909 erbaut wurde, beträgt 8500 Kubikmeter im Tage.

Da jedoch in sehr kalten Wintern, beziehungsweise trockenen Sommern auch die Ergiebigkeit dieser beiden Hebewerke bis auf die Hälfte der angegebenen Zahlen heruntergeht, ist es in solchen Jahren nicht möglich, den Kanal der ersten Hochquellenleitung vollständig zu füllen, und es besteht die Tatsache, daß in solchen Jahren aus der ersten Hochquellenleitung statt 140.000 Kubikmeter höchstens 80.000 bis 90.000 Kubikmeter im Tage nach Wien gebracht werden können.

Der weitere Ausbau der Wiener Wasserversorgung

Ähnlich wie bei der ersten Hochquellenleitung waren die Verhältnisse bis vor kurzem bei der zweiten Hochquellenleitung. Auch dort ist es vorgekommen, daß die Ergiebigkeit der eingeleiteten Quellen so zurückging, daß die Leistungsfähigkeit des Wasserleitungskanales nicht voll ausgenützt werden konnte.

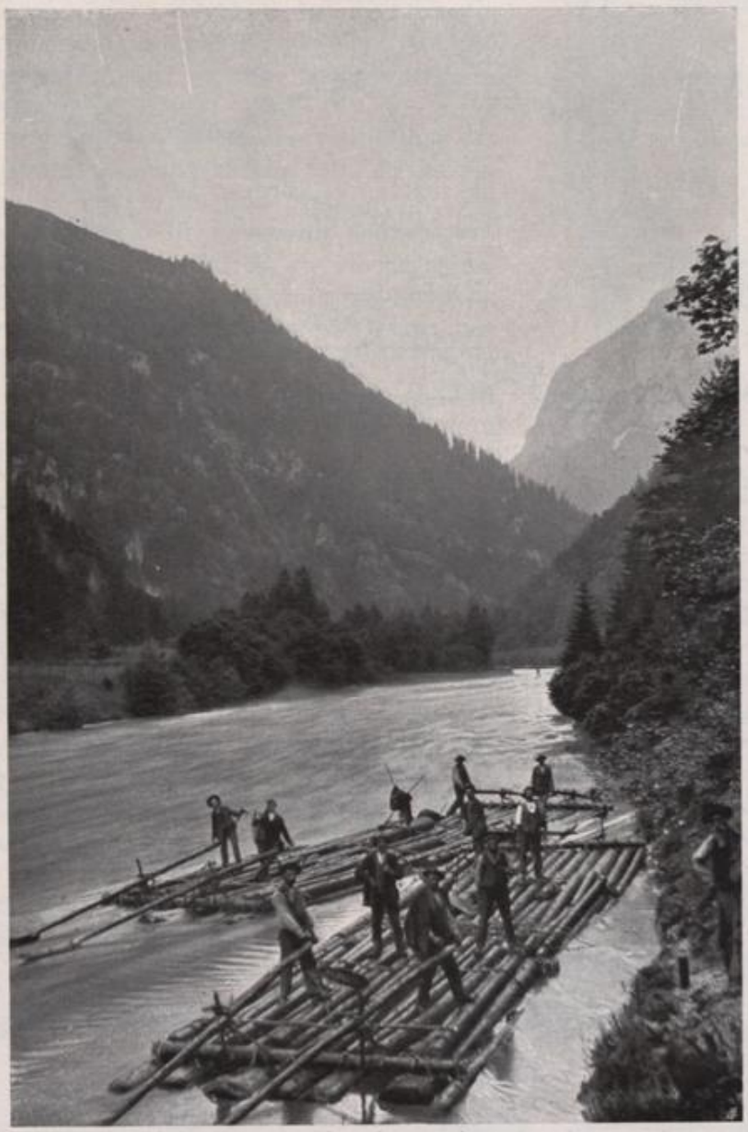

Flößerei des Holzes der Gemeinde Wien auf der Salza

Diese Eigenschaft der Hochquellenleitungen hat sich in den ersten Jahren nach dem Kriege sehr unangenehm fühlbar gemacht. Die Gemeindeverwaltung ist daher daran gegangen, wenigstens bei der zweiten Hochquellenleitung Abhilfe zu schaffen, was dadurch geschah, daß man außer den bereits seit 1910 eingeleiteten vier Quellen (Höllquelle, Kläfferbrünne, Siebensee- und Schreierklammquelle) eine fünfte Quelle, die Brunngrabenquelle, einbezog.

Diese Quelle entspringt eineinhalb Gehstunden südlich von Mariazell, in der Nähe des Ortes Gußwerk. Ihr Nährgebiet, das zum Teile Eigentum der Gemeinde Wien ist, sind die Zeller Staritzen, jener Gebirgszug, der zwischen dem Kastenriegel und der Salza dem eigentlichen Hochschwabzuge vorgelagert ist. Das ganze Gebirge besteht aus Kalken und harten Dolomiten, die sich zum Teile als sehr wasserführend ergeben haben.

Um die Brunngrabenquellen an die zweite Hochquellenleitung anschließen zu können, war die Herstellung verschiedener Stollenleitungen in der Gesamtlänge von 2400 Metern notwendig, welche Arbeiten trotz der für die Durchführung derartiger Bauten wegen der fortschreitenden Geldentwertung damals sehr ungünstigen Zeit in Angriff genommen und glücklich durchgeführt wurden.

Da die Brunngrabenquelle eine geringste Ergiebigkeit von 22.000 Kubikmeter in 24 Stunden besitzt, ist sie imstande, 180.000 Menschen, das ist zum Beispiel die Einwohnerschaft des XVI. Bezirkes, mit dem täglichen Trink- und Nutzwasser zu versehen.

Durch die Einbeziehung der Brunngrabenquelle wird es auch in sehr trockenen Sommern und besonders kalten Wintern möglich sein, die tägliche Höchstmenge von 200.000 Kubikmeter Wasser, welche durch den Kanal der zweiten Hochquellenleitung gemäß der wasserrechtlichen Bewilligung abgeleitet werden kann, stets nach Wien zu bringen, und ist zu erhoffen, daß dadurch die in den letzten Jahren fast regelmäßig gewordene Zuhilfenahme der im Betriebe sehr teuren Schöpfwerke in Pottschach und Matzendorf erspart werde.

Wie früher erwähnt wurde, ist die Vollfüllung des Aquäduktes der ersten Hochquellenleitung trotz der beiden Grundwasserwerke in Pottschach und Matzendorf noch nicht zu allen Zeiten sichergestellt. Es kommt vielmehr vor, daß in ganz besonders trockenen Jahren, aus allen Quellen der ersten Hochquellenleitung zusammengenommen, einschließlich der beiden Grundwasserwerke, täglich nur 80.000 bis 90.000 Kubikmeter Wasser gewonnen werden können, so daß die Leitung, die eine Leistungsfähigkeit von 140.000 Kubikmetern besitzt, nur mit 60 bis 70 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit ausgenützt wird.

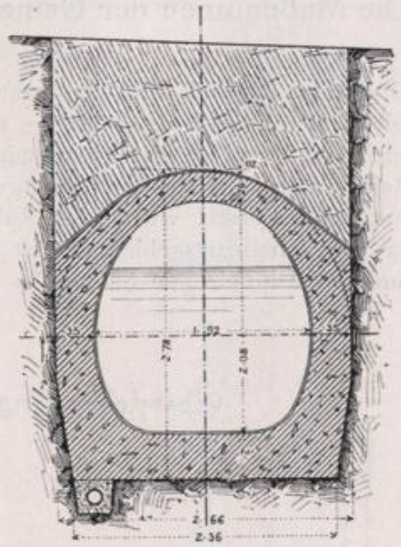

Kanalprofil der II. Hochquellenleitung

Wenn es nun auch nach den heutigen Verhältnissen möglich ist, mit den Wassermengen, welche gegenwärtig zur Verfügung stehen, in Wien das Auslangen zu finden, so hat die Gemeindeverwaltung in der richtigen Erkenntnis, daß in allen Großstädten der Wasserverbrauch mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung und auch hinsichtlich des Verbrauches für den Kopf der Bevölkerung steigt, Auftrag gegeben, Vorarbeiten anzustellen und Projekte zu verfassen, nach welchen es ermöglicht werden soll, die Leistungsfähigkeit der ersten Hochquellenleitung, sei es durch Einleitung weiterer Quellen, sei es durch Neuerrichtung oder Erweiterung von Grundwasserwerken, oder sei es schließlich durch Einleitung von Talsperrenwasser, auf ihre volle Leistungsfähigkeit zu bringen. Diese Arbeiten sind im Gange und ist zu erwarten, daß schon zur Zeit des Erscheinens dieses Werkes der Gemeindeverwaltung konkrete Vorschläge gemacht werden können.

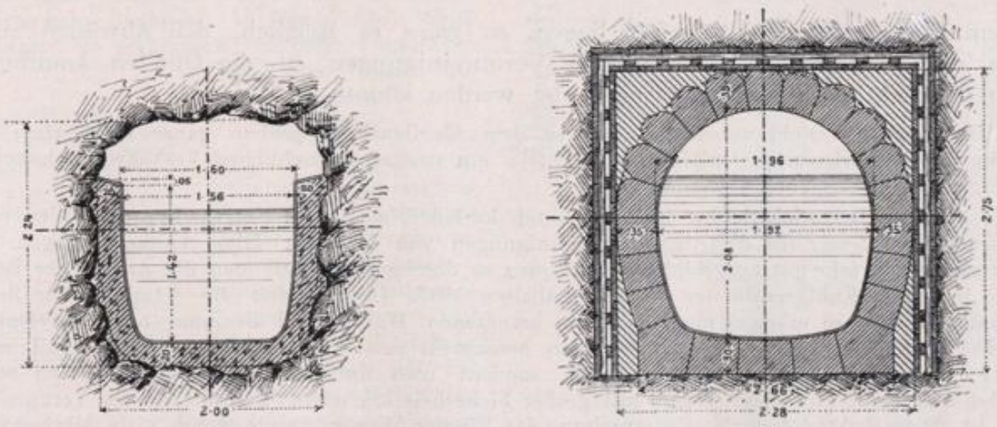

Stollenprofile der II. Hochquellenleitung

Die Maßnahmen der Gemeinde zur Reinhaltung des Quelleneinzugsgebietes

Während die Beschaffung größerer Wassermengen zwar auf Schwierigkeiten stößt, immerhin aber auf die eine oder die andere Weise lösbar sein wird, ist — insbesondere seit Erbauung der Raxbahn — eine andere Frage dringend geworden, welche, da sie nicht leicht zu lösen ist, der Gemeindeverwaltung große Sorge macht. Es ist dies die Frage der Reinhaltung des Quelleneinzugsgebietes der beiden Hochquellenleitungen. Da, wie früher auseinandergesetzt wurde, das Kalkgebirge nur geringe Filtrationskraft besitzt, ist es notwendig, das Quelleneinzugsgebiet, das ist also jenes Gebiet, aus welchem das auffallende Regenwasser und der schmelzende Schnee in die Hochquellen abfließen, möglichst rein zu halten. Würden

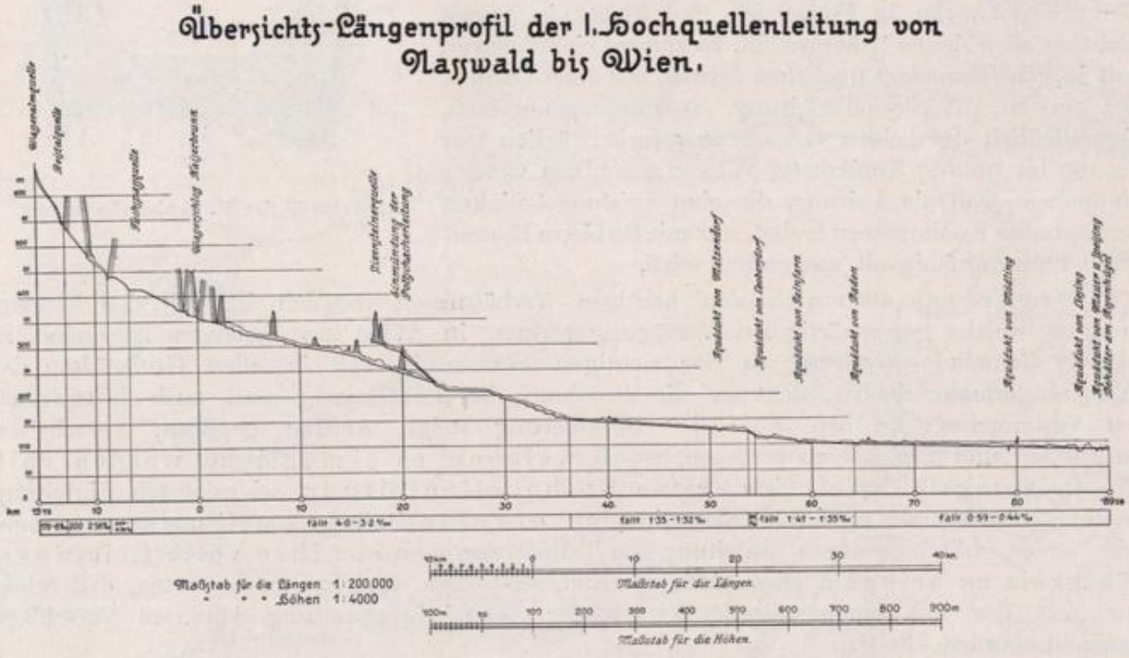

in diesem Einzugsgebiete Ortschaften liegen, so wäre es möglich, daß Abwässer aus den Aborten oder Senkgruben oder andere Verunreinigungen in die Quellen kommen und dadurch die Reinheit des Wassers gefährdet werden könnte.

Es ist jedoch gar nicht notwendig, daß in dem Quelleneinzugsgebiete ganze Ortschaften stehen. Schon einzelne Niederlassungen mit Ställen usw., ja ein starker menschlicher Verkehr überhaupt, kann im Einzugsgebiete unangenehm werden.

Die moderne Bakteriologie hat in dem Mittel der bakteriologischen Untersuchung des Wassers einen sehr genauen Gradmesser für derartige Verunreinigungen von Wässern. Diese Untersuchungen werden nach verschiedenen, sehr gut ausgebildeten Methoden so durchgeführt, daß man die Anzahl der Bakterien zählt, die in einem Kubikzentimeter Wasser enthalten sind. Überschreitet die Anzahl dieser Bakterien ein bestimmtes Maß, so erkennt man, daß das betreffende Wasser, der Brunnen oder die Quelle auf irgend eine Weise verunreinigt worden sei. Man beschränkt sich jedoch nicht nur darauf, daß man die Anzahl der vorhandenen Bakterien feststellt, sondern man untersucht auch die Bakterien auf ihre Art selbst und kann auf diese Weise mit großer Sicherheit erkennen, welcher Art die Verunreinigung gewesen ist. Diese bakteriologische Untersuchung des Wiener Wassers wurde durch viele Jahre durch das hygienische Institut der Wiener Universität, in der letzten Zeit durch eine eigene Anstalt der Gemeinde

Wien drei- bis viermal in der Woche durchgeführt. Das Steigen und Fallen der Anzahl der aufgefundenen Bakterien ist für das Wasserwerk ein Fingerzeig, daß dort oder da mit mehr Vorsicht vorgegangen werden müsse.

Der in den letzten Jahren immer mehr zunehmende Verkehr von Touristen und Fremden in den Berggegenden in der Nähe von Wien hat sich natürlich auch in dem Einzugsgebiete der Hochquellenleitungen und insbesondere in dem von Wien in wenigen Stunden so leicht zu erreichenden Schneeberg und Raxgebiete ausgewirkt. Es war daher Pflicht der Gemeinde, dafür Vorsorge zu treffen, daß durch die Zunahme des menschlichen Verkehres im Quelleneinzugsgebiete nicht etwa die Güte des Wiener Wassers beeinträchtigt werden würde.

Dort, wo die Gemeinde Wien im Quelleneinzugsgebiete selbst Grundeigentümerin ist, ist es verhältnismäßig leicht, dafür Vorsorge zu treffen, daß der Touristenverkehr nicht in einer Weise zunehme, daß er für die Wasserversorgung gefährlich werden könnte.

Um in diesen Gebieten Abhilfe zu schaffen, ging man daran, verschiedene Touristenwege abzusperren; das Gebiet des großen Höllentales, das besonders gefährdet war, in einem Ausmaße von 350 Hektar durch Errichtung eines soliden Drahthages vom menschlichen Verkehre ganz abzuschließen und schließlich mehrere Häuser, die in der Nähe der Quellen standen, zu entfernen.

In Fortsetzung dieser Aktion ist die Gemeinde Wien unausgesetzt bemüht, ihren Grundbesitz im Quelleneinzugsgebiete zu vermehren und insbesondere menschliche Niederlassungen (Holzarbeiter usw.) auch unter bedeutenden geldlichen Opfern von den gefährdeten Gebieten wegzubringen. Alle diese Maßnahmen stoßen in jenen Gebieten auf besondere Schwierigkeiten, die zwar Quelleneinzugsgebiet sind, wo die Gemeinde Wien aber nicht selbst Grundeigentümerin ist. In derartigen Gebieten steht der Gemeinde eigentlich kein Recht zu, in irgend einer Weise Handlungen zu verhindern, die eine Verschlechterung des Wassers bewirken könnten.

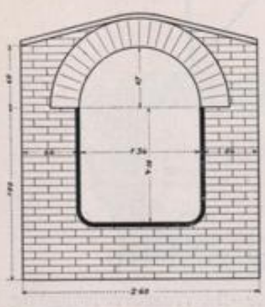

Kanalprofil
der I. Hochquellenleitung

Man hat sich daher dazu entschlossen, im Nationalrate ein eigenes Gesetz, das sogenannte Quellenschutzgesetz, einzubringen, durch welches das Quelleneinzugsgebiet unter ein bestimmtes Verfahren gestellt werden soll, bei welchem es möglich ist, die Interessen der Wasserleitung in ausgiebiger

Übersichts-Längenprofil der II. Hochquellenleitung.

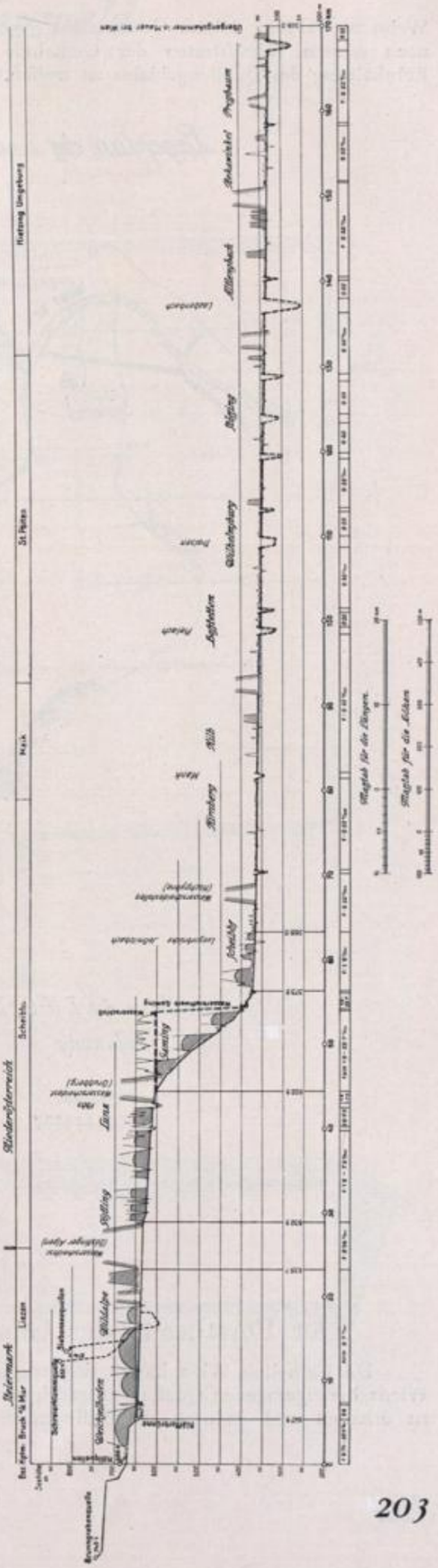

Weise zu wahren. Dieses Gesetz steht gegenwärtig im Nationalrate in Beratung, und ist zu erhoffen, daß nach seinem Inkrafttreten der Gemeinde Wien die Möglichkeit geboten wird, alle Maßnahmen zur Reinhaltung des Quellengebietes zu treffen.

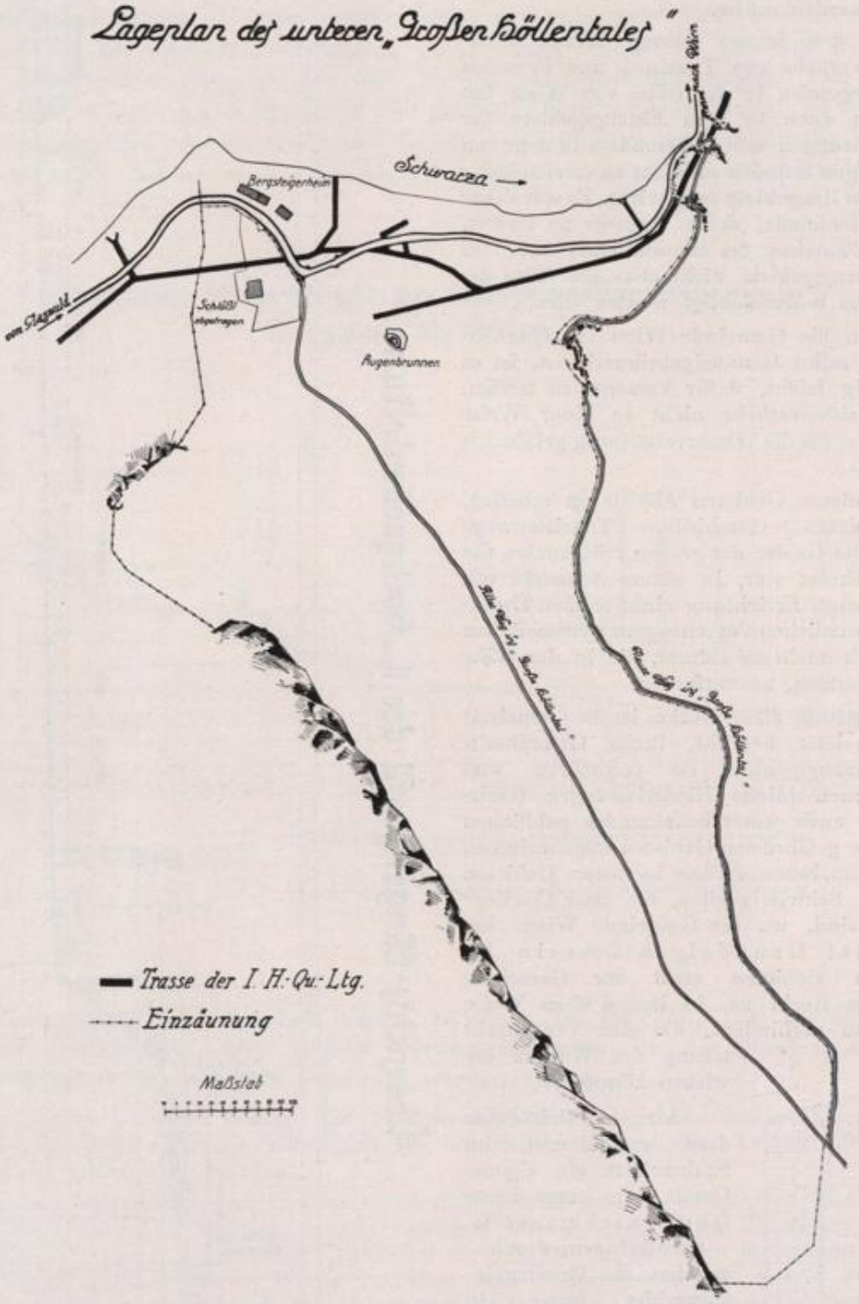

Der Forstbesitz der Gemeinde in den Quelleneinzugsgebieten

Die Gemeinde Wien hat es sich angelegen sein lassen, in dem Bereich der für die Wasserversorgung Wiens herangezogenen Quellen ausgedehnten Grundbesitz zu erwerben, daselbst den Waldbestand möglichst zu erhalten und dadurch die Bedingungen zu schaffen, unter welchen eine tunlichst gleichbleibende

Behälter Krapfenwald

Fassungsraum 5000 m³

Grundriß.

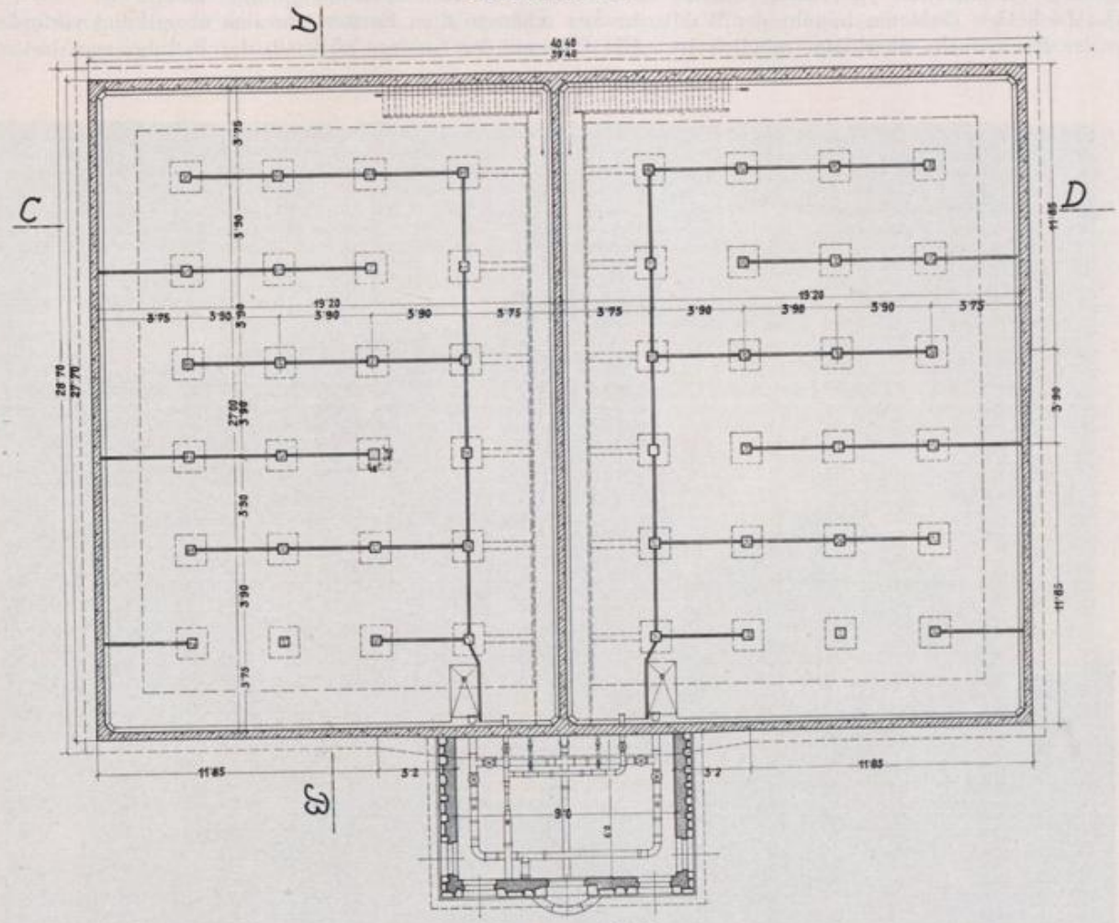

Schnitt C-D

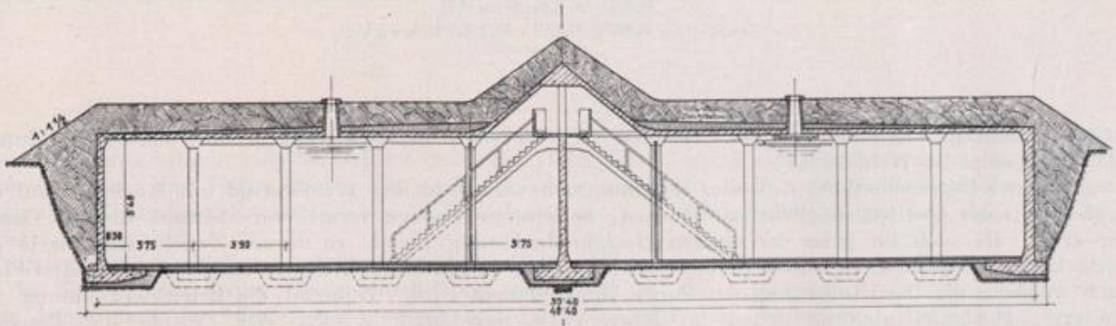

Maßstab

Ergiebigkeit der Quellen zu erzielen, sowie die ideale Beschaffenheit der Quellwässer gesichert ist. Solche Grundflächen wurden in einem Ausmaße von 12.000 Hektar ins Eigentum erworben, welche vorwiegend schönen Waldbestand aufweisen.

Der Grundbesitz der Gemeinde im Rax- und Schneeberggebiete beträgt 5890 Hektar, wovon auf Wald rund 4000 Hektar, auf Wiesen, Weiden usw. 170 Hektar, auf Ödland 1720 Hektar entfallen.

Der Grundbesitz im Gebiete der zweiten Hochquellenleitung besteht aus Wald, rund 4180 Hektar, Wiesen, Weiden, rund 75 Hektar, Ödland 1800 Hektar, das sind zusammen 6055 Hektar.

In beiden Gebieten besteht der Waldbesitz aus schönen alten Forsten, die sich überall dort vorfinden, wo der Baumwuchs überhaupt möglich ist. Die Plateaus der Gebirge oberhalb der Baumgrenze sind auf

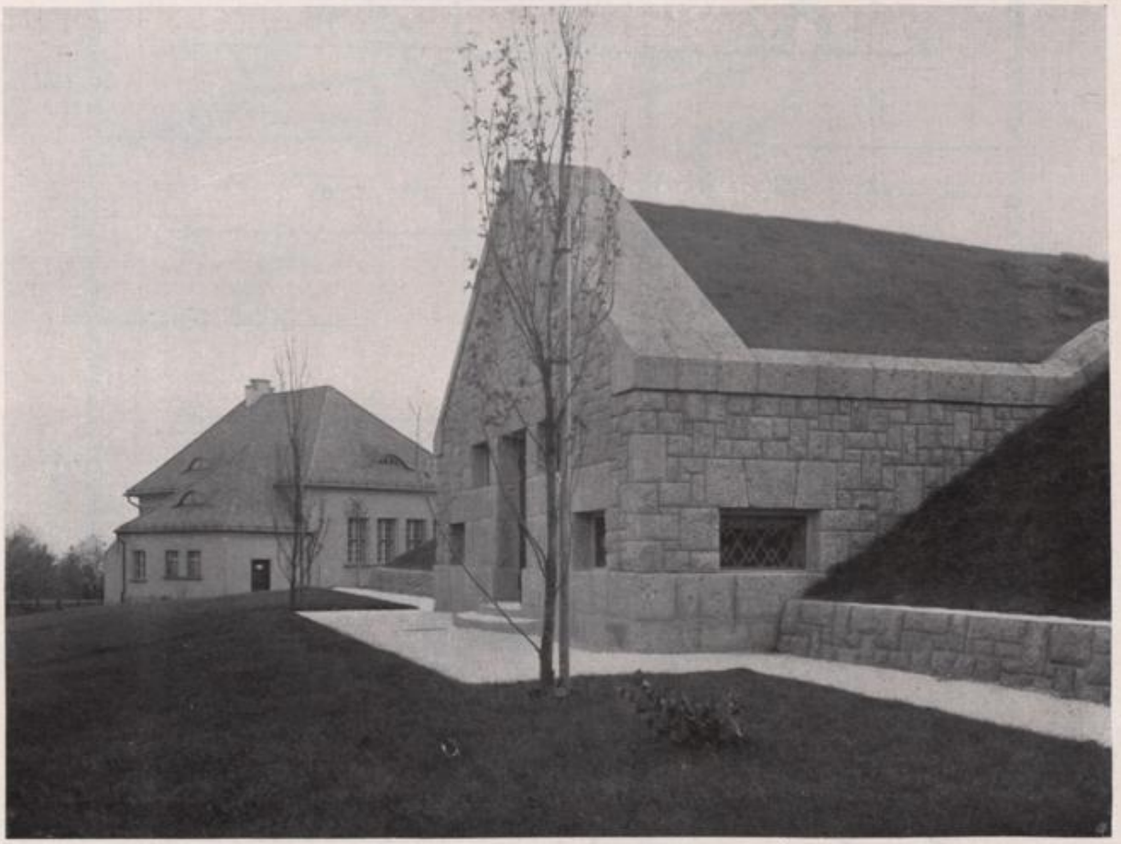

Behälter Krapfenwaldl
Ansicht der Schieberkammer und des Hebewerkes

weite Strecken mit Latschen bedeckt. Wo dies nicht der Fall ist, tritt entweder der nackte Fels zutage oder das Gebiet ist Weideland.

Es ist selbstverständlich, daß alles unternommen wird, um den Waldbestand mit Rücksicht auf die Ergiebigkeit der Quellen möglichst zu schonen, beziehungsweise zu vermehren. Sowohl für das Gebiet der ersten als auch für jenes der zweiten Hochquellenleitung besteht zu diesem Zwecke eine bis in das letzte Detail ausgearbeitete Forstbetriebseinrichtung, das ist ein auf Jahrzehnte voraus ausgemittelter Plan, nach welchem die Bewirtschaftung der Forste vorgenommen wird. Während die Betriebseinrichtung für die erste Hochquellenleitung schon im Jahre 1910 angefertigt worden war, wurde die Betriebseinrichtung für die zweite Hochquellenleitung erst im Jahre 1925 nach zweijähriger Arbeit fertiggestellt. In beiden Forstgebieten besteht 100- bis 120jährige Umtriebszeit, das heißt, die einzelnen Waldbestände werden erst dann geschlägert, wenn sie dieses Alter erreicht haben.

Außer den durch die Betriebseinrichtung vorgeschriebenen Schlägerungen werden in den Forsten nur jene Arbeiten vorgenommen, welche zur Erhaltung des Forstes notwendig sind. Es ist dies die Entfernung jener Bäume, die durch Sturmwind geworfen wurden oder aus anderen Ursachen abgestorben sind, oder solcher Bäume, die von irgendwelchen Schädlingen des Forstes (Borkenkäfer) befallen wurden.

Das aus den Gebieten der beiden Hochquellenleitungen jährlich gewonnene Holz stellt trotz der äußerst konservativen Bewirtschaftung eine nicht unbeträchtliche Menge dar. So werden aus dem Gebiete der ersten Hochquellenleitung jährlich zirka 15.000 Kubikmeter und aus dem Gebiete der zweiten Hochquellenleitung, in welchem zahlreiche Gegenden vorkommen, die so abgelegen sind, daß das Holz aus denselben überhaupt nicht abgeführt werden kann, im Jahre zirka 5000 Kubikmeter nutzbar verwendet.

Behälter Hungerberg
Innenansicht

Der Forstbetrieb selbst wird in beiden Gebieten durch die Gemeinde in eigener Regie geführt. Zu diesem Zwecke befindet sich im Gebiete der ersten Hochquellenleitung eine Forstverwaltung in Naßwald, der drei Förster, drei Heger und zirka 70 Holzarbeiter unterstellt sind, und im Gebiete der zweiten Hochquellenleitung eine Forstverwaltung in Wildalpen, der zwei Förster, drei Heger und zirka 30 Forstarbeiter zugeteilt sind.

Das gewonnene Holz wird bestmöglichst verwertet.

Im Gebiete der ersten Hochquellenleitung ermöglicht es der Schwarzafluß, der dies Gebiet der ganzen Länge nach durchfließt, den größten Teil des Holzes auf dem Wasserwege, durch Trift, herauszuschaffen, zu welchem Zwecke eine ganze Reihe von Trifteinrichtungen, Klausen, Rechen usw., vorhanden sind.

Die Entfernung, auf welche die Hauptmasse des Holzes getriftet wird, das ist von Naßwald bis zur nächsten Eisenbahnstation Payerbach, beträgt zirka 20 Kilometer.

Bedeutend schwieriger sind in dieser Hinsicht die Verhältnisse im Gebiete der zweiten Hochquellenleitung. Dort sind ausgedehnte Gebiete im städtischen Besitze, die zirka 40 Kilometer von der nächsten Bahnstation entfernt sind, ja aus manchen abgelegenen Tälern kann das Holz überhaupt nicht weggebracht werden, da die Transportkosten den Holzwert überschreiten würden. Auch hier bietet die Salza die einzige Möglichkeit, das gewonnene Holz wenigstens teilweise nutzbringend hinauszubringen. Doch wird hier das Holz nicht getriftet, sondern zu Flößen zusammengebunden, welche die Salza abwärts bis in die Enns und von der Enns in die Donau herabschwimmen. So ist es möglich, das Holz aus diesen von Wien so entlegenen Gebirgsgegenden bis in das Weichbild der Stadt auf dem Wasserwege zu bringen.

Der Bau der Kläfferumfahrung

Es wurde bemerkt, daß die Filtrationskraft der einzelnen Quellen eine verschiedene ist. Bei manchen Quellen wird das Wasser besser filtriert, bei manchen weniger gut. Diese Eigenschaft tritt dadurch sichtbar zutage, daß manche Quellen auf stärkere Regengüsse sehr schnell, manche aber wieder nur sehr langsam reagieren. Jene Quellen, welche besser filtrieren, sind natürlich für die Wasserversorgung angenehmer. Als weitere Folge dieser geringen Filtrationskraft stellt sich bei gewissen Quellen der Übelstand ein, daß sie nach sehr starken Regengüssen trübe werden. In dieser Hinsicht ist insbesondere die große Kläfferquelle der zweiten Hochquellenleitung als wenig verläßlich bekannt. Diese Quelle mußte daher jedes Jahr einigemal, wenn ihr Wasser trübe wurde, ausgeschaltet werden. Dies war jedoch mit Rücksicht auf die seinerzeit getroffene Bauausführung nur dadurch möglich, daß man auch jene Quellen, welche oberhalb der Kläfferbrünne eingeleitet worden waren, das sind die Höllquelle und die Brunngrabenquelle, abschaltete.

Da eine solche Abschaltung der Kläfferbrünne wegen Trübung unter Umständen immerhin drei bis vier Tage dauerte, machte sich die Abschaltung auch in Wien nicht unbedeutend fühlbar. Die Ergiebigkeit der zweiten Hochquellenleitung ging in solchen Zeiten von 200.000 Kubikmeter im Tage auf 80.000 bis 100.000 Kubikmeter zurück. Es kam daher vor, daß in Wien zu solchen Zeiten ein gewisser Wassermangel eintrat. Die Gemeinde entschloß sich daher, diesem Übelstande dadurch abzuhelfen, daß man die oberen Quellen in einer eigenen Leitung um die Kläfferquellen herumführte und es dadurch ermöglichte, die Kläfferbrünne allein ableiten zu können, ohne das Wasser der oberen Quellen, die nicht getrübt werden, zu verlieren.

Der Bau der Kläfferumfahrung war wegen der unmittelbaren Nähe der Kläfferquelle besonders schwierig und mußten ganz außergewöhnliche Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, um eine Störung der Quellenwirtschaft hintanzuhalten. Es war nämlich zu befürchten, daß bei Vornahme von Sprengarbeiten das Gebirge gelockert werden würde und sich das Wasser der Quelle einen anderen unerwünschten Austritt suchen könnte, wie es ja bei den ursprünglichen Fassungsarbeiten schon einmal geschehen war — wobei der schlimmste Fall der gewesen wäre, daß die Quelle an dieser Stelle überhaupt verschwunden und irgendwo anders, zum Beispiel im Salzabette selbst, zutage getreten wäre. Derartige Vernichtungen von Quellen durch Sprengungen sind schon bei verschiedenen Wasserleitungsbauten vorgekommen.

Aquädukt in Gaming

Um diese so gefährliche Sprengarbeit in der Nähe der Quelle möglichst unschädlich zu machen, griff man zu dem Mittel, den Felsen durch eine sehr große Anzahl von Bohrlöchern, die in Abständen von nur wenigen Zentimetern vorgetrieben wurden, wie einen Schwamm zu durchlöchern, so daß er dann mit sehr kleinen oder überhaupt ohne Sprengladungen losgelöst werden konnte.

Eine weitere bedeutende Schwierigkeit war der stets wechselnde, aber immer starke Wasserzudrang, der sich nicht nur bei den Stollenarbeiten, sondern auch beim Bau des Kanals und Syphons in unangenehmster Weise fühlbar machte. Während zum Beispiel heute der offene Rohrgraben fast trocken war, stand er wenige Stunden später zwei Meter tief unter Wasser und mußten alle Arbeiten für den Dücker wochenlang unterbrochen werden.

Die große Entfernung der Baustelle von der Bahn, der überaus schneereiche und strenge Winter

stellten an die Arbeiter die größten Anforderungen. Durch Lawinenstürze war die Baustelle häufig von jedem Verkehr abgeschnitten, so daß auch die Versorgung mit Lebensmitteln oftmals tagelang unterbrochen war. Trotzdem gelang es dem einmütigen Zusammenwirken der Beteiligten, alle Schwierigkeiten zu überwinden und die Arbeit erfolgreich zu beenden.

Der Wasserverbrauch

Alle bisher geschilderten Einrichtungen dienen der Beschaffung und Verteilung des Wassers. Das Gegenstück dieses Teiles der Tätigkeit des Wasserwerkes bildet die Erfassung des Wasserverbrauches.

Rüstwagen für Behebung von Rohrgebrechen

Während der Wasserverbrauch in Wien vor dem Kriege, begründet durch die Zunahme der Bevölkerung einerseits und durch den steigenden Lebensstandard andererseits, im langsamen Steigen begriffen war, ist in dieser Hinsicht nach dem Kriege insoferne eine Unregelmäßigkeit eingetreten, als der Wasserverbrauch plötzlich in einem weder durch die Bevölkerungszunahme noch durch gesteigertes Kulturbedürfnis erklärbarem Maße sprunghaft anstieg.

Die Ursache dieser starken Steigerung des Wasserverbrauches lag darin, daß einerseits in den Kriegs- und Nachkriegsjahren aus verschiedenen Ursachen die Hausinstallationen in so schlechten Zustand gerieten, daß große Wasserverluste eintraten, und daß andererseits, da die Wasserpreise der einsetzenden Geldentwertung nicht genügend schnell nachfolgten, auch

große Wasserverbräuche von den Wasserkonsumenten leicht bezahlt wurden. Hier war es notwendig, mit aller Energie einzugreifen, um Wasserverbräuchen vorzubeugen, denen das Wasserwerk auf keinen Fall hätte gerecht werden können. Dank der im nachfolgenden noch näher zu schildernden Vorkehrungen ist es auch gelungen, den Wasserverbrauch wieder auf ein normales Maß zurückzuführen und zeigt schon das Jahr 1924 und noch mehr 1925 den Erfolg der unternommenen Maßnahmen.

Der durchschnittliche und größte Wasserverbrauch per Kopf und Tag im Jahre 1925

Monat	Durchschnittsverbrauch		Größter Verbrauch
	Wochentag Liter	Sonntag Liter	Liter
Jänner	138	121	143
Februar	134	114	138
März	136	116	141
April	148	127	158
Mai	158	137	175
Juni	163	138	181
Juli	161	137	182
August	158	132	172
September	153	130	166
Oktober	148	127	158
November	139	125	147
Dezember	140	124	150
Jahresdurchschnitt Liter per Kopf und Tag	147	127	181

Die obige Tabelle zeigt die im Jahre 1925 herrschenden Verhältnisse. Es sind in dieser Tabelle für jedes einzelne Monat des Jahres die durchschnittlichen Wochen- und Sonntagsverbräuche sowie der im betreffenden Monate vorkommende größte Tagesverbrauch, umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung, ausgewiesen. Es ist aus dieser Tabelle zu ersehen, daß der Wasserverbrauch in den verschiedenen Monaten ein sehr verschiedener ist, daß jedoch auch zwischen Werk- und Sonntagen mit Rücksicht auf die vielen gewerblichen und industriellen Zwecke, zu welchen das Wasser verwendet wird, ein großer Unterschied besteht.

Der größte Verbrauch an einem Tage für den Kopf der Bevölkerung fand im Monate Juni statt und war 182 Liter, während für denselben Monat der Durchschnittsverbrauch per Tag 160 Liter betrug. Der maximale Tagesverbrauch im Jahre 1924 war etwas größer. Er betrug im Juli an einem Tage 188 Liter per Kopf und Tag und 170 Liter per Kopf und Tag im Durchschnitte dieses Monates.

Da weder das Jahr 1924 noch das Jahr 1925 besonders trockene Jahre waren, sind die hier angegebenen Ziffern keineswegs als absolute Maxima zu betrachten. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Wasserverbrauch in einem sehr heißen Sommer an gewissen Tagen bis zu 200 Liter per Kopf und Tag und im Monatsdurchschnitte bis zu 180 Liter per Kopf und Tag ansteigen wird.

Wie sich der Wasserverbrauch in den einzelnen 21 Bezirken darstellt und welches Verhältnis insbesondere zwischen jenen Wassermengen besteht, die für Haushaltungszwecke und jenem Wasser, das für gewerbliche und sonstige Zwecke verwendet wird, zeigt die folgende Tabelle:

Wasserverbrauch in Litern je Kopf und Tag im Jahre 1925

Bezirk	Für Haushaltzwecke				Für gewerbliche sonstige Zwecke				Zusammen			
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
	Viertel											
I.	309	290	267	286	92	97	108	117	401	387	375	403
II.	67	69	69	66	23	23	25	20	90	92	94	86
III.	73	72	71	75	24	19	22	20	97	91	93	95
IV.	105	108	107	112	14	14	14	12	119	122	121	124
V.	52	51	50	51	12	12	15	15	64	63	65	66
VI.	103	100	98	99	43	42	39	44	146	142	137	143
VII.	95	96	91	101	15	14	16	18	110	110	107	119
VIII.	92	88	86	93	9	10	12	12	101	98	98	105
IX.	111	109	111	115	24	25	27	30	135	134	138	145
X.	34	37	36	33	54	54	57	52	88	91	93	85
XI.	43	50	49	46	163	177	180	185	206	227	229	231
XII.	43	44	48	44	32	34	36	35	75	78	84	79
XIII.	56	65	65	56	52	65	63	56	108	130	128	112
XIV.	33	33	36	34	25	24	20	29	58	57	56	63
XV.	45	45	47	46	7	19	29	11	52	64	76	57
XVI.	34	37	33	30	25	30	36	32	59	67	69	62
XVII.	36	39	44	39	24	25	36	28	40	64	80	67
XVIII.	46	54	53	50	9	12	15	12	55	66	68	62
XIX.	82	90	84	77	21	43	37	32	103	133	121	109
XX.	34	35	38	36	23	27	32	27	57	62	70	63
XXI.	37	52	45	40	76	87	92	83	113	139	137	123
Im Durchschnitt	64	65	64	64	32	36	39	36	96	101	103	100

Es ist aus dieser Tabelle ersichtlich, welch große Unterschiede in der verbrauchten Wassermenge bei den einzelnen Bezirken der Stadt bestehen. So wurden im ersten Viertel 1925 im ersten Wiener Gemeindebezirke 309 Liter per Kopf und Tag verbraucht, welchem Maximum der XIV. Bezirk mit nur 33 Liter Wasserverbrauch per Kopf und Tag gegenübersteht.

Es wäre jedoch unrichtig, aus dieser Aufstellung den Schluß zu ziehen, daß die Bewohner des ersten Bezirkes fast zehnmal so viel Wasser verbrauchen, als die im vierzehnten Bezirk Wohnenden. Der große Wasserverbrauch für Haushaltungszwecke bestimmter Bezirke ist vielmehr in erster Linie dadurch begründet, daß die Häuser in diesen Bezirken hauptsächlich Bureau- und Geschäftszwecken dienen, in welchen Häusern zwar viel Wasser verbraucht wird, jedoch nur sehr wenige Menschen tatsächlich wohnen.

Es ist zu dieser Tabelle zu bemerken, daß in derselben nur jene Wasserverbräuche angewiesen sind, die für Haushaltungs-, gewerbliche und sonstige Zwecke auffallen und durch Wassermesser zugemessen werden. Es ist also in jenen Ziffern das für öffentliche Zwecke, für die Bespritzung der Straßen und Gärten usw. verbrauchte und das durch die Undichtheiten des öffentlichen Rohrnetzes verloren gehende Wasser nicht enthalten.

Der Wassermesserdienst

Wie ein Fabrikbetrieb nur dann wirtschaftlich arbeitet, wenn er sein Erzeugnis mindest ohne Verlust absetzt, so kann auch ein Wasserwerk nur dann wirtschaftliche Erfolge erzielen, wenn es sein Produkt, das Wasser, vom Abnehmer im richtigen Ausmaße bezahlt erhält. Die Voraussetzung hiefür ist die möglichst genaue Erfassung der abgegebenen Wassermenge.

Daraus ergibt sich die große Bedeutung der Wassermessung für das Wasserwerk.

Durch den Krieg und die Nachkriegszeit hatte der gesamte Wassermesserdienst sehr gelitten und konnte mit den vorhandenen Einrichtungen, die noch dazu zum größten Teile gänzlich veraltet waren, an eine Neuorganisation dieses Betriebszweiges nicht gedacht werden.

Es war daher einerseits notwendig, durch energisches Einschreiten die vielen Tausende reparaturbedürftigen Wassermesser wieder instand zu bringen und andererseits alte unbrauchbare Apparate überhaupt auszuschalten und durch moderne Wassermesser zu ersetzen.

Nach einer Reihe von Studien wurde zu diesem Zwecke die Errichtung einer eigenen Wassermesserwerkstätte in Antrag gebracht und im Herbste 1922 vom Gemeinderate genehmigt. Im Jänner 1923 wurde der Betrieb in dieser Werkstätte aufgenommen und haben die bisherigen Betriebsergebnisse die gehegten Erwartungen vollkommen gerechtfertigt.

In der städtischen Werkstätte werden heute nicht nur alle Systeme von Wassermessern repariert, sondern man ist seit einem Jahre so weit, daß in der Werkstätte auch die zur Reparaturarbeit notwendigen Wassermesserbestandteile (Zahnräder, Achsen usw.) mit Erfolg erzeugt werden.

Tätigkeit der städtischen Wassermesserwerkstätte: Anzahl der reparierten Wassermesser

Betriebsjahr	Flügelrad- und Woltmannwassermesser (Durchmesser in Millimeter)												Wassermesser-Kombinationen					Zusammen
	10	13	19	20	25	25/40	40	50	80	100	150	200	50/20	80/40	100/30	100/40	150/40	
1923	—	3.489	100	178	915	—	53	122	29	7	1	1	5	2	1	—	—	4.903
1924	—	4.815	50	220	830	—	79	151	35	12	—	2	9	7	4	5	1	6.220
1925	10	5.480	24	181	90	40	119	86	27	9	2	—	23	14	4	10	1	6.120
Summe	10	13.784	174	579	1835	40	251	359	91	28	3	3	37	23	9	15	2	17.243

Neben der Schaffung einer Werkstätte für die Instandsetzung von Wassermessern war für den Wiederaufbau des Wassermesserdienstes der Ersatz der vielen gänzlich veralteten Wassermesser von Wichtigkeit.

Im Rahmen eines großzügigen Investitionsprogrammes wurden die hiezu nötigen Mittel bewilligt, so daß bis einschließlich 1925 fast 20.000 Messer, das ist mehr als die Hälfte aller in Wien überhaupt eingebauten Wesser, durch neue Apparate ersetzt werden konnten.

Das Kontrollmessersystem

Die genaue Erfassung des abgegebenen Wassers mittelst Messern ist nur dann möglich, wenn ein gut organisierter Überwachungsdienst die richtige Funktion der Meßinstrumente ständig überprüft. Infolge Überlastung bei Rohrgebrechen, durch normale Abnützung der Laufteile und so weiter kann die Anzeigefähigkeit des Wassermessers so herabgemindert werden, daß dem Wasserwerke durch Minderanzeige bedeutende finanzielle Verluste erwachsen.

Einige deutsche Wasserwerke trachten diesen Ausfall dadurch zu vermeiden, daß sie in regelmäßigen Zeitabständen (nach 2 bis 3 Jahren) die Wassermesser grundsätzlich durch reparierte oder neue Messer ersetzen.

Das moderne System besteht jedoch in der Anwendung des Kontrollmessers. Dieses System wurde auch in Wien zur Einführung gebracht und zu diesem Zwecke eine eigene Kontrollmesserabteilung geschaffen.

Der Kontrollmesser ist ein genau anzeigender Wassermesser, der den Durchfluß nicht nur auf einem Zifferblatte, sondern, der Tageszeit und Menge nach, auch graphisch zur Darstellung bringt. Er wird neben dem Hauswassermesser auf mindest 24 Stunden eingeschaltet, wodurch es möglich wird, nicht nur den Hauswassermesser auf seine Richtigkeit, sondern auch die Hausinstallationen auf ihre Dichtheit zu überprüfen.

Die Kontrollmesserabteilung hat ihre Tätigkeit im März 1924 aufgenommen und ist das Ergebnis der Untersuchungen in angeschlossener Tabelle übersichtlich zur Darstellung gebracht.

Aus den bisher gewonnenen Ergebnissen ist zu erkennen, daß in den überprüften Gemeindebezirken fast die Hälfte der bezogenen Wassermengen infolge undichter Hausleitungsanlagen ungenutzt abgeflossen ist (Lässigkeitsverluste). Wegen Minderanzeige wurden im untersuchten Stadtgebiete etwas über die Hälfte der Wassermesser beanständet. Sie verursachten eine Minderangabe von durchschnittlich 11 Prozent der durchgeflossenen Wassermenge.

Es ist beabsichtigt, die Kontrollmesserabteilung so auszubauen, daß sie befähigt ist, alle Messer im dichtverbauten Stadtgebiete von Wien in einem dreijährigen Turnus zu überprüfen.

Die Tätigkeit der Kontrollmesserabteilung

Überprüfter Gemeindebezirk	Zahl der geprüften Messer	Gesamtentnahme	Lässigkeitsverluste		Nutzbare Entnahme	Minderangabe der Wassermesser		Zahl der ausgewechselten Wassermesser	Hausleitungen in Ordnung vorgefunden	
		pro Tag								
		Kubikmeter	Kubikmeter	Proz.	Kubikmeter	Kubikm.	Proz.		Stück	Proz.
I.	1.500	14.306	9.139	64	5.167	1.510	10·5	856	216	14
VII.	1.253	4.948	2.503	51	2.445	614	12·4	568	392	30
VIII.	930	4.674	2.382	51	2.292	345	7·0	391	293	31
IX.	1.720	12.301	4.569	37	7.732	1.271	10·3	960	562	32
XII.	1.322	5.322	1.473	27·6	3.849	832	15·6	767	695	52
	6.725	41.551	20.066	48·3	21.485	4.572	11·0	3.542	2.158	32

Die Wassergebühren

Die Gemeindeverwaltung erachtet es nicht nur für ihre Pflicht, die Stadt ausreichend mit Wasser zu versorgen, sondern setzt auch den Wasserpreis in einer Weise fest, daß es selbst dem Unbemittelten möglich ist, von dieser segensreichen Einrichtung Gebrauch zu machen.

Nach den geltenden Gebührenbestimmungen erhält jeder Bewohner Wiens eine Wassermenge von 35 Liter täglich unentgeltlich, mit der er für Trink- und Haushaltungszwecke vollkommen ausreicht, was schon daraus hervorgeht, daß in Wien sehr zahlreiche Häuser überhaupt keinerlei Entgelt für den Wasserbezug zu entrichten haben.

Häuser mit Wassermehrverbrauch im Jahre 1925

Bezirk	Angeschlossene Häuser	I. Viertel		II. Viertel		III. Viertel		IV. Viertel	
		Häuser mit Mehrverbrauch	Prozent	Häuser mit Mehrverbrauch	Prozent	Häuser mit Mehrverbrauch	Prozent	Häuser mit Mehrverbrauch	Prozent
I.	1.308	1.170	89	1.139	87	1.141	87	1.135	87
II.	2.409	1.227	51	1.291	54	1.317	55	1.259	52
III.	2.551	1.310	51	1.342	53	1.482	58	1.355	53
IV.	1.208	848	70	848	70	873	72	860	71
V.	1.659	642	39	660	40	724	44	694	42
VI.	1.176	752	64	738	63	771	66	773	66
VII.	1.361	889	65	917	67	920	68	901	66
VIII.	973	627	64	635	65	643	66	641	66
IX.	1.697	829	49	970	57	1.053	62	1.015	60
X.	2.447	486	20	743	30	832	34	640	26
XI.	1.080	323	30	410	38	401	37	396	27
XII.	2.729	709	26	886	33	1.102	40	881	32
XIII.	4.430	1.856	42	2.402	54	2.418	55	1.948	44
XIV.	1.301	359	28	371	28	453	35	369	28
XV.	996	361	36	454	46	420	42	444	45
XVI.	2.907	594	20	800	27	836	29	645	22
XVII.	2.165	632	29	697	32	849	39	692	32
XVIII.	2.911	1.194	41	1.528	52	1.493	51	1.320	45
XIX.	2.400	1.230	51	1.467	61	1.469	61	1.220	51
XX.	1.280	342	27	379	30	441	34	358	28
XXI.	2.242	628	28	860	38	889	40	683	30
Summe	41.230	17.008	41	19.537	47	20.527	50	18.092	44

Aber auch der Preis für das über diese Menge verbrauchte Wasser (sogenannter Mehrverbrauch) ist im Verhältnisse zu den Gebührensätzen anderer Städte äußerst billig und beträgt 25 Groschen für 1000 Liter Wasser.

Die gleiche Rücksichtnahme läßt die Gemeindeverwaltung auch den Bedürfnissen der Industrie angedeihen, indem das Wasser für solche Zwecke gleichfalls mit 25 Groschen für 1000 Liter berechnet wird. Für besondere Zwecke, Anstalten und Betriebe, insbesondere für Approvisionierungsgewerbe und für Zwecke der Hygiene — unter letzteren seien die Kranken- und Badeanstalten hervorgehoben — sowie für alle Großabnehmer (Verbrauch über 10 Kubikmeter täglich) wird eine Gebühr von nur 4 Groschen für den Kubikmeter eingehoben.

Die Baupolizei

Die gesetzlichen Grundlagen für die bauliche Entwicklung Wiens reichen bis zum Jahre 1783 zurück und finden ihren ersten Ausdruck in der in diesem Jahre erlassenen „Feuerlöschordnung", die bereits Vorschriften über die Ausführung der Dächer, Boden-Zimmer und Stiegen, Rauchfänge, Küchen, Stallungen und Scheunen, über den obrigkeitlichen Konsens, befugte Werksleute, Obsicht über die Bauführungen und Augenscheine enthält. Am 13. Dezember 1829 wurde mit einem Zirkularerlaß der Landesregierung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns eine Bauordnung für Wien zur allgemeinen Kenntnis gebracht; diese Bauordnung wurde durch Erlässe der Landesregierung vom 27. Februar 1836, 28. September 1838 und 28. März 1840 ergänzt. Durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. September 1859, R. G. Bl. Nr. 176, wurde eine neue Bauordnung erlassen, welche aber schon neun Jahre später durch die Bauordnung vom 2. Dezember 1868, L. G. Bl. Nr. 24, außer Kraft gesetzt

wurde. Die 1868er Bauordnung wurde durch die Landesgesetze vom 20. Dezember 1869, L. G. Bl. 1870, Nr. 1 und 3, novelliert. Schließlich erschien die noch heute gültige Bauordnung vom 17. Jänner 1883, L. G. und V. Bl. Nr. 35, die durch das Gesetz vom 26. Februar 1890, L. G. und V. Bl. Nr. 48, teilweise abgeändert und ergänzt wurde.

Die Bauordnung entspricht den modernen Verhältnissen und Anschauungen ganz und gar nicht und besitzt derartige Mängel und Lücken, daß schon im Jahre 1910 eine von allen maßgebenden Faktoren beschickte Enquete zur Schaffung einer neuen Bauordnung einberufen wurde, die einen Bauordnungsentwurf ausarbeitete. Ebenso entwarf die Regierung eine Musterbauordnung, ohne daß auch mit diesen Arbeiten ein greifbares Resultat erzielt werden konnte.

Durch die herrschende Wohnungsnot gezwungen, wurde durch das Landesgesetz vom 17. Juni 1920, L. G. und V. Bl. Nr. 547, die Bauordnung für Wien teilweise abgeändert, um die Führung von Bauten unter erleichterten Bedingungen möglich zu machen. Diese Erleichterungen betreffen insbesondere die Möglichkeit der Herstellung hölzerner Stiegenanlagen, die Herabsetzung der für Wohnräume geltenden lichten Höhen von 3 Meter auf 2·80 Meter und die Schaffung zweier neuer Typen von Häusern: das Kleinwohnungshaus und das Kleinhaus.

Unter dem ersteren sind alle Bauten zu verstehen, in denen von der Summe der bewohnbaren Bodenfläche und der Bodenfläche der zu Geschäfts- oder gewerblichen Zwecken bestimmten Räume wenigstens zwei Drittel auf Kleinwohnungen entfallen. Diese müssen in sich abgeschlossen sein und es darf ihre bewohnbare Fläche 55 Quadratmeter nicht übersteigen. Nicht zu Wohnzwecken geeignete Nebenräume, wie Küchen, Vorzimmer, Badezimmer und Speisekammern, bleiben außer Betracht.

Kleinhäuser sind solche Wohnhäuser, die nicht mehr als drei Geschoße mit nicht mehr als je zwei Wohnungen besitzen und bei denen der Fußboden des obersten bewohnbaren Geschoßes nicht höher als 7·50 Meter über dem höchsten Punkt der verbauten Fläche liegt. Die verbaute Fläche darf nicht mehr als 120 Quadratmeter betragen. Mit Genehmigung der Baubehörde darf die Hälfte der Baufläche im Erdgeschoße auch zu anderen als zu Wohnzwecken verwendet werden.

Für diese Bauten bestehen eigene Bestimmungen bezüglich der Mauerstärken, Riegelwände, Stiegen, Höhe der Wohnräume, Dachstühle und Dachbodenwohnungen.

Unter diese Bestimmungen fallen sämtliche Wohnhausbauten der Gemeinde Wien einerseits als Kleinwohnungsbauten und die Siedlungsbauten als Kleinhäuser andererseits.

Eine weitere Erleichterung wurde für provisorische Bauten geschaffen. Unter diesen sind Bauführungen für vorübergehende Zwecke (bei Ausstellungen, Notstandsbauten für Wohnzwecke, Industrie und Gewerbe) zu verstehen. Diese kann die Baubehörde auf eine bestimmte Zeit oder auf Widerruf unter Festsetzung der nach der Lage des Falles erforderlichen Bedingungen — ohne an die sachlichen Voraussetzungen der Bauordnung gebunden zu sein — gestatten. Diese Bestimmung wirkte für vorübergehende Bauten äußerst befruchtend.

In demselben Gesetze wurde zur Linderung der Wohnungsnot und Hebung der Bautätigkeit der Gemeinderat der Stadt Wien ermächtigt, bis Ende 1925 mit Vollzugsanweisung auch in solchen Gebäuden, die nicht zu den Kleinwohnungsbauten und Kleinhäusern gehören, die Herstellung und Benützung von Dachbodenräumen zu Wohnzwecken zu gestatten. Diese Vollzugsanweisung wurde vom Gemeinderat am 14. Juli 1922 beschlossen. Sie behandelt Stockwerksaufsetzungen und Dacheinbauten. Die ersteren sollen auch dann ausgeführt werden können, wenn bestehende Häuser die nach dem Gesetz oder den örtlichen Verbauungsbestimmungen zulässige höchste Geschoßzahl bereits besitzen. Die Voraussetzungen sind, daß sowohl das eigene als auch die Nachbar- und gegenüberliegenden Gebäude sanitär nicht ungünstig beeinflußt werden, die Straßenbreite mindestens 15·17 Meter (= 8 Klafter) beträgt, der Fußboden des neu zu erbauenden Geschoßes nicht mehr als 24 Meter über dem höchsten Punkte des Gehsteiges liegt, die Geschoßhöhe drei Meter übersteigt, die Außenmauern hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit und des Wärmeschutzes mindestens einer 38 Zentimeter (deutsches Ziegelformat) starken Ziegelmauer gleichkommen und der Aufbau auch hinsichtlich der architektonischen Ausgestaltung entspricht.

Für die Herstellung von Wohnungen in Dachbodenräumen ist Voraussetzung, daß das betreffende Gebäude den bau-, sanitäts- und feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht, die lichte Höhe der Räume über der halben Fußbodenfläche mindestens 2·60 Meter beträgt, die Wohnungen gegen den verbleibenden Dachbodenraum feuersicher abgeschlossen, mit einem feuersicheren Abgang versehen und gegen Kälte, Hitze und Nässe ausreichend geschützt werden.

Von den Bestimmungen dieses Gesetzes wurde in den Jahren 1922 bis 1925 für Stockwerksaufsetzungen in 17, für Dacheinbauten in 106 Fällen Gebrauch gemacht.

Mit Rücksicht auf die nicht geänderten Verhältnisse wurde die Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes bis Ende 1927 verlängert.

Was die private Bautätigkeit betrifft, wurden in Wien in den letzten fünf Friedensjahren, also in den Jahren 1910 bis 1914, je 369, 565, 679, 662 und 509 Neubauten aufgeführt, während sich diese in den Jahren 1915 bis 1925 folgend stellt: 166, 82, 88, 55, 58, 88, 168, 370, 384, 468, 178, wobei

zu bemerken ist, daß die in der letzten Periode angeführten Bauten meistens Einfamilienbauten sind, welche also für den Wohnungsmarkt nicht sonderlich ins Gewicht fallen. Es ist jedenfalls zu ersehen, daß der Krieg und die Nachkriegszeit die private Bautätigkeit sehr beschränkt haben und daß für die Neuschaffung von Wohnungen lediglich die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien und die Siedlungsbauten in Betracht kommen, worüber in den entsprechenden Abschnitten gesprochen wird.

Die baupolizeiliche Tätigkeit nach dem Kriege erstreckte sich daher hauptsächlich auf die Erhaltung der bestehenden Wohnungen. Eine Handhabe hiefür bietet der § 102 der Bauordnung für Wien, nach welchem „der Magistrat die Aufsicht über den Bauzustand der bestehenden Gebäude führt, die genaue Einhaltung der den Hauseigentümern bezüglich der Erhaltung der Gebäude gesetzlich obliegenden Verpflichtungen überwacht und die im öffentlichen Interesse oder aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten notwendige Beseitigung der an bestehenden Gebäuden bemerkten Baugebrechen verfügt". In der Regel ist der Vorgang der, daß über bestehende Baugebrechen fast durchwegs durch die Mieter eine Anzeige erstattet, über dieselbe ein Lokalaugenschein vorgenommen, die Gebrechen festgestellt und dem Hauseigentümer der entsprechende Auftrag erteilt wird. Hat der Hauseigentümer die Absicht, den baupolizeilichen Aufträgen nachzukommen, so wird er sich wegen der Höhe der von den Parteien zu leistenden Beiträge an die Schlichtungsstelle des magistratischen Bezirksamtes oder, wenn eine Einigung dort nicht zustande gekommen ist, an die Mietkommission wenden, deren Entscheidung endgültig ist. Dann folgt die Kreditbeschaffung und die Ausführung.

Kommt der Hauseigentümer dem Auftrage nicht nach, so wird derselbe befristet wiederholt und nach fruchtlosem Ablauf der gestellten Frist der politische Auftrag mit der Androhung der Ausführung der notwendigen Herstellungen im Wege der Zwangsvollstreckung erteilt. Dieser politische Auftrag wurde bis zum 1. Jänner 1926 auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom April 1854 und wird seither auf Grund des neuen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes erlassen. Ist auch dieser politische Auftrag wirkungslos, so wird zur Zwangsausführung durch die Gemeinde Wien geschritten und die Kosten derselben durch ein Pfandrecht auf der betreffenden Liegenschaft sichergestellt. Auf diese Weise wurden in Wien in 245 Fällen Anträge auf Ersatzausführungen gestellt, wobei es in 42 Fällen tatsächlich zur Zwangsherstellung durch die Gemeinde kam. Dadurch wurden 1866 Wohnungen und 40 Geschäftslokale mit einem Kostenaufwande von annähernd 480.000 Schilling dem Wohnungsmarkte gerettet.

Eine besondere Aufgabe erwuchs der Baubehörde am Ende des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren durch die wie ein Elementarereignis hereinbrechende ungeregelte Bautätigkeit in Kleingartengebieten und auf anderen brach liegenden Gründen in den äußeren Stadtgebieten. Die während des Krieges vollständig aussetzende Wohnbautätigkeit zeitigte eine bisher nie gekannte Wohnungsnot; es war daher naheliegend, daß insbesondere die vom Felde Heimkehrenden zur Selbsthilfe griffen und sich mit primitiven Mitteln und mit ihrer eigenen Hände Arbeit Notwohnstätten schufen, ohne dabei die Bestimmungen der Bauordnung einzuhalten oder gar eine baubehördliche Bewilligung zu erwirken. Anfangs stand die Baubehörde dieser Baubewegung ziemlich machtlos gegenüber und mußte sich auch, um die wirtschaftliche Not dieser Siedler nicht noch mehr zu steigern, einige Zurückhaltung bei ihrem Einschreiten auferlegen. Da nicht daran zu denken war, diese Bewegung mit einem Schlage zum Stehen zu bringen, ging man in den jüngst verflossenen Jahren daran, in diesen Ex lex-Zustand wenigstens dadurch eine Ordnung zu bringen, daß für derartige Kleingartengebiete Richtlinien bezüglich der Aufschließung und der Errichtung der daselbst möglichen Kleinbauten aufgestellt und durch den Gemeinderat genehmigt wurden. Der Baubehörde fiel nun die umfangreiche Aufgabe zu, die bisher entstandenen derartigen Bauten durch Einzelaufnahmen zu erfassen und soweit zu überprüfen, ob in jedem Einzelfall eine nachträgliche Bewilligung möglich ist, oder eine Duldung bis auf weiteres ausgesprochen werden kann. Zugleich muß durch die erfolgte Organisation einer ausgebreiteten Überwachung dafür gesorgt werden, das Entstehen weiterer unbefugter Bauten mit Wirksamkeit zu verhindern. Diese Aufgaben erfordern bei den Organen der Baupolizei nicht nur die notwendige Energie, sondern auch ein nicht geringes Maß von Takt gegenüber den zum größten Teil von der Not angetriebenen, daher höchst empfindlichen Parteien. Erst das Wiederaufleben der privaten Bautätigkeit und das damit zusammenhängende Abflauen der Wohnungsnot wird es ermöglichen, die Baubehörde in diesen Belangen von immerhin viel Zeit raubenden und aufreibenden Arbeiten zu entlasten, um wieder mit ganzer Kraft an der baulichen Entwicklung Wiens mitarbeiten zu können.